

Freiräume für Kinder und Jugendliche

Das Zusammenwirken von Produkt, Prozess und Strategie
als mehrdimensionaler Handlungsansatz



Dissertation zur Erlangung
des akademischen Grades
Doktor-Ingenieur (Dr.-Ing.)
an der Fakultät Raumplanung,
Technische Universität Dortmund

vorgelegt von

Dipl.-Ing. Dagmar Lehmann

Dipl.-Ing. Peter Apel

Mai 2015



Freiräume für Kinder und Jugendliche

vorgelegt von

Dipl.-Ing. Dagmar Lehmann, geb. Brüggemann
dagmar.lehmann@stadt-kinder.de

Dipl.-Ing. Peter Apel
peter.apel@stadt-kinder.de

Gutachterin und Gutachter

Univ.-Prof. in Christa Reicher
Leiterin des Fachgebietes Städtebau, Stadtgestaltung und Bauleitplanung
an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund

Univ.-Prof. Dr. Dietwald Gruehn
Leiter des Fachgebietes Landschaftsökologie und Landschaftsplanung
an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund

Prüferin

Univ.-Prof. in Dr. Susanne Frank
Leiterin des Fachgebietes Stadt- und Regionalsoziologie
an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund

Erklärung

Die Verfasserin und der Verfasser versichern, dass sie die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der genannten Quellen erstellt haben.

Die Inhalte dieser Arbeit wurden von der Verfasserin und dem Verfasser gemeinsam erarbeitet. Für die Erstellung der einzelnen Abschnitte zeichnen jeweils verantwortlich:

	Dipl.-Ing. Dagmar Lehmann	Dipl.-Ing. Peter Apel
Kapitel 1		gesamtes Kapitel
Kapitel 2	2.2, 2.3	2, 2.1
Kapitel 3	3.2, 3.2.3, 3.3	3, 3.1, 3.2.1, 3.2.2
Kapitel 4-5	gesamte Kapitel	
Kapitel 6		gesamtes Kapitel
Kapitel 7	7.2, 7.3	7, 7.1, 7.4
Kapitel 8	8, 8.1, 8.2	8.3, 8.4
Kapitel 9	9.1, 9.2 Fallstudien Nr. 2, 3, 4, 5 Praxisprojekte Nr. 1-3,9-10,13-16,21-22	9, 9.3 Fallstudien Nr. 1, 6, 7 Praxisprojekte Nr. 4-8,11-12,17-20
Kapitel 10-13	gesamte Kapitel	
Kapitel 14-19	gesamte Kapitel	
Kapitel 20-25		gesamte Kapitel
Kapitel 26	26.1, 26.2, 26, 4	26, 26.3

Dagmar Lehmann

Peter Apel

Danksagung

Wir möchten uns an dieser Stelle bei vielen Personen bedanken, die uns bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützt haben.

Univ.-Prof. 'in Christa Reicher und Univ.-Prof. Dr. Dietwald Gruehn danken wir für die Betreuung und Begutachtung unserer Dissertation. Ihre Anregungen und wertvollen Ratschläge haben zum guten Gelingen beigetragen. Dank gilt außerdem unserer Prüferin Univ.-Prof. 'in Dr. Susanne Frank für die Bereitschaft, unsere Arbeit zu prüfen.

Weiterhin danken wir dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, ohne die dieses Forschungsvorhaben nicht möglich gewesen wäre. Insbesondere gilt unser Dank Stephan Willinger, der uns während der Forschungsphase tatkräftig durch Anregungen und kritische Anmerkungen unterstützte.

Danke sagen wir auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Planungsbüro **STADTKINDER**, den Projektakteuren der Fallstudien und Praxisprojekte vor Ort sowie den beteiligten Expertinnen und Experten aus den Kommunen und aus der Wissenschaft, die durch ihre umfassende inhaltliche und organisatorische Unterstützung zum Gelingen der Dissertation beigetragen haben.

Ein herzliches Dankeschön geht weiterhin an Claudia Högemann für das intensive und sorgfältige Korrekturlesen dieser Arbeit.

Zuletzt möchten wir unseren Familien, Partnerinnen und Partnern sowie Freundinnen und Freunden besonders danken, ohne die die Erstellung dieser Arbeit niemals möglich gewesen wäre. Sie haben uns den Rücken freigehalten und uns in der Arbeit bestärkt.

Dortmund, den 29.05.2015

Dagmar Lehmann und Peter Apel

Zusammenfassung

Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume zum Spielen, Bewegen und Begegnen. Insbesondere für diese Altersgruppe ist eine qualitätsvolle Gestaltung von Freiräumen einschließlich einer sicheren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von großer Bedeutung. Viele Städte haben die Bedeutung von Freiräumen und ihre Nutzung durch Kinder und Jugendliche erkannt und das Leitbild einer „Kinder- und jugendfreundlichen Kommune“ verankert. Jedoch scheitert es häufig an der Umsetzung des plakativen Leitbildes in konkrete Projekte und Vorhaben. Dieser Sollbruchstelle soll in dieser Arbeit begegnet werden.

Ziel des Promotionsvorhabens ist die Erurierung der Hindernisse und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung und die Überführung der Ergebnisse in allgemeingültige Handlungsempfehlungen für die kommunale Planungspraxis.

Grundlage dieser Arbeit stellt das gleichnamige Forschungsvorhaben „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ dar, welches als Gutachten zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtplanung erstellt wurden.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit werden Expertinnen und Experten verschiedener Fachdisziplinen eingebunden, um ihr Fachwissen im Rahmen von Gruppendiskussionen in die Bearbeitung einfließen zu lassen. Weiterhin werden Fallstudien und Praxisprojekte ermittelt, analysiert und bewertet. Sie zeigen die Umsetzung des Leitbildes einer „Kinder- und jugendfreundlichen Kommune“ vor Ort auf und geben Aufschluss über Konflikte und Erfolgsfaktoren.

Als Einstieg in das vielfältige und komplexe Themenfeld dient eine Analyse der Nutzung und Aneignung des Freiraumes von Kindern und Jugendlichen in seinen vielfältigen Funktionen. Die Bedeutung von Freiräumen für ihre Entwicklung, der Bildungsaspekt von Freiräumen sowie die Veränderungen des Aktionsraumes von Kindern und Jugendlichen werden im Abgleich mit der Verfügbarkeit in Quartier, Stadtteil und Gesamtstadt dargestellt. Die vorhandene Freiraumsituation wird schließlich mit dem Ansatz einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung zusammengeführt. Bisherige Tendenzen, strategische Ansätze und gesetzliche Grundlagen zeigen ergänzend die heutige Situation der Freiräume für Kinder und Jugendliche auf.

Auf Grundlage der theoretischen Erarbeitungen zur Situation der Freiräume für Kinder und Jugendliche sowie verschiedener vorhandener Initiativen, Planungen, Konzepte und Rahmenbedingungen werden Hindernisse herausgearbeitet, die auf verschiedenen Ebenen Sollbruchstellen darstellen. Die Hindernisse umfassen auch die Ergebnisse aus den Praxiserfahrungen der beteiligten Fachexpertinnen und -experten aus Wissenschaft und Praxis. Vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen und der Abstraktion der Hindernisse lassen sich drei Säulen identifizieren, die zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung beitragen. Der Dreiklang von Produkt- und Prozessqualitäten sowie Strategien steht deshalb im Fokus dieses Promotionsvorhabens und dient als Basis für die Analyse von Fallstudien und Praxisprojekten.

Die Ergebnisse werden schließlich in Handlungsempfehlungen überführt und dienen den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort als Hilfestellung auf dem Weg zur Überführung des Leitbildes der „Kinder- und jugendfreundlichen Kommune“ in die Verankerung einer strategischen und prozesshaften Ausrichtung sowie der Gestaltung von Freiräumen zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass in vielen Städten und Gemeinden bereits gute Ansätze vorhanden sind, es aber häufig an der Überführung der Einzelprojekte in langfristige, nachhaltige und gesamträumliche Strategien mangelt. Deutlich wird auch, dass die Definition von kinder- und jugendgerechten Freiräumen – das Produkt – nicht ausreicht, um sie in der Praxis

der räumlichen Planung umzusetzen. Nur im Zusammenspiel von Produkt- und Prozessqualitäten sowie Strategien lassen sich kinder- und jugendgerechte Ansätze als Daueraufgabe in der räumlichen Planung verankern – als Gemeinschaftsaufgabe unter Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Partnerinnen und Partnern.

Die Qualitäten einer einzelnen Fläche kommen dann zur vollen Entfaltung, wenn die Fläche Bestandteil einer Angebotsvielfalt von unterschiedlichen Freiräumen in einem Quartier ist – das System unterschiedlicher Freiräume in einem Quartier bestimmt den Aufforderungscharakter für Kinder und Jugendliche, sich dort aufzuhalten. Im Fokus stehen die Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von qualitätsvollen Freiräumen für alle Generationen. Die Integration des Gebrauchswertes steht dabei für eine humane Stadtentwicklung. Zielführend ist bei der Gestaltung die Verknüpfung von Gebrauchswerten mit der Ästhetik und dem Bezug zu konkreten Orten.

Weiterhin kann festgehalten werden, dass die Beteiligung der jungen Generation eine wichtige Ressource von Planungsprozessen darstellt. Die Innovationskraft von Kindern und Jugendlichen ist als fachlicher Bestandteil von Planungen strategisch zu verankern. Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist als Qualitätsmerkmal geeignet, Perspektiven einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung und Freiraumplanung aufzuzeigen sowie Kinder und Jugendliche an das Gemeinwesen heranzuführen, zu binden und sie für eine langfristige Mitwirkung zur Gestaltung ihres Gemeinwesens zu gewinnen. Darüber hinaus ist die Entwicklung kinder- und jugendgerechter Städte und Gemeinden eine Gemeinschaftsaufgabe. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und Kooperationen mit weiteren Akteurinnen und Akteuren sind erforderlich. Zur Zusammenführung und Anwendung der oben aufgeführten Aspekte braucht es integrierte Handlungskonzepte, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen gesamtträumlich abbilden.

Summary

Children and young people need open spaces to play, move and meet. A high-quality design of open spaces including safe accessibility is especially important for this age group. Many cities have recognized the significance of open spaces and their use by children and youth and have incorporated the general principle of a “child- and youth-friendly municipality”. However, the implementation of the bold general principle into concrete projects and schemes often fails. Examining this weak point is the purpose of this dissertation.

The objective of this doctoral study is the determination of the hindrances and success factors in the implementation of child- and youth-friendly open space planning and the transfer of the results into universally valid recommendations for municipal planning actions.

The basis for this thesis is the research project of the same name: “Open Spaces for Children and Young People.” It was rendered as an expert opinion for the Federal Ministry of Transport, Building and Urban Development within the national action plan “For a Child-oriented Germany 2005-2010”.

Within the framework of the work at hand, experts of different disciplines are actively involved in group discussions to contribute their expertise to this process. Furthermore, case studies and practice-based projects are identified, analyzed and evaluated. They display local implementations of the general principle of a “child- and youth-friendly municipality” and give some indication of conflicts and success factors.

The varied and complex range of topics is approached through an analysis of the use and adaptation of the open space and its diverse functions by children and young people. The significance of open spaces for their development and the educational aspects of open spaces, as well as the changes of the action space of children and youth, are illustrated in comparison to availability in the neighborhood, in the district and in the city as a whole. Eventually, the existing open space situation is brought together with a child- and youth-friendly approach to open space planning. In addition, preliminary tendencies, strategic approaches and statutory bases illustrate the present situation of open spaces for children and youth.

On the basis of theoretic developments concerning the open space situation for children and young people as well as different existing initiatives, plans, concepts and framework conditions, obstacles are identified which constitute weak points on different levels. The identification of these obstacles is also the result of practical experience gathered by the involved experts working in science or doing field work. In view of the theoretic basis and the abstraction of the obstacles, three elements can be identified which contribute to the implementation of a child- and youth-friendly open space planning. Therefore, the focus of this doctoral study is on both the triad of product- and process qualities and on strategies, and serves as a basis for the analysis of case studies and practice-based projects.

Finally, the results are converted into recommendations for actions to support people working in the field locally, to transfer the general principles of the “child- and youth-friendly municipality” both into the establishment of a strategic and procedural orientation and into the design of open spaces for the benefit of children and young people.

It can be concluded that while there are promising beginnings in many cities and municipalities, the problem often lies in the lack of the transformation of individual projects into long-term, sustainable and comprehensive spatial development strategies. It also becomes apparent that the definition of child- and youth-friendly open space – the product – does not suffice to implement it in practical spatial planning. Only in the synergy of product- and process qualities as well as strategies, can child- and youth-friendly open approaches be incorporated in spatial planning – as a joint task with the involvement of children, youths, and adult partners.

The qualities of a single area come to fruition when the area is part of a diverse choice of different open spaces in a neighborhood – the system of different open spaces in a neighborhood determines how attractive it is for children and young people to spend time there. The focus is on the protection, further development and new creation of quality open spaces for all generations. At the same time, the integration of its practical value represents a humane urban development. When planning, connecting this practical value with aesthetics and the relation to the concrete location is expedient.

Furthermore it can be noted that the involvement of the young generation constitutes an important resource of planning processes. The innovational power of children and youth is to be strategically stipulated as a functional component of the planning process. Suitability for children and young people can serve as a quality attribute, illustrating perspectives for sustainable urban development and open space planning, and also introducing and committing children and young people to the local community and winning them over for its long-term development. Beyond that, the development of child- and youth-friendly cities and municipalities is a shared task. An interdisciplinary collaboration within the municipal administration and cooperation with other institutional players are needed.

In order to merge and implement the above-mentioned aspects, integrated plans of action that illustrate the interests of children and youth in a comprehensive spatial manner are necessary.

„Der junge Mensch braucht Seinesgleichen
- nämlich Tiere, überhaupt Elementares,
Wasser, Dreck, Gebüsch, Spielraum.

Man kann ihn auch ohne
das alles aufwachsen lassen,
mit Teppichen, Stofftieren oder
auch auf asphaltierten Straßen und Höfen.

Er überlebt es,
doch man soll sich dann nicht wundern,
wenn er später bestimmte
soziale Grundleistungen nie mehr erlernt.“

Alexander Mitscherlich 1965: 23

Inhaltsverzeichnis

Erklärung	ii
Danksagung	iii
Zusammenfassung	iv
Summary	vi
Inhaltsverzeichnis	ix
Abbildungsverzeichnis	xvi
Abkürzungsverzeichnis	xviii
TEIL A: EINFÜHRUNG	1
1 Einleitung	2
2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	4
2.1 Ziel der Arbeit	4
2.2 Zentrale Forschungsfrage	5
2.3 Aufbau der Arbeit.....	6
3 Methodische Vorgehensweise	9
3.1 Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes u. Abgrenzung der Methodik.....	9
3.2 Erhebung der Daten	9
3.2.1 Literaturrecherche	9
3.2.2 Einbindung von Expertenwissen	10
3.2.3 Umsetzung vor Ort	12
3.3 Auswertung der Daten und Ergebnisdarstellung	17
TEIL B: FREIRÄUME FÜR KINDER UND JUGENDLICHE - THEORETISCHE GRUNDLAGEN	18
4 Der städtische Freiraum	19
4.1 Der Freiraum und seine Verfügbarkeit	19
4.2 Funktionen und Typen von Freiräumen	20
4.3 Die Bedeutung des Freiraumes für die kindliche Entwicklung	22
5 Nutzung und Aneignung des Freiraumes	24
5.1 Kindheit früher und heute	24
5.1.1 Trends der veränderten Kindheit	24
5.1.2 Veränderte Kindheit in der Stadt und auf dem Land	26
5.1.3 Folgen durch die veränderte Kindheit	28
5.2 Jugendkulturen und -szenen	30
5.3 Raumnutzung und -aneignung des öffentlichen Raumes	31
5.3.1 Definition von Nutzung und Aneignung	31
5.3.2 Differenzierte Nutzung und Aneignung des öffentlichen Raumes durch Kinder und Jugendliche	32
5.4 Der Aktionsraum von Kindern und Jugendlichen	37
5.4.1 Das Quartier	39

5.4.2 Der Stadtteil	43
5.4.3 Die gesamte Stadt	45
5.4.4 Übergreifende Aktionsraumqualität	47
5.5 Zwischenfazit: Grundmuster von öffentlichen Räumen	48
6 Kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung - früher und heute	50
6.1 Entstehung und Rückblick zur kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung	50
6.2 Der Gegenstand kinder- und jugendgerechter Freiraumplanungen	51
6.3 Verkehr als Gegner einer kinder- und jugendgerechten Planung	51
6.4 Tendenzen der Jugendhilfe - Beteiligung als Baustein einer kinder- und jugend- gerechten Freiraumplanung	53
6.4.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	53
6.4.2 Neue Strukturen der Interessensvertretung	55
6.4.3 Sozialraumorientierung der Jugendhilfe	56
6.5 Freiräume als Motor der Stadtentwicklung	56
6.5.1 Leitbildentwicklung	57
6.5.2 Bauausstellungen als Freiraumpotenzial für Spiel und Bewegung	57
6.5.3 Zwischennutzung und Renaturierung	58
6.6 Konzeptionelle strategische Ansätze	59
6.6.1 Kinderfreundlichkeitsprüfung	59
6.6.2 Integrierte Spielflächenbedarfsplanung	60
6.6.3 Spielleitplanung	60
6.6.4 Schnittstellen zwischen räumlichen Programmen und Konzepten	62
6.7 Initiativen der Länder	63
6.8 Neuorientierung der Städtebaupolitik: Förderprogramme von Bund und Ländern	65
6.8.1 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	65
6.8.2 Stadtumbau	66
6.8.3 Städtebaulicher Denkmalschutz	67
6.8.4 Soziale Stadt	67
6.8.5 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	68
6.8.6 Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - überörtliche Zusammen- arbeit und Netzwerke	68
6.8.7 Förderprogramme der Länder	69
6.8.8 Fazit zu den Förderprogrammen	70
6.9 Rahmenbedingungen einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung	70
6.9.1 Internationales Recht	70
6.9.2 Nationale Grundlagen	72
6.9.3 Landesgesetze	73
6.9.4 Fachliche Vorgaben zum Stand der Technik	75
6.9.5 Zusammenfassung und Vollzugsdefizit	79

9.2.18 Praxisprojekt 18: Verwaltungsvereinbarungen Berlin / Leipzig	186
9.2.19 Praxisprojekt 19: Jugendfonds „Jugend bewegt Stadt“ des BMVBS	189
9.2.20 Praxisprojekt 20: Initiativen des Deutschen Kinderhilfswerkes	193
9.2.21 Praxisprojekt 21: Website „Kinderfreundliche Stadtentwicklung“ des MBV NRW	196
9.2.22 Praxisprojekt 22: Spielraumgesetz Vorarlberg (Österreich)	199
9.3 Zusammenfassung der Ergebnisse	202

TEIL D: EMPFEHLUNGEN ZUM HANDLUNGSFELD PRODUKT 203

10 Flächen und ihr Gebrauchswert	204
10.1 Der Gebrauchswert von Flächen	204
10.2 Ableitung von Qualitätszielen für die Gestaltung von Freiräumen	204
10.2.1 Gesamtstädtische Qualitätsziele	205
10.2.2 Qualitätsziele für den Stadtteil	206
10.2.3 Qualitätsziele für das Quartier	209
11 Entwicklung neuer Flächentypen	225
11.1 Naturspielraum	225
11.2 Jugendpark	226
11.3 Mehrgenerationenplatz	228
11.4 Neue Akzente setzen!	229
12 Mehrfachnutzung von Flächen	230
12.1 Strategische Mehrfachnutzung	230
12.2 Begegnung der Generationen	231
12.3 Temporäre Nutzung und Zwischennutzung	232
12.4 Ökologische Ausgleichsflächen	233
12.5 Flexible Gestaltung	234
13 Das Quartier im Blickpunkt	237
13.1 Orte mit Handlungsmöglichkeiten - inhaltliches System	237
13.2 Unterwegs im Quartier - räumliches System	238

TEIL E: EMPFEHLUNGEN ZUM HANDLUNGSFELD PROZESS 242

14 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen!	243
14.1 Der Mehrwert von Beteiligung	244
14.2 Kinder und Jugendliche als Partnerinnen und Partner	244
14.2.1 Ergebnisoffenheit von Planungsprozessen	245
14.2.2 Verantwortung abgeben	245
14.2.3 Fachwissen einbinden und weitergeben	246
14.2.4 Anerkennungskultur	246
14.3 Interesse an Beteiligung wecken - Themen, Methoden und Ansprache	247
14.3.1 Lebensweltbezug statt Allgemeinlösungen	247

14.3.2	Einbindung von Jugendkulturen und -szenen	248
14.3.3	Ansprache der Zielgruppe	248
14.3.4	Pflicht oder freiwillig?	249
15	Individuelle Beteiligung vor Ort	250
15.1	Vielfalt und Kreativität der Methoden	250
15.1.1	Neue Medien	251
15.1.2	Experimente und Events	251
15.2	Dialog der Generationen - Gemeinsamkeiten statt Gegensätze	252
16	Verankerung der Beteiligung	253
16.1	Beteiligung braucht Kontinuität	253
16.2	Qualifizierung als Basiswissen	254
16.2.1	Externe Fachleute	254
16.2.2	Schulung der Verwaltung	255
16.2.3	Ausbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren	255
16.3	Beteiligung nicht ohne Standards	256
16.4	Verknüpfung von Planung und Beteiligung	257
16.5	Beteiligung erfordert kurzfristige Umsetzungen	258
16.5.1	Transparenz und Rückkopplung	258
16.5.2	Sichtbare Ergebnisse und Zwischenschritte	258
17	Strategische Bedeutung der Verwaltungsstruktur	259
17.1	Querschnittsorientierung der Verwaltung	259
17.2	Einrichtung einer Arbeitsgruppenstruktur	260
17.3	Kommunale Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche	261
18	Planung mit neuen Partnerinnen und Partnern	262
18.1	Akteure suchen.....	262
18.2	Hauptakteur im Stadtteil	263
18.3	Schulen	263
18.4	Vereine	264
18.5	Wohnungswirtschaft	264
18.6	Einzelhandel	265
18.7	Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt	265
18.8	Initiativen	266
18.9	Weitere Akteure	267
19	Öffentlichkeitsarbeit leben	268
19.1	Klassische Medien der Öffentlichkeitsarbeit	269
19.2	Neue Medien der Öffentlichkeitsarbeit	270
19.2.1	Soziale Netzwerke	270
19.2.2	Grenzen neuer Medien	271
19.2.3	Technik im öffentlichen Raum	271

TEIL F: EMPFEHLUNGEN ZUM HANDLUNGSFELD STRATEGIE	272
20 Bewusstsein für Kinder und Jugendliche	273
20.1 Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen in Freiräumen	273
20.2 Kampagnen „Ihr seid willkommen!“	274
21 Strategische Ausrichtung	275
21.1 Strategische Kommunikation	275
21.2 Politik gewinnen	275
21.3 Beteiligung als Strategie	276
21.4 Verwaltungsvereinbarungen	276
21.5 Übernahme von Verantwortung	277
22 Der erste Schritt ist schwer - Beratung und Begleitung	279
22.1 Sensibilisierung von politischen Gremien	279
22.2 Wie fange ich an: Der erste Schritt	279
22.2.1 Informelle Sondierung von Einstiegsszenarien	279
22.2.2 Der Prophet gilt nichts im eigenen Lande	280
22.3 Scoping	280
22.4 Erfahrungsaustausch	280
22.5 Vorhandene Strukturen nutzen	281
22.6 Coaching, Beratung und Fortbildung	282
23 Verankerung strategischer Ansätze als Daueraufgabe	284
23.1 Planerische Sozialraumorientierung statt Ressortprinzip	284
23.2 Ausgleichsregelungen	284
23.3 Spielleitplanung - das Instrument kinder- und jugendgerechter Planungen	285
23.4 Initiativen des Bundes und der Länder	286
23.5 Selbstvertretungsorganisationen der Kommunen - Städtebauförderung	286
24 Intelligente Finanzierung	287
24.1 Gelder im Haushalt	287
24.2 Teilfinanzierung über Partnerinnen und Partner	288
24.3 Stiftungen	288
24.4 Jugendfonds	288
25 Anpassungsbedarfe an bestehende Regelungen und Gesetze	291
25.1 Anpassungserfordernisse an das Baugesetzbuch	291
25.1.1 Abwägungsgebot	291
25.1.2 Beteiligung der Öffentlichkeit	292
25.1.3 Ergänzung der Planzeichenverordnung	292
25.2 Bundesimmissionsschutzgesetz	292
25.3 Anpassungsbedarfe an die Städtebauförderung	293
25.4 Spielraumgesetz	293

TEIL G: FAZIT UND AUSBLICK	295
26 Fazit und Ausblick	296
26.1 Das Produkt - Die qualitätsvolle Gestaltung von Freiräumen	296
26.2 Der Prozess - Beteiligung und Kooperation	297
26.3 Die Strategie - Schritt für Schritt zu einer strategischen Gesamtplanung	297
26.4 Ausblick	299
Quellenverzeichnis	301
Websites	314
Gesetze und Richtlinien.....	318
ANHANG	I

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Aufbau der Arbeit.....	8
Abb. 2: Übersicht der Fallstudien und Praxisprojekte.....	16
Abb. 3: Funktionen von Freiräumen	20
Abb. 4: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	21
Abb. 5: Rauman eignung in konzentrischen Kreisen.....	25
Abb. 6: Verinselter Lebensraum	25
Abb. 7: Aktionsraumqualität in der Stadt und auf dem Land	27
Abb. 8: Die häufigsten Ängste Jugendlicher.....	29
Abb. 9: Die Stadtkonstruktionen der spontanen Stadtsurfer	32
Abb. 10: Merkmale des Spielens drinnen und draußen	35
Abb. 11: Entwicklungsmodell jugendlichen Konsums.....	37
Abb. 12: Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendfreundlichkeit unterschiedlicher Siedlungsformen	38
Abb. 13: Anforderungen von Familien an das Wohnumfeld	40
Abb. 14: Organisationsformen der Sportausübung	42
Abb. 15: Aktivitätsspektrum der Besucher innerstädtischer Brachflächen in Hannover	44
Abb. 16: Unterschiedliche Bewegungsformen von Kindern und Erwachsenen auf ihren Wegen.....	47
Abb. 17: Verkehrsberuhigung.....	52
Abb. 18: Kenntnis, Interesse und Teilnahme bei Mitmachmöglichkeiten am Wohnort.....	55
Abb. 19: Formen der Interessenvertretung durch Erwachsene.....	56
Abb. 20: Siedlungsgestaltung Kamen Seseke Aue	57
Abb. 21: Akteure der Spielleitplanung	61
Abb. 22: Ablauf der Spielleitplanung.....	61
Abb. 23: Übersicht der Gesetze	70
Abb. 24: Flächengrößen nach der DIN 18034.....	76
Abb. 25: Möblierter Spielplatz.....	83
Abb. 26: Taxi Mama.....	84
Abb. 27: Dreiklang.....	88
Abb. 28: Übersichtsplan Sportgarten Bremen	92
Abb. 29: Gemeinschaftsleben im Sportgarten Bremen	93
Abb. 30: Übersichtsplan Neues Gelände Mellowpark	97
Abb. 31: Das neue Lesezeichen Magdeburg Salbke	103
Abb. 32: Stadt auf Probe – Das Lesezeichen aus Bierkisten.....	104
Abb. 33: Kriterien für die räumliche und inhaltliche Ebene in Wiesbaden.....	109
Abb. 34: Versorgung durch Vernetzung.....	111
Abb. 35: Beteiligungsprojekte in Velbert.....	115
Abb. 36: Beteiligung zum Flächennutzungsplan	117
Abb. 37: Vernetzung im Quartier in Blankenfelde.....	124

Abb. 38: Gesprächsinsel beim Spielfest.....	126
Abb. 39: Mitmachaktion für einen naturnahen Spielplatz in Langen	130
Abb. 40: Sitzung der Arbeitsgruppe Spielleitplanung	130
Abb. 41: Spielhügel mit Rutsche in Steinfurt	135
Abb. 42: Übersichtsplan „Paradies“	139
Abb. 43: Wasserspiel in Hanau – entwickelt nach den Ideen der Kinder	141
Abb. 44: Abenteuerhalle Köln-Kalk.....	143
Abb. 45: Panzerhalle Tübingen	146
Abb. 46: Baumhaus in ökologischer Ausgleichsfläche	148
Abb. 47: Wasserlandschaft Köln	151
Abb. 48: Wellenmauer Witten.....	152
Abb. 49: Synagogendenkmal Regensburg.....	152
Abb. 50: Straßengestaltung im Europaviertel Wiesbaden.....	154
Abb. 51: Beteiligung zu den Kinderwegeplänen in Kiel.....	156
Abb. 52: Temporäre Spielstraße in Frankfurt.....	160
Abb. 53: Gestaltung einer Begegnungszone in Freiburg	164
Abb. 54: Kreisverkehr im „Shared Space“ in Bohmte.....	166
Abb. 55: Projektstruktur „mitWirkung!“ in den Modellkommunen	168
Abb. 56: Gestaltung einer Fassade im Leipziger Osten	173
Abb. 57: Dialog der Generationen in Schwelm.....	176
Abb. 58: Generationenvertrag in Schwelm.....	177
Abb. 59: SOS-Team in Dinslaken	180
Abb. 60: Rückeroberung der Gellertstraße.....	183
Abb. 61: Aktionstag in Schleswig.....	191
Abb. 62: Flyer Weltspieltag 2009.....	194
Abb. 63: Kinderfreundlichkeit in NRW	196
Abb. 64: Spielraumkonzept Kleinwalsertal	201
Abb. 65: Freifächensystem	205
Abb. 66: Spielen erlauben!	206
Abb. 67: Lose Materialien.....	207
Abb. 68: Typisches Spielen und Erleben in Naturnahen Spielräumen	225
Abb. 69: Beispiel Jugendpark.....	227
Abb. 70: Beispiel Mehrgenerationenpark	229
Abb. 71: Vermutete Einflussfaktoren „Lebenswelt Jugendliche“	247
Abb. 72: Experiment „Luftballonfeld“	251
Abb. 73: Verknüpfung von Planung und Beteiligung	257
Abb. 74: Kooperation als Planungsprinzip.....	262
Abb. 75: Inhalte der Internetnutzung bei Jugendlichen	270
Abb. 76: Zeitlicher Ablauf des Jugendfonds	289

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
AG	Arbeitsgruppe / Arbeitsgemeinschaft
AGKJHG	Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Rheinland-Pfalz
ARGEBAU	Bauministerkonferenz
Art.	Artikel
BA	Bezirksamt
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauOBln	Bauordnung für Berlin
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Bd.	Band
BDP	Bund Deutscher PfadfinderInnen
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMX	Bicycle Moto Cross
BVV	Bezirksverordnetenversammlung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
d. h.	das heißt
DBJR	Deutscher Bundesjugendring
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
Dipl.	Diplom
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DKHW	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
e.V.	eingetragener Verein
ebd.	ebenda
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EN	Europäische Norm
et al.	Et alii – und andere
etc.	et cetera – und so weiter
EU	Europäische Union
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
EW	Einwohner
f	folgende [Seite]
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBL	Forum Bürgerstadt Leipzig
FDP	Freie Demokratische Partei
ff	fortfolgende [Seite]
FFS	Forschungsstelle für Spielraumplanung
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
FNP	Flächennutzungsplan
GemO	Gemeindeordnung
GfS	Gesellschaft für freie Sozialarbeit e.V.
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMBI	Gemeinsames Ministerialblatt
GO	Gemeindeordnung
GVP	Generalverkehrsplan
H.	Heft
ha	Hektar
HMLWLFN	Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Hrsg.	Herausgeber
i.d.F.	in der Fassung
IBA	Internationale Bauausstellung
IFAS	Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere
ILS	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
Ing.	Ingenieur
Inkl.	inklusive
IPA	International Play Association

JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
Kap.	Kapitel
Kfz	Kraftfahrzeug
KJB	Kinder- und Jugendbeirat
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
km/h	Kilometer pro Stunde
KRK	Kinderrechtskonvention
LBS	Landesbausparkasse
LBO	Landesbauordnung
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg
LOS	Lokales Kapital für soziale Zwecke
m	Meter
m ²	Quadratmeter
MA	Magister
MBFJ	Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz
MBI.	Ministerialblatt
MBV	Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
mbH	[Gesellschaft] mit beschränkter Haftung
MIV	motorisierter Individualverkehr
Mio.	Million
MSGFJS	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
MSWKS	Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen
MUF	Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz
NAP	Nationaler Aktionsplan
NEFF	Netzwerk Frühe Förderung
NMSFFG	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.ä.	oder ähnliches
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	öffentlicher Verkehr
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
o.S.	ohne Seite
peb	Plattform Ernährung und Bewegung e.V.
PC	Personal Computer
Pkw	Personenkraftwagen
Prof.	Professor
Prof.in	Professorin

RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
Rd.Erl.	Runderlass
Rha	Reicher Haase Architekten + Stadtplaner
RP	Rheinische Post Mediengruppe
RWTH	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
s.	siehe
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
sic	so ist es!
SJD	Sozialistische Jugend Deutschlands
SLP	Spielleitplanung
sog.	so genannte
„SOS“	„Sauberkeit, Ordnung und Service“
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StVO	Straßenverkehrsordnung
SV	Sportverein
TA	Technische Anleitung
tlw.	teilweise
u.a.	unter anderem
UN	United Nations [Vereinte Nationen]
Univ.	Universität
v.a.	vor allem
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
vgl.	vergleiche
VNW	Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen
VS	Springer Verlag gGmbH
VwV	Verwaltungsvorschrift
WAZ	Westdeutsche Allgemeine Zeitungsverlagsgesellschaft
WOBAB	Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft Blankenfelde mbH
WW	Wohnungswirtschaft
z. B.	zum Beispiel
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
Ziff.	Ziffer

A

Einführung

1 Einleitung

Die Freiräume von Städten und Gemeinden sind eine wichtige Grundbedingung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Diese Altersgruppen sind auf Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume existenziell angewiesen. Mit Freiräumen sind sämtliche Freiflächen im Wohnumfeld, im Quartier, im Stadtteil und in der Stadt gemeint. Neben der Gestaltung der Flächen spielt die Frage der Erreichbarkeit, die sich auf die Mobilität von Kindern und Jugendlichen bezieht, eine große Rolle. Der besonderen Bedeutung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche steht jedoch eine unzureichende Beachtung ihrer raumbezogenen Interessen in der räumlichen Planung gegenüber.

Grundlage und Anlass der vorliegenden Arbeit ist das gleichnamige Forschungsvorhaben „Freiräume für Kinder und Jugendliche“, welches als Fachgutachten im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erstellt wurde. Das Forschungsvorhaben wurde im Zeitraum von 2007 bis 2010 bearbeitet und hatte das Ziel, den Nationalen Aktionsplan auf die konkrete Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu beziehen. Mit dem Nationalen Aktionsplan geht die Bundesregierung die Verpflichtung ein, Kinderfreundlichkeit als programmatisches Handlungsziel dauerhaft zu verankern. Als eine der Hauptforderungen werden das selbstständige Erkunden des Lebensumfeldes und die Möglichkeit, die Gestaltung von Räumen mitzubestimmen, vorangestellt. Mit dieser Zielrichtung unterstreicht der Nationale Aktionsplan die große Bedeutung der Freiräume für die Entwicklung von Kindern und stellt insbesondere die Verknüpfung von Gestaltung und Beteiligung heraus.

Obwohl Kinder- und Jugendgerechtigkeit in der Leitbildentwicklung vieler Städte und Gemeinden eine zunehmende Bedeutung erhält, findet die Umsetzung auf der Ebene der räumlichen Planung häufig nicht den entsprechenden und notwendigen Niederschlag. Der programmatischen Willenserklärung von Städten und Gemeinden steht ein großes Umsetzungsdefizit gegenüber. Noch immer werden in der gängigen Praxis der Stadtentwicklung und Freiraumplanung die räumlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auf die Kategorien Spiel- und Bolzplatz reduziert. Als isolierte Spielinseln liegen sie unverbunden und für Kinder oftmals nur schwer erreichbar im Stadtraum. Stark befahrene Straßen entfalten für Kinder und Jugendliche eine Barrierewirkung und erschweren ihre selbstständige Mobilität. Dazu sagt der ehemalige Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee: „Städte sollten Orte sein, in denen alle Bewohnerinnen und Bewohner, Erwachsene, Kinder und Jugendliche, vorfinden, was sie für ein gesundes und erfülltes Leben benötigen. Doch oft werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei der Planung in den Stadtvierteln noch nicht genügend berücksichtigt“ (BfN 2008a: 8). Hinzu kommt der Aspekt, dass nahezu jedes Vorhaben der Stadtentwicklung unmittelbar auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einwirkt, ohne die Folgen der planerischen Intervention abzuschätzen und in die planerische Abwägung mit einzubeziehen. So haben auch Maßnahmen der Verkehrsplanung Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Stark frequentierte Straßen haben eine Barrierewirkung und erschweren soziale Beziehungen im Quartier.

Gut ausgeprägt ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Projektlandschaft zur Beteiligung von Kindern an der Planung von Spielplätzen und Schulhöfen. Auch die Beteiligung von Jugendlichen an der Planung wird zunehmend von mehr Städten und Gemeinden praktiziert. Es sind jedoch meist Einzelprojekte, die sich auf einen kleinen Ausschnitt von städtischen Teilräumen beziehen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht als Regelverfahren in der räumlichen Planung verankert – ihre Fokussierung auf die ihnen infrastrukturell zugewiesenen Freiräume stellt eine Reduzierung ihrer Interessen dar. Andere räumliche Belange, wie z.B. die Belange der Umwelt und des Naturschutzes sind mit gesetzlichen Vorgaben und starken Regelverfahren unterlegt – für die existenziellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen gibt es keine vergleichbaren Verfahren.

Wie die Erfahrung zeigt, entwickeln die Umsetzung von Einzelprojekten und Veröffentlichungen zu diesem Themenbereich nicht die Kraft, die Belange von Kindern und Jugendlichen systematisch in der räumlichen Planung zu verankern und in ein Alltagshandeln zu überführen. Es wäre fatal, die allgemeine Stimmung der Städte und Gemeinden, etwas für Kinder und Jugendliche tun zu müssen, verstreichen zu lassen. Eine wichtige Grundlage bildet dafür die UN-Kinderrechtskonvention, das Wohl von Kindern zum Maßstab des gesellschaftlichen Handelns zu machen. Hier gilt es anzusetzen und den nächsten Schritt zu tun: Von der gesetzlichen Grundlage zum konkreten Handeln, zur Verortung von Qualitäten zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen.

2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Mit dem im Auftrag des BMVBS durchgeführten Forschungsvorhaben „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ als Grundlage und auf der Basis der oben dargestellten Situation verfolgt die vorliegende Arbeit das folgende Ziel.

2.1 Ziel der Arbeit

Das hier vorliegende Gutachten thematisiert die Stadt als Rahmen für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird im Besonderen die Bedeutung der Freiräume als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte hervorgehoben.

Es sind in erster Linie die Kommunen, die die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen über ihre gesteuerte räumliche Entwicklung positiv beeinflussen können. Die kommunale Ebene ist der Bezugspunkt der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Zudem haben Städte und Gemeinden mit der Planungsautonomie eine Stellschraube, wirksam und nachhaltig kinder- und jugendgerechte Räume zu gestalten und zu sichern. Die Ausrichtung auf das Handeln kommunaler räumlicher Planung bestimmt deshalb vorrangig die Zielsetzung und Struktur der Arbeit. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte aufgegriffen, die in den Aufgabenbereich von Bund und Ländern fallen und das Thema tangieren, so dass ein umfassender Ansatz verfolgt wird.

Vor dem Hintergrund des festgestellten Vollzugsdefizites einer kinder- und jugendgerechten Planung will die hier vorliegende Arbeit aufzeigen, wie Städte und Gemeinden das Qualitätsziel Kinder- und Jugendgerechtigkeit als Dauer- und Querschnittsaufgabe qualitativ und langfristig verankern können.

Aufgespürt werden die strukturellen Hindernisse, die dazu führen, dass die programmatischen Aussagen der Städte und Gemeinden nicht in umsetzungsorientiertes Handeln überführt werden.

Es gilt, die vorhandenen Hindernisse zu identifizieren, nach alltagstauglichen Lösungen zu suchen und Erfolgsfaktoren herauszuarbeiten, die für die kommunale Planungspraxis brauchbar dargestellt werden.

Die im Folgenden dargestellte Untersuchung ist handlungs- und umsetzungsorientiert sowie für die Praxis der kommunalen räumlichen Planung brauchbar angelegt. Abgeleitet aus den Hindernissen werden Wege aufgezeigt, wie die Diskrepanz zwischen dem politischen Wollen und dem alltäglichen Handeln überbrückt werden kann. Im Ergebnis entstehen Handlungsempfehlungen für die konkrete strategische Ebene und die Ebene der Durchführung und Umsetzung von Projekten. Grundlage hierfür bildet eine Synopse relevanter wissenschaftlicher Veröffentlichungen aus der Raumwissenschaft, der Pädagogik und der Kindheitsforschung. In den Vordergrund rücken dabei alle Freiräume einschließlich ihrer Vernetzung. Aufgefächert wird ein breites Spektrum unterschiedlicher Freiraumtypologien, die die vielfältigen Nutzungsinteressen von Kindern und Jugendlichen abbilden. Dies zielt auf zwei Bezugsebenen: So ist zum einen der thematische Bezug zu beleuchten, zum anderen ist der räumliche Bezugsrahmen von Bedeutung. Thematisch bezieht sich die Untersuchung auf die Vielfalt der für Kinder und Jugendlichen wichtigen Aspekte wie Spielen,

Bewegen, Begegnen, Sich Zurückziehen etc. Für das Befriedigen der kindlichen Bedürfnisse braucht es entsprechend gestaltete Freiräume – dieser Aspekt bezieht sich auf den räumlichen Bezugsrahmen im Quartier, im Stadtteil und in der gesamten Stadt. Der zweite Aspekt verweist auf den grundsätzlichen strategischen Umgang mit Freiräumen. Aufgrund der Begrenztheit von Freiräumen können diese nicht nur segmentierten Einzelbelangen zugeordnet werden. Es bedarf neuer Ideen, Konzepte und Strategien.

Zur Entwicklung kinder- und jugendgerechter Städte und Gemeinden sowie zur Umsetzung konkreter Maßnahmen bedarf es der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Ihre Beteiligung ist als fachlicher Bestandteil und unmittelbar mit den Prozessen der räumlichen Planung zu verknüpfen. Es gilt zu untersuchen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Freiraumentwicklung verankert werden kann. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedarf es verbindlicher Qualitätsziele, um eine Beliebigkeit der Beteiligung im Vorfeld zu verhindern. Ein weiterer Aspekt ist der Zugewinn einer kooperativen Planung unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure zur Umsetzung und Verankerung der kinder- und jugendgerechten Planung als querschnittsorientierte Daueraufgabe.

Im Alltag der räumlichen Planung ist die umfassende Einbeziehung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bislang nicht strukturell verankert. Die Ausrichtung der räumlichen Planung auf die Bedürfnisse der jungen Generation wird trotz der vorhandenen Gesetzesgrundlagen und Richtlinien nur sehr unzureichend umgesetzt. Zur Etablierung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung und Freiraumplanung bedarf es umfassender Strategien. Dabei gilt es aufzuzeigen, wie es trotz der strukturellen Finanzknappheit von Städten und Gemeinden gelingen kann, eine kinder- und jugendgerechte Planung umzusetzen. Hierbei rückt insbesondere die Städtebauförderung in den Vordergrund, für die entsprechende Anpassungsbedarfe erarbeitet werden.

2.2 Zentrale Forschungsfrage

Die zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit lässt sich wie folgt formulieren:

Wie lässt sich die Umsetzung einer qualitätsvollen kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung dauerhaft und langfristig in den Kommunen verankern?

Es ist zu klären, welche Faktoren zur Beantwortung der zentralen Forschungsfrage notwendig sind. Wie bereits oben beschrieben, bezieht sich die Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung nicht ausschließlich auf die Gestaltung der Freiräume, sondern auch auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und die Verankerung von Strukturen für eine langfristige und dauerhafte Umsetzung des Handlungsfeldes.

Die zentrale Forschungsfrage impliziert eine Vielzahl von weiteren ausdifferenzierten Forschungsfragen, die nach den Faktoren der Freiraumgestaltung, der Beteiligung und der strukturellen Verankerung unterteilt werden.

Gestaltung von Freiräumen

- Wie kann der zunehmenden Verinselung und Verhäuslichung durch die Freiraumgestaltung entgegen gewirkt werden?
- Wie müssen Freiräume gestaltet sein, um von Kindern und Jugendlichen genutzt zu werden?

- Welcher Flächentypologien bedarf es zur Herstellung bestmöglicher Entwicklungsbedingungen auf der Ebene des Quartiers, des Stadtteils und der Gesamtstadt?
- Wie setzt sich ein System von Freiräumen im Quartier zusammen?

Beteiligung und Kooperation

- Wie ist die Beteiligung als fachlicher Bestandteil in die Prozesse räumlicher Planung zu integrieren?
- Wie kann die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung von gebrauchsfähigen Freiräumen in der Planung verankert werden?
- Welche Akteure können als Partnerinnen und Partner die Durchführung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen unterstützen? Welche Partnerschaften sind zielführend?

Strukturelle Verankerung

- Wie kann eine kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung als Handlungsfeld in der räumlichen Planung dauerhaft verankert werden? Welche Ansätze sind zielführend?
- Wie können Städte und Gemeinden trotz und gerade vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel eine kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung implementieren?
- Sind Anpassungsbedarfe an bestehende Regelungen und Gesetze erforderlich?

2.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in insgesamt sieben Teile (s. Abb. 1).

Teil A: Einführung

Der erste Teil umfasst eine Einführung in den Themenkomplex und die Konkretisierung der Zielsetzung anhand einer zentralen Fragestellung zur Bearbeitung der vorliegenden Arbeit. Des Weiteren ist die angewandte Methodik zur Erhebung und Auswertung der ermittelten Daten dargestellt.

Teil B: Freiräume für Kinder und Jugendliche - Theoretische Grundlagen

Dieser Teil umfasst die Erarbeitung von theoretischen Grundlagen mittels einer literaturgestützten Synopse aktueller Forschungsvorhaben aus den Raumwissenschaften sowie aus der soziologischen und pädagogischen Forschung. Neben der Einführung zum Untersuchungsgegenstand „Freiraum“ werden die Auswirkungen von Urbanisierungsprozessen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dargestellt. Die Trends der veränderten Kindheit, die Herausbildung von Jugendkulturen und -szenen sowie die differenzierte Nutzung und Aneignung des öffentlichen Raumes wird ebenso thematisiert wie die Ausgestaltung des Aktionsraumes von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen siedlungsstrukturellen Teilräumen.

Weiterhin erfolgt die Darstellung des Handlungsfeldes der kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung in seinem geschichtlichen Entstehungskontext. Neben den Ausführungen zu unterschiedlichen Entwicklungslinien der räumlichen Planung und der Jugendhilfe werden erste strategische Ansätze und Initiativen der letzten Jahre aufgezeigt. Eine Synopse der bestehenden rechtlichen Grundlagen und der Rahmenbedingungen der Städtebauförderung ergänzen die Ausarbeitungen.

Teil C: Analyse und Ergebnisse

Abgeleitet aus den vorausgegangenen theoretischen Grundlagen wird der Frage nachgegangen, welche strukturellen Hindernisse dazu führen, dass die raumbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht fachgerecht und umfassend in der Praxis der räumlichen Planung Berücksichtigung gefunden haben. Aus der Erarbeitung der Hindernisse ergibt sich die Mehrdimensionalität des Handlungsfeldes einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung: Der Dreiklang Produkt - Prozess - Strategie bildet die Grundstruktur für die Analyse der Fallstudien und Praxisprojekte. Ergänzend dazu wurden Expertenworkshops und Fachveranstaltungen durchgeführt und ausgewertet, die Aufschluss über Erfolgsfaktoren zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung geben. Durch die Einbindung verschiedener Expertinnen und Experten mit wissenschaftlichem Hintergrund und aus der gelebten Praxis können gezielt Sollbruchstellen ermittelt und durch gemeinsame Diskussion in Lösungsansätze überführt werden. Die Ergebnisse der Analyse werden umfassend dargestellt.

Teil D: Empfehlungen zum Handlungsfeld Produkt

Abgeleitet aus der Analyse werden in diesem Kapitel die Produktqualitäten für die jeweils unterschiedlichen Freiraumtypologien benannt. Neben den bereits vorhandenen werden neue Freiraumtypologien beschrieben, die sich stärker am Bedarf von Kindern und Jugendlichen orientieren und in der Praxis erfolgreich umgesetzt wurden. Weiterhin werden über die Qualitäten für einzelne Freiräume hinaus auch Empfehlungen für einen strategischen Umgang mit Freiräumen skizziert. Von der Einzelfläche zum System: Es wird aufgezeigt, welche Vorteile durch den Systemansatz im Sinne eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Freiraumtypologien erzielt werden können.

Teil E: Empfehlungen zum Handlungsfeld Prozess

Dieser Teil stellt die Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als einen fachlichen Bestandteil von Maßnahmen und Vorhaben räumlicher Planung heraus. Betont werden insbesondere der Mehrwert der Beteiligung sowie die Vielfalt einer kreativen und innovativen gelebten Beteiligungskultur.

Beteiligung braucht verlässliche Akteure – aufgeführt werden die relevanten Partnerinnen und Partner für die Organisation und Durchführung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Kooperation ist dabei das zielführende Stichwort, welches sich nicht nur auf die Verwaltung und Politik, sondern auch auf neue Partnerinnen und Partner bezieht.

Im Übergang zum Kapitel Strategie wird weiterhin die Bedeutung von Teilnahmeverfahren im Kontext einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit thematisiert.

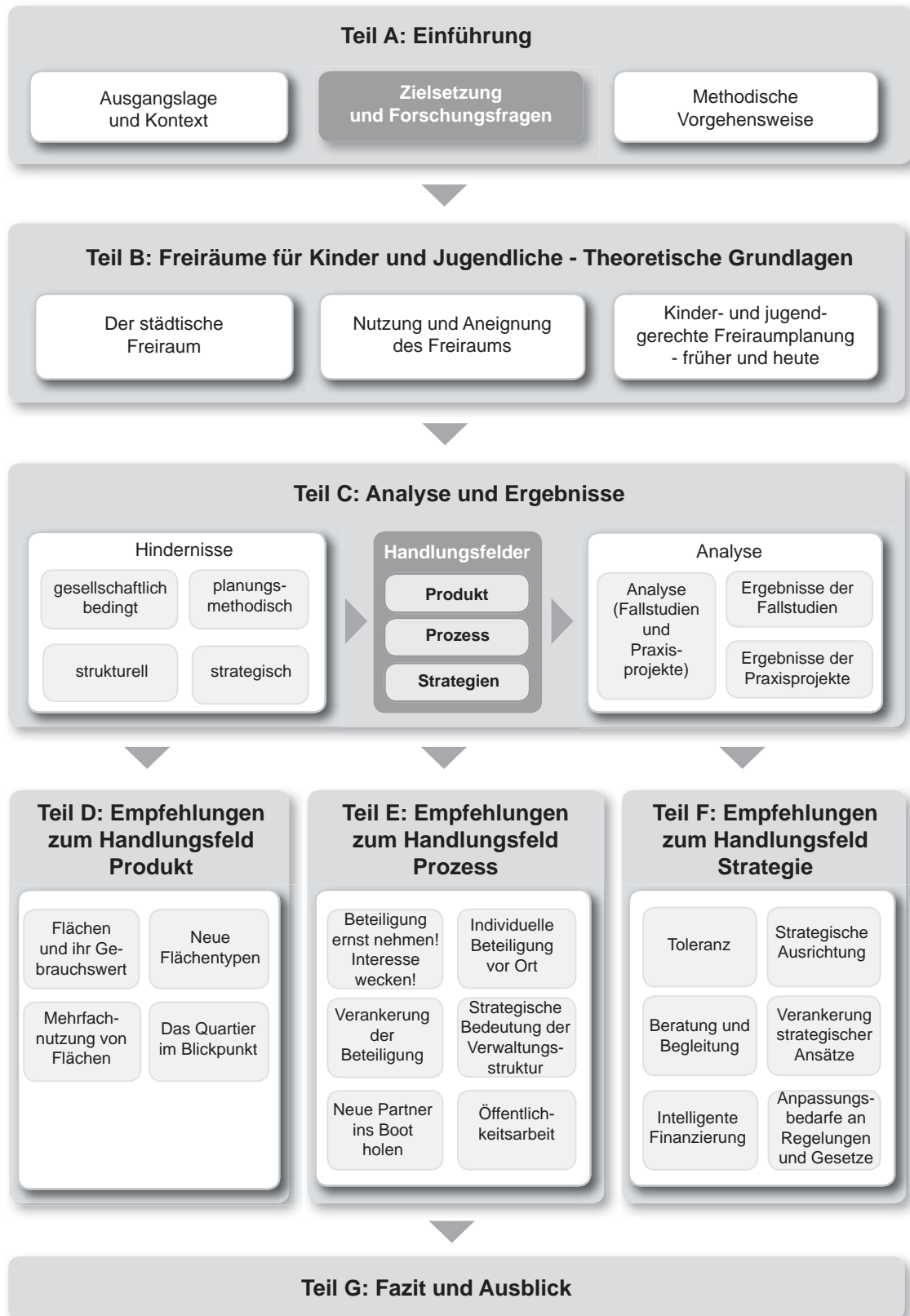
Teil F: Empfehlungen zum Handlungsfeld Strategie

Das Handlungsfeld Strategie als letzter Baustein des Dreiklangs bezieht sich auf zielführende Einstiegsszenarien, auf neue Instrumente wie die Spielleitplanung und auf die Erschließung von Mitteln aus der Städtebauförderung. Zudem werden Anpassungsbedarfe an die rechtlichen Rahmenbedingungen und an die Städtebauförderung benannt.

Teil G: Ergebnisse und Ausblick

Der letzte Teil fasst die Ergebnisse zusammen und beschreibt einen weiterführenden Forschungsbedarf, der sich aus der Bearbeitung ergeben hat. Erste Schritte zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung und Freiraumplanung werden aufgezeigt.

Abb. 1: Aufbau der Arbeit



Eigene Darstellung

3 Methodische Vorgehensweise

Die methodische Vorgehensweise wird im Folgenden dargestellt. Sie wird aus dem Ziel der Arbeit und der zentralen Forschungsfrage abgeleitet. Da der dargestellte Untersuchungsgegenstand aufgrund seiner Komplexität und Vielfältigkeit nur schlecht mittels Zahlen, Fakten oder Daten analysiert werden kann, orientiert sich die empirische Herangehensweise an qualitativen Methoden.

Das Forschungsvorhaben „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ bildet die strukturbildende Basis der vorliegenden Arbeit (vgl. BMVBS 2010a). Die Analyse erfolgt anhand verschiedener Methoden, die sowohl die Einbindung von Expertinnen und Experten mehrerer Fachdisziplinen als auch die Eruierung durchgeführter Projekte einschließlich deren Kritikpunkte und Erfolgsfaktoren zum Ziel hat. Das Zusammenbringen von Expertenwissen und gelebter Praxis bildet eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen.

Die gesamte Analyse basiert auf einem offenen und flexiblen Vorgehen qualitativer Erhebungsmethoden. „Im Unterschied zur quantitativen Forschung ist qualitative Forschung tendenziell offener und kontextorientierter gegenüber ihrem Forschungsgegenstand, flexibler im Ablauf [...]“ (Hug; Poscheschnik 2010: 90).

3.1 Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes und Abgrenzung der Methodik

Auch wenn sich im Bereich der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung bereits in den letzten Jahren viel entwickelt und verändert hat, zeigen sich einige Hindernisse in der Durchführung und Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Planung (vgl. Kap. 7). Es wird deutlich, dass es an vielen Stellen noch Handlungsbedarf gibt. Die Abgrenzung der in Kapitel 8 dargestellten und entwickelten Handlungsfelder zu Produktqualitäten, Prozessqualitäten und Strategien macht deutlich, dass die Analyse der hier vorliegenden Arbeit auf verschiedenen Ebenen erfolgen muss. Demzufolge werden Methoden ausgewählt, die das Handlungsfeld einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung in seinen Konturen und einzelnen Bausteinen abbilden.

3.2 Erhebung der Daten

Die Erhebung der Datenmenge erfolgt nach verschiedenen qualitativen Methoden, die wie folgt gegliedert werden:

- Literaturrecherche,
- Einbindung von Expertenwissen und
- Umsetzung vor Ort.

3.2.1 Literaturrecherche

In einem ersten Schritt stellt eine auf den Untersuchungsgegenstand bezogene Literaturrecherche einen wichtigen Baustein dar. Sie dient der Aufbereitung zum Stand des Wissens aus den Raumwissenschaften sowie den Bereichen Pädagogik, Sportwissenschaften, Soziologie und Kindheitsforschung. Die umfangreiche literaturgestützte Recherche umfasst u.a. Ergebnisse verschiedener relevanter Studien. Sie bezieht sich auf die in Kapitel 2.2 dargestellten Forschungsfragen und liefert dazu fundierte Aussagen. Es geht vor allem darum, vorhandene Grundlagen zu erheben, zusammenzufassen und zu bewerten. Ein wichtiger Fokus liegt auf den Rahmenbedingungen wie z. B. den gesetzlichen Grundlagen oder den Richtlinien im Rahmen der Städtebauförderung.

3.2.2 Einbindung von Expertenwissen

In einem weiteren Schritt geht es um die Bedeutung des Freiraumes im Allgemein und die strategische Herangehensweise an das Themenfeld. Das Thema „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ fokussiert sich nicht ausschließlich auf die Gestaltung attraktiver Freiräume für die junge Generation, sondern auch auf strategische Aspekte zur Verankerung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung in den kommunalen Fachverwaltungen der räumlichen Planung sowie in den Jugendverwaltungen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Ermittlung positiver und negativer Einflussfaktoren zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Freiraum- und Stadtplanung. Vorhandene Hindernisse und Sollbruchstellen werden ebenso ermittelt wie gelebte Erfolgsfaktoren.

In diesem Zusammenhang gilt es, unterschiedliche Sichtweisen auf das hier dargestellte Thema in Bezug auf eine handlungsorientierte Praxis darzustellen. Die Meinung verschiedener Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft sowie Praktikerinnen und Praktiker in den Kommunen stellt für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen eine wichtige Grundlage dar. Im Zentrum der Analyse stehen deshalb Veranstaltungen mit Fachexpertinnen und -experten aus Wissenschaft und Praxis zur gemeinsamen Bearbeitung von Sollbruchstellen und Hindernissen und die Überführung der Konflikte in Erfolgsfaktoren. Vor dem Hintergrund der Querschnittsorientierung des Themas werden Expertinnen und Experten mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund eingebunden.

Die Einbindung der Expertinnen und Experten erfolgt anhand von Gruppendiskussionen. Gruppendiskussionen sind Gesprächsrunden mit mehreren Personen zu einem bestimmten Thema, die moderiert stattfinden. Die Einbindung der Expertinnen und Experten in Gruppen ist sinnvoll, um einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Themenbereiche zu erhalten, die durch die Fachleute eingespielt werden. „Gruppendiskussionen sind immer dann geeignet, wenn man nicht nur an der Meinung und dem subjektiven Erleben eines Einzelnen interessiert ist, sondern etwas über den sozialen Aushandlungscharakter von Meinungen erfahren möchte“ (Hug; Poscheschnik 2010: 106f). Die unterschiedlichen Wissenszugänge stellen die Basis für einen effektiven Erfahrungsaustausch zum Thema Freiräume für Kinder und Jugendliche dar. Die Querschnittsorientierung fördert den Dialog untereinander. „Gruppendiskussionen sind ideal, um das Wechselspiel unterschiedlicher Meinungen zu untersuchen“ (ebd.: 107).

Im Gegensatz dazu stehen die Experteninterviews. Sie zielen auf die Befragung einer Person, die das Fachwissen zu einem bestimmten Gebiet ausführlich beleuchten kann. „Beim Experteninterview wird eine Person befragt, die über eine Expertise auf einem bestimmten Gebiet verfügt“ (ebd.: 104). Der Wissenstransfer über den Forschungsstand ist dabei intensiver als bei einer Gruppendiskussion, jedoch fehlen der Dialog und damit die kritische Herangehensweise zum Forschungsthema. Durch die persönliche Sichtweise werden eingeteilte Zugänge abgebildet, was aufgrund der Komplexität des Forschungsgegenstandes als nicht sinnvoll erscheint. Demzufolge wurde die Durchführung von Gruppendiskussionen als zielführendere Methode zur Ermittlung von Erfolgsfaktoren ausgewählt.

Die Gruppendiskussionen finden an verschiedenen Verfahrensständen des Forschungsvorhabens statt, um die jeweils aktuellen Zwischenstände der Bearbeitung mit den Expertinnen und Experten zu thematisieren.

Expertenworkshops im Rahmen des Forschungsvorhabens vom BMVBS

Im Rahmen des vom BMVBS beauftragten Forschungsvorhabens „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ fanden zwei Expertenworkshops statt. Sie wurden zur Vertiefung und Absicherung der Wissensstände aus der wissenschaftlichen Grundlagenforschung sowie forschungsrelevanter Fragestellungen mittels der Methode Gruppendiskussion durchgeführt. Der aufeinander aufbauende Ablauf der zwei Workshops erlaubte eine tiefgehende Analyse zur kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung.

Der erste Expertenworkshop fand am 16.01.2009 statt und diente vor allem der Bearbeitung der Forschungsfragen (vgl. Planungsbüro Stadt-Kinder 2009a) (siehe Anhang 1). Ein zweiter Expertenworkshop wurde am 04.11.2009 durchgeführt. Der Fokus lag hierbei auf der Erarbeitung und Diskussion handlungsleitender Annahmen zum Thema „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ (vgl. Planungsbüro Stadt-Kinder 2009b) (siehe Anhang 2).

Die beteiligten Expertinnen und Experten repräsentieren verschiedene Themenfelder, die die Querschnittsorientierung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung abbilden:

- Iris Beuerle, Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.,
- Sven Frye, Stellvertretender Vorstand DBJR, SJD – Die Falken,
- Dr. Klaus Habermann-Nieße, Büro plan zwei
- Dr. Siegfried Haller, Stadt Leipzig – Leiter des Jugendamtes,
- Jutta Kleedorfer, Stadt Wien – MA 18: Stadtentwicklung und Stadtplanung,
- Eckhard Kneisel, Stadt Dortmund – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt,
- Juliane Krause, Büro Plan & Rat,
- Eva-Maria Küppers-Ullrich, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Dr. Riklef Rambow, PSY:PLAN,
- Prof. Dr. Christian Wopp, Universität Osnabrück – Sport und Sportwissenschaften und
- Anneke Lohr, Büro neues handeln GmbH, Servicebüro „Für ein kindergerechtes Handeln“¹.

Die Auswahl der Expertinnen und Experten bewegte sich im Spannungsfeld der Einbeziehung aus den unterschiedlichen Fachrichtungen der pädagogischen und Raumwissenschaften sowie der kommunalen Fachämter der räumlichen Planung und der Jugendverwaltung.

Die Arbeitsfähigkeit der Workshops erforderte eine zahlenmäßige Beschränkung der einzuladenden Expertinnen und Experten, so dass aus den einzelnen Fachrichtungen jeweils nur einzelne Personen teilnehmen konnten. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des Gutachterverfahrens die Auswahl der Expertinnen und Experten mit eigenen Empfehlungen beeinflusst.

Fachveranstaltungen mit Fachkräften aus den Kommunen

Neben den zwei im Rahmen des Forschungsvorhabens des BMVBS durchgeführten Expertenworkshops wurden für die Bearbeitung der Dissertation weitere Fachveranstaltungen als methodische Grundlage hinzugezogen. Hierbei liegt der Fokus auf der Einbindung von Schlüsselpersonen aus der kommunalen Praxis.

Das Deutsche Kinderhilfswerk und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit konnten dafür gewonnen werden, Fachveranstaltungen mit kommunalen Fachkräften zum Austausch einer kinder- und jugendgerechten Planung durchzuführen. Dementsprechend können die Ergebnisse der folgenden Fachveranstaltungen mit in diese Arbeit einfließen (siehe Anhang 3 und 4):

- „GEMEINSAM – Stadtentwicklung für Kinder und Jugendliche“ (vgl. NMSFFG 2008)
 - Workshops des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit für Fachkräfte und interessierte Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe, Stadtplanung, Grün- und Freiraumplanung am 01.07.2008 und am 13.10.2008 in Hannover

¹ Weitere an den Expertenworkshops beteiligte Personen waren: Manfred Hilgen (BMVBS), Anja Röding (BMVBS), Jacqueline Modes (BMVBS), Silke Andresen (BMVBS), Kerstin Schwabe (BBR), Stephan Willinger (BBR), Irmgard Nolte (Büro neues handeln), Ursula Winkelhofer (BMFSFJ), Karl-Heinz Struzyna (BMFSFJ).

- „Kinder- und jugendgerechte Stadtentwicklung: Lernen von der Praxis für die Praxis – Interkommunaler Dialog“ (vgl. DKHW 2010a)
 - Fachtag des Deutschen Kinderhilfswerkes am 25.10.2010 in Berlin und
 - Fachtag des Deutschen Kinderhilfswerkes am 14.10.2011 in Regensburg

Auf kommunaler Ebene wurden städtische Verwaltungen angesprochen, an Veranstaltungen zum Thema der kinder- und jugendgerechten Planung teilzunehmen. Angefragt waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den planerischen Fachverwaltungen und dem sozialen kommunalen Bereich des gesamten Bundesgebietes. Gezielt wurden Fachkräfte in den Kommunen eingeladen, die in Kombination von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Planungs- und Jugendbereich an den Fachveranstaltungen teilnahmen. Dieser Aspekt hatte eine besondere Bedeutung, um mit den Fachkräften gebündelt Ideen, Konzepte und Strategien angehen zu können.

Die Fachveranstaltungen wurden umsetzungsorientiert und handlungsbezogen angelegt. Ziel war es nicht, theoretische Wissensstände zu ermitteln, sondern Erfahrungen aus den Kommunen zu sammeln und aus den ermittelten Hindernissen allgemeingültige Erfolgsfaktoren abzuleiten. Die Entwicklung von Strategien zur verbindlichen und abprüfaren Verankerung von Qualitätszielen auf der Ebene der Stadtentwicklung stand dabei im Vordergrund.

Im Rahmen der Fachveranstaltungen fanden einzelne Workshops statt. Die Workshops wurden nach der Methode „World Café“ durchgeführt. Das „World Café“ ist eine qualitative Methode, um kreative Veränderungsprozesse anzustoßen. Es dient dazu, dass Menschen im Rahmen einer gemütlichen Atmosphäre ins Gespräch kommen. „Intensive Diskurse in kleinen Kreisen, ganz so wie im normalen Straßen-Café und in der früheren Salon-Kultur, das ist die Idee“ (Website Konrad-Adenauer-Stiftung). Die Teilnehmenden bekommen dadurch die Möglichkeit, den kreativen Austausch weiter zu fördern. Gemeinsames Wissen wird ausgetauscht und führt zu neuen Perspektiven und Denkanstößen. Wichtig ist die konkrete und eindeutige Benennung der Fragestellungen. An den einzelnen Gruppentischen verbleibende „Gastgeber“ unterstützen den Prozess durch die Begrüßung der Neuankömmlinge am Tisch und fassen die bisherigen Ergebnisse kurz zusammen. Das „World Café“ endet mit der Zusammenfassung und Präsentation der Ergebnisse durch die „Gastgeber“ und einer Reflexionsphase im Plenum (vgl. ebd.).

Die Ergebnisse der Fachveranstaltungen fließen sowohl in die Ableitung der Hindernisse (vgl. Kap. 7) als auch in die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen (vgl. Kap. 10-25) mit ein.

3.2.3 Umsetzung vor Ort

Einen weiteren wichtigen Analyseteil stellt die Untersuchung konkreter Projekte, Instrumente und Konzepte dar. Ziel ist neben dem ermittelten Expertenwissen die Eruierung von Erfolgsfaktoren anhand greifbarer realisierter Projekte oder Ansätze vor Ort. Dabei gilt es, Projekte, Instrumente und Konzepte unterschiedlichster Art zu beleuchten, um das breite Spektrum zum Freiraum für Kinder und Jugendliche umfassen zu können. Neben der Gestaltung von konkreten Flächen geht es auch um die strategische und prozessorientierte Ausrichtung der Verfahren. Ermittelt werden außerdem neue und innovative Ansätze zur Umsetzung kinder- und jugendgerechter Freiräume hinsichtlich ihrer Gestaltqualität und ihrer Ausrichtung auf neue Funktionen.

Die Analyse konzentriert sich auf die Festsetzung von Projekten und Konzepten, in denen nicht nur die Erfolgsfaktoren ermittelt, sondern explizit auch Schwachstellen analysiert werden, um aus den Fehlern zu lernen und Lösungsansätze zu entwickeln. Bei den verschiedenen Projekten geht es sowohl um die gelebte und umgesetzte Praxis als auch um den Weg, der zur Erreichung der Projekte sowie zu deren Weiterführung und Verankerung im alltäglichen Handeln der Stadtentwicklung und Freiraumplanung notwendig und wichtig ist.

Auswahl der Erhebungsmethode

Für die vorliegende Analysephase wurde die Methode der Fallstudie ausgewählt, da sie die Wirklichkeit anhand von konkreten Beispielen abbildet. Die Fallstudien stellen im Vergleich zu quantitativen Erhebungen nachvollziehbare Zusammenhänge im Prozessablauf dar.

Die Analyse von Fallstudien ist eine qualitative Forschungsmethode, die häufig in den Sozialwissenschaften angewandt wird (vgl. Borchardt; Göthlich 2007: 33). Yin definiert Fallstudien bzw. „case studies“ wie folgt: „A case study is an empirical inquiry that investigates a contemporary phenomenon within its real-live context, especially when the boundaries between phenomenon and context are not clearly evident. [...] The case study inquiry copes with the technically distinctive situation in which there will be many more variables of interest than data points, and as one result relies in multiple sources of evidence, with data needing to converge in a triangulating fashion, and as another result benefits from the prior development of theoretical propositions to guide data collection and analysis“ (Yin 2003: 13). Er unterscheidet zwei Typen von Fallstudien. Einerseits stellt er die Einzelfallstudie (single-case design) dar, bei der z.B. über einen längeren Zeitraum ein besonderer Fall beobachtet wird. Der zweite Typus beschreibt die vergleichende Fallstudie (multiple-case design).

Die Einzelfallanalyse konzentriert sich auf die Erforschung eines bestimmten Falles. Er wird eingehend und tiefgründig untersucht und stellt beispielsweise einen besonders typischen oder einen besonders seltenen Fall dar. Vorteil dieser Methode ist die Analyse eines Falles in seiner Gesamtheit mit seinem gesamten Facettenreichtum (vgl. Hug; Poscheschnik 2010: 74). Im Gegensatz dazu zeigt die Methode der vergleichenden Fallstudien die Möglichkeit, mehrere Fälle zu einem Themenbereich kritisch zu beleuchten (vgl. Borchardt; Göthlich 2007: 36), was aufgrund der Komplexität und Vielfältigkeit des Themas für dieses Forschungsvorhaben zielführend erscheint. Ein einzelner Fall könnte entweder nur besonders positive oder besonders negative Aspekte eines Themas beleuchten und würde dem hier vorliegenden Anspruch zur Analyse von Hindernissen und Erfolgsfaktoren nicht gerecht werden. Die fehlende Darstellung mehrerer Projekte wäre bei einer Einzelfallanalyse ebenfalls nicht gegeben.

Dementsprechend wird für die hier dargelegte Analyse die Methodik der vergleichenden Fallstudien ausgewählt. Die Fälle sollten sich dabei in ihrer Gesamtheit auf das Forschungsziel beziehen. Als Richtgröße für die Durchführung einer vergleichenden Fallstudie gibt Eisenhardt eine Anzahl von vier bis zehn Fallstudien an. „Finally, while there is no ideal number of cases, a number between 4 and 10 cases usually works well“ (Eisenhardt 1989: 545). Dementsprechend werden in der vorliegenden Arbeit sieben Fallstudien ausgewählt. Zur Analyse der Fallstudien gibt es keine vorgegebene Erhebungsmethode. Die Datenerhebung kann durch verschiedene Methoden erfolgen, wie z.B. die Inhaltsanalyse (vgl. Borchardt; Göthlich 2007: 37). Für die vorliegende Arbeit werden insbesondere die Inhaltsanalyse sowie ergänzende Vor-Ort-Recherchen ausgewählt. Die Inhaltsanalyse erfolgt als Zusammenfassung vorhandener Dokumente wie Dokumentationen, Konzepte, Zeitungsartikel und Internetseiten.

Neben den Fallstudien werden in der vorliegenden Arbeit sog. Praxisprojekte analysiert. Im Vergleich zu den umfassenden Fallstudien werden in den Praxisprojekten nur einzelne Aspekte beleuchtet. Die Vorgehensweise und Methodik ist vergleichbar mit den Fallstudien.

Auswahl der Fallstudien und Praxisprojekte

Zugrunde gelegt wird ein thematisch breites Spektrum an Fallstudien und Praxisprojekten, welches das komplexe und mehrdimensionale Handlungsfeld abbildet. Aus einem Pool bundesweit recherchierter Projekte werden sieben Fallstudien und 22 Praxisprojekte ausgewählt und analysiert. Die Fallstudien stellen umfangreiche Untersuchungen zu Projekten oder Verfahren dar, die den Dreiklang Produkt, Prozess und Strategie (vgl. Kap. 8) vereinen. Die Praxisprojekte hingegen be-

leuchten jeweils nur Aspekte eines Bausteins und werden nicht in ihrer Gesamtheit dargestellt. Sie zeigen jeweils einzelne besondere Verfahrensbausteine auf, aus denen Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden können.

Der Komplexitätsgrad mit dem sich darin abgebildeten Dreiklang Produkt, Prozess und Strategie ist ein wesentliches Kriterium für die Auswahl der Fallstudien. Da die Praxisprojekte nur ausgewählte Aspekte beleuchten, werden bei der Auswahl der Praxisprojekte jeweils einzelne der aufgeführten Kriterien zu Grunde gelegt:

- Integrierte Elemente aus Produkt-, Prozessqualitäten und Strategien,
- Integration von Gebrauchswerten für Kinder und Jugendliche,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Projekt,
- kooperatives Handeln und strukturelle Verankerung,
- Verankerung und Nachhaltigkeit der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung,
- innovative Kraft des Vorhabens,
- Einbettung der Planung in übergeordnete Ebenen (z. B. Stadtteilebene),
- Größe der Kommune und regionale Verteilung (Auswahl verschiedener Bundesländer).

Die Fallstudien und Praxisprojekte betreffen verschiedene Ebenen und sind im Einzelnen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Dargestellt werden nicht nur „klassische“ Projekte, sondern auch weitere Ansätze, die die kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung zum Thema haben wie z.B. Initiativen. Es werden nicht nur die positiven Effekte der Projekte, sondern auch die aufgetauchten Friktionen und Sollbruchstellen dargestellt und analysiert: Im Scheitern offenbaren sich am ehesten neue Ansätze für ein erfolgreiches Handeln. Entsprechend dieser Annahme werden zum Teil bewusst Projekte ausgewählt, die von Hindernissen ausgehen und diese als Bestandteil ihres Handelns umfassen.

Im Rahmen des vom BMVBS beauftragten Forschungsvorhabens „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ erfolgte lediglich die Bearbeitung von Praxisprojekten, deren Auswahl durch das Bundesministerium mit beeinflusst wurde. Angepasst an die zentrale Fragestellung der Dissertation wurden ergänzende Fallstudien durchgeführt. Der Bezug zu dem erarbeiteten Dreiklang Produkt, Prozess und Strategie konnte dadurch noch stärker betont werden. Ergänzend dazu erfolgte eine Anpassung der ausgewählten Praxisprojekte im Rahmen der Dissertation. Aspekte wie die regionale Verteilung der Projekte, auf welche im Rahmen des beauftragten Forschungsvorhabens viel Wert gelegt wurde, wurden zurückgestellt und der Fokus auf die inhaltlichen Auswahlkriterien gelegt. Entsprechend dieser Anpassung an die zentrale Fragestellung der Dissertation wurden schließlich die folgenden sieben Fallstudien und 22 Praxisprojekte bearbeitet.

Die Fallstudien umfassen alle Bausteine des Dreiklangs, die Praxisprojekte werden in der Reihenfolge den drei Bausteinen des thematischen Dreiklangs zugeordnet:

Fallstudien

1. Sportgarten Bremen
2. Mellowpark Berlin
3. Lesezeichen Magdeburg
4. Spielflächenentwicklungsplanung Wiesbaden
5. Beteiligungsprojekte Velbert
6. Masterplan WOBAB Blankenfelde-Mahlow
7. Spielleitplanung Langen

Praxisprojekte

Produkt

1. Spielplatz Timmerkamp Steinfurt
2. Naturspielraum Oppenheim
3. Bürgerpark Hanau
4. Abenteuerhalle Köln-Kalk
5. Panzerhalle Tübingen
6. Spielraum in ökologischer Ausgleichsfläche Bodenheim
7. Stadtgestaltung in Köln, Witten, Regensburg, Berlin
8. Straßengestaltung Europaviertel Wiesbaden
9. Kinderwegepläne Kiel
10. Nahmobilität Frankfurter Nordend
11. Begegnungszonen Freiburg
12. Shared Space Bohmte

Prozess

13. „mitWirkung! Schleswig-Holstein“
14. Stadtumbau Leipziger Osten
15. Generationsübergreifende Beteiligung Witten / Schwelm
16. SOS Dinslaken Lohberg
17. Elterninitiative Gellertstraße Bremen

Strategie

18. Verwaltungsvereinbarungen Berlin/Leipzig
19. Jugendfonds „Jugend bewegt Stadt“ des BMVBS
20. Initiativen des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW)
21. Website „Kinderfreundliche Stadtentwicklung“ des MBV NRW
22. Spielraumgesetz Vorarlberg (Österreich)

Abb. 2: Übersicht der Fallstudien und Praxisprojekte



Eigene Darstellung

Bewertungskriterien der Analyse

Die Identifizierung von Kriterien zur Bewertung der Fallstudien und Praxisprojekte ergibt sich aus den theoretischen Grundlagen und den qualitativen Befragungskontexten.

Die Fallstudien und Praxisprojekte wurden innerhalb der Analyse nach folgenden Kriterien untersucht und bewertet, die sich den Bausteinen Produkt, Prozess und Strategie zuordnen lassen.

Produkt

- Qualität der Gestaltung und Umsetzung
- Integration von Gebrauchswerten

Prozess

- Qualität der Beteiligung
- Generationenübergreifender Ansatz
- Verwaltungsübergreifende Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit

Strategie

- Strukturelle Verankerung und Kontinuität des Verfahrens sowie Nachhaltigkeit
- Politische Verankerung
- Innovation und Kreativität
- Grad der Integration in planerische Handlungsfelder
- Integrative Planungen auf der Ebene teil- oder gesamträumlicher Stadtentwicklung
- Intelligente Finanzierung

3.3 Auswertung der Daten und Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisse wurden für das Forschungsvorhaben aufbereitet, ausgewertet und gebündelt. Die Aufbereitung der Daten erfolgte bezogen auf die zentrale Forschungsfrage und differenziert nach Sinnhaftigkeit und Plausibilität. Die durchgeführten Expertenworkshops und Fachveranstaltungen mit Expertinnen und Experten aus den Kommunen wurden umfassend protokolliert und sind im Anhang dieser Arbeit zu finden.

Die Ergebnisse der Fallstudien und Praxisprojekte sind innerhalb der Arbeit umfassend dargestellt. Anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse konnten die Daten der Untersuchungen auf wesentliche Inhalte fokussiert und reduziert werden. Die Auswahl der Inhalte erfolgte anhand einer deduktiven Kategorienanwendung, d.h. das bereits vor der Durchsicht der Dokumente ein Kategoriensystem – nämlich nach dem Dreiklang Produkt, Prozess und Strategie – festgelegt wurde, dem die Inhalte der analysierten Dokumente zugeordnet werden konnten.

Sämtliche Inhalte der Analyse fließen in die Arbeit ein. Sie dienen zum einen der Erarbeitung der vorhandenen Hindernisse (u.a. Ableitung aus den Fachveranstaltungen) und zum anderen der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen (u.a. Ergebnisse der Expertenworkshops, Fallstudien und Praxisprojekte).

Die Ergebnisse der Fachveranstaltungen und Expertenworkshops werden mit den Ergebnissen der Fallstudien und Praxisprojekte zusammengeführt und in allgemeingültige Handlungsempfehlungen überführt. Die Handlungsempfehlungen gliedern sich jeweils nach den übergeordneten Themen Produkt, Prozess und Strategie und geben Hilfestellungen für die Arbeitsweise vor Ort.

B

Freiräume für Kinder
und Jugendliche -

Theoretische
Grundlagen

4 Der städtische Freiraum

Der Freiraum hat für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung. Er ist Spiel-, Erlebnis-, Aufenthalts- und Bewegungsraum. Kinder und Jugendliche sind anders als Erwachsene auf attraktive Freiräume mit einem hohen Aufforderungscharakter im Wohnumfeld, Quartier und in Städten angewiesen.

4.1 Der Freiraum und seine Verfügbarkeit

Die Verwendung des Begriffs Freiraum ist in der wissenschaftlichen Literatur als auch in der Planungspraxis mit einer gewissen Unschärfe verbunden. Das Spektrum der Definition zum Begriff Freiraum ist breit gestreut; sie reicht von der Auffassung von Freiräumen als sämtliche nicht hoch bebaute Flächen, als überwiegend nicht versiegelte Flächen oder weiter einschränkend als Grünflächen. Ursprünglich eng verbunden mit dem Begriff Landschaft kontrastierte das Bild vom Freiraum das Städtisch-Urbane. Der Freiraum galt als natürlicher Raum und Ort der Reproduktion und die Stadt als technischer Raum und Ort der Produktion.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erscheint der Begriff Freiräume im § 1 Ziel des Naturschutzes und der Landespflege. Neben der Auflistung der verschiedenen Bestandteile von Freiräumen wird der Fokus im Abschnitt 6 insbesondere auf die Erhaltung und Neuschaffung von Freiräumen gerichtet. „Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen“ (BNatSchG § 1 (6)).

Die Eingrenzung auf Grünräume widerspricht dem Aneignungsverhalten von Kindern und Jugendlichen (vgl. Kap. 5.3) und den sich daraus ergebenden Ansprüchen. Kinder und Jugendliche halten sich nicht nur auf Grünflächen auf, sondern nutzen Straßen, Plätze, Fußgängerzonen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume.

Von daher ist der Begriff „Öffentlicher Raum“ im Kontext von Raumanprüchen von Kindern und Jugendlichen zielführender. Mit öffentlichem Raum ist der Raum gemeint, der nicht bebaut und für die Öffentlichkeit frei zugänglich ist. „Das Prädikat öffentlich bedeutet eine prinzipielle Zugänglichkeit für alle ohne physische und soziale Barrieren; wird nur eine bestimmte Gruppe zugelassen oder ein Raum für sie reserviert, so sprechen wir von Teilöffentlichkeiten“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 16). Hierunter fallen z. B. Plätze, Straßen, Wege und Grünanlagen, die im Wesentlichen durch die baulichen Strukturen der Stadt bestimmt werden. Öffentliche Räume bestimmen das Bild einer Stadt - sie stiften Identitäten für die dort lebenden Menschen und für die Gäste einer Stadt. Öffentliche Räume bilden Bühnen für Kultur, Kommunikation und Interaktion. Dem steht der private Raum gegenüber, der z. B. für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Räume umfasst, wie z.B. Hausgärten oder Höfe. Auch die privaten Freiräume wie Gärten und Höfe haben eine wichtige Ausgleichsfunktion für die Bewohnerinnen und Bewohner, die über solche Flächen verfügen. Eine neue Kategorie, die in die Debatte eingeführt wurde, sind die so genannten hybriden Räume (vgl. Berding; Selle 2006: 11ff.). Hybride Räume sind öffentlich nutzbare Räume, die sich nicht im kommunalen Besitz befinden und sich deshalb der Gestaltungsmöglichkeit der Kommunen entziehen. Hierzu zählen z. B. die Malls² als neue Formen groß dimensionierter Einkaufszentren, Passagen, Stellplatzanlagen oder Außenanlagen von Tankstellen. Sie nehmen in der Lebenswelt

² Als Malls werden Einkaufszentren nach amerikanischem Vorbild bezeichnet, die eine räumliche Konzentration von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben abbilden (vgl. Website Springer Gabler Wirtschaftslexikon).

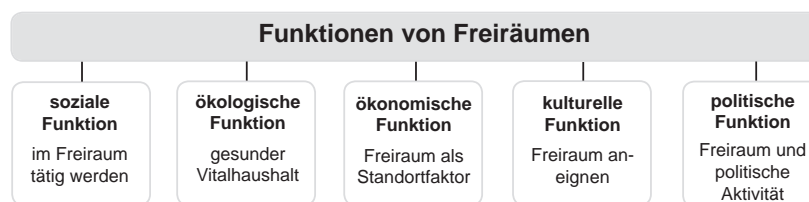
von älteren Kindern und Jugendlichen einen besonderen Stellenwert als Streifraum und Treffpunkt ein (vgl. ebd.: 7).

Die Verfügbarkeit von Freiräumen ist in den Regionen und Städten ungleich verteilt. Die ländlichen Regionen und die Ballungsrandgebiete verfügen tendenziell über größere Freiraumanteile als die Kerne von Ballungsgebieten. Auch innerhalb von Städten ergeben sich ein unterschiedliches Bild und damit ein unterschiedlicher Problemdruck. Während Einfamilienhausgebiete oder privilegierte Wohngebiete an den Rändern von Stadtparks über einen relativ hohen Anteil an Freiflächen verfügen, ist der Problemdruck in den innenstadtnahen Gründerzeitvierteln oder Wohn- und Mischgebieten, aber auch in den Großsiedlungen des mehrgeschossigen Wohnungsbaus besonders hoch. Bochnig und Selle weisen darauf hin, dass es bislang für die Sicherung und Weiterentwicklung von Freiräumen keine adäquaten Instrumentarien und Verfahren gibt, die dieser komplexen Aufgabe gerecht werden. Sie stellen hierbei den Systemgedanken heraus. In Analogie zum räumlichen Konzept der Siedlungsentwicklung sollte es ein Freiraumsystem geben, das gleichwertig und nicht nachrangig mit der Siedlungsentwicklung verknüpft wird. Der Systemgedanke hat – auf die forschungsleitende Fragestellung bezogen – einen besonderen Stellenwert erhalten (vgl. ebd.: 55). Die Qualität der Lebensverhältnisse in Städten wird sehr stark von der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Freiräumen bestimmt. Speziell Kinder und Jugendliche haben Bedürfnisse, die in attraktiven Freiräumen ausgelebt werden müssen. „Freiräume in der Stadt werden genutzt. Sie haben konkreten Wert für die Menschen in der Stadt, werden erlebt, angeeignet und sind Bestandteile des Bildes von Heimat“ (Bochnig; Selle 1992b: 12).

4.2 Funktionen und Typen von Freiräumen

„Wir nutzen den öffentlichen Raum auf unterschiedliche Art und Weise und das oft unbewusst: als Verkehrsraum, als Konsumraum, als Kommunikationsraum, als Erholungsraum etc. Damit ist auch schon eine wesentliche Eigenschaft öffentlicher Räume benannt – ihre Multifunktionalität“ (rha 2009: 15). Der Freiraum unterliegt fünf zentralen Funktionen, die sich in der Fläche überlagern: die ökologische, ökonomische und soziale Funktion sowie – hinzugenommen – die politische und kulturelle Funktion (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Funktionen von Freiräumen



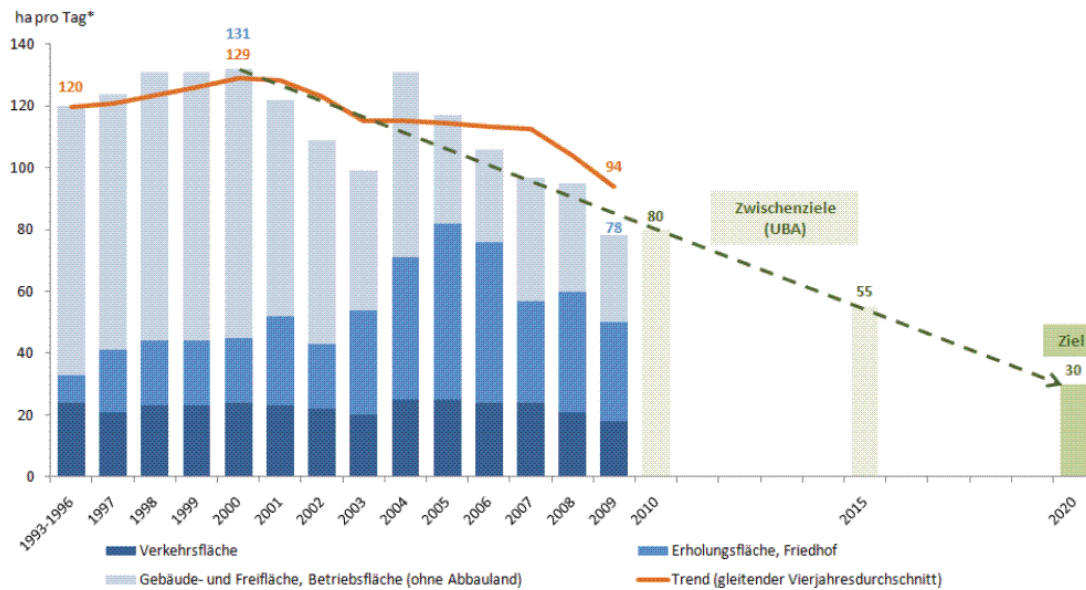
Eigene Darstellung nach Bochnig, Selle 1992a: 48

Diese Mehrfachüberlagerung von verschiedenen Funktionen entspricht einer Schichtung von verschiedenen Interessen, der die Freiräume ausgesetzt sind. Aufgrund der Begrenztheit der Ressource Freiraum

und der Unmöglichkeit ihrer Vermehrung sind städtische Freiräume einem verstärkten ökonomischen Verwertungsdruck und damit einer Belastung ausgesetzt. Sie dienen sowohl als wichtige Flächenreserve für eine zukünftige Siedlungsentwicklung als auch zur Fläche für die industrielle Produktion von Gütern. „[...] sie sind Orte von Spekulation und Produktion“ (Bochnig; Selle 1992a: 44). Speziell wegen der Begrenztheit des Freiraumes ist ein bewusster Umgang mit der Ressource von Nöten. Pro Tag werden in der Bundesrepublik Deutschland ca. 90 ha Fläche (Stand: 2008) verbraucht (s. Abb. 4).

Das bedeutet eine kontinuierliche Verknappung von Flächenressourcen, die in der Folge die Bedingungen des gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen einschränken und zunehmend gefährden.

Abb. 4: Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche



vgl. Website Umweltbundesamt

Schon früh wurde die soziale Funktion der Grünflächen erkannt. So wies Martin Wagner bereits 1915 darauf hin, dass der Wert von Grünflächen sich in der Benutzung und des darin tätig Werdens manifestiert. Er hebt die Funktionen Sport- und Spielplätze, Volksparkanlagen sowie die Wanderbedürfnisse hervor (vgl. Bochnig; Selle 1992a: 43f.). Wagner thematisiert zum ersten Mal den Gebrauchswert von Grünflächen für die städtische Wohnbevölkerung. Er verweist zudem auf die altersspezifische Benutzung von Grünflächen und führt damit ein weiteres funktionales Differenzierungsmerkmal ein. Auch heute noch spielt die soziale Funktion von Freiräumen eine bedeutende Rolle. Räume werden als Orte des Austausches, der Kommunikation, Sozialisation und für Freizeitaktivitäten gesehen und insbesondere von Kindern hoch geschätzt (vgl. rha 2009: 9ff.). Neben der integrierenden Bedeutung von Freiräumen können sie auf der anderen Seite auch zur Ausgrenzung führen. Auch die Aspekte Bedrohung und Unsicherheit haben bei der Gestaltung und Nutzung von Freiräumen eine Bedeutung (vgl. ebd.: 15).

Die ökologische Funktion von Freiräumen bezieht sich vor allem auf einen gesunden Vitalhaushalt. Grünflächen können beispielsweise als Luftverbesserer für die Großstadtbewohnerinnen und -bewohner dienen (vgl. Bochnig; Selle 1992a: 41ff.). Dies bezieht sich auch auf die Verankerung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Stadtökologische bzw. stadtklimatische Gesichtspunkte sind entscheidend für die nachhaltige Nutzung von Stadt- bzw. Freiräumen (vgl. rha 2009: 15).

Weiterhin muss die ökonomische Funktion betrachtet werden. Wurde sie auf der einen Seite häufig als „böse“ Funktion neben der sozialen und ökologischen Komponente hervorgehoben, hat sie eine große Bedeutung bei der Entwicklung und Sicherung von Freiräumen. Sie spielt beispielsweise bei der Begrünung innerstädtischer Wohngebiete und bei der Standortwahl von Unternehmen eine Rolle. Auch bei der Wohnstandortwahl ist der grüne Freiraum ein wichtiges Kriterium als weicher Standortfaktor (vgl. Bochnig; Selle 1992a: 44f.). Freiräume erhöhen das positive Image einer Stadt und wirken sich wertsteigernd auf Grundstücke und Immobilien aus. „Umgekehrt besteht die Gefahr, dass Städte, die meinen, auf die Pflege von Grünflächen verzichten zu können, langfristig mit negativen ökonomischen Effekten rechnen müssen“ (Gruehn 2012: 19).

Die Bedeutung und Funktionen des Freiraumes haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt, sodass weiterhin die kulturelle Funktion von Freiräumen als wichtig angesehen wurde. Es gibt ein zunehmendes Interesse an öffentlichen Räumen und durch neue Formen der Aneignung. So beleben z. B. Aktionen wie Open-Air-Konzerte öffentliche Räume und geben ihnen eine temporäre

neue Nutzung. Auch kulturelle Inszenierungen sind temporäre Nutzungen, die neue Funktionen im Freiraum möglich machen (vgl. Wüstenrot Stiftung 2003: 17). Selle spricht von einer „Rückeroberung bestimmter Räume durch neue Nutzungen verschiedener Gruppen“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 21; vgl. Selle 2002, S. 56ff.). Hierbei zählen beispielsweise die vielen, im Rahmen der Herausbildung von jugendlichen Subkulturen entstandenen Trendsportarten wie z. B. Inlineskaten oder Parkour³.

Als letzte – erst vor kurzem hinzugenommene – Funktion von Freiräumen ist die politische Funktion zu nennen. Dabei geht es um den Zusammenhang zwischen dem öffentlichen Raum und der Politik. So wird beispielweise von dem Zustand und der Gestaltung des öffentlichen Raumes – wie Straßen und Plätze – auf eine gute politische Aktivität geschlossen (vgl. rha 2009: 16).

Auch die Stadtentwicklung und Stadtplanung haben die Freiräume entdeckt und in ihrer Bedeutung aufgewertet. Freiräume füllen demnach nicht mehr nur die Lücken zwischen den Siedlungsstrukturen, sondern werden zu gleichwertigen strukturierenden Elementen der Stadtentwicklung.

Die Definition von Freiraum hat in den letzten Jahren eine Aufweitung erfahren. Wurden bislang Freiräume auf geordnete und gärtnerisch gestaltete Grünflächen wie z. B. Parks bezogen, richtet sich der Blick nun auch auf die urbanen Freiräume. Hierbei werden auch Räume, die nicht nur der gärtnerischen Gestaltung und Pflege unterliegen und Räume, die auch versiegelte Flächen wie z. B. Stadtplätze umfassen, betrachtet. Die begriffliche Aufweitung des Freiraumes entspricht den Raumnutzungsmustern von Kindern und Jugendlichen. Für sie sind sämtliche nicht bebaute Flächen von Bedeutung wie z. B. die informellen Spielräume wie Brachen und Baulücken.

Eine Differenzierung lässt sich entlang der Merkmale versiegelte und nicht versiegelte Freiflächen, Verkehrsflächen und Plätze, Wasserflächen, private und öffentliche Freiflächen sowie infrastrukturell für Kinder und Jugendliche bereitgestellte Freiflächen festmachen.

Dabei treten aber neben der räumlichen Differenzierung auch inhaltliche Selektivitäten zutage, die sich in vernachlässigten und entleerten Räumen sowie in hochwertig gestalteten und „übernutzten“ Räumen ausdrücken.

Die alltägliche Raumpraxis von Kindern und Jugendlichen bezieht sich nicht nur auf Freiräume, sondern auch auf Objekte, die sie für ihre Zwecke umnutzen. So werden z. B. Treppenanlagen von Jugendlichen zur Erprobung und Zurschaustellung ihrer Fähigkeiten als Skateboarder und Brunnen von Kindern als vielfältig nutzbare Objekte umgenutzt.

4.3 Die Bedeutung des Freiraumes für die kindliche Entwicklung

Für Kinder und Jugendliche haben Freiräume eine große Bedeutung, vor allem in Bezug auf ihr gesundes Aufwachsen. Die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Freiräumen im Wohnumfeld, im Quartier und in der Stadt sind Grundbedingungen für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – ihr Fehlen können insbesondere Kinder nur schwer kompensieren.

Für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum spielt das Ausleben ihrer Bedürfnisse eine wichtige Rolle. Da die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Vergangenheit jedoch nur unzureichend in städtebaulichen Planungen integriert wurden, gestaltet sich die Umwelt vor allem nach den Interessen von Erwachsenen. Dabei ist die junge Generation die Gruppe, die den öffentlichen Freiraum sehr häufig nutzt, die stark durch ihre Umwelt geprägt wird und aufgrund ihrer Entwicklungsbedingungen auf eine anregungsreiche Umwelt angewiesen ist (vgl. Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz 1999: 2). Erwachsene sind häufig der Meinung, die Bedürfnisse junger Menschen zu kennen. Ausgehend von ihren eigenen Erinnerungen aus der Kindheit treten dadurch die vorherrschenden Bedarfe und Problemlagen der heutigen Kin-

³ „Le Parkour ist eine Sportart zur schnellen und effizienten Fortbewegung ohne Hilfsmittel. Le Parkour ist die Freiheit und Motivation Bewegung in der Perfektion auszuleben. Dabei bewegt man sich mit Eleganz, effizient durch den urbanen und natürlichen Raum“ (Website zur Information über die Sportart LE PARKOUR).

der und Jugendlichen in den Hintergrund. „Unsere eigene Jugend war in einer anderen Zeit, und durch Veränderungen ist unsere Erinnerung kein objektiver Maßstab mehr. Trotzdem beurteilen wir unsere Kinder aufgrund von Schlagwörtern, vorgefestigten Meinungen und Verhaltensregeln, die schon vor Jahrzehnten überholt waren“ (Beltzig 1999: 35).

Busch definiert fünf kindliche Grundbedürfnisse, die nicht nur für die Entwicklung der Kinder, sondern auch für die städtebauliche Planung von Bedeutung sind. Diese Grundbedürfnisse verändern sich mit dem Alter. Die fünf Bedürfnisse lassen sich wie folgt benennen:

- Das Bedürfnis nach Sicherheit und räumlicher Vertrautheit.
- Das Bedürfnis nach sozialen Kontakten.
- Das Bedürfnis nach Identifikation und Rückzugsmöglichkeiten.
- Das Bedürfnis nach selbstständigem Handeln, Lernen und Erkennen der persönlichen Grenzen.
- Das Bedürfnis nach Bewegung und Körperbeherrschung. (vgl. Busch 1995: 49)

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, ihre Anforderungen an den öffentlichen Raum sowie die Verfügbarkeit von Freiräumen stellen die Grundvoraussetzungen für ihre Nutzung und Aneignung von Räumen dar.

5 Nutzung und Aneignung des Freiraumes

Kinder und Jugendliche sind die häufigsten Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes. Sie können hier ihre Bedürfnisse ausleben und erlangen wichtige Fähigkeiten für eine gesunde Entwicklung. Dafür nutzen sie den Freiraum auf die konventionelle Art und Weise oder eignen sich Orte und Flächen entsprechend ihres Alters und ihrer Wünsche an.

Fand die kindliche Raumaneignung damals noch in konzentrischen Kreisen statt, eignen sich Kinder und Jugendliche den Raum heute meist anders an. Binnenräume und Medien bekommen eine immer größere Bedeutung für die junge Generation, darüber hinaus erhält der öffentliche Raum auch neue Funktionen und Bedeutungen. Trendsportarten und Konsum sind nur einige Beispiele, die heutzutage an zentralen Orten ausgelebt werden. Die Stadt bzw. Gemeinde wird von Kindern und Jugendlichen in ihrem vollen Umfang genutzt, durchstreift und erobert. Speziell für Jugendliche spielen einzelne Flächen eine untergeordnete Rolle, die Vernetzung und ein System an Orten werden der Situation „Unterwegs sein“ eher gerecht.

5.1 Kindheit früher und heute

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gelten alle Menschen bis zum Beginn des 14. Lebensjahrs als Kinder (vgl. § 7 KJHG). Die Kindheit hat sich im Laufe der Jahre durch unterschiedliche Faktoren verändert. Veränderungen in der Stadtentwicklung führten dazu, dass Kinder und Jugendliche den Freiraum immer weniger als zusammenhängenden und durchlässigen Raum erleben konnten. Aufgrund der Separierung von Freiräumen und dem ständig steigenden Autoverkehr wurde ihr Lebensraum zunehmend auf Spielplätze reduziert.

Die Veränderungen in der Stadtentwicklung führten im Lebensraum der Kinder zu unterschiedlichen Trends.

5.1.1 Trends der veränderten Kindheit

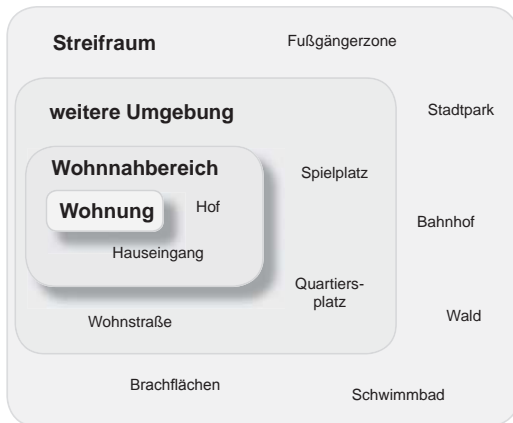
In der Nachkriegszeit eigneten sich Kinder und Jugendliche ihre Umgebung in konzentrischen Kreisen an. Das von Pfeil in den 1950er Jahren entwickelte Modell stellte die Raumnutzung von Kindern in idealisierter Form dar. Die elterliche Wohnung bildet den Ausgangspunkt. Im Laufe der Entwicklung eignet sich das Kind die Umwelt in mehreren Ringen um den geschützten Bereich der Familie an - das Haus, den Wohnbereich, die weitere Umgebung und schließlich den Streifraum (vgl. Pfeil 1965: 12f.). Muchow und Muchow leiteten die kindliche Entwicklung ebenfalls aus einer Vergrößerung des Streifraumes in Schichten ab. „Mehr oder weniger eng um die Wohnung und die Wohnstraße gelagert, breitet sich der Lebensraum der Kinder von diesem Zentrum aus schichtenförmig aus. Dabei sind die zentralen Schichten meist ringförmig um den Wohnbezirk gelagert und engmaschig gebaut, während die peripheren vornehmlich strahlenförmig nach allen Richtungen verlaufen und meist locker gefügt sind“ (Muchow; Muchow 1978: 93). Abbildung 5 zeigt die frühere Raumaneignung der Kinder und Jugendlichen.

Der wachsende Autoverkehr und eine Stadtplanung, die dem Prinzip der Funktionstrennung folgte, sind u.a. Ursachen dafür, dass sich Kinder ihren Stadtteil heute nicht mehr in der Gesamtheit aneignen können. Der ganzheitliche Bezug wird aufgelöst und durch eine Raumnutzung einzelner Teilräume, den sog. Inseln, ersetzt (s. Abb. 6).

„Der verinselte individuelle Lebensraum besteht aus einzelnen separaten Stücken, die wie Inseln in einem größer gewordenen Gesamtraum verstreut sind, der als ganzer bedeutungslos und weitgehend unbekannt bleibt. [...] Ein verinseltes Lebensraum kann aus vielen Inseln bestehen, aber auch nur aus Wohnung und Kindertagesstätte“ (Zeiber; Zeiber 1994: 27).

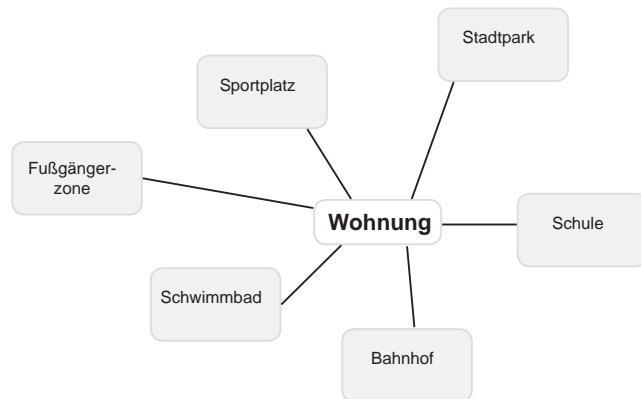
Kinder erleben und entdecken erst mit zunehmendem Alter die Zwischenräume zwischen den Inseln. Nehmen sie später die Welt mit dem Fahrrad oder zu Fuß wahr, sind sie im Kindesalter häufig auf die Transportleistung der Eltern angewiesen. Dadurch wird die Größe ihres Aktionsraumes nicht mehr von der Fähigkeit der Aneignung, sondern durch die Alltagsmobilität der Eltern bestimmt (vgl. ebd.: 27f.).

Abb. 5: Raumanneignung in konzentrischen Kreisen



Eigene Darstellung, nach Muchow, Muchow 1978

Abb. 6: Verinselter Lebensraum



Eigene Darstellung, nach Zeiher, Zeiher 1994

Weitere Tendenzen zeigen eine zunehmende Verhäuslichung von Kindheit. Kinder und Jugendliche verbringen heute viel mehr Zeit innerhalb von Gebäuden. Die Verdrängung von Kindern aus dem Freiraum führt zu einer starken Orientierung an Binnenräumen (vgl. Zinnecker 2001: 36ff.). Die Verhäuslichung steht im engen Zusammenhang mit der Aktionsraumqualität im Wohnumfeld (vgl. Kap. 5.4). Eine schlechte Aktionsraumqualität fördert somit die Verhäuslichung (vgl. Stapelmann 2001: 5).

Die Verhäuslichung führt auch dazu, dass sich Kinder und Jugendliche zunehmend in virtuellen, nicht realen Welten aufhalten. Der Aufenthalt in der Wohnung wird durch Fernsehen, Spielekonsole und Internet attraktiv. Gerade Großstadtkinder wachsen in dieser einseitigen Welt auf. So zeigt eine Untersuchung in Hessen, je höher Kinder in Hochhäusern wohnen und ihre Erreichbarkeit zum Außenraum dadurch entfernter liegt, desto mehr Zeit verbringen sie vor dem Fernseher. Die Qualität der Wohnumgebung wirkt sich also direkt auf das Spielverhalten von Kindern aus (vgl. HMLWLFN 1992: 19). Die angesprochene Medialisierung nimmt mit der Zeit immer mehr zu. Die Gründe liegen sowohl im reichhaltigen Angebot der Medien als auch in dem immer schlechter entwickelten Außenraum.

Es wird deutlich, dass eine schlechte Aktionsraumqualität und die Veränderungen durch die Stadtplanung einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder haben. Das spontane Spielen im Freiraum findet weniger statt, welches wichtig zur Erlernung bestimmter Kompetenzen ist. Da sich das Verhalten älterer Kinder viel früher dem der Erwachsenen angleicht, spricht Postman von einem „Verschwinden der Kindheit“. Diese These stützt er vorwiegend auf die Verbreitung der Medien. Er behauptet, dass es einen fließenden Übergang zwischen der Kindheit, dem Jugendalter und dem Erwachsenenendasein gibt (vgl. Postman 1987: 137ff.).

Die aufgeführten Trends lassen sich heutzutage erkennen, jedoch hat keine vollständige Verhäuslichung oder Medialisierung stattgefunden. Kinder bzw. Jugendliche sind immer noch die intensivsten Nutzerinnen und Nutzer von Wohnumgebungen und öffentlichen Räumen (vgl. HMLWLFN 1992: 27).

In vielen Feldforschungen wird deutlich, dass Kinder unter vergleichbaren Wohnumfeldbedingungen die vorhandenen Möglichkeiten in unterschiedlicher Weise nutzen. Wichtige Einflussfaktoren auf das Raumverhalten von Kindern ist z. B. der Erziehungsstil der Eltern. Ein freiraumbetonter Erziehungsstil animiert Kinder, sich ihr Wohnumfeld eigenständig anzueignen. Findet die Erziehung der Kinder jedoch vorwiegend in Binnenräumen statt, fehlt ihnen die Kompetenz und Motivation raumbetonter Freizeitgestaltung. Ein weiterer Faktor ist das Vorhandensein von Kindern in der Nachbarschaft. Sind keine Kinder in der Nachbarschaft vorhanden steigt die Wahrscheinlichkeit einer Verhäuslichung und Individualisierung von Kindheit (vgl. Blinkert 1997: 61).

5.1.2 Veränderte Kindheit in der Stadt und auf dem Land

Das sozialromantisch verklarte Bild von Dörfern ist ausschlaggebend für die Beurteilung der Situation von Kindern und Jugendlichen auf dem Land. Zudem wird unterstellt, dass die Verfügbarkeit von Freiflächen in den ländlichen Regionen stärker ausgeprägt ist als in Städten und Ballungsgebieten, was als Wert an sich betrachtet wird. Vor dem Hintergrund dieser Betrachtungsweise wird davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum wesentlich bessere Bedingungen der Freiraumsituation vorfinden und sich dadurch besser entwickeln können als ihre Altersgenossen in der Stadt. Viele der aufgeführten Trends wie Verhäuslichung oder Verinselung gelten in der Tat auch in stärkerem Maße für Kinder und Jugendliche, die in der Stadt aufwachsen. Die Situation der jungen Generation auf dem Land hat sich in den letzten Jahren jedoch ebenfalls sehr verändert.

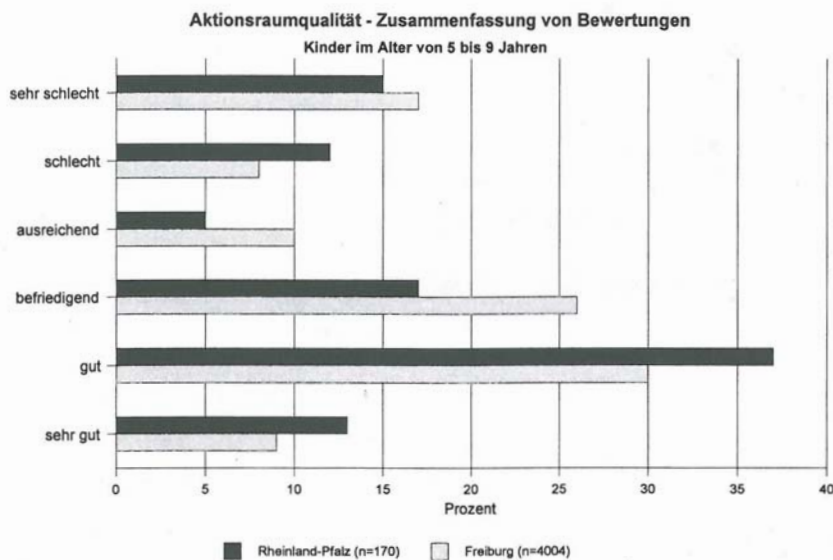
Es gibt nur wenige Studien, die sich mit diesem Thema beschäftigen, meistens steht dabei das Kind in der Großstadt im Vordergrund. In der Vergangenheit gab es häufig die Erkenntnis über die sich verschlechternde Situation in den Städten. Dass es aber ebenso auf dem Land zu Problemen durch den eingeschränkten Freiraum kommt, wurde erst später deutlich (vgl. Stange 2002: 11). Elisabeth Pfeil stellte schon in den 1960er Jahren fest, dass die „Gegensätze zwischen Großstadt und kleineren Orten geringer geworden sind. Größere und kleinere Städte haben sich in mehr als einer Beziehung einander angenähert. [...] Daher ist zu erwarten, dass der Typus Großstadtkind sich vom Typus Kleinstadtkind und vom Typus Dorfkind nicht mehr mit der gleichen Entschiedenheit absetzt wie vorher“ (Pfeil 1965: 19). Diese These konnte in den folgenden Jahrzehnten immer mehr bestätigt werden. Blinkert kommt durch seine beiden Studien „Aktionsräume von Kindern in der Stadt“ (1993) und „Aktionsräume von Kindern auf dem Land“⁴ (1997) zu ähnlichen Ergebnissen (vgl. Abb. 7). Er stellte fest, dass die Aktionsmöglichkeiten von Kindern auf dem Land ebenfalls stark eingeschränkt sind (vgl. Blinkert 1997: 21). Ein bestimmender Faktor, der Einfluss auf die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen auf dem Land und in den Städten hat, ist die Verkehrssituation. So beziehen sich die Hauptkritikpunkte der in der Blinkertstudie befragten Eltern auf zu viele und zu schnell fahrende Autos, zu viele parkende Autos sowie auf kurze Ampelphasen. Auch Herrenknecht kommt wie Pfeil und Blinkert zu dem Ergebnis, dass sich die Kindheit auf dem Land in den letzten Jahren entschieden verändert hat. „Den Prozess eines quasi „natürlichen Hineinwachsens des Landkindes“ in seine soziale und räumliche Umgebung in zusammenhängenden konzentrischen Kreisen [...] gibt es nicht [sic] heute nicht mehr“ (Herrenknecht 2002: 29). Für ihn stellen der Verkehr, die Funktionsentmischung der Dörfer und der Verlust an räumlicher Durchlässigkeit die Hauptgründe dar, dass das spontane Spielen und der Aufenthalt draußen abnehmen (vgl. ebd.: 30f.).

Herrenknecht äußert weitere Ausführungen über die Gruppe der Jugendlichen. So stellt er die These auf, dass die Verhäuslichung der heutigen Landkinder zu einem „Drang nach draußen“ im

⁴ Seine Ergebnisse aus der Studie in Freiburg sind zum größten Teil in die Untersuchung in den beiden rheinland-pfälzischen Gemeinden Langenlonsheim und Bretzenheim eingeflossen, um einen direkten Vergleich herstellen zu können (vgl. Blinkert 1997: 2).

Jugendalter wird. Die Jugendlichen leben ihre Bedürfnisse vorwiegend in Freiräumen aus. Sie nutzen Bushaltestellen und andere öffentliche Orte als Treffpunkte und „die Dorfstraße wird zum Laufsteg für eigene Selbstdarstellungen. Die Jugend zeigt sich und spiegelt sich im Lichte der Dorfföfentlichkeit. Die Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren zeigen damit Präsenz“ (ebd.: 35).

Abb. 7: Aktionsraumqualität in der Stadt und auf dem Land



Blinkert 1997: 21

Dieser Aspekt ist im Rahmen eines 2009 durchgeführten Bundeswettbewerbs „Junge Menschen gestalten ländliche Räume“⁵ mit dem Motto „Ideen säen – Zukunft ernten“ deutlich geworden. Der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz durchgeführte Wettbewerb dient als Beitrag zur Verbesserung der Zukunft im ländlichen Raum. Es ist deutlich geworden, dass insbesondere die Themen Bildung, mobile Freizeitangebote und moderne Formen der Vernetzung den Jugendlichen in ländlichen Regionen wichtig sind. Da in Deutschland rund 2/3 der Bevölkerung in ländlichen Regionen leben sollte die Lebensqualität für Kinder und Jugendliche ebenso hier eine besondere Rolle spielen (vgl. BMELV 2010: 3).

Nicht nur fehlende Freizeitangebote, sondern auch mangelnde Chancen auf dem Arbeitsmarkt führen dazu, dass Jugendliche nach der Schule häufig Dörfer und Kleinstädte verlassen. Die sog. Entleerung solcher Orte bzw. Regionen zieht weitreichende Folgen nach sich. Lange Schulwege und fehlende Kontakte zu anderen Kindern und Jugendlichen in der Nachbarschaft bzw. im Quartier wirken sich negativ auf das soziale Gefüge aus. Begegnung und Austausch können immer weniger stattfinden (vgl. Tornow 2007: 50).

Grundsätzlich lässt sich zusammenfassen, dass sich die Situation auf dem Land nicht so sehr von den Lebensbedingungen der Großstadtkinder und -jugend unterscheidet und sich mit der Zeit immer stärker annähert. Diese Erkenntnisse führen dazu, dass nicht nur in Großstädten, sondern auch in kleinen Gemeinden Handlungsbedarf besteht.

Dieser Befund steht im Widerspruch zu der konstatierten besseren Verfügbarkeit über Freiräume in ländlichen Regionen. Zudem haben landwirtschaftliche Monokulturen und ausgeräumte Landschaften für Kinder und Jugendliche nur geringe Gebrauchswerte. Dies gilt ebenso für monotone

⁵ Angesprochen waren alle Jugendlichen im Alter von 14-25 Jahren, kreative und innovative Beiträge zu den Themen Zusammenleben von Alt und Jung, Schule, Bildung, Freizeitgestaltung oder öffentlicher Verkehr einzureichen. Die über 40 eingereichten Beiträge wurden von einer Jury bewertet (vgl. BMELV 2010: 5).

Einfamilienhausgebiete, die als Ortserweiterungen nur geringe Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten aufweisen. Zudem verhindern stark befahrene Hauptverkehrsstraßen das selbstständige Durchstreifen der Kommune von Kindern und Jugendlichen.

5.1.3 Folgen durch die veränderte Kindheit

Das Fehlen von nutzbaren Freiräumen, die eingeschränkte Erfahrbarkeit des Gesamtraumes und die Verlagerung von Freizeitaktivitäten in Binnenräume zeigen verschiedene Folgeerscheinungen. Die aufgezeigten Trends haben dramatische Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Durch den Verlust von Freiräumen und die schlechte Aktionsraumqualität halten sie sich zunehmend in Innenräumen vor dem Fernseher und Computer auf und sind in ihren Bewegungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Nach Aussage der Plattform Ernährung und Bewegung e.V. – einem Zusammenschluss aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte, die sich für einen gesundheitsfördernden Lebensstil bei Kindern und Jugendlichen einsetzen – hat die körperliche Bewegung und damit der Energieverbrauch von Kindern und Jugendlichen bei gleich bleibender bis leicht ansteigender Energiezufuhr (Ernährung) stark abgenommen. Die Folgen sind Übergewicht und Adipositas. In Deutschland sind 15% der Kinder und Jugendlichen von 3-17 Jahren übergewichtig – das sind insgesamt ca. 1,9 Mio. Kinder und Jugendliche. Das bedeutet auf der Grundlage der Referenzdaten von 1985-1999 eine Steigerung um 50%. Die Zahl der adipösen Kinder und Jugendlichen hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt und ist auf 6,3% angestiegen (vgl. peb 2007: 1). Schon spricht die Forschung von einer "adipogenen Umwelt" als Risikofaktor für die Entstehung von Übergewicht und der damit einhergehenden Defizite in der Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen. Für das Gesundheitswesen entstehen dadurch Kosten in Höhe von 71 Mio. €. Die Krankenkassen schlagen Alarm: Zwischen 40% und 60% der Kinder leiden an Haltungsschwächen, dabei stehen Rückenleiden im Vordergrund.

Die Folgen von Bewegungsmangel lassen sich nicht allein auf physische Symptome reduzieren – Konzentrationsschwächen, Störungen in der psychosozialen Entwicklung als auch Defizite der kognitiven Entwicklung sind die Folgen (vgl. Wetterich 2001: 7).

Insbesondere das Wohnumfeld hat eine große Bedeutung im Lebensumfeld der Kinder. Hüttenmoser und Degen-Zimmermann analysierten in einer empirischen Untersuchung die Bedeutung des Wohnumfelds für die Entwicklung der Kinder. Dabei stand die Frage im Vordergrund, welche Auswirkungen es hat, wenn Kinder nicht ohne Aufsicht der Eltern im näheren Wohnumfeld spielen können. Das Ergebnis zeigt, dass sich für diese Kinder große Nachteile ergeben. „Kinder, die nicht unbegleitet im Freien spielen können [...] haben bedeutend (signifikant) weniger soziale Kontakte im Wohnumfeld. Betroffen ist dabei nicht nur die Zahl der Spielkameraden, sondern auch die Intensität der Beziehungen untereinander (sich gegenseitig besuchen)“ (Hüttenmoser; Degen-Zimmermann 1995: IX).

Das Angebot und die Gestaltung von Freiräumen haben nicht nur in den oben aufgeführten Trends im Verhalten von Kindern und Jugendlichen eine Bedeutung. Auch auf die soziale Situation im Stadtteil bzw. Quartier haben verinselte und verhäuslichte Lebensräume Auswirkungen. Fehlende Qualitäten im Freiraum und Wohnumfeld führen dazu, dass einige Bevölkerungsgruppen sich neue Wohnstandorte suchen und benachteiligte Stadtquartiere verlassen. Dies bezieht sich vor allem auf Familien mit Kindern, denen dies möglich ist. „Für die Abwanderung kann in den meisten Fällen nicht die Qualität der Wohnung verantwortlich gemacht werden [...]. Freiraum- und Umfeldqualitäten (die ihrerseits wieder eine starke soziale Dimension haben) [...] spielen neben dem Wunsch nach sozialer Homogenität der Nachbarschaft wahrscheinlich die entscheidende Rolle“ (Häußermann 1999: 14). Durch eine solche selektive Abwanderung beginnt der Prozess einer sozialen Segregation, die Auswirkung auf die Situation im Stadtteil hat. Durch die wachsende Zahl von Haushalten mit niedrigem Einkommen in solchen Quartieren wird die Armut im öffentlichen

Raum spürbar, es kommt zu Konflikten in der Schule und zu einer Verwahrlosung im öffentlichen Raum (vgl. ebd.: o.S.).

Die Situation „sozialstruktureller Vereinseitigung“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 18) führt dazu, dass der öffentliche Raum in seiner Qualität abnimmt. Die städtische Vielfalt wird durch die Homogenität der Bewohnerschaft stark eingeschränkt, anregungsreiche Spielräume für Kinder und Treffpunktqualitäten für Jugendliche werden geringer und führen zu Konflikten im Freiraum.

In einer Studie des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft wurden solche Stadtteile mit dem Begriff der „überforderten Nachbarschaften“ in Verbindung gebracht. Die Chancenlosigkeit junger Menschen, die soziale Abwärtsspirale, sowie städtebauliche Mängel führen in den betroffenen Stadtteilen zu anhaltenden Desintegrationsprozessen, die im Nachhinein nur mit großer Anstrengung zu stabilisieren sind (vgl. NMSFFG 2005: 25).

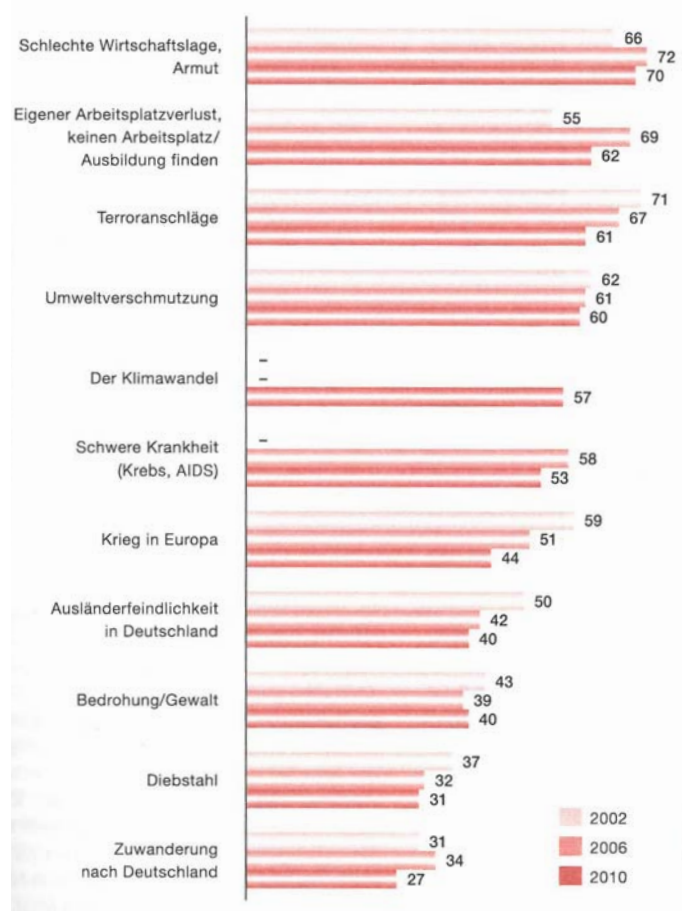
Das Thema Sicherheit im Städtebau ist eine weitere Diskursebene, die einen kritischen Blick auf die Wirkung von städtebaulichen Strukturen auf die Wahrnehmung, das Empfinden und das Verhalten von Menschen richtet. So werden in den Untersuchungen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit die Wirkungszusammenhänge und insbesondere die Qualitäten eines kriminalpräventiv wirkenden Städtebaus herausgestellt (vgl. ebd.: 11f.).

Demnach ist subjektiv empfundene Unsicherheit vor allem in städtischen Lebensumfeldern festzustellen, konzentriert in den mehrgeschossigen Großsiedlungen der 1970er Jahre, in den Innenstädten sowie in den Stadtteilen, in denen Armutsindikatoren mit städtebaulichen Missständen korrelieren. Die in diesen Gebieten gehäuft auftretenden Erscheinungen des Vandalismus werden in erster Linie den Jugendlichen zugeschrieben. Die noch präsenten Bilder von den Aufständen in den Pariser Banlieues, die in erster Linie von Jugendlichen initiiert wurden, unterstreichen in drastischer Weise den Zusammenhang zwischen Städtebau, sozialer Desintegration und Gewalt.

Bei Befragungen von Jugendlichen hat das Thema Sicherheit ebenfalls eine große Bedeutung. Neben allgemeinen Ängsten zur Wirtschaftslage, Terroranschlägen und Umweltverschmutzung spielen auch die Themen Bedrohung und Gewalt eine Rolle (s. Abb. 8) (vgl. Shell Deutschland Holding 2010: 119).

Die Jugendlichen selbst haben im Vergleich zu Erwachsenen ein hohes Unsicherheitsgefühl. Sie fühlen sich in erster Linie durch andere Jugendgruppen bedroht. Vermüllung, zerbrochene Fen-

Abb. 8: Die häufigsten Ängste Jugendlicher



Shell Deutschland Holding 2010: 119

ster sowie Graffitis sind von ihnen genannte angstauslösende und verstärkende Faktoren. Von Kindern wird häufig das Problem von Alkohol trinkenden Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, die sich auf öffentlichen Plätzen aufhalten und die bei Kindern in hohem Maße Angst hervorrufen. Deutlich wird, dass eine Kombination von ungünstigen Sozialindikatoren mit städtebaulichen Missständen das Unsicherheitsgefühl bei jungen Menschen hervorrufen kann.

5.2 Jugendkulturen und -szenen

Die Altersgruppe der Jugendlichen unterscheidet sich durch ihre Bedürfnisse von den Kindern. Als Jugendliche werden nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz diejenigen definiert, die älter als 14 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind (vgl. KJHG § 7). Jugendliche stehen zwischen der Kindheit und dem Erwachsensein. Sie nehmen immer mehr einen eigenständigen Platz in der Gesellschaft ein. Für sie sind die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen und eine Abgrenzung von den Eltern von Bedeutung.

Jugendliche zeigen im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen ein sehr aktives Freizeitverhalten. Die Freizeitaktivitäten von Jugendlichen sind sehr stark differenziert, jedoch gibt es viele Überschneidungen, die auf viele Jugendliche zutreffen. Hierzu zählen z. B. Musik hören, sich mit Freunden treffen und Sport treiben. Hinzu kommt reden und unterhalten, shoppen und draußen „abhängen“. Ebenso spielen die neuen Medien wie Internet, Fernsehen und PC-Spiele eine wichtige Rolle für die Jugend von heute. Viele von ihnen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der virtuellen Welt. Durch Web 2.0-Anwendungen wird das Internet mittlerweile auch als Plattform von Jugendkulturen und -szenen genutzt. Jugendliche haben die Chance, im Internet über soziale Netzwerke zu kommunizieren, Songs oder Bilder einzustellen.

Aufgrund ihrer vielfältigen Freizeitaktivitäten aber auch aufgrund längerer Aufenthaltszeiten in der Schule ist ein gutes Zeit- und Terminmanagement wichtig. Jugendliche sind viel unterwegs, deshalb ist Mobilität ein wichtiges Thema für sie. Tully und Krug sprechen sogar von einer „ständigen Mobilität“ (Tully; Krug 2011: 81).

Die Abgrenzung der Jugendlichen erfolgt innerhalb von Jugendkulturen. Für den Begriff der Jugendkultur gibt es verschiedene Beschreibungen. So werden sie beispielsweise als „autonome, informelle und non-formal organisierte Gleichaltrigengruppen“ (Thole; Schoneville 2010: 160) beschrieben, die das Sozialisationsfeld von Jugendlichen entscheidend beeinflussen.

Der Begriff der Jugendkultur wird synonym mit den Peer Groups genutzt. Für den Begriff „Peer“ fehlt allerdings eine passende Übersetzung. Gemeint ist „nicht nur der gleichaltrige Gefährte, sondern Gleichheit als Stellung im Verhältnis zueinander“ (Krappmann 2010: 200). Peer Groups entwickeln sich meist innerhalb einer Jugendkultur vor Ort. Ziel ist die Schaffung von Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der sich die Jugendlichen anschließen. Spielte früher häufig auch die politische Sichtweise bzw. Weltanschauung eine tragende Rolle in der Ausbildung von Jugendkulturen, drücken sich diese heute jedoch häufiger durch eine bestimmte Mode, Musikrichtung, ein Stilmuster oder ein gemeinsames Sportinteresse aus. Eindeutige Symbole markieren meist diese Abgrenzung zu anderen Jugendlichen bzw. Jugendkulturen.

Als Beispiel soll hier die Musik herausgegriffen werden. Sie ist ein wichtiger Teil der Jugendkultur und spielt für die Altersgruppe der Jugendlichen eine wichtige Rolle. Jugendliche definieren sich häufig über die Musik, die sie hören und mit anderen gemein haben. Neben dem Konsumieren von Musik geht es auch um die eigene Produktion von Musik. Für das Konsumieren und Produzieren von Musik geben Jugendliche viel Geld aus. Dies trifft ebenso auf die Jugendkulturen zu, die sich z. B. über ihr optisches Erscheinungsbild definieren. „Jugendkulturen sind stets Konsumkulturen. [...] der Konsum vor allem von Musik, Mode, Events ist zentrales Definitions- und Identifikationsmerkmal von Jugendkulturen“ (Farin 2008: 57).

Jugendkulturen sind sehr schnelllebig. Sie verändern sich häufig, wodurch es für Erwachsene oft schwierig wird, die Bedürfnisse und Aktivitäten von Jugendlichen zu verstehen und zuzuordnen. Dieser Aspekt ist jedoch von Bedeutung, da Jugendliche heutzutage häufig in Cliques bzw. Peer Groups organisiert sind. So ergeben die Ergebnisse der 16. Shell Jugendstudie, dass mehr als zwei Drittel der Jugendlichen (71%) Mitglied einer Clique sind (vgl. Leven; Quenzel; Hurrelmann 2010: 83).

Verschiedene Peer Groups treffen im öffentlichen Raum aufeinander. Sie suchen ihre eigenen Räume und möchten sich im Stadtraum zeigen, was einerseits zu Konflikten führen aber andererseits als Chance gesehen werden kann. „Gerade solche Jugendkulturen, die sich stark im öffentlichen Raum positionieren, geraten oft in Konflikt mit anderen Stadtnutzern, haben aber auch hohe Kompetenzen, wenn es um die Benennung von Potenzialen und Defiziten städtischer Räume geht“ (Habermann-Nieße; Schlomka 2012: 11).

Neben den Jugendkulturen gibt es die Jugendszenen. Sie lassen sich weiträumiger fassen und konzentrieren sich weniger auf lokale Begrenzungen. Jugendszenen zeigen sich als lockere Gemeinschaft einer unbestimmten Anzahl an Beteiligten. Im Gegensatz zu der Jugendkultur, ist die Jugendszene nichts, in das ein Jugendlicher hineinwächst oder hinein sozialisiert wird. Jugendliche suchen sich Jugendszenen aufgrund ihrer Interessen aus und schließen sich einem großen Netzwerk an, welches gleichgesinnt ist. Eine Jugendszene lässt sich wie folgt definieren. Es ist ein „Gesellungsgebilde, das nicht aus vorgängigen gemeinsamen Lebenslagen oder Standesinteressen [...] entsteht, [...] einen signifikant geringen Verbindlichkeitsgrad [...] aufweist, das nicht prinzipiell selektiv [...] angelegt ist, das aber gleichwohl als thematisch fokussierter vergemeinschaftender und symbolisch markierter Erlebnis- und Selbststilierungsraum fungiert“ (Hitzler; Niederbacher 2010: 93).

5.3 Raumnutzung und -aneignung des öffentlichen Raumes

Raumnutzung und -aneignung sind für das Verständnis der Bedeutung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche die zentralen erkenntnisleitenden Begriffe. Kinder und Jugendliche können in öffentlichen Räumen Erfahrungen mit Gleichaltrigen und Erwachsenen außerhalb der Familie, Schule oder sonstigen Einrichtungen machen.

Zu diesen unterschiedlichen Raumannsprüchen kommen weitere Einflussfaktoren, wie die räumlichen und sozialen Gegebenheiten von Haus, Wohnung oder Umfeld, die Schichtzugehörigkeit der Familie sowie die Vorgaben und der Lebensstil der Eltern, die Geschwistersituation, die Nähe zu Parks, Spiel- und Sportmöglichkeiten etc., die bei der Planung von Spiel- und Aufenthaltsräumen beachtet werden sollten.

5.3.1 Definition von Nutzung und Aneignung

Der Begriff der Raumnutzung umfasst den realen Gebrauch eines Ortes inkl. der Häufigkeit sowie Art und Weise, wie dieser Raum durch den Einzelnen oder die Gruppe gebraucht wird. Kinder und Jugendliche stellen ganz unterschiedliche Anforderungen an ihre Umwelt. Während Kinder am liebsten spielen, nutzen Jugendliche den Raum auf sehr unterschiedliche Weise. Die freie Zeit, die den Jugendlichen zur Verfügung steht und in der sie in öffentlichen Räumen präsent sind, bezieht sich vorwiegend auf Tätigkeiten in den Bereichen Sport, Geselligkeit und Konsum (vgl. Wüstenrot Stiftung 2003: 26ff.).

Der Begriff der Raumaneignung geht weit über die Nutzung des Freiraumes hinaus. Er umfasst eine Abstimmung von menschlichen Bedürfnissen mit den Konstellationen der Umwelt vor Ort. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche – aber auch Erwachsene – sich den Raum handelnd

erschließen und ihn zum Teil umnutzen (vgl. ebd.: 28). Sie handeln als Subjekte, die sich selbst ihre Umwelt gestalten. Dabei werden Gegenstände und räumliche Elemente einbezogen (vgl. Berg-Laase et al. 1985: 43).

Paul-Henry Chambart De Lauwe definiert den Aneignungsbegriff wie folgt: „Die Aneignung des Raumes ist das Resultat der Möglichkeit, sich im Raum frei bewegen zu können, etwas empfinden, bewundern, träumen, etwas kennenlernen, etwas den eigenen Wünschen, Ansprüchen, Erwartungen und konkreten Vorstellungen gemäÙes tun und hervorbringen zu können. Die Aneignung des Raumes entspricht so einer Gesamtheit psychologischer Prozesse, die in der Subjekt-Objekt-Beziehung verortet sind, in einer Beziehung also zwischen dem Subjekt (Individuum oder Gruppe), welches sich den Raum anzueignen versucht, und den Objekten, die die Subjekte im Alltagsleben umgeben. Sie vermitteln die Formen alltäglicher Praxis (die Verhaltensweise, das Handeln) mit den kognitiven und affektiven Prozessen“ (ebd.: 43). Dabei geht es darum, dass Kinder frei und kreativ mit dem Freiraum umgehen können, ohne den Wünschen der Erwachsenen dabei gerecht zu werden. „Je perfekter nach den Zweckbestimmungen von Erwachsenen geplant und gebaut wird, desto rarer werden die Möglichkeiten von Kindern, solche Umweltgegebenheiten für sich umzunutzen, sie sich durch eigene Kreativität und Initiative anzueignen“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 29). Für die verschiedenen Freiräume lassen sich Merkmale definieren, die Einfluss auf das Nutzungsverhalten und die Aneignung durch Kinder und Jugendliche haben. Hierzu zählen beispielsweise die Lage, Zuordnung und Art der konkreten Nutzungsangebote, die Erreichbarkeit, die Größe, der Zuschnitt mit der inneren Bereichsbildung, die Ausstattung, die jeweiligen Ausprägungen von Grenzen und Verbindungen sowie das Maß an nicht zweckgebundener räumlicher Vielfalt. Diese Merkmale lassen sich durch weitere Aspekte wie z. B. Lärmbelästigung ergänzen (vgl. ebd.: 28).

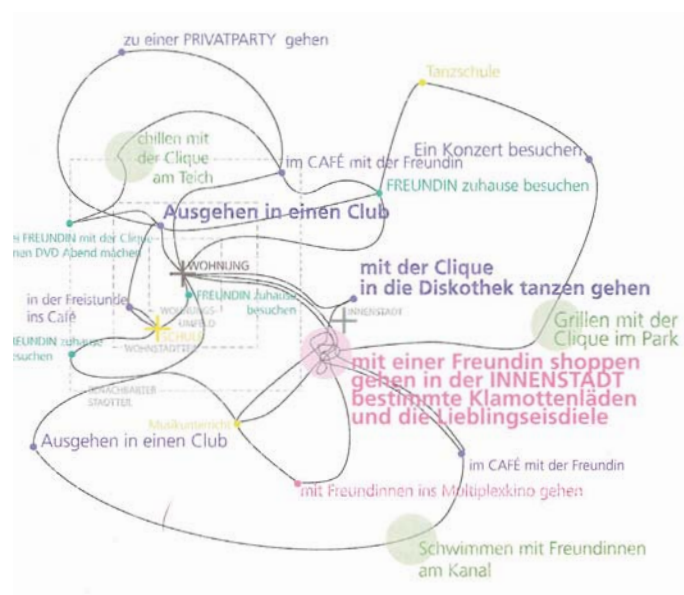
5.3.2 Differenzierte Nutzung und Aneignung des öffentlichen Raumes durch Kinder und Jugendliche

Raumnutzung und -aneignung finden häufig im gesamten öffentlichen Raum statt. Kinder und Jugendliche beziehen alle ihnen zur Verfügung stehenden Flächen und Räume in ihre Nutzung mit ein. Spielen und Aufenthalt passiert deshalb nicht nur auf klassischen Spielflächen, sondern im gesamten Wohnumfeld und darüber hinaus.

Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Raum- und Nutzungsansprüche. Diese Ansprüche differenzieren sich mit zunehmendem Alter. Die Aktivitäten von Jugendlichen verlagern sich eher auf Tätigkeiten wie beispielsweise kommunikative Treffen oder sportliche Angebote, wobei Kinder sich eher zum Spielen draußen aufhalten (vgl. MSWKS 2003: 69).

Der Aktionsraum der Jugendlichen erweitert sich dadurch, dass sie die Möglichkeit haben, weitere Entfernungen zurückzulegen. Der Grad der Mobilität spielt für die Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle. Durch die gestiegene Mobilität von Jugendlichen können verstärkt außerhalb des städtischen

Abb. 9: Die Stadtkonstruktionen der spontanen Stadtsurfer



Wüstenrot Stiftung 2009: 85

Nahraumes liegende Orte zu Veranstaltungen oder Events aufgesucht werden (s. Abb. 9).

„Damit ist das Erlebnis von Öffentlichkeit für die Jugendlichen bestimmter Milieus heute deutlich weniger stark an den städtischen Nahraum gekoppelt“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 25).

Eine Differenzierung des Raumverhaltens von Jugendlichen liefert May mit den Begriffen „Raumstrukturiertes Heranwachsen“ und „Zeitstrukturiertes Heranwachsen“. Raumstrukturiertes Verhalten meint, dass Jugendliche sich in ihrer Freizeit in hohem Maße in öffentlichen Räumen aufhalten, z. B. im direkten Wohnumfeld. Bushaltestellen oder Bänke in öffentlichen Räumen werden als Treffpunkte umgenutzt. Ihre sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum stellt für viele Erwachsene ein Bedrohungspotenzial dar, verstärkt durch ihre subkulturell geprägte Kleidung, die Dominanz von männlichen Jugendlichen und ihr von den Erwachsenen abweichender Verhaltenskodex. Die raumstrukturierten Jugendlichen gehören in der Regel bildungsfernen Schichten an, die sich in Wohnquartieren mit städtebaulichen Missständen konzentrieren, was als ein weiterer Faktor zur Entstehung eines negativen Images beiträgt. Das nicht ausreichende Angebot von Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum führt dazu, dass sich die Jugendlichen auf Spielplätzen treffen und sich dort aufhalten, was wiederum zu einer Verdrängung von Kindern führt. In diesem Kontext werden nicht die fehlenden Treffpunktmöglichkeiten problematisiert, sondern die Jugendlichen werden als störend und konflikthaft wahrgenommen, was ihre gesellschaftliche Stigmatisierung verstärkt (vgl. May 2006: 81f.).

Zeitstrukturiertheit meint Jugendliche, die sich ihre Freizeitaktivität selbst organisieren. Soziologisch betrachtet ist eine privilegierte Familiensituation Bedingung für zeitstrukturiertes Heranwachsen. Ein hoher Grad an Mobilität sowie die Komponente der neuen Kommunikationsmedien zum Aufbau und Pflege sozialer Netzwerke sind weitere Kennzeichen dieser Gruppe. Die Aktivitäten finden weniger in öffentlichen Räumen als vielmehr in Binnenräumen statt wie z. B. im eigenen Zimmer oder bei Freunden (vgl. ebd.: 82f.).

Weiterhin wachsen Kinder und Jugendliche nicht geschlechtsneutral auf, sondern als Mädchen und Jungen. Ihre Lebenswelt ist dabei sehr verschieden. Schon Martha Muchow stellte in den 1930er Jahren fest, dass der Streifraum der Mädchen nur halb so groß ist wie derjenige der Jungen. Außerdem sind Jungen etwa doppelt so oft draußen wie Mädchen (vgl. Muchow / Muchow 1998: 76f.). Dieser Aspekt wird auch durch die Wüstenrot Stiftung im Jahr 2003 bestätigt, die aufzeigt, „dass die Anteile von weiblichen und männlichen Jugendlichen nicht ausgeglichen sind“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 232).

Auch Flade und Kustor kommen zu dem Ergebnis, dass Jungen draußen mehr Raum bedürfen als Mädchen. Sie stellen fest, dass Mädchen sich am liebsten auf dem Spielplatz oder im Wohnumfeld aufhalten und verstärkt in kleinen Gruppen oder zu zweit spielen. Jungen hingegen kommen in größeren Gruppen zusammen und halten sich vorwiegend auf dem Sportplatz auf (vgl. Flade / Kustor 1995: 51f.).

Hinzu kommt die Tatsache, dass Mädchen häufig in ihrer Kindheit mehr behütet werden als Jungen und ihre Eltern ihnen aus Angst vor Übergriffen nicht erlauben, entfernte oder entlegene Bereiche zu nutzen. Auch sind sie häufiger in häusliche Pflichten eingebunden (vgl. Bundesanstalt für Straßenwesen 2004: 59). Dies spricht dafür, dass weibliche Kinder und Jugendliche in urbanen öffentlichen Räumen meist unterrepräsentiert sind (vgl. Wüstenrot Stiftung 2003: 32).

Andere Studien weisen jedoch darauf hin, dass die Unterschiede zwischen der Raumnutzung von Mädchen und Jungen immer geringer werden. So zeigt eine Studie aus Hamburg und Fürstenwalde, dass Mädchen und Jungen einen ähnlich großen Aktionsraum aufweisen. Dies betrifft sowohl die Großstadt Hamburg als auch die Kleinstadt Fürstenwalde (vgl. Krause 2005: 43).

Das Spielverhalten von Kindern und der Aufenthalt von Jugendlichen müssen im sozialen Zusammenhang gesehen werden. Hierbei sollte beachtet werden, dass vor allem Mädchen mit Migrationshintergrund in ihrer Freizeitgestaltung sehr stark durch die Eltern beeinflusst werden,

da sie relativ früh an häusliche Pflichten gebunden sind. Insgesamt gibt es zur Raumnutzung von Kindern und Jugendlichen mit einer anderen Nationalität keine Studien. Lediglich die Erhebung von Funk/Fassmann aus dem Jahr 2002 zeigt, dass sich deutsche Kinder häufiger auf der Straße treffen und dort spielen als Kinder mit Migrationshintergrund (vgl. ebd.: 43).

Da auch Kinder mit Behinderung das Bedürfnis nach einer eigenen Raumeignung und -nutzung haben, sollte dieser Tatsache besondere Bedeutung zukommen. Jedes Kind hat das Recht auf attraktive Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume. Kinder mit Handicap haben das Bedürfnis, mit nicht gehandicapten Kindern zusammen zu sein. Im Vordergrund steht das voneinander Lernen und die gegenseitige Erfahrung von Kompetenzen und Potenzialen. Ein Zusammenführen beider Gruppen trägt in hohem Maße zur Integration gehandicapter Kinder in die Gesellschaft bei. Von daher sind Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume barrierefrei zu gestalten, sodass sie auch für Kinder mit Handicap nutzbar sind und einen hohen Aufforderungs- und Erlebnischarakter haben (Doose 1996: 150f.).

Ein weiterer Einflussfaktor, der die Raumnutzung und -aneignung bestimmt, ist die Schichtzugehörigkeit. Die sozialräumliche Segregation führt dazu, dass einkommensschwache und bildungsferne Schichten in Stadtteilen mit besonderen städtebaulichen Missständen wohnen. Von den in der Regel vorhandenen engen Wohnverhältnissen sowie Freiraumdefiziten sind insbesondere Kinder und Jugendliche betroffen. Aufgrund häufig fehlender finanzieller Ausstattung von sozial schwächeren Familien können z. B. Sportvereine oder Musikschulen nicht aufgesucht werden, wodurch Jugendliche häufig den öffentlichen Raum als Aufenthaltsort nutzen. „Schichthöhere Jugendliche nutzen in geringerem Ausmaß urbane öffentliche Räume, da sie in der Regel stärker institutionell eingebunden sind; für schichtniedrigere Jugendliche hingegen sind die in der Regel kostenneutral zu nutzenden öffentlichen Räume attraktiver, zumal sie auch über weniger attraktiv ausgestaltete private Räume verfügen“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 32).

Freiraum als Spielraum

Die zentrale Tätigkeitsform des kindlichen Lebens ist das Spielen. Kinder erleben das Spielen als ernsthaftes Tun, es ist für sie mehr als nur ein Zeitvertreib. Nirgendwo strengen sich Kinder mehr an und sind ausdauernder bei der Sache. Dadurch erhält das Spielen einen hohen persönlichen Wert für das Kind. Es übt die kommenden Aufgaben als Erwachsener als Erfahrung der spielerischen Aktivität. „Für Kinder ist das Spiel eine wichtige Sozialisationsform. [...] Spiel war, ist und bleibt das wichtigste Medium für Kinder, ihren Platz in dieser Welt zu finden“ (Brückner 1998: 83). Weitere Merkmale des kindlichen Spiels beziehen sich auf die Tatsache, dass es Sinn und Zweck in sich selbst trägt. Aktivität und Freiwilligkeit sowie Spontaneität und Phantasie lassen sich als weitere generelle Elemente dazuzählen. Die Liste der Merkmale lässt sich um viele weitere Aspekte ergänzen (vgl. Mogel 1994: 29).

Spielen ist für Kinder eine wichtige Erfahrung, um sich in ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Das Kind setzt sich mit seiner Umwelt auseinander, was in einem freiwilligen und selbst gewollten Lernprozess geschieht (vgl. Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen 1971: 9). Über das Spielen üben Kinder geistige und körperliche Tätigkeiten für das spätere Leben. Hierzu zählen beispielsweise Aktivität, Kreativität, Selbstbewusstsein, Zielgerichtetheit, Selbstständigkeit, Konzentration auf einen Sachverhalt, Interesse an realitätsgerechtem Handeln, Fähigkeit zu kooperativem Handeln, soziale Aufgeschlossenheit und Kompetenz.

Für Kinder gehören Spielen und Lernen zusammen, erst mit zunehmendem Alter finden die Lernprozesse getrennt von den spielerischen Aktivitäten statt (vgl. Brückner 1998: 83). „Der öffentliche Raum ist also mehrdimensionaler und vielschichtiger Bildungsraum – dabei entwickeln Kinder aber nicht nur ihre motorischen Fähigkeiten und erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten und Verhaltensrepertoires, sondern nehmen auch die gesellschaftlichen Botschaften [...] wahr“ (Krisch 2007: 45).

Ein Kind spielt nur, wenn es wirklich das Bedürfnis hat, zu spielen. Als Grundvoraussetzung treten zwei zentrale Merkmale von Spiel in den Vordergrund: Zeitlichkeit und Räumlichkeit (vgl. Mogel 1994: 4). Die Zeitlichkeit bezieht sich auf einen zeitlichen Spielrahmen, den Kinder benötigen, um ihre Aktivitäten entfalten zu können. Weiterhin muss die Umgebung Spielanreize bieten und anregungsreiche Inhalte aufzeigen. „Die subjektive Bedeutung des Spielens für das Kind ist weitgehend abhängig von den objektiv vorhandenen Bedingungen, die kindliches Spielen ermöglichen und fördern“ (ebd.: 15). Die Spielräume, die den Kindern zur Verfügung stehen, haben also eine große Bedeutung, damit ein Kind ein Spiel anfängt und es auch weiterspielt. Diese beziehen sich sowohl auf die Gegebenheiten in Gebäuden als auch auf den Außenraum, der häufig vielfältigere Angebote bereithält (s. Abb. 10).

Abb. 10: Merkmale des Spielens drinnen und draußen

Merkmale drinnen	Merkmale draußen
• begrenzt	• entgrenzt
• konventionelle Ordnung	• natürliche Ordnung
• Struktur	• scheinbare Unstrukturiertheit
• Dauerhaftigkeit	• Veränderungsprozesse und Kontinuität
• Haltbarkeit	• Vergänglichkeit
• Sauberkeit und Hygiene	• natürlicher Schmutz
• Schatten, Trockenheit	• Sonne, Wind und Regen
• Spezialisierung	• Ganzheit und Vielfalt
• Zeitsetzung	• Rhythmus der Natur
• vorgegebenes Spiel	• Abenteuer
• Regeln und Normen der Menschen	• Naturgesetze

Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz
1997: 69

Freiraum als Sport- und Bewegungsraum

Neben dem Spielen der Kinder stellt die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Sport und Bewegung speziell für Jugendliche einen wichtigen Bestandteil dar. „Jugendliche und junge Erwachsene erweisen sich als die sportlich aktivsten Gesellschaftsmitglieder“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 26). Bei kaum einer anderen gesellschaftlichen Gruppe ist das artikulierte Interesse und Bedürfnis nach Bewegung so ausgeprägt wie bei Jugendlichen. So sind viele Jugendliche in Sportvereinen wie dem Fußball- oder Handballverein organisiert.

Die Prinzipien Leistung und Wettbewerb, die im Vereinssport praktiziert werden, spielen bei den nicht-organisierten bzw. informellen Sportaktivitäten wie z. B. Inlineskaten oder Fahrradfahren eine untergeordnete Rolle. Von daher können Sportvereine nur bedingt das Bedürfnis von Jugendlichen nach Bewegung abbilden (vgl. Schwarz-Viechtbauer 2007: 47).

Die selbstorganisierten, freien Sportaktivitäten drücken sich in verschiedenen Trendsportarten aus. Die vielfältige Ausdifferenzierung von Trendsportarten ist eng verknüpft mit jugendkulturellen Szenen wie z. B. Skaten, Streetball oder Mountain Biking. Viele Sport- und Bewegungsaktivitäten finden in öffentlichen Räumen statt, indem Treppenanlagen oder Stadtplätze als Bühne für die Präsentation von sportlichen Fähigkeiten genutzt werden. Diese Bewegungsaktivitäten werden bestimmt von Spaß und Erlebnis. Sie haben in hohem Maße eine soziale Bedeutung zur Stabilisierung von subkulturellen Szenen. Erlebnisorientierte Räume wie eine Fußgängerzone oder Freibad haben für Jugendliche einen großen Stellenwert (vgl. Wüstenrot Stiftung 2003: 27).

Von aktuellen Trends unabhängig ist das große Bedürfnis nach Möglichkeiten zum Fußballspielen, was dem Flächentypus Bolzplatz entspricht. Wie Flade nachweist, werden die Trendsportarten in erster Linie von männlichen Jugendlichen nachgefragt. Ein Ergebnis dieser Diskussion war die Einrichtung von ersten Spiel- und Bewegungsflächen ausschließlich für Mädchen (vgl. Steinmaier 1993: 140f.). Die in der Sport- und Erziehungswissenschaft hervorgehobene Bedeutung von Sport und Bewegung findet ihren Niederschlag in der Forderung nach der bewegungsfördernden Gestaltung von Spielplätzen und Schulhöfen (vgl. Schelhorn 2001: 45ff.). In den öffentlichen Räumen

sind Jugendliche mit ihren Aktivitäten zu tolerieren – einer zunehmenden Diskriminierung ist hier in besonderem Maße entgegen zu wirken.

Bewegung ergibt sich bei Jugendlichen auch durch ein Durchstreifen von Räumen. Viele Jugendliche nutzen Räume, um an verschiedenen Stellen zu schauen, wer sonst noch präsent ist. Hierbei verweilen sie meist nur kurz an bestimmten Stellen. Auch ein Wechseln von Räumen ist erkennbar. Ulfert Herlyn spricht von einem „Hospitieren“ in Räumen, wobei öffentliche Orte häufig kurzfristig schnell wieder verlassen und neue aufgesucht werden (vgl. Wüstenrot Stiftung 2009: 16). Das schnelle Wechseln von Orten ergibt sich bei einigen Jugendgruppen, wie z.B. den Sprayern, automatisch durch illegale Handlungen. Sie sind auf ihre Heimlichkeit angewiesen (vgl. Wüstenrot Stiftung 2003: 222).

Freiraum als Raum für Repräsentation und Selbstdarstellung

Öffentliche Räume haben insbesondere für Jugendliche eine Bühnenfunktion zur Präsentation ihrer jugendkulturellen Ausdrucksformen. Sie beschreiben die Außenwirkung ihres Handelns und eine Auseinandersetzung mit ihren Stärken und Schwächen. So nutzen z. B. Skater Treppenanlagen an zentralen Standorten der Stadt. Sprayer nutzen Wände für Graffitis als Darstellung ihrer Person. Fußgängerzonen und Plätze sind die wesentlichen Erlebnisorte von Jugendlichen. Hier durchdringen sich in hohem Maße die Lebenswelten von Erwachsenen und der von Jugendlichen. Jugendliche nutzen diese Räume, um sich in ihrer jugendkulturellen Differenz vor gleichaltrigen Jugendlichen anderen Subkulturen und den Erwachsenen zu inszenieren. Sehen und gesehen werden sind die zentralen Stichworte in der Lebenswelt von Jugendlichen. Im Rahmen der Studie der Wüstenrot Stiftung in Hannover wurde deutlich, dass es für Jugendliche zum Freizeitverhalten gehört, zu schauen, wer sich sonst noch auf den Plätzen oder in den Einrichtungen aufhält. Bei Freiflächen in der Nähe des Wohnortes besteht eine Vertrautheit der Jugendlichen untereinander, fremde Jugendliche fallen hier sehr schnell auf. Für die Selbstdarstellung der Jugendlichen ist es von Bedeutung, dass sie das nicht alleine tun, sondern zu zweit oder in Gruppen. Nur wenn sie andere Jugendliche kennen und sich mit ihnen treffen, können sie sich als Person zum Ausdruck bringen und sich anderen zeigen (vgl. ebd.: 219).

Das Probierverhalten von Jugendlichen mit einer Auseinandersetzung mit der Welt der Erwachsenen, das Konflikte in Kauf nimmt, vollzieht sich über die Aneignung von öffentlichen Räumen. Vor dem Hintergrund der unter den Jugendlichen vorhandenen Rollenunsicherheit wird der öffentliche Raum zum Resonanzkörper für gesellschaftliche Selbstverortung. Diese Selbstverortung vollzieht sich bewusst auch konflikthaft im Spannungsverhältnis zwischen Abgrenzung und Integration. Die bewundernde Akzeptanz von beiläufig vorbeigehenden Passanten ist für den Skater genauso von Bedeutung wie der Konflikt mit den Ordnungskräften, die die Einhaltung von Nutzungsverboten kontrollieren (vgl. ebd.: 30).

Neben den Räumen für Repräsentation sind auch Orte wichtig, die Jugendlichen Rückzugsmöglichkeiten bieten. Sie brauchen die Möglichkeit, auch mal unter sich zu sein und unkontrollierte Räume zu nutzen (vgl. ebd.: 228).

Freiraum als Interaktionsraum

Kommunikation und Interaktion sind weitere Dimensionen des öffentlichen Raumes. In kleinen Gruppen treffen oder durchstreifen Jugendliche den Raum. Der soziale Austausch der Jugendlichen untereinander ist dabei von besonderem Interesse (vgl. ebd.: 31).

In einer Studie der Wüstenrot Stiftung in Hannover kann als Ergebnis festgehalten werden, dass Kommunikation und Interaktion mit Gleichaltrigen zu den zentralen Handlungsfeldern von Jugendlichen gehören. Hierbei spielt vor allem die direkte Kommunikation eine Rolle, indirekte Kommunikation beispielsweise über Medien wie Handys wurde nur teilweise beobachtet. Unterhaltungen

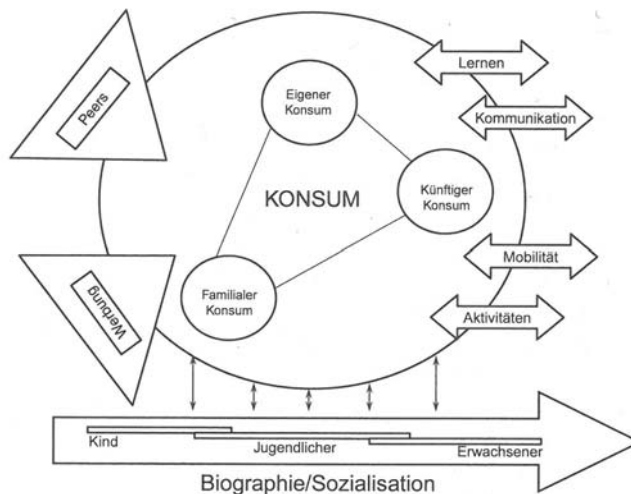
passieren dabei häufig, während die Jugendlichen Räume durchstreifen (vgl. ebd.: 225).

Neben der direkten Kommunikation sind insbesondere auch die nicht verbalen Interaktionen sowie die bewusste und unbewusste Wahrnehmung von Raumnutzerinnen und -nutzern Dimensionen von zentralen öffentlichen Räumen.

Freiraum als Konsumraum

In den Innenstädten werden öffentliche Räume vom Konsum stark dominiert. Diese Funktion macht die Innenstädte für Kinder und Jugendliche attraktiv. Die heutigen Einkaufswelten beziehen sich sowohl auf Innenstadtlagen als auch auf die großen Einkaufszentren nach dem amerikanischen Muster. Einkaufszentren sind die von Selle definierten hybriden Räume, die in privatem Besitz eine öffentliche Funktion wahrnehmen (vgl. Berding; Selle 2006: 11ff.). Die Einkaufszentren haben insbesondere für Jugendliche eine zentrale Funktion als Treffpunkte (vgl. Abb. 11). In der Regel sind die Malls an das ÖPNV-Netz angebunden und für Jugendliche gut erreichbar. In den großen Gastronomiebereichen können sich Jugendliche aufhalten, ohne konsumieren zu müssen. Die Malls werden für Jugendliche zum Marktplatz, wo man sich trifft, gesehen wird und andere sehen kann. Überdachung und Klimatisierung ermöglichen eine jahreszeitliche und wetterunabhängige Nutzung. Neben den Kaufhäusern und Geschäften haben gastronomische Angebote eine große Bedeutung in der Konsumwelt von Jugendlichen. „Restaurants, Cafés und Kneipen am Ort werden von den Jugendlichen fast doppelt so häufig präferiert als von der Gesamtbevölkerung“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 27).

Abb. 11: Entwicklungsmodell jugendlichen Konsums



Tully; Krug 2011: 71

5.4 Der Aktionsraum von Kindern und Jugendlichen

Die in Kapitel 4.2 dargestellten Typen von Freiräumen werden nun mit den dargestellten Ausführungen über die Raumnutzung und -aneignung (vgl. Kap. 5.3) in Verbindung gesetzt.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen umfasst den gesamten Raum, der sich in viele Elemente unterteilt. Dies betrifft einerseits die elterliche Wohnung und andererseits den Freiraum. „Es ist unbestritten, dass der Außenraum, der ‚Aktionsraum‘, neben Elternhaus, Kindergarten und Schule die vierte prägende Sozialisationsinstanz ist“ (BDP 2000: 8). Als weitere Sozialisationsinstanz definiert eine neuere Studie der Wüstenrot Stiftung den Fernseher, der eine bedeutende Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen einnimmt (vgl. Wüstenrot Stiftung 2003: 24).

In einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen zum Thema „Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen“ wird der Aktionsraum von Kindern und Jugendlichen ganz allgemein als „Raum bezeichnet, in dem sich Kinder und Jugendliche selbstständig ohne Begleitung oder Aufsicht von Erwachsenen bewegen“ (Krause 2005: 41). Andere Autoren gehen darüber hinaus und befassen sich mit einzelnen Merkmalen des Aktionsraumes. So definiert Baldo Blinkert den Aktionsraum als „ein Territorium, das Kindern zugänglich ist, das für Kinder dieser Altersgruppe gefahrlos ist, das den Gestaltungsmöglichkeiten und -interessen dieser Altersgruppe entspricht und wo es Interaktionschancen mit Gleichaltrigen gibt“ (Blinkert 1997: 5). Mittels einer Studie untersuchte er die

Aktionsraumqualität von Kindern auf dem Land. Dabei ging es im Speziellen um die außerhäuslichen Aktionsräume von Kindern im Alter von fünf bis zwölf Jahren. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Außenräume einen großen Einfluss auf den Kinderalltag haben. Sie müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um erlebbar zu sein und zum Spielen anzuregen.

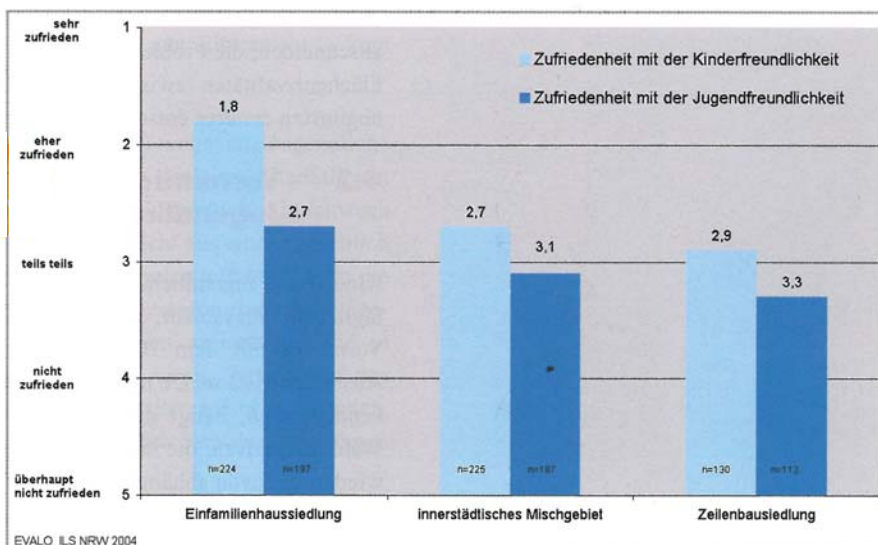
Die konkrete Ausprägung stadträumlicher Strukturen und ihrer Nutzung durch Kinder und Jugendliche ist abhängig vom jeweiligen Siedlungstyp. Merkmale wie der Grad der Verdichtung, der Freiflächenanteil und der Grad der Funktionsmischung bestimmen in hohem Maße die Aktionsraumqualität und damit einhergehend die Raumnutzungsmuster von Kindern und Jugendlichen.

Die Wahl der Eltern fällt oft auf ein Einfamilienhausgebiet aufgrund von Freiräumen im Wohnumfeld, zahlreichen Grünflächen und einer geringen Verkehrsbelästigung, in der Auffassung, ihren Kindern bessere Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen (vgl. ILS NRW 2004: 53). Dabei sind die Entfaltungs- und Erfahrungsmöglichkeiten in Einfamilienhausgebieten für Kinder und Jugendliche meist monoton und sehr eingeschränkt. Oftmals bleiben die eigenen Hausgärten, die in der Regel nach ästhetischen Aspekten von Erwachsenen gestaltet sind, sowie der Spielplatz, in der Regel in Randlage geplant, die einzigen für Kinder zur Verfügung stehenden Flächen. Die Situation für Jugendliche sieht meist noch schlechter aus. So zeigt auch das Ergebnis einer Studie des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) auf, dass Einfamilienhaussiedlungen isoliert auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind (vgl. ebd.: 53).

Im Innenstadtbereich und in Innenstadtrandlagen prägen hohe Verdichtungsgrade mit geringen Freiflächenanteilen das Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen. Der hohe Parkdruck sowie mit Garagen zugestellte Innenhöfe bieten Kindern nur wenige Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsmöglichkeiten. In diesen Gebieten sind in hohem Maße Transportleistungen der Eltern erforderlich, die Kinder mit dem Auto zu ihren Freunden und Spielgelegenheiten fahren.

Monofunktionale Großsiedlungen mit geringer infrastruktureller Ausstattung und mit den als Abstandsgrün bezeichneten Räumen zwischen den Gebäuden bieten Kindern und Jugendlichen nur geringe Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten. Ihre Monofunktionalität schränkt die Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder in hohem Maße ein (vgl. May 2006: 80f.). Geringe Wohnumfeldqualitäten haben dazu geführt, dass durch die Unwirtlichkeit dieser Gebiete hier die ersten Bau- und Abenteuerspielplätze entstanden sind, mit dem Ziel, den Kindern Gestaltungs- und Bauerfahrungen als Kompensation zu ermöglichen.

Abb. 12: Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendfreundlichkeit unterschiedlicher Siedlungsformen



Die Studie Kids im Quartier macht deutlich, dass laut der Urteile der befragten Eltern "tendenziell alle Siedlungsformen eher als kinderfreundlich und weniger als jugendfreundlich bewertet werden" (ILS NRW 2004: 53) (vgl. Abb. 12). Die Hälfte der Befragten gibt an, dass die Angebote im

Quartier in allen Siedlungsformen für Jugendliche unzureichend sind und die Quartiere dementsprechend große Defizite aufweisen (vgl. ebd.: 62).

Von diversen Autoren werden Einteilungen des Aktionsraumes von Kindern und Jugendlichen vorgenommen. Bei ihrer Untersuchung im Jahr 1935 gliedert Martha Muchow den Lebensraum von Kindern in zwei Bereiche: dem alltäglichen Spielraum – bei anderen Autoren auch Wohnumgebung genannt –, in dem alles vertraut und gewohnt ist, und dem Streifraum, der in noch unbekannte Gebiete und zu neuen Zielorten führt, der weniger alltäglich ist und der neue Herausforderungen mit sich bringt (vgl. Muchow; Muchow 1998: 75). Dieser von Muchow genannte alltägliche Spielraum lässt sich weiter in unterschiedliche Bestandteile des Aktionsraumes unterteilen, beispielsweise einer Differenzierung der Wohnumgebung in den Wohnnahbereich, Straßen und Wege sowie Plätze (vgl. HMLWLFN 1992: 28ff.).

Weitere verwendete Begriffe für den Wohnnahbereich sind Lebensraum oder „home range“. Die Funktionen des home range werden wie folgt definiert: Orte, die ohne Erlaubnis der Eltern aufgesucht werden dürfen, Entfaltung von Eigeninitiative, neue Anregungen, Möglichkeit ungünstigen Wohnbedingungen zu entfliehen, keine soziale Kontrolle der Eltern, andere Kinder etc. (vgl. Bundesanstalt für Straßenwesen 2004: 59). Der Begriff home range wird in der weiteren Bearbeitung durch Rückzugsraum ersetzt.

Der Begriff Aktionsraum verweist darauf, dass sich die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht auf einzelne Räume reduzieren lassen. Um den komplexen Raumbezügen und ihrer Mehrdimensionalität gerecht zu werden, wird in einer weiteren Annäherung die Differenzierung nach dem Quartier, dem Stadtteil und der Gesamtstadt fokussiert. Die Vielzahl unterschiedlicher Raumtypen wie Spielplätze, Bolzplätze, Parks, Grünflächen etc. und zum anderen die „neuen“ öffentlichen Freiräume wie beispielsweise Passagen, sog. hybride Räume werden darin eingebettet.

5.4.1 Das Quartier

Quartiere sind städtische Bereiche mit eigenen Namen. Im Gegensatz zu Stadtteilen besitzen sie keine territoriale oder Verwaltungseinheit, sondern definieren sich durch die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die sozialen Strukturen. Die Größe eines Quartiers kann dabei erheblich schwanken. Ein Quartier kann einige Straßenzüge umfassen, es kann aber auch ein großes Areal umfassen, welches einem Stadtteil nahe kommt. Luise Willen definiert das Quartier als einen „über die Wohnung hinaus [gehenden] öffentlichen Raum, der vor der Wohnungstür beginnt und in dem regelmäßige Aktivitäten stattfinden“ (Willen 2006: 1).

Wichtig ist bei der Abgrenzung von Quartieren, dass sie weniger von der räumlichen Komponente, sondern eher von den in ihnen stattfindenden sozialen Kontakten abhängig sind. Hierbei beziehen sich die sozialen Räume auf die Ebene des Alltagslebens. Jeder Mensch nutzt seine Umgebung unterschiedlich, deshalb bleiben die räumlichen Ausdehnungen des Quartiers zunächst offen. „Das Quartier ist strukturiert in private, halbprivate, halböffentliche und öffentliche Bereiche. Alle zeigen unterschiedliche Nutzungsintensität, unterschiedliche Ausstattungselemente und unterschiedliche Verhaltensweisen“ (ebd.: 1). Kennzeichnend ist eine gewisse Homogenität, die jedoch nicht so ausgeprägt ist wie die einer Nachbarschaft oder einer Hausgemeinschaft.

„Ein Stadtquartier wirkt als vermittelndes Bindeglied zwischen dem grundstücksbezogenen, oft baulich angelegten Vorhaben und der sozialen Zielrichtung, mit der auf die Bedürfnisse einer sich stetig wandelnden Stadtgesellschaft eingegangen wird. Projekte können diesen Anspruch nur erfüllen, wenn sie in der Konzeption, Planung und Umsetzung einen engen Bezug zu ihrem räumlichen und sozialen Umfeld herstellen – dem Stadtquartier“ (BMVBS 2010b: 15).

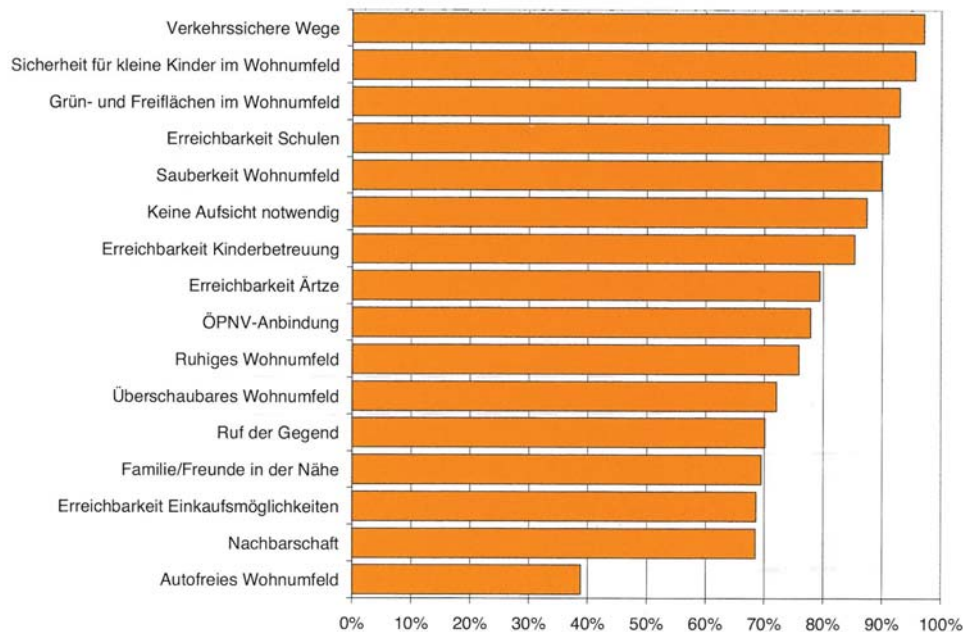
Das Wohnumfeld

Das Wohnumfeld beschreibt den Bereich, der den Aktionsraum von Kindern abdeckt, den sie eigenständig durchstreifen und in ihrer alltäglichen Raumpraxis nutzen. Durch die Erweiterung der Aktionsräume mit zunehmendem Alter kommen weitere Situationen hinzu.

Der Wohnnahbereich grenzt unmittelbar an das Haus an und ist für die Entwicklung der jüngeren Kinder von großer Bedeutung. Hierzu zählen die vorwiegend privaten Flächen wie Hauseingangsbereiche, Vorgärten, Gärten, Innenhöfe und der Spielplatz sowie die Wohnstraße als öffentliche Freiräume. Busch definiert den Wohnnahbereich als einen Raum, der zehn bis 30 Meter von der Wohnung entfernt liegt und betont ebenfalls in diesem Zusammenhang die Bedeutung dieses Raumes für kleinere Kinder (unter sechs Jahren) (vgl. Busch 1995: 41f.). Je nach der Struktur des Gebiets und vor allem des Sicherheitsgrades der Straßen erweitern Kinder ihren Aktionsradius in die weitere Umgebung. Sie nutzen Siedlungsränder, Baulücken, Bachufer, Grünanlagen oder in Einfamilienhausgebieten nicht bebaute Grundstücke.

Eine bundesweite Befragung der Wüstenrot Stiftung in mehr als 3000 Haushalten mit Kindern zu den Kriterien von Kinder- und Familienfreundlichkeit zeigte das folgende Ergebnis: „Die wichtigsten Forderungen und Erwartungen von Haushalten mit Kindern richten sich auf ihr unmittelbares Wohnumfeld. Hier stehen verkehrssichere (Schul-)Wege und Aufenthaltsmöglichkeiten, ausreichende Grün- und Freiflächen und die Erreichbarkeit von Einrichtungen [...] an vorderster Stelle (Wüstenrot Stiftung 2008: 28) (s. Abb. 13).

Abb. 13: Anforderungen von Familien an das Wohnumfeld



Wüstenrot Stiftung 2008: 113

Der Hauseingangsbereich und der Vorgarten markieren den Übergang zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum und sind somit der Übergang von der sicheren vertrauten Wohnung zur öffentlichen weniger Schutz bietenden Welt. Das ist der Ort, an dem kleine Kinder ihre ersten Spielerfahrungen außerhalb der Wohnung machen. Über die Erfahrung des Spielens hinaus haben Kinder hier die Möglichkeit in Kontakt zu anderen Kindern und zur Nachbarschaft zu kommen. Nischen, Vorsprünge und Überdachungen bieten Kindern Gelegenheiten sich vor dem Haus aufzuhalten (vgl. MBFJ, MUF 2004: 182).

„Unten im Hof treffe ich meine Freunde“ ist eine häufige Beschreibung von Kindern und Jugendlichen für Aktivitäten draußen vor ihrer Haustür. Garten- und Hofbereiche sind vor allem für kleine Kinder wichtige Spiel- und Aufenthaltsbereiche. Hofflächen sind wichtige Flächenressourcen in verdichteten Innenstadtrandlagen innerhalb von Blockrandbebauungen. Häufig als Parkplätze genutzt oder mit Gebäuden verbaut, sind sie sozialen Nutzungen entzogen (vgl. ebd.: 184).

Gärten und Höfe sind direkt an die Wohnung angrenzende geschützte Bereiche, die ungefährdetes Spielen in Ruf und Sichtweite zu einem Elternteil ermöglichen. Kleine Kinder machen hier vor allem wichtige Materialerfahrungen. Der Sandkasten ist eine Möglichkeit, Erfahrungen des Bauens und Gestaltens mit dem Material Sand zu machen. Viele private Gärten in Einfamilienhausgebieten möblieren ergänzend den Garten mit Spielgeräten wie kleine Rutschen und Schaukeln. Die Landesbauordnungen der Länder treffen Festsetzungen für die Anlage von Kleinkinderspielplätzen in Anlagen des mehrgeschossigen Wohnungsbaus (vgl. Kap. 6.9.3).

Der Spielplatz und die Schule

Spielplätze sind für Kinder reservierte und planerisch gesicherte Flächen. Sie gehören zu der infrastrukturellen Ausstattung von Wohngebieten. Ihre Regelausstattung, die sich meist auf die Möblierung von Spielgeräten aus Herstellerkatalogen bezieht, hat jedoch für Kinder nur geringe Gebrauchswerte. „Untersuchungen und Umfrageergebnisse belegen, daß die Gerätespielplätze häufig nur als letzte Alternative von den Kindern angenommen wird und die Straße, das direkte Wohnumfeld, die wilden Spielräume und andere öffentliche Einrichtungen eher zum Spielen bevorzugt werden“ (FFS 1995: 1). Auch wenn die Gestaltung von Spielplätzen häufig kritisiert wird, stellen sie wichtige Flächen im städtischen Gefüge dar. Insbesondere in hoch verdichteten Gebieten sind sie eine wichtige Flächenressource. Vor allem für Kleinkinder haben die Spielplätze, welche sich in direkter Wohnumgebung befinden, eine zentrale Bedeutung zum Spielen und zur Kontaktaufnahme mit anderen Kindern. Hier erlernen sie wichtige Fähigkeiten für die weitere Entwicklung und Sozialisation. Häufig sind Spielplätze die einzigen Flächen im Wohnumfeld, auf denen Kinder sich gefahrlos aufhalten können (vgl. Ledig; Nissen 1987: 52ff.).

Dabei wird die Randbepflanzung von Spielplätzen von den Kindern am intensivsten genutzt. Diese Flächen sind wichtige Rückzugsräume für Kinder. Viele Streifzüge führen in die Büsche und Randgehölze von Spielplätzen, wo die Kinder den Begleiterinnen und Begleitern ihre Geheimverstecke zeigen. Die in die Büsche führenden Trampelpfade und die Kommentierung der Orte durch die Kinder unterstreichen die große Bedeutung dieser Pflanzflächen. Einzelne Spielgeräte werden von Kindern in ihrer Funktion umgenutzt. So klettern sie z. B. in umgekehrter Richtung auf die Rutsche oder klettern auf ein Gerüst für eine Reifenschaukel. In ihrem Aneignungsverhalten erweitern sie die Möglichkeiten der Funktionen der Spielgeräte.

Auf wohnumfeldbezogenen Spielplätzen werden kleine Kinder von ihren Eltern begleitet, die sich dort aufhalten und die Kinder beaufsichtigen. Zwischen den Eltern entstehen Nachbarschaftskontakte – die Aufsichtsfunktion erweitert sich zu einer kommunikativen Situation von Erwachsenen – Spielplätze werden zu Orten der Begegnung und zur Herausbildung und Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen – sie erhalten die Funktion von Quartiersplätzen. Ein grundsätzliches Problem ist die Inbesitznahme von Spielplätzen durch Jugendliche. Jugendliche, die in Gruppen auftreten und in Verbindung von Alkohol die Spielplätze okkupieren, lösen Ängste bei Kindern und Erwachsenen aus und führen zur Meidung dieser Orte. Die Aneignung von Spielplätzen durch Jugendliche erfolgt vor dem Hintergrund fehlender Treffpunkte für Jugendliche im Wohnumfeld.

Spielplätze lassen sich nicht nur im Wohnumfeld bzw. im Quartier finden. Mit zunehmendem Alter wechseln Kinder die Spielplätze und eignen sich auch attraktive Spielplätze über das Quartier hinaus an.

Die Schule ist ein weiterer wichtiger Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. In der Schule verbringen sie einen hohen Anteil ihrer Lebenszeit, der mit der Einführung der Ganztagschulen noch steigt. Schulen mit ihren Schulgeländen sind ebenso wie Spielplätze als pädagogische Orte ein wichtiger Bestandteil in der Lebenswelt von Kindern. „Schulhöfe haben nicht nur ihre schulische Bedeutung, sondern sie sind Teil des örtlichen Wege- und Freifächensystems sowie des Stadtbildes. Sie sind daher immer im Zusammenhang mit dem sie umgebenden Quartier bzw. Dorf zu sehen und zu gestalten“ (Edinger 1996: 178).

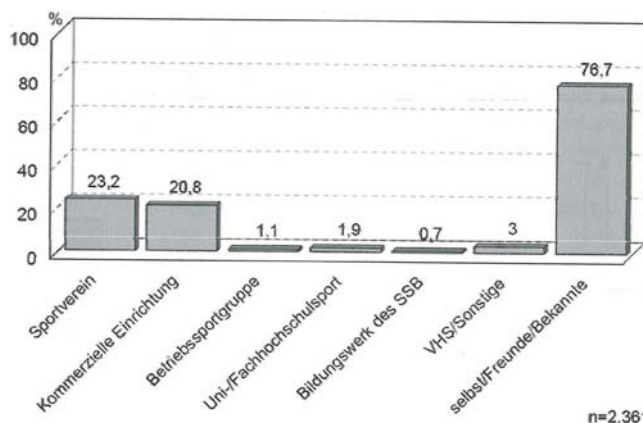
Schulgelände sind wichtige Lern- und Erfahrungsorte. Sie sind wie Spielplätze pädagogische Inseln im vernetzten System von informellen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen im Stadtteil. Schulen mit ihren Schulgeländen grenzen sich in der Regel vom Stadtteil aus. Umgrenzt mit Mauern und Zäunen liegen Schulen wie isolierte Inseln im Stadtteil. Mit ihren großen asphaltierten Flächen sind Schulgelände unwirtliche Orte mit der Ausstrahlung von Kasernenhöfen. Die geringe Betonung der Eingangssituationen sowie die Umzäunung führen zu einer Insellage der Schulhöfe, die strukturell mit dem Quartier nur unzureichend vernetzt sind.

Wie auf den Spielplätzen kommt es auch auf Schulhöfen durch die Nutzung von Jugendlichen zu Konflikten. Zerstörungen und hinterlassene Glasscherben verstärken die gegenläufige Tendenz einer Schließung von noch offenen Schulgeländen.

Freiräume und Straßen

Siedlungsnaher Freiräume wie Wiesen, Wälder oder landwirtschaftlich genutzte Flächen werden ebenfalls in die Streif- und Aktionsräume von Kindern und Jugendlichen einbezogen. Die Zugänglichkeit von Landschaftsräumen und ihre Durchdringung mit dem Siedlungsraum erschließt für Kinder und Jugendliche wichtige ergänzende Bewegungs- und Naturerfahrungsräume. Dabei sind Kriterien wie Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von besonderer Bedeutung, ob die Flächen durch Anwohnerinnen und Anwohner genutzt werden. „Aus stadtplanerischer Sicht sind diese siedlungsnahen Freiräume also allgemein zugänglich und übernehmen als Orte für Regeneration und körperlich-seelischen Ausgleich eine wichtige Funktion für die Erholung der Bevölkerung. Sie stehen der Bevölkerung für Bewegung und Spiel offen, bieten Gelegenheit zu landschaftsgebundenem Sport sowie Erleben und Erfahren von Natur durch Erholung und Sport im verdichteten Stadtraum und alltäglichen Wohnumfeld“ (BfN 2008b: 11). Die Nutzung solcher Flächen ist vor allem vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl an Sportlern, die sich außerhalb des Vereinsports bewegen, von besonderer Bedeutung. „Rund 2/3 aller Sport- und Bewegungsaktivitäten werden selbst organisiert und ohne institutionelle Anbindung betrieben“ (ebd.: 15) (vgl. Abb. 14).

Abb. 14: Organisationsformen der Sportausübung



BfN 2008b: 17

Straßenräume sind für Kinder interessante Spielräume. Wenig befahrene Wohnstraßen bieten Möglichkeiten für bewegungsintensives Spiel wie z. B. Fußball oder Federball oder zur Kontaktaufnahme mit anderen Kindern.

Für Kleinkinder ist vor allem die Straße vor der Haustür ein wichtiger Ort und hat eine wichtige Bedeutung für ihre Entwicklung (vgl. Zinnecker 2001: 82ff.). So werden insbesondere Spielstraßen mit offenen Übergangsbereichen zu privaten Gärten von Kindern in ihren Spiel- und Bewegungsraum mit einbezogen.

Es wird deutlich, dass die Kombination aus Spielplätzen und anderen Flächen wie Straßen, Grünflächen oder Brachen ein attraktives Gesamtangebot für die Spielmöglichkeiten der jungen Generationen bieten (vgl. MBFJ, MUF 2004: 170). Zum Wohnumfeld gehören im weitesten Sinne auch Brachen, unbebaute Grundstücke, Siedlungsränder, Wasserläufe und -flächen. Diese werden im folgenden Kapitel (vgl. Kap. 5.4.2) beschrieben.

5.4.2 Der Stadtteil

Der Stadtteil ist eine städtische Verwaltungseinheit mit klar ablesbaren Grenzen. Stadtteile umfassen meist mehrere Quartiere und werden mit zunehmendem Alter aufgesucht. Während sich der Aktionsraum bei Kindern vornehmlich auf das Quartier bezieht, suchen ältere Kinder und Jugendliche zunehmend den Stadtteil oder auch die ganze Stadt als Aktionsraum auf.

Grünbetonte zentrale Freiräume

Grüne Freiräume haben in der Raumpraxis insbesondere für Kinder eine große Bedeutung. Sie dienen ihnen als Rückzugsräume, Räume für Bewegung, Räume als Treffpunkt und Räume für Eigengestaltungen. Die Grünräume umfassen geordnete Grünräume wie Parkanlagen und ungeordnete Flächen wie Brachen, Siedlungsränder und Uferrandzonen. Grünflächen lassen sich in unterschiedliche Flächen weiter unterteilen. So gibt es im direkten Wohnumfeld meist kleine Grünflächen oder Grünelemente, die Bewegung und Aufenthalt in Wohnungsnähe ermöglichen. Auch Abstandsflächen innerhalb mehrgeschossiger Siedlungen bieten Kindern und Jugendlichen Raum für Aufenthalt und Bewegung.

Eine große Bedeutung haben großflächige Freiräume wie Parks, Flussauen oder auch Freibäder. Sie sind Flächen mit gesamtstädtischer Bedeutung, in denen sich Freizeitnutzungen verdichten. Großflächige Grünflächen ermöglichen informelle, bewegungsintensive Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Diese Flächen sind insbesondere für Jugendliche attraktiv und werden intensiv genutzt bzw. nachgefragt. Zunehmend verbringen Familien mit Kindern ihre Freizeit in den großen Parkanlagen. Sie bieten ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten: Auf der Wiese liegen und Sonnenbaden, Picknicken, Joggen, Federball- oder Fußballspielen, Spaziergehen, Flanieren. Verschiedene Aktivitäten lassen sich miteinander kombinieren, der Wechsel von einer Aktivität in die andere ist jederzeit möglich. Freiräume mit zentraler Bedeutung bieten Möglichkeiten der informellen Begegnung und Kommunikation mit Gleichaltrigen, ohne sich extra dafür verabreden zu müssen. Attraktivitätssteigernd wirken in die Parklandschaft integrierte Sportmöglichkeiten wie z. B. Tischtennisplatten oder ein Netz zum Federball oder Volleyballspielen.

In vielen Grünanlagen lassen sich häufig Großfamilien mit migrantischem Hintergrund finden, die ihre Freizeit generationsübergreifend verbringen. Wasserspielbereiche und altersdifferenzierte Spielflächen erhöhen die Attraktivität und die Nutzungsintensität von Familien, Jugendlichen und Erholungssuchenden.

Besonders attraktiv für Kinder und Jugendliche sind die sog. ungeplanten, „wilden“ Orte. Es sind dies Brachflächen, die in ihrer ursprünglichen Nutzung eingeschränkt oder zurückgenommen wurden, auf denen sich Sukzessionsgrün gebildet hat. „Es sind Räume mit geringem Organisationsgrad“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 271).

Diese Flächen sind für Kinder und Jugendliche Rückzugsorte und Orte der Eigengestaltung. Sie ermöglichen wichtige Naturerfahrungen. Trampelpfade und Baumhäuser sind Spuren einer intensiven Aneignung und weisen auf die große Bedeutung dieser Flächen hin. Sie ermöglichen den gestalterischen Umgang mit der Natur und entsprechen dem zentralen Bedürfnis nach Naturerfahrung. In der Regel führen Streifzüge mit Kindern, die im Rahmen von Spielraumuntersuchungen durchgeführt werden, auf diese Flächen, wo Kinder Einblicke in ihre Geheimverstecke gewähren.

Brachflächen gibt es in unterschiedlichen Formen und Größenordnungen in allen Teilräumen der Stadt - in den Innenstadtrandlagen oder in peripheren Stadtteilen. Solche Brachflächen sind z. B. ein von Kindern bezeichneter „Dschungel“ am Bunker in einem Stadtzentrum, eine Industriebrache, eine Abraumphalde, oder unbebaute Grundstücke im Rahmen einer Siedlungserweiterung. Sie bieten oft viele Geheimverstecke für Kinder und Jugendliche.

Auch Nolda (1990) entdeckte bei ihrer Untersuchung auf neun Hannoveraner Stadtbrachen die besondere Anziehungskraft dieser wilden Flächen. Es wurde deutlich, dass die Flächen das Aktivitätsspektrum aller Altersgruppen abdecken, jedoch verstärkt von Kindern zum Spielen genutzt werden, die auch aus weiter Entfernung zu diesen Flächen kommen (s. Abb. 15) (vgl. Kowarik 2003: 107).

Diese Flächen ermöglichen Kindern wichtige Naturerfahrungen. Kinder und Jugendliche können hier viel entdecken, gestalten, bauen und sich verstecken oder zurückziehen. Sie erleben Flächen, die ungeordnet sind und die viele Spielanreize durch ihre abwechslungsreichen Strukturen bilden. Dieser Zustand ist abhängig vom Vegetationsstand der Fläche sowie von ihrer Topografie und der Materialbeschaffenheit (vgl. MBFJ, MUF 2004: 174).

Aus der Umweltpsychologie ist bekannt, dass Kinder und Jugendliche solche Flächen für ein gesundes Aufwachsen brauchen. „In Naturerfahrungsräumen spielen Kinder länger, lieber und auch weniger allein“ (Gebhard o.J.: 7). Vor dem Hintergrund der anthropologischen Begründung und der Bedeutung von Grünbrachen in der Raumpraxis von Kindern und Jugendlichen kann die Bedeutung der Brachflächen mit ihren Naturerfahrungsmöglichkeiten nicht hoch genug eingeschätzt werden.

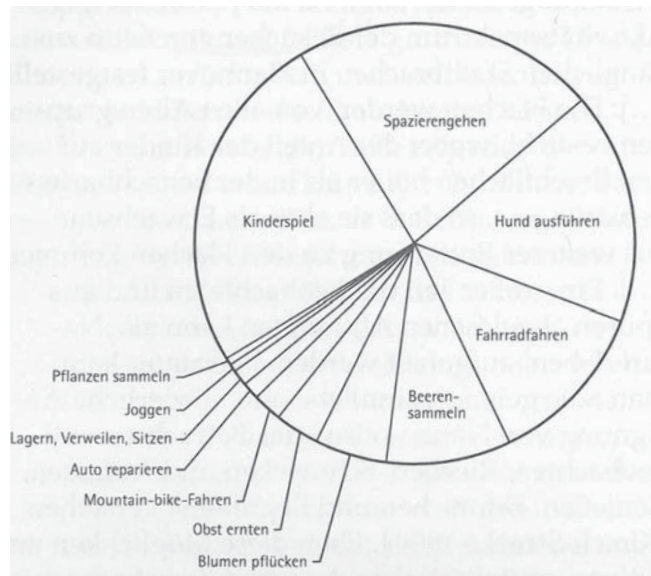
Wasserflächen

Wasser ist eines der vielfältigsten und faszinierenden Elemente der Natur. Es ist die Lebensgrundlage aller Lebewesen und übt für die Menschen eine große Anziehungskraft aus. Für Kinder hat Wasser als Spielelement einen großen Gebrauchswert in seinen unterschiedlichen Formen und Ausprägungen als Pfütze, Bachlauf, See, Kanal, Wasserpumpe oder Wasserspielbereich auf Spielplätzen.

Sowohl Pfützen und kleine Mulden als auch Bachläufe und Seen erzeugen bei Kindern häufig großes Interesse und einen besonderen Anreiz. Mit Wasser können sie spielen, es erleben, Staudämme bauen, rumspritzen etc. Wasser ist vielseitig verwendbar und schafft in Verbindung mit Sand attraktive Matschzonen. Wasserflächen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen sind Bestandteil der Raumnutzungsstrukturen und damit von großer Bedeutung (vgl. MBFJ, MUF 2004: 172).

Die unterschiedlichen Formen von Wasserflächen umfassen die nicht für Spielzwecke vorgesehenen natürlichen Wasserflächen, die Wasserflächen im Rahmen der ästhetischen Aufwertung von Plätzen als auch für Spielzwecke vorgesehene Angebote von Wasserspielbereichen auf Spielplätzen. Kiesteiche, Flüsse mit ihrer Auenlandschaft und Kanäle sind zentrale Orte der Freizeitnutzung

Abb. 15: Aktivitätsspektrum der Besucher innerstädtischer Brachflächen in Hannover



Kowarik 2003: 108

für ältere Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet und darüber hinaus aus dem Umland.

Die nutzungsoffene Gestaltung von Wasserflächen als Element der Stadtgestaltung ist auch ein zentrales Merkmal der Gebrauchsfähigkeit für Kinder und Jugendliche.

Infrastrukturelle Angebote

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Bewegung (vgl. Kap. 4.3). Dieses Bedürfnis können sie innerhalb des Vereinssports auf Sportplätzen, wie z. B. Fußball-, Tennis- oder Hockeyplätzen ausleben. Da diese Sportanlagen jedoch häufig nur für den Vereinssport zugänglich sind, braucht es darüber hinaus weitere Möglichkeiten zur Bewegung. Um diese Situation aufzufangen, gibt es in vielen Städten und Gemeinden Bolzplätze, die das vereinsungebundene Fußballspielen möglich machen. Die Bolzplätze haben insbesondere für Jungen eine große Bedeutung. Sie dienen zudem als Treffpunkte für Cliques im Quartier.

Hinzu kommt, dass das Sportverhalten sich in den letzten Jahren sehr verändert hat. Heute sind immer mehr Bewegungsformen interessant, die nicht auf den üblichen Sportstätten ausgeführt werden und dafür braucht es Flächen. „Aktuelle Untersuchungen zur Sportnachfrage diverser Städte und Kommunen belegen, dass die Zahl der Sportler, die unorganisiert Sport treiben, die Zahl der Vereinssportler mittlerweile übersteigt und die Nachfrage nach nicht anlagengebundenen Aktivitäten wächst“ (BfN 2008b: 15). Den neuen jugendkulturellen Sporttrends folgend sind weitere Sportanlagen hinzugekommen wie z. B. Skateranlagen, Beachvolleyballfelder, oder BMX- Parcours. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung zentraler Angebote bündeln Städte und Gemeinde solche Anlagen in Form von Jugendparks als neue Formen infrastruktureller Angebote, die zum Teil pädagogisch betreut werden.

Neben den sportgebundenen Angeboten gibt es weitere infrastrukturell gebundene Angebote von Einrichtungen wie z. B. Jugendzentren und Bau- und Abenteuer Spielplätze.

Kinder und Jugendliche nutzen auch kommerziell betriebene infrastrukturelle Angebote wie z. B. Spaß- und Freibäder, Freizeitparks, Hochseilklettergärten oder Indooranlagen. Die privatwirtschaftlich betriebenen Angebote bieten besondere Erlebnisse und Erfahrungen, die öffentlich betriebene Angebote und Freiraumstrukturen so nicht bieten können. „Die Akzeptanz der bisher üblichen Betreuung und Versorgung von Jugendlichen in funktionalisierten Einrichtungen und Freiräumen, zum Beispiel Jugendzentren und Sportvereine, sinkt nämlich zunehmend, weil deren Art und Organisation, Ausstattung und Gestalt nicht mehr den Bedürfnissen der meisten Jugendlichen nachkommen“ (Wüstenrot Stiftung 2009: 10). So ermöglichen Indooranlagen oder Hochseilklettergärten besondere Herausforderungen und Risikoerfahrungen, die insbesondere für Jugendliche von großer Bedeutung sind. Der Eintritt wirkt für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien jedoch ausschließend. Formen der gemeinwesenorientierten Trägerschaft ermöglichen geringere Eintrittsgelder und somit einen Zugang für Jugendliche aus einkommensschwachen Schichten.

Pädagogisch betreute Angebote ergänzen die Nutzungsmuster und Erfahrungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. So ermöglichen die Bau- und Abenteuer Spielplätze Kindern und Jugendlichen unter Aufsicht wichtige Sozial- und Gestaltungserfahrungen. Kinderbauernhöfe ermöglichen Kindern wichtige Erfahrungen im Umgang mit Tieren.

5.4.3 Die gesamte Stadt

Die Gesamtstadt umfasst sämtliche für Kinder und Jugendliche bedeutsame Flächen. Kinder nutzen diese Angebote in Begleitung ihrer Eltern, Jugendliche eignen sich die Flächen zunehmend selbstständig an.

Zentrale Orte

Öffentliche (Stadt-)Plätze fungieren als wichtige Orientierungspunkte im Stadtgefüge und bieten die Möglichkeit zur Begegnung von Alt und Jung. Sie haben eine wichtige Aufenthaltsfunktion für Kinder und Jugendliche. An diesen Orten können sie am öffentlichen Leben teilhaben. Kinder und Jugendliche suchen gezielt urbane Räume mit einer hohen Öffentlichkeit auf. „Auf den Plätzen können Kinder und Jugendliche am öffentlichen Leben teilnehmen, „mitten drin“ sein und das Geschehen beobachten. Spiel- und Aufenthaltsbereiche auf Stadtplätzen kommen also dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen, in die Erwachsenenwelt integriert zu sein, in besonderem Maße entgegen“ (Krause 2005: 50).

Die Innenstadt bzw. Stadtteilzentren in ihrer Gesamtheit sind wichtige Bezugspunkte für Kinder und Jugendliche. Hier gibt es Geschäfte, Cafés und Warenhäuser, die vor allem für ältere Kinder und Jugendliche interessant sind. Darüber hinaus bieten die Fußgängerzonen auch häufig weitere Aktionen wie Straßenkünstler oder Musikanten, Feste oder Aufführungen, die die Attraktivität dieser Flächen für die junge Generation erhöhen (vgl. ebd.: 50). Viele Kommunen möblieren Fußgängerzonen mit sog. Spielpunkten, um dem Leitbild einer familienfreundlichen Innenstadt zu entsprechen. Die additive Verteilung von Spielgeräten hat jedoch nur einen geringen Gebrauchswert. Als einige von wenigen autofreien Bereichen in Städten und Gemeinden sind Fußgängerzonen mit ihrer meist zentralen Lage und durch Veranstaltungen wie Feste und Aufführungen besonders interessant für Kinder und Jugendliche (vgl. MBFJ, MUF 2004: 180). Plätze und Fußgängerzonen sind für Jugendliche Bühnen, auf denen sie sich öffentlich inszenieren und „auftreten“. Im Rahmen der Wüstenrot Studie (2009) wurde deutlich, dass die Innenstadt ein zentraler Bezugspunkt im Netz vieler Jugendlichen ist. Neben dem Präsentieren sind insbesondere konsumorientierte Handlungssituationen von besonderer Bedeutung. Des Weiteren werden nächtliche Unternehmungen von den Jugendlichen als Handlungssituation beschrieben (vgl. Wüstenrot Stiftung 2009: 139ff.). Die Innenstadt und die zentralen Orte zeigen ihre besondere Bedeutung durch den hohen Grad der Abwechslung. Nicht alltägliche Unternehmungen werden hier besonders betont, Jugendliche haben die Möglichkeit außerhalb des Quartiers Freunde zu treffen und die Innenstadt als Ausgangsort für weitere Unternehmungen zu nutzen. Die Innenstadt erlangt dadurch eine ebenso große Bedeutung für Jugendliche wie das Quartier (vgl. ebd.: 142).

Hybride Räume

Hybride Räume befinden sich in privater Liegenschaft, sind aber öffentlich zugänglich. Sie sind den Zugriffsmöglichkeiten der öffentlichen Hand weitestgehend entzogen. Die Betreiberinnen und Betreiber haben ein Hausrecht, welches sie z. B. in Shopping Malls aktiv ausüben, indem sie nichtkonform gekleidete Menschen ausschließen. Hybride Räume sind z. B. Einkaufszentren, Ladenpassagen, Bahnhöfe und deren Vorplätze.

Einkaufszentren haben eine große Anziehungskraft auf Kinder und Jugendliche. Verschiedene Studien zeigen, dass Übergänge und Überlagerungen von öffentlichen und privaten Einfluss-Sphären in den öffentlich nutzbaren Räumen an der Tagesordnung sind (vgl. Berding; Selle 2006: 7ff.). Die Beobachtung von Martha Muchow, dass Kinder in dem Stadtteil Barmbek in das große Kaufhaus gehen, um dort die Welt der Erwachsenen erleben und bestaunen zu können, hat auch heute noch Gültigkeit. Die großen Einkaufszentren nach amerikanischem Muster haben für Kinder und Jugendliche einen großen Erlebniswert. Hier können sie an der Welt der Erwachsenen teilhaben. In den gastronomischen Bereichen verabreden sie sich mit Gleichaltrigen, hier können sie sehen und gesehen werden. Die Einkaufszentren mit ihrem hohen Grad an Öffentlichkeit haben eine Marktfunktion und damit zentrale Bedeutung für die gesamte Stadt und Region.

Auch die Bahnhöfe haben als hybride Orte im Rahmen der alltäglichen Raumpraxis für Kinder und Jugendliche eine große Bedeutung. Als Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs werden Bahnhöfe zu zentralen Dreh- und Angelpunkten ihrer Mobilität.

Jugendliche nutzen auch ungewöhnliche Orte, um sich zu treffen. Dies sind Orte, die nicht als Aufenthaltsräume für Jugendliche geplant waren. Sie eignen sich diese Orte für ihre Zwecke an und nutzen sie um. Bushaltestellen sind insbesondere in ländlichen Regionen Treffpunkte für Jugendliche. Ihre zentrale Lage im Ort, die Sitzmöglichkeiten und ihre Überdachungen sind Merkmale, die sie für eine Umnutzung durch Jugendliche geeignet erscheinen lassen. Bushaltestellen werden auch in Stadtteilen innerhalb von Großstädten als Treffpunkt von Jugendlichen umgenutzt. Es halten sich vorwiegend Cliquen dort auf, wobei die Jungen die Mehrzahl bilden. Die Funktion der Bushaltestellen als Kristallisationspunkte zur Herausbildung einer jugendspezifischen Öffentlichkeit ist Ausdruck eines Mangels an alternativen Treffpunkten von Jugendlichen im öffentlichen Raum. Hinzu kommt die Mobilität von Jugendlichen, die sich im städtischen Raum häufig auf den ÖPNV stützt. Bushaltestellen sind Ausgangs- und Endpunkte ihrer Mobilität.

Die Verknüpfung mit Mobilität macht einen anderen Ort zum Treffpunkt von Jugendlichen, der insbesondere in den neuen Bundesländern eine zentrale Rolle spielt: die Tankstellen. Tankstellen befinden sich häufig an den Ortsrändern – d. h. sie können nur mit dem Auto erreicht werden. An den Tankstellen treffen sich Jugendliche mit dem Auto, um sich auf nächtliche Unternehmungen vorwiegend am Wochenende einzustimmen. Hier wird die Tankstelle zu einem zentralen Ort der Jugendöffentlichkeit. Da die Jugendlichen vor ihren Unternehmungen Getränke konsumieren, werden sie von den Tankstellenpächtern geduldet. Die automobilen Mobilität resultiert aus dem schlechten Angebot des öffentlichen Nahverkehrs insbesondere im ländlichen Raum. Jugendliche sind auf das Auto angewiesen, um Discos oder Clubs in anderen Städten zu erreichen. Die Tankstelle wird zu einem hybriden Raum, der sich in privater Liegenschaft befindet jedoch die öffentliche Nutzung zulässt (vgl. Sander 2006: 87).

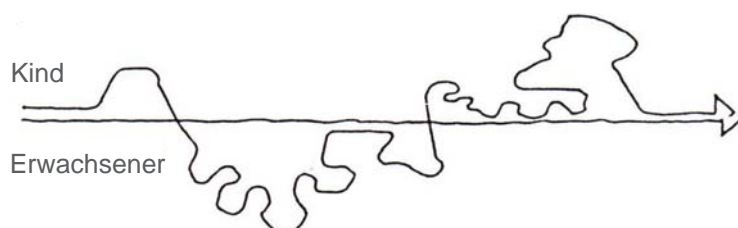
Leer gezogene Fabrikgebäude werden von Jugendlichen für informelle Partyevents umgenutzt. Jugendliche werden vor dem Hintergrund ihrer grenzüberschreitenden Aneignungsaktivitäten als Raumpioniere bezeichnet, die zukünftige Freizeittrends vorwegnehmen (vgl. Overmeyer; Renker 2005).

5.4.4 Übergreifende Aktionsraumqualität

Der Abschnitt „Übergreifende Aktionsraumqualität“ befasst sich mit dem Aspekt, dass sich Kinder und Jugendliche nicht nur auf den beschriebenen Flächen aufhalten, sondern auch die Wege und Straßen zwischen den Flächen nutzen. Kinder und Jugendliche sind die häufigsten Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes. Sie nutzen sowohl vorhandene Flächen als auch Straßen und Wege als Spielraum. Für Kinder haben Straßen und Wege nicht nur die Funktion eines Durchganges, sondern oft ist der Weg das Ziel, indem sie auf Bordsteinkanten balancieren, um Verkehrszeichen laufen oder über Hydranten springen (vgl. Abb. 16) (vgl. HMLWLFN 1992: 29).

Bei einer Studie von Funk und Fassmann (Befragung von 3.200 Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 1998) wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren am Tag durchschnittlich eine Stunde unterwegs sind. Diese Zahl steigt mit zunehmendem Alter weiter an (vgl. ILS NRW 2004: 18).

Abb. 16: Unterschiedliche Bewegungsformen von Kindern und Erwachsenen auf ihren Wegen



Busch 1995: 47

Das „Unterwegs sein“ ergibt sich bei Jugendlichen vor allem durch die häufig wechselnden Aufenthaltsorte. Mit ihren Mobiltelefonen können sie sich immer wieder spontan verabreden und an neuen Orten treffen, wodurch bei einigen ein ständiger Ortswechsel und lediglich ein Durchstreifen von Räumen erzielt werden. Die Ausprägung des „Unterwegs sein“ wird von den Jugendlichen unterschiedlich ausgelebt. Spielt bei einigen Jugendlichen nur das Quartier und kleinräumige Bewegungen bzw. Ortswechsel eine Rolle, ergeben sich bei anderen Jugendlichen weite Strecken, die sowohl zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV in der gesamten Stadt zurückgelegt werden. Neben dem Warten auf den ÖPNV, was in der obigen Studie der Wüstenrot als negativ beschrieben wird, werden auch positive Aspekte des „Unterwegs sein“ genannt, wie z. B. das Entspannen im Bus vor der Schule oder das gemeinsame Unterwegs sein mit Freunden (vgl. Wüstenrot Stiftung 2009:153).

Mit der Zeit und durch viele Untersuchungen ist immer wieder deutlich geworden, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Mobilität zunehmend eingeschränkt werden, was einen erheblichen Einfluss auf ihre Entwicklung hat. So wurde festgestellt, dass die motorischen Fähigkeiten von Kindern vor zehn oder zwanzig Jahren noch wesentlich besser ausgeprägt waren als bei den heutigen Kindern. Dies wird vor allem durch die vom Straßenverkehr eingeschränkte Nutzung der Straßen im Wohnumfeld beeinträchtigt (vgl. Bundesanstalt für Straßenwesen 2004: 44f.).

Funk und Fassmann haben Ende der 1990er Jahre eine umfangreiche Studie zum Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Bei der Verkehrsmittelwahl zeigte sich, dass die Anzahl der Wege von Kindern und Jugendlichen, welche zu Fuß zurückgelegt werden, abnehmen und immer mehr Fahrten als Mitfahrerin und Mitfahrer im Auto zurückgelegt werden. Des Weiteren wird bei Funk und Fassmann deutlich, dass das Fahrrad mit dem Alter bedeutsamer wird und Jungen eher mit dem Fahrrad fahren als Mädchen. Mädchen sind hingegen häufiger Mitfahrerinnen im Auto oder mit dem ÖV unterwegs (vgl. Krause 2005: 12f.).

Hinsichtlich der Begleitmobilität durch Erwachsene, wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Wege von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene begleitet wird. Diese Begleitmobilität hat in den vergangenen Jahren sehr zugenommen, wodurch die selbstständige Mobilität hingegen rückläufig ist. Dieser Rückschluss kann aber mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen umgekehrt werden (vgl. ebd.: 16). So wird auch immer häufiger sichtbar, dass es einen „Elternbringverkehr“ an Schulen gibt. „Je weniger Kinder etwa noch zu Fuß zu einer Schule gehen, desto gefährlicher wird es potentiell für diese; nicht nur durch die Fahrzeuge all jener, die nun ihre Kinder fürsorglich bringen, sondern auch, weil den verbleibenden weniger Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Am Ende wird sogar Ursache und Wirkung vertauscht. Es wird zumindest nahegelegt, Kinder möglichst nicht Fahrrad fahren zu lassen, dies sei zu gefährlich. Praktisch führt dies bei größeren Entfernungen – etwa zur Schule – zu der Empfehlung, das Auto der Eltern zu benutzen. Nicht von den Fahrrädern geht jedoch die Gefahr aus: Würden alle Fahrrad fahren und die Wege vor Automobilen gesichert, wäre die Gefahr gering. Das Automobil zerstört die Option für seine Alternativen mit steigender Motorisierung soweit, daß [sic] seine Opfer zu Minderheiten und zu angeblich Schuldigen werden“ (Holzapfel 1997: 53f.).

Für Kinder ist das eigenständige Erkunden der Umwelt auf den Schul- und Freizeitwegen wichtig für ihre Entwicklung. Sowohl das Durchstreifen des Raumes mit dem Fahrrad als auch mit den eigenen Füßen ist deshalb von besonderer Bedeutung.

5.5 Zwischenfazit: Grundmuster von öffentlichen Räumen

Die Stadtstrukturen sind so unterschiedlich wie die Individualität der Raumnutzerinnen und -nutzer und die genutzten Räume. Dennoch lassen sich Grundmuster beschreiben, die für die Analyse von Raumnutzungen und den daraus abzuleitenden Raumkonzepten von Bedeutung sind. Grundsätzlich gilt:

Quartiersansatz

Der Bezugspunkt von Raumnutzungsmustern von Kindern und Jugendlichen ist das Quartier. Je nach Altersstufe und individuellen Stadtkonstruktionen orientieren sich die Raumnutzungsmuster am Quartier, weisen darüber hinaus bis zu der Einbeziehung von umliegenden Städten und Gemeinden hin.

Urbanität

Im Rahmen einer Studie der Wüstenrot Stiftung wurde die Konsequenz aufgestellt, dass gute Wohnquartiere für Jugendliche im besten Sinne urban sind. Die Abwechslung an unterschiedlichen Freiraumtypen spielt für diese Altersgruppe eine entscheidende Rolle (vgl. Wüstenrot Stiftung 2009:193).

Die Urbanität macht vor allem den Reiz aus, viel Unvorhergesehenes und Fremdes entdecken und erkunden zu können. „Die urbane Qualität der europäischen Stadt liegt in ihrer Widersprüchlichkeit und Ambivalenz, in ihrer Unübersichtlichkeit und ihrem chaotischen Überschuss, den Dichte, Größe und Heterogenität produzieren können“ (Häußermann; Siebel 1997: 304). Die Mischung verschiedener Funktionen macht die Qualität von Räumen aus. Unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten und eine abwechslungsreiche räumliche Anordnung dieser Räume sind von besonderer Bedeutung für die Nutzung und Aneignung durch Kinder und speziell durch Jugendliche.

Kinder und Jugendliche / Mädchen und Jungen

Die Ausdehnung der Aktionsräume ist das wesentliche Unterscheidungsmerkmal der Raumpraktiken von Kindern und Jugendlichen. Die Struktur der Raumnutzung von Kindern ist überwiegend wohnquartiersorientiert während die Raumnutzungsstrukturen von Jugendlichen sich stärker ausdifferenzieren und über das Quartier hinausgehend die gesamte Stadt bzw. Umlandgemeinden mit einbeziehen. Mit zunehmendem Alter erhalten große Freiräume wie z. B. Stadtplätze, Parks oder Gewässer, die von vielen Menschen in ihrer Freizeit aufgesucht werden, eine große Bedeutung. Ihre Dichte an komplexen Handlungssituationen machen diese Orte für Jugendliche besonders attraktiv.

Neben der Altersdifferenzierung zeigt sich auch eine geschlechterdifferenzierte Nutzung des öffentlichen Raumes. Während Jungen meist einen großen Streifraum haben und sich häufig auch außerhalb des Wohnquartiers bewegen, halten sich Mädchen stärker im Wohnumfeld auf. Ihre Aufenthaltsorte konzentrieren sich dabei auf ein feinmaschiges Netz an Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorten (vgl. Wüstenrot Stiftung 2009:160).

Mobilität der jungen Generation

Die Mobilität von Kindern und Jugendlichen ist mehr als nur die Überwindung von Entfernungen hinaus. Sie ist Bestandteil der erlebnisintensiven Raumpraxis – „Unterwegs sein“ ist Bewegung, Spiel, Erkundung, gemeinsame Unternehmung, Entspannen, Chillen. Eine besondere Bedeutung erhalten in diesem Zusammenhang z. B. Umsteigepunkte im ÖPNV, die als Aufenthaltsorte und Treffpunkte von Jugendlichen fungieren. Die Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs ist deshalb auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abzustimmen. Sie sind eine der „mobilsten und aktivsten Gruppen der Stadtnutzer“ (BMVBS 2010c: 33).

Freiräume im gesamtstädtischen Kontext

Aus dem bisher dargestellten folgt: Kinder- und Jugendgerechtigkeit lässt sich nicht allein auf Freiräume fokussieren, sondern richtet den Blick auf Quartiere und auf die Gesamtstadt in allen ihren Funktionen. Die daraus notwendig thematische Aufweitung tangiert die Freiraumplanung und die Stadtentwicklung.

6 Kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung - früher und heute

Dieses Kapitel beinhaltet einen Überblick über den aktuellen Stand der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung. Dabei fließen sowohl ein Rückblick auf die Entstehung als auch eine Erläuterung aktueller Ansätze der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung ein.

Städte und Gemeinden haben erkannt, dass komplexe Problemlagen nicht durch technisch ausgerichtete Fachplanungen allein gelöst werden können. Vor diesem Hintergrund hat eine Neuorientierung der Stadtentwicklung stattgefunden, die die Prozessqualitäten und neue Formen der Beteiligung und Kooperation hervorhebt und in der Praxis umsetzt. Fachübergreifende, kooperative Arbeitsprozesse sowie die Einbindung eines breiten Spektrums an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren rücken in den Vordergrund. Planungsprozesse öffnen sich zudem verstärkt für neue Formen der Bürgerbeteiligung.

Deutlich wird diese Neuorientierung räumlicher Planung vor dem Hintergrund integrierter Stadtentwicklungskonzepte sowie der gebietsbezogenen Handlungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“. Diese allgemeinen Tendenzen räumlicher Planung haben mit dazu beigetragen, dass die kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung eine Stärkung erfahren hat.

6.1 Entstehung und Rückblick zur kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung

Der Lebensraum von Kindern und Jugendlichen ist durch die ständig steigende Motorisierung und die Trennung der Daseinsfunktionen eingeschränkt und zunehmend monoton gestaltet. Spielplätze bieten häufig als einzige Alternative Platz zum Aufenthalt und zum Spielen. Die Konsequenz daraus ist, dass sich Kinder und Jugendliche weniger im Freien aufhalten. Verinselung und Verhäuslichung von Kindheit und Jugend sind die Folge (vgl. Kap. 5.1.1).

Die raumbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen sind in der räumlichen Planung nicht angemessen berücksichtigt worden. In den 1980er Jahre ist erstmalig von engagierten Pädagoginnen und Pädagogen die Forderung erhoben worden, den Kindern und Jugendlichen das Recht auf benutzbare und allseits bespielbare Städte einzuräumen und bei der räumlichen Planung zu berücksichtigen. Entstanden sind erste einzelne Projekte der Gestaltung von Spielplätzen und Schulhöfen, an denen neue Formen der Kinderbeteiligung ausprobiert wurden. Mittlerweile hat sich eine vielfältige Projektlandschaft mit einer Vielzahl unterschiedlicher kreativer Methoden der Beteiligung herausgebildet.

Ein wichtiger Meilenstein in der Entstehung der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung ist die Fachtagung „Spiel- und Lebensraum Großstadt“ im April 1987 in Berlin. Bei dieser Tagung nahmen Expertinnen und Experten aus den Fachdisziplinen Pädagogik und Planung teil. Gemeinsam wurde die Situation von Kindern in der Stadt diskutiert und das Ziel einer kinder- und jugendgerechten Stadt formuliert. „Mit rund 300 Fachleuten aus den Bereichen Pädagogik und Stadtplanung war dieses Treffen der vorläufige Höhepunkt einer qualifizierten und offensiv geführten kinderpolitischen Diskussion“ (GfS 1997: 22).

Die Erweiterung von Projekten auf die planerischen Handlungsfelder der Bauleitplanung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Freiraumplanung war die Folge. Trotz dieser positiven Entwicklung hat die kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung ihren Nischenstatus nicht verlassen und sich bislang nicht als eigenständiges Handlungsfeld etablieren können.

6.2 Der Gegenstand kinder- und jugendgerechter Freiraumplanungen

Vom Spielraum zur beispielbaren Stadt – die kinderpolitischen Forderungen konzentrieren sich nicht auf die einzelne Fläche, sondern auf die gesamte Stadt als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum, miteinander vernetzt und attraktiv gestaltet. Die Planung richtet sich dabei in ihrer Umsetzung nicht nur an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, sondern auf einen Zusammenhang „zwischen Stadtgestaltung und Lebensqualität“ (Reicher et al. 2006: 13). Diese Argumentationsfigur wurde verwendet, um aus der Nische eines weiteren, zielgruppenbezogenen eindimensionalen Belanges herauszukommen und die strategische Kraft des Qualitätszieles Kindergerechtigkeit für eine zukunftsfähige Städte- und Gemeindeentwicklung in den Vordergrund zu rücken. Eine kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung ist in hohem Maße deckungsgleich mit einer nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden. Dies betrifft sowohl die hohen pädagogischen Qualitäten von naturnahen Spielräumen als auch die Erschließung vorhandener Freiräume für Spiel, Bewegung und Aufenthalt im Sinne einer Mehr-, Zwischen- oder temporären Nutzung.

Ein wichtiger Bestandteil einer kinder- und jugendgerechten Stadtplanung ist die Partizipation der jungen Generation. Kinder und Jugendliche werden als Subjekte ernst genommen. Die Kreativität von Kindern und Jugendlichen kann die Stadtplanung inspirieren und zu neuen und innovativen Lösungen führen. Dabei wirkt die Partizipation der jungen Generation auch als Katalysator für die Beteiligung anderer Altersgruppen. Beteiligungsverfahren qualifizieren einerseits den Prozess und das Ergebnis der Planung, sie bringen aber andererseits auch Vorteile für Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung. Durch die Einbindung der Kinder kann ihre Handlungskompetenz in Bezug auf Politik oder andere Bereiche langfristig gestärkt werden. Aus Sicht der räumlichen Planung ist die Beteiligung von jungen Menschen ein fachlicher Bestandteil von Planungsprozessen mit einem hohen Mehrwert (vgl. BMFSFJ 2009: 4).

6.3 Verkehr als Gegner einer kinder- und jugendgerechten Planung

Straßen sind die Lebensadern moderner Städte – noch immer werden Straßen als naturwüchsige Grundbedingungen von Städten und Gemeinden betrachtet. Trotz der Rücknahme des Leitbildes der autogerechten Stadt dominiert es nach wie vor die Praxis der Stadtentwicklung. Der Widerstand gegen die Zurichtung unserer Städte und Gemeinden durch eine autodominierte Verkehrsplanung hat in den 1970er Jahren ihren Höhepunkt erreicht und ist seitdem abgeebbt.

Die Konflikte – bezogen auf eine kinder- und jugendgerechte Planung – beziehen sich vor allem auf die Folgewirkungen, die durch die zunehmende Motorisierung entstanden sind. Im Vordergrund standen die Verkehrsunfälle, von denen vor allem die Gruppen der Bevölkerung betroffen sind, die am wenigsten über ein Auto verfügen: die Kinder und Jugendlichen. Seit Anfang der 1960er Jahre lässt sich die Verkehrsgefährdung der Kinder immer weniger ignorieren und auch noch heute ist die Gefährdung der Kinder auf einem gleich bleibenden hohen Niveau (Zeicher, Zeicher 1994: 20).

Die Erreichbarkeit und Vernetzung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen sowie die Nutzung von Straßenräumen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen sind die Verknüpfungspunkte mit der Verkehrsplanung. Ohne die Einbeziehung dieser Fachplanung bleiben kinder- und jugendgerechte Freiräume nur Teillösungen, die sich auf Teilräume beschränken, unverbunden und oftmals durch Straßen von den Nutzerinnen und Nutzern getrennt. Die einseitig auf die motorisierte Mobilität ausgelegten Straßen verhindern, dass Kinder und Jugendliche eigenständig die Stadt und Gemeinde durchstreifen können. Notwendig ist ein grundlegender Perspektivwechsel der Verkehrsplanung, der zumindest die Interessen der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden und insbesondere die der Kinder gleichwertig neben anderen Belangen berücksichtigt.

Die nur wenigen Projekte der kinder- und jugendgerechten Verkehrsplanung weisen auf die noch immer starre Fixierung auf den motorisierten Verkehr hin.

Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung der 1980er Jahre

Mitte der 1980er Jahre wurde der Bedeutung von wohnungsnahem Grün und der Notwendigkeit integrierter Planungen in dem Wohnumfeldprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen. Die Programme der Wohnumfeldverbesserung waren gebietsbezogen, integrativ und beteiligungsorientiert.

Im Vordergrund stand die Aufwertung von Freiräumen und Strategien zur Umsetzung eines stadtverträglichen Verkehrs. „Die Maßnahmen, durch die der Verkehr vermindert und verlangsamt wird und die die Fahrer zur rücksichtsvoller Fahrweise anregen, sollen gleichzeitig das Straßenbild positiv verändern, Freiflächen im Straßenraum entstehen lassen und Gelegenheit geben, Bäume in den Straßen zu pflanzen: Aus der Sicht der Stadtplanung ist Verkehrsberuhigung insofern ein Beitrag zur Verbesserung des Wohnumfeldes“ (Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 1979: 95). Die Aufwertung von privaten Gärten und von monotonen Abstandsflächen innerhalb des mehrgeschossigen Mietwohnungsbaus, die Anlage von Stadt- und Spielplätzen sowie die verkehrsberuhigte Gestaltung bzw. der Rückbau von Hauptverkehrsstraßen waren die Handlungsfelder der gebietsbezogenen Handlungsprogramme. Projekte für Jugendliche wie z. B. die Gestaltung und Nutzung von Großbunkern als Übungsräume waren ebenfalls Gegenstand der Förderung. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgte durch die klassische Form der Bürgeranhörung. Sie wurden über die Planung informiert und konnten lediglich ihre Bedenken äußern. Eine nennenswerte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgte nicht.

Verkehrsberuhigung zielt auf eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Wohngebiet, eine Verringerung des Fahrzeugaufkommens sowie eine Verbesserung der Übersichtlichkeit im Straßenraum bzw. bessere Gestaltung des Wohnumfelds zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und indirekten Verbesserung der Spielsituation auf den Straßen (Institut Wohnen und Umwelt 1986: 92).

Die gebietsbezogene Verkehrsberuhigung hat wirkungsvoll die Geschwindigkeiten durch den Einbau fahrdynamischer Einbauten, Fahrbahnverengungen und -verschwenkungen reduziert. Die Anlage von straßenbegleitendem Grün in Form von Pflanzbeeten und Straßenbäumen hat die Straßenräume gestalterisch und ökologisch aufgewertet (s. Abb. 17). Jedoch konnte der Straßen-

raum allein durch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung nicht grundsätzlich für Spiel und Aufenthalt zurückgewonnen werden, da die aufwendigen technischen Einbauten ausschließlich auf die Beeinflussung des Fahrverhaltens ausgerichtet waren.

Bei einer Studie zum Thema „Verkehrsbelastung und Wohnumfeldqualität“ wurden die Auswirkungen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in neun Bremer Wohnstraßen untersucht. Es wurde deutlich, dass viele der Ziele zur Verkehrsberuhigung gar nicht oder nur zum Teil erreicht wurden. So stellten 44% der Befragten keine Veränderung durch die Verkehrsberuhigung in ihrer Wohnstraße fest. Auch wurde deutlich, dass die Straße weiterhin als Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche ungeeignet ist und die Straße somit nicht wieder zum Handlungs- und Erlebnisraum für ihre Bewohnerinnen und Bewohner geworden ist (vgl. Riedel / Szemeitzke 1995: 264f.). Über die Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung aus den 1980er Jahren hinaus gibt es weiterführende Ansätze

zur Rückgewinnung der Straße als Spiel-, Begegnungs- und Bewegungsraum wie z. B. das Modell der „Begegnungszonen“ oder der temporären Sperrung von Straßen. Auch der neue Planungsansatz des „Shared Space“ ist ein Versuch, ein verträgliches Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu organisieren. Diese Ansätze werden im Kapitel 9 näher analysiert.

Abb. 17: Verkehrsberuhigung



Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 1979: 112

6.4 Tendenzen der Jugendhilfe – Beteiligung als Baustein einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung

Die engagierte pädagogische Praxis und Kinderpolitik waren die Impulsgeber für die Entwicklung einer kinder- und jugendgerechten räumlichen Planung. Sie haben maßgeblich neue Formate und Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen herausgebildet, die in die Praxis der kinder- und jugendgerechten räumlichen Planung Eingang gefunden haben. Zudem wurden Strukturen innerhalb der Jugendverwaltung herausgebildet, um die Beteiligung zu verankern und sich näher an der Lebenswelt ihrer Zielgruppe zu orientieren.

6.4.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist für die räumliche Planung eine wichtige Ressource und sollte damit immer ein fachlicher Bestandteil der räumlichen Planung sein. Kinder und Jugendliche eröffnen einen neuen Blick auf die Stadt und auf neue Möglichkeiten unkonventioneller Gestaltungen. Stange spricht von der Partizipation von Kindern und Jugendlichen als ein „Schlüsselthema der gesellschaftlichen Entwicklung im 21. Jahrhundert“ (Stange 2008a: 9).

In den 1980er Jahren sind die ersten Projekte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtplanung und Stadtentwicklung entstanden. Zielte die Beteiligung zunächst auf die Planung von pädagogischen Orten wie Spielplatz oder Schulgelände sind im Zuge der Ausdifferenzierung der Projektthemen und Handlungsfelder Projekte der Straßenraumgestaltung und der Siedlungsentwicklung hinzugekommen. Basierend auf Methoden, die in kulturpädagogischen Projekten erprobt wurden, sind experimentell Methoden der Beteiligung für die Planungspraxis entwickelt worden, die heute in die Praxis der Planungsprojekte mit Kinder- und Jugendbeteiligung Eingang gefunden haben. Dem hohen Innovationsgrad der Einzelprojekte steht ihr geringer Wirkungsgrad einer nachhaltigen Etablierung des Handlungsfeldes einer kinder- und jugendgerechten Stadtplanung gegenüber: Projekte sind thematisch und zeitlich begrenzt und entfalten nicht die Kraft, die Beteiligung von Kindern strukturell zu verankern und das Handlungsfeld der kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung und Stadtplanung in den Städten und Gemeinden zu etablieren.

In einer Studie vom Deutschen Jugendinstitut zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune wurde ebenfalls als Ergebnis herausgestellt, dass Einzelprojekte in eine Kultur übergehen müssen: „Es ist darauf zu achten, daß [sic] Beteiligungsmodelle nicht nur interessante Einzelaktionen darstellen, sondern daß [sic] es gelingt, eine dauerhafte, „selbstverständliche“ Beteiligungskultur in der Kommune zu entwickeln“ (DJI 1999: 80).

Neben den Beteiligungsverfahren für Erwachsene ist im Handlungsfeld der Stadtentwicklung mit den Jahren eine zielgruppenbezogene Beteiligungskultur entstanden, die für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neue Formen, Methoden, Strategien und Instrumente hervorgebracht hat. Bislang gibt es jedoch wenige systematische Verknüpfungen zwischen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die in der Regel von den Jugendverwaltungen organisiert und durchgeführt werden, und den Beteiligungsverfahren der erwachsenen Bürgerinnen und Bürger in der Stadtentwicklung. Die Parallelentwicklung ist den unterschiedlichen Systembereichen der Stadtentwicklung und der Jugendhilfe geschuldet, die in der kommunalen Praxis und Organisation wenige Berührungspunkte aufweisen. In der fehlenden Verknüpfung gehen nicht zu unterschätzende Synergieeffekte verloren.

Zahlreiche Kongresse, Fachpublikationen und gesellschaftliche Debatten zur gesellschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind Ausdruck ihres Stellenwertes. Die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten wird von großen Verbänden und Institutionen wie z. B. dem Deutschen Kinderhilfswerk oder der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention eingefordert und gestärkt. Die Debatte um Rechte und Formen der Beteiligung von

Kindern und Jugendlichen hat die Nische der Jugendhilfe verlassen und sich in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt. Die Bedeutung und Notwendigkeit von Mitwirkungsmöglichkeiten ist auch im Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland ein zentraler Eckpfeiler (vgl. BMFSFJ 2006: 9).

Ein wesentlicher Gewinn der Beteiligung ist laut der Bertelsmann Stiftung die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Beteiligung ist erfahrungsintensives Lernen und stärkt die Selbstbildungskompetenzen von Kindern und Jugendlichen – Beteiligung generiert damit außerschulische Bildungsprozesse. Roth verweist auf weitere zentrale Funktionen von Beteiligung:

Generationengerechtigkeit

- Der demografische Wandel führt zu einer Zunahme der älteren Bürgerinnen und Bürger und damit zu einem Ungleichgewicht der Schwerpunktsetzungen bei gesellschaftlichen Weichenstellungen und Entscheidungsprozessen. Aus Gründen der Generationengerechtigkeit sind die Entscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der jungen Generation zu stärken. Roth geht noch einen Schritt weiter und fordert die Überprüfung aller gesellschaftlichen Entscheidungen auf ihre Generationenwirksamkeit.

Bindekräfte stärken

- Beteiligung stärkt die Bindekräfte der jungen Generation an ihre Städte und Gemeinden. Dieses nicht uneigennützig Argument wird auch von Reinhard Müller, Bürgermeister der Gemeinde Kropp, aufgeführt (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008: 84).

Innovationsfähigkeit behalten

- Alternde Gesellschaften verlieren an Innovationsfähigkeit. Veränderungen werden von jungen Menschen herbeigeführt. Zur Erhaltung der Innovations- und Entwicklungsfähigkeit sind junge Menschen auf möglichst vielen Ebenen in Entscheidungsfindungsprozesse mit einzubeziehen.

Kinder an Planungen beteiligen – Effizienz steigern

- Bezogen auf das Handlungsfeld der Stadtplanung führt Roth die Expertise von Kindern und Jugendlichen an, die Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt sind und damit das Wissen haben, ihre Belange und Interessen an einer räumlichen Entwicklung zum Ausdruck zu bringen.

Demokratie weiterentwickeln

- Demokratie ist kein statischer Zustand, sondern bedarf der ständigen Weiterentwicklung. Neue Formen der Mitwirkung und der politischen Teilhabe bestimmen die grundsätzlichen Ziele der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Roth 2007: 12ff).

Das zentrale Wirkungsfeld von Partizipation sind die Städte und Gemeinden. Es ist die kommunale Ebene, die eine starke Integrationskraft entfaltet. Zur Entfaltung der Kinder- und Jugendbeteiligung ist die kommunale Unterstützung notwendig. Die Beteiligung kann nicht auf einzelne Inseln beschränkt bleiben, sondern es bedarf einer kommunalen Gesamtstrategie (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008: 17). Diese Aussage verweist auf die Tatsache, dass sich Kinder- und Jugendbeteiligung in der Mehrzahl auf Einzelprojekte konzentriert, die sich zudem auf die kinder- und jugendbezogenen Infrastrukturen Spielplatz, Schulhof und Jugendtreffpunkt beziehen.

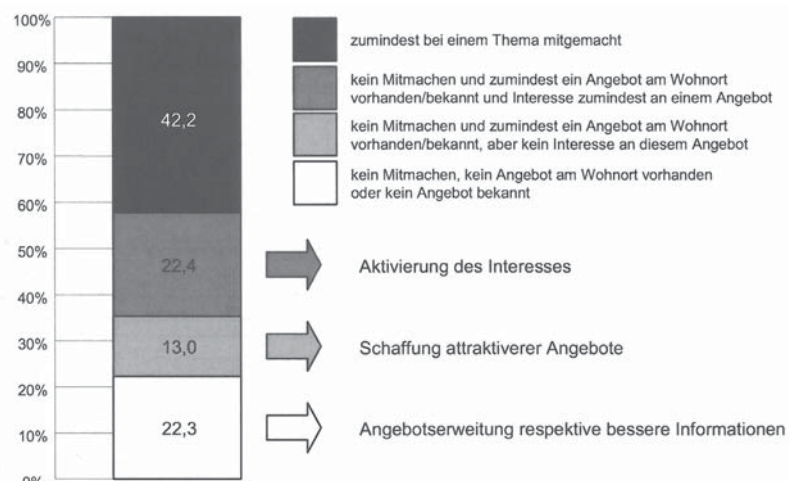
Frye spricht sich für die Festsetzung von Beteiligungsstandards aus. Seiner Meinung nach sollten Kinder und Jugendliche auch bei Straßenplanungen beteiligt werden. Es sollte eine nachhaltige Beteiligung sein, die sich an den Beteiligungsstufen orientiert (vgl. Planungsbüro Stadt-Kinder 2009a: 6). Entscheidend ist: Politik und Verwaltung müssen Beteiligung wollen. Ist der politische Wille nicht vorhanden, läuft Beteiligung ins Leere. Diese Grundvoraussetzung belegen auch die Ergebnisse der Studie durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune: „Eine wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Arbeit von Beteiligungsmodellen sind funktionierende Kooperationen mit Politik und Verwaltung“ (DJI 1999: 80).

Während Roth die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soziologisch begründet und auf den gesellschaftlichen Mehrwert bezieht, wird in der Studie der Wüstenrot Stiftung mit dem Begriff forschendes Entwerfen gearbeitet (vgl. Wüstenrot Stiftung 2009: 200). Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen sind für sie kreative Settings des gemeinsamen Lernens und der Produktion von kreativen Ideen. Für die beteiligten Planerinnen und Planer erschließen sich neue Blickwinkel, Bedeutungsdimensionen und Entwicklungsperspektiven. Die Ergebnisse von pädagogisch inszenierten Beteiligungsverfahren bilden einen Ideensteinbruch für die Planung – sie führen zu neuen, kreativen und unkonventionellen Lösungen.

Trotz der Vielzahl an Möglichkeiten, Informationen und Methoden gibt es in dem Feld der Kinder- und Jugendpartizipation in vielen Städten und Gemeinden noch Nachholbedarf. Fehlende Qualifizierungen oder ein Mangel an der Bereitstellung von Ressourcen für die Beteiligung führen häufig dazu, dass es nur punktuelle Veranstaltungen gibt, an denen Kinder und Jugendliche an Projekten der Freiraumplanung mitwirken können und dürfen. Eine Beteiligungskultur ist in vielen Kommunen noch nicht erkennbar, was die Ernsthaftigkeit und den Stellenwert deutlich macht. „Weder ist die Dimension der Nachhaltigkeit von Partizipation ausreichend gesichert, noch ist ein Gesamtkonzept vorhanden. Die vielen punktuell vorhandenen Einzelansätze dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass in sich geschlossene, stimmige Gesamtkonzepte fehlen“ (Stange 2008b: 13).

Auch eine ZDF-Studie zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort aus dem Jahr 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder an ihrem Wohnort kaum beteiligt werden, was häufig an der mangelnden Information und nicht an dem fehlenden Interesse

Abb. 18: Kenntnis, Interesse und Teilnahme bei Mitmachmöglichkeiten am Wohnort



Schächter 2011: 133

der Kinder liegt. „Mehr als die Hälfte aller Kinder beteiligt sich am Wohnort überhaupt nicht, obgleich Kindern die Beteiligung nicht unwichtig ist und sie, wenn sie sich beteiligen, ihre Erfahrungen als positiv beschreiben“ (s. Abb. 18) (Schneider et al. 2011: 134).

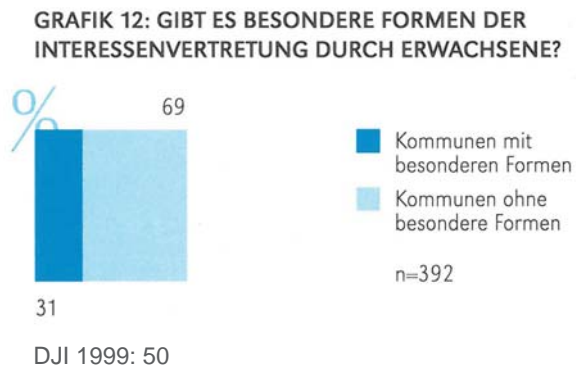
6.4.2 Neue Strukturen der Interessenvertretung

Die Etablierung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eng verbunden mit der Installation von Kinder- und Jugendbeauftragten. In erster Linie ist die bei der Jugendverwaltung angesiedelte Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie die Organisation ihrer Beteiligung und Mitwirkung die Hauptaufgabe von Kinder- und Jugendbeauftragten. Die Stadtentwicklung und Stadtplanung sind die zentralen Handlungsfelder, auf die sich die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten fokussiert hat. Kinder- und jugendgerechte Stadtplanung erweist sich als eine „tragfähige Reformstrategie von räumlicher Planung und sich einmischendem pädagogischem Handeln“ (Website Kreisjugendring München).

Weitere Formen sind Kinder- und Jugendparlamente, die in Anlehnung an die parlamentarischen Formen der Erwachsenen ihre Interessen artikulieren und in die politische Diskussion einbringen.

Diese Formen der Interessenvertretung sind jedoch nicht in jeder Kommune vorhanden. Das DJI ermittelte in seiner Studie, dass nur 31% der beteiligten Kommunen besondere Formen der Interessenvertretung durch Erwachsene initiiert und verankert haben (s. Abb. 19) (vgl. DJI 1999: 50). Die neuen Formen der Interessenvertretung sind wichtige Impulsgeber für die räumliche Planung. Die Potentiale für die Kooperation sind jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Abb. 19: Formen der Interessenvertretung durch Erwachsene



6.4.3 Sozialraumorientierung der Jugendhilfe

Die Sozialraumorientierung ist eine neue Tendenz der Jugendhilfe. Statt gesamtstädtisch zu agieren, orientiert sich die Jugendhilfe auf städtische Teilräume. Sozialindikatoren bilden die Grundlage für die teilräumliche Abgrenzung. Die Sozialraumorientierung soll die Jugendhilfe näher an die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen heranführen.

Von der zentralen Organisationsform auf der Ebene der Stadtverwaltung werden Akteursteams aus den unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe im Sozialraum organisiert. Das Ziel ist, über die Nähe zu den Klienten adäquate Problemlösungsstrategien zu entwickeln und in der Kooperation von unterschiedlichen Akteuren der Jugendhilfe Synergien zu erzielen. Insbesondere im Rahmen der gebietsbezogenen Programme zur „Sozialen Stadt“ und des „Stadtumbaus“ (vgl. Kap. 6.8) kommt es zu synergiebildenden Kooperationen zwischen den Sozialraumteams und den vor Ort arbeitenden Quartiersmanagerinnen und -managern. Sozialraumteams unterstützen z. B. bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen, lösen niederschwellig Konflikte und orientieren ihre spiel- und bewegungspädagogischen Angebote auf die neu entwickelten und in Wert gesetzten Freiflächen.

Besonders wichtig wird dieser Ansatz aufgrund der Segregation und der ungleichen Entwicklung von Stadtquartieren. Wopp bezeichnet dies als „Auseinanderbrechen der Großstädte“ (Planungsbüro Stadt-Kinder 2009a: 6). Die differenzierte Landschaft der Stadtquartiere braucht sozialraumorientierte Lösungen und keine Pauschalentwicklungen.

6.5 Freiräume als Motor der Stadtentwicklung

Öffentliche Räume erleben eine Renaissance in der aktuellen Planungsdiskussion und -praxis. Sie werden als wichtige Motoren der Stadtentwicklung erkannt. Ihre Qualifizierung wird zu einer Strategie von Stadtentwicklung und Städtebau. Sie verlieren ihre Funktionen eines Lückenfüllers für den Hochbau. In der Stärkung ihrer sozialen Funktion wird die Inwertsetzung öffentlicher Räume zur Steigerung der Lebensqualität verstanden. Die Qualität wird zu einem bedeutenden Standortfaktor und als solcher den Akteuren aus Politik und Planung zunehmend bewusst (vgl. BBR 2003: 3ff.). Einkommensstarke Bevölkerungsgruppen ziehen in die Quartiere, die mit ausreichenden Grünflächen ausgestattet sind. Das Grün bestimmt direkt den Wert von Grundstücken und Immobilien. Freiräume tragen in hohem Maße zur Imagebildung von Städten und Gemeinden bei, sie werden z. B. als Werbeträger für Stadtmarketingprospekte und für Stadtslogans verwendet.

6.5.1 Leitbildentwicklung

Den Stadtentwicklungskonzepten vorgeschaltet oder als integrale Bestandteile erhält die Entwicklung von Leitbildern zur kommunalen Entwicklung einen besonderen Stellenwert. Viele Städte und Gemeinden öffnen diesen Prozess für eine breit angelegte Beteiligung der Bewohnerschaft und relevanter Akteursgruppen, um die zukünftige Entwicklung auf einen breiten Konsens zu stützen. Im Rahmen solcher Prozesse erhalten Leitbilder zur kinder- und familiengerechten Entwicklung grundsätzlich einen großen Stellenwert, der von allen Akteuren gleichermaßen getragen wird. Auch die kommunalen Entscheidungsträger haben erkannt, dass zur Zukunftsfähigkeit ihrer Städte und Gemeinden die Kinder- und Familienfreundlichkeit eine zentrale Grundbedingung ist. „Die Kommunen sind kinderfreundlicher geworden. Es gibt viele Städte, die kinderfreundlichste Stadt Deutschlands werden wollen“ (Planungsbüro Stadt-Kinder 2009a: 8). Das Bewusstsein für diese bedeutsame Aufgabe zukünftiger Entwicklung ist vorhanden – es fehlt lediglich ihr praktischer Vollzug.

6.5.2 Bauausstellungen als Freiraumpotenzial für Spiel und Bewegung

Der Bedeutungsgewinn von Freiräumen spiegelt sich in dem zentralen Stellenwert der programmatischen Aussage der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscher Park wider. Der Aufbau und die Renaturierung von Landschaft in einer altindustriell geprägten Region des Ruhrgebiets stand im Vordergrund der IBA Emscher Park von 1990 – 2000. Die Potenziale der vom Bergbau geprägten Landschaften wurden für neue kulturelle und freizeitorientierte Nutzungen erschlossen. In den Vordergrund rückte der besondere Erlebniswert großer Industriebrachen, die als Freizeitanlagen mit überregionaler Bedeutung erschlossen wurden. Die IBA Emscher Park war in vielen Handlungsfeldern in hohem Maße innovativ und hat neue Typologien von Freiräumen wie z. B. Industriebrachen in ihrer Bedeutung gestärkt und in Strategien zur Erneuerung von Stadtteilen integriert.

Wichtige Handlungsfelder waren u. a. die integrierte Stadtentwicklung und die Schaffung neuer Angebote für soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten (vgl. Reiß-Schmidt 1992: 141).

Die IBA Emscher Park hat

- den Blick auf Brachen als wichtige Freiraumpotenziale für Spiel, Bewegung und Kultur gerichtet,
- Konzepte für die Nachnutzung altindustrieller Gebäude für Spiel, Bewegung und Kultur entwickelt,
- neue Formen der Beteiligung entwickelt und diese zum Bestandteil einer neuen Planungskultur gemacht,
- das programmatische Credo von Planungsprozessen mit offenem Ausgang konsequent umgesetzt,
- im Siedlungsneubau neue Qualitäten eines kindergerechten Städtebaus entwickelt und mit den großen angestammten Wohnungsgesellschaften umgesetzt (z.B. im Projekt Kamen Seseke Aue (s. Abb. 20) und
- Prozess- und Produktqualitäten gleichgesetzt.

Abb. 20: Siedlungsgestaltung Kamen Seseke Aue



Eigene Darstellung

Die IBA Emscher Park hat ein kreatives Planungsmilieu geschaffen, in dem neue Lösungen unter Einbeziehung eines breiten Spektrums von Akteuren entworfen und umgesetzt wurden. Der modellhaften Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde hier Raum gegeben. Die querschnittsorientierte Verankerung der raumbezogenen kinder- und jugendgerechten Projekte in alle relevanten Freiraum- und städtebaulichen Projekten war ein erklärtes Ziel der IBA Emscher Park (vgl. Website Internationale Bauausstellung Emscher Park).

Die IBA hat als Strategie Verbreitung gefunden und ist in anderen Regionen fortgeführt worden wie z. B. die IBA Lausitz oder die IBA Hamburg Wilhelmsburg. Insgesamt hat die IBA in ihrer Strategie der Inwertsetzung und der überregionalen Vernetzung den Stellenwert von Freiräumen in der Stadtentwicklung gestärkt.

6.5.3 Zwischennutzung und Renaturierung

Wie aktuelle Vorhaben der räumlichen Planung belegen, erfährt die Kategorie Freiraum eine Aufweitung auf Brachen, Baulücken und Wildnisflächen. Diese Bedeutungsaufweitung und Neuorientierung auf kleinteilige Zwischenräume und ungeordnete Wildnisflächen eröffnet auch unter dem Aspekt der Verfügbarkeit und Nutzungsvielfalt von Freiräumen für Kinder und Jugendliche wichtige ergänzende Optionen. Auf die neuen strategischen Optionen mit solchen „informellen“ Freiräumen hat die Städtebauförderung und die Stadtforschung reagiert.

Zum einen geht es um die Zwischennutzung von Flächen, die temporär keine Nutzung aufzeigen, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt als Option für eine Bebauung zur Verfügung stehen sollten. Zum anderen wird für die dauerhafte Nutzung von zurückgebauten Flächen oder bestehenden Freiflächen die Strategie der Renaturierung verfolgt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat das Projekt „Renaturierung als Strategie nachhaltiger Stadtentwicklung“ im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprogramms ins Leben gerufen, bei dem Projektbeispiele zur Renaturierung aber auch zur Zwischennutzung analysiert werden. Zentral ist dabei die Fragestellung, inwieweit Renaturierung als Strategie der Stadtumbaupolitik verankert werden kann.

Des Weiteren werden die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Zwischennutzung und Neue Freiflächen – Städtische Lebensräume der Zukunft“ aufgegriffen. Es ist ein Projekt des Forschungsprogramms der „Projektplanung Aufbau Ost“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesens und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung aus dem Jahr 2004.

Die Zwischennutzung bietet die Chance zur Gestaltung oder Nutzung brach gefallener Flächen bei gleich bleibendem Eigentümer. Diese Aktivitäten auf der Fläche beziehen sich auf einen Übergangs- oder befristeten Zeitraum und lassen die Option auf eine spätere Bebauung offen. Sie bieten die Chance, kurzfristig auf den Flächen handlungsfähig zu sein und halten trotzdem die langfristige Entwicklung der Fläche offen (vgl. BBR 2004: 4).

Die Vielfalt der Gestaltungen und Nutzungen ist sehr groß. Dies reicht von künstlerisch gestalteten Baulücken bis zu großflächigen Brachflächen, die für Sportangebote oder kulturelle Begegnung geöffnet werden. Zwischennutzungen bieten auch für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ergänzende Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume im Wohnumfeld zu schaffen.

Die Renaturierung geht über die Zwischennutzung hinaus und beschreibt Aktivitäten auf Flächen, die dauerhaft als Freiraum angelegt werden sollen. „Der Begriff Renaturierung beschreibt Stadtumbauprojekte, die in ihrer Grundkonzeption auf eine dauerhafte Umwandlung von Bauland zu Grün- und Freiflächen angelegt sind. Im Unterschied zur Zwischennutzung wird davon ausgegangen, dass bisherige Bau- und Verkehrsflächen dauerhaft in Grün- und Freiflächen umgewandelt werden und das Baurecht aufgegeben wird“ (BBR 2004: 118).

Ähnlich wie bei der Zwischennutzung gibt es hier eine Vielzahl an unterschiedlichen Projekten, die von Sukzessionsfläche über Waldflächen bis zur Parklandschaft reichen. Die hier aufgeführten Strategien können die Nutzungsoption von Kindern und Jugendlichen vervielfältigen und die zugrunde gelegten Konzepte fachlich schärfen.

Das „Schrumpfen“ der Städte und der damit einhergehende Verlust an Einwohnern bieten die Chance zu einem Qualitätsgewinn mit einem „Mehr“ an Freiräumen. Insbesondere in dichten

Stadtquartieren kann durch die Nutzung brach gefallener Flächen die Versorgung an Freiflächen optimiert werden und zu einer Steigerung der Lebensqualität im Stadtteil beitragen.

Zwischennutzungen als zeitlich begrenzte Inwertsetzung von Flächen für Spiel, Aufenthalt und Bewegung dienen als Impulse für die Stadt- und Siedlungsentwicklung. Sie bilden eine neue Strategie, bislang wenig beachtete Flächen zumindest zeitweise für neue Pioniernutzungen zu öffnen (vgl. Website Verein k.e.i.m.).

6.6 Konzeptionelle strategische Ansätze

Immer häufiger wird erkannt, dass eine qualitätsvolle Freiraumentwicklung nicht allein über die Gestaltung von Einzelflächen erfolgen kann. In den letzten Jahren haben sich deshalb konzeptionelle Ansätze mit strategischer Ausrichtung entwickelt, die über die Flächengestaltung hinausgehen und die Themen Langfristigkeit und Nachhaltigkeit im Blick haben. Weiterhin erfolgt eine Entwicklung hin zu integrierten Ansätzen.

6.6.1 Kinderfreundlichkeitsprüfung

Analog zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen als Vorlauf zu den Umweltstudien haben einige Kommunen Kinderfreundlichkeitsprüfungen entwickelt und als Verwaltungsverfahren verankert. Bei solchen Prüfungen werden z. B. städtebauliche und sozialplanerische Prüfkriterien für familien- und kinderfreundliches Wohnen und Bauen als Checkliste zugrunde gelegt. Das Prüfverfahren findet in erster Linie bei Vorhaben des Wohnungsbaus seine Anwendung (vgl. Stadt Kerpen 2005: 1f.). Für die qualifizierte Weiterentwicklung von Quartieren im Bestand sind Kinderfreundlichkeitsprüfungen weniger geeignet. Sie können jedoch dazu beitragen, dass Kinderfreundlichkeit als ein wichtiger Aspekt stärker in das Bewusstsein und in das Handeln von Akteuren der räumlichen Planung rückt. „Die Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung als sozialplanerisches Instrument ist in besonderer Weise geeignet, familien- und kinderfreundliches Denken zu schärfen, die Begriffe der Familien- und Kinderfreundlichkeit bekannt und handhabbar und nicht zuletzt die Zielerreichung überprüfbar zu machen“ (BMFSFJ 1998: 17).

Dem Vorteil, die Aspekte der Kinderfreundlichkeit stärker in den Vollzug von städtebaulichen Projekten zu integrieren und zu thematisieren, stehen grundsätzliche Nachteile von Verträglichkeitsprüfungen gegenüber:

- Projekte werden erst im Nachhinein auf ihre Verträglichkeit überprüft.
- Eine Checkliste kann nicht die Komplexität und die konkreten räumlichen Ausprägungen der Raumnutzungsmuster und Rauminteressen von Kindern und Jugendlichen abbilden.
- Kein Projekt ist aufgrund eines solchen Prüfverfahrens nicht gebaut worden.
- Eine Ersatz- und Ausgleichsregelung ist in den Prüfverfahren nicht vorgesehen.
- Prüfverfahren sind reine Verwaltungsverfahren, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht vorsehen.

Eine stärkere Ausdifferenzierung hat die Stadt Aachen vorgenommen: In der Veröffentlichung „Familienfreundliche Stadtplanung – Kriterien für Städtebau mit Zukunft“ sind neben Neubauvorhaben auch die Handlungsfelder Stadt- und Stadtteilentwicklung, städtebauliche Rahmenpläne, Verkehrsanlagen, Freiflächen-/ Grünflächengestaltung, städtebauliche Wettbewerbe und Spielplätze mit aufgenommen worden. Auch wird die Frage nach einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Der Prüfkatalog der Stadt Aachen ist eingebettet in eine Strategie zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien. Das Ziel ist das „Schärfen des Planungsblickes“ (vgl. Stadt Aachen o.J.: 3).

Aufgrund des geringen Wirkungsgrades hat sich die Kinderfreundlichkeitsprüfung nicht flächendeckend durchsetzen können. Gleichwohl bewirken Kinderfreundlichkeitsprüfungen, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich im Handlungsfeld der Stadtplanung und Stadtentwicklung thematisiert werden.

Sie bleiben jedoch in ihrer Wirkung unverbindlich. Die Kriterien können – müssen jedoch nicht zwangsläufig – im Rahmen von Abwägungsprozessen berücksichtigt werden. Zudem verbleiben die Prüfkriterien den vorhandenen Freiraumkategorien behaftet. So werden z. B. im Rahmen der Kategorie Verkehrsanlagen ausschließlich für Gehwege Aussagen getroffen (vgl. ebd.: 7f.). Die Gestaltung des Straßenraumes ist insgesamt grundsätzlich anders zu denken und z. B. von spielenden und sich bewegenden Kindern aus zu betrachten und zu gestalten, um zu verhindern, dass die Orientierung der Prüfkriterien entlang festgefügter Kategorien und Vorstellungen erfolgt. Zudem lassen viele Kriterien eine beliebige Bewertung zu wie z. B. bei der Prüffrage: Werden Freiflächen vorgesehen, die für alle Altersgruppen nutzbar sind? Der Grad der Unkonkretheit lässt eine Bewertung nicht zu.

Prüfverfahren können ein Baustein einer Gesamtstrategie sein, sollten jedoch nicht als alleinige Verfahrensbausteine in den Vordergrund gerückt werden.

6.6.2 Integrierte Spielflächenbedarfsplanung

Spielflächenbedarfsplanungen sind das klassische Planungsinstrument, das sich auf die für Kinder vorgesehenen Spielplätze bezieht. Viele Kommunen verwenden den Spielflächenentwicklungsplan als eigenständigen Fachplan. Der Spielflächenentwicklungsplan bezieht sich auf die vorhandenen, als öffentliche Spielplätze gewidmeten Flächen. Auf der Grundlage bestimmter Kennzahlen, die Aussagen über den Versorgungsgrad an Spielflächen (Quadratmeter pro Kind oder Einwohner) machen, werden Entwicklungsziele für einzelne Spielflächen differenziert nach Altersgruppen auf Stadtteilebene oder auf kleinräumigerer Ebene definiert (vgl. Stadt Werl 2012).

Spielflächenbedarfsplanungen fokussieren die Interessen von Kindern auf die für sie vorgesehene Infrastruktur Spielplatz. Sie verengen damit den Blickwinkel auf Teilflächen und lassen die gesamten Freiräume einer Stadt und Gemeinde, die urbanen und grünbetonten Freiräume einschließlich der Verkehrsräume außen vor. In den meisten Planwerken bleiben die raumbezogenen Interessen von Jugendlichen unbeachtet.

Aktuell ist ein Trend zu erkennen, der die Fokussierung auf die infrastrukturell gebundenen Spielplätze erweitert und die Ausstattung des Quartiers mit Freiräumen in die Planung von Spielplätzen mit einbezieht. In einzelnen Planwerken werden zudem Qualitäten und Investitionsbedarfe festgelegt. Viele Kommunen berücksichtigen auch die Beseitigung informeller Spielräume und die Erreichbarkeit der Spielplätze.

In vielen Fällen werden Erwachsene wie z. B. Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Spielflächenbedarfsplanungen beteiligt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist jedoch häufig kein Bestandteil der Planaufstellung.

6.6.3 Spielleitplanung

In Erkenntnis des geringen Wirkungsgrades von Einzelprojekten und der Gestaltung von Teilräumen hat das Land Rheinland-Pfalz die Spielleitplanung entwickelt. Ausgangspunkt war die Erfahrung, dass die Anlage von Naturspielräumen nur Insellösungen hervorbringen, ohne zu thematisieren, wie die Kinder diese Flächen erreichen können und wie das Umfeld im Quartier gestaltet ist.

Die Spielleitplanung ist ein innovatives Planungsinstrument, das die Belange von Kindern und Jugendlichen erstmalig auf der gesamträumlichen Ebene zur Darstellung bringt. „Die Anwendung der Spielleitplanung gewährleistet, dass bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungs-

schritten im Gemeinde-/Stadtgebiet die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden“ (Website Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz).

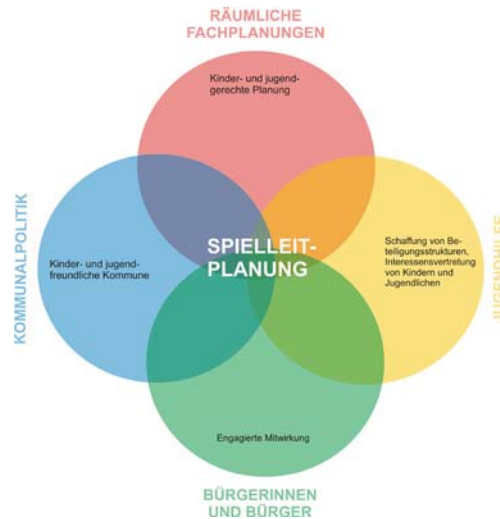
Die Spielleitplanung richtet den Blickwinkel auf die gesamte Stadt und Gemeinde als Spiel- und Erlebnisraum, wobei Spielplätze nur einen Teilspekt darstellen. Sie betrachtet alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Hierzu zählen z.B. Brachen, Baulücken, Grünflächen, Straßen oder Plätze.

Zentraler Bestandteil der Spielleitplanung ist die Verknüpfung der Beteiligung von Mädchen und Jungen mit den Instrumenten und Verfahren der räumlichen Planung und mit der Umsetzung von konkreten Maßnahmen.

Zur Absicherung der Spielleitplanung ist ein Ratsbeschluss zur Aufstellung notwendig. Der Ratsbeschluss betrifft nicht nur die Durchführung der Spielleitplanung, sondern auch die Verabschiedung einer Qualitätszielkonzeption. In allen durchführenden Städten und Gemeinden ist dieser Ratsbeschluss einstimmig gefasst worden.

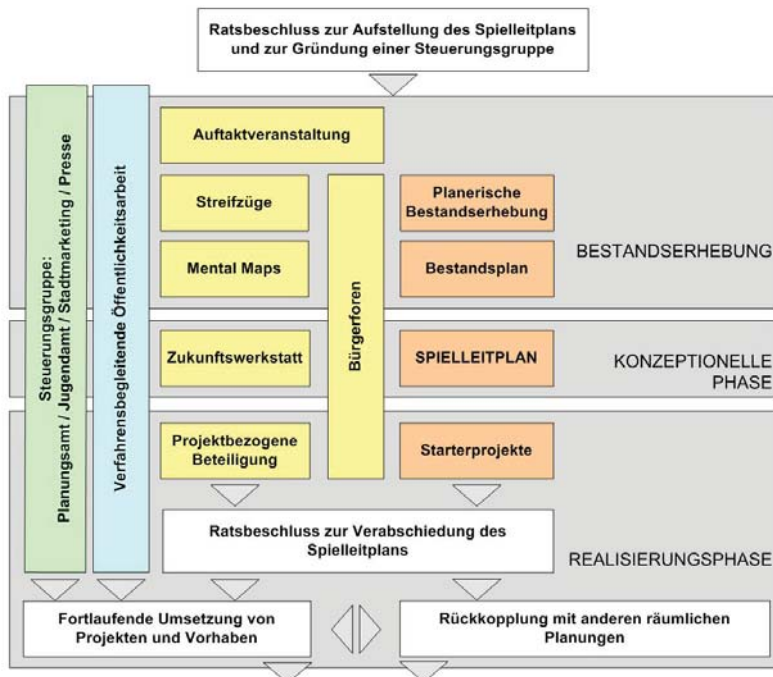
Die Spielleitplanung ist auf der Verwaltungs- und Fachebene querschnittsorientiert und kooperativ angelegt. Sie führt alle relevanten Fachbereiche zusammen, besonders die raumbezogenen Fachplanungsbereiche wie Bauleit-, Verkehrs- und Freiraumplanung, Stadt- und Dorferneuerung sowie die verschiedenen Akteure der Jugendhilfe. Spielleitplanung baut zudem auf die Beteiligung von lokalen Akteuren, Schulen, Vereinen, Verbände und Initiativen (s. Abb. 21) (vgl. MBFJ, MUF 2004: 24).

Abb. 21: Akteure der Spielleitplanung



Eigene Darstellung

Abb. 22: Ablauf der Spielleitplanung



Eigene Darstellung

Die Spielleitplanung folgt der klassischen Systematik von Planungsverfahren. Kernstück sind die drei Planstufen:

- Bestandserhebung,
- Erhebung von Potenzialen und
- Entwicklung von Maßnahmen und Vorhaben (s. Abb. 22).

Die Spielleitplanung ist eine neue Fachplanung und als neues Planungsinstrument geeignet, die Zielsetzung einer kinder- und jugendgerechten Stadt auf der operationalen Ebene umzusetzen und strukturell als Daueraufgabe zu verankern (vgl. Kap. 23.3).

Zunächst in Rheinland-Pfalz erprobt und durchgeführt, findet die Spielleitplanung auch in anderen Bundesländern Verbreitung. Mit der Stadt Dortmund führt z. B. eine Großstadt die Spielleitplanung durch.

6.6.4 Schnittstellen zwischen räumlichen Programmen / Konzepten

Räumliche Programme und Konzepte zeigen in vielerlei Hinsicht Überschneidungen mit den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Sportentwicklungsplanung

Kooperation, Beteiligung und Prozessorientierung sind neue Ansätze aktueller Sportentwicklungsplanungen. Die neuen Sportentwicklungsplanungen erweitern den Blickwinkel und betrachten sämtliche Freiräume als Raum für Bewegung. Diese Position wird auch von der Deutschen Sportjugend und ihrer Organisationen auf der Ebene der Länder vertreten. Mit dem Sport erhält das Anliegen, kinder- und jugendgerechte Freiräume zu schaffen, einen wichtigen strategischen Partner. In der Verknüpfung von Sportentwicklungsplanung und Schulentwicklungsplanung kann hierfür eine wichtige Struktur entwickelt werden (vgl. Deutsche Sportjugend 2008: 12).

Nachdem in den 1960er Jahren der Aufbau einer flächendeckenden Grundversorgung mit Sportanlagen erfolgte, gibt es heute neue Ansätze bei der Sportentwicklungsplanung. Zwei wichtige Ansätze sind dabei die kooperative und integrierte Sportentwicklungsplanung. Beide beinhalten eine repräsentative Bürgerbefragung sowie eine Infrastrukturerfassung in kooperativer Planungsform. Des Weiteren wird im Rahmen der beiden Verfahren eine Querschnittsorientierung in der Stadtverwaltung angestrebt, wodurch die Sportentwicklungsplanung zu einem integrierten Bestandteil einer zukunftsweisenden Stadtentwicklungsplanung wird. Anders als bei der Sportentwicklungsplanung aus den 1960er Jahren werden bei beiden angesprochenen Verfahren über die traditionellen Sportstätten hinaus auch weitere urbane Bewegungsräume berücksichtigt. Die Durchführung dieser Sportentwicklungsplanung wird allerdings bisher nicht flächendeckend durchgeführt, da eine externe Moderation und eine fachliche Begleitung notwendig sind (vgl. BfN 2008b: 28ff.).

Gesundheitsförderung

Im Rahmen präventiver Ansätze der Gesundheitsförderung tritt die Qualifizierung von Freiräumen als Räume für Alltagsbewegung in den Vordergrund. Der Gesundheitsstörung Adipositas wird heutzutage immer noch zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Diese Tatsache ist erschreckend, da zehn bis 20% aller Schulkinder und Jugendlichen in Deutschland übergewichtig sind und das Ausmaß deutlich ansteigt (AG Adipositas im Kindes- und Jugendalter 2004: 10).

Die Zunahme von Adipositas wird auf Fehlernährung und Bewegungsmangel zurückgeführt. Der Bewegungsmangel entsteht u. a. durch die fehlenden Angebote im Wohnumfeld. So wird im Rahmen der Gesundheitsförderung für Kinder die Forderung nach attraktiven Freiräumen zur Bewegungsförderung erhoben. Im Nationalen Aktionsplan zur gesunden Ernährung und Bewegung wird die Spielleitplanung als strategisches Instrument zur Schaffung bewegungsfördernder Freiräume explizit erwähnt (vgl. BMELV, BMG 2011: 30f.).

Die Plattform für Ernährung und Bewegung hat im Rahmen ihrer Empfehlungen zur präventiven Gesundheitsförderung die Stadt als Bewegungsraum thematisiert. Auf dem Symposium „Bewegungs(r)äume“ in Hannover wurden neue Konzepte zur Sportentwicklungsplanung und zur Gestaltung von Sportflächen sowie die Spielleitplanung als integriertes Handlungsprogramm, das auch der Bewegungsförderung dient, vorgestellt (vgl. peb o.J.: 10ff.).

6.7 Initiativen der Länder

Eine praktizierte Strategie zur Stärkung von neuen Handlungsfeldern und zur Implementierung von Qualitäten auf der Ebene von Städten und Gemeinden sind Wettbewerbe. Zur Stärkung des Handlungsfeldes der kinder- und familiengerechten Entwicklung wurden und werden zahlreiche Wettbewerbe auf der Ebene des Bundes und der Länder durchgeführt.

Viele Bundesländer schreiben jährlich den Landeswettbewerb „Ab in die Mitte“ aus, der die Gestaltung und Belebung von öffentlichen Räumen in den Vordergrund stellt. Aufgerufen werden sowohl stadtgestalterisch-bauliche Lösungen als auch kulturelle Veranstaltungen und Aktionen mit dem Ziel einer nachhaltigen Belebung und damit Stärkung der Innenstädte. Das Thema Kinder und Jugendliche stand in mehreren Jahren in NRW als Leitthema im Mittelpunkt. So wurde 2004 das Thema „Spiel-Platz-Stadt“, im Jahr 2005 das gleiche Thema mit dem Schwerpunkt auf einem generationsübergreifenden Ansatz und im Jahr 2007 „Jung und Alt – Starkes Potenzial für die Städte“ aufgegriffen (vgl. Website „Ab in die Mitte“ NRW). Auch in den Bundesländern Sachsen oder Berlin stand diese Thematik 2006 und 2007 als Leitbild des Wettbewerbs im Vordergrund.

Der Landeswettbewerb „Stadt macht Platz“, initiiert vom Ministerium für Bauen und Verkehr in NRW, hat erstmals nicht nur städtebauliche Entwürfe, sondern auch Prozessqualitäten unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger prämiert. Das von der EU und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geförderte Projekt GreenKeys – Urban green as a key for sustainable cities - Stadtgrün als Schlüssel zur nachhaltigen Stadtentwicklung – hat die Entwicklung einer Grünflächenstrategie zum Ziel (vgl. Website Europäisches Haus der Stadtkultur e.V.).

Wettbewerbe sind jedoch nur Momentaufnahmen der aktuellen Planungspraxis von Städten und Gemeinden und entfalten nur geringe Wirkung im Sinne einer nachhaltigen Neuorientierung der kommunalen Entwicklung.

Um dem entgegen zu wirken, hat das Land Schleswig Holstein in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk die Gemeinschaftsaufgabe „Schleswig-Holstein – Land der Kinder“ ins Leben gerufen. Die Gemeinschaftsaktion hat das Ziel, die Alltagssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in Schleswig-Holstein zu sorgen. Zudem sollen die Lebensverhältnisse und Umweltbedingungen verbessert werden (vgl. Website Landesregierung Schleswig-Holstein). Mit Hilfe von Mitteln des Landes, des DKHW, Spenden und Sponsorenmitteln werden Projekte gefördert, bei denen gemäß § 47f GO Schleswig-Holstein (vgl. Kap. 6.9.3) eine frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht und bei denen Kinder und Jugendliche an der Durchführung und Auswertung beteiligt werden. Nachhaltige Beteiligungsstrukturen in den Kommunen sind daher Schwerpunkte der Förderung. Dieses Vorhaben ist nicht zeitlich begrenzt und ist als Daueraufgabe verankert.

Eine weitere Strategie zur Implementierung neuer Handlungsfelder ist die Umsetzung von Modellvorhaben. So hat wiederum das Bundesland Schleswig Holstein das Modellvorhaben „Dorf für Kinder - Dorf für alle“ umgesetzt. Ziel war die konsequente und systematische Umsetzung einer kinderfreundlichen Dorfontwicklung. So wurde auch als Vorlauf die Spielleitplanung in Rheinland-Pfalz mit zwei Modellprojektphasen vorbereitet und landesweit verankert.

Die Bertelsmann Stiftung führte zwischen Januar 2004 und September 2009 die Initiative „mit-Wirkung!“ durch. Ziel war es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im gesellschaftlichen

Leben zu unterstützen und zu fördern (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008: 9). Zusammen mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern DKHW, UNICEF, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ wurden in einer dreijährigen Modellphase in verschiedenen Kommunen Handlungsansätze für vorbildliche Kinder- und Jugendpartizipation entwickelt.

Teil der bundesweiten Initiative war zudem das Landesmodellprojekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“. Die drei Modellkommunen Elmshorn, Flensburg und Kropp wurden ausgewählt, da sie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und drei Kommunen unterschiedlicher Größe sind (vgl. Website „mitWirkung! Schleswig-Holstein“). Anhand des Projektes „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ soll die Beteiligungsstrategie in drei Kommunen durch Praxisprojekte ergänzt und weiter qualifiziert werden. Weitere Maßnahmen sind beispielsweise die Einsetzung eines Jugend-Projektbeirats, die Ausbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren für Kinder- und Jugendpartizipation oder die Förderung über 30.000 € für exzellente Partizipationsansätze von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Ideen-Wettbewerbs (vgl. MSGFJS o.J.: 9).

Die Initiative Kinderland Baden-Württemberg wurde 2005 ins Leben gerufen und steht für eine ganzheitliche Politik, die sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Sie soll mehr als eine kinderfreundliche Gesellschaft umfassen und die Felder Demografie und Sozialpolitik, Familien- und Bildungspolitik sowie Betreuung und Jugendarbeit mit einander verknüpfen (vgl. Landesregierung Baden-Württemberg 2005: 3). Ziel ist es, jedem Kind in Baden-Württemberg eine gute Bildung zu ermöglichen und Orientierung in der Gesellschaft zu bieten. Wichtiger Baustein dieses Konzeptes ist die Verknüpfung von Bildung und Betreuung u. a. zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So soll eine Kooperation zwischen Kindergarten und Schule mit frühkindlicher Bildung gebildet sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen gefördert werden. Die Übertragung des Konzeptes von der Landes- auf die kommunale Ebene ist von entscheidender Bedeutung. Einbezogen werden dabei nicht nur die Kommunen, sondern auch Vereine und Verbände, Unternehmen, Kirchen und die Bürgerschaft. Zudem wurde Anfang 2006 die Ministerin für Arbeit und Soziales zur Kinderbeauftragten der Landesregierung bestellt und ist somit Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche und Eltern. Sie soll die Interessen dieser Gruppen in allen Politikfeldern engagiert vertreten (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010: 9).

Des Weiteren wurde 2005 die Stiftung „Kinderland Baden-Württemberg“ gegründet. Sie soll den Ausbau von kinder- und familienfreundlichen Strukturen unterstützen und die Zukunft von Kindern und Familien nachhaltig sichern. Sie ist eine Unterstiftung der Landesstiftung Baden-Württemberg und mit einem Kapitalstock von 50 Mio. € ausgestattet (vgl. Website Baden-Württemberg Stiftung gGmbH). Es sollen gemeinnützige Erziehungs- und Bildungsprojekte, Modellvorhaben zugunsten von Familien oder innovative Bildungsprojekte in Kindergärten gefördert werden, für die allerdings keine Einzelanträge eingereicht werden können. Expertengremien legen Schwerpunktthemen mit landesweiten Ausschreibungen fest, die sich jedoch an den Einzelanträgen orientieren (vgl. Website Baden-Württemberg Stiftung gGmbH).

Ähnlich wie in Baden-Württemberg existiert auch in Rheinland-Pfalz ein landesweites Programm zur Förderung und Unterstützung der Kinder und Familien. Bereits 1995 wurde das Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz - Politik für Kinder mit Kindern“ ins Leben gerufen und ist seitdem von allen Ressorts der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu berücksichtigen. Ziel ist die Umsetzung der Kinderrechte, die „Entwicklungs-, Bildungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und die Unterstützung der Eltern bei diesen Aufgaben“ (MBFJ 2006: 4). 2004 wurde die Fortschreibung und Überarbeitung dieses Handlungsprogramms beschlossen, um neue Schwerpunkte festzulegen, da sich die Voraussetzungen der Kinderpolitik stark verändert hatten (vgl. ebd.: 4). Auch in Rheinland-Pfalz wird Kinderfreundlichkeit als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe angesehen, an der Kommunen, gesellschaftliche Gruppen, freie Träger sowie weitere Engagierte

beteiligt werden müssen. Deutlich wird diese Auffassung auch an dem Konzept der Spielleitplanung, das in Rheinland-Pfalz entwickelt wurde. Wichtige Bestandteile des Aktionsprogramms 2004 sind neben der Spielleitplanung u. a. die Stärkung und Weiterentwicklung der Bildung in Kindergärten und Schulen, die Förderung von Kindern und Jugendlichen im musisch-kulturellen Bereich sowie von Kindern mit Migrationshintergrund, die Berücksichtigung von Belangen der Kinder im Verkehrs- und Wohnbereich, die Unterstützung der Eltern bei der Erziehung und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Verwiesen sei an dieser Stelle auf § 2 (5) AGKJHG und § 16c GemO des Landes Rheinland-Pfalz, in denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen explizit gefordert wird.

6.8 Neuorientierung der Städtebaupolitik: Förderprogramme von Bund und Ländern

Prozessorientierung, Kooperation, Integration und Beteiligung sind die zentralen Säulen der neuen gebietsbezogenen Programme der Städtebauförderung. Die Sicherung, Inwertsetzung und Neuschaffung von Freiräumen ist auch ein Fördergegenstand der Städtebauförderung. Der Schwerpunkt der inhaltlichen Ausrichtung der Programme liegt in der Verknüpfung der städtebaulichen Aufwertung mit sozialintegrativen Maßnahmen und neuen Formen der Beteiligung von Quartiersbewohnerinnen und -bewohnern. Aufgrund der strategischen Bedeutung der aktuellen Förderlandschaft werden diese Programme einer Bewertung unterzogen.

Programme der Städtebauförderung sind wichtige Instrumente zur Steuerung von programmatischen Zielsetzungen auf der kommunalen Ebene. Die Städte und Gemeinden sind im Rahmen ihrer Planungshoheit für die Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen verantwortlich. Vor diesem Hintergrund erhalten die Programme der Städtebauförderung auf Bundes- und Länderebene eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Stärkung des Handlungsfeldes der kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung und Stadtplanung. Die Analyse bestehender Förderprogramme des Bundes und der Länder bezieht sich auf die Identifizierung von Förderpositionen und programmatischen Aussagen, die sich direkt oder indirekt auf das Handlungsfeld der kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung und Stadtplanung beziehen.

Gegenstand der Analyse sind die Programme der Städtebauförderung des Bundes:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Stadtumbau,
- Städtebaulicher Denkmalschutz,
- Soziale Stadt,
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und
- Förderung von kleineren Städten und Gemeinden.

Die allgemeinen Hinweise zur Umsetzung der Programme betonen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Familien bzw. der Haushalte mit Kindern. Weiterhin wird der Hinweis auf die Gestaltung eines barrierefreien und lebenswerten Umfelds gegeben. Hierzu zählt auch der Ausbau von Spielplätzen, Grünanlagen und Sportstätten (vgl. BMVBS 2011: 6).

6.8.1 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der in den Programmen der Städtebauförderung unter 1.1 dargestellte Zweck der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen bezieht sich sowohl auf die Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden als auch auf die Verbesserung des Wohnumfelds (vgl. ebd.: 7). Eine Aufwertung des Wohnumfelds wird daher in seiner Wertigkeit mit der Aufwertung von Ge-

bäuden gleichgesetzt. Das Wohnumfeld stellt vor allem für jüngere Kinder einen wichtigen Bezugsraum dar, sodass diese Zielgruppe von Aufwertungsmaßnahmen profitiert. Zu den förderfähigen Ordnungsmaßnahmen gehört u. a. die Freilegung von Grundstücken, zu den Baumaßnahmen die Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Dies ist vor allem für Spiel- und Sportplätze für Kinder und Jugendliche relevant. Bei den städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen beteiligt sich der Bund zu einem Drittel an den förderfähigen Kosten, die anderen zwei Drittel müssen Land und Gemeinde aufbringen (vgl. ebd.: 8ff.).

6.8.2 Stadtumbau

Die Maßnahmen des „Stadtumbaus“ lassen sich unterteilen nach Maßnahmen in den neuen Ländern und Maßnahmen in den alten Ländern.

Stadtumbau Ost

Zweck der Förderung im „Stadtumbau Ost“ ist u. a. die Aufwertung von Innenstädten. Dies korrespondiert mit der Bedeutung der Innenstädte und den Stadtteilzentren für Kinder und Jugendliche. Die Zentren mit ihrenutzungsgemischten Strukturen und Plätzen mit zentraler Bedeutung sind für Kinder wichtige Lern- und Erfahrungsorte und für Jugendliche Räume der jugendkulturellen Selbstinszenierung (vgl. Kap. 5.3.2). Die im Kontext von Schrumpfungsprozessen in Stadtquartieren genannte Verringerung der Wohndichte wird verknüpft mit den Chancen für mehr Lebensqualität (vgl. ebd.: 12). Mit dieser programmatischen Aussage wird eine Kategorie eingeführt, die sich nicht an planerisch-technischen Kategorien orientiert, sondern sich auf die in einem Stadtteil lebenden Menschen konzentriert. Der Bezug zur Lebenswelt korrespondiert mit der Forderung, dass Sicherung und Weiterentwicklung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen sich auf deren Lebenswelt beziehen muss, d. h. ganzheitlich, von der konkreten Ausgestaltung des gebauten und sozialen Raumes ausgehend.

Gegenstand der Förderung ist u. a. die Aufwertung von Stadtquartieren zu der ausdrücklich die Verbesserung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raumes gehört (vgl. ebd.: 13f.). Dieser städtische Teilraum bildet den Quartiersbezug von Kindern und Jugendlichen. Die Aktionsräume insbesondere von Kindern erstrecken sich auf der Ebene von Quartieren und korrespondieren von daher mit den Gebieten der planerischen Intervention.

Mindestens 50% der zur Verfügung gestellten Bundesmittel sind grundsätzlich für die Aufwertung bestimmt. Beispielhaft wird die Aufwertung von Innenstädten und innenstadtnahen Quartieren durch eine familienfreundliche Gestaltung empfohlen, indem z. B. auf leer stehenden Flächen Spielplätze und Grünanlagen entstehen können (vgl. ebd.: 15). Dies hebt den Stellenwert der familiengerechten Gestaltung im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen hervor.

Stadtumbau West

Zweck des 2004 gestarteten Programmteils „Stadtumbau West“ ist u. a. die Verbesserung der Umwelt und der Wohnverhältnisse, die Stärkung innerstädtischer Bereiche sowie die Zuführung freigelegter Flächen zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder verträglichen Zwischennutzung. Gegenstand der Förderung ist u. a. die Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfelds und der privaten Freiflächen. Diese Aufzählung verweist generell auf die herausgehobene Bedeutung der Freiflächen im Rahmen der programmatischen Aussagen zur Städtebauförderung. Dieser Aspekt stärkt die herausragende Bedeutung der Freiräume für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin wird der mögliche Einsatz der Bundesfinanzhilfen für die Bürgerbeteiligung erwähnt. Diese Beteiligung sollte sich nicht ausschließlich auf die Einbindung von Erwachsenen konzentrieren (vgl. ebd.: 19).

Die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Umsetzung der Maßnahmen im „Stadtumbau West“ liegt bei einem Drittel der förderfähigen Kosten (vgl. ebd.: 21).

6.8.3 Städtebaulicher Denkmalschutz

Die historischen Innenstädte sollen sich zu lebendigen Orten entwickeln, die für Wohnen, Arbeit, Freizeit und Kultur attraktiv sind und somit mehr Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner bieten (vgl. Website Städtebaulicher Denkmalschutz). Deshalb beteiligt sich der Bund an der Maßnahmenfinanzierung des städtebaulichen Denkmalschutzes. Gegenstand der Förderung kann dabei u. a. der Erhalt und die Umgestaltung von Straßen und Platzräumen mit städtebaulicher, künstlerischer oder geschichtlicher Bedeutung sein (vgl. BMVBS 2011: 22). Dies ist für Kinder und Jugendliche nicht nur im Rahmen einer baukulturellen Bildung wichtig, sondern vor allem für die Identifikation mit ihrer Gemeinde. Der Erhalt städtebaulich wichtiger Straßen- und Platzräume dient Kindern und Jugendlichen als Bühne, um sich dort einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

6.8.4 Soziale Stadt

Zweck des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ist die Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteilen mit besonderen Handlungsbedarfen, resultierend aus der Konzentration und dem Zusammenwirken von sozialen Problemlagen und städtebaulichen Missständen. Dies sind die innerstädtischen oder innenstadtnahen Wohngebiete sowie die Großsiedlungen aus den 1960er und 1970er Jahren. Es geht nicht nur um die Verbesserung des baulichen Zustandes der Quartiere, sondern auch um die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen (vgl. ebd.: 26). Unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen soll die Lebensqualität wiederhergestellt, erhalten und verbessert werden. Das Programm bezieht sich auf die Interventionsgebiete, in denen in der Regel viele Kinder und Jugendliche wohnen, die unter beengten Wohnverhältnissen und Mängeln im Wohnumfeld leiden und deren Lebenschancen aufgrund der Kombination und Konzentration von sozialen Problemlagen in besonderem Maße eingeschränkt sind. Von daher orientiert sich das Programm an den Quartieren, deren Aufwertung aus Sicht von Kindern und Jugendlichen eine hohe Priorität erhält.

Gegenstand der Förderung ist u. a. die Verbesserung des Wohnumfelds sowie der sozialen Infrastruktur insbesondere für junge Menschen. Weiterhin werden unter diesem Punkt die Bereiche Wohnumfeldverbesserung, die Bürgermitwirkung sowie Quartierszentren angeführt (vgl. ebd.: 26f.). Um die soziale Ebene des Programms zu stärken und Synergieeffekte zu nutzen, kann das Förderprogramm „Soziale Stadt“ mit anderen Förderprogrammen gebündelt werden. Des Weiteren wird auf die Möglichkeit der Durchführung von Modellvorhaben hingewiesen, für die sich Kommunen in einem Wettbewerbsverfahren bewerben können. Die Modellvorhaben bieten die Chance, dass neue Ansätze integrierter Planungen mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erschlossen werden können.

In den Programmen zur Städtebauförderung des Bundes wird unter dem Punkt „Soziale Stadt“ auf den Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ verwiesen. Der Leitfaden dient der fachlichen Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Entwicklung von Förderanträgen und der Steuerung der programmatischen Ausrichtung des Programms „Soziale Stadt“ (vgl. Ministerkonferenz der ARGEBAU 2005: 2). Der Leitfaden enthält die Darstellung des städtebaulichen Kontextes, Vorschläge für die Vor-Ort-Organisation sowie konkrete Maßnahmenvorschläge.

Der Leitfaden subsumiert u. a. unter Punkt 3.4 zu sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Infrastrukturen beispielhafte Maßnahmen für Kinder wie Spielwohnungen und Kinderbauernhöfe sowie für Jugendliche Flächen für Bewegung und Kommunikation, Angebote für offene Jugendarbeit,

Treffpunkte, Jugendhäuser, Jugendcafés, Jugendwerkstätten, Räume für Aus- und Fortbildung und mobile Spiel- und Sportangebote (vgl. ebd.: 9). Das breite Maßnahmenpektrum weist darauf hin, dass der besonderen Bedeutung von neuen Angeboten für Jugendliche Rechnung getragen wurde. Dem öffentlichen Raum wurde in dem Leitfaden ein Kapitel gewidmet, was der besonderen identitätsstiftenden und sozialen Funktion von öffentlichen Räumen Rechnung trägt (vgl. ebd.: 11). Hervorgehoben wird die Bedeutung der Aufenthaltsqualität und der Vernetzung von öffentlichen Räumen durch Fuß- und Radwege. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit einer Reduzierung von Flächen für den öffentlichen Verkehr gewährt. Dieser Aspekt ist von besonderer Bedeutung, da immer noch die Belange des Verkehrs weit vor den Belangen von Kindern und Jugendlichen rangieren. Als typische Maßnahmen werden u. a. die Neugestaltung und Mehrfachnutzung von Schulhöfen sowie die Anlage von gruppen- und altersspezifischen Spiel- und Sportplätzen angeführt. Auch hier wiederum zeigt der Konkretisierungsgrad die Bedeutung von quartiersbezogenen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen für Kinder und Jugendliche. Eine weitere Berücksichtigung findet die Differenzierung von Angeboten für Mädchen und Frauen unter dem Oberbegriff Gender Mainstreaming.

6.8.5 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Ziel des 2008 aufgelegten Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (kurz: „Aktive Zentren“) ist die Aufwertung innerstädtischer Zentren durch kooperative Stadtentwicklung. So sollen die Interventionsgebiete langfristig an Attraktivität gewinnen und als Standorte für Kultur und Wirtschaft sowie zum Wohnen, Leben und Arbeiten dienen. Förderfähige Maßnahmen können dabei u. a. die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege und Plätze) oder die Wieder- und Zwischennutzung von Grundstücken oder Brachen betreffen (vgl. BMVBS 2011: 32f.). Innenstädte sind identitätsstiftend für die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde und bieten vor allem Jugendlichen einen wichtigen Raum zur Repräsentation. Ortszentren sind Ankerpunkte und wichtige Räume im Alltagsleben der Kinder. Unter dem Aspekt der Stadt der kurzen Wege sind Ortszentren ein bedeutsamer Bezugsraum für Kinder und Jugendliche, den sie eigenständig erreichen und sich dort aufhalten können⁶.

Das neue Programm soll ausdrücklich zum Einbringen eigener Ideen anregen. So kann jede beteiligte Gemeinde einen Verfügungsfonds einrichten, um Betroffene stärker zu beteiligen und an der Ausgestaltung des Programms mitwirken zu lassen (vgl. Website Nationale Stadtentwicklungspolitik). Dieser Fonds besteht bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung (Bund, Land, Gemeinde) sowie zu mindestens 50% aus Mitteln privater Akteure oder zusätzlicher Gemeindemittel.

6.8.6 Förderung von kleineren Städten und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Das aufgeführte Förderprogramm richtet sich an kleinere Städte und Gemeinden, in denen Probleme wie Überalterung, Abwanderung und weitere Probleme deutlich werden. Ziel ist die Erhaltung bzw. Stärkung der Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Sie sollen zu wichtigen Ankerpunkten der Daseinsvorsorge für die Zukunft entwickelt werden. Gegenstand der Förderung ist u. a. neben der Behebung der städtebaulichen Missstände die Sicherung sozialer Angebote sowie die Förderung ehrenamtlichen Engagements (vgl. BMVBS 2011: 35f.). Dies impliziert, dass Angebote für Kinder und Jugendliche erhalten und optimiert werden, um sie langfristig in der Kommune zu halten. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit anderen Fördermöglichkeiten gebündelt wird, um Synergieeffekte nutzen zu können.

⁶ Die Stadt Voerde entwickelte einen Masterplan „Jugendkonzept Innenstadt Voerde“ als Teilbaustein des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (vgl. Stadt Voerde 2009: 30f.).

6.8.7 Förderprogramme der Länder

Die Auflage von Förderprogrammen ist eine wichtige Strategie zur Implementierung von neuen Handlungsfeldern und Qualitäten auf der kommunalen Ebene.

Einige Bundesländer haben Förderprogramme zur Umsetzung von kommunalen kinder- und jugendgerechten Planungen aufgelegt. Die nachfolgende Untersuchung der Städtebauförderungsprogramme bezieht sich ausschließlich auf die für das Themenfeld der kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung relevanten Aspekte.

Beispiel Rheinland-Pfalz

Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat die Anlage von Naturspielräumen gefördert. „In über 280 Projekten wurden [sic] die naturnahe Gestaltung von Außengeländen an Kindertagesstätten, Schulen und auf öffentlichen Spielgeländen vom Land mit rund 6,4 Millionen Euro gefördert“ (MBFJ 2006: 35). In der Weiterentwicklung dieses Förderprogramms ist ein Förderprogramm zur Umsetzung von Spielleitplanungen aufgelegt worden, um dieses Instrument in die Fläche zu verbreiten.

Beispiel Nordrhein-Westfalen

Im Herbst 2008 hat das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen neue Förderrichtlinien zur Stadterneuerung erlassen. Auch hier gelten die Stärkung der Zentren und die Wiedernutzung von Brachen als Ziel der Förderprogramme. Zudem kann die Herstellung oder Änderung öffentlicher Spielplätze als Maßnahme zur Erreichung des Sanierungsziels gefördert werden (vgl. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW 2008: 1; 19).

Positiv hervorzuheben ist, dass unter den besonderen Zuwendungsvoraussetzungen die kindergerechte und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes explizit formuliert wird. Sie stellt sicher, dass alle Menschen öffentliche Einrichtungen, Plätze oder Straßen uneingeschränkt selbstständig nutzen und erreichen können. Daher ist die kindergerechte Stadt eine wichtige Grundlage für Stadtentwicklungs- oder Stadterneuerungskonzepte (vgl. ebd.: 8).

In den Programmen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ besteht für Gemeinden, die für ihre Stadtteilbeiräte einen Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten einrichten, eine Fördermöglichkeit (vgl. ebd.: 28). In den Förderrichtlinien werden konkrete Beteiligungsmöglichkeiten wie Mitmachaktionen oder Workshops genannt, die je Jahr mit höchstens 5 € pro Einwohner des Stadtteils zuwendungsfähig sind.

In den Förderbestimmungen für die REGIONALEn wird die Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur als förderfähiges Handlungsfeld festgehalten (vgl. ebd.: 33). Die REGIONALEn sollen zu einer Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schärfung des regionalen Profils beitragen. Über eine Positionierung als familienfreundliche Gemeinde kann dies ermöglicht werden.

Beispiel Brandenburg

Exkurs: Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung des Landes Brandenburg (2008)

Die Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung des Landes Brandenburg bildet u. a. die Grundlage für die auf dem EFRE-Programm basierende Spitzenförderung. Sie hält fest, dass im kommunalen Bereich die Verbesserung der Aufenthaltsqualität städtischer Räume für alle Bevölkerungsgruppen zuwendungsfähig ist. Daher befasst sich die nachhaltige Stadtentwicklung in Brandenburg ganz ausdrücklich mit dem Lebensraum von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen. Beispielsweise können Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung und Attraktivitätssteigerung von öffentlichen Räumen oder zur Barrierenbeseitigung gefördert werden (vgl. LBV 2008: 18). Explizit erwähnt wird auch die Förderung von Maßnahmen zur familien- und seniorengerechten Qualifizierung öffentlicher Räume. Dies kann die Anlage und Gestaltung von Naturerfahrungsräumen oder das Erstellen kommunaler Spielortkonzepte sein.

6.8.8 Fazit zu den Förderprogrammen

Die gebietsbezogenen Programme zeichnen sich durch folgende Qualitäten aus:

- Stadtteilbezug,
- Aufwertung von Stadtteilen mit städtebaulichen Missständen als Prävention,
- Integration von städtebaulichen und sozialen Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und Bildung,
- neue Formen der zielgruppenbezogenen Beteiligung,
- Kooperation der Baufachämter mit den Ämtern aus dem sozialen Bereich,
- strategische Orientierung auf Nachhaltigkeit durch die Initiierung selbst tragender Strukturen,
- Vor-Ort-Organisation in Form von Quartiersmanagerinnen und -managern sowie
- Inwertsetzung, Neuanlage und Vernetzung von öffentlichen Räumen als integrale Aufgabe.

Es gilt, die Inhalte der Programme so auszulegen, dass den besonderen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien Rechnung getragen wird. Die Verknüpfung von Förderprogrammen wird in einigen Programmen explizit hervorgehoben und sollte genutzt werden.

6.9 Rahmenbedingungen einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung

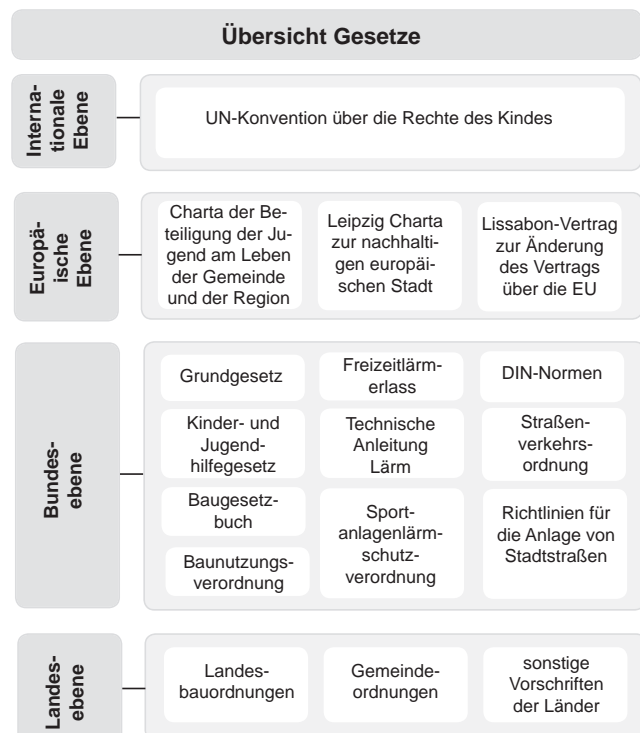
Es gibt diverse Regelungen auf unterschiedlichen Ebenen, die das Leben von Kindern und Jugendlichen betreffen (s. Abb. 23). Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert. Die folgende Auflistung zeigt die Rechtsgrundlagen, aus denen sich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ableiten lässt. Dabei wird sowohl die internationale, die nationale als auch die Landesebene betrachtet.

Abb. 23: Übersicht der Gesetze

6.9.1 Internationales Recht

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und 1992 in Deutschland verankert. Sie ist der entscheidende Meilenstein, der eine Subjektstellung des Kindes voranbringt. Dieses wird vor allem in Artikel 12 und Artikel 13 deutlich. Laut Artikel 12 hat das Kind das Recht, seine eigene Meinung in allen es betreffenden Aspekten und Angelegenheiten zu äußern. Die Vertragsstaaten sichern ihm außerdem die Berücksichtigung seiner Meinungen zu. Weiterhin hat es das Recht zur freien Meinungsäußerung, so steht im Artikel 13: „Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit



Eigene Darstellung

ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck [...] zu empfangen und weiterzugeben“.

Weiterhin sagt der Artikel 3, Abs. 1 aus, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, [...] das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt [ist], der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass nach der UN-Kinderrechtskonvention der Begriff des Kindes alle Bürgerinnen und Bürger bis 18 Jahre einschließt.

Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region

Die ‚Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region‘ wurde 1992 von der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas beschlossen und 2003 revidiert. Sie ist ein Dokument politischer Willenserklärung und enthält keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen. Sie bezieht sich auf die aktive Beteiligung der Jugendlichen an Aktionen und Beschlüssen auf kommunaler und regionaler Ebene und fordert, dass eine Beteiligung Jugendlicher Teil einer umfassenden Politik der Bürgerbeteiligung sein soll. Des Weiteren beinhaltet die Charta, dass jeder Politikbereich eine Jugenddimension enthalten sollte und dass unterschiedslos alle Jugendlichen beteiligt werden. Jugendliche aus benachteiligten Bereichen der Gesellschaft sollen besonders berücksichtigt werden.

Die Charta gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil werden diverse Politikbereiche angesprochen und Leitlinien für Gemeinden und Regionen gegeben, um Jugendliche angemessen einzubinden. Im zweiten Teil der Charta werden Instrumente zur Förderung der Beteiligung von Jugendlichen gegeben. Der dritte Teil umfasst die institutionelle Beteiligung Jugendlicher in Form von Jugendstadträten, -parlamenten oder -foren. Den Jugendlichen sollen dazu durch die Gemeinden oder Regionen Räumlichkeiten, Materialien und Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Leipzig Charta

Die ‚Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt‘, die 2007 auf dem informellen Treffen der Minister für Stadtentwicklung der Europäischen Union entwickelt wurde, formuliert die Idee der Europäischen Stadt neu und schafft eine Grundlage für eine neue Stadtpolitik in Europa. Sie enthält konkrete Handlungsvorschläge zu den Themenfeldern demografischer Wandel, Klimawandel sowie globaler ökonomischer Strukturwandel und definiert die Mit- und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, Nutzungsmischung, soziale Integration und öffentlicher Raum als grundlegende Werte. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, die Strategie der integrierten Stadtentwicklung zu verfolgen und im Rahmen dessen die Bürgerinnen und Bürger, also auch Kinder und Jugendliche, gezielt zu beteiligen und aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben zu lassen. Des Weiteren sollen kompakte Siedlungsstrukturen und gut gestaltete Verkehrsnetze für den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden, was für Kinder und Jugendliche ebenfalls von großer Bedeutung ist.

Die Charta beinhaltet zudem die Forderung zur Schaffung einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendpolitik, um die Teilhabe von in benachteiligten Gebieten lebenden Kindern und Jugendlichen zu verbessern sowie gezielte Bildungsangebote zu schaffen, um eine dauerhafte Chancengleichheit zu gewährleisten.

Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union

Im Dezember 2007 wurde in Lissabon der ‚Vertrag zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union‘ unterzeichnet. Nach einigen Schwierigkeiten bei der Ratifizierung des Vertrags trat er am 01. Dezember 2009 in Kraft. Zukünftig soll Artikel 3 beinhalten, dass es Ziel der EU ist, die

Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz des Kindes zu fördern. In Artikel 3 (5) wird festgehalten, dass die EU einen Beitrag zum Schutz der Rechte des Kindes leistet. In Artikel 165 (2) soll zukünftig definiert sein, dass die EU das Ziel hat, eine verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa zu fördern.

6.9.2 Nationale Grundlagen

Auf nationaler Ebene lassen sich einige Grundlagen aufführen, die sowohl das Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche als auch ihre Rechte u. a. zur Beteiligung an ihrer Lebenswelt umfassen. Neben den vorhandenen Gesetzen gibt es Richtlinien, Verordnungen und Normen, die diese Entwicklung unterstreichen.

Grundgesetz

Im Grundgesetz werden Voraussetzungen zur freien Entfaltung seiner Persönlichkeit (Artikel 2) sowie zur freien Meinungsäußerung geschaffen. So besagt Artikel 5, dass jeder seine Meinung in Wort, Bild und Schrift frei äußern und verbreiten darf. Des Weiteren hat jeder das Recht, „sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“ (Artikel 17 GG). Die Formulierung ‚jeder‘ umfasst dabei auch Kinder und Jugendliche. So haben sie die gleichen Grundrechte wie Erwachsene und damit die rechtliche Voraussetzung, ihre Meinung frei zu äußern oder ihre Ansprüche in der Gesellschaft geltend zu machen.

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch geht nicht direkt auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein. Im § 1 (6) 3. wird gefordert, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ zu berücksichtigen sind. Die Belange der jungen Menschen sind ein Aspekt neben anderen in gleicher Reihung aufgelisteter unterschiedlicher Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen. Zudem sind die in dem Paragraphen aufgezählten sozialen Aspekte ein Belang neben elf weiteren in Unterparagraphen aufgelisteten technischen Belangen. Die Belange der Umwelt werden in § 1a als ergänzende Vorschriften besonders herausgehoben.

Der § 3 spricht die Öffentlichkeitsbeteiligung an. Dabei geht es um die frühzeitige Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Planung bezogen auf die Bauleitplanung. Da Kinder und Jugendliche eigene Rechtssubjekte sind und außer der Abschließung von Verträgen die gleichen Bürgerrechte haben, bezieht sich die Beteiligung selbstverständlich auch auf die jungen Bürgerinnen und Bürger. Die traditionellen Methoden und Verfahren der Bürgerbeteiligung schließen Kinder und Jugendliche jedoch aus – damit wird der Rechtsgrundsatz in der Praxis von Stadtentwicklung und Stadtplanung nicht eingelöst.

Weiterhin wird im § 137 BauGB die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen an städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen angesprochen. Neben Eigentümern, Mietern und Pächtern sollen dabei auch sonstige Betroffene eingebunden werden. Die geforderte frühzeitige Einbindung soll zu Anregungen durch die Betroffenen führen.

Auswirkung der UN-Kinderrechtskonvention auf nationales Recht (BauGB)

Das Völkerrecht ist ein Bestandteil der allgemeinen Normenhierarchie und steht an der Spitze – d. h. Völkerrecht verpflichtet die Rechtsanwender die Bestimmungen in nationales Recht zu

überführen. Eine besondere Relevanz für die forschungsleitende Fragestellung hat der § 4 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Diese Bestimmungen haben Auswirkungen auf das BauGB in seinen verfahrensrechtlichen Ausführungen. Das Gutachten zum Vorrang des Kindeswohls nach Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention in der Deutschen Rechtsordnung verweist auf die Stellung der Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Verfahrensgrundsätze des BauGB. Nach § 4 Abs. 1 BauGB sind Träger der öffentliche Belange aufgerufen, zu Vorhaben und Maßnahmen der Stadtplanung Stellung zu beziehen. Aufgrund der Fachkompetenz weist das Gutachten den Trägern der Jugendhilfe die Funktion zu, über individuelle Bezüge des Kindeswohls zu vertreten. Vor dem Hintergrund des Vorrangs des Kindeswohls und der Vertretungskompetenz der Jugendhilfe kommt das Gutachten zu zwei Schlussfolgerungen:

- Die frühzeitige Beteiligung der Träger der Jugendhilfe gilt es in Verwaltungsverfahren zu stärken.
- Die Belange von Kindern sind vorrangig gegenüber anderen Belangen zu berücksichtigen.

Das Gutachten schlägt für die Gesetzgebung zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention folgende Bestimmung vor: „Bei allen Verwaltungsverfahren, deren Ergebnisse die Interessen von Kindern spezifisch berühren, sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe möglichst frühzeitig zu beteiligen. Ihre Stellungnahmen sind im weiteren Verfahrensablauf vorrangig zu berücksichtigen“ (Lorz 2003: 79).

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Die Baunutzungsverordnung regelt Art und Maß der baulichen Nutzung, so z. B. in reinen und allgemeinen Wohngebieten. Spielplätze werden darin jedoch nicht explizit erwähnt. § 3 Abs. 3 Punkt 2 BauNVO hält jedoch fest, dass in reinen Wohngebieten ausnahmsweise Anlagen für soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zugelassen werden können. In diesen Bereich fallen Spiel- und Bolzplätze, da sie den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohnern dienen. Ähnliches regelt der § 4 Abs. 2 Punkt 3 BauNVO zu allgemeinen Wohngebieten. Dort sind Anlagen für soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke generell zulässig. Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 BauNVO sind zulässig, sofern sie dem Nutzungszweck des Gebietes entsprechen und gemäß § 15 BauNVO keine Belästigungen oder Störungen von ihnen ausgehen, die für die Bewohnerinnen und Bewohner des Baugebiets unzumutbar sind.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist das Nachfolgegesetz des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG). Es ist 1991 in Kraft getreten und bietet neben der Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien eine Fülle an Paragraphen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Herausgegriffen werden soll vor allem der § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (§ 8 KJHG). Darüber hinaus müssen Kinder und Jugendliche laut diesem Paragraphen über ihre Rechte informiert werden. Weiterhin interessant ist der § 80, in dem die Träger öffentlicher Belange aufgefordert werden, die Planungen den Bedürfnissen und Interessen von jungen Menschen und Familien entsprechend zu erhalten und zu entwickeln.

6.9.3 Landesgesetze

Nachfolgend werden die gesetzlichen Grundlagen der Bundesländer exemplarisch dargelegt.

Landesbauordnungen

Da das Bauordnungsrecht zum Kompetenzbereich der 16 Bundesländer gehört, müssen z. B. Spiel- und Bolzplätze nach den Landesbauordnungen (LBO) geregelt werden. Diese entsprechen im Großteil einer Musterbauordnung aus dem Jahr 2002, sodass die Inhalte, vor allem bezogen auf Spielplätze, sehr ähnlich sind. Spielplätze sind bauliche Anlagen und müssen daher vor ihrer Errichtung vom Bauaufsichtsamt genehmigt werden, was teils in einem vereinfachten Verfahren erfolgt. So wird nur geprüft, ob die Fläche im Bebauungsplan als Spielplatz ausgewiesen ist; die genaue Gestaltung wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Planerin bzw. dem Planer durchgeführt (vgl. Agde; Degünther; Hünnekes 2008: 175). Barrierefreiheit wird in allen Bundesländern vorausgesetzt. In fast allen Landesbauordnungen ist festgehalten, dass bei mehr als drei Wohneinheiten in einem Gebäude private Spielplätze für Kleinkinder auf dem Grundstück geschaffen und unterhalten werden müssen. Angaben zu Mindestgrößen sind dabei teilweise zu finden.

Gemeindeordnungen

Die Gemeindeordnungen regeln die Struktur, die Rechte und Pflichten sowie die Zuständigkeiten in den einzelnen Gemeinden in Deutschland und werden von den Ländern erlassen. In vielen Gemeindeordnungen ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich gefordert. Unterschiede ergeben sich jedoch in der Ausprägung. Als sehr positives Beispiel lässt sich die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein aufführen.

Die Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein (GO) war im Jahr 1995 die erste Gemeindeordnung, die dahingehend geändert wurde, dass eine konkrete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben ist. Der dortige Paragraph § 47f (1) enthielt die Forderung: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen“. Die hier gezeigte „soll“-Bestimmung wurde vor einiger Zeit in eine „muss“-Bestimmung geändert und erhält dadurch noch einmal Nachdruck.

Weitere Vorschriften der Bundesländer (Auswahl)

Einige Bundesländer haben eigene Kinderspielplatzgesetze oder Planungshinweise erlassen, um generelle Ansprüche an Spielplätze zu regeln. Dazu zählen:

- Berlin: Kinderspielplatzgesetz i.d.F. vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003; Ausführungsvorschriften zu § 8 Abs. 2 und 3 der Bauordnung für Berlin (BauO-Bln) – Notwendige Kinderspielplätze – vom 16.01.2007
- Bremen: Ortsgesetz über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen vom 03.04.1973, letzte Änderung vom 16.10.2006; Grundsätze für Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen in der Stadtgemeinde Bremen vom 31.05.1979; Richtlinien zur Unterhaltung und Nutzung städtischer Spielplätze durch nichtöffentliche Betreiber vom 26.01.1996
- Hamburg: Fachliche Weisung über Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen vom 27.03.1986
- Niedersachsen: Niedersächsisches Gesetz über Spielplätze vom 06.02.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2002, (aufgehoben mit Wirkung vom 13.12.2008 durch Art. 2 Gesetz vom 10. 12. 2008 (Niedersächsisches VGBl. S. 381)
- Nordrhein-Westfalen: Runderlass ‚Bauleitplanung – Hinweise für die Planung von Spielflächen‘ vom 31.07.1974, zuletzt geändert den Rd.Erl. vom 29.03.1978
- Rheinland-Pfalz: Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz (Sportförderungsgesetz) vom 09.12.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2002; Landesverordnung zur Erstellung der Sportstätten-Rahmenleitpläne und Sportstätten-Leitpläne (Sportstätten-Planungs-Verordnung) vom 06.07.1978, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.1999

- Saarland: Gesetz über Spielplätze vom 06.11.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1996; Verordnung zum Gesetz über Spielplätze (Spielplatzverordnung) vom 14.03.1975
- Schleswig-Holstein: Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz) vom 05.02.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2005

Beispiel Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen fasst die Aspekte zur Planung von Spielflächen im Runderlass ‚Bauleitplanung – Hinweise für die Planung von Spielflächen‘ zusammen. Es gibt drei unterschiedlich definierte Spielbereiche, denen bestimmte Kriterien zugeordnet werden. Der Spielbereich A umfasst dabei möglichst vielfältige Spielmöglichkeiten für alle Altersstufen, explizit auch für Erwachsene, und besitzt eine zentrale Funktion für einen Ort oder einen Ortsteil (vgl. Ziff. 2.11 Runderlass). Die Nettospielfläche soll mindestens 1500m² betragen und nicht weiter als 1000m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Spielbereich B richtet sich an die schulpflichtigen Kinder und soll ihren Bewegungs- und Erlebnisdrang fördern. Die Flächengröße sollte mindestens 400m² netto betragen, sich aber auch an der jeweiligen Funktion orientieren (vgl. Ziff. 2.12 Runderlass). So benötigen Lauf- oder Ballspiele mehr Fläche als Kletter- oder Sandspiele. Eine Entfernung von 500m zu den zugeordneten Wohnbereichen sollte eingehalten werden. Spielbereiche C befinden sich in der Nähe der Wohnungen und stehen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder zur Verfügung (vgl. Ziff. 2.13 Runderlass). Auch sie sollen bewegungsfördernde Elemente und Flächen für Ballspiele enthalten. Die Mindestgröße der Nettospielfläche liegt bei 60m², die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen maximal 200m.

Spielbereiche für Kinder und Jugendliche sind in diversen Gesetzen und Regelungen festgehalten. Dennoch sind neben den gesetzlich vorgeschriebenen Spielflächen vor allem die informellen, von Kindern und Jugendlichen angeeigneten Spielräume von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen des Handlungsfeldes der kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung und Stadtplanung gilt es, diese zu erfassen und bei weiteren Planungen zu berücksichtigen und zu schützen.

6.9.4 Fachliche Vorgaben zum Stand der Technik

DIN-Normen

Im Bereich der DIN-Normen lassen sich einige nennen, die für die Schaffung von Spiel- und Sportplätzen von besonderer Bedeutung sind. Insbesondere die DIN 18034 sollte bei der Planung von Spielflächen hinzugezogen werden.

DIN 18034 – Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb

Die DIN 18034 enthält alle wichtigen Vorgaben für „die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen“ (DIN 18034, 1 Anwendungsbereich). Sie bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf Spielplätze, sondern auch auf Bereiche wie Schulhöfe, Freizeiteinrichtungen, Plätze und das Wohnumfeld. Als übergeordnetes Ziel ist die Erreichung eines hohen Spielwertes bei der Gestaltung von Spiel- und Freiräumen anzustreben. Zudem beinhaltet die Norm diverse grundsätzliche Ziele, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, wie Erreichbarkeit, Bewegungsförderung und -angebote für Jugendliche, Gestaltbarkeit, Modellierung, Raumbildung, Barrierefreiheit, Förderung von Sozialkontakten, Rückzugsbereiche oder Sicherheit. Diese Ziele beziehen sich nicht nur auf Einzelflächen, sondern vor allem auf ein kindergerechtes Wohnumfeld und schaffen damit die Voraussetzungen für kindergerechte Städte und Gemeinden. Flächengrößen und Erreichbarkeit der einzelnen Spielflächen werden in der DIN 18034 festgehalten (s. Abb. 24), ebenso die unterschiedlichen Anforderungen an die Spielbereiche.

Abb. 24: Flächengrößen nach der DIN 18034

Altersgruppen	Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren	Kinder im Alter zwischen 6 - 12 Jahren	Kinder im Alter ab 12 Jahren
Flächengrößen	Gesamtfläche von mind. 500 m ²	Gesamtfläche von mind. 5.000 m ²	Gesamtfläche von mind. 10.000 m ²

Eigene Darstellung

Darüber hinaus sollen die Nutzerinnen und Nutzer in den Planungsprozess in geeigneter Weise integriert werden. Die Beteiligung ist ein fundamentaler Bestandteil. Dabei sollen die Interessen aller sozialer Schichten und die Belange aller Generationen berücksichtigt werden.

Weitere DIN-Normen

Die DIN 18024-1 „Barrierefreies Bauen. Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze“ bezieht sich auf die Planung, Ausführung und Ausstattung von Wegen, Straßen, Plätzen, öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen sowie für Zugänge zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Spielplätzen. Sie betrifft daher nicht nur behinderte oder ältere Menschen, sondern ausdrücklich auch Kinder. Neben Maßangaben zu Bewegungs- und Begegnungsflächen, Fußgängerverkehrsflächen oder Zugängen zu unterschiedlichen Ebenen werden auch die Zuwegungen auf Spielplätzen geregelt.

Die DIN EN 1176-1 bis 1176-7 sowie die DIN EN 1177 beziehen sich auf die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für Spielplatzgeräte und stoßdämpfende Spielplatzböden, sollen an dieser Stelle jedoch nicht näher ausgeführt werden, da sie vor allem technischer Natur sind und in keinem direkten Zusammenhang zu diesem Forschungsvorhaben stehen.

Die DIN EN 14974 „Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten“ gilt für Einrichtungen, die in einem unbeaufsichtigten, freien Bereich zum Skaten errichtet werden und legt die sicherheitstechnischen Bestimmungen fest. So werden die Größen der Anlagen, die Fahrflächen oder die Abrundung einzelner Kanten vorgegeben. Es dürfen beim bestimmungsmäßigen Gebrauch der Skateranlagen keine unzulässigen Fahrgeräusche entstehen; es gelten dazu die Bestimmungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung. Zur Prüfung, Wartung und Inspektion sowie zur Kennzeichnung der Geräte beinhaltet die DIN EN 14974 ebenfalls Vorgaben, die bei einer Errichtung von Skateranlagen im öffentlichen Bereich berücksichtigt werden sollten.

Technische Anleitungen

Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) und Freizeitlärmerlass

Die TA Lärm gilt überwiegend für Geräusche gewerblicher Art und definiert als ihren Anwendungsbereich „Anlagen, die als genehmigungsbedürftige oder nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Zweiten Teils des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen“ (TA Lärm: 1. Anwendungsbereich). Zu den Ausnahmen gehören Sportanlagen, sonstige nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen sowie Anlagen für soziale Zwecke. Die Immissionen der Sportanlagen sind nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) zu beurteilen, welche sich auf verhaltensbezogene Geräusche bezieht. Die Sportanlagenlärmschutzverordnung und die Freizeitlärmschutzrichtlinien definieren sehr genaue Immissionsrichtwerte und Ruhezeiten, die von den Nutzerinnen und Nutzern der Sport- und Freizeitanlagen eingehalten werden müssen. So soll ein Ausgleich zwischen den Freizeitaktivitäten und dem Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen werden.

Zu den Anlagen für soziale Zwecke gehören vor allem auch Kinderspielplätze sowie Kindergärten und ihre Außenspielflächen. Sie sind daher nicht nach der TA Lärm zu beurteilen, sondern allenfalls nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung oder der Freizeitlärmrichtlinie / dem Freizeitlärmereass der jeweiligen Länder. In vielen Bundesländern werden die Geräusche, die spielende Kinder erzeugen, jedoch nicht als Lärm definiert. So hält der Freizeitlärmereass des Landes Nordrhein-Westfalen fest: „Er gilt auch nicht für Kinderspielplätze, die die Wohnnutzung in dem betroffenen Gebiet ergänzen; die mit ihrer Nutzung unvermeidbar verbundenen Geräusche sind sozialadäquat und müssen deshalb von den Nachbarn hingenommen werden“ (1 Anwendungsbereich Rd.Erl. Freizeitlärm NRW). Da die meisten Freizeitlärmrichtlinien auf einer Musterverwaltungsvorschrift basieren, sind sie – und damit auch diese Formulierung – in den meisten Bundesländern gleich. Abenteuerspielplätze sind jedoch nicht von der Beurteilung nach der Freizeitlärmrichtlinie ausgeschlossen.

Bei der Beurteilung von Kindergeräuschen auf Spielplätzen sollte jedoch nicht die Sportanlagenlärmschutzverordnung herangezogen werden, da es bei der rechtlichen Einordnung grundlegende Unterschiede gibt (vgl. Agde, Degünther, Hünnekes 2008: 234). So unterliegen Spielplätze und Sportplätze dem öffentlichen Baurecht, da sie in allen Landesbauordnungen als ‚bauliche Anlagen‘ eingestuft werden. In der Baunutzungsverordnung und im Bebauungsplanverfahren werden sie gesondert behandelt und die entsprechenden Festsetzungen separat getroffen. Des Weiteren steht in der Sportanlagenlärmschutzverordnung, dass sie ausschließlich für Sportanlagen gilt. Aus diesen Gründen können Spielplätze nicht nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung beurteilt werden; in Bayern wird die analoge Anwendung der Sportanlagenlärmschutzverordnung jedoch empfohlen (vgl. Stadt Nürnberg 2008: 26). Um dennoch Geräusche zu mindern, haben Gemeinden die Möglichkeit, Nutzungszeiten vorzugeben oder lärmhemmende technische Neuerungen an den Geräten einzuführen.

Eine grundsätzliche Verbesserung zum Thema „Kinderlärm“ hat das zehnte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzes – Erhöhung der Rechtssicherheit für Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätze bewirkt. „Mit dieser Änderung wird sichergestellt, dass Kinderlärm, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen hervorgerufen wird, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung ist“ (Vorblatt, Zehntes Gesetz zur Änderung des BImSchG)

Des Weiteren hat der Bundestag das folgende Gesetz beschlossen: In § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl I S.3830) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl I S.1728) geändert worden ist, wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt: (1a) Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden“.

Das Gesetz schafft endlich Rechtssicherheit in der Bewertung der vitalen Lebensäußerungen von Kindern. Sie werden demnach nicht mehr dem Industrielärm gleichgesetzt und danach bewertet – die zahlreicher werdenden Klagen könnten demnach leichter abgewehrt werden. Diese Änderung ist ein wichtiger Schritt. Vernachlässigt werden jedoch die Belange von Jugendlichen. In einer Stellungnahme empfiehlt das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) die Erweiterung um die Kategorie Jugendspielplätze. Das DKHW empfiehlt, dazu die Formulierung der bayrischen Staatsregierung im Gesetzentwurf über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspielplätzen zu übernehmen: „Der von Jugendspielplätzen ausgehende Lärm ist in der Regel Folge des Verhaltens der Nutzer, auch wenn dieses auf Anlagen mit (ortsfesten) Spielgeräten stattfindet. Eine „quietschende Schaukel“ oder die Verwendung eines Balls genügen nicht, um unter den Gesichts-

punkten der Komplexität, des Organisationsgrades, der Institutionalisierung und der Technisierung den von den Jugendlichen ausgehenden Lärm zu überlagern und ihn zum Bestandteil einer einheitlichen Lärmkulisse zu machen. Jugendspieleinrichtungen im Sinne des Gesetzes sind daher solche Einrichtungen, deren Auswirkungen auf die Nachbarschaft überwiegend durch ihre Nutzer geprägt sind und die keine besondere Organisationsstruktur aufweisen“ (Vorblatt Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen o.J.: 17).

Richtlinien und Verordnungen

Straßenverkehrsordnung und RStVO - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt zum einen das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden und enthält zum anderen Vorschriften für Behörden und Verkehrsplaner. Für Kinder besonders wichtig ist dabei der § 3 Abs. 2(a), in dem festgehalten wird, dass sich Fahrzeugführer so verhalten müssen, dass durch eine Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft eine Gefährdung von Kindern, Hilfsbedürftigen und Älteren ausgeschlossen wird. Dieses Gefährdungsausschlussgebot wurde 1980 in die StVO aufgenommen und stellt das schärfste Regelungsinstrument dar (vgl. Krause 2005: 112). Gerade im Bereich vor Schulen, Kindergärten oder Spiel- und Sportbereichen sowie in Wohngebieten ist diese Regelung von herausragender Bedeutung, auch wenn sie von vielen Verkehrsteilnehmenden weiterhin nicht berücksichtigt wird. Kinder sind aufgrund ihrer geistigen Entwicklung meist nicht in der Lage, Verkehrssituationen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen. Bedingt durch ihre Größe werden parkende Autos zu Sichthindernissen, sodass sich in diesen Bereichen vermehrt Unfälle ereignen. Vor Schulen, Kindergärten oder Spiel- und Sportbereichen sollte daher zumindest Tempo 30 gelten. Problematisch ist dies jedoch an Straßen des überörtlichen Verkehrs sowie an anderen Vorfahrtsstraßen nach Zeichen 306 StVO. Gemäß § 45 Abs. 1(c) dürfen dort keine Tempo 30-Zonen errichtet werden. Eine Beschränkung auf 30km/h auf bestimmten Teilstrecken ist zwar zulässig, dient letztlich jedoch nicht einer flächenhaften Verkehrsberuhigung.

Um dieses Ziel zu erreichen, kann das Zeichen 325 ‚Verkehrsberuhigter Bereich‘ angewandt werden. Dieses sagt aus, dass Kinderspiel überall erlaubt ist, Fußgängerinnen und Fußgänger die Straße in ihrer ganzen Breite nutzen dürfen und der Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit fahren muss. Zudem gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Das Zeichen 250 ‚Verbot für Fahrzeuge aller Art‘ kann durch ein Zusatzschild ergänzt werden, das Kindern das Spielen auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen erlaubt. Sport kann ebenfalls durch ein Zusatzschild erlaubt werden. Diese Regelung zur Einrichtung von Spielstraßen kommt gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung jedoch nur in Frage, wenn diese Straßen auch für den Anliegerverkehr gesperrt werden können (vgl. Zu § 31 VwV.StVO). In dieser Verwaltungsvorschrift ist ebenfalls festgehalten, dass gegen Kinderspiel auf Gehwegen nicht eingeschritten werden soll, solange Fußgängerinnen und Fußgänger nicht gefährdet oder wesentlich belästigt werden. Zudem werden die Straßenverkehrsbehörden angehalten, zu prüfen, wie Kinder auf Straßen, auf denen sich Spiele nicht unterbinden lassen, vor dem Verkehr geschützt werden können (vgl. Zu § 31 VwV.StVO).

Eine weitere Regelung betrifft Kinder als aktive Teilnehmende am Straßenverkehr. So müssen Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr und dürfen Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr die Gehwege mit Fahrrädern nutzen. Auf Fußgängerinnen und Fußgänger ist dabei besonders Rücksicht zu nehmen (vgl. § 2 Abs. 5 StVO). Diese altersgebundene Regelung schließt aus, dass ältere Kinder oder Jugendliche, die Fahrradfahren lernen, einen dazu geeigneten Gehweg nutzen können oder beim Lernprozess von den Eltern begleitet werden.

Durch Novellierungen wurden Verbesserungen für den Fahrradverkehr vorgenommen. So wird durch verschiedene Maßnahmen die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer erhöht. Dazu

zählt z. B. die Festlegung einer Geschwindigkeit von maximal 30 km/h in Fahrradstraßen. Zudem werden über ein zusätzliches Piktogramm auf dem Zeichen 357 (Sackgasse) für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer durchlässige Sackgassen gekennzeichnet. Auch Einbahnstraßen können unter bestimmten Voraussetzungen für den Radverkehr geöffnet werden. So wird das Straßennetz durchlässiger und Umwege werden vermieden.

RASt 06 - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen

In den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen wird als Hauptziel die „Verträglichkeit der Nutzungsansprüche untereinander und mit den Umfeldnutzungen, die auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließt“ (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 2006: 15) definiert. Voraussetzung bei Planung und Entwurf sind dabei die Erfassung der Vielfalt der Straßenräume sowie die Abwägung sämtlicher Nutzungsansprüche und ihrer Bedeutung. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sollten daher bereits bei der Planung von Stadtstraßen berücksichtigt werden. Im Alltag werden in der Abwägung die Belange des MIV meist jedoch stärker bewertet.

6.9.5 Zusammenfassung und Vollzugsdefizit

In der Zusammenschau aller internationalen und nationalen Gesetze sind die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen hinreichend abgesichert. Dies betrifft sowohl die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, das Baugesetzbuch und insbesondere die Gemeindeordnungen einzelner Länder. In der Praxis hingegen wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Regel als freiwillige Aufgabe betrachtet und je nach politischem Willen und Haushaltslage durchgeführt. Hier ergibt sich in der Praxis ein eklatantes Vollzugsdefizit.

Ein Sonderfall stellt die UN-Konvention über die Rechte des Kindes dar. Die Länder, die dieser Konvention beigetreten sind, verpflichten sich, diese in nationales Recht umzusetzen. Dies gilt auch für das Gebot des Vorrangs des Kindeswohls. Dieser Vorbehalt bedeutet eine Höherbewertung des Kindeswohls vor allen anderen Belangen im Rahmen der im BauGB eingeforderten Abwägung. Diesen Vorrang gilt es in das BauGB und in die Praxis von Stadtentwicklung und Stadtplanung umzusetzen. Die noch zu leistende Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in nationales Recht ist ein bedeutender strategischer Ansatz, um die räumlichen Belange und die Beteiligungsrechte im BauGB festzuschreiben und damit im Handlungsfeld der Stadtentwicklung und Stadtplanung verbindlich zu verankern.

In der Baunutzungsverordnung werden lediglich Spielplätze und Bolzplätze als Anlagen für soziale Zwecke den räumlichen Belangen von Kindern und Jugendlichen zugeordnet. Die Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, weitere Differenzierungen von Flächentypologien wie z. B. Naturerfahrungsräumen vorzunehmen. Sie können dafür eigene Planzeichen entwickeln und haben damit die Möglichkeit, neue Formen von Flächentypen auf der Ebene von informellen und formellen Planungen auszuweisen und in ihrer qualitativen Grundausrichtung anzudeuten.

Die Landesbauordnungen regeln vorwiegend die Anlage von Kleinkinderspielplätzen im mehrgeschossigen Mietwohnungsbau. Die Regelungen betreffen Angaben zur Mindestgröße der Spielflächen, die je nach Bundesland variieren. Vor dem Hintergrund der kommunalen Planungshoheit verweisen die Landesbauordnungen auf die Möglichkeit der Gemeinden, eigene Ortssatzungen zu erlassen. In Ortssatzungen können Städte und Gemeinden sowohl für die privat zu errichtenden als auch für die öffentlich zu erstellenden Spielflächen Qualitäten benennen und verbindlich festschreiben. Diese Option versetzt Städte und Gemeinden in die Lage, grundsätzlich zu regeln, welche Qualitäten sie bei der Sicherung, Weiterentwicklung und Neuanlage von Spielflächen zugrunde legen möchten. Dabei können sich die Qualitäten auf die Lage, die Erreichbarkeit und auf die Gestaltung beziehen, wobei die Gemeinden letztere mit einem hohen Konkretisierungsgrad versehen können. In der Praxis wird diese Option jedoch nur von wenigen Gemeinden genutzt.

Als Grundlage für die Absicherung von Freiraumplanungen kann u. a. die DIN 18034 hinzugezogen werden. Sie enthält differenzierte Qualitäten für Freiräume und bezieht dabei auch das Wohnumfeld mit ein. Sie ist aufgrund ihrer normativen Kraft ein geeignetes Instrument, um qualitätsvolle Planungen argumentativ abzusichern. Insbesondere der darin verankerte integrative Ansatz, d. h. die Einbeziehung von Freiräumen, die Einbeziehung der Verkehrsflächen und die Betonung von naturnahen Spielflächen kommt den Interessen von Kindern und Jugendlichen sehr nah.

Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder ist ein effektives Steuerungsinstrument, um Qualitäten auf der Ebene der Städte und Gemeinden zu implementieren. Die Förderprogramme haben die Qualifizierung von Freiräumen sowie den Quartiers- und Wohnumfeldbezug als programmatische Aussagen mit aufgenommen. Zudem stehen insbesondere in den gebietsbezogenen Handlungsprogrammen „Stadtumbau“ und „Soziale Stadt“ kooperative und partizipative Planungsprozesse sowie die Integration von städtebaulichen und sozialen Maßnahmen im Vordergrund. Vergleichbare Zielaussagen finden sich auch in der Leipzig-Charta wieder, die den Handlungsrahmen für die zukünftige Städtebaupolitik der Unterzeichnerstaaten markiert. Die programmatischen Zielaussagen und ihre Konkretisierung in den Programmen der Städtebauförderung korrespondieren in hohem Maße mit den Anforderungen an kinder- und jugendgerechte Freiräume, Städte und Quartiere.

Vor dem Hintergrund der geringen strukturbildenden Wirkung von Wettbewerben und Länderinitiativen erhält die Städtebauförderung eine besondere Bedeutung. In der Verknüpfung von städtebaulichen und programmatischen Zielsetzungen mit den Anforderungen kinder- und jugendgerechter Freiräume, Städte und Quartiere liegt ein hohes Potenzial ihrer strukturellen und nachhaltigen Verankerung. Dieses gilt es zu entwickeln und produktiv in die kommunale Praxis hineinzusteuern.

A large, bold, red capital letter 'C' is centered on a light orange rectangular background. The background is layered over a larger, light green rectangular background.

Analyse und Ergebnisse

7 Ableitung von Hindernissen

Obwohl die Bedeutung der Freiräume für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen hinlänglich bekannt ist und ausreichend gesetzliche Regelungen und Bestimmungen die Notwendigkeit betonen, werden die Anforderungen an kinder- und jugendgerechte Freiräume in den Städten und Gemeinden kaum umgesetzt (vgl. Kap. 6.9). Um diesem Handlungsdefizit entgegenwirken zu können, gilt es, die strukturellen Hindernisse und Wirkungskräfte zu identifizieren, die integrierte kinder- und jugendgerechte Planungen behindern.

Die hier benannten Hindernisse basieren auf den Ergebnissen der Literaturrecherche und der bewerteten Ansätze sowie verschiedener durchgeführter Workshops (vgl. Kap. 3.2.2).

7.1 Gesellschaftlich bedingte Hindernisse

Die kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung hängt nicht ausschließlich von den zur Verfügung stehenden Flächen und der Bereitschaft ihrer Gestaltung ab. Übergeordnet gibt es gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, die dazu führen, dass Kinder und Jugendliche immer mehr aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden.

Veränderte Lebensstile und fehlende Aneignungskompetenz

Die Individualisierung der Gesellschaft, der automobilen Lebensstil sowie die Ausrichtung der Freizeitgestaltung auf Binnenräume führen dazu, dass Eltern sich nur in geringem Umfang für die freiraumorientierten Interessen von Kindern und Jugendlichen stark machen. Die veränderten Lebens- und Erziehungsstile der Eltern führen auch zu einer geringer werdenden Aneignungskompetenz der Kinder und Jugendlichen. „Durch Gefahrvermeidung, Angst oder fehlende Bewegungskompetenzen geht die Aneignung bestimmter Nutzungen und Räume verloren“ (Rambow, Planungsbüro Stadt-Kinder 2009a: 5).

Zunehmende Armutsentwicklung und Segregation

Die zunehmende Armutsentwicklung hat eine Entsolidarisierung zur Folge. Das Engagement für das Gemeinwohl, die Bereitschaft zur Mitwirkung und das Eintreten für die Interessen von Kindern und Jugendlichen gehen zurück. Hinzu kommen die vorhandenen Segregationseffekte von Stadtquartieren, die sich zum Beispiel auf das Bildungs- und Einkommensniveau beziehen.

Geringe Wertschätzung von Kinder und Jugendlichen

Die fehlende gesellschaftliche Akzeptanz von Kindern und speziell Jugendlichen in öffentlichen Räumen schlägt sich auch in der Gewichtung der Faktoren im Rahmen der planerischen Abwägung nieder. Im Vergleich zu anderen Themen der Stadtverwaltung haben Kinder und Jugendliche sowie die Umsetzung ihrer Bedürfnisse häufig nur eine begrenzte Lobby. Große Planungsverfahren wie Straßenplanungen oder Planungen im Umweltbereich erhalten eine andere Wertigkeit und werden dementsprechend auch finanziell und personell besser ausgestattet.

Die geringe Wertschätzung von Jugendlichen wird noch durch ihre einseitige Wahrnehmung als konfliktbehaftete gesellschaftliche Gruppe verstärkt.

7.2 Planungsmethodische Hindernisse

Die planungsmethodischen Hindernisse beziehen sich auf den Raum, der jedoch in der Planung häufig als eine Summierung von Einzelflächen verstanden wird. Aus diesem Grund werden Spiel- und Bewegungsräume nur bestimmten Flächentypen zugewiesen. Ein weiterer Aspekt, der hier

beleuchtet werden soll, ist neben der Verfügbarkeit von Freiräumen die Ausgestaltung der kinder- und jugendgerechten Räume.

Reduktion auf die infrastrukturegebundenen Freiräume

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden auf die in der Baunutzungsverordnung ausgewiesenen Infrastrukturen Spielplatz und Bolzplatz begrenzt. Diese Festschreibung entfaltet eine große normative Kraft und verhindert eine grundsätzliche Neuorientierung räumlicher Planung. Zudem wird Kindergerechtigkeit in der Wahrnehmung von kommunaler Politik und Verwaltung auf die Frage eines ausreichenden Betreuungsangebotes an Kindertagesstätten reduziert.

Restflächenverwertung statt Standortqualität

Vor dem Hintergrund des Verwertungsdrucks von Freiräumen werden Spielplätze auf Restflächen mit geringen Verwertungspotenzialen verortet. In Neubaugebieten liegen die Flächen häufig an den Rändern von Siedlungsflächen, die sich nicht als Baugrundstücke eignen.

Möblierung vor Gebrauchswert

Die Möblierung von Spielplätzen bestimmt noch immer den Trend von Spielraumplanungen (s. Abb. 25). Trotz der Erkenntnisse, welche Anforderungen kindergerechte Gestaltungen an Freiräume stellen, sind eine Umkehrung des Trends und eine grundsätzliche Qualitätsverbesserung von Spielraumplanungen nicht zu erkennen.

Abb. 25: Möblierter Spielplatz



Eigene Darstellung

Ästhetik vor Gebrauchswert

Streng, kühl, abstrakt, formal – ästhetische Prinzipien bestimmen Entwurf und Produktion von Freiräumen – wandelbar, der aktuellen Mode und Trends unterworfen. Der Gebrauchswert manifestiert sich als zufällig entstandenes Nebenprodukt. Neu geplante Freiräume sind allenthalben ein ästhetisches Erlebnis, zum Benutzen laden sie nicht ein.

Flächenkonkurrenz

Aufgrund zunehmend geringer werdender städtischer Freiräume erhöht sich der ökonomische Verwertungsdruck. Soziale Nutzungen treten im Rahmen der sich verschärfenden Flächenkonkurrenz in den Hintergrund.

Ausschließlichkeit von Landschafts- und Naturschutz

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes stehen bei der Sicherung vorhandener und Ausweisung neuer Landschaftsräume im Vordergrund. Der Bedeutungsgewinn und die Stärke der Umweltbelange vernachlässigen eine anthropogene Nutzung und schließen diese zum Teil bei der Ausweisung von ökologischen Ausgleichsflächen aus. So weist Kneisel darauf hin, dass es „rechtliche Verfahren über Umweltausgleich und -ersatz, aber keine Regelverfahren über den Ausgleich von Spielorten“ (Kneisel, Planungsbüro Stadt-Kinder: 2009a: 8) gibt.

Verkehr als Problem

Der Verkehrsraum beeinflusst in hohem Maße die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Spiel- und Freiräumen. Aufgrund des stets hohen Verkehrsaufkommens ist ein gesamträumliches Erleben

des Raumes häufig schwierig. Die selbstständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen wird dadurch stark eingeschränkt und Elternbringdienste resultieren daraus (s. Abb. 26).

Fehlende Umsetzung

Dem Wissen um die große Bedeutung von Freiräumen für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen steht ein eklatantes Vollzugsdefizit zur Umsetzung kinder- und jugendgerechter Freiräume gegenüber.

Mangelnde Pflege

Ein weiterer Effekt der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen ist die Kürzung der Pflege des öffentlichen Grüns. Fehlende Ressourcen für Pflege und Unterhaltung werden argumentativ für Ablehnung eines Neubaus von Spielplätzen und Grünanlagen verwendet – ein sich selbst verstärkender Kreislauf ist damit ausgelöst.

Fehlende Sozialraumorientierung von Stadtplanung

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie von Mädchen und Jungen lassen sich nur bedingt verallgemeinern. Sie müssen immer wieder neu vor dem Hintergrund konkreter sozialer und räumlicher Bedingungen der in einem Quartier lebenden Menschen rückversichert werden. Die fehlende Sozialraumorientierung von Stadtplanung führt zu Standardlösungen, die den konkreten, aus dem Sozialraum abgeleiteten Handlungsbedarfen nicht gerecht werden (vgl. Wopp, Planungsbüro Stadt-Kinder 2009a: 6f.).

7.3 Strukturelle Hindernisse

Im Rahmen der Bearbeitung wurde immer wieder deutlich, dass nicht nur das Ergebnis – das Produkt – zählt, sondern auch der Prozess von Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang wurden eine Vielzahl an Bruchstellen und strukturellen Hindernissen erkannt, die hier nun gesammelt dargestellt sind. Sie beziehen sowohl sich auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen als auch auf die Kooperation der verschiedenen Akteure.

Fehlende Beteiligungskultur

Kinder und Jugendliche haben trotz vieler Sonntagsreden von Politikerinnen und Politikern keine gesellschaftliche Lobby. In der kommunalen Praxis findet die angemessene Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen zu wenig statt. Die Beteiligung wird nicht als wichtig angesehen.

Expertenwissen versus Beteiligung / Produktorientierung statt Prozessqualität

Das Selbstverständnis von Planung negiert vom Grundsatz her eine Beteiligung im Sinne der Mitwirkung von Planungsbetroffenen. Die Ressourcen und Potenziale der Qualitätsverbesserung durch die Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern werden nicht erkannt. Dies trifft verstärkt auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu. Das Produkt steht bei der Freiraumplanung im Vordergrund. Der Planungsprozess im Sinne der Kooperation, Beteiligung, Vernetzung und des kreativen Entwerfens wird als Strategie zur Qualitätsverbesserung von Freiräumen zu wenig wahrgenommen und in der Praxis umgesetzt.

Abb. 26: Taxi Mama



Eigene Darstellung

Die Bewohnerbeteiligung ist noch weit davon entfernt, zu einem integralen Bestandteil von Planungsprozessen im Sinne eines kreativen Entwerfens zu werden. Noch immer dominieren „Top down“-Prozesse. Bezogen auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen wird deutlich, dass sie häufig als Planungspartnerinnen und -partner nicht ernst genommen werden.

Struktur der Beteiligung muss vor Ort entwickelt werden

Grundsätzlich gibt es keinen Königsweg der Beteiligung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – aber auch von Erwachsenen – hängt von den Strukturen vor Ort ab. Die starre Anwendung standardisierter Verfahren und Methoden führt deshalb nicht immer zu den gewünschten Ergebnissen.

Fehlende Kontinuität von Beteiligung

Beteiligungsprojekte sind in vielen Kommunen immer noch einzelne Bausteine und nicht in eine Gesamtstrategie eingebunden. Die dadurch entstehende fehlende Kontinuität verhindert die Entwicklung von Strukturen und die Verankerung der Beteiligung als Strategie.

Fehlende Qualifizierung zur Beteiligung vor Ort

Beteiligung braucht Qualifizierung. Die Anwendung von Methoden und Verfahren der Beteiligung kann nicht ausschließlich nach dem Lehrbuch angewandt werden. Die Schulung und Begleitung der vor Ort tätigen Menschen kommt jedoch häufig zu kurz.

Fehlende Verknüpfung zwischen Beteiligung und Planung

In der Planungspraxis werden die Ergebnisse der Beteiligung häufig nur teilweise übernommen. Die Gestaltungskraft der Entwürfe von Kindern und Jugendlichen wird nicht entsprechend gewürdigt und Rückkopplungen an die Beteiligten sind nur selten zu finden.

Zu lange Planungsprozesse

Kinder und Jugendliche besitzen ein anderes Zeitverständnis als Erwachsene und können nicht nachvollziehen, warum ihre Bedürfnisse und Wünsche nicht zeitnah umgesetzt werden können. Lange Planungsprozesse führen ohne eine transparente Darstellung des Fortgangs zu Frustrationen bei Kindern und Jugendlichen.

Strukturelle Ungleichheit von Fachämtern

Im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange werden die Jugendämter aufgefordert, stellvertretend die Belange von Kindern und Jugendlichen in Vorhaben und Maßnahmen der Stadtplanung und Stadtentwicklung einzubringen.

Aufgrund der schwachen Position von Jugendverwaltungen gegenüber den planenden Fachämtern können die Akteure nicht die Kraft entfalten, die zur Durchsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen nötig wäre. Auch Haller betont die strategische Bedeutung der Jugendämter für die Stadtpolitik, welche jedoch häufig zu schwach ist (vgl. Haller, Planungsbüro Stadt-Kinder 2009a: 6).

Fehlende Ressourcen in Stadtverwaltungen

Fehlende Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltungen sind häufig dafür verantwortlich, dass Beteiligung und Kooperation Randerscheinungen der Planungspraxis darstellen. Personelle Ressourcen sowie eine Finanzausstattung für Beteiligungsprojekte werden nur selten bereitgestellt. Das Argument „Die Verwaltung kann das nicht leisten“ wird häufig genannt.

Isolierte Sichtweise statt vernetztes Denken / Mangelnde Kooperation

Die Gestaltung von Freiräumen findet in den engen Grenzen des Planungsraumes statt. Funktionale und städtebauliche Aspekte sowie ihr Kontext innerhalb einer Netzstruktur bleiben außen vor. Entgegen allgemeiner programmatischer Aussagen zu mehr Kooperation zwischen Fachämtern existieren in der Praxis weiterhin die Prinzipien der Abgrenzung und der Konkurrenz. Das Problem verschärft sich zwischen den technischen Ämtern und den sozialen Ämtern.

Die Aufteilung der Freiräume in Zuständigkeiten von verschiedenen Fachämtern verhindert eine ganzheitliche Sichtweise und die Planungen in vernetzten Systemen. Dadurch widerspricht die Arbeitsweise der Verwaltung der Arbeitsweise für eine kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung.

Fehlendes kreatives Milieu

Es bedarf kreativer Milieus zur Produktion kreativer Prozesse, kreativen Entwerfens und fantasievoller Lösungen. Politik und Verwaltung sind strukturell konservativ verfasst und reproduzieren traditionelle Lösungen.

7.4 Strategische Hindernisse

Die Orientierung am Produkt und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen sind wichtige Bausteine, reichen aber zur Umsetzung kinder- und jugendgerechter Freiraumplanungen nicht aus. Was häufig fehlt, ist eine Gesamtstrategie zur Durchführung und Umsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen, die mit anderen Abläufen abgestimmt werden. Strategische Ansätze sind vor Ort nur selten zu erkennen.

Marginalität kindergerechter Planungen

Die geringe Wertschätzung der Kinder und Jugendlichen spiegelt sich auch in der Marginalität der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung wider. Die Gestaltung z. B. von Plätzen erreicht einen höheren Aufmerksamkeits- und Anerkennungsgrad und erhält mehr Ressourcen als die Planung eines Spielplatzes.

Überforderung der Verwaltung und Politik, fehlende Beratung und Coaching

Die kinder- und jugendgerechte Entwicklung ist für viele Kommunen Neuland. Neben dem guten Willen und der finanziellen Möglichkeiten brauchen Kommunen deshalb externe Beratung und ein Coaching. Fehlende Unterstützung führt deshalb meist zu unzureichenden Ergebnissen und zeigt sich durch mangelnde Kontinuität.

Fehlende Instrumente

Für die kinder- und jugendgerechte Entwicklung fehlen umsetzungsorientierte Instrumente, wie sie beispielsweise im Umweltbereich u. a. durch die Ausgleichsregelung vorhanden sind.

Fehlende finanzielle Ressourcen

Die investiven Mittel für die Planung von Spielräumen sind deutlich geringer als für andere Handlungsfelder der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Die geringe Finanzausstattung trifft auch generell auf die Planung von grünbetonten Freiräumen zu. Einige Kommunen nutzen den Rückbau und die Umwidmung von Spielplätzen zu Bauplätzen für die Konsolidierung ihrer Haushalte. Die auf lange Sicht angespannte Haushaltssituation vieler Städte und Gemeinden wird den Konflikt noch verschärfen.

Freiwilligkeit statt Verrechtlichung

Eine kinder- und jugendgerechte Planung wird als freiwillige Aufgabe betrachtet. Ihre fehlende gesetzliche Untermauerung und Einklagbarkeit überlässt sie der Zufälligkeit und dem guten Willen Einzelner in Politik und Verwaltung.

Vollzugsdefizit der Gesetze und Richtlinien

Die in der Baugesetzgebung und in den einschlägigen Richtlinien dargelegten Anforderungen werden nicht umgesetzt. So werden z. B. im Rahmen der im BauGB festgesetzten Interessenabwägung die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht sachgerecht abgewogen. Die in der DIN 18034 dargelegten Anforderungen finden kaum Niederschlag in der Praxis der Stadtentwicklung und Freiraumplanung.

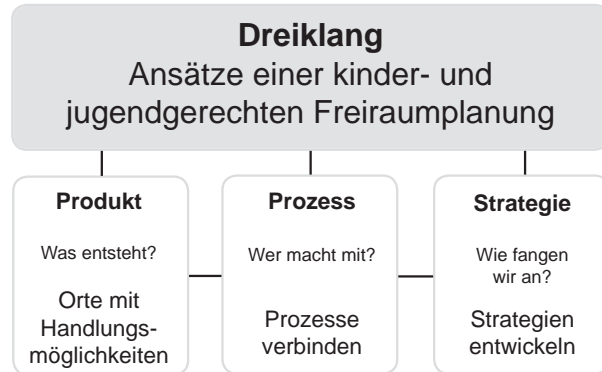
Kinder in der TA Lärm

Die Bewertung der Lebensäußerungen von Kindern als Lärm nach den Bestimmungen der TA Lärm führt in der Praxis dazu, dass Gerichte den Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern nachgeben und die Schließung von Kindertagesstätten sowie den Rückbau von Bolzplätzen und Spielplätzen beschließen.

8 Handlungsfelder einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung

Werden die Entwicklungslinien der Freiraumplanung und die Ansätze einer kinder- und jugendgerechten Stadtplanung zusammengeführt, so wird deutlich, dass nur im Dreiklang von Strategie, Prozess und Produktqualität die Schaffung kinder- und jugendgerechter Freiräume strukturell und dauerhaft verankert werden kann (s. Abb. 27). Gerade weil eine kinder- und jugendgerechte Planung sich noch nicht als eigenes Handlungsfeld etabliert hat, kommt dem strategischen Handeln eine große Bedeutung zu.

Abb. 27: Dreiklang



Eigene Darstellung

8.1 Produktqualitäten

Gebrauchswert statt Design – die konsequente Fokussierung auf den Gebrauchswert ist die zentrale Entwurfsaufgabe bei der Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen. Die oben angesprochenen Prozessqualitäten, die neuen Formen der Kooperation und insbesondere die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen können dabei helfen, den Blick für gebrauchswertorientierte Qualitäten zu schärfen.

Aus der bisherigen Analyse ist deutlich geworden: Die Qualität kinder- und jugendgerechter Freiräume lässt sich nicht für einzelne Freiräume isoliert betrachten. Quartier, System und Strukturvielfalt sind die zentralen Bezugsgrößen für gesamtträumliche kinder- und jugendgerechte Qualitäten. Nicht der einzelne Freiraum, sondern ein System von unterschiedlichen, miteinander vernetzten Freiräumen innerhalb eines Quartiers bestimmen die Qualität für Kinder und Jugendliche.

Die strukturelle Vielfalt im Spannungsfeld unterschiedlicher Freiräume ist das zentrale Kriterium für die Attraktivität eines Quartiers. Strukturvielfalt umfasst sowohl die infrastrukturell gebundenen, für Kinder und Jugendliche bestimmten Freiräume wie Spiel- und Bolzplätze als auch andere Formen von Freiräumen wie z. B. Stadtparks, Straßen, Stadtplätze, Brachen, Wasserflächen und Uferandbereiche. Es gilt, den Blick für die Integration von Gebrauchswerten in sämtliche Freiraumtypologien, auch in die nicht grünbezogenen Freiräume wie z. B. die Verkehrsflächen zu schärfen. Mit diesem Ansatz lassen sich im Sinne der Mehrfachnutzung eine Vielzahl an Flächenpotenzialen für die Aneignung durch Kinder und Jugendliche erschließen. Strukturvielfalt umfasst auch die Zentralität von Orten – von grünbezogenen Orten wie auch Innenstädten oder Stadtteilzentren. In der Aufweitung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen zu kinder- und jugendgerechten Städten wird hier das Handlungsfeld der Stadtentwicklung und Stadtplanung berührt.

Wie im Kapitel 5 dargelegt, ist die Bewegung das zentrale Moment der Aneignung und Nutzung von Freiräumen. Kinder- und jugendgerechte Freiräume sind Bewegungsräume. Bewegung ist das zentrale Merkmal des Gebrauchswertes von Freiräumen.

Die Schaffung kinder- und jugendgerechter Freiräume ist nicht nur eine Frage der gebrauchswertorientierten Gestaltqualitäten, sondern der gesellschaftlichen Toleranz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Um der Trennung der Daseinsbereiche gesellschaftlicher Gruppen entgegenzuwirken, erhalten Freiräume, die Begegnung ermöglichen, einen besonderen Stellenwert.

8.2 Prozessqualitäten

Die ausschließliche Fokussierung auf das gebaute Produkt weicht einer zunehmenden Orientierung räumlicher Planung auf Prozessqualitäten. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass sich durch Kooperation und neue Formen der Mitwirkung eines breiten Spektrums von gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren die Produktqualität von Planung optimieren lässt. Die Neuorientierung räumlicher Planung entspricht dem Ansatz von Projekten der kinder- und jugendgerechten Planungen, die auf Kooperation und Beteiligung basieren.

Gerade hier gibt es eine hoch entwickelte Beteiligungskultur. Die Zuordnung beider Handlungsfelder zu unterschiedlichen Systemen – dem System Stadtplanung und dem System Jugendhilfe – schränkt die Durchschlagskraft kinder- und jugendgerechter Planung ein. Auch hier gilt: In der Kooperation beider Systeme lassen sich in hohem Maße Synergien erzielen, die beiden Vorteile bringen. In der Verknüpfung beider Handlungsstränge würden die Verfahren räumlicher Planung profitieren und sich die Chancen zur Umsetzung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen deutlich erhöhen. Die strukturelle Verankerung von Kooperationen zwischen räumlicher Planung und den Akteuren der Jugendhilfe ist eine wesentliche Voraussetzung zur dauerhaften Verankerung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung.

8.3 Strategien

Freiräume sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich – darüber hinaus sind sie ein Indikator für Lebensqualität. Hierfür gilt es, ein Bewusstsein bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Entscheidungsträgerinnen und -trägern und den kommunalen Fachverwaltungen zu schaffen. Die Kommunikation des Wertes von Freiräumen in seinen unterschiedlichen Formen ist von daher ein wichtiger Strategiebaustein und eine fortlaufende Aufgabe.

Neben dem Wert von Freiräumen geht es auch um die Wertschätzung von Kindern und Jugendlichen und die Toleranz ihres Aufenthaltes in öffentlichen Räumen.

Wichtige räumliche Belange wie z. B. die des Verkehrs oder der Umwelt sind mit Instrumenten und Verfahren unterlegt. Für die Umsetzung raumwirksamer Belange von Kindern und Jugendlichen hingegen fehlen vergleichbare Instrumente und Regelverfahren. Die instrumentelle Ungleichheit ist ein Faktor für ihre geringe Durchsetzungskraft. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung von Instrumenten und Verfahren im Vollzug der Stadtentwicklung und Stadtplanung stellt sich die Frage der Entwicklung von Instrumenten und Verfahren zur Umsetzung kinder- und jugendgerechter Freiraumplanungen. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, mit welchen Strategien die raumwirksamen Belange von Kindern und Jugendlichen in vorhandene Instrumente räumlicher Planung hineingesteuert und strukturell verankert werden können. Gemeint sind damit auch die vorhandenen Instrumente der Städtebauförderung. In einer solchen Verknüpfung sind in hohem Maße Potenziale zur Generierung von Synergien vorhanden.

8.4 Zwischenfazit: Produkt – Prozess – Strategie

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Schaffung kinder- und jugendgerechter Freiräume ist ein mehrdimensionaler Ansatz mit den drei tragenden Handlungsfeldern Produktqualität, Prozess und Strategie. Zudem wird deutlich, dass dieser Ansatz über die Freiraumentwicklung hinaus die Ebene der Stadtentwicklung und Stadtplanung berührt. Konsequenterweise ist die Stadt von den in ihr lebenden Kindern und Jugendlichen aus zu denken und zu entwickeln – als Quartiere mit vielfältigen und vernetzten Freiräumen und lebendigen Ortsteilzentren, in denen sich Menschen aller Generationen und Kulturen begegnen können. Das Leitbild der Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist geeignet, Wege für die Umsetzung lebenswerter und zukunftsfähiger Städte und Gemeinden aller Generationen aufzuzeigen.

9 Ergebnisse der Fallstudien und Praxisprojekte

Produkt, Prozess, Strategie: Dieser strukturbildende Dreiklang der Problemanalyse bildet die Grundfigur für die Analyse der Fallstudien und Praxisprojekte.

Um die drei Handlungsfelder Produkt, Prozess und Strategie und deren Zusammenspiel bei der Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung zu untersuchen, wurde die Methodik zur Analyse von Fallstudien und Praxisprojekten ausgewählt (vgl. Kap. 3.2.3).

Analysiert werden sieben Fallstudien und 22 Praxisprojekte, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.

9.1 Ergebnisse der Fallstudien

Die folgenden sieben Fallstudien wurden ausgewählt und analysiert, die die Aspekte Produktqualitäten, Prozessqualitäten und Strategien vereinen.

1. Sportgarten Bremen
2. Mellowpark Berlin
3. Lesezeichen Magdeburg
4. Spielflächenentwicklungsplanung Wiesbaden
5. Beteiligungsprojekte Velbert
6. Masterplan WOBAB Blankenfelde-Mahlow
7. Spielleitplanung Langen

Alle Fallstudien werden nach den in Kap. 3.2.3 dargestellten Bewertungskriterien analysiert und bewertet. Die Ergebnisse der Fallstudien wurden gebündelt und nach dem folgenden Prinzip strukturiert:

- Allgemeines und Kontext,
- Auswertungen zu den drei Handlungsfeldern und
- Zusammenfassung inkl. Eruierung von Erfolgsfaktoren.

9.1.1 Fallstudie 1: Sportgarten Bremen

Bundesland: Bremen

Kommune: Bremen

Einwohner: ca. 545.000 EW

Bearbeitungszeitraum: seit 1999

Kontext und Projektbeschreibung

Die Initiative zum Sportgarten ging vom ersten Bremer Kinder- und Jugendparlament aus. Nach dem von dem Gremium formulierten Auftrag nach Einrichtung eines sportlichen Treffpunktes im Jahr 1997 dauerte es nur 20 Monate von der Projektidee bis zur Realisierung.

Der Sportgarten erstreckt sich auf einer Fläche von 9.000m² und liegt zentral in unmittelbarer Nähe des Weserstadions und damit gut erreichbar für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Herzstück der Anlage ist eine offene, ehemalige Schiffsbauhalle mit Angeboten für Skater, Biker und Inliner (s. Abb. 28). Allen baulichen Maßnahmen ist die Verwendung von hochwertigen und funktionsgerechten Materialien gemeinsam.

Der Sportgarten vereinigt in einzigartiger Art und Weise aktuelle Trend- und Fun sportarten mit klassischen flächenbezogenen Sportangeboten sowie jugendkulturellen Veranstaltungen. Er wird zu einem Bewegungs- und Begegnungsort nicht nur für Jugendliche, sondern für alle Generationen. Von Beginn an wurden Jugendliche an der Entwicklung und Umsetzung beteiligt. Dem Rückzug von Jugendlichen in Cliquen steht nach wie vor das sehr starke Bedürfnis nach Gemeinschaftserleben im Vordergrund. So standen von Beginn an mehrere Ziele bei der Entwicklung des Projektes im Vordergrund:

Förderung ...

- des Gemeinschaftslebens und des Gemeinsinns,
- der Selbstverantwortung,
- der Integration junger Menschen in das Gemeinwesen,
- der Bewegung und damit der Gesundheit junger Menschen,
- der Jugendkultur und
- der Gewaltprävention.

Der Sportgarten ist Bestandteil der Initiative „Kinder- und jugendfreundliche Stadt“. Über die Einrichtung hinaus werden Beteiligungsprojekte initiiert wie z. B. die Einrichtung einer Skaterplaza vor dem Bremer Bahnhofsvorplatz.

Das Produkt

Entstanden ist ein Sportgarten, eingebettet in das Landschaftsschutzgebiet Pauliner Marsch, der vielfältige unterschiedliche Bewegungs- und Aufenthaltsräume landschaftsbezogen integriert.

Der Sportgarten besteht in seinem Kernbereich aus

- drei unterschiedlich großen Multifunktionsfeldern mit Kunstrasen,
- einem Tartanplatz mit Flutlicht und vier Korbanlagen für Basketball und Streetball,
- einem überdachten Bereich für Skateboarden, Inlineskaten und Biken,
- einem offenen beleuchteten Areal für verschiedene Formen zum Inlineskaten, Skateboarden und Biken,

- einem Beachvolleyballfeld,
- einem Kletterfelsen und
- einem Aufenthaltscontainer.

Neben den flächenbezogenen Sportangeboten befindet sich eine ca. 30.000m² große Fläche für Tierhaltung, einen kleinen „Kinderbauernhof“ mit vier Pferden, drei Eseln, zwei Ziegen und einer Katze. Die Möglichkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit Tieren ist ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsbildung von jungen Menschen und ein weiterer Baustein des pädagogischen Konzeptes. Über die pädagogische Zielsetzung einer Persönlichkeitsbildung durch den Umgang mit Tieren soll das ortstypische Landschaftsbild geschützt, gepflegt und weiterentwickelt werden.

Der Sportgarten ist ganzjährig an sieben Tagen mit flexiblen Öffnungszeiten geöffnet. Neben offenen Angeboten gibt es auch ein Kursangebot für bestimmte Sportarten. So bieten z. B. Jugendliche Kletterkurse für Erwachsene an.

Abb. 28: Übersichtsplan Sportgarten Bremen



Sportgarten e.V.

Der Prozess

Die im 1. Bremer Kinder- und Jugendparlament organisierten Kinder und Jugendlichen haben ihrem Wunsch nach Sport-, Bewegungs- und Treffpunktmöglichkeiten mit Nachdruck Ausdruck verliehen. Die Gesamtschule Bremen Mitte hat erste Planskizzen für

die Anlage entwickelt. Um der Jugendinitiative eine stärkere Verbindlichkeit zu verleihen, wurde ein Mitgliederverein für die beteiligten Jugendlichen gegründet. Die Kinder- und Jugendinitiative Schildstraße, ein Träger der Jugendhilfe übernahm die Trägerschaft. Beide Vereine haben sich im weiteren Prozess zum gemeinsamen Verein Sportgarten e.V. zusammengeschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zieht sich wie ein roter Faden durch den Gesamtprozess. Ziel war es, die Akzeptanz und Identifikation von Nutzerinnen und Nutzern mit dem Projekt zu stärken. Zudem sollte über die Beteiligung eine Anlage mit einem unverwechselbaren Profil geschaffen werden, bei der die Interessen der Jugendlichen ihren räumlichen gestalterischen Ausdruck finden. Über die Kooperation mit Schule und Jugendträger konnten Kinder und Jugendliche aus allen Schichten und ethnischen Kulturen gewonnen werden. Insbesondere konnten gezielt Mädchen über die Einrichtungen integriert werden, die zu Anfang des Projektes unterrepräsentiert waren. Die Beteiligung erstreckt sich über die Planung, die kontinuierliche Diskussion der technischen Planung sowie die Mitwirkung an der baulichen Realisierung. Die Beteiligung ist von der pädagogischen Konzeptidee von Beginn an auf die Übernahme von Eigenverantwortung angelegt. So greifen z. B. Selbstregulationsmechanismen bei Jugendlichen, die eigenverantwortlich Konflikte zwischen einzelnen Gruppen lösen.

Die vielfältigen Veranstaltungen zu den Themen Gesundheit, Bildung, Kultur und Umwelt gehören zu einem festen Bestandteil des Sportgartens. Sie werden von den Jugendlichen selber initiiert und organisiert. Beispielhaft seien die „Natur Strophe für Bremer Grundschulen“ mit dem NABU, das internationale Fußballturnier One Nation Cup mit dem SV Werder Bremen und die Gedenkveranstaltung „Nacht der Jugend“ zur Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus. Viele Schulen organisieren z. B. ihre Angebote im Rahmen des Ganztags wie Fußball, Hockey, Eishockey, Klettern und Reiten im Sportpark. Die Kooperation mit Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe ist ein wesentlicher zum Erfolg führender Baustein des Prozesses. Über bestehende Einrichtungen können Kinder und Jugendliche erreicht und an das Projekt herangeführt werden. Der Sportgarten eröffnet umgekehrt für Schule und Jugendhilfeeinrichtungen die Möglichkeit, sich

zu öffnen, indem diese Sport- und Bildungsangebote sowie Projekte zu ausgewählten Themen im Sportgarten durchführen.

Die Strategie

Dem Sportgarten e.V. ist es gelungen, einen breiten Kreis von Unterstützerinnen und Unterstützern für die Finanzierung des Vorhabens zu gewinnen. So konnten mit Unterstützung der Stadt Bremen verschiedene regionale und überregionale Stiftungen, Verbände sowie zahlreiche Wirtschaftsunternehmen für die Finanzierung des Vorhabens gewonnen werden. Die Mischfinanzierung bestand aus 30% Sponsorengelder, 30% Stiftungsgeldern, 30% Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten sowie 10% Eigenanteil. Durch diese Aufteilung konnte der Anteil öffentlicher Gelder relativ gering gehalten werden.

Beispielhaft sind auch die kreativen Strategien zur Finanzierung des Vorhabens durch Sponsoren und Stiftungsgelder sowie durch eine eigens dafür entwickelte „Sportgartenaktie“. Die umgesetzte Idee einer Sportgartenaktie hat nicht nur die Aufbringung des Eigenanteils erleichtert, sie hat auch einen öffentlichkeitswirksamen Beitrag zur Außendarstellung des Vorhabens erbracht.

Der Sportgarten ist für Bremen zu einem Imageträger geworden, der eine Anziehungskraft für die mobile Sportszene weit über Bremen hinaus entwickelt hat. Täglich besuchen zwischen 200-800 Besucherinnen und Besucher die Anlage – hochgerechnet auf das Jahr macht das ca. 80.000 Gäste. Die Konzertveranstaltungen bieten Raum für ca. 2.000 Besucherinnen und Besucher. Die Gesamtkosten betragen 1.575.000,00 €, wobei die realen Erstellungskosten höher liegen, da Sachleistungen, Materialspenden sowie nicht in Rechnung gestellte Facharbeiten eingeworben werden konnten.

Die frühe Einbindung von bestehenden Trägern der Jugendhilfe und Schulen hat zu einem stabilen und tragfähigen Netzwerk geführt, das die Beispielung der Anlage in hohem Maße erleichtert. Die Einrichtungen bilden zudem einen dauerhaften Brückenschlag zu den in Bremen lebenden Kindern und Jugendlichen. Die strategisch kluge und verlässliche Einbindung der Akteure aus der Verwaltung, der Schulen sowie der Wirtschaft hat zu einem vertrauensvollen Zusammenwirken geführt und war damit eine wichtige Grundvoraussetzung für das Gelingen des Vorhabens. Insbesondere durch die reibungslose Unterstützung durch das Bauressort konnten formale Anforderungen unbürokratisch umgesetzt werden.

Die frühe Einbindung von bestehenden Trägern der Jugendhilfe und Schulen hat zu einem stabilen und tragfähigen Netzwerk geführt, das die Beispielung der Anlage in hohem Maße erleichtert. Die Einrichtungen bilden zudem einen dauerhaften Brückenschlag zu den in Bremen lebenden Kindern und Jugendlichen. Die strategisch kluge und verlässliche Einbindung der Akteure aus der Verwaltung, der Schulen sowie der Wirtschaft hat zu einem vertrauensvollen Zusammenwirken geführt und war damit eine wichtige Grundvoraussetzung für das Gelingen des Vorhabens. Insbesondere durch die reibungslose Unterstützung durch das Bauressort konnten formale Anforderungen unbürokratisch umgesetzt werden.

Fazit

Der Sportgarten Bremen steht beispielhaft für einen neuen Flächentypus, der verschiedene Trend- und Fun sportarten sowie das Bedürfnis von Jugendlichen nach Gemeinschaftserleben in einer Gesamtanlage integriert (s. Abb. 29). Das Projekt skizziert damit einen neuen Planungsansatz, der vor allem die Interessen von älteren Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund rückt und ihrem starken Bedürfnis nach Bewegung außerhalb des Leistungssports Rechnung trägt.

Die Einbeziehung von Jugendhilfe und Schule eröffnet nicht nur neue Dimensionen projektorientierter Bildung, sondern bietet auch tragfähige Lösungen für das Betreiben solcher Anlagen, die ohne ein solches Betreiberkonzept nur schwer durchzusetzen und zu unterhalten sind.

Strategien der intelligenten Finanzierung haben gezeigt, dass auch ein großdimensioniertes Vorhaben in einem strukturell finanzschwachen Stadtstaat umsetzbar ist. Eine besondere Erwähnung

Abb. 29: Gemeinschaftserleben im Sportgarten Bremen



Sportgarten e.V.

erhält die Initialzündung, die von den Jugendlichen selber ausging – ihre aktive Mitwirkung an dem Vorhaben hat sich bis heute fortgesetzt und ist zu einem festen Bestandteil der Bespielung des Sportgartens geworden.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Individuelle aus den konkreten Interessen der Nutzerinnen und Nutzer abgeleitete Gestaltung mit Alleinstellungsmerkmalen.
- Kombination von Trend- und Funsportarten mit jugendkulturellen Events.
- Verknüpfung von Angeboten zur Bewegung und Natur.
- Vielfalt an unterschiedlichen Bewegungs- und jugendkulturellen Angeboten.
- Breites Spektrum an Nutzerinnen und Nutzern aus unterschiedlichen sozialen Schichten und ethnischen Gruppierungen.
- Ausgeglichene Frequentierung von Mädchen und Jungen.
- Gute Erreichbarkeit.

Prozess

- Anstoß des Projektes durch das Bremer Kinder- und Jugendparlament.
- Beteiligung von Jugendlichen von Beginn an.
- Gründung eines Mitgliedervereins Sportgarten e.V.
- Aufbau von verlässlichen Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe.
- Umsetzung eines belastbaren Trägerkonzeptes.
- Offensive und professionelle Öffentlichkeitsarbeit.

Strategie

- Intelligente Strategien der Finanzierung.
- Entwicklung einer Sportgartenaktie.

Quellen

Hans-Ulrich Barde (2007): Das Modell „Sportgarten Bremen“. Kurzfassung des Beitrags von Hans-Ulrich Barde im Rahmen des peb-Symposiums „Bewegungs(t)räume“ am 26. November 2007 in Hannover. Bremen

Sportgarten e.V. (2008): Jahresbericht zur pädagogischen Arbeit des Sportgarten e.V. in 2008. Bremen

Website Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (a) (Zugriff am 28.01.2010)

<http://www.kooperative-planung.de/sportanlagen-der-zukunft/sport-und-bewegungsraeume-im-freien/315-sportgarten-bremen.html>

Website Sportgarten Bremen e.V. (Zugriff am 28.01.2010)

www.sportgarten.de

9.1.2 Fallstudie 2: Mellowpark Berlin

Bundesland: Berlin

Kommune: Berlin

Einwohner: ca. 3,4 Mio. EW

Bearbeitungszeitraum: seit 1999

Kontext und Projektbeschreibung

Die Stadt Berlin ist prädestiniert für ein Projekt wie den Mellowpark. In Berlin gibt es eine sehr ausgeprägte Kultur der Raumeignung. Verschiedene Gruppen, Jugendliche, Vereine oder Initiativen nehmen sich neuer Flächen an und nutzen sie für neue Zwecke. Ungenutzte Flächen erhalten dadurch in der gesamten Stadt eine Aufwertung. Im direkten Zusammenhang damit stehen die vielen Bottom Up-Ansätze der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an solchen Projekten. Speziell in der inneren Stadt wird dieser Beteiligungsansatz vielfach verfolgt.

Der Mellowpark ist ein gutes Beispiel für die Nutzung von ungenutzten Flächen und die aktive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – organisiert über einen Verein und engagierte Einzelpersonen. Der Mellowpark zeigt, „dass die Aktivitäten von Raumpionieren nicht nur vorübergehende Notlösungen sind, sondern eine inzwischen wegweisende Form der Stadtentwicklung“ (Mellowpark o.J.: 6).

Jugend entwickelt das neue Berlin

Als Ersatz für den geschlossenen Jugendclub ALL wurde dem Verein all eins e.V. im Jahr 1998 das ehemalige Gebäude der Kabelwerk-Poliklinik als Übergangslösung übergeben, woraus sich ein dauerhaft betriebenes Jugendzentrum entwickelte.

Eine Projektgruppe des all eins e.V. (Jens Werner gemeinsam mit anderen) entwickelte schließlich die Idee, die angrenzende Industriebrachfläche zu einem Sport- und Erholungspark auszubauen. Die Idee fand beim Berliner Senat viel Zustimmung, sodass die Idee 1999 und 2000 den Senatswettbewerb / Landeswettbewerb „Jugend entwickelt das neue Berlin“ gewann.

Entstanden ist ein attraktiver Park, der jedoch eine Zwischennutzung auf Zeit darstellt. 2008 wird der Vertrag gekündigt. Der Mellowpark steht vor dem Ende. Doch nach vielen Diskussionen, Demonstrationen und einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit wird der Mellowpark nun auf einem neuen Gelände bald wieder eröffnet.

Das Produkt

Zwischennutzung auf Zeit?

Ab dem Jahr 2001 konnte die 1 ha große Brachfläche im Stadtteil Berlin-Köpenick als Zwischennutzung erschlossen werden. In den vergangenen Jahren entwickelte sich hier Europas größter Jugend-, Sport- und Freizeitpark mit jährlich ca. 20.000 interessierten Jugendlichen und Familien. Die Zwischennutzung war zuerst unbefristet. Es galt eine vertraglich festgesetzte Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Familie und Jugend meets Mellowpark – Altes Gelände

Die Angebote des Mellowparks (auf dem alten Gelände) waren sehr vielfältig und erreichten dadurch eine große Zielgruppe. Der Mellowpark bot Möglichkeiten zum Sporttreiben, zum Spielen, zum Entspannen, zum Feiern oder zum Kreativsein.

Im Fokus standen die verschiedenen sportlichen Angebote wie z. B. der BMX- und Skaterpark,

ein Kleinfeld zum Fußballspielen, eine Streetfläche für Basketball und zwei Beachvolleyballfelder. Die Sportarten konnten z. B. in Workshops erlernt werden. Des Weiteren wurde im Jahr 2007 ein Kinderspielplatz eingerichtet, der für Kinder und Familien ein attraktives Angebot darstellte.

Ebenfalls erwähnenswert sind die vielfältigen Events, die auf der Website www.mellowpark.de umfangreich beworben wurden. Jedes Jahr fanden ca. zwei bis drei Großevents statt. So wurde z. B. im Jahr 2008 die Deutsche BMX Meisterschaft auf der Fläche des Mellowparks durchgeführt. Es wurden auch gezielt Events für Familien und Kinder angeboten, wie beispielsweise die Aktion „Family meets Mellowpark“, Drachenfeste, Märchenstunden oder Indianerfeste. Auch für Mädchen gab es spezielle Angebote wie die Ladies 1st Workshopwoche mit Angeboten zum Skaten, BMX-Fahren, Breakdancen und Graffiti sprayen.

Darüber hinaus bot der Mellowpark Räumlichkeiten für verschiedene Aktivitäten wie z. B. Proberäume für Bands oder verschiedene Angebote im Rahmen des Jugendclubs ALL, wie z. B. Siebdruckwerkstatt oder ein Internet-Café. In den Sommer- und Herbstferien wurde das Mellowpark Camp für Kurzurlaube oder Trainingslager eingerichtet.

Ein wichtiges Merkmal des Mellowparks war der ständige Veränderungs- und Erweiterungsprozess. Eine flexible Gestaltung und eine stetige Veränderung unter Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer zeichnete das Projekt aus und zeigte den Erfolg in seiner langen Lebensdauer.

Die Ausrichtung der Angebote orientierte sich nicht nur am Sport. Auch sozialpädagogische Aktionen wurden hier durchgeführt.

Verkauf des Geländes

Durch den Verkauf des Geländes westlich des Mellowparks (altes Gelände) an einen privaten Investor für exklusive Eigentumswohnungen kam es zu Existenzproblemen des Mellowparks. Durch diese neue Entwicklung sollte der Mellowpark zum Saisonende 2008 schließen. Der Investor hatte sich laut Kaufvertrag ein Rücktrittsrecht zusichern lassen, sollte der Mellowpark weiter bestehen. Die Kündigung erfolgte schließlich zum 31.12.2008.

Bereits vor der Kündigung hat sich der all eins e.V. für die Erhaltung des Mellowparks ausgesprochen. Es wurden Alternativstandorte in der näheren Umgebung gesucht. Auch der Bezirk Treptow-Köpenick unterstützt die Erhaltung des Mellowparks. Für den Bezirk ist der Mellowpark ein gutes und wichtiges Projekt. Hier wird aktive Jugendarbeit durchgeführt, die durch den Verein und Sponsoren finanziert wird, wodurch keine weiteren Kosten für den Bezirk anfallen.

20 Ausweichstandorte wurden durch den Verein und den Bezirk geprüft. Übrig blieb ein Grundstück an der Wuhlheide, welches als Standort für den neuen Mellowpark geeignet schien.

Für die Rettung des Mellowparks entwickelte der all eins e.V. ein umfassendes Konzept. Dies stellt eine enorme Herausforderung für den Verein dar. Das überzeugende Gesamtkonzept musste gleichzeitig zum üblichen Alltagsgeschäft abgewickelt werden. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Vereins an den Ausschusssitzungen teil, in denen über die Zukunft des Mellowparks entschieden wurde. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit unterstützte den Prozess ebenfalls positiv.

Neues Gelände / Umzug

Nach einem langen Abwägungsprozess in der Politik konnte schließlich das Gelände an der Wuhlheide als Grundstück für den Mellowpark gewonnen werden. Im Frühjahr 2010 wurde der Vertrag unterschrieben. Bereits zu diesem Zeitpunkt begannen die ersten Planungen und Umsetzungen auf dem neuen Gelände (s. Abb. 30).

Das vom all eins e.V. entwickelte Konzept sieht eine Fertigstellung des neuen Mellowparks bis zum Jahr 2014 vor.

Das neue Gelände ist um ein Vielfaches größer als der alte Mellowpark. Das bietet Vorteile für die Gestaltung. Die vorhandenen Angebote finden ihren Platz, außerdem können neue Attraktionen integriert und hinzugefügt werden. Darüber hinaus ist die Lage wesentlich besser.

Schwerpunktbereiche der Ausstattung werden die Angebote im BMX- und Skatersport, die damals die Anfänge des Mellowparks darstellten und sich über die Jahre bewährt haben. Viele träumen von einem Olympia-Stützpunkt für BMX-Sport im Mellowpark.

Abb. 30: Übersichtsplan Neues Gelände Mellowpark



Mellowpark o.J.: 1

Momentan befinden sich bereits die ersten Attraktionen im Bau. Die ersten Rampen stehen bereits, die Dirts wachsen. Weitere Angebote wie Minirampen, ein Pavillon, ein Fußballfeld, ein Basketballplatz und viele weitere Angebote werden in den nächsten Monaten und Jahren hier entstehen. Neben den Sportangeboten ist geplant, ein Bildungs- und Medienzentrum sowie Hostelzimmer zu entwickeln. Auch ein skatebares Parkhaus und umfangreiche Ausbildungsangebote für junge Menschen sind geplant. Der regionale Wirtschaftsraum soll bereichert werden. Der Mellowpark sieht sich „als Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement, Jugendkultur, Bildung und beruflicher Selbständigkeit“ (Mellowpark o.J.: 3).

Der Prozess

Trägerschaft

Der all eins e.V. ist Entwickler und Betreiber des Mellowparks. In den Jahren seit Inbetriebnahme des Parks wurden viele Aktivitäten und Veranstaltungen in dem Mellowpark organisiert. Der Mellowpark wird vom Bezirk und dem Jugendamt unterstützt. Es konnten drei Stellen von Sozial- und Jugendarbeiterinnen und -arbeitern geschaffen werden.

Hauptverantwortlicher für den Mellowpark ist Jens Werner. Er zeichnet sich durch hohes Engagement aus und dient für den Mellowpark als treibende Kraft. Bei ihm laufen die verschiedenen Stränge der Durchführung, Planung und Umsetzung zusammen.

Rettung des Mellowparks – der Prozess

Aufgrund der Kündigung der Zwischennutzung stand der Mellowpark vor dem Aus. Die Interessengemeinschaft „Hände weg vom Mellowpark“, bestehend aus Anwohnerinnen und Anwohnern, Eltern und Freunden des Mellowparks, setzte sich aktiv für den Erhalt des Parks ein. Aktivitäten wie Demonstrationen, Termine mit politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie Aktionen zeigen die Bedeutung des Mellowparks in der Öffentlichkeit. Mit der eigenen Website www.wir-retten-den-mellowpark.de konnte die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin unterstützt werden.

Die Rettung des Mellowparks bedeutete einen sehr intensiven Prozess mit vielen aktiven Menschen. Gespräche, Aktionen, Diskussionen und Demonstrationen standen dabei im Vordergrund. Der Beginn des aktiven „Rettungsprozesses“ war der traditionelle Festumzug zum Köpenicker Sommer im Juni 2008. Kurz vorher wurde die Kündigung des Mellowparkgeländes zum Ende des Jahres bekannt gegeben. Bei dem Festumzug wurde ein Wagen mit Musikanlage, Protestschildern und der Botschaft „Hände weg vom Mellowpark!“ gestaltet.

Ebenfalls im Juni 2008 überreichten Jugendliche der Bürgermeisterin in der öffentlichen Sprechstunde 1.000 Protestbriefe gegen die Schließung des Mellowparks. Die Bezirksverordnetenversammlung

lung (BVV) diskutierte Ende Juni 2008 erstmals über einen möglichen Umzug des Mellowparks. Favorisiert wurde das Gelände an der Wuhlheide. Jedoch stand im September 2008 fest, dass es bereits einen Investor für die Fläche gibt, der schon die erste Rate bezahlt hatte. Da die Fläche jedoch als Sportfläche gewidmet ist und der Investor andere Pläne für die Fläche hatte, musste die Politik dem Verkauf zustimmen. Der all eins e.V. nahm diese wichtigen Ergebnisse mit auf und beschloss im September 2008 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, für das Gelände an der Wuhlheide zu kämpfen. Die Mitglieder setzten ihre gesamte Energie auf die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes. Gemeinsam erarbeiteten Jugendliche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen und der Politik sowie aus den Bereichen Architektur, Sozialpädagogik und Marketing in einem 2-tägigen Workshop das umfassende Konzept. Entstanden sind insgesamt sechs Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenbereichen wie z. B. Jugend und Sport oder Stadtentwicklung, die auch nach dem Workshop die Entwicklung des Mellowparks vorantreiben. Die BVV beriet Ende September 2008 über die Zukunft des Mellowparks. Draußen versammelten sich ca. 1000 Jugendliche, um für ihren Mellowpark zu kämpfen. Im November 2008 wurde schließlich der Beschluss der BVV an das Abgeordnetenhaus von Berlin weitergegeben, das Grundstück dem Bezirk zurückzugeben.

Der all eins e.V. stellte das umfangreich erarbeitete Konzept schließlich im Dezember 2008 dem Abgeordnetenhaus vor. Nach vielen weiteren Gesprächen zwischen Verein und Politik kam es im März 2009 zu folgender Entscheidung: „Das Berliner Abgeordnetenhaus wird einer Veräußerung der Fläche an einen Investor nicht zustimmen und will die Sportbindung der Fläche erhalten“ (Mellowpark o.J.: 16). Die Fläche wurde schließlich dem Mellowpark für einen Zeitraum von zehn Jahren zugeschrieben. Die Arbeiten vor Ort konnten beginnen.

Der neue Mellowparks muss sich immer wieder weiter entwickeln. Die Kooperation mit weiteren Stadtteilakteuren sowie das Engagement der Jugendlichen und des Vereins sind für das gute Fortbestehen des Mellowparks wichtig. „Gefragt ist weiterhin ein tatkräftiges Engagement und der Dialog über den eigenen Dunstkreis hinaus mit Nachbarn, Gästen und dem Bezirk“ (Mellowpark o.J.: 7).

Mellowpark Campus

Im Herbst 2009 fand ein zweiwöchiges Camp auf dem neuen Gelände an der Wuhlheide statt. Jugendliche hatten hier die Möglichkeit, aktiv bei der Umgestaltung und Neuplanung des neuen Mellowparks mitzumachen. Dabei stand nicht die Planung, sondern das konkrete Ausprobieren vor Ort im Vordergrund. Der Keller einer ehemaligen Tischtennishalle – die auch als Schlafstätte für die zwei Wochen diente – wurde leer geräumt, Müll und sonstiges wurde entsorgt und die ersten Bau- und Baggerarbeiten für die Sportflächen wie z. B. dem Skaterbowl wurden gemeinsam durchgeführt.

Eine weitere Aktion sollte die Verbindung zur Nachbarschaft des Geländes stärken. So begrüßten die Jugendlichen die angrenzenden Vereine und sonstigen Nachbarinnen und Nachbarn mit einem alten Brauch. Sie verteilten Brot und Salz als Willkommensgeschenk. Die Aktion hat gezeigt, dass Ideen und Projekte am besten durch Aktionen entstehen.

Kooperationen

Mit dem neuen Mellowpark möchte der all eins e.V. auch die Kooperation mit regionalen Partnerinnen und Partnern verbessern. Durch seine neuen Angebote strebt der Mellowpark an, zukünftig speziell mit Bildungs- und Ausbildungsträgern noch stärker zu kooperieren. „Der neue Mellowpark bietet Platz für ein Ausbildungszentrum mit Lehr- und Begegnungsräumen für verschiedene Berufszweige, wie Handwerk, Design und Gestaltung, Sportpädagogik und -management, Marketing etc.“ (Mellowpark o.J.: 61). Auch die Verknüpfungen mit Tourismusverbänden sollen zukünftig weiter gestärkt werden und damit das touristische Profil des Bezirks erweitern.

Universitäten

Die Betreiberinnen und Betreiber des Mellowparks setzen auch auf Kooperationen mit Universitäten zum fachlichen Austausch. So arbeiteten Studentinnen und Studenten der Universität Wuppertal für ein Jahr an der fachlichen Umsetzung des Konzeptes „Mellowpark 2014“. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Studentinnen, Studenten und Verein machte deutlich, dass der Kooperationsprozess nicht einfach ist, aber durchaus zu guten Ergebnissen führt.

Eine weitere enge Kooperation besteht zwischen dem Best-Sabel-Bildungszentrum und dem all eins e.V. Speziell im Bereich Tourismus gibt es hier eine erste Zusammenarbeit, die zukünftig noch ausgeweitet werden soll.

Wer macht noch mit? Beteiligung bei der Planung und Umsetzung

Der Mellowpark ist ein Projekt, welches auch viele Freiwillige einbindet. Ehrenamtlich engagieren sich viele Jugendliche und Erwachsene bei der Betreuung des Parks aber auch bei dem Protest gegen die Schließung des Mellowparks. Bei der Ausarbeitung der Konzepte wird der all eins e.V. von weiteren freiwilligen Helferinnen und Helfern wie Jugendliche, Hochschulen, Architekten, Stadtplaner und Sportler unterstützt. Die Jugendlichen, die die Nutzerinnen und Nutzer des Mellowparks sind, helfen ebenfalls aktiv bei der Einrichtung des neuen Parks mit. Ein gutes Beispiel dafür ist der Mellowpark Campus.

Öffentlichkeitsarbeit

Für den Betrieb und die Erhaltung des Mellowparks ist eine intensive Öffentlichkeit ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Bereits damals auf dem alten Gelände wurde intensiv über das Internet, über Flyer und weitere Medien Werbung für das Gelände und für Veranstaltungen betrieben. Durch den Kampf um die Erhaltung des Mellowparks wurden neue Medien der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Die Fürsprecher des Mellowparks setzten dabei auf intensive Pressearbeit, Gespräche mit der Politik und Demonstrationen. Für Aktionen wie Demonstrationen wurden eigens T-Shirts und Banner entwickelt. Für die Rettung des Mellowparks wurde die eigene Website www.haendeweg-vommellowpark.de eingerichtet, auf der regelmäßig die aktuellen Informationen eingespeist wurden.

Die Strategie

Vom Temporären zum Bleibenden

Durch die Mitarbeit vieler engagierter Menschen wurde aus der ehemaligen temporären Fläche eine bleibende Sport- und Veranstaltungsfläche geschaffen. Auf dem neuen Gelände hat der Mellowpark ein Vertragsrecht von zehn Jahren. Die Planungen laufen auf Hochtouren.

Finanzierung / Modellprojekt / Förderung

Das Engagement vieler Menschen reicht allein nicht aus, um ein Projekt wie den Mellowpark zu betreiben und neu aufzubauen. Hierfür ist neben den personellen Ressourcen auch eine finanzielle Ausstattung notwendig. Ein Teil der Finanzierung setzt sich aus den Eintrittsgeldern für den Mellowpark und die durchgeführten Veranstaltungen zusammen. Ein anderer Teil wird über die Spenden und Sponsoren finanziert. Der all eins e.V. konnte u. a. Fördergelder im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprojektes „Jugendliche im Stadtquartier“ akquirieren, wodurch beispielsweise der Mellowpark Campus durchgeführt werden konnte.

Darüber hinaus wurde ein Förderverein aus Freunden und dem Betreiber des Mellowparks gegründet, um die Finanzierung sicherzustellen. Der Förderverein hat die Aufgabe, nach passenden Investoren für den Mellowpark zu suchen.

Immer im Prozess / Flexibilität

Ein wichtiges Leitziel des neuen Mellowparks ist „Flexibilität“. Die einzelnen angedachten Maßnahmen können nicht auf einmal umgesetzt werden. Dies macht auch das Umsetzungskonzept „Mellowpark 2014“ deutlich. Schrittweise werden Sportangebote, Gebäude und Veranstaltungen verwirklicht. Jeder Interessierte kann sich in den Prozess einbringen. „Das Projekt lebt durch die Ideen und die Beteiligung seiner Nutzer – ganz im Sinne der integrativen Stadtentwicklung“ (Mellowpark o.J.: 61). Die Aneignung der Jugendlichen vor Ort zeigt, welche Räume von Bedeutung sind und welche Angebote hinzugefügt werden müssen. Dieses Prinzip einer integrativen Stadtentwicklung wurde schon unterbewusst auf dem alten Gelände verfolgt und ist auf dem neuen Gelände als Leitidee fest verankert.

Fazit

Der Mellowpark ist ein gelungenes Beispiel zur temporären Nutzung einer Brachfläche, die von der temporären Nutzung in eine dauerhafte Einrichtung überführt werden konnte.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Wirkung durch strategische Netzwerke.
- Generationsübergreifende Angebote.
- Tourismus- und Naherholungsgebiet.
- Raumpioniere erobern ungenutzte Flächen als neue wegweisende Form der Stadtentwicklung.
- Kontinuierlich wachsendes Projekt unter enger Beteiligung der Aktiven
- Ständiger Veränderungs- und Erweiterungsprozess.
- Vielfältiges und stetig wachsendes Angebot und Events.
- Spezielle Angebote für Mädchen.
- Flexibilität: Umsetzung Schritt für Schritt.

Prozess

- Bottom-Up-Ansatz der Beteiligung.
- Sehr hohes Engagement des Vereins und von Einzelpersonen.
- Eigene Suche nach neuem Gelände - Hohes ehrenamtliches Engagement, Erstellung eines Konzeptes.
- Jugendliche von Anfang an bei neuem Mellowpark eingebunden.
- Ein Hauptverantwortlicher mit sehr hohem Engagement.
- Gute Kooperationen mit Universitäten, Tourismusverbänden und geplant mit der Wirtschaft
- Einbeziehung und Überzeugung der Politik und der Öffentlichkeit.
- Entfaltung von Wirkung durch strategische Netzwerke.
- Gute Unterstützung von außen.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Rettung des Mellowparks: Demonstrationen, Website, Aktionen.

Strategie

- Gewonnene Preise dienen als Anerkennung und Motivation.
- Jugendkulturprojekt.
- Strategieentwicklung als zentrale Aufgabe des Projektes.

- Zwischennutzung wird zum langfristigen und dauerhaften Projekt.
- Entwickelte Finanzierungsstrategie: Eintrittsgelder, Spenden, Sponsoren, Fördergelder, Förderverein.

Quellen

Mellowpark o.J.: Mellowpark Campus. Berlin

Website Interessengemeinschaft „Wir retten den Mellowpark“ (Zugriff am 11.06.2009)

www.wir-retten-den-mellowpark.de

Website „Hände weg vom Mellowpark“ (Zugriff am 11.06.2009)

www.haendewegvomellowpark.de

Website Mellowpark (Zugriff 16.02.2010)

www.mellowpark.de

9.1.3 Fallstudie 3: Lesezeichen Magdeburg

Bundesland: Sachsen-Anhalt

Kommune: Magdeburg

Einwohner: ca. 230.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2005-2009

Kontext und Projektbeschreibung

Salbke ist ein Stadtteil von Magdeburg, der stark unter den Folgen des Strukturwandels zu leiden hat. Viele kommunale und staatliche Institutionen haben ihre kulturellen Einrichtungen aus dem Quartier zurückgezogen, viele Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils sind dadurch weggefallen. Ein Bedarf an kulturellen und sozialen Angeboten zur Stärkung des Miteinanders wurde deutlich. Die im Ortskern von Salbke zentral gelegene Brachfläche der ehemaligen Stadtbibliothek wurde als Ausgangspunkt für eine bürgernahe Gestaltung einer attraktiven Platzgestaltung genommen. Entstehen sollte hier ein Begegnungsraum für Jung und Alt, um neues urbanes Leben aufzubauen und sichtbar zu machen. In Bezug auf den ehemaligen Zweck der Fläche wurde das Buch als Medium für die Gestaltung aufgegriffen.

Ein erster Workshop im Jahr 2005 führte zu einer großen Ideensammlung zum Thema Buch und Lesezeichen, welche in einer temporären Aktion 1:1 umgesetzt wurde. Mit viel Engagement durch den Bürgerverein und der Unterstützung mittels Fördermitteln entstand hier etwas Bleibendes: eine Freiluftbibliothek für alle Generationen.

Das ExWoSt-Forschungsvorhaben „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere – Gestaltung urbaner Freiräume“ hatte das Ziel, das große Engagement des Bürgervereins aufzugreifen und das Lesezeichen für weitere Funktionen und Akteure zu öffnen und es somit als gesellschaftlich integrierten Stadtplatz weiter zu qualifizieren. Das Projekt wurde drei Jahre gefördert und wissenschaftlich begleitet. Im Jahr 2007 wurde der Stadtteil außerdem in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen, 2008 wurde ein Quartiersmanagement eingerichtet.

Das Produkt

Umsetzung des Lesezeichens „Aus Alt mach Neu“

Der Prozess des Lesezeichens wurde durch eine intensive Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner begleitet. Die Menschen vor Ort wünschten sich einen Ruheraum, ein sog. „grünes Wohnzimmer“, welches von der lärmintensiven Straße abgeschirmt liegt.

Auf der Grundlage einer Brachflächenstudie des Stadtplanungsamtes wurde im Oktober 2005 im Anschluss an eine Bürgerbeteiligung das Experiment „Lesezeichen“ durchgeführt. Entstanden ist ein temporäres Gebilde aus Bierkisten, welches für ein Wochenende die Brachfläche schmückte. Aufgrund der guten Resonanz der Bewohnerinnen und Bewohner wurde das Ziel verfolgt, das temporäre Bauwerk langfristig umzusetzen. Das damals entworfene Modell aus Bierkästen wurde in der Gestaltung möglichst detailgetreu zum Modell umgesetzt. Ein glücklicher Zufall ergab sich, dass zeitgleich ein Kaufhaus in Hamm (Westfalen) abgerissen wurde, dessen Fassade vom Bürgerverein aufgekauft und in das Lesezeichen integriert wurde. Die „Horten-Kacheln“, welche in Form eines „L“ (aus der Luft betrachtet) umgesetzt wurden, geben dem Raum eine Struktur und grenzen ihn zur Straße ab.

Für Alt und Jung gibt es einen Platz mit Sitz- und Ruhebereichen. Die in den Vitrinen vorhandenen Bücher können 24 Stunden am Tag ausgeliehen werden. Um die Vielfalt der Bücher zu gewährleisten, sehen zwei Frauen aus einem nahegelegenen Lesecafé jeden Tag nach dem Rechten, ergänzen Bücher oder tauschen sie aus. Kundenwünsche wie z. B. mehr Kinderbücher, können zeitnah bearbeitet werden.

Das Lesezeichen wurde Ende Juni 2009 mit einem großen Fest eröffnet. Entstanden ist eine neue mehrfachgenutzte freiraumbezogene Flächentypologie. „Es ist das Werk engagierter Bürger und das dreidimensionale Ergebnis einer ursprünglich temporären Aktion“ (Hamm 2009: 30).

Die neue Gestaltung

Für die Gestaltung des Platzes wünschten sich alle Beteiligten eine möglichst simple Lösung, die den Ortskern als „einen zusammengehörigen Raum“ definiert. Bevorzugt wurde die Verwendung von recycelten Bauteilen, was durch die Horten-Fassade erfolgen konnte. Das prägendste Element des ca. 500m² großen Lesezeichens ist das „L“-förmige Gebilde. Hinter der „Wand“ öffnet sich schließlich ein zur Straße hin abgetrennter ruhiger Platz, der als Ortsmittelpunkt dienen soll. Multifunktional dient die gesamte Fläche mit ihren eingelassenen Vitrinen als Bücherei, die Bühne als Veranstaltungsort und der gesamte Platz als Sitz- und Verweilort (s. Abb. 31).

Abb. 31: Das neue Lesezeichen Magdeburg
Salbke



KARO Architekten, Stefan Rettich

Die entstandene Fassade hat sehr viel Ähnlichkeit mit dem temporären Prototyp. Eine hohe Identität der Menschen mit der Fläche konnte dadurch erzielt werden. Der Abriss der Horten-Filiale in Hamm war zeitlich passend, sodass die Elemente in Salbke direkt wieder aufgebaut werden konnten. Dadurch ist ein attraktives Stadttregal entstanden.

Das „L“ bildet einen Riegel zwischen der lauten und belebten Straße und dem dahinter liegenden ruhigen Bereich. Die harte Straßenseite des „L“ dient durch seine integrierten Vitrinen als Informationsplattform für Vereine und Einrichtungen aus dem Stadtteil. In den Vitrinen ist eine Vielzahl von Büchern vorhanden, die jederzeit ausgeliehen oder vor Ort gelesen werden können. Das von innen mit Holz verkleidete „L“ bietet einen attraktiven Leseraum mit Vitrinen für Bücher, Durchgucklöchern zur Straße in Form von Glaswänden sowie einer Bühne. Die Bühne, welche Raum für Veranstaltungen verschiedenster Art gibt, dient als Veranstaltungsplattform für alle Generationen und wird z. B. von Schulen, von Vereinen oder für Konzerte genutzt. Die Gestaltung des Raumes hinter dem Stadttregal zeigt sich als geschützter und sonniger Raum. Eine Art Ruheraum ist entstanden, der durch seinen grünen Charakter zum Sitzen einlädt.

Auch wenn das Buch als Medium alle Altersgruppen ansprechen soll, wurden eigene Gestaltungselemente für und mit Jugendlichen erarbeitet. Hierzu zählten beispielsweise die Einrichtung von Hörinseln oder MP3-Tankstellen. Dies konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Ende des Jahres 2007 wurden jedoch zusätzliche Mittel bewilligt, sodass eine Lichtinstallation am Lesezeichen eingerichtet wurde. Dadurch konnte der Attraktivitätsverlust für die Jugendlichen ein Stück weit kompensiert werden. Diese Lichtinstallation hat nicht nur einen gestalterischen Mehrwert der Fläche, sondern soll auch das Sicherheitsgefühl während des Aufenthalts erhöhen und Gefahr von Vandalismus vorbeugen.

Eine weitere vorbeugende Maßnahme gegen Vandalismus und gleichzeitig als Gestaltungselement gedacht, war ein Graffiti-Projekt mit jugendlichen Graffiti-Sprayern. Gemeinsam wurde der straßenseitige Sockel des Lesezeichens mit einem Graffiti-Kunstwerk gestaltet, um damit Verschmutzungen durch wilde Graffiti zu vermeiden.

Nutzergruppen / Mehrfachnutzung

Die Gestaltung des Lesezeichens hat sich konsequent aus der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner abgeleitet. Dabei wurden sowohl bauliche als auch gestalterische Aspekte mit

aufgenommen. Die Beteiligung erfolgte generationsübergreifend, sodass das Lesezeichen auch ein Ort für alle Generationen sein soll. Die Angebote richten sich an alle Altersgruppen. Durch die relativ begrenzte Fläche des Lesezeichens finden sowohl eine Begegnung der Altersgruppen als auch eine Mehrfachnutzung der Fläche statt.

Das Lesezeichen wird gut angenommen. Besonders Jugendliche halten sich auf der Fläche – insbesondere in den Leseinseln an den Glaswänden des Lesezeichens – auf und „chillen“ hier. Zwei jugendliche Gruppen treffen sich hier regelmäßig. Konflikte mit Vandalismus gibt es grundsätzlich nicht, lediglich Müll wird teilweise nicht weggeräumt. Neben den Jugendlichen nutzen aber auch alle anderen Generationen die Fläche. Viele nutzen das Angebot der freien Bibliothek, leihen Bücher aus oder setzen sich mit dem Buch auf den Platz. Speziell durch die Veranstaltungen auf der Bühne werden verschiedene Altersgruppen angesprochen.

Ein halbes Jahr hat das Lesezeichen sehr gut funktioniert, bis es im November 2009 dem Vandalismus zum Opfer fiel. Vitrinen wurden eingeschlagen und Bücher auf der Fläche verteilt.

Eröffnung eines neuen Freiraumtypens

Unglücklich lag der Zeitpunkt der Eröffnung des Lesezeichens direkt vor den Sommerferien, wodurch die Schule als Initiator in den ersten Wochen die Verabschiedung der 4. Klassen übernahm, jedoch dann in die Sommerferien startete. Es wurden aber bereits Konzerte durchgeführt und weitere Veranstaltungen sind geplant. Die weitere Verbreitung der möglichen Nutzung der Bühne sollte noch weiter vorangetrieben werden, da die Attraktivität des Lesezeichens stark durch die Nutzung der Bühne beeinflusst wird.

Der Prozess

Die Gestaltung des Lesezeichens umfasst einen sehr experimentellen Planungsverlauf. Durch aktives Engagement vor Ort, gebündelt mit einer guten und langfristigen Begleitung durch Moderatorinnen und Moderatoren sowie Planerinnen und Planer, entstand hier ein attraktiver Aufenthaltsraum auf einer Brachfläche.

Workshop und „Stadt auf Probe“

Als Startpunkt des gesamten Prozesses ist ein erster Workshop im Oktober 2005 zu nennen. Interessierte beteiligten sich, um kreative Ideen für die Brachfläche der Bibliothek zu entwickeln. Schnell wurde deutlich, dass das Buch als Medium eine wichtige Rolle spielt. Die Idee eines großen Lesezeichens in „L“-Form ist entstanden.

Um den Ergebnissen der Beteiligung mehr Raum zu geben, wurde die Aktion „Stadt auf Probe“ durchgeführt, bei der das Experiment „Lesezeichen“ gebaut wurde. Mit dem temporären Bauwerk aus Getränkekeisten wurde an einem Wochenende die Funktion einer Bürgerbibliothek getestet. 1.000 Bierkästen wurden zur städtebaulichen Einrahmung des Geländes aufgestapelt, in deren Wände Bücherregale integriert wurden

(s. Abb. 32). Den Abschluss bildete ein Lesefest, welches sehr gut von den Bewohnerinnen und Bewohnern angenommen wurde. Die kurze Aktion zeigte große Wirkung. Trotz der nur zweitägigen Aktion war die Resonanz und Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner so groß, dass diese

Abb. 32: Stadt auf Probe - Das Lesezeichen aus Bierkisten



KARO Architekten, Stefan Rettich

„Stadt auf Probe“ ein wirkungsvoller „Paukenschlag“ für den weiteren Prozess darstellte und eine dauerhafte Wirkung entfaltete.

Lesecafé

Die Aktion „Stadt auf Probe“ zeigte nicht nur dauerhafte Wirkung für die Brachfläche. Auch das Thema Bibliothek wurde im Anschluss weiter verfolgt. Als Ergebnis des Workshops ist die Gründung eines Bürgervereins zu verzeichnen. Der Bürgerverein initiierte als erste wichtige Aufgabe eine informelle Bibliothek in einem ehemals leer stehenden Ladenlokal unweit der Brachfläche. Das Lesecafé stellte eine sehr attraktive Alternative zur ehemaligen Bibliothek dar. Mit über 25.000 Bücherspenden konnte ein großes Repertoire an Literatur für alle Altersgruppen geschaffen werden.

Vier Wochen offenes Planungsbüro

Die Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner stand im Mittelpunkt des Geschehens. Im Anschluss an den Workshop im Jahr 2005 wurde nach Aufnahme in das ExWoSt-Forschungsfeld im Jahr 2007 für vier Wochen ein Planungsbüro zum Mitplanen vor Ort geöffnet. Ziel war die Konkretisierung der Ideen, welche bereits in dem im Jahr 2005 durchgeführten Workshops erarbeitet wurden. Alle Altersgruppen waren angesprochen, an diesem offenen Beteiligungsprozess mitzuwirken. Das Planerteam Karo aus Leipzig und Architektur+Netzwerk aus Magdeburg zeigte in den vier Wochen Präsenz und konkretisierten mit Menschen aller Generationen die Ideen zum Lesezeichen. Speziell Kinder fanden dabei Spaß am Modellbau. Zentraler Wunsch der Beteiligung war die Wiederverwendung von alten Industrieelementen. Der Gedanke des Recyclings stand dabei im Vordergrund.

Einbindung von Jugendlichen

Die Einbindung der Jugendlichen konnte lediglich über das Medium Modellbau erreicht werden, die Ideen der Jugendlichen blieben im weiteren Prozess außen vor. Gezielt für die Jugendlichen wurde ein Projekt „Dein Lesezeichen, dein Design“ ins Leben gerufen. Unter diesem Titel sollten für Jugendliche gestalterische Elemente auf dem Lesezeichen verankert werden. Die entwickelten Ideen einer Audio-Video-Lounge, einer Hörinsel und einer MP3-Tankstelle konnten jedoch aus finanziellen Gründen und den Ängsten vor Vandalismus nicht umgesetzt werden.

Engagement vor Ort / Bürgerverein und weitere Akteure

Zentrale Rolle im gesamten Prozess übernahm der Bürgerverein Farmersleben Salbke Westerhüsen e.V. Er fungierte als zentraler Akteur und Motor im Prozess und konnte durch viel Engagement wichtige Schritte voranbringen. Gemeinsam mit der Stadt Magdeburg wurde vereinbart, dass der Bürgerverein für die Betreibung des Lesezeichens zuständig ist. Zentrale Verwaltungsaufgaben wie die Nutzungen der Fläche, die Organisation von Veranstaltungen und die Bestückung der Vitrinen gehören zu seinen Aufgaben.

Neben dem Bürgerverein gibt es weitere Akteure im Stadtteil, die durch ihre aktive Teilnahme am Prozess einen wichtigen Beitrag zur Entstehung und Bespielung des Lesezeichens geleistet haben und dies auch weiterhin tun. Hierzu zählen das Gröninger Bad und die Grundschule Salbke. Ohne den Quartiersbezug dieser Kernakteure hätte das gesamte Projekt nie eine derartige Eigendynamik entwickeln können.

Das Projekt, welches auf einer Vertrauensbasis basiert, hat Zukunft. Dies macht sich daran deutlich, dass viele Bücher zur Ausleihe abgegeben werden. Das Engagement des Bürgervereins überträgt sich durch das Lesezeichen auch auf die weiteren Menschen vor Ort.

Begleitung und Evaluation

Der Prozess zur Erstellung des Lesezeichens wurde durch eine wissenschaftliche Begleitung im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhaben „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere – Gestaltung urbaner Freiräume“ betreut. Zwischenschritte wurden dadurch immer wieder rückgekoppelt und evaluiert. Ebenso konnten wichtige Verfahrensschritte sowie Konflikte frühzeitig analysiert und herausgestellt werden.

Ebenso bedeutsam ist die Begleitung des Prozesses durch das involvierte Planerteam. Neben den aktiven Akteuren vor Ort steuerte das Planerteam den Prozess und motivierte die Bewohnerinnen und Bewohner zur Mitarbeit.

Internet / Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Medium Internet werden der Prozess zum Lesezeichen unterstützt und weitere Zielgruppen eingebunden. Die für das Projekt entstandene Website www.lesezeichen-salbke.de wurde neu eingerichtet und zeigte immer wieder die aktuellen Zwischenstände des Projektes. Seit Fertigstellung des Lesezeichens werden z. B. Veranstaltungen, aktuelle Meldungen und gewonnene Preise dargestellt.

Über die Website erfolgt eine Vernetzung der Akteure vor Ort. Informationen und stadtteilbezogene Aktivitäten können ausgetauscht werden. Darüber hinaus können auch weitere Interessierte aktiv den Prozess und die Belegung des Lesezeichens miterleben.

Die Strategie

Stadt auf Probe

Die Aktion „Stadt auf Probe“ stellt einen wichtigen und wesentlichen Baustein im gesamten Verlauf des Projektes dar. Durch die kurze Aktion konnte der spätere Umbau 1:1 getestet werden. Die zweitägige temporäre Aktion hat so viel Aktionismus hervorgerufen, dass schließlich eine dauerhafte Wirkung entfaltet wurde. Weiterhin ist ein solcher Zwischenschritt ein wichtiger Baustein, um die Leute im Prozess mitzunehmen und immer wieder sichtbare Zeichen deutlich zu machen. Auch eine Sensibilisierung der Entscheider in Politik und Verwaltung kann dadurch erzielt werden.

Bürgerverein als Betreiber

Wichtiger Schritt war der Workshop im Jahr 2005. Der entstandene und aktiv unterstützende Bürgerverein hat einen entscheidenden Beitrag zur Durchführung des Projektes geleistet. Das Einbringen von Ideen, die Mit-Organisation des Prozesses und die spätere Übernahme als Betreiber macht deutlich, wie wichtig die Strukturen vor Ort sind.

Einbindung von Politik und Presse

Eine Sensibilisierung der Politik erfolgt durch eine aktive Einbindung der entsprechenden Verantwortlichen. So hat u. a. der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg selbst Bücher zum Lesezeichen gebracht. „Das Einbinden von Entscheidungsträgern bei symbolischen Aktionen und die intensive Zusammenarbeit mit der Lokalpresse haben das Selbstwertgefühl der Akteure im Ort deutlich gesteigert und das Image des stigmatisierten Stadtteils in der Außenwirkung verbessert“ (Rettich 2008: 180).

Preise

Zur weiteren Sensibilisierung der Politik und zur Akzeptanz von Projekten in der Bevölkerung können erworbene Preise sehr hilfreich sein. Das Lesezeichen als ganz neue Flächentypologie

mit seinem innovativen Charakter einer Freiluftbibliothek konnte bereits mehrere Preise erzielen, wie beispielsweise den European Prize vor Urban Public Space (2010) sowie den „Brit insurance Award“ des Britischen Design Museums in London (2011).

Fazit

Aus einer unattraktiven Brachfläche ist an einer zentralen Stelle ein attraktiver Rückzugsort entstanden, an dem sich alle Generationen aufhalten.

Das Buch eignet sich als Medium für alle Generationen, jedoch weniger für die Gruppe der Jugendlichen. Auch wenn die speziellen Angebote für Jugendliche nicht umgesetzt wurden, sind Jugendliche die häufigsten Nutzerinnen und Nutzer des Lesezeichens.

Wichtig für die weitere Belebung des Lesezeichens sind die Nutzung der Bühne sowie die Einheit von Lesezeichen und Lesecafé.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Erfolg des Projektes geht aus einem Mangel hervor.
- Stärkung einer neuen urbanen Aufenthaltsfläche für alle Generationen.
- Freiluftbibliothek als Alternative zur Aufrechterhaltung von „typischen“ Stadtteilbibliotheken.
- Die Idee einer Freiluftbibliothek auf dem Gelände der ehemaligen Stadtteilbibliothek schafft Identität mit dem Projekt.
- Multifunktionale Gestaltung des Lesezeichens, die alle anspricht.
- Gezielte Umsetzung von Ideen für jugendliche Nutzerinnen und Nutzer.
- Stärkung einer hohen Identität über die Umsetzung in enger Anlehnung an das 1:1-Modell.
- Verwendung recycelter Baustoffe.
- Große Wirkung einer unkonventionellen Idee.
- Ideen aus der Beteiligung wurden konsequent umgesetzt.

Prozess

- Groß organisierte Beteiligung: Beteiligung aller Generationen im Prozess.
- Einbindung bürgerschaftlichen Engagements mit Übertragung von Verantwortlichkeiten: Bürgerverein als Motor, Schlüsselfigur und Betreiber der Anlage.
- Einbindung der aktiven Stadtteilakteure wie Bürgerverein, Schule, Vereine, Kirche.
- Intensive Begleitung des Projektes durch Forschungsprojekt und Planerteam.

Strategie

- „Stadt auf Probe“ als guter Testlauf: Die temporäre Aktion mit bleibendem Charakter setzt Energien frei.

Quellen

Altrock, Uwe; Kunze, Ronald; Pahl-Weber, Elke; von Petz, Ursula; Schubert, Dirk (2008): Jahrbuch Stadterneuerung 2008. Berlin

BMVBS (Hrsg.) (2010): Stadtquartiere für Jung und Alt – eine Zukunftsaufgabe, Ergebnisse aus dem ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“, Werkstatt: Praxis Heft 71

Eling-Saalmann, Sabine; Rettich, Stefan (2008): Lesezeichen und Stadtrejal Salbke, Gestaltung urbaner Freiräume, 2. Zwischenbericht mit Sachstandsbericht, Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“

- Garten + Landschaft (2009): Freiluftbibliothek in Magdeburg eröffnet – Von einer temporären Aktion zum Modellvorhaben des Bundes, S. 33*
- Hamm, Oliver G. (2009): Das ist kein Eselsohr – Eine wagemutige Freiraumbibliothek in Magdeburg, In: FAZ (2009): Ausgabe vom 11.08.2009, Feuilleton, S. 30*
- Kowa, Günter (2009): Lesezeichen Salbke. In: Bauwelt 38.09 (2009): Die Bibliothek als Stadtraum. S. 30-33*
- Rettich, Stefan (2008): Stadt auf Probe – situative Praktiken im Stadtbau, Das Projekt Lesezeichen für Salbke, S. 171-814*
- Website Lesezeichen Salbke (Zugriff am 24.08.2011)*
www.lesezeichen-salbke.de

9.1.4 Fallstudie 4: Spielflächenentwicklungsplanung Wiesbaden

Bundesland: Hessen
 Kommune: Wiesbaden
 Einwohner: ca. 275.000 EW
 Bearbeitungszeitraum: 2008-2009

Kontext und Projektbeschreibung

Spielplätze, Schulhöfe und Grünanlagen als Ausgangspunkt

In der Innenstadt von Wiesbaden sind viele Spielplätze schlecht erreichbar und zeigen oft gleiche Gestaltungen, die erneuerungsbedürftig sind. Die Spielbereiche sind vielfach von befahrenen Straßen umgeben oder durch physische Barrieren im Quartier von der Wohnung getrennt. Die Spielflächenentwicklungsplanung für die Innenstadt Wiesbadens knüpft hier an. Die Spielflächen sowie weitere für Kinder wichtige Orte sollen in den kommenden Jahren weiter entwickelt werden.

Ziel ist es, verbindliche Qualitäten für einzelne Flächen aufzuzeigen und Vorschläge für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu entwickeln. Des Weiteren stehen die Aspekte der Vernetzung, Erreichbarkeit und Gestaltqualität im Vordergrund. Da Kinder Abwechslung und Anregung brauchen, ist eine inhaltliche Vernetzung über sichere Wege von besonderer Bedeutung. Ergebnis soll deshalb sein, dass jeder Spielbereich langfristig im vernetzten System zu entwickeln ist.

Aufgrund der knappen Flächen in der Innenstadt werden auch Grünanlagen – mit dem Schwerpunkt auf generationsübergreifende Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte – sowie Schulen im Quartier in die Untersuchung einbezogen. Mit den drei wichtigsten Flächenpotenzialen Spielplätze, Schulhöfe und Grünanlagen werden Zusammenhänge entwickelt und dargestellt, um langfristig eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Freiflächen für Kinder sicher zu stellen.

Das Produkt

Kriterien festlegen

Auf der Grundlage eines entwickelten Kriterienkataloges wurde eine Bestandsaufnahme der Spielflächen und deren Erreichbarkeit und Vernetzung durchgeführt. Hieraus konnten allgemeine und spezielle Qualitäten für die Spielflächen und deren mögliche inhaltliche sowie fußläufige Vernetzung abgeleitet werden. Als Ergebnis entstand ein Konzeptplan (Spielflächenentwicklungsplan) einschließlich einer Matrix und einem Erläuterungsbericht.

Die Kriterien wurden für die räumliche und die inhaltliche Ebene entwickelt. Für die räumliche Ebene sind vor allem die Lage im Quartier, die Umgebung, die Benachbarungen und die Sozialstruktur der Quartiere von Bedeutung. Zu den inhaltlichen Kriterien zählen beispielsweise die Faktoren Aufenthaltsqualität, Erlebnisvielfalt, Gestaltbarkeit, Rückzugsraumqualität oder Sicherheit. Diese Kriterien sind an die DIN 18034 angelehnt (s. Abb. 33).

Abb. 33: Kriterien für die räumliche und inhaltliche Ebene in Wiesbaden



Eigene Darstellung nach Schelhorn Landschaftsarchitektur 2008: 23-27

Vorhandene Flächentypen und ihre Qualitäten

Durch eine intensive Analyse, welche durch die Beteiligung von Kindern und Erwachsenen unterlegt wurde, konnten die folgenden Ergebnisse für Spielplätze, Schulhöfe und Grünanlagen abgeleitet werden:

Grundsätzlich besteht ein Flächendefizit an Spielräumen im Untersuchungsraum.

Die 21 im Untersuchungsraum vorhandenen Spielplätze bieten weder quantitativ noch qualitativ ausreichend Platz zum Spielen. Von der Ausstattung zeigen sie gute Grundstandards, sie sind jedoch bis auf wenige Ausnahmen von Kindern aufgrund physischer Barrieren nicht gefahrlos zu erreichen.

Schulhöfe bestehen vor allem aus Asphalt- und Pflasterflächen. Sie bieten wenig Anregungspotenzial, haben aber als Bewegungsflächen eine wichtige Funktion. Teilweise sind Bolzflächen vorhanden. Die Schulhöfe liegen meist zentral und sind für die Kinder von hohem Wert als Identifikationsorte.

Grünanlagen sind im städtischen Bereich die wichtigsten Freiflächenpotenziale für Kinder. Sie liegen städteräumlich überwiegend in den Randbereichen, sind aber gerade deshalb Vernetzungspotenziale im Übergangsbereich. Durch die vielen informellen und natürlichen Spielorte wie Kletterbäume, Trampelpfade etc. sind sie spannend für diese Altersgruppe.

Qualitäten durch Gebrauchswerte

Für die einzelnen analysierten Flächen haben Qualitäten eine große Bedeutung. Für jede einzelne Fläche wurden Empfehlungen ausgesprochen und die Umgestaltung der Flächen mit Prioritäten versehen. Für die Spielplätze ist es empfehlenswert, den Kriterienkatalog gemäß der neuen DIN 18034 konsequent umzusetzen.

Auch Rita Thies, Kultur- und Umweltdezernentin der Stadt Wiesbaden spricht sich für attraktive Spielplätze mit Gebrauchswerten in ihrer Stadt aus: „Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die Spielplätze systematisch den sich wandelnden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anzupassen. Ein Platz mit Sandkasten, Rutsche und Schaukel erfreut nur noch die Allerjüngsten. Um echte Anziehungspunkte für Kinder und Jugendliche zu bieten, braucht es Ideen, die herausfordern. Spielplätze sollen die Phantasie anregen und zum Klettern, Toben und Spielen animieren – allein und zusammen“ (Landeshauptstadt Wiesbaden 2011b: 1).

Neben den Qualitäten für die einzelnen Flächen sind Themen wie Brücken, Einzelbäume, Naturräume, Treppen mit Geländer, Sitzen und Verweilen, Eingänge, Plätze, Sonderthema Joggen durch allgemeine Aussagen ergänzt worden.

Attraktive Spielräume durch Vernetzung

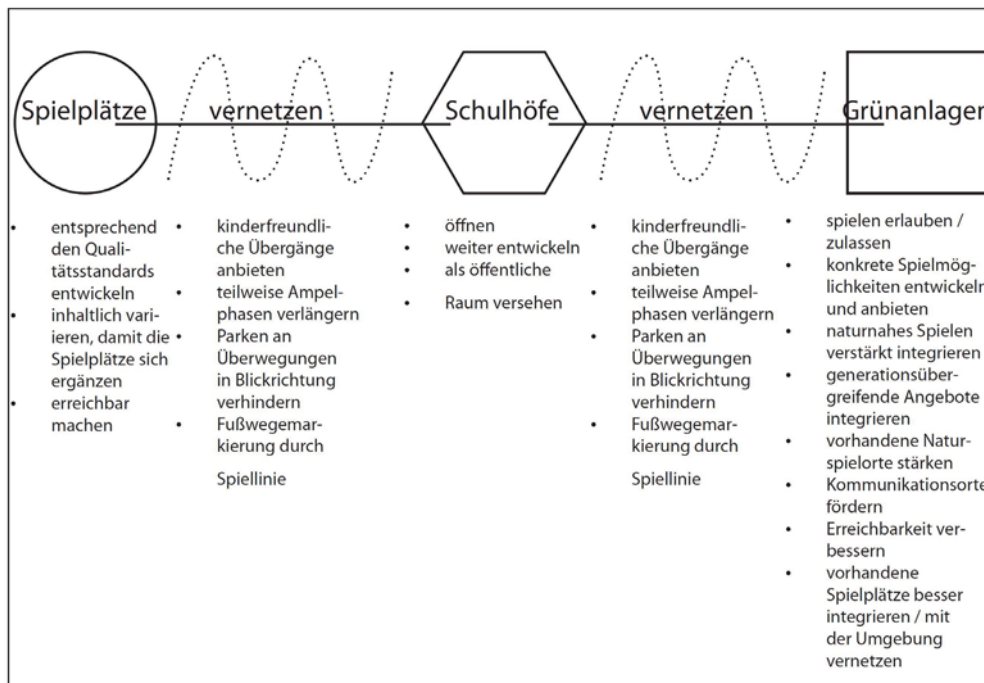
Die Synopse der Ergebnisse aus der vorliegenden Untersuchung zeigt auf, dass die Spielplätze quantitativ und qualitativ nicht genügend Freiraum in der Innenstadt bieten. Erst das gemeinsame und konsequente zur Verfügung stellen von offenen Schulhöfen und Grünanlagen führt zu einer Grundversorgung mit Freiflächen zum Spielen. Es konnte aufgezeigt werden, dass nur ein System, welches sich durch eine inhaltliche und räumliche Vernetzung auszeichnet, eine attraktive kindergerechte Freiraumentwicklung kennzeichnet (s. Abb. 34).

Bei der inhaltlichen Vernetzung ist es wichtig, jeden Spielbereich entsprechend seiner Größe, seiner Benachbarung zum nächsten Spielort und den Altersansprüchen gemäß zu entwickeln. Die räumliche Vernetzung des Konzeptes bezieht sich vor allem auf die Erreichbarkeit der Flächen und die räumliche Gestaltung des näheren Umfelds. Als Ergänzung könnte ein Leitsystem mit der detaillierten Analyse von Straßen und Wegen durchgeführt werden.

Das bedeutet, jeder Spielbereich

- hat seine eigene Gestaltung,
- wird konsequent entsprechend der Kriterien bestimmten Altersgruppen zugeordnet,
- ergänzt hinsichtlich Funktion, Versorgung und Inhalt die Spielplätze und Spielorte in der Benachbarung,
- berücksichtigt die Integration von Pflanzflächen,
- hat auch eine ästhetische Funktion,
- sollte von Kindern gut erreichbar sein,
- sollte mit Kindern geplant werden und
- ermöglicht Pflege sowie Wartung in kalkulierbaren Maßen.

Abb. 34: Versorgung durch Vernetzung



Schelhorn Landschaftsarchitektur 2008: 192

Die Stadt ist für Kinder und Jugendliche ein ganzheitlicher Lebensraum und Ort des erfahrungsintensiven Lernens. Erst das gemeinsame und konsequente zur Verfügung stellen von offenen Schulhöfen und Grünanlagen führt zu einer Grundversorgung mit Freiflächen zum Spielen. „In dieser gemeinsamen, vernetzten Entwicklung, kann die Innenstadt von Wiesbaden, trotz erheblicher Flächendefizite, für Kinder weiter entwickelt und mit kinderfreundlichen Freiräumen ausreichend versorgt werden“ (Stadt Wiesbaden 2008: 192).

Umsetzung nach und nach

Ein erstes Projekt mit der Priorität 1 – die Umgestaltung eines Spielplatzes - wurde bereits im Jahr 2009 umgesetzt. Auch in den vergangenen zwei Jahren wurden aufgrund des großen Handlungsbedarfs weitere Projekte, die sich direkt aus dem erarbeiteten Konzept ableiten, umgesetzt. Hierzu zählen sowohl die Aufwertung von Spielplätzen als auch die umfassende Erneuerung von großen Spielplätzen. So wurde beispielsweise der „Alte Friedhof“ mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. € zu einem beliebten Freizeitpark mit Wasser-Matsch-Anlage, Kletterfelsen und Betonwellen zum

Skaten umgesetzt. Entstanden ist hier ein attraktives ergänzendes Angebot für alle Altersgruppen. Auch generationsübergreifende Projekte wurden bereits gezielt angegangen. So wurde die Grünanlage „Langenbeckplatz“ als „Garten“ für alle Generationen neu gestaltet. Jung und Alt können hier auf verschiedenen Ebenen spielen, verweilen und erleben.

Im Frühjahr 2011 wurde ein weiterer Spielplatz nach seiner Umgestaltung eingeweiht, der ebenfalls aus dem Spielentwicklungskonzept abgeleitet wurde. Das Besondere daran ist ein gestalterisch-künstlerischer Wettbewerb, welcher 2010 vom Magistrat der Stadt Wiesbaden ausgeschrieben wurde. Die Neugestaltung des Spielplatzes orientiert sich an den Bedürfnissen von älteren Kindern. Eine große Kletterskulptur, die an eine Achterbahn erinnert, ist das prägende Element der Gestaltung.

Auch wenn bisher keine direkte Ausweitung des Konzeptes auf weitere Stadtteile geplant ist, wird die Spielplatzentwicklung auch in den anderen Stadtteilen vorangebracht. Auch hier wurden bereits Projekte zur Umgestaltung oder Neugestaltung von Spielplätzen und Grünflächen durchgeführt. Rita Thies, Kultur- und Umweltdezernentin äußert dazu folgendes: „Ich wünsche mir sehr, dass diese Arbeit fortgesetzt wird, denn wir haben mit unserem Spielplatzkonzept nicht nur die überregionale Aufmerksamkeit der Fachkreise erhalten, sondern insbesondere auch den intensiven Zuspruch unserer kleinen Nutzerinnen und Nutzer“ (Landeshauptstadt Wiesbaden 2011b: 2).

Der Prozess

Die Erstellung des Spielflächenentwicklungsplanes orientiert sich an den Bedürfnissen der hier lebenden Kinder. Eine aktive Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer der vorhandenen Flächen ist deshalb von großer Bedeutung. Auch Erwachsene sowie Beteiligte aus Verwaltung und Politik wurden am Prozess beteiligt.

Einbindung von Politik und Verwaltung

Bereits vor dem offiziellen Beginn der Konzeptentwicklung fand ein Workshop mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des städtischen Grünflächenamtes Anfang Mai 2008 statt. Gemeinsam wurden sowohl strategische als auch inhaltliche Punkte besprochen. Den Beteiligten ist an dem Prozess wichtig, dass eine Unterstützung durch die Politik erfolgt. Für die inhaltliche Bearbeitung der Spielflächen sehen sie die Entwicklung von Qualitäten und eine schnelle Umsetzung erster sichtbarer Zeichen als wichtig an.

Eine Auftaktveranstaltung als offizieller Startschuss des Projektes diente zur gemeinsamen Integration von Politik und Verwaltung in das Verfahren. Ziel hierbei war die Verdeutlichung der Querschnittsaufgabe, welche sich durch eine Spielflächenentwicklungsplanung ergibt. Das Zusammenwirken aller Beteiligten wurde bereits zu diesem Zeitpunkt durch eine aktive Beteiligung gestärkt und gemeinsame Strategien konnten besprochen werden. Zu drei thematischen Fragen wurden in Arbeitsgruppen erste Ergebnisse erarbeitet. Mit der Methode „World-Café“ haben die Teilnehmenden viele Inhalte erarbeiten können.

Neben der inhaltlichen Arbeit erfolgte eine Sensibilisierung der Beteiligten aus Politik und Verwaltung für das Thema Kindergerechtigkeit. Zur weiteren Einbindung der Politik wurde ein zusätzlicher Workshop mit allen Ortsbeiräten durchgeführt. Nach der Fertigstellung des Konzeptes gab es eine Rückkopplung, in der allen Ortsbeiräten das Ergebnis präsentiert wurde. Hierbei wurde das Projekt inhaltlich erläutert und für die konsequente Umsetzung geworben.

Beteiligung von Kindern

Neben der Verwaltung und der Politik wurden auch Kinder in das Projekt eingebunden. An vier Vormittagen fanden Begehungen mit Kindern der Grundschulen aus dem Quartier statt. Die be-

troffenen Kinder wurden dadurch zu Beteiligten. Im Rahmen von Streifzügen zeigten jeweils ca. 20-25 Kinder jeder Grundschule den Planerinnen und Planern ihre Spielorte im Quartier. Darüber hinaus wurden Beobachtungen auf Spielplätzen und im Zuge derer Interviews mit Kindern auf Spielplätzen durchgeführt. Alle durchgeführten Aktionen dienten dem Erwerb von Erkenntnissen über Spielabläufe und Spielbedürfnisse der Kinder.

Die Erfahrungen der Kinder im Quartier konnten bei der Herausarbeitung von Qualitäten für die Spielflächen eingearbeitet werden. Auch hier (Kriterienkatalog zur Bestandsaufnahme) wurden Kinder eingebunden, um die Qualitätsziele zu überprüfen. Die Rückkopplung der Ergebnisse erfolgte nicht nur mit den eingebundenen Politikerinnen und Politikern, sondern auch mit den beteiligten Kindern. Stichprobenartig wurden die Ergebnisse mit den Kindern besprochen und diskutiert.

Die Beteiligung führt zusätzlich zu einer höheren Identifikation und zu einer breiten Akzeptanz neuer Inhalte. Ferner erhöht sich durch geeignete Beteiligungsformen das gegenseitige Verständnis unterschiedlicher Nutzergruppen.

Öffentlichkeitsarbeit

In Wiesbaden wird in Sachen Spielflächenentwicklung viel für Kinder getan. Dies dokumentiert die Stadt Wiesbaden auch intensiv durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Die Neu- und Umgestaltung der Spielplätze wird immer wieder durch Presseartikel begleitet.

Darüber hinaus ist im Mai 2011 die Broschüre „Spielplätze in Wiesbaden“ veröffentlicht worden, in der sämtliche Angaben zu den 45 Spielplätzen mit einem Stadtplan und Fotos unterlegt werden. Weitere Informationen geben Aufschluss über Ausstattung, Altersgruppen und Nutzungszeiten. Auch die Erreichbarkeit über die Busanbindung ist dargestellt.

Die Strategie

Bewusstsein für Kinder in der Stadt

Neben der inhaltlichen Analyse und Bewertung der vorhandenen Flächen stand eine Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger sowie der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Vordergrund der Betrachtungen. Durch die frühzeitige Einbindung von Politik und Verwaltung durch geeignete und kreative Veranstaltungsformen konnte sowohl inhaltlich als auch strategisch gearbeitet werden. Ebenso zielführend war die zeitnahe Rückkopplung der Ergebnisse an die Politik, um sie über die gesamte Entwicklung gedanklich mitzunehmen und eine schnelle Umsetzung der mit der Priorität 1 versehenen Projekte voranzutreiben.

Personal- und Ressourcenplanung

Das Spielflächenentwicklungskonzept dient als Grundlage für die strategische und systematische Um- und Neugestaltung von Spielflächen. Für diese bereits laufende und zukünftige Aufgabe benötigt die Stadt Wiesbaden sowohl Personal als auch Ressourcen. Zur Umsetzung der Ergebnisse des Konzeptes wurde neues Personal eingestellt. „Mit drei eigens dafür eingestellten Landschaftsplanerinnen wurden nicht nur sehr außergewöhnliche, sondern auch kindergerechte und attraktive Spielplätze geschaffen. Planung, Bauleitung und Begrünung erfolgen in eigener Regie des Amtes. Dadurch wurde auch viel Geld gespart“ (Landeshauptstadt Wiesbaden 2011b: 1).

In Zeiten knapper Haushaltskassen spielt das Geld eine entscheidende Rolle. In Wiesbaden wurde bereits viel Geld in die Hand genommen, um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. So konnten auf insgesamt 67 Spielplätzen seit dem Jahr 2006 insgesamt über 4 Mio. € investiert werden. Bis zum Ende des Jahres 2011 sollen weitere 624.000 € verplant und gebaut werden.

Fazit

Das Spielflächenentwicklungskonzept für den Innenstadtbereich von Wiesbaden stellt ein sehr umfassendes Konzept dar. Auf Grundlage von abgeleiteten Kriterien wurden sämtliche Flächen zielgerichtet und detailliert analysiert und bewertet. Es ist hervorzuheben, dass bei den Spielflächen nicht nur Spielplätze betrachtet wurden, sondern auch Schulhöfe und Grünflächen als ergänzende Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume mit einbezogen wurden.

Das Ergebnis der Vernetzung ist mehr wert, als die sich ergebende Addition bestimmter verschiedener Qualitäten, die die Kinder „ihr Quartier“ als Ganzes erleben lassen und durch das Zusammenspiel aller Orte und Plätze das Quartier zu einem Alleinstellungsmerkmal machen. Mit viel Engagement, Personal und Ressourcen werden die Empfehlungen des Konzeptes schrittweise, aber kontinuierlich umgesetzt.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Aufwertung einer Innenstadtrandlage durch Qualifizierung und Vernetzung von Grünflächen.
- Beschränkung der Analyse nicht nur auf Spielplätze, sondern Ausweitung auf Schulhöfe und Grünanlagen.
- Vom Spielraum zum System an differenzierten Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen.
- Inhaltliche und räumliche Vernetzung der Spiel- und Aufenthaltsflächen.
- Ableitung von verbindlichen Qualitäten.
- Entwicklung eines Kriterienkatalogs in enger Anlehnung an die DIN 18034.
- Kontinuierliche Umsetzung von Projekten.

Prozess

- Moderierte Prozesse mit Politik und Verwaltung zur Kompetenzerweiterung und Entwicklung einer eigenen Haltung und Motivation gegenüber den Belangen von Kindern und Jugendlichen.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bis zur Rückkopplung der Ergebnisse.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit über eine eigens erarbeitete Broschüre.

Strategie

- Gutes Personal- und Ressourcenmanagement.
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von Politik und Verwaltung.

Quellen

Landeshauptstadt Wiesbaden (2011a): Kinderspielplätze in Wiesbaden, Spiel – Spaß – Lebensfreude. Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden (2011b): Neue Broschüre: Wiesbadens attraktive Spielplätze – Pressemitteilung vom 17. Juni 2011

Schelhorn Landschaftsarchitektur (2008): Kinderstadt – Spielflächenentwicklung in Wiesbaden. Verwaltungsinerner Workshop am 08. Mai 2008. Frankfurt

Schloten, Moritz (2011): Spielplatz mit Panoramablick – Der Spielplatz „Am Schulberg“ in Wiesbaden. In: Garten+Landschaft, Heft August 2011, S. 50-51

Stadt Wiesbaden (2008): eine Kinderstadt – Spielflächenentwicklung Wiesbaden-Innenstadt. Frankfurt

9.1.5 Fallstudie 5: Beteiligungsprojekte Velbert

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Kommune: Velbert

Einwohner: ca. 87.000 EW

Bearbeitungszeitraum: seit 1994

Kontext und Projektbeschreibung

Die Stadt Velbert ist bereits seit über 15 Jahren in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aktiv und bezieht die junge Generation sowohl bei Objektplanungen als auch bei umfangreichen Planverfahren wie z. B. der Flächennutzungsplanung ein. Zur Durchführung dieser Projekte wurde bereits frühzeitig eine ämterübergreifende AG Spielraum gegründet, die engagiert das Thema bearbeitet. Die Dokumentation der einzelnen Beteiligungsaktionen erfolgt detailliert über die Website der Stadt, welche regelmäßig aktualisiert wird.

Ergänzend zu den aufgeführten Projekten hat die Stadt ein übergeordnetes Spielraumkataster erarbeitet, welches nicht nur Spielplätze, sondern auch Straßen, Bolzplätze, Einzugsbereiche und das Thema Demographie umfasst. Ziel des Spielraumkatasters ist die Identifizierung unterversorgter Bereiche sowie die Überprüfung der Qualität der Spielräume.

Produkt

Die Planung und Umsetzung von Projekten für Kinder und Jugendliche gehört zum regelmäßigen Aufgabenbereich der Verwaltung der Stadt Velbert. Seit dem Jahr 1996 finden fast jährlich mehrere Umsetzungsprojekte statt, die immer die Beteiligung der Zielgruppe im Auge haben. Dabei geht es nicht nur um die Gestaltung und Erneuerung von Spielplätzen, sondern auch um altersdifferenzierte Flächen für Kinder und Jugendliche, sowie geschlechtsspezifische Erhebungen und Angebote für Mädchen und Jungen. Trendsportarten wie Skaten oder Dirt-Biken werden berücksichtigt, Orte für Mädchen werden eingerichtet.

Von Kleinstprojekten bis zu umfassenden Stadtentwicklungsprojekten

Seit 1994 werden in Velbert kontinuierlich Projekte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt (s. Abb. 35). Die Projekte reichen dabei von Kleinstprojekten bis zu umfassenden Stadtentwicklungsprojekten. So werden seit längerem Spielplätze und Skateranlagen mit Kindern und Jugendlichen geplant, gebaut und umgestaltet.

Weitere Projekte beziehen sich auf größere Flächenbereiche. Der Herminghauspark wurde als zentrale Grünfläche durch eine Beteiligungsaktion qualifiziert und umgesetzt. Hier konnten attraktive Spielstrukturen sowie weitere Objekte (Kükelhaus) zum Experimentieren, Erkunden und Erfahren involviert werden. Die Projekte

Abb. 35: Beteiligungsprojekte in Velbert

Beteiligungsprojekte Velbert	
1996	Kinder planen ihre Fußgängerzone in Velbert-Mitte
2001/ 2002	Verfahrensbeteiligung Bebauungsplanung
	Neugestaltung Spielplatz Bodensfeld
2004	Neuplanung Skatepark Schanzenweg
	Mädchenstadteilrundgang Birth/Losenburg
2005	Mädchenstadteilrundgang Velbert-Langenberg
2005	Mädchenstadteilrundgang Nordstadt
	Neugestaltung Skaterplatz Grünheide
2006	Neugestaltung Spielplatz Herminghauspark
	Jugendbeteiligung zum Flächennutzungsplan
2007	Neuplanung Spielplatz Krökenberg
	Kinder- und Jugend- planungsbüro Neviges
2007	Neuplanung Spielplatz Bonsfelder Straße
	Neugestaltung „Ort für Mädchen“
2008	Neugestaltung Spielplatz Friedensstraße
	Neuplanung Dirt-Biker-Strecke Birth
2008	Neugestaltung Schulhof Grundschule Birth
	Umgestaltung Spielplatz Rommelsiepen
2009/ 2010	Neubau Spielplatz Alte Poststraße
	Generationenplatz am alten Bürgermeisterhaus
2009/ 2010	Multifunktionale Roll- und Bewegungsfläche
	Naturerlebnispfad mit offenen Klassenräumen
2009/ 2010	Neubau Freizeitpark Höferstraße
	Neugestaltung Spielplatz Pettenkofenweg
2009/ 2010	Neugestaltung Spielplatz Josefinenanger
	Neugestaltung Spielplatz Spielbergsweg

Eigene Darstellung nach Website Stadt Velbert

reichen weiter über die Gestaltung der Fußgängerzone, in der eine große bunte Schlange nach einer intensiven Beteiligung den Freiraum durchkreuzt.

Aber auch härtere Themen der Stadtplanung und Stadtentwicklung werden durch die Beteiligung qualifiziert. So konnte ein Bebauungsplan unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Highlight der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Velbert ist die Einbindung der jungen Generation in die Entwicklung des Flächennutzungsplanes. Hierbei wurden 74 Kinder und Jugendliche in einer breiten Altersspanne über verschiedene Beteiligungsbausteine eingebunden.

Differenzierung und gemeinsame Räume

Speziell für Mädchen wurden eigene Projekte durchgeführt, die deren Bedürfnisse im Stadtteil oder auf bestimmten Flächen zum Ausdruck bringen. Aus den durchgeführten Stadtteilrundgängen sind einige Projekte umgesetzt worden.

Als generationsübergreifendes Projekt wurde im Jahr 2008 ein Platz für Alt und Jung umgestaltet. Der Generationenplatz am alten Bürgermeisterhaus liegt zentral in der Nähe zu zwei Seniorenwohnanlagen und einer Schule. Grundlegende Gedanken der Planung waren die Barrierefreiheit und die Nutzbarkeit für alle Altersgruppen, die durch kleine Plätze zum Verweilen sowie Spielangebote integriert wurden. Ziel ist das gemeinsame Erleben des Raumes und eine Überschaubarkeit der Fläche. Neben den altersdifferenzierten Besonderheiten bieten viele der gestalteten Flächen Bewegungsflächen und Raum zum Erleben der Natur wie z. B. ein 2008 gebauter Naturerlebnispfad mit offenen Klassenzimmern. Vielfältige Qualitätskriterien werden bei den Planungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen integriert.

Aktuelles Projekt

Das aktuellste Projekt wurde im Mai 2011 eröffnet: Eine ehemalige Stadtbrache an der Höferstraße wurde zu einem parkähnlichen generationsübergreifenden Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum für den Stadtteil und für die Gesamtstadt entwickelt. Der Freizeitpark Nordstadt ist ein Park für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen. An der Planung wirkten viele Engagierte intensiv mit. Als wichtige Zielgruppe wurden die Jugendlichen angesehen, sodass verschiedene Trendsportarten und die sich auf der Fläche befindliche Jugendeinrichtung einbezogen wurden. Neben den speziell auf die Jugendlichen ausgerichteten Angeboten soll die Fläche zudem eine Versorgungsfunktion mit Grün für den Stadtteil übernehmen. Ein weiteres Qualitätsziel ist hierbei die Vernetzung und räumliche Anbindung an die umgebenden Siedlungsbereiche.

Prozess

Wie bereits oben beschrieben, spielt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Projekten in Velbert eine große Rolle.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gliedert sich in Velbert in vier verschiedene Formen:

- Beteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.
- Schülerfragestunde als regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Jugendhilfeausschuss.
- Projektorientierte Formen, organisiert durch die AG Spielraum.
- Stadtteilbezogene Jugendforen.

Der Fokus soll hier vor allem auf den beiden zuletzt genannten Formen liegen, in denen es vorrangig um die Gestaltung des öffentlichen Raumes unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geht.

Projektorientierte Beteiligung

Die projektorientierte Beteiligung wird durch die Arbeitsgruppe Spielraum organisiert, durchgeführt und ausgewertet. Dabei handelt es sich um konkrete Planungen, die durch eine Beteiligung der jungen Generation qualifiziert werden.

Bei allen Projekten werden Kinder und Jugendliche erst dann eingebunden, wenn bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sind, um die Zeiträume zwischen den einzelnen Schritten möglichst kurz zu halten. Bei allen weiteren Schritten werden Kinder und Jugendliche von Beginn an eingebunden; dies bezieht sich auf die Entwicklung von Ideen, die Erarbeitung von Gestaltungsansätzen, die Rückkopplung der Ergebnisse und die Umsetzung der Projekte.

Das Thema Partizipation wird auch in einer Veröffentlichung mit dem Titel „Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit in Velbert“ thematisiert. „In der Stadt Velbert werden seit über 10 Jahren Kinder und Jugendliche [...] an der Planung der Stadt beteiligt. Diese projektorientierten, zeitlich begrenzten Beteiligungsformen, wie sie von der AG Spielraum praktiziert werden, haben sich bewährt und sollten weitergeführt werden“ (Stadt Velbert 2010: 87).

Parlamentarische Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie z. B. ein Kinder- und Jugendrat werden bewusst nicht umgesetzt. Die AG Spielraum arbeitet in den momentanen Strukturen über die Projektarbeit gut und effizient. Auch politische Bildung wird über die projektbezogene Beteiligung transportiert. Der Fokus wird aufgrund der guten Erfahrungen auch in der Zukunft auf projektorientierten Beteiligungsangeboten liegen.

Jugendforen

Im Jahr 2009 wurden Jugendforen in den Velberter Stadtteilen durchgeführt. Die Jugendforen waren ein politischer Auftrag, um das Thema Offene Kinder- und Jugendarbeit zu vertiefen. Im Vorfeld wurden bereits sozialräumliche Analysen sowie Begehungen und Befragungen durchgeführt. In jedem Stadtteil wurde ein Jugendforum mit attraktivem Rahmenprogramm durchgeführt. Es nahmen jeweils ca. 30-40 Jugendliche sowie einige Politikerinnen und Politiker an den Veranstaltungen teil. Die Jugendlichen hatten die Chance, Anregungen, Ideen und Wünsche zu äußern und zu diskutieren. Es ist geplant, die Jugendforen nicht als einmalige Aktion, sondern auch in den nächsten Jahren durchzuführen. Dabei sollen Schulen stärker eingebunden werden.

Methoden

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in Velbert konsequent und mit kreativen Methoden durchgeführt. Das besondere Engagement der Mitglieder der AG Spielraum springt dabei auf die beteiligten Kinder und Jugendlichen über.

Zur Durchführung der Beteiligung in Velbert werden kreative Methoden angewandt. Bestes Beispiel dafür ist die Beteiligung im Rahmen des Flächennutzungsplanes. Nach einer Auftaktveranstaltung mit dem Bürgermeister und Begehungen mit Stadtteilpatinnen und -paten wurde bei einer Folgeveranstaltung die Gesamtstadt im Maßstab 1:500 auf dem Boden einer Schulaula ausgelegt und durch Kinder und Jugendliche bearbeitet (s. Abb. 36). Hier konnten sie ihren Wohnort, ihre Wege oder wichtige Treffpunkte eintragen. Visionen wurden außerdem anhand des großen Planes erarbeitet. Diese innovative Methode war mit

Abb. 36: Beteiligung zum Flächennutzungsplan



Stadt Velbert, AG Spielraum

einem großen Aufwand verbunden, brachte jedoch gute und viele Ergebnisse. Der Mix aus Arbeiten am Plan und Bestandsaufnahme vor Ort machte den besonderen Mehrwert der Beteiligung aus. Weitere Methoden sind beispielsweise der Spielplatzcheck, welcher gemeinsam mit Kindern durchgeführt wird. Dabei werden Spielplätze untersucht und ihr Spielwert durch Kinder mit Schulnoten bewertet. Darüber hinaus werden andere kreative und erprobte Methoden wie Zukunftswerkstätten, Workshops mit Modellbau, die Zielkreis-Methodik, das Abstecken von Flächen, Gestaltungswettbewerbe, Mitbauaktionen etc. durchgeführt. Das Angebot der Beteiligung ist kreativ und breit gefächert.

Mädchenspezifische Beteiligung

In Velbert werden gezielt die Bedürfnisse von Mädchen in die Stadtplanung eingebunden. Im Januar 2001 gründete sich der Arbeitskreis „Mädchenstadtrundgänge“, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter von Velberter Schulen, der Stadtteil- und Jugendzentren sowie des Planungsamtes und der Stadtbüchereien über die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und ihre Einbindung an Stadtteilprojekten austauschten.

Es entstand ein Hearing zu Orten und Plätzen, die Mädchen meiden und an denen sie sich unwohl fühlen. Ergebnis dieses Hearings war die Entwicklung von Mädchenstadtrundgängen in den einzelnen Stadtteilen. Sie dienen dazu, Sichtweisen und Wünsche von Mädchen in die Stadtplanung einfließen zu lassen. In der Velberter Nordstadt wurde eine Verknüpfung mit dem geplanten Entwicklungskonzept („Stadtumbau West“) erzielt.

Generationsübergreifende Beteiligung

Die Stadt Velbert hat bei einem Projekt im Jahr 2008 ein generationsübergreifendes Projekt durchgeführt, bei dem sowohl Kinder als auch Seniorinnen und Senioren eingebunden wurden. Die generationsübergreifende Beteiligung erfolgte mit der 3. Klasse einer nahe gelegenen Grundschule sowie mit den Seniorinnen und Senioren einer direkt angrenzenden Seniorenwohnanlage. Gemeinsam wurden Ideen erarbeitet. In einer Rückkopplungsaktion wurden die erarbeiteten Planungen den beiden Generationen noch einmal gezeigt und diskutiert.

Kinder- und Jugendplanungsbüro im Stadtteil Neviges

Das Kinder- und Jugendplanungsbüro im Stadtteil Neviges fand als Projekt im Rahmen des Programms „Netzwerk Frühe Förderung – NEFF“ des Landesjugendamtes statt. Die Projektentwicklungen wurde von der AG Spielraum, den Schulen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern begleitet. Ziel des Planungsbüros war die Einrichtung eines offenen, durch Kinder und Jugendliche betriebenen Planungsbüros, in dem Projekte, Aktionen und Veranstaltungen geplant und durchgeführt werden. Kinder und Jugendliche sollten die Chance bekommen, selbst Projekte in ihrem Stadtteil zu entwickeln. Hierzu zählen beispielsweise die Gestaltung von Spiel- und Aufenthaltsräumen, Aktionen und Veranstaltungen, Schaffung von Akzeptanz und Bindung an die Stadt, politische und informelle Bildung sowie der Aufbau eines Netzwerkes der Beteiligten.

Ein leeres Ladenlokal wurde als Kinder- und Jugendplanungsbüro eingerichtet. Zu Beginn dienten eine Auftaktveranstaltung und eine Open Space Veranstaltung zur Sammlung von Ideen. Unter dem Motto „Wir machen Neviges“ wurde umfangreich Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Aufgrund der mangelnden Unterstützung der ansässigen Schulen und Einrichtungen konnte das Kinder- und Jugendplanungsbüro in Neviges nicht wie geplant durchgeführt werden. In den Räumlichkeiten werden weiterhin Veranstaltungen und Aktionen geplant und umgesetzt; ein offenes Büro, in dem Kinder und Jugendliche aktiv sind und andere informieren, konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

Arbeitsgruppe Spielraum

Die AG Spielraum wurde 2000 als ressortübergreifende Arbeitsgruppe gegründet. Sie besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fach- und Geschäftsbereiche Jugend, Familie und Soziales, Umwelt und Stadtplanung, Geodaten und Vermessen sowie Öffentliches Grün und Friedhöfe. Je nach Aufgabenstellung kommen weitere Fach- und Geschäftsbereiche dazu.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Projekten und Planungen. „Wir werden von Politik oder Bürgern beauftragt. Unser Anliegen ist, vor allem jungen Menschen Planung näher zu bringen“ (Wiederstein 2009: 1).

Die Treffen der AG Spielraum finden anlassbezogen statt. Dies kann wöchentlich oder auch alle zwei Monate passieren. Die Treffen erfolgen auf kurzem Wege. Die produktive Zusammenarbeit der AG ist stark personenbezogen. Die Arbeitsweise hat sich über die AG innerhalb der Verwaltung verselbstständigt, sodass auf kurzem Wege Absprachen zwischen den Fachbereichen getroffen werden. Einziges Manko ist die bisher fehlende Einbeziehung der Verkehrsplanerinnen und -planer in die AG. Bisher werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Verkehr nur zu bestimmten Projekten im Rahmen von „Soziale Stadt“ in die AG eingeladen.

Wichtig für die Kontinuität der Arbeitsgruppe ist die Verankerung innerhalb der Verwaltung durch ständig nachkommende Mitglieder. Die „Nachwuchsförderung“ ist deshalb von großem Interesse, da die Qualität der Arbeit der Arbeitsgruppe stark von den beteiligten Personen abhängt. Weiterhin wichtig ist die enge Kooperation der Arbeitsgruppe mit weiteren Akteuren in der Stadt. Neben aktiv eingebundenen Kindern und Jugendlichen sind das z. B. das Lokale Bündnis für Familie und der Stadtjugendring.

Lokales Bündnis für Familie Velbert

Das Lokale Bündnis für Familie Velbert wurde im August 2005 gegründet und setzt sich auf allen Ebenen für mehr Familienfreundlichkeit in der Stadt ein. Ziel ist dabei zum einen, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um sich bewusst für Kinder zu entscheiden und zum anderen das Zusammenleben der Familie über unterschiedliche Projekte und Aktivitäten zu stärken. Projekte sind beispielsweise der Aufbau einer zentralen Internetseite für Familien als Informationsplattform sowie die Einführung eines Familiengutscheins oder Kinderbetreuung an verschiedenen Stellen. Das Lokale Bündnis ist ein Zusammenschluss von Institutionen, Vereinen und Verbänden und verfügt über ca. 30 Akteure. Darüber hinaus ist die Vernetzung mit weiteren Gruppen und Institutionen bedeutsam. Hierzu zählt beispielsweise das Engagement von Wohnungsbaugenossenschaften. Die Bündelung der vorhandenen Kräfte in der Stadt Velbert soll zu einer Förderung von mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit führen.

Stadtjugendring Velbert

Der Stadtjugendring ist eine Arbeitsgemeinschaft der freien Jugendverbände und besteht aus insgesamt 29 Vereinen, Verbänden und weiteren Gruppen. Der Schwerpunkt der Arbeit basiert auf verschiedenen Bausteinen. Der Stadtjugendring unterstützt die Jugendverbandsarbeit vor Ort und fungiert als Verbindungsglied zwischen den Menschen vor Ort und den Schulen, der Politik und der Stadtverwaltung.

Der Stadtjugendring bringt sich aktiv in die Arbeit vor Ort ein und führt u. a. Veranstaltungen und Aktivitäten wie das Kinderfest am 01. Mai durch. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familie. Für die Altersgruppe der Jugendlichen werden außerdem Jugenddiscos organisiert.

Streetwork

Die Mobile Jugendarbeit ist in Velbert in Form eines Streetworkerbusses aktiv. Der Bus dient als niederschwelliges Angebot für Jugendliche, die die vorhandenen Einrichtungen kaum nutzen, und er steht an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet. Die Zeiten, an denen der Bus die Orte anfährt, orientieren sich am Zeitfenster der Jugendlichen und finden deshalb vor allem in den Abendstunden statt. Betreut wird der Bus von zwei Streetworkern. Ca. 100 Jugendliche nutzen das Angebot des Busses, davon sind ca. 1/3 weiblich.

Neben dem dadurch geschaffenen temporären Treffpunkt haben die Jugendlichen außerdem die Möglichkeit, das Angebot an Beratungen zu den Themen Sucht, Arbeitslosigkeit oder Kriminalität zu nutzen.

Medien

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit wird in Velbert über verschiedene Medien deutlich. Neben den Veröffentlichungen und Fotos in der örtlichen Presse werden für die einzelnen Veranstaltungen Flyer gedruckt und verteilt. Des Weiteren dient das Internet als wichtige Informationsquelle. Sowohl die durchgeführten Projekte als auch Zwischenstände und Ankündigungen werden hierüber verbreitet.

Strategie

Bewusstsein für Kinder und Jugendliche

Die durchgeführten Projekte unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben eine große Bedeutung für die Verankerung der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit in Velbert. Ebenso ist es wichtig, ein allgemeines Bewusstsein für Kinder und Jugendliche in der Politik, der Verwaltung und in der Bürgerschaft zu entwickeln. Dies erfolgt über eine kontinuierliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie über eine professionelle und öffentlichkeitswirksame Darstellung der Ergebnisse, was über die Website der Stadt Velbert erfolgt.

Ein wichtiges Thema in Velbert ist die Sensibilisierung der politischen Gremien. Durch die Projekte und die qualifizierte Beteiligung konnte das Bewusstsein für die junge Generation bereits gestärkt werden. Jedoch muss der Mehrwert der Beteiligung noch weiter fokussiert werden, sodass auch in den politischen Gremien das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung einen noch höheren Stellenwert erreicht. Dieser Aspekt ist noch nicht ausreichend strukturell verankert und führt jedoch über weitere Projekte zu einer stärkeren Sensibilisierung.

Der Bürgermeister Stefan Freitag der Stadt Velbert steht hinter der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Stadtspitze setzt sich aktiv für eine kinder-, jugend- und familiengerechte Stadt ein: „Bürgerinnen und Bürger leben gerne in unserer Stadt, weil deutlich sichtbar ist, dass bei uns Familien willkommen sind. Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortvorteil unserer Stadt. Die ersten Erfolge dürfen nicht davon abhalten, gemeinsam Velbert noch familienfreundlicher zu gestalten“ (Website Lokales Bündnis für Familie).

Strukturen und Strategien

Hilfreich für die Verankerung der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit ist die Verabschiedung von Leitlinien. Dies ist im Zusammenhang mit der Gründung der AG Spielraum im Jahr 2000 erfolgt. Die Leitlinien wurden als „Geschäftsgrundlage“ der Arbeitsgruppe im Jugendhilfeausschluss beschlossen. Das Leitbild der „Familien- und Kinderfreundlichen Stadt“ wurde im Jahr 2004 durch den Rat der Stadt festgelegt.

Der Beschluss eines Leitbildes mit detaillierten Leitlinien in Kombination mit der Struktur einer kontinuierlich tagenden und interdisziplinären Arbeitsgruppe ist eine zielführende Strategie zur

Umsetzung und Fortführung der qualifizierten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Stadtentwicklung und -planung. Hinzu kommt das hohe Engagement der beteiligten Mitglieder, welches einen großen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Projekte leistet.

Preise

Für die stetige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat die Stadt Velbert bereits zwei Preise erhalten. Im Jahr 2002 erhielt die Stadt den 1. Preis „Deutschen Spielraumpreis“ für die Projektbeteiligung „Kinder planen ihre Fußgängerzone“ und im Jahr 2006 den 1. Preis für ihre innovative kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung vom Minister für Bauen und Verkehr des Landes NRW im Rahmen des Wettbewerbes „Stadt der Kinder = Stadt der Zukunft“.

Die Preise dienen dazu, eine größere Akzeptanz und Zusammenarbeit in der Verwaltung und in der Politik zu erzielen. Eine Sensibilisierung für das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit kann über dieses Medium erreicht werden.

Fazit

Strukturell gut aufgestellt und durch umfassende Erfahrungen in der Kinder- und Jugendbeteiligung hat die Stadt Velbert bereits gute Erfolge erzielen können. Unterstrichen wurden die Aktivitäten durch die verliehenen Preise. Die Kontinuität der Projekte über mittlerweile mehr als zehn Jahre macht den Erfolg der Strategie deutlich.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Gut entwickelte Projektlandschaft seit über 10 Jahren.
- Kontinuierliche Umsetzung von Projekten.
- Breites Spektrum an Planungsthemen, -ebenen und -vorhaben.
- Aufgreifen von geschlechts- und altersspezifischen Besonderheiten.
- Gestaltung von generationsübergreifenden Flächen.

Prozess

- Konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Projekten und Maßnahmen.
- Langjährige Erfahrungen mit Partizipationsprojekten.
- Hoch entwickelte Beteiligungskultur: kreativ, innovativ, abwechslungsreich, kontinuierlich.
- Beteiligung an allen Feldern der Stadtentwicklung, z. B. auch Bebauungsplanung und Flächennutzungsplanung.
- Gezielte Einbindung von Mädchen sowie generationsübergreifend.
- Einrichtung eines Kinder- und Jugendplanungsbüros.
- Strukturelle Verankerung der Beteiligung in der Stadtplanung.
- Einrichtung einer AG Spielraum, die ressortübergreifend auf kurzen Wegen arbeitet.
- Streetworker zur aufsuchenden Beteiligung.
- Engagierte und hoch motivierte Menschen in der Stadtverwaltung, die sich dem Thema intensiv annehmen.
- Offensive Öffentlichkeitsarbeit über eine zeitnahe Einstellung von Projektergebnissen auf der Website der Stadt.

Strategie

- Sensibilisierung für das Thema z. B. durch Einbindung von Wohnungsbaugesellschaften im Bündnis für Familie oder der Politik über gewonnene Preise.
- Verankerung über die Festlegung von Leitbild und Leitlinien.
- Engagierte interdisziplinäre Arbeitsweise in der Verwaltung.

Quellen

- Planungsbüro Stadt-Kinder (2011a): „Was für ein Park!“ – Freizeitpark Nordstadt in Velbert, Gedankenflug. S. 1, Download unter http://www.stadt-kinder.de/service_publicationen.htm
- Schieferstein, Renate (2011): Spielraumkataster Velbert, Fachvortrag zum interkommunalen Austausch „Freiraumgestaltung für Kinder im Kreis Mettmann“ des Deutschen Kinderhilfswerkes am 10. November 2011 in Mettmann. Download unter http://www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de/aktuell/fachtagung_dkhw.php
- Stadt Velbert (2005): Dokumentation der Jugendbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Velbert / FA IV.1. Velbert. Download unter: <http://www.velbert.de/media/pdf/stadtplanung/jugendbeteiligung/Bericht.pdf>
- Stadt Velbert (2006): Los geht's Mädchen! Mädchen-Stadtteilrundgang Nordstadt, Dokumentation, Bilder – Fakten – Ergebnisse. Velbert. Download unter: http://www.velbert.de/media/pdf/stadtplanung/jugendbeteiligung/dokumentation/07_dokumentation.pdf
- Stadt Velbert (2007): Familienfreundliche Stadt Velbert – Einrichtung eines Planungsbüro für Kinder und Jugendliche in Velbert-Nevigés. Download unter: http://www.velbert.de/media/pdf/stadtplanung/jugendbeteiligung/dokumentation/12_dokumentation.pdf
- Stadt Velbert (2008): Generationenplatz am Alten Bürgermeisterhaus Velbert, Präsentation. Download unter http://www.velbert.de/media/pdf/stadtplanung/jugendbeteiligung/dokumentation/20_dokumentation.pdf
- Stadt Velbert (2010): Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit in Velbert – Konzeption für die Arbeit mit jungen Menschen. Velbert, Download unter: <http://www.stadtjugendring-velbert.de/TOP%2003%2039-2010%20Sozialraumorientierte%20offene%20Kinder-%2020Anlage.pdf>
- Wiederstein, Ellen (2009): AG Spielraum, Pressemitteilung WAZ vom 13.07.2009, Download unter: <http://www.derwesten.de/staedte/velbert/AG-Spielraum-id477910.html>
- Website Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Zugriff am 24.08.2011)
[http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/nc/ueber-die-initiative/buendnisse-von-a-bis-z/buendnis-detailansicht.html?tx_buendnisse_pi2\[uid\]=178](http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/nc/ueber-die-initiative/buendnisse-von-a-bis-z/buendnis-detailansicht.html?tx_buendnisse_pi2[uid]=178)
- Website Stadt Velbert (Zugriff am 24.08.2011)
<http://www.velbert.de/buergerinfo/umwelt-stadtplanung/stadtplanung/beteiligung/default.asp>
- Website Stadtjugendring Velbert e. V. (Zugriff am 24.08.2011)
www.stadtjugendring-velbert.de

9.1.6 Fallstudie 6: Masterplan WOBAB Blankenfelde-Mahlow

Projekträger: WOBAB – Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft Blankenfelde mbH

Bundesland: Brandenburg

Kommune: Blankenfelde-Mahlow

Einwohner: ca. 25.000 EW

Bearbeitungszeitraum: seit 2010

Kontext und Projektbeschreibung

Analog zu den Überlegungen der Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft WOBAB, ihre Bestände in der Rembrandtstraße zu erneuern, hat die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow die Spielleitplanung bearbeitet. Die Spielleitplanung nimmt in ihren Aussagen auch Bezug auf die Siedlung Rembrandtstraße, indem sie auf einen hohen Erneuerungsbedarf des Wohnumfelds hinweist. Darin bestärkt sie das Wohnungsunternehmen in seinem Anliegen, in der Siedlung tätig zu werden. Die WOBAB ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Die Teilnahme des Geschäftsführers an einer so genannten Trägerkonferenz zur Spielleitplanung war der Auslöser, die geplante Bestandsaufwertung des Quartiers der Rembrandtstraße mit der Spielleitplanung zu verknüpfen. Ausgehend vom Wohnumfeld sollte die Aufwertung des Quartiers zielführend für eine integrierte Bestandsaufwertung sein. Die Empfehlungen der Spielleitplanung zur prozesshaften, kooperativen und beteiligungsorientierten Planung wurden der Quartiersentwicklung zugrunde gelegt.

Für die integrierte Quartiersentwicklung hat die Wohnungsgesellschaft das Instrument des Masterplans gewählt. Für die Erstellung des Masterplans wurde ein externes Planungsbüro beauftragt.

Zielsetzung und Durchführung des Masterplans

Das wohnungspolitische Ziel des Masterplans ist die konsequente Entwicklung der Siedlung zu einem Wohnstandort für Familien mit Kindern. Kinder- und Familienfreundlichkeit soll als Marke und Alleinstellungsmerkmal für die Rembrandtstraße etabliert werden. Kinder- und Familienfreundlichkeit soll sich unmittelbar in der Ablesbarkeit von Architektur und Außenraumgestaltung vermitteln. Darüber hinaus gilt es, für unterschiedliche Lebensformen und Lebensphasen stützende soziale Angebote anzubieten.

Siedlungen im mehrgeschossigen Wohnungsbau sind keine Inseln im städtischen Gefüge. Die Wohnqualität hängt u. a. auch von den umgebenden städtebaulichen Freiraumstrukturen sowie von den Angeboten des Gemeinbedarfs ab. Von daher berücksichtigt der Masterplan die angrenzenden Freiraumstrukturen – auch die, die sich außerhalb der Liegenschaft des Wohnungsunternehmens befinden sowie vorhandene Angebote des Gemeinbedarfs. Er bezieht diese in die Überlegungen mit ein. Das Wohnungsunternehmen hat die Finanzierung der Planung als auch der Umsetzung der Maßnahmen zur Quartierserneuerung in Aussicht gestellt.

Ausgangssituation

Mehrgeschossige Wohngebäude (insgesamt 370 Wohneinheiten) mit dazwischen liegenden Abstandflächen prägen das Bild der Siedlung. In Teilbereichen sind die Außenanlagen bereits erneuert worden. Kennzeichnend ist der hohe Anteil von Haushalten mit Kindern – in erster Linie sind es Alleinerziehende. Der Anteil an Kindern nimmt immer noch zu. Die Siedlung hat große Potenziale für eine Erneuerung und Aufwertung des Bestandes. Hervorzuheben ist zunächst ihre Nähe zu Gemeinbedarfseinrichtungen als Standortvorteil für Familien. Die direkte Nähe zu einer Grundschule sowie zu dem Kinderhort bedeutet für Familien mit Kindern eine große Entlastung.

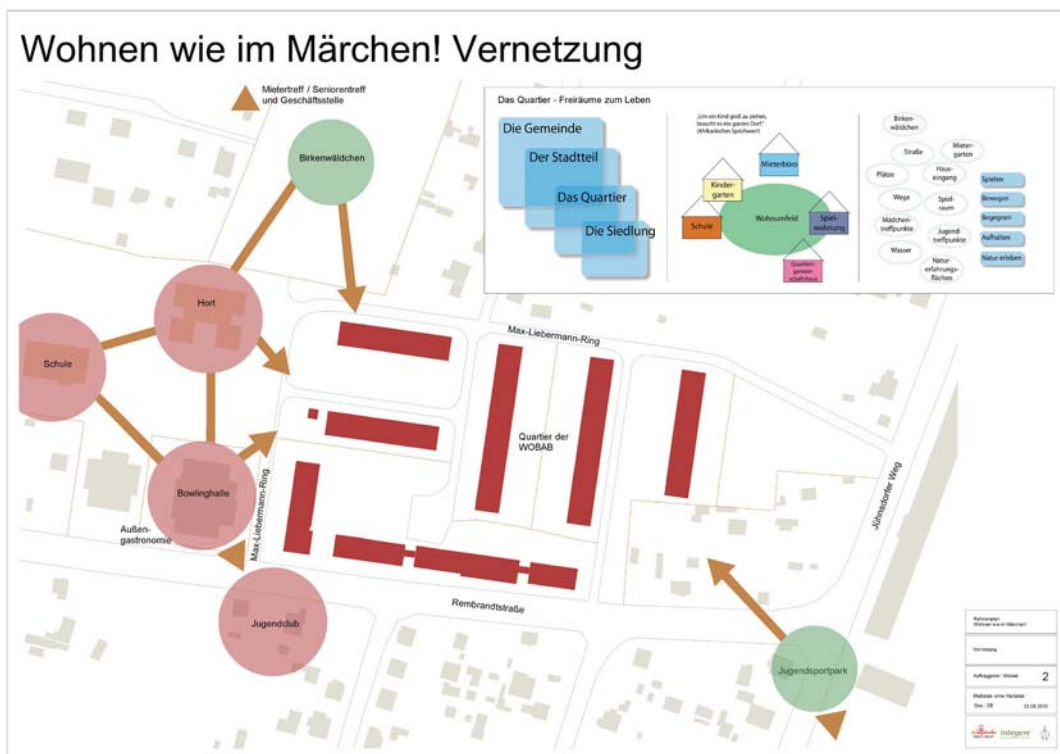
Am Rande der Siedlung betreibt die WOBAB einen überdachten Treffpunkt für Jugendliche. Die monotonen Abstandsflächen sind gestalterische Restriktionen und Flächenpotenziale für die Aufwertung des Wohnumfelds zugleich. Fehlende Aufenthaltsqualitäten und mangelnde Spielräume stellen die zentralen Handlungsbedarfe für die Erneuerung dar.

Das Produkt

Der Masterplan „Wohnen wie im Märchen“

Der erstellte Masterplan ist ein erster Teilschritt zur Darstellung von Entwicklungszielen zur Quartiersentwicklung. Der Masterplan ist liegenschaftsübergreifend angelegt und umfasst sowohl die grünbetonten Freiräume als auch die Verkehrsflächen. Er besteht aus verschiedenen Teilthemen. Der Quartiersentwicklung ist das imagebildende Motto „Wohnen wie im Märchen“ vorangestellt. In einem Übersichtsplan werden die Leitthemen „Grünvernetzung“, „Gehen“ und „Spiel – Bewegung – Begegnung“ dargestellt. Ein Themenplan bringt die Verknüpfung der Wohnhöfe mit dem Quartier zum Ausdruck (s. Abb. 37). Hier wird auch die Integration der Gestaltung der Außenanlagen der Kindertagesstätte und der Schule in ein übergreifendes Freiraumkonzept dargestellt. Zudem ist die mögliche Nachnutzung einer ehemaligen Kaufhalle als Nachbarschaftszentrum thematisiert worden.

Abb. 37: Vernetzung im Quartier in Blankenfelde



Eigene Darstellung

Ein weiterer Plan zur Vernetzung macht ebenfalls Aussagen zu Gestaltqualitäten von Wegen – Wege, die motorische Erfahrungen für Kinder ermöglichen. Das „Hineinziehen“ von Grünstrukturen in Form von grünen Bändern hebt die Bedeutung des Grüns hervor und bildet die gestalterische Klammer der Siedlung mit dem Quartier. Der Themenplan Spielen weist den unterschiedlichen Wohnhöfen verschiedene zielgruppenbezogenen Funktionen und gestalterischen Leitthemen zu. Für die Potenziale des Leitmotives „Wohnen wie im Märchen“ fächert der Masterplan ein breites Spektrum an Gestaltbeispielen auf.

Entwurf

Aus dem Masterplan wurde für einen Wohnhof zur Umsetzung eines ersten Bauabschnittes ein Entwurf für die Außenraumgestaltung erstellt. Gemäß den Vorgaben des Masterplans sind für diesen Teilraum Spielmöglichkeiten für Kleinkinder umgesetzt worden. „Vom Spielplatz zur Spielandschaft“ war die Leitidee einer Planung, die Spiel, Bewegung und Begegnung in einen landschaftsbezogenen Freiraum integriert. Kletterstrukturen und Sandspielflächen schließen sich an eine freie Rasenfläche an. Qualitätsvolle Aufenthaltsflächen für erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner sind in die Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen integriert.

Der Prozess

Die Prozessmoderation und -steuerung durch ein externes Planungsbüro bezog sich sowohl auf die Entwicklung von Ideen für den Masterplan als auch auf Strategien zur Kommunikation gegenüber der kommunalen Verwaltung.

Dialog ist das Grundprinzip und ein Grundpfeiler des Erneuerungsprozesses. Die WOBAB als Träger der Maßnahme, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen des Gemeinbedarfs im Quartier, Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverwaltung sowie die Mieterinnen und Mieter wurden als die tragenden Akteure aktiv in den Erneuerungsprozess eingebunden. Die inhaltliche Mitwirkung der Geschäftsführung am Entstehungsprozess diente der Bindung des Unternehmens an das Vorhaben. Für das Unternehmen war eine solche Vorgehensweise neu. Die Beteiligung der sozialen Einrichtungen vor Ort wie die Grundschule, der Kinderhort, des Jugendclubs sowie der Kontaktladen des Deutschen Roten Kreuzes diente der Entwicklung eines aktEURSGESTÜTZTEN Netzwerkes, das die Konzeptidee mitträgt und mit Leben füllt. Ziel ist es, die in den Einrichtungen bestehenden Angebote mit den geplanten sozialen Angeboten im Kontext der Siedlungserneuerung zu verknüpfen, um daraus in hohem Maße Synergien zu erzielen.

Die Erneuerung des Wohnumfelds ist ein geeigneter Anlass, die Mieterinnen und Mieter, als eine weitere wichtige Zielgruppe für die Beteiligung und Mitwirkung zu aktivieren. Das Beteiligungsverfahren ist mehrstufig aufgebaut und richtet sich an die verschiedenen Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Mitwirkung erhöht die Identifikation mit dem Wohnumfeld und der Siedlung. Sie ist von daher auch ein Beitrag zur Minimierung von Vandalismus – denn mit dem, was Nutzerinnen und Nutzer mitgeplant haben, gehen sie auch sorgsamer um.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wohnungsunternehmens bildete die Steuerungsgruppe.

Der Prozess zur Aufstellung des Masterplans ist mehrstufig aufgebaut und umfasst die folgenden Schritte:

- Ortsbegehung,
- Abfolge von Werkstattgesprächen,
- Gespräche mit Gebietsakteuren,
- Spielfest und
- Abstimmungsgespräch mit der Gemeindeverwaltung.

Die Ortsbegehung und die Werkstattgespräche dienten der Konkretisierung der Aufgabenstellung und der zentralen Leitideen für den Masterplan. An den Werkstattgesprächen haben die Geschäftsführung und einige soziale Einrichtungen vor Ort teilgenommen. Die Werkstattgespräche dienten auch der Identifizierung von Verknüpfungsmöglichkeiten bestehender und geplanter Angebote der schulischen und pädagogischen Einrichtungen im Quartier. Als Kristallisationspunkt für die Vernetzung von Angeboten verschiedener Träger im Quartier dient der Kontaktladen des Deutschen Roten Kreuzes.

Der jährlich stattfindende Weltspieltag wurde zum Anlass genommen, im Quartier ein Spielfest durchzuführen, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene an der Ideenentwicklung zu beteiligen. Das Beteiligungsformat war eine Gesprächsinsel als offenes Gesprächsangebot für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (s. Abb. 38).

Abb. 38: Gesprächsinsel beim Spielfest



Eigene Darstellung

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs wurde der Verwaltung ein erster Entwurf des Masterplans vorgestellt. Als Hindernis hat sich das Denken innerhalb bestehender Liegenschaftsgrenzen erwiesen. So stand die Verwaltung der Planung, die sich auch auf öffentliche Liegenschaften bezieht, sehr skeptisch gegenüber. Die Planungshoheit der Kommune über ihre Liegenschaften hat den Blick für die Chancen und den Mehrwert einer integrierten Quartiersplanung verstellt.

Die Strategie

Von Beginn an wurde das Vorhaben des Wohnungsunternehmens strategisch ausgerichtet – das beauftragte Planungsbüro übernahm auch die Rolle einer strategischen Beratung. Aufgrund der Neuartigkeit des Vorhabens und der Vorbehalte der Verwaltung gegenüber einer über Liegenschaftsgrenzen hinausgehenden Planung bekam die strategische Ausrichtung des Vorhabens eine große Bedeutung. Die strategische Ausrichtung hatte verschiedene Akteure im Blick. Die intensive Einbindung des Wohnungsunternehmens diente der Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das für das neue Unternehmen komplexe Vorhaben. Die Einbeziehung der schulischen und pädagogischen Einrichtungen hatte die Identifikation der Einrichtungen mit dem Projekt, die Bildung stützender Netzwerke sowie die Ausrichtung bestehender Angebote auf die Siedlung Rembrandtstraße zum Ziel.

Einen breiten Raum nahm dabei die strategische Kommunikation der Quartiersentwicklung gegenüber der Verwaltung ein. Trotz der Darstellung des Mehrwertes für das Quartier und des Arguments des von dem Unternehmen „mitgebrachten“ Geldes konnte die Verwaltung nicht für die Zustimmung zu einer übergreifenden Planung gewonnen werden. Aus diesem Grunde musste sich ein erster Bauabschnitt zunächst auf nur eine Hofffläche beschränken.

Fazit

Die Umsetzungsorientierung der Spielleitplanung wurde in diesem Beispiel erfolgreich dargestellt. Dies gilt insbesondere für die Gewinnung der Wohnungswirtschaft als Partnerin für die Umsetzung kinder- und jugendfreundlicher Freiräume. Gleichwohl konnte das positive Signal des Wohnungsunternehmens, die Quartiersentwicklung als Partner aktiv mitzugestalten, nicht als Angebot an die Stadtverwaltung umgesetzt werden. Die Fokussierung auf die Liegenschaftsgrenzen und die damit verbundenen hoheitlichen Rechte haben ein partnerschaftliches Zusammenwirken verhindert. Hier ist eine Chance für die Quartiersaufwertung nicht genutzt worden.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Entwicklung eines Masterplans unter Berücksichtigung der angrenzenden Freiraumstrukturen, welche sich außerhalb der Liegenschaften der Wohnungsbaugesellschaft befinden.

- Einbeziehung der Verkehrsflächen inkl. der Gestaltung der Wege.
- Vernetzung der Planung mit den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen.
- Leitidee „Vom Spielplatz zur Spiellandschaft“.

Prozess

- Teilnahme des Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft an Aktion der Spielleitplanung als Auslöser für das Projekt.
- Wohnungswirtschaft als Partnerin für eine kinder- und jugendfreundliche Planung.
- Integration von Strategie, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in einen kooperativen Planungsprozess.
- Einbeziehung von weiteren Akteuren wie Schule, Kindertagesstätte sowie Jugendclub und Bewohnerinnen und Bewohner.
- Prozessmoderation und -steuerung durch externes Planungsbüro zur Entwicklung von Ideen und Strategien.
- Mehrstufiges Beteiligungsverfahren zur Einbindung der verschiedenen Akteure und mit Abstimmungsroutinen.

Strategie

- Spielleitplanung als Auslöser für eine Initiative der Wohnungswirtschaft.
- Kinder- und Familienfreundlichkeit als Marke des Quartiers, unterlegt mit einem Leitmotiv (Märchen).
- Strategische Kommunikationsberatung im Prozess.

Quellen

Integere; Planungsbüro Stadt-Kinder (2010): Spielleitplan Blankenfelde-Mahlow. Berlin/Dortmund
Planungsbüro Stadt-Kinder (2011b): Masterplan „Leben in der Rembrandtstraße“ – Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft Blankenfelde mbH (WOBAB mbH). Dortmund

9.1.7 Fallstudie 7: Spielleitplanung Langen

Bundesland: Niedersachsen

Kommune: Langen

Einwohner: ca. 15.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2006

Kontext und Projektbeschreibung

Die Spielleitplanung ist eine neue Fachplanung, die die gesamtäumlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen untersucht, verankert und in die Regelverfahren von Stadtentwicklung und Stadtplanung hineinsteuert. Für die Spielleitplanung gibt es noch keine ausgeprägten Strukturen und Routinen in der Verwaltung. Aus diesem Grund wurde ein externes Fachbüro mit der Durchführung beauftragt. Beteiligung und Planung sind die zentralen Säulen des Verfahrens.

Die Stadt Langen, die nördlich direkt an Bremerhaven grenzt, hat als erste Stadt in Niedersachsen die Spielleitplanung durchgeführt. Initiiert hat die Spielleitplanung die Stabsstelle Finanzcontrolling mit dem Ziel, vor dem Hintergrund knapper Kassen die investiven Mittel zur Instandsetzung und Aufwertung der Spielplätze ziel- und bedarfsgerecht einzusetzen. Die Spielleitplanung ist zunächst für die Innenstadt und einen Ortsteil durchgeführt worden. Gemäß der Struktur des Instrumentes Spielleitplanung sind die gesamten Freiräume – Brachen, Siedlungsränder, Regenrückhalteflächen, Straßen und Plätze der Stadt – untersucht worden. Die Spielleitplanung wurde durch Mittel der Lokalen Agenda gefördert, durchgeführt wurde sie im Jahr 2006. Begleitet wurde die Spielleitplanung durch eine Arbeitsgruppe der Verwaltung sowie eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern, welche bereits bei der Auftaktveranstaltung gegründet wurde.

Das Produkt

Der Spielleitplan besteht aus dem Bestands- und Maßnahmenplan bzw. Spielleitplan. Beide Pläne stützen sich sowohl auf die Erhebungen der Planer als auch auf die Ergebnisse der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Der Bestand

Der Bestandsplan macht Aussagen zu sämtlichen Freiräumen einschließlich der Verkehrsflächen. Während die Spielplätze Optimierungsbedarf aufweisen, werden die Außenflächen des Schulzentrums von Kindern und Jugendlichen intensiv genutzt. Sie öffnen sich in das Quartier, sind mit verschiedenen großzügigen Funktionsflächen ausgestattet und vielfältig gestaltet. Das vereinseigene Sportzentrum mit vielen unterschiedlichen Freianlagen steht nur für den Vereinssport zur Verfügung. Das Stadtgebiet ist umgeben von Grün- und Landschaftsräumen, vielfältig gestaltet und innerhalb des Aktionsradius von Kindern und Jugendlichen gut erreichbar. Ein Problembereich, der auch von Kindern und Jugendlichen herausgehoben wurde, ist das Einkaufszentrum. Als die eigentliche Mitte weist das Zentrum in hohem Maße funktionale und gestalterische Mängel auf. Viele Kinder haben den Bereich als Angstraum bezeichnet. Eine Hauptverkehrsstraße durchtrennt das Gebiet und entfaltet für Kinder eine starke Barrierewirkung. Wegeverbindungen machen die Siedlung durchlässig, die geringe Frequentierung der Wohnerschließungsstraßen lässt das sichere Durchstreifen von Kindern zu.

Sowohl von Kindern als auch von Jugendlichen wurde das Fehlen eines Stadtparks bemängelt. Es fehlt zudem eine attraktive Gastronomie, mit Möglichkeiten für Jugendliche, sich dort zu treffen. Die besonderen Qualitäten des Untersuchungsgebiets liegen in den qualitätsvollen siedlungsnahen und gut erreichbaren Landschaftsräumen sowie den verkehrlich gering belasteten Sied-

lungsbereichen. Die innerstädtische Waldfläche Friedrichsruh stellt ein besonderes Potenzial für die Entwicklung als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereich und als generationenübergreifendes Naherholungsgebiet dar.

Der Spielleitplan als Ergebnis

Der Spielleitplan ist das zentrale Ergebnis der Spielleitplanung und umfasst die Darstellung der Maßnahmen und Vorhaben zur Sicherung, Verbesserung und Neuschaffung von Flächen. Neben Plandarstellung und einer textlichen Erläuterung werden die Empfehlungen für die Umsetzung von Maßnahmen in einer Maßnahmenmatrix dargestellt. Die Matrix enthält neben der Beschreibung der Maßnahme eine Zuweisung einer Priorität, sowie Hinweise für konkrete Umsetzungsschritte und für die Anwendung geeigneter Beteiligungsformate. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Qualitätszielkonzeption, die das Profil der Stadt Langen stärkt und für 13 Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche Gestaltqualitäten beschreibt.

Im Vordergrund des Maßnahmenplans steht die Entwicklung der innerörtlichen Waldfläche Friedrichsruh zu einem generationenübergreifenden Naherholungsraum. Dieser Wunsch wurde insbesondere von Jugendlichen einer Hauptschule im Rahmen einer Zukunftswerkstatt betont. An einem geeigneten Standort wurde die Anlage einer BMX-Strecke vorgeschlagen die einem starken Wunsch von Jugendlichen entspricht. Mit den Jugendlichen sollten die entsprechenden Hügelstrukturen geplant und umgesetzt werden. Für das Gesamtgebiet wurde ein umlaufender Radweg zur Freizeitnutzung und Vernetzung von Freiräumen vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag bezieht sich auf die Zwischennutzung einer Wiesenfläche als Bolzplatz, da die Fläche sich in privater Hand befindet und die Wiesenfläche als informeller Spielort genutzt wird.

Da in Langen auch noch weitere Neubaufächen geplant werden, wurden im Rahmen der Spielleitplanung Qualitäten für kinderfreundliche Siedlungsneuplanung und zur Empfehlung für städtebauliche Entwürfe entwickelt. Ein Bestandteil war z. B. die nachgezogene Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einer Siedlung an der Planung und am Bau von Spielräumen. Für das Zentrum wurde die Integration von Aufenthaltsqualitäten vorgeschlagen einschließlich eines Jugendcafés. Für die einzelnen Siedlungsteilräume wurden an den rückwärtigen Gartenflächen umlaufende Wege empfohlen. Zur Minimierung der Barrierewirkung wurden zwei Querungsstellen vorgeschlagen, an denen sich die Hauptwege mit der Straße kreuzen.

Vom Plan zur Realisierung

Zur Konkretisierung der von Jugendlichen besonders herausgehobenen Idee zur Entwicklung eines Mehrgenerationenparks innerhalb der Waldfläche Friedrichsruh wurde im Rahmen der Spielleitplanung die Erarbeitung eines Rahmenplanes vorgeschlagen. Der entwickelte Rahmenplan bildete die Grundlage für die Ausführung und für die Akquirierung von Finanzmitteln. Die Rahmenplanung wurde in einem ersten Abschnitt von dem Förderwerk Bremerhaven, einem lokalen Beschäftigungsträger umgesetzt. In die vorhandene Waldstruktur wurden z. B. ein Waldatrium, ein naturnaher Spielplatz, ein Standort für Außerhausaktivitäten für Kindergärten und Schulklassen, eine Finnenbahn, ein Naturspielplatz sowie eine Spielwiese, eine Außengastronomie und die Aufwertung einer Boulebahn integriert. In die vorhandenen Bäume eingebundene Kletterstrukturen runden das Bild eines Mehrgenerationenparks ab. Die altersspezifischen Angebote fügen sich behutsam in das Landschaftsbild ein.

Der in Teilbereichen bereits umgebaute Mehrgenerationenpark innerhalb der bestehenden Waldfläche wird sehr stark angenommen und ist ein Kristallisationspunkt der Öffentlichkeit für alle Generationen. Die Planung ist in einem ersten Abschnitt umgesetzt worden – weitere Realisierungsstufen werden folgen. Der Park wird weiter wachsen – auch das ist ein Grundprinzip der Spielleitplanung.

Als ein weiteres Starterprojekt wurde die geplante Neuanlage eines Spielplatzes innerhalb einer Neubausiedlung fokussiert. Auch bei diesem Projekt wurde das Prinzip der Beteiligung umgesetzt. So wurden im Rahmen einer Planungswerkstatt Kinder an der Planung beteiligt. Die Erstellung der naturnah gestalteten Anlage wurde in Form einer Mitmachaktion unter tatkräftiger Unterstützung des Bauhofes verwirklicht. Durch das gemeinsame Bauen sind Menschen zusammengekommen und haben sich als Nachbarschaft kennen und schätzen gelernt (s. Abb. 39).

Abb. 39: Mitmachaktion für einen naturnahen Spielplatz in Langen



Eigene Darstellung

Der Prozess

Eine tragende Säule des Prozesses bildete die Arbeitsgruppe Spielleitplanung innerhalb der Verwaltung, welche sich kontinuierlich zum Sachstand des Projektes austauschte. Vertreten wurde die Arbeitsgruppe durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugend- und Planungsabteilungen (s. Abb. 40).

Abb. 40: Sitzung der Arbeitsgruppe Spielleitplanung



Eigene Darstellung

Gemäß den Vorgaben der Spielleitplanung wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als wichtige fachliche Grundbedingung von Beginn an systematisch eingespielt. So wurden in Kooperation mit Schulen und einer Jugendeinrichtung Streifzüge durchgeführt. Die Kinder zeigten den Planerinnen und Planern ihre Rückzugsräume und Geheimverstecke wie z. B. ein Gehölzstreifen in einem siedlungsnahen Landschaftsraum.

Zur Erhöhung der Grundgesamtheit wurden an den Schulen in Ergänzung zu den Streifzügen Befragungen nach der Methode Mental Map durchgeführt. Fragen nach den Schul- und Freizeitwegen, nach den Aufenthaltsorten, nach Stress- und Konfliktorten und nach Veränderungswünschen bildeten das Grundgerüst des Fragebogens. Durch die Durchführung der Befragung während des Unterrichts an den Schulen konnte ein Rücklauf von 100% der ca. 350 Fragebögen erzielt werden. Die Frage nach den Aufenthaltsorten hat z. B. ergeben, dass sich nur 9% aller befragten Kinder auf Spielplätzen aufhalten, 20% halten sich hingegen auf Grünflächen und 12% auf Straßen auf. Als besondere Konfliktpunkte haben sich groß dimensionierte Kreuzungen, Straßen sowie das Zentrum der Stadt herausgestellt. Die in Karten eingetragenen Schul- und Freizeitwege bilden die Grundlage für die Vorschläge zur Einrichtung von Querungsstellen.

Die mit der Spielleitplanung systematisch angestoßene Beteiligung hat starke Impulse für die Fortführung gesetzt und Anstöße für weitere Projekte gegeben. So war die Zukunftswerkstatt Anstoß für die Entwicklung der Waldfläche Friedrichsruh zu einem Mehrgenerationenpark. Die Präsentation der Ergebnisse hat dazu geführt, dass der anwesende Bürgermeister sich mit Jugendlichen verabredet hat, diese Idee zu konkretisieren und auch umzusetzen. So konnten die Jugendlichen für eine kontinuierliche Weiterarbeit an dem Projekt Generationenpark gewonnen werden. Die Ergebnispräsentation der Jugendlichen war der Beginn eines kontinuierlichen Dialogs zwischen dem Bürgermeister und den Jugendlichen. Ein Teil der Jugendlichen, die darin mitgewirkt haben, ist im gegründeten Jugendrat aktiv.

Auch für die Umsetzung des Starterprojektes Heidacker wurde eine Planungswerkstatt durchgeführt. Die Beteiligung hat sich auch auf die Bauphase erstreckt.

Ein Erfolg gleich zu Beginn war die Auftaktveranstaltung, zu der zahlreiche Bürgerinnen und Bürger erschienen waren. Es wurde sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass die Stadt sich für Kinder und Jugendliche engagiert. Ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich für eine Teilnahme an einer Arbeitsgruppe entschieden. Die Arbeitsgruppe der Bürgerinnen und Bürger hat den gesamten Prozess aktiv begleitet und Arbeitsaufträge wie z. B. die Aufbereitung von statistischem Material übernommen. Die Arbeitsgruppe hat mit zu seiner Verankerung beigetragen.

Die Strategie

Die Einrichtung der Projektsteuerung auf der Ebene der Stabsstelle Finanzcontrolling hat sich als sehr zielführend herausgestellt. Flexibilität und Erfahrungen im strategischen Handeln sind wichtige Kompetenzen für die erfolgreiche Durchführung der Spielleitplanung. Vor diesem Hintergrund konnten Agenda 21-Mittel für die Durchführung der Spielleitplanung akquiriert werden.

Die Spielleitplanung war ein wichtiges Planungsinstrument für die erfolgreiche Bewerbung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung EFRE. Ohne eine integrierte Entwicklungsplanung – eine solche ist die Spielleitplanung – hätte nach Aussagen der Leiterin der Stabsstelle eine kleine Stadt wie Langen keine Möglichkeit, EU-Mittel einzuwerben.

Das frühe Engagement des Bürgermeisters war eine wesentliche Grundbedingung für den erfolgreichen Verlauf der Spielleitplanung. Die Spielleitplanung wurde schon früh zur Chefsache. Der Bürgermeister hat die Spielleitplanung in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung zur Folie der Stadtentwicklung gemacht. Neue Formen der Bürgerbeteiligung bestimmen seitdem das kommunalpolitische Handeln. Die Einrichtung eines Bürgerfonds dient der flexiblen Finanzierung von Mikroprojekten. Aus der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat sich zur langfristigen Absicherung ein Jugendrat gebildet.

Die kontinuierliche Information der Zwischenstände in den Fachausschüssen hat zu einem fraktionsübergreifenden Konsens geführt. Die Vorstellung des Bestandsplanes als Zwischenergebnis im Bauausschuss hat dazu geführt, dass ein Gehölzstreifen, der von Kindern als naturnaher Spielraum genutzt wird, von einer geplanten Überbauung freigehalten werden konnte. Diese Beispiele zeigen das große strategische Potenzial des Planungsinstrumentes Spielleitplanung.

Fazit

Die Stadt Langen liegt in einer strukturschwachen Region und ist als Kommune ebenfalls nicht sehr finanzstark. Gleichwohl hat die Stadt genau aus diesem Grund die Spielleitplanung mit dem Ziel durchgeführt, eine konzeptionelle Grundlage für den ziel- und bedarfsgenauen Einsatz der geringen finanziellen Mittel zu schaffen. So war es die Stabsstelle Finanzcontrolling, die deshalb die Spielleitplanung initiiert hat. Diese Vorgehensweise ist aus zwei Gründen bemerkenswert. Erstens kam der Impuls nicht von der Jugendverwaltung und zweitens ist hier bewusst die konzeptionelle Ebene als wichtige Grundbedingung für den zielführenden Einsatz der begrenzten finanziellen Ressource für die gesamträumliche Entwicklung erkannt worden, während viele Kommunen gerade hier in Zeiten knapper Kassen den Rotstift ansetzen.

Die Spielleitplanung hat in der Stadt Langen die Politik erreicht. Sie wurde vom Bürgermeister mit Verstand und Herz getragen. In einer kleinen Stadt ist die Überzeugung und Überzeugungskraft des Bürgermeisters eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von politischen Strategien und Projekten. Dadurch konnten die politischen Ausschüsse und die Verwaltung für die aktive Unterstützung der Spielleitplanung gewonnen werden. Durch die Spielleitplanung haben sich für die Politik ein neuer Blickwinkel und eine neue Ausrichtung der städtischen Entwicklung erschlossen. So wurde die kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Chance und Ressource für die Politik erkannt und auch umgesetzt.

„Spieleitplanung in ländlich strukturierten Gebieten ist ein ausgezeichnetes Instrument, um gerade hier den Gemeinschaftssinn zwischen Kindern, Jugendlichen, Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft, der Politik und der Kommune zu fördern. Vor allem die Kinder und Jugendlichen fühlen sich mitgenommen. Für Langen war die Spieleitplanung ein wichtiger Baustein für ihre Entwicklung“ (Krüger 2012: 38).

Zudem hat die Spieleitplanung eine strategische Kraft entfaltet, die zur Erschließung neuer Möglichkeiten der Finanzierung von kommunalen Projekten geführt hat. So konnten nicht nur Gelder aus EU-Mitteln erfolgreich beworben werden, sondern es konnte auch in hohem Maße privates Kapital aktiviert werden. Ohne die Spieleitplanung wäre die Stadt Langen nicht in der Lage gewesen, EU-Mittel zu beantragen. Die für die Spieleitplanung eingesetzten Mittel haben ein Vielfaches an Geldern einwerben können. Es hat sich zudem gezeigt, dass mit der über die Spieleitplanung transportierten Zielstellung in nicht unerheblichem Maße private Gelder z. B. in Form eines Bürgerfonds aktiviert werden konnten.

Die Ansiedlung der Spieleitplanung auf der Stabsebene des kommunalen Finanzcontrollings hat zu einem effektiven Management der operationalen Umsetzung geführt. Die enge Verknüpfung mit Personen auf der politischen Leitungsebene – das hat die Spieleitplanung gezeigt – ist die optimale Grundvoraussetzung des Erfolgs. Mit dieser Verknüpfung sind die informellen Planungen immer auch an Personen gebunden. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser „Geist“ auch nach dem Ausscheiden des Bürgermeisters in der Stadt fortsetzt.

Die Spieleitplanung hat in der Stadt Langen Signalcharakter entfaltet: Weitere Ortsteile haben den Beteiligungsansatz bei der Spielraumplanung sowie die gemeinschaftliche Umsetzung von Projekten übernommen. Der Jugendrat der Stadt Langen ist ein Ausdruck einer strukturellen Absicherung der Spieleitplanung.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die zeitnahe Umsetzung von Projekten, die die Zielsetzung der Spieleitplanung sichtbar machen. So konnte als erstes Starterprojekt der Spielplatz Heidacker unter Mitwirkung von Kindern und Erwachsenen aus der Nachbarschaft umgebaut werden.

Der in die Waldfläche integrierte generationenübergreifende Naherholungsraum hat gezeigt, wie sich die Leitidee der Spieleitplanung auch im Rahmen eines größeren Projektes umsetzen lässt. Die Fläche ist nach wie vor ein beliebter Aufenthaltsbereich für Alt und Jung, den es in dieser Form vorher so noch nicht gab.

In der Stadt Langen wurde und wird die Spieleitplanung gelebt und als Folie für eine neue und zukunftsweisende Ausrichtung der kommunalen Entwicklung umgesetzt.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Detaillierte Analyse und Bewertung aller vorhandenen Freiräume inkl. der Verkehrsflächen.
- Entwicklung des Spieleitplans mit Maßnahmen zur Sicherung, Verbesserung und Neuschaffung von Flächen.
- Zeitnahe Umsetzung erster Maßnahmen.
- Entwicklung eines Mehrgenerationenparks.
- Spielplatzneubau mit Anwohnerinnen und Anwohnern zur Förderung der Nachbarschaft.

Prozess

- Einbindung eines externen Fachbüros zur Durchführung der Beteiligung und Planung.
- Direkter Dialog zwischen Politik, Kindern und Jugendlichen.
- Prozessbegleitende Beteiligung von der Bestandserhebung bis zur Umsetzung.

- Weiterführende Beteiligung von Jugendlichen, betreut durch den Bürgermeister > Gründung eines Stadtjugendrates.
- Gründung einer interdisziplinären verwaltungsinternen Arbeitsgruppe.
- Unterstützung durch die erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner in einer weiteren Arbeitsgruppe.

Strategie

- Modellcharakter der Spielleitplanung im Bundesland Niedersachsen.
- Die organisatorische Ansiedlung der Spielleitplanung bei einer Stabsstelle.
- Der vorhandene politische Wille auf der Entscheidungsebene > Großes Engagement der Stadtspitze (Bürgermeister).
- Kontinuierliche Information in den politischen Ausschüssen zur Sensibilisierung der Politik.
- Intelligente Finanzierungsstrategien über EU-Mittel einschließlich der Aktivierung von privatem Kapital.
- Unterstützung durch die Verwaltung aufgrund des politischen Willens.
- Spielleitplanung als Medium zur Erschließung weiterer Fördergelder.

Quellen

Krüger, Thorsten (2012): Spielleitplanung in Langen. In: Informationskreis für Raumplanung (2012): Next Generation. Junge Ideen für die Stadt; RaumPlanung März / April 2012; 2-2012; S. 37-38

Planungsbüro Stadt-Kinder (2006a): Spielleitplanung Langen

Website Stadt Langen (Zugriff am 28.01.2010)

<http://www.langen.eu/stadt-langen/stadtinformationen/spielleitplanung.html>

9.2 Ergebnisse der Praxisprojekte

Ergänzend zu den sieben Fallstudien wird die Analyse durch die Untersuchung von 22 Praxisprojekten ergänzt, die einzelne Aspekte im Rahmen des Dreiklangs betrachten. Hierbei geht es vor allem darum, innovative und neue Ansätze zu beleuchten (vgl. Kapitel 3.2.3).

Insbesondere bei den Praxisprojekten im Handlungsfeld Strategie sind übergeordnete Ansätze dargestellt, die sich nicht oder nur zum Teil auf konkrete Projekte herunterbrechen lassen.

Die Praxisprojekte werden in der Reihenfolge den drei Handlungsfeldern untergliedert:

Produkt

1. Spielplatz Timmerkamp Steinfurt
2. Naturspielraum Oppenheim
3. Bürgerpark Hanau
4. Abenteuerhalle Köln-Kalk
5. Panzerhalle Tübingen
6. Spielraum in ökologischer Ausgleichsfläche Bodenheim
7. Stadtgestaltung in Köln, Witten, Regensburg, Berlin
8. Straßengestaltung Europaviertel Wiesbaden
9. Kinderwegepläne Kiel
10. Nahmobilität Frankfurter Nordend
11. Begegnungszonen Freiburg
12. Shared Space Bohmte

Prozess

13. „mitWirkung! Schleswig-Holstein“
14. Stadtumbau Leipziger Osten
15. Generationsübergreifende Beteiligung Witten / Schwelm
16. SOS Dinslaken Lohberg
17. Elterninitiative Gellertstraße Bremen

Strategie

18. Verwaltungsvereinbarungen Berlin/Leipzig
19. Jugendfonds „Jugend bewegt Stadt“ des BMVBS
20. Initiativen des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW)
21. Website „Kinderfreundliche Stadtentwicklung“ des MBV NRW
22. Spielraumgesetz Vorarlberg (Österreich)

Die im Folgenden dargestellte Struktur der Praxisprojekte lehnt sich an die Ergebnisdarstellung der Fallstudien an. Zu Beginn wird jeweils eine kurze Einführung zum Projekt gegeben, bevor die Fokussierung auf das entsprechende Thema erfolgt. Den Abschluss bilden ebenfalls abgeleitete Erfolgsfaktoren.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Praxisprojekte in ihrem gesamten Umfang analysiert wurden, jedoch hier nur die gebündelten Ergebnisse dargestellt werden. Auch wenn die Praxisprojekte einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet sind und jeweils nur Teilaspekte dargestellt werden, lassen sich Erfolgsfaktoren häufig für alle drei Handlungsfelder ableiten.

9.2.1 Praxisprojekt 1: Spielplatz Timmerkamp Steinfurt

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Kommune: Steinfurt

Einwohner: ca. 35.000 EW

Bearbeitungszeitraum: seit 2006

Kontext und Projektbeschreibung

„Großes Fest am Spielplatz Timmerkamp. Eine Erfolgsstory ist er: Der Spielplatz Timmerkamp“ – so lautet eine Meldung der Münsterschen Zeitung vom 30.07.2008 (Website Münstersche Zeitung). Mit der Zeitungsmeldung ist eine Einladung zu einem Einweihungsfest verbunden.

Im Jahr 2007 hat sich eine Elterninitiative mit dem Ziel gegründet, die Planung und Umsetzung eines geplanten Spielplatzes in die eigenen Hände zu nehmen. Die Fläche liegt am Rande eines Neubaugebiets, in das viele Familien mit Kindern gezogen sind. Die knappen finanziellen Mittel der Gemeinde haben die Eltern initiativ werden lassen.

Die Gestaltung des Spielplatzes ist ein Entwicklungsprojekt, das stufenweise von den Eltern umgesetzt und nie ganz fertiggestellt sein wird. Sowohl an der Planung als auch an der schrittweisen Umsetzung haben Eltern, Kinder und Jugendliche mitgewirkt. Für ihr Vorhaben konnte die Initiative Sponsorenmittel einwerben.

Ein Platz für Alle

Der Spielplatz Timmerkamp bietet Spiel- und Aufenthaltsqualitäten für alle Altersgruppen. Eine klare funktionsräumliche Aufteilung der Fläche für kleinere Kinder, Kinder und Jugendliche führt zu einer störungsfreien Nutzung. Im hinteren Bereich können Jugendliche und ältere Kinder eine freie Wiesenfläche für verschiedene Bewegungs- und Ballspiele nutzen. Das Freihalten großer Flächen von Einbauten ermöglicht eine flexible Nutzung und verhindert einen Konflikt mit dem Naturschutz. In Zuordnung zum Kleinkinderspielbereich befindet sich ein Aufenthaltsbereich für Erwachsene. Ein Wasserangebot kommt dem Bedürfnis von kleinen Kindern, das Element Wasser für Gestaltungszwecke zu nutzen, entgegen. Die Öffnung zu einem mit Sukzessionsgehölzen bewachsenen Bahndamm bietet Kindern interessante Rückzugs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Natur und Objektgestaltungen

Dem Planungsprinzip liegt die Kombination von naturnaher Gestaltung und Objekten zugrunde. Die sinnvolle Kombination von naturräumlichen Gestaltungen wie z. B. ein Hügel mit integrierter Rutsche und Holzstegen, ermöglichen verschiedene zusammenhängende Spielabläufe und erhöhen damit den Spielanreiz für Kinder (s. Abb. 41). Veränderbarkeit und Gestaltbarkeit als grundlegende Planungsprinzipien des Spielraumes bestimmen seinen generellen Gebrauchswert. Der Spielplatz weist zudem eine individuelle Gestaltung auf, die sich deutlich von anderen Gerätespielplätzen

abhebt. Seine Unverwechselbarkeit im Stadtgebiet erhöht die Identifikation seiner Nutzenden – Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind auf ihren Spielplatz stolz.

Abb. 41: Spielhügel mit Rutsche in Steinfurt



Stadt Steinfurt

Entwicklung als Planungsprinzip, Nutzende als Bauherren

Der Spielplatz Timmerkamp ist schrittweise von Eltern, Kindern und Jugendlichen geplant und umgesetzt worden. Der Platz ist kein fertiges Produkt, das schlüsselfertig den Nutzerinnen und Nutzern übergeben wurde. Durch den prozesshaften Charakter konnte und kann bis heute jederzeit auf die Gestaltung Einfluss genommen werden. Seine Offenheit und Veränderbarkeit ermöglichen ein flexibles Reagieren auf demografische Veränderungen und Spielbedürfnisse.

Kinder, Jugendliche und Eltern haben bei diesem Vorhaben die Bauherrenfunktion übernommen. Die Elterninitiative konnte mit dem von der Stadt zur Verfügung gestelltem Budget eigenverantwortlich wirtschaften. So haben die Eltern benötigte fachliche planerische Unterstützung hinzugeholt und aus ihrem Budget finanziert. Von der Planung bis zum Bau hat die Initiative in hohem Maße Eigenverantwortung übernommen.

Der Bau des Spielplatzes war ein Gemeinschaftsprojekt der Siedlungsbewohnerinnen und -bewohner und hat dazu geführt, dass sich in einem Neubauvorhaben nachbarschaftliche Beziehungen herausbilden konnten. Die bis heute stattfindenden Spielplatzfeste sind Ausdruck einer funktionierenden Siedlungsgemeinschaft. Konflikte mit jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern werden von den Erwachsenen niederschwellig selber gelöst.

Streuobst ist gefährlich

Der Vorschlag zur Einrichtung einer Streuobstwiese hat zu widersprüchlichen Diskussionen geführt. Viele Eltern hatten Bedenken wegen möglicher Wespenstiche. Auf herunter gefallenes Obst, das von Kindern aufgehoben werden könnte, könnte sich eine Wespe befinden, die das Kind möglicherweise stechen könnte.

Ein anderes Argument bezog sich im Rahmen der Anhörung von erwachsenen Anwohnerinnen und Anwohnern auf das Beklettern der Bäume. Sie stellten die Frage nach der Verantwortlichkeit, wenn ein Kind den Baum beklettert und herunterfällt. Diese Diskussion von Mittelschichtseltern zeigen, wie fremd dieser Generation das Thema Naturspielraum ist. Natur wird hier eher mit Gefahren verbunden, die Kindern nicht zuzumuten sind. Es bedurfte einer intensiven Vermittlung des Wertes von Naturspielräumen für das gesunde Aufwachsen von Kindern durch den Planer, um die Eltern von einem Ausbau als Naturspielraum überzeugen zu können.

Fazit

Der Spielplatz ist zu einem Spiel- und Begegnungsraum für das Quartier geworden. Die hohen Gebrauchswerte zeichnen sich durch die naturnahe Gestaltung und die frei gelassenen Flächen aus. Rückzugsbereiche in den Randbereichen bieten Kindern Verstecke und eigene Räume.

Initiativen können als wichtige Akteure der Freiraumentwicklung Projekte anschieben und auch zum großen Teil in eigener Regie umsetzen. Unabhängig von kommunalen Haushalten können sie die Spiel- und Aufenthaltssituation von Kindern verbessern. Sie haben so auch die Möglichkeit über Qualitäten der Spielraumgestaltung eigenverantwortlich mitzubestimmen. Initiativen führen auch zu einer Verbesserung des Zusammenlebens in einem Quartier. Die Stärkung gegenseitiger Toleranz erhöht auch die sozialen Freiräume für Kinder in einem Quartier.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Entwicklung eines Spielplatzes als Begegnungsraum für alle Generationen.
- Klare funktionsräumliche Aufteilung der Fläche nach Altersgruppen (Kleinkinder, Kinder, Jugendliche).
- Kombination aus naturnaher Gestaltung und Objekten durch die Integration von Spielabläufen.

- Veränderbarkeit und Gestaltbarkeit als grundlegende Planungsprinzipien.
- Freilassung von Wiesenflächen für Ball- und Bewegungsspiele.
- Verknüpfung des Spielplatzes mit vorhandenen Rückzugsbereichen in angrenzendem Sukzessionsgrün.
- Hohe Gebrauchswerte durch die Vielfalt an unterschiedlichen Funktionsräumen und Gestaltungen sowie die Qualität ihrer Ausführungen.
- Erfolg der Spielplatzplanung zeigt sich in der hohen Frequentierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Prozess

- Impulsgebende aktive Menschen vor Ort und eine dafür offene Verwaltung und Kommunalpolitik.
- Gründung einer Elterninitiative als Innovationsträger und wichtiger Akteur für die Gestaltung des Spielplatzes.
- Initiative als Chance und Ressource für die Kommunalpolitik.
- Weitergabe von Verantwortung und Entscheidungsspielraum an die Nutzenden.
- Bedarfsgerechte Lösungen durch eigenverantwortliche Durchführung des Projektes.
- Bildung von Nachbarschaft und ein gemeinschaftliches Miteinander, welches sich in Spielplatzfesten zeigt.

Strategie

- Stufenweise Umsetzung des Spielplatzes, die Platz für Veränderbarkeit lässt.
- Effizienter Einsatz der finanziellen Mittel durch enge Einbindung der Nutzenden.
- Einbindung von Sponsorengeldern, organisiert über die Elterninitiative.

Quellen

Planungsbüro Stadt-Kinder (2009c): Spielleitplanung Steinfurt. Dortmund. Download unter: http://steinfurt.active-city.net/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=125&id=336122&design_id=1796&type_id=0&titletext=2

Website Münstersche Zeitung (Zugriff am 05.05.2009)

<http://www.muensterschezeitung.de/lokales/steinfurt/Grosses-Fest-am-Spielplatz-Timmerkamp;art1005,319698>

9.2.2 Praxisprojekt 2: Naturspielraum Oppenheim

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Rheinland-Pfalz

Kommune: Oppenheim

Einwohner: ca. 7.000 EW

Bearbeitungszeitraum: ab 1995 fortlaufend

Kontext und Projektbeschreibung

Zwischen dem Rheinufer und einem verdichteten Siedlungsgebiet in Oppenheim befand sich eine vielfältig strukturierte 1,4 ha große Brache, ehemals als Gartenfläche und als Fläche für den Weinanbau genutzt. Von den Bürgerinnen und Bürgern wurde diese Fläche als informelles Freizeitgelände genutzt. Insbesondere Kinder konnten hier ungestört spielen und mit den naturräumlichen Gegebenheiten und Elementen gestalten. Da die Fläche als „Sonderfläche für Gewerbe“ im Bebauungsplan gewidmet war, war es lediglich eine Frage der Zeit, bis die Fläche für immer überbaut werden würde.

Die Idee

Die drohende Überplanung hat Eltern zusammengeführt, die sich zu einer Interessengemeinschaft „Naturnaher Spielraum“ zusammengeschlossen haben. Ihr Ziel war es, unter Beibehaltung der naturräumlichen Grundstrukturen die Fläche behutsam zusammen mit Kindern als einen naturnahen Spielraum weiterzuentwickeln. Für die Interessengemeinschaft war es zunächst nicht einfach, die Politik davon zu überzeugen, dass eine derartig vielfältig gestaltete Brache einen hohen Spielwert hat. Die Bewertungsmuster von Spielplätzen orientieren sich noch immer an den traditionellen, mit Spielgeräten möblierten Plätzen. Vielfältig strukturierte Brachen gelten in den Augen vieler Erwachsener als ungeordnet, wild und für Kinder gefährlich.

Nach langem Tauziehen und Überzeugungsarbeit ist es der Interessengemeinschaft gelungen, eine Genehmigung von der Stadt zu bewirken, die Fläche als Naturspielraum zu entwickeln. Die Fläche ist als naturnaher Spielraum im Bebauungsplan rechtlich gesichert. Im Jahr 1995 wurde das von den Nutzerinnen und Nutzern so bezeichnete „Paradies“ als Naturspielraum eingeweiht. Heute gilt die Fläche als Pilotprojekt für naturnahe Spielräume.

Durch das Engagement von Eltern konnten für die Herstellung der Fläche ca. 30 Betriebe, Unternehmen und Vereine eingeworben werden, die Arbeitszeit, Geld, Material und Maschinen zur Verfügung stellten. Für die Herstellung der Kosten hatte die Stadt Oppenheim lediglich 8.000 DM (ca. 4.000 €) bereitzustellen (vgl. Schemel; et. al. 1998: 214ff.).

Entwicklung als Planungsprinzip

Eine professionell arbeitende Landschaftsplanerin der Interessengemeinschaft hat ein Konzept entwickelt, das die grundsätzliche naturräumlichen Strukturen weitestgehend erhalten hat (s. Abb. 42). Die Entwicklung über kontinuierliche Gestaltungsaktivitäten von Kindern beschreibt den Grundsatz der Freiraumplanung. Die Fläche ist nie fertig, sondern über Generationen von Kindern in einer ständigen Veränderung begriffen. Angelegt sind die Hauptwegeverbindungen; die einzelnen Teilräume unterliegen der gestaltenden Veränderung durch Kinder. Die direkten gestalterischen Interventionen von Kindern sind ein sich kontinuierlich wiederholender Prozess der direkten und unmittelbar wirksam werdenden Beteiligung. Schulklassen und Kindertageseinrichtungen beteiligen sich immer wieder mit festen Gruppen an der Entwicklung und Pflege der Fläche. Für viele Bäume wurden von Kindern und Eltern Patenschaften übernommen. Das Freihalten von Wegen und die Durchführung von groben Pflegemaßnahmen werden vom Bauhof übernommen. Eine

Schulung des Personals durch eine in der Initiative tätige Landschaftsplanerin war eine wichtige Grundvoraussetzung für eine fachgerechte naturverträgliche Pflege.

Der gestalterische Umgang in und mit der Natur führt zu einem tiefen Naturempfinden und stärkt die Handlungs- und soziale Kompetenz von Kindern in hohem Maße.

Abb. 42: Übersichtsplan „Paradies“



Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz 1997: 111

Der hohe Spielwert von Naturspielräumen

Die Fläche richtet sich an Kinder ab sechs Jahren. Die Fläche bietet den Kindern Rückzugsräume, das Erlebnis von Abenteuer und Naturerfahrung im direkten gestaltenden Umgang mit naturräumlichen Elementen. Die teilräumliche Differenzierung in offene Wiesenflächen, Gebüsch, Gehölz und kleine Waldflächen bietet Kindern eine Vielzahl von Aktivitäts- und Erlebnismöglichkeiten. Offene Flächen, dichtes Gehölz, durchzogen von Trampelpfaden machen den Freiraum zu einem verwunschenen Ort – zu einem Paradies für Kinder. Eine Mirabellenburg, ein Felsenring, eine Spielgrube mit Haselnussring, ein Rodelhügel und ein Kirschtal stehen für eine Vielfalt einzelner Flächen, die das Spielen zu einem intensiven Erlebnis machen. In die Wiesenfläche integrierte Natursteine und Baumstämme animieren zum Klettern und zum Ausprobieren ihrer motorischen Fähigkeiten. Verschiedene Pflanzen, offene Bodenflächen, Holzpflocke aus dem Weinberg, Gehölzschnitt und geschreddertes Holz stehen den Kindern als gestaltbares Material zur Verfügung. Nach Regenereignissen bilden große, mit Lehm ausgelegte Mulden Spielpfützen. Während längerer Trockenperioden können die Kinder Wasser aus einer Saugdruckpumpe in die Mulde einleiten und nach Herzenslust matschen.

Der Naturspielraum entspricht in allen Teilbereichen den versicherungstechnischen Anforderungen. Es müssen lediglich für Kinder nicht erkennbare Gefahren beseitigt werden. Viele Gemeindeunfallverbände unterstützen naturnahe Gestaltungen, da sie die motorischen Fähigkeiten von Kindern fördern und zu einer Vermeidung von schweren Unfällen beitragen.

Das Projekt Naturspielraum Oppenheim war für das Land Rheinland-Pfalz modellhaft.

Fazit

Der Naturspielraum Oppenheim ist das genaue Gegenteil von den möblierten Gerätespielplätzen. Er ist wesentlich kostengünstiger zu erstellen und in seinem Spielwert höher zu bewerten. Es zeigt sich, dass Natur und Spielwert keine Gegensätze sind. Die gestalterischen Eingriffe von Kindern führen in keiner Weise zu einer nachhaltigen Schädigung des Naturraumes. Weiterhin zeigt sich eine hohe Übereinstimmung einer Biodiversität mit Spielraumqualitäten. Je höher die Biodiversität, desto höher ist der Erlebniswert und damit der Wert als Spielraum. Insbesondere für Stadtkinder sind solche naturnahen Freiraumangebote eine notwendige Grundlage für ihre gesunde Entwicklung. Der Impuls für das Projekt kam von außen. Engagierte Menschen, die mit Professionalität und Empathie ein solches Vorhaben vorantreiben, sind eine weitere Grundbedingung für die Entwicklung von Naturspielräumen. Wie das Beispiel Oppenheim zeigt, waren seitens der Politik und Verwaltung starke Widerstände und Vorbehalte zu überwinden. Die wilden, ungeordneten Freiräume, in denen Erwachsene als Kinder früher selber gespielt haben, sind ihnen fremd geworden. Selbst die Erinnerung daran führt nicht dazu, dass sie die Entwicklung solcher Flächen fördern. Nur dem langen Atem und der Zähigkeit der Initiative war es zu verdanken, dass das Projekt gelingen konnte.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Behutsame Entwicklung des vorhandenen Bestandes.
- Konsequente Beibehaltung naturräumlicher Qualitäten.
- Kontinuierliche Veränderung als Planungsprinzip.
- Konsequente Vermeidung von Spielgeräten aus dem Katalog.
- Zulassen und Fördern von Vielfalt als Strukturprinzip des Freiraumes.

Prozess

- Professionelles Vorgehen und einem hohen Engagement einer Initiative.
- Mitwirkung einer Landschaftsplanerin als engagierte und fachlich versierte Person.
- Langfristige Begleitung des Naturspielraumes durch die Übernahme von Verantwortung.
- Beteiligung im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Strategie

- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.
- Einwerben von Unterstützerinnen und Unterstützern.
- Minimaler Kostenanteil der Stadt im Vergleich zu den Kosten von konventionellen Spielplätzen.
- Schulung des Bauhofes zur Übernahme einer fachgerechten Pflege.
- Einbindung von Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Quellen

BfN (1998): Naturerfahrungsräume – Ein humanökologischer Ansatz zur Sicherung von naturnaher Erholung in Stadt und Land. Reihe „Angewandte Landschaftsökologie“ Bd. 19, BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH. Münster

Degünther (Henriette) (2008): Naturnahe Spielräume in Rheinland-Pfalz. In: BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2008a): Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230. Bonn, Bad Godesberg, S. 137-207

Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (1997): Wasser und Natur erleben. Mainz. Download unter: http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/7842/Blaue_Broschuere.pdf?command=downloadContent&filename=Blaue_Broschuere.pdf

9.2.3 Praxisprojekt 3: Bürgerpark Hanau

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Hessen

Kommune: Hanau

Einwohner: 88.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2005-2006

Kontext und Projektbeschreibung

Die Friedrich-Ebert-Anlage ist die einzige Grünfläche ihrer Art in der südlichen Innenstadt von Hanau. Ihre bisherige Nutzung bezieht sich zum größten Teil – aufgrund der wenig ansprechenden Gestaltung und durch den Aufenthalt von Drogenkonsumenten und Obdachlosen – auf die Funktion als Durchgangsraum. Hinzu kommen die fehlende Abgrenzung zur Straße, eine unordentliche Gestaltung, viel Müll und eine Verschattung durch Bäume, die sie zu einem Angstraum für viele macht. Ihre Lage an der Schnittstelle von Schulwegen und an einem der Hauptzugangswege in die Innenstadt von Hanau zeichnet sie als attraktive Fläche aus.

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ wurde im Jahr 2005 zu einer Beteiligung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Anlage aufgerufen. Ziel dieser Umgestaltung war die Entwicklung eines Generationenparks mit hoher Aufenthaltsqualität, Möglichkeiten für experimentelles Spielen, Jugendtreffpunkten und Wasserspiel.

Planung mit Alt und Jung

Zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Anlage als einen Aufenthaltsort für Alt und Jung wurden sowohl Kinder als auch Erwachsene beteiligt. Kinder entwickelten Ideen in einer Planungswerkstatt und setzten sie anschließend in einer Modellbauaktion um. Die Beteiligung der Erwachsenen wurde umfangreich beworben und ebenfalls auf der Fläche vor Ort durchgeführt. Als Ergebnis entstanden fast deckungsgleiche Aussagen der Kinder und Erwachsenen. So wünschten sich beide Altersgruppen eine offene, zur Straße abgeschirmte Grünanlage für alle Generationen. Dabei spielen Aufenthaltsqualität, Wasser und die Gestaltung eine große Rolle. Bezeichnend sind dabei der Wunsch nach Ästhetik und Qualität sowie das Bedürfnis nach hoher Identifikation.

Beteiligung und Planung führt zu Ästhetik

Aus der Friedrich-Ebert-Anlage ist nach der Umgestaltung ein Bürgerpark als offene Begegnungsfläche für alle Generationen entstanden. Die Wünsche aus der Beteiligung wurden zum größten Teil auf der Fläche umgesetzt. Die Fläche wurde insgesamt besser strukturiert und von der Straße über Bepflanzungen abgegrenzt. Überdachungen durch lockere Dächer laden auch bei Regen zum Verweilen ein. Für alle Altersgruppen attraktiv ist das Wasserspiel, welches exakt aus der Beteiligung der Kinder übernommen wurde. Ein Bildhauer entwickelte das Wasserspiel, welches von Kindern als Spielobjekt und von Erwachsenen als attraktives Kunstobjekt wahrgenommen wird (s. Abb. 43).

Neben den Angeboten, welche alle Altersgruppen ansprechen, wurden lockere Treffpunkte und dezentrale Spielangebote im Park angelegt. Speziell für Jugendliche wurde ein Treffpunkt im Bereich der Straße integriert. Hier haben sie die Möglichkeit auch

Abb. 43: Wasserspiel in Hanau – entwickelt nach den Ideen der Kinder



Schelhorn Landschaftsarchitektur

mal laut zu sein und auf den speziellen Sitzelementen zu verweilen.

Dem speziellen Wunsch aus der Beteiligung nach einem schönen Park wurde Rechnung getragen, wobei die Ästhetik im Vordergrund der Gestaltung stand. Als zentraler Mittelpunkt der Ästhetik wurde ein Rosenbogen mit 6,50m Spannbreite angelegt, welcher original aus der Beteiligung übernommen wurde. Eine gezielte Bepflanzung mit Rosen und Gräserstaudenrabatten unterstützt die Ästhetik und Qualität des Parks.

Aufenthaltort von Müttern mit Kindern

Seit Fertigstellung der Parkanlage im Jahr 2006 wird sie vor allem von Müttern mit kleinen Kindern genutzt. Die günstige Lage als Zuwegung zur Innenstadt und als Funktion einer Schnittstelle lädt auch viele zum kurzen Verweilen ein.

Die Art der Gestaltung als offener, freundlicher und heller Park sowie die Beteiligung aller Altersgruppen bildet die besondere Qualität der Anlage und festigt die neue Bezeichnung als „Bürgerpark“. Belebt wird der Park durch kleinere Aktionen im Sommer und am Weltspieltag durch das Spielmobil.

Das Thema Vandalismus kann in der Friedrich-Ebert-Anlage jedoch trotz der ästhetisch ansprechenden Gestaltung nicht komplett ausgeklammert werden. So berichteten einige Mütter im Stadtteilbüro vor Ort, dass Kinder aufgrund herumliegender Scherben nicht barfuß im Wasserbereich spielen könnten.

Fazit

Entstanden ist ein attraktiver Park für alle Generationen, der an zentraler Stelle nicht mehr als Durchgangs-, sondern als Aufenthaltsraum angenommen wird. Angsträume sind verschwunden und Aufenthaltsflächen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene entstanden.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Entwicklung eines Durchgangsraumes zu einem Quartiers- und Begegnungsplatz.
- Schaffung einer Identität über eine individuelle und ästhetisch ansprechende Gestaltung.
- Verknüpfung von Beteiligung mit hoher gestalterischer Qualität.
- Die Ideen aus der Beteiligung sind als Alleinstellungsmerkmal umgesetzt worden.

Quellen

Schelhorn Landschaftsarchitektur (2005): Bürgerbeteiligung zur Grünfläche an der Friedrich-Ebert-Anlage. Dokumentation. Frankfurt

9.2.4 Praxisprojekt 4: Abenteuerhalle Köln-Kalk

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Kommune: Köln

Einwohner: ca. 1 Mio. EW

Bearbeitungszeitraum: seit 1999

Kontext und Projektbeschreibung

Der Stadtteil Köln-Kalk ist vom Niedergang der Wirtschafts- und Beschäftigungsbasis geprägt. Der wirtschaftliche Niedergang sowie die Korrelation von sozial schwachen Bewohnergruppen mit städtebaulichen Missständen hat zu der Aufnahme in das Handlungsprogramm „Soziale Stadt“ geführt.

Als ein Leitprojekt des integrierten Handlungskonzeptes wurde die Abenteuerhalle im Stadtteil entwickelt. Eine alte Industriehalle ist zu einer Jugendkultureinrichtung für Bewegung und Begegnung geworden. Die neue offene Jugendeinrichtung zielt insbesondere auf die Prävention jugendlicher Gewalt-, Sucht- und Rassismusstraffälligkeiten, ein Schwerpunkt des integrierten Handlungsprogramms. Mit der Integration der Einrichtung in eine ehemalige Industriehalle ist ein Nachnutzungskonzept umgesetzt worden, das zu einem langfristigen Erhalt einer denkmalwerten und stadtbildprägenden Industriearchitektur geführt hat.

Qualitätsvolle Architektur generiert Qualität im sozialen Verhalten von Jugendlichen. Dies zeigt den Zusammenhang von qualitätsvoller Architektur und sozialem Verhalten (s. Abb. 44).

Die Einrichtung richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtteil, andere spezielle Angebote, wie z. B. Angebote für bewegungseingeschränkte Menschen oder die BMX-, Skater- oder die Alpenvereinsjugend aus dem gesamten Stadtgebiet finden hier Möglichkeiten sich zu treffen und Sport zu treiben. Auch Erwachsene können hier neue Trendsportarten erlernen.

Abb. 44: Abenteuerhalle Köln-Kalk



Eigene Darstellung

Gestaltung der Halle

Die Abenteuerhalle Kalk besteht aus einer umgebauten 1.000m² großen und elf Meter hohen Haupthalle mit Cafeteria, einer Kletterwand mit Hochseilgarten sowie Angeboten für Basketball/Streetball, Inline-Skating und Streetsoccer. Im Obergeschoss sind Gruppenräume, Nebenräume, Büros und Technik auf ca. 660m² untergebracht. Die Räumlichkeiten können auch für Veranstaltungen genutzt werden. Eine niedrigere Nebenhalle mit 1.500m² Grundfläche bietet weitere Möglichkeiten für BMX/Skaten sowie Trial-Aktivitäten und steht auch für selbstorganisierte Aktivitäten von Jugendlichen zur Verfügung. Regenwassernutzung und Wärmerückgewinnung zeichnen die ökologische Haustechnik aus.

Um auf den Wandel von Trendsportarten zu reagieren, ist das Raumkonzept offen für sich neu entwickelnde Trendsportarten. So ist das flexible Raumkonzept offen für stattfindende Zirkusprojekte und Großevents wie z. B. das Cyberprojekt, das Computerspiele mit Bewegungsangeboten kombiniert. Die Außenanlage der Halle ist für verschiedene fahrradbezogene Sportangebote wie z. B. Dirt- und Trialbike gestaltet. Auch hier war der Sachverstand der Jugendlichen gefragt, die ihre genauen Vorstellungen über die Gestaltung der Fläche eingebracht haben.

Raum für urbane Jugendkultur

Die Abenteuerhalle Kalk bietet mehr als nur Klettern, Skaten und Biken. Sie bietet Raum für eine urbane Jugendkultur. Kulturveranstaltungen, Maßnahmen zur Berufsfindung und -eingliederung kombinieren Sportangebote mit Angeboten der Jugendhilfe. Ein Jugendcafé rundet das Angebot ab.

„Macht es mit den Jugendlichen zusammen“

Die Anforderung an die Architekten lautete wie folgt: „Macht es mit Jugendlichen zusammen.“ Über die Beteiligung der Jugendlichen konnte ihr Expertenwissen über Material und Details bei der Gestaltung von Pipes und Ramps in den Planungs- und Bauprozess einfließen – die sonst üblichen und kostentreibenden Baufehler konnten so vermieden werden: Die gebauten Strukturen entsprechen den hohen Qualitätsanforderungen der Jugendlichen.

Träger- und Organisationsstruktur

Initiiert wurde das Projekt 1991 vom polizeinahen Verein „stop crime e.V.“ in Verbindung mit dem Verein für Erlebnispädagogik „Abentoyer e.V.“. Jetzige Träger sind der stadtnahe Verein „Jugendhilfe Köln e.V.“ und die städtische, als Tochterunternehmerin angegliederte, gemeinnützige „Jugendzentren Köln gGmbH“. Das Grundstück und seine Aufbauten sind in städtischem Eigentum verblieben. Das Betreiberkonzept ist mit dem sozialpädagogischen Jugendhilfekonzert der Stadt Köln abgestimmt.

Die Projektentwicklung erfolgte durch die Stadt Köln, unter Leitung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik. Die Bauherrenfunktion hat die Jugendhilfe Köln e.V. übernommen, für die Trägerschaft konnte die Jugendzentrum gGmbH gewonnen werden.

Die Kooperation mit verschiedenen Trägern und Vereinen führt zu einer breiten Palette von Angeboten und Aktionen. So wird über den Verein Körbe für Köln e.V. in der Halle ein spezifisches Basketballangebot für gehandicapte Jugendliche angeboten. Auch Schulen nutzen das vielfältige Angebot für Projekttag und den Sportunterricht.

Die Finanzierung erfolgte durch das Programm „Soziale Stadt“, die Betriebskosten werden zum Teil über Haushaltsmittel der Stadt sowie über private Sponsorengelder und Spenden erbracht.

Fazit

Die Abenteuerhalle verknüpft Jugendhilfe mit Sport und der Stadterneuerung. In der Kombination von verschiedenen Handlungsfeldern und Ressorts entsteht für die Zielsetzung des Handlungsprogramms zur Stadterneuerung ein starker Impuls. Mit diesem Projekt wurden mehrere Zielebenen erreicht: So konnte ein Raum für neue jugendkulturell gebundene Trendsportarten geschaffen werden, über die Gruppen im Stadtteil erreicht werden, zu denen die Praxis der Jugendhilfe nur schwer einen Zugang bekommt.

Mit diesem Projekt konnte zudem ein stadtteilprägendes Gebäude erhalten und Denkmal geschützt nachgenutzt werden – auch das ist ein starkes Signal der Erneuerung, das in den Stadtteil hineinwirkt. Die Nutzung von Teilflächen des Außenbereichs bildet eine stadträumliche Klammer mit dem Stadtteil.

Die Verknüpfung von Sportangeboten mit der Jugendhilfe und ehrenamtlichem Engagement auch unter Einbeziehung der Jugendlichen selbst führen zu einer Stärkung sozialer Netzwerke und damit zu einer sozialen Stabilisierung des Stadtteils. Ein solches Konzept hebt sich von den ausschließlich kommerziell betriebenen Indoorangeboten durch die Integration sozialer Aspekte ab. Das Projekt öffnet zudem für die Nachnutzung altindustrieller Gebäude mit sportbezogenen Angeboten der Jugendhilfe neue, bislang auf Kultur ausgerichtete Perspektiven.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Ansprache aller Altersgruppen mit besonderem Fokus auf Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Entstandener Raum für urbane Jugendkultur.
- Angebot an Sport- und Freizeitangeboten inkl. verschiedener Trendsportarten.
- Offenes Raumkonzept, welches auf Trendsportarten reagieren kann.
- Gestaltung des Außengeländes der Halle als ergänzende Bewegungsflächen und zur Öffnung in den Stadtteil.

Prozess

- Verknüpfung von Beteiligung mit hoher architektonischer und funktionaler Qualität.
- Einbindung des Expertenwissens von Jugendlichen zu Trendsportarten.
- Netzwerkarbeit zwischen Akteuren aus der Jugendhilfe und der polizeilichen Prävention.
- Kooperation vieler Träger.

Strategie

- Grundbedingung: Förderkulisse aus dem gebietsbezogenen Handlungsprogramm „Soziale Stadt“, die für die bauliche Maßnahme erschlossen werden konnte.
- Verknüpfung von Jugendhilfe, Sport und Stadterneuerung.

Quellen

BMVBS / BBR (Hrsg.) (2008): Integrierte Stadtentwicklung – Praxis vor Ort. Gute Beispiele zu Vernetzung und Bündelung im Programm Soziale Stadt. Bonn, S. 22-23

Website AbenteuerHallen Kalk (Zugriff am 20.05.2010)

<http://abenteuerhallenkalk.de/>

Website Jugendzentren Köln gGmbH (Zugriff am 28.01.2010)

www.jugz.de

9.2.5 Praxisprojekt 5: Panzerhalle Tübingen

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Bayern

Kommune: Tübingen

Einwohner: ca. 83.000 EW

Bearbeitungszeitraum: seit 2005

Kontext und Projektbeschreibung

Das Französische Viertel in Tübingen ist ein Konversionsprojekt. Auf dem Gelände einer ehemaligen französischen Kaserne sind vielfältige urbane Quartiere mit einer Mischung aus Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen entstanden. In dieser urbanen Dichte entstand mit der Panzerhalle ein Platz, der unterschiedlichen öffentlichen Nutzungen Raum gibt.

Von der Panzerhalle zum Spielraum

Wo früher Panzer der französischen Armee gewartet wurden, spielen jetzt Kinder und Jugendliche aus dem Französischen Viertel. Eine große Vielfalt von Menschen, Nutzungen und architektonischen Konzepten prägt das Quartier und sorgt für eine ungewöhnliche Lebendigkeit.

In der ehemaligen Panzerhalle ist ein attraktiver öffentlicher überdachter Raum für verschiedene Nutzungen entstanden. Auf einer Fläche von ca. 940 m², die zentral im Französischen Viertel liegt, wurden die Seitenwände entfernt und die angrenzenden Flächen mit Nutzungen wie z. B. einem Kinderspielplatz ergänzt. Trägerin und Betreiberin der Halle ist die Stadt Tübingen.

Der neu entstandene Raum bietet Platz für Bewegungsangebote und kulturelle Veranstaltungen.

Die Angebote reichen vom Bolzplatz und Verkehrsübungsplatz bis zu Konzerten, Flohmärkten oder die Übertragung von Fußballspielen auf Großleinwänden (s. Abb. 45).

„In dieser atmosphärischen urbanen Dichte entstand mit der Panzerhalle ein überdachter öffentlicher Platz für unterschiedliche Nutzungen: morgens übt die örtliche Polizei mit Schulklassen Verkehrsregeln, nachmittags spielen Kinder Basketball oder Fußball, am Abend wird die Halle zum Treffpunkt für Ältere. An Wochenenden finden Flohmärkte, Feste, Konzerte und Ausstellungen statt – jede Nutzung ist geschützt

vor Regen oder starker Sonne. Die umgewidmete Panzerhalle ist zu einem gesellschaftlichen Kulminationspunkt geworden, welcher die neuen Stadtquartiere mit den benachbarten Sozialwohnungen verbindet“ (Website Projektteam Biennale 2006).

Abb. 45: Panzerhalle Tübingen



Stadt Tübingen

Jugendkultur aktiv

Speziell für Jugendliche bietet die Panzerhalle eigene Angebote, u. a. in Form von Sportevents an. So hat beispielsweise der Jugendgemeinderat Tübingen zusammen mit dem Jugendkulturbüro der Fachabteilung Jugendarbeit eine außergewöhnliche Tanzveranstaltung organisiert. In einem sog. „Southside-Battle“ traten 18 Breakdance-Gruppen aus verschiedenen Ländern – u. a. Deutschland, Österreich und die Schweiz – gegeneinander an. Eine Jury aus Breakdance-Profis bewertete die Gruppen und benannte schließlich die Gewinner. Besonders positiv wurde der Austragungsort der Panzerhalle durch seinen Streetstyle hervorgehoben.

Fazit

Die Nachnutzung einer ehemaligen Panzerhalle als informeller Spiel- und Bewegungsort zeigt die große Bedeutung überdachter Raumangebote für die Belebung eines Quartiers. Der besondere Reiz liegt in der Offenlegung der Trägerkonstruktion, die ein Gefühl von „Draußen sein“ vermittelt und gleichzeitig vor Regen und starker Sonneneinstrahlung schützt.

Eine weitere Qualität liegt in der Nutzungsoffenheit – so bietet die Halle Freiraum für unterschiedliche Aktivitäten der unterschiedlichen Altersgruppen. Die Offenheit des Raumes gewährleistet eine soziale Kontrolle. Die Lösung befreit zudem von der Notwendigkeit einer personellen Betreuung, was bei geschlossenen Räumen in der Regel der Fall ist.

Das Projekt der Panzerhalle mit seinen funktionalen Verflechtungen mit dem Quartier ergibt sich aus dem Kontext der Intention der Tübinger Stadtentwicklung, die Idee der europäischen Stadt auf die heutige Ausgangssituation zu übertragen und dafür neue vorwärts gerichtete Lösungen zu entwickeln.

Die europäische Stadt am Beispiel des Französischen Viertels auf heutige Strukturen zu übertragen, ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt – kompakt, vielgestaltig und erfahrungsintensiv. Das Französische Viertel ist als Stadt der kurzen Wege konzipiert. Die Herstellung von urbaner Dichte durch verträgliche Eingriffe in bestehende Gebäudestrukturen sowie die Integration wirtschaftlicher Nutzungen in den Erdgeschossen war ein weiteres Entwicklungsziel des Konversionsvorhabens. Urbanität durch Dichte und Nutzungsvielfalt ist auch ein wesentlicher Faktor zur Erhöhung des Erlebniswertes von Kindern und Jugendlichen. Sie können in dichten funktionsgemischten Gebieten die gesellschaftlichen Daseinsfunktionen unmittelbar erfahren.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Einbettung von Spiel- und Bewegungsangeboten in ein Konversionsprojekt mit Modellcharakter.
- Neuer Flächentyp als überdachter öffentlicher Raum mit einem Angebot für unterschiedliche Nutzergruppen.
- Soziale Kontrolle durch die offene Gestaltung der Halle.
- Integration der Halle in ein Gesamtkonzept mit angrenzenden Nutzungen, z. B. Spielplatz.
- Intelligente Nachnutzung eines bestehenden Gebäudes.
- Nutzungsoffenheit.
- Durchführung von kulturellen Veranstaltungen.

Quellen

Website Projektteam Biennale 2006 (Zugriff am 20.10.2009)

http://www.convertiblecity.de/projekte_projekt30_en.html

Website Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (b) (Zugriff am 27.12.2011)

<http://www.kooperative-planung.de/sportanlagen-der-zukunft/hallen-und-raeume/321-freiluft-halle-tuebingen-panzerhalle.html>

Website Schwäbisches Tagblatt GmbH (Zugriff am 20.10.2009)

http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/tuebingen_artikel,-Breakdance-in-der-Panzerhalle-Video-von-erster-Southside-Battle-in-Tuebingen-_arid,69223.html

Website Verein zur Förderung Freien Wissens in der Region Reutlingen-Tübingen e.V. (Zugriff am 20.10.2009)

<http://www.tuepedia.de/index.php/Panzerhalle>

9.2.6 Praxisprojekt 6: Spielraum in ökologischer Ausgleichsfläche Bodenheim

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Rheinland-Pfalz

Kommune: Bodenheim

Einwohner: ca. 7.000 EW

Bearbeitungszeitraum: ab 2006

Kontext und Projektbeschreibung

Die Gemeinde Bodenheim hat als eine von insgesamt vier Modellkommunen die Spielleitplanung in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Mit der Verabschiedung des Spielleitplans hat sich die Gemeinde zur kinderfreundlichen Entwicklung verpflichtet.

Parallel zur Spielleitplanung wurde ein größeres Wohngebiet geplant und in ersten Baufeldern umgesetzt. Dazu gehörte eine größere, zusammenhängende und siedlungsumgebende Gartenlandbrache, die als ökologische Ausgleichsfläche rechtskräftig im B-Planverfahren festgesetzt wurde. Ihre Vielfalt an naturräumlicher Gestaltung sind ihre besonderen Bestandsqualitäten: Wiesen, ein kleiner Wald, alte Streuobstwiesen und ein Bachlauf sind Bestandteile der Fläche mit Wildnischarakter am Rande einer Neubausiedlung.

Da über die Spielleitplanung in der Gemeinde ein großes Defizit an naturnahen Flächenangeboten festgestellt wurde, galt es, diese Fläche als einen naturnahen Spielraum zu gewinnen. Gestärkt durch diese Analyse, wurde die Ausgleichsfläche als Potenzial für einen Naturerlebnisraum in die Diskussion eingebracht. Die Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, ökologische Ausgleichsflächen als Naturspielräume anzubieten und die große Akzeptanz der Spielleitplanung durch die Politik war eine wichtige strategische Ausgangslage, die Nutzung der ökologischen Ausgleichsfläche als Naturspielraum durchzusetzen.

Natur erleben wohnungsnah

Die als ökologische Ausgleichsfläche gewidmete Fläche liegt direkt angrenzend an die Neubausiedlung, der Auslöser für die Ausgleichsmaßnahme. Die Fläche lag über einen längeren Zeitraum brach und ist vielfältig gestaltet: Streuobstwiesen, ein Bachlauf mit unterschiedlich ausgeprägten Uferbereichen, wildnisartige Gehölzflächen und ein abwechslungsreich gestaltetes Geländere relief generieren die besondere Erlebnisqualität für Kinder. Hier können sie wichtige Naturerfahrungen machen, sich zurückziehen und sich in ihren Geheimverstecken einrichten. Die Nähe zur Neubausiedlung und die gute Erreichbarkeit für Kinder aus den bestehenden Siedlungen machen die Fläche zu einem idealen Spielort. Durch die Anbindung an das Wohngebiet über autofreie Wege ist der Naturspielraum für Kinder gut erreichbar. Die Fläche ist eine wichtige Ergänzung des wohnungsnahen Spiels der Kinder aus der Siedlung und als Naturspielraum für alle Bodenheimer Kinder.

Neben der baurechtlichen Festlegung der Mehrfachnutzung als ökologische Ausgleichsfläche und Naturspielraum haben behutsame naturverträgliche Eingriffe wie z. B. die Errichtung eines Baumhauses (s. Abb. 46) und die Gestaltung der Eingänge den Gebrauchswert für Kinder erhöht. Durch entsprechende gestalterische Eingriffe können die Aktivitäten von Kindern an naturverträglichen Orten konzentriert und damit Belastungen für ökologisch sensible Bereiche minimiert werden.

Abb. 46: Baumhaus in ökologischer Ausgleichsfläche



Eigene Darstellung

Wildnisflächen als Wert erkennen

An der Planung und Umsetzung wurden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedenen Stufen beteiligt. So wurden z. B. Einweihungs- und Saubermachfeste gefeiert, ein Wettbewerb zur Namensgebung ausgeschrieben sowie die Planung und Umsetzung eines Baumhauses zusammen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern durchgeführt.

Durch die intensive Beteiligung ist es gelungen, den Wert der naturnahen, wilden Fläche den Anwohnerinnen und Anwohnern gegenüber bewusst zu machen. Das mindert die Vorbehalte von Erwachsenen gegenüber solchen ungeordneten wilden Flächen. Die Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner hat dazu geführt, dass sich Patinnen und Paten gefunden haben, die die Fläche von wilden Müllablagerungen säubern. Die Fläche wird regelmäßig von Schulklassen und Kindergärten als Lernort in der Natur genutzt. Kinder werden so an die Natur herangeführt. Durch die kontinuierliche Nutzung der Fläche ist der Naturspielraum zu einem festen Spielort für alle Bodenheimer Kinder geworden.

Planerische Herangehensweise

Die Entwicklung der Ausgleichsfläche erfordert einen anderen planerischen Umgang. Grundlage war keine Entwurfsplanung, sondern ein Gestaltungs- und Entwicklungskonzept. Nur über eine gestalterische Entwicklungspflege lassen sich naturräumliche Qualitäten umsetzen. Diese bietet Möglichkeiten der kontinuierlichen Mitwirkung durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Eine Grundvoraussetzung ist dabei die Schulung der kommunalen Pflegeabteilungen, um sie fachlich in die Lage zu versetzen, eine Entwicklungspflege mit Kleingeräten qualitativ umzusetzen. Da die Pflegeabteilungen es eher gewohnt sind, großflächige Pflegemaßnahmen mit Großwerkzeugen durchzuführen, kommt der Sensibilisierung und Schulung eine besondere Bedeutung zu.

Fazit

Das Beispiel der Ausgleichsfläche zeigt: Natur und Spiel ist kein Gegensatz – Spiel ist eine naturverträgliche Nutzung und mit den Verordnungen des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Das zeigt zudem, wie ökologische Ausgleichsflächen als wichtige ergänzende Flächenkategorien für Spiel und Naturerfahrung ohne Mehraufwände erschlossen werden können. Da Freiräume nicht beliebig vermehrbar sind, ist die Mehrfachnutzung von ökologischen Ausgleichsflächen eine wichtige Strategie für die Bereitstellung von naturnahen Spielräumen. Sie bieten Kindern die Möglichkeit, im Umgang mit der Natur, ihren Wert zu erkennen. Kinder mit diesen Erfahrungen werden sich auch als Erwachsene eher für die Belange der Umwelt einsetzen. Das Beispiel zeigt auch: Die Überlagerung von Belangen des Naturschutzes mit einer anthropogenen Nutzung ist rechtlich möglich.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Entwicklung einer ökologischen Ausgleichsfläche als wichtige ergänzende Flächenkategorie für Spiel und Naturerfahrung.
- Erhaltung des bereits im Vorfeld bestehenden Wildnis- und Erlebnischarakters der Fläche.
- Anbindung an ein angrenzendes Neubaugebiet über autofreie Wege.
- Gestaltung der Fläche durch behutsame naturverträgliche Eingriffe (Baumhaus, Eingangsgestaltung).
- Nutzung durch Schulklassen und Kindergärten als Lernort.

Prozess

- Die Verankerung des Wertes der naturnahen Fläche im Bewusstsein bei den Anwohnerinnen

und Anwohnern durch aktive Mitwirkung: Einweihungs- und Saubermachfeste, Wettbewerb zur Namensgebung, Planung und Umsetzung eines Baumhauses.

Strategie

- Strategische Vorbereitung durch die Spielleitplanung als gesamträumliche Planung.
- Entwicklung einer ökologischen Ausgleichsfläche als Spielraum über eine baurechtliche Festlegung als Mehrfachnutzung.
- Anreize durch eine Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz.
- Umsetzung naturräumlicher Qualitäten über eine gestalterische Entwicklungspflege.
- Schulung und Sensibilisierung der kommunalen Pflegeabteilungen als Grundvoraussetzung.

Quellen

MBFJ, MUF – Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz; Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 2004: Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt. Mainz

Website Gemeinde Bodenheim (Zugriff am 20.10.2009)

<http://www.bodenheim.de/kinder/spielleitplanung/wildnis.html>

9.2.7 Praxisprojekt 7: Stadtgestaltung in Köln, Witten, Regensburg, Berlin

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin

Kommune: diverse Kommunen

Kontext und Projektbeschreibung

Die Entwicklung von Innenstädten unterliegt in erster Linie Aspekten der repräsentativen Gestaltung und der Inszenierung von Konsumwelten. Die Gestaltung von öffentlichen Plätzen orientiert sich in erster Linie nach ästhetischen Aspekten und folgt den aktuellen Moden von Architektur und Stadtgestaltung. Gebrauchswertqualitäten für Kinder spielen in der Regel bei dem Entwurf von öffentlichen Räumen eher eine untergeordnete Rolle. Den Belangen von Kindern wird durch die Aufstellung von Kleingeräten wie z. B. die Möblierung von Fußgängerzonen mit Wipptieren entsprochen.

Eine kinder- und jugendfreundliche Stadtgestaltung integriert das Kriterium Bespielbarkeit in die städtebaulichen und künstlerischen Entwürfe von Plätzen und Einzelobjekten. Entwurfsleitend ist dabei der öffentliche Raum ein Handlungsraum, der verschiedene Aktivitäten ermöglicht wie Treffen und Aufenthalt, Bewegen und Gehen, Gestalten, Begegnen und Erleben.

Beispiel I: Wasserlandschaft in der Kölner Innenstadt
Zwischen dem Museum Ludwig und der Rheinpromenade in Köln befindet sich eine Wasserlandschaft. Stufig geschnittene Bronzequader liegen am Rand von Wasserläufen, die sich in Teilen flächig aufweiten und mit Trittsteinen ausgestattet sind. An schönen Sommertagen bevölkern Geschäftsleute in der Mittagspause, Jugendliche verschiedener Szenen, Eltern mit ihren Kindern und Touristen den Raum (s. Abb. 47).

Auf den Bronzeskulpturen gibt es kaum einen freien Platz zum Sitzen. Kinder in Badehosen entwickeln auf den Trittsteinen im Wasser Regelspiele, versuchen auf die Skulpturen zu klettern oder planschen einfach nur im Wasser. Die Intensität der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten am und im Wasser führt zu einer langen Verweildauer der Kinder und ihrer Eltern.

Auffällig ist: Trotz der Belebung des Platzes durch viele Menschen (ca. 50-80) ist die Stille zu hören und die innere Entspantheit der Menschen zu spüren. Hier ist ein urbaner Raum entstanden, der in der Verknüpfung der Innenstadt von Köln mit dem Rheinufer Menschen ermöglicht, sich abseits des Trubels in der Fußgängerzone zu entspannen, sich ungezwungen zu begegnen und Kindern beim Spielen zuzuschauen. Gebrauchswerte für alle Generationen sind als Nebenprodukt eines Kunstobjektes umgesetzt worden, ohne diese konzeptionell intendiert zu haben.

Beispiel II: Wellenmauer in der Wittener Innenstadt

Auf dem Berliner Platz in der Wittener Innenstadt befindet sich eine Wellenmauer, die in eine spiralförmig zulaufende „Schnecke“ übergeht. Insbesondere an Samstagen, wenn Familien mit ihren Kindern die Innenstadt zum Einkaufen aufsuchen, tritt folgendes Bild vor Augen: Kleine Kinder bewegen sich intensiv auf der ca. 20m langen Wellenmauer - immer wieder hin und her – stundenlang (s. Abb. 48). Die Dauer der Bewegungsaktivitäten geht weit über die der Aneignung von

Abb. 47: Wasserlandschaft Köln



Eigene Darstellung

Spielgeräten aus dem Katalog hinaus. Die Begegnung in der Wellenform berührt bei kleinen Kindern ein Urbedürfnis. Sie können das tun, weil die Eltern sich auf der Schnecke niederlassen und dort verweilen. Vor einiger Zeit gab es auf der gegenüberliegenden Seite ein Eiscafé – die ideale Verknüpfung von einer Außengastronomie mit einem beispielbaren Kunstobjekt.

Abb. 48: Wellenmauer Witten



Eigene Darstellung

Beispiel III: Synagogendenkmal Regensburg

Auf einem zentralen Platz der Regensburger Altstadt an dem Standort einer ehemaligen Synagoge entstand ein Bodendenkmal, gestaltet von dem Künstler Dani Karavan. Entwickelt wurde eine Bodenskulptur, die flächig angelegt und mit verschiedenen geometrischen Körpern in niedriger Höhe ausgelegt ist und bewusst Aneignungsmöglichkeiten für die Altstadtbesuchenden und -bewohnerschaft als Kriterium der Gestaltung mit einbezogen hat (s. Abb. 49). Sie stellt einen Ort mit hohen Aufenthaltsqualitäten für Menschen aller Altersgruppen dar. Der Randbereich wird von älteren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum Sitzen genutzt. Sie können von dort den kleinen Kindern zuschauen, wie sie die verschiedenen geometrischen Raumkörper

Abb. 49: Synagogendenkmal Regensburg



Eigene Darstellung

beklettern und in ihre Regelspiele einbeziehen. Die daran angrenzende Außengastronomie ermöglicht Eltern, entspannt zu verweilen und den Kindern beim intensiven Spielen zuzuschauen. Das Denkmal ist ein beispielbares Kunstwerk mit Aufenthaltsqualitäten für alle Bewohnerinnen und Bewohner. Es ist ein herausragendes Beispiel, wie ästhetische Qualitäten mit sozialen Gebrauchswerten verknüpft werden können.

Beispiel IV: Platzmanagement Alexanderplatz Berlin

Jugendliche mit ihren subkulturellen Inszenierungen sind ein belebendes Element in Innenstädten. Jugendliche im öffentlichen Raum tragen zur Erlebnisqualität in Innenstädten bei – die urbane Funktion von Innenstädten wird durch ihre Inszenierungen gestärkt.

Nimmt die Raumeignung auf städtischen Plätzen größere Dimensionen an, kann dies, wie das Beispiel Berlin Alexanderplatz zeigt, zu manifesten Konflikten führen. „500 junge Menschen – das ist eine vorsichtige Schätzung. Unter ihnen: Graffiti-Sprayer, Sportlerinnen und Sportler, junge Frauen aus den Berliner Randbezirken, denen ihr Umfeld zu langweilig ist, kurdische und arabische Jugendliche, die auf dem Alex die Chance suchen, ihre Muttersprache zu sprechen und Deutsch zu lernen, Punks und Skater, trebegehende Polen. [...] Sie wollen, dass der Alex mehr ist als ein Umsteigebahnhof für gehetzte Berufstätige und mehr als ein Paradies für Kaufkräftige“ (Platzmanagement Alexanderplatz o.J.: 7).

Bei einer Raumeignung wie auf dem Alexanderplatz sind statt ordnungspolitischen Interventionen Strategien eines niederschweligen Konfliktmanagements anzuwenden. So gab es z. B. auf dem Alexanderplatz in Berlin für einen begrenzten Zeitraum ein von erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführtes Platzmanagement. Das Ziel war die Regelung und das Aushandeln von Konflikten im Vorfeld von ordnungspolitischen Interventionen und das Aussprechen von Platzverboten. Temporäre Sportaktivitäten wie z. B. ein Beachvolleyballturnier oder eine Graffitiaktion an einem Bauzaun auf dem Alexanderplatz kanalisieren die Aktivitäten von Jugendlichen und fördern die Regelung von Konflikten.

Fazit

Nach wie vor investieren Städte in die Aufwertung ihrer Innenstädte. Die Gestaltung von Plätzen, die Anlage von Brunnen und die Installierung von Kunstobjekten sind Bestandteile einer Aufwertungsstrategie. Die Gestaltung von Plätzen, Einzelobjekten der Stadtgestaltung und Kunst im öffentlichen Raum sind wichtige Potenziale für die Integration von Gebrauchswertqualitäten für Kinder, Jugendliche und alle anderen Generationen. Es geht um die Verknüpfung von Gebrauchswerten mit ästhetischen Qualitäten – beides ist möglich und führt zu einer nachhaltigen Nutzung. Die Verknüpfung von kulturellen Veranstaltungen mit Strategien zur Belebung der Innenstädte ist eine weitere Option für ihre Attraktivierung. Hier könnten gezielt jugendkulturelle Events junge Menschen ansprechen und an die Innenstädte binden.

Die einfachste und kostengünstigste Strategie für die Bereitstellung von innerstädtischen Freiräumen für Kinder und Jugendliche ist ihre Tolerierung. Über Kampagnen und klare politische Verlautbarungen ist die Toleranz von Kindern und vor allem von Jugendlichen in öffentlichen innerstädtischen Räumen zu stärken. Wie erwachsene Innenstadtnutzerinnen und -nutzer haben auch Jugendliche das Recht, sich dort aufzuhalten. Die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen sollte immer auch als Chance für die Belebung dargestellt und öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Integration von Beispielbarkeit in städtebauliche Entwürfe von Plätzen und künstlerische Entwürfe von Einzelobjekten.
- Verknüpfung von Gebrauchswerten mit ästhetischen Qualitäten, z. B. über die Vernetzung von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten am Wasser und Aufenthaltsqualitäten.
- Erkennung des öffentlichen Raumes als Handlungsraum.
- Vernetzung von Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie beispielbarer Kunst mit gastronomischen Angeboten im öffentlichen Raum.
- Das Zulassen von Nutzungen als kostengünstige Variante zur Bereitstellung von Freiräumen.
- Jugendinszenierungen als belebendes Element in Innenstädten.
- Stärkung der kulturellen Aneignung durch jugendkulturelle Veranstaltungen.

Strategien

- Platzmanagement zur Regelung und Aushandlung von Konflikten im Vorfeld ordnungspolitischer Interventionen, z. B. durch die Durchführung von temporären Sportaktionen.
- Tolerierung von Kindern und Jugendlichen auf innerstädtischen Flächen und Plätzen; Stärkung über Kampagnen und klaren politischen Verlautbarungen.

Quellen

Platzmanagement Alexanderplatz (o.J.): Platzmanagement Alexanderplatz – Ein Platz für junge Menschen, Drei Jahre Erfahrungen und Ergebnisse. Berlin

Website Mittelbayerischer Verlag (Regensburg entdecken) (Zugriff am 31.07.2011)

<http://www.regensburg-entdecken.de/#/adressen/regensburg-entdecken/sehenswertes/sehenswuerdigkeiten/12450+6457-dani-karavan-denkmal.html>

9.2.8 Praxisprojekt 8: Straßengestaltung Europaviertel Wiesbaden

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Hessen

Kommune: Wiesbaden

Einwohner: ca. 275.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2001

Kontext und Projektbeschreibung

Das Europaviertel steht für ein Quartier, das im Rahmen eines Konversionsvorhabens neu entwickelt wurde. Es ist ein bezahlbares Wohnviertel für Familien. Ein Kindergarten sowie eine kleine Grünfläche mit einem kleinen Spielplatz waren die infrastrukturellen Angebote für den Gemeinbedarf. Eine Busverbindung wurde mitten durch das Gebiet geführt.

Die Planung einer kleinen Grünanlage mit einem darin vorgesehenen Spielplatz war Anlass, über die Freiraumsituationen im gesamten Gebiet nachzudenken. Dieser bislang vernachlässigte Aspekt hat zu der Erkenntnis geführt, dass die geplanten Flächen den Bedarf in keiner Weise decken würden – auch gab es im Gebiet keine sonstigen Treffpunkt- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Die unzureichende Ausstattung mit Freiflächen im Quartier hat dazu geführt, dass die Straßenräume, die teilweise noch in Planung waren, auf ihr Potenzial für die Entwicklung ergänzender Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume untersucht wurden. Im Rahmen der Überprüfung konnte eine für dieses Vorhaben geeignete Straße identifiziert werden. Die Straße liegt im Schnittpunkt wichtiger Wegeverbindungen. Vereinbart wurde, die Straße zugunsten von Spiel- und Aufenthaltsqualitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene unter Beibehaltung ihrer Erschließungsfunktion zu gestalten.

Innovation durch Überzeugung

Die Vorgabe „Zugunsten von Kindern und Jugendlichen“ (Standardvorgaben der DIN 18034) war für alle Akteure im Prozess verbindlich. Die zentrale Steuerung sowie die Einbindung der Verkehrsbehörde, des Tiefbau-, Ordnungs- und Grünflächenamts und die frühzeitigen Absprachen mit Müllabfuhr, Feuerwehr, Rettungsdiensten und Nahverkehrsunternehmen waren die grundsätzlichen Voraussetzungen für das Projekt. Ihre Überzeugung war ein wesentlicher Bestandteil der Projektstrategie. Ebenso wurden die erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner in den Prozess eingebunden. Hilfreich war die zentrale Steuerung der verschiedenen Abstimmungstermine. Hierbei wurden die zentrale Zielsetzung und die Vorgaben für den Straßenraum deutlich kommuniziert.

Zugunsten von Kindern und Jugendlichen

Entstanden ist eine Straße, die sich im Erscheinungsbild von einem typischen Straßenraum stark unterscheidet. Ihre Gestaltung und Formsprache macht deutlich: Vorrang haben die Fußgängerinnen und Fußgänger – Kinder, Jugendliche und verweilende Erwachsene.

Abseits traditioneller Standardlösungen verkehrsberuhigter Bereiche ist ein Straßenraum entstanden, der eine außergewöhnliche und individuelle Gestaltung hervorbringt. Unter Verwendung von Farben, verschiedenen Materialien und Kunstobjekten ist eine vielfältige Gestaltung entstanden (s. Abb. 50). Entwurfsleitend waren die

Abb. 50: Straßengestaltung im Europaviertel Wiesbaden



Schelhorn Landschaftsarchitektur

straßenraumbezogenen Aktivitäten von Fußgängerinnen und Fußgängern – Bewegung, Gehen und Aufenthalt. Hervorzuheben ist die Verknüpfung von Funktion und Ästhetik.

In den Straßenraum eingelassene bunt bemalte Fässer, gehwegbegleitende Natursteine sowie unregelmäßig gestaltete Mauern aus recycelten Steinen animieren zum Klettern, Balancieren oder Aufenthalt. Sie bilden interessante Kontraste zum Funktionsraum Straße. Die halbkreisförmig gestalteten, in die Straße eingelassenen Bänder aus farbigen Steinen kontrastieren den linearen Verlauf des Straßenraumes. Sie animieren die Autofahrerinnen und -fahrer zum Entschleunigen, indem sie keine klare Trassenführung vorgeben, sondern von den Fahrzeugführern Orientierungsleistungen erfordern. In die Straße eingebaute Kunstobjekte unterstreichen das besondere individuelle Erscheinungsbild.

Fazit

Das Praxisprojekt zeigt: Planen und Gestalten zugunsten von Kindern und Jugendlichen ist innerhalb der Richtlinien (RASt) möglich. Es zeigt sich, dass die Umsetzung dieser Leitidee eine ästhetisch anspruchsvolle Gestaltung mit hohen Gebrauchswerten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene hervorbringt. Die klar definierte Zielsetzung zugunsten von Kindern und Jugendlichen ist eine Innovationsstrategie, die zu neuen einzigartigen gestalterische Lösungen im Umgang mit Straßen führt: Straßen mit einer großen Gestaltungskraft, Straßen, die zum Aufenthalt, zum Spielen und zum Bewegen einladen.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Verbindliche Gestaltung der Straße zugunsten von Spiel- und Aufenthaltsqualitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Neue Gestaltungslösungen für Straßen durch die Verknüpfung von Elementen der Stadtgestaltung und ihre künstlerische Weiterentwicklung.
- Gestaltung animiert zur Entschleunigung des Autoverkehrs.
- Möglichkeit einer innovativen und gebrauchsfähigen Baukultur auch innerhalb der technischen Normen im Straßenbau.
- Aufzeigen von Alternativen jenseits der klassischen Möblierung mit Spielgeräten.
- Verknüpfung von Funktion und Ästhetik.
- Zurückgewinnung des Freiraumtyps Straße als Raum für soziales Leben.

Prozess

- Frühzeitige Absprachen der beteiligten Ämter und deren Sensibilisierung.

Strategie

- Die konsequente Umsetzung des Qualitätsmerkmals Beispielbarkeit wird zur Strategie für die Generierung innovativer Straßenraumgestaltungen.

9.2.9 Praxisprojekt 9: Kinderwegepläne Kiel

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Schleswig-Holstein

Kommune: Kiel

Einwohner: ca. 235.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2008

Kontext und Projektbeschreibung

Bereits seit 2002 führt das Tiefbauamt der Stadt Kiel ein Programm zur Sicherung der Schulwege durch. 2005 wurde die Verwaltung von der Ratsversammlung beauftragt, eine Prioritätenliste zu erarbeiten, die als Checkliste für die Überprüfung von Verkehrsmaßnahmen auf Kindergerechtigkeit gedacht war.

Der neue Verkehrsentwicklungsplan Kiel 2020 (VEP) sieht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Überprüfung jeder zukünftigen verkehrlichen Maßnahme auf Kinderbeteiligung und -gerechtigkeit vor. Dazu soll es Auseinandersetzungen zwischen Kindern, Jugendlichen und dem Tiefbauamt geben.

Als Ergänzung der Schulwegesicherung und in direkter Verknüpfung mit dem neuen Verkehrsentwicklungsplan wurde im Jahr 2008 ein Konzept für die Erstellung von Kinderwegeplänen und Hauptfußwegeachsen im Alltags- und Freizeitverkehr in jeweils vier Stadtteilen erarbeitet. Dieses Konzept ist im Rahmen des VEP als Teilstrategie Fußverkehr festgesetzt. Ziel der Kinderwegepläne ist es, den öffentlichen Raum so als Netz zu gestalten, dass Kindern und Jugendlichen ein sicheres und eigenständiges Fortbewegen ermöglicht wird. Auch der ÖPNV soll in diesem Zusammenhang nach den Bedürfnissen der jungen Generationen – speziell den Wünschen der Jugendlichen entsprechend – gestaltet werden. Dabei sind Kinder und Jugendliche in angemessener Form zu beteiligen.

Durchführung

Die Kinderwegepläne wurden für vier ausgewählte Wohnbereiche erstellt. Die Auswahl der Untersuchungsgebiete erfolgte aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Nutzungen und Erschließungen und der daraus resultierenden Konflikte zwischen Kfz-Verkehr und Kindern und Jugendlichen.

Zur Erstellung der Kinderwegepläne wurden Kinderwege und Kinderorte analysiert. Zur Unterstützung dieser Analyse fanden Beteiligungen mit Kindern in den Stadtteilen statt (s. Abb. 51).

Bereits 2005 wurden Kinder und Jugendliche an der Verkehrsentwicklungsplanung im Rahmen von drei altersspezifischen Diskussionsforen eingebunden. Ergebnis war die Checkliste für die Überprüfung der Verkehrsmaßnahmen auf Kinderbeteiligung bzw. -gerechtigkeit. Im Rahmen der Kinderwegepläne wurden Begehungen mit Grundschulkindern, Hortkindern und über Jugendzentren durchgeführt, um die Aufenthaltsorte, die Wege zu diesen Orten und die Identifikation von gefährlichen Orten/Bereichen aus Sicht der Kinder herauszufinden. Als Ergänzung der Beteiligung von Kindern wurde ein Projekt „Kids und ÖPNV“ herausgearbeitet, bei dem Jugendliche bei einer Bustour als Qualitätsscouts fungieren sollten. Ziel war die Bewertung der Qualität des ÖPNV über Haltestellendichte, Anbindung von Haltestellen etc. Die Zusammenarbeit mit der Kieler Verkehrsgesellschaft

Abb. 51: Beteiligung zu den Kinderwegeplänen in Kiel



Plan & Rat, Juliane Krause

war organisiert, jedoch konnte die Aktion aufgrund mangelnden Interesses der Jugendlichen und der fehlenden Zusammenarbeit mit den Schulen nicht durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Beteiligung wurden vom Büro Plan & Rat durch Verhaltensbeobachtungen und Ortsbegehungen ergänzt. Die Kinderorte und Kinderwege wurden für jedes Untersuchungsgebiet in einem eigenen Plan dargestellt und die Wegebeziehungen bewertet.

Ergebnis

Als Ergebnis sind für jedes Untersuchungsgebiet Maßnahmen in Form eines Kinderwegeplanes erarbeitet worden, die sich auf vorher definierte Qualitätsstandards beziehen. Ziel bei der Erarbeitung der Maßnahmen war die Erstellung eines qualitätsvollen Netzes von Fußwegeachsen. Detaillierte Angaben zum Schließen von Netzlücken, Fußwegebreiten, Bordsteinabsenkungen, Beleuchtung etc. werden in den Maßnahmen behandelt. Dabei wird auch die Aufenthaltsqualität von Straßenräumen mit einbezogen.

Umsetzung

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde das Schulwegesicherungsprogramm um die Kinderwege ergänzt und heißt nun „Kinder- und Schulwegesicherungsprogramm“. Für die Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Programm werden jährlich im Haushalt 250.000 € eingestellt. Hierüber werden Querungshilfen, Verengungen etc. umgesetzt. Zwei weitere Finanzstellen im Haushalt können für die Umsetzung von Maßnahmen genutzt werden, sodass einer schrittweisen Umsetzung auf lange Sicht nichts entgegensteht.

In einem Stadtteil, in dem ein Kinderwegeplan erstellt wurde, werden bereits erste Maßnahmen angedacht, die momentan mit der Kaufmannschaft abgestimmt werden.

Die Stadt Kiel ist derzeit damit beschäftigt, die Erarbeitung von Konzepten zu diesem Programm auch auf die anderen Stadtteile der Stadt auszuweiten. Dies ist ein erklärtes Ziel, welches im Rahmen der generellen Vorbereitungen von Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden soll.

Preise

Für den Planungsansatz der Kinderwege und für die geplante Ausweitung des Konzeptes auf alle Kieler Stadtteile hat die Stadt Kiel zwei Preise erhalten: den ADAC-Preis zum Wettbewerb „Kinder sicher unterwegs in Städten“ und den Preis der Studienstiftung „Lebendige Stadt“ für den flächendeckenden Ansatz, für die Einstellung von Geldern in den Haushalt und für die allgemeinen Baustandards, die in Kiel angewandt werden.

Fazit

In der Stadt Kiel ist es gelungen, die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Verkehrsentwicklungsplanung und an konkreten Projekten umzusetzen. Seit 2002 wird dieses Ziel sehr konkret verfolgt.

Der Fokus auf die Schulwege wurde im Rahmen des hier vorgestellten Projektes um die Freizeitwege ausgeweitet und wird auch zukünftig als gemeinsame Strategie weiterverfolgt.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Betrachtung aller Wege von Kindern und Jugendlichen, Ausweitung der Schulwegeplanung auf alle Kinderwege.
- Ableitung der Maßnahmen von vorher definierten Qualitätsstandards.

- Geplante gesamtstädtische flächendeckende Umsetzung der Kinderwege.

Prozess

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verkehrsentwicklungsplanung.

Strategie

- Bereitstellung einer hohen Geldsumme im Haushalt für die Umsetzung.
- Nutzung des Verkehrsentwicklungsplanes als Instrument für die Einspeisung der Belange von Kindern und Jugendlichen.

Quellen

ADAC – Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (2008): Kinder sicher unterwegs in Städten, Ergebnis-Dokumentation, 15. Wettbewerb für Städte und Gemeinden 2008. München

Landeshauptstadt Kiel (2005): Beteiligung von Kindern in der Verkehrsentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Kiel

Landeshauptstadt Kiel (2008): Verkehrsentwicklungsplan 2008 – Mobil in Kiel! Für die Landeshauptstadt Kiel. Kiel

Plan & Rat (2008): Fußwegeachsen und Kinderwegepläne für ausgewählte Stadtteile bzw. Wohnbereiche (Nahbereichsmobilität). Braunschweig

9.2.10 Praxisprojekt 10: Nahmobilität Frankfurter Nordend

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Hessen

Kommune: Frankfurt

Einwohner: ca. 660.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2006, 2007-2009

Kontext und Projektbeschreibung

Das Frankfurter Nordend ist ein innenstadtnahes hoch verdichtetes Gründerzeitquartier. Die Dominanz der Straßenräume als öffentlicher Freiraum und die Lage von Park- und Erholungsflächen am Rand des Gebiets führen zu fehlenden Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten im Quartier. Durch die enge Bebauung kommt es zu einem hohen Parkdruck. Unter diesen Gesichtspunkten gibt es einen besonderen Handlungsdruck, mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum innerhalb der Quartiere zu schaffen.

Der Gesamtverkehrsplan Frankfurt (GVP) hat als Ziel, den Fußverkehrsanteil am städtischen Verkehr zu halten bzw. zu steigern. Dieses Ziel gilt insbesondere für innenstadtnahe Wohnquartiere. Dieses Ziel aufgreifend wurde im Frankfurter Nordend das Pilotprojekt „Nahmobilität Frankfurter Nordend“ durchgeführt. Im Mittelpunkt stand dabei die Erarbeitung von Maßnahmen zur Attraktivierung der Wege zu Fuß und zur Erhöhung der Lebensqualität im Stadtteil. Die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner wurden besonders beleuchtet.

Aufbauend auf dem Projekt Nahmobilität wurde im Jahr 2007 das Projekt „Vernetzte Spiel- und Begegnungsräume im Frankfurter Nordend“ im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfelds „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ mit dem Ziel der Qualifizierung und Vernetzung von Bewegungs-, Spiel-, Kommunikations- und Aufenthaltsräumen als generationsübergreifende Räume initiiert. Der Fokus liegt hierbei auf den Bedürfnissen von Kindern und Senioren, die besondere Ansprüche an den Raum stellen. Oft nicht wahrgenommene Alltags- und Quartiersplätze sowie Zwischenzonen, Straßenecken und Verbindungswege sollen vernetzt und aufgewertet werden.

Pilotprojekt Nahmobilität Frankfurter Nordend

Das Pilotprojekt Nahmobilität befasste sich intensiv mit der Ermittlung von Quell- und Zielpunkten im Frankfurter Nordend. Im Rahmen eines Handlungskonzeptes konnten über 100 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs erarbeitet werden, die die vier Handlungsfelder Netzstruktur, Umfeldqualität, Bewusstseinsbildung und Nahmobilität im Verbund/Konfliktabbau umfassen.

Unter dem Handlungsfeld Netzstruktur wird speziell die Mehrfachnutzung von Flächen angesprochen. Hierbei geht es u. a. um multifunktionale Einbauten, die einen Zweck für Fußgängerinnen und Fußgänger erfüllen, jedoch nicht vorrangig darauf ausgerichtet sind. Dies können beispielsweise Vitrinen, Stufen, Mäuerchen, Poller etc. sein. Auch das Freihalten von Gehwegen sowie die Möglichkeit zum Abstellen von Fahrrädern werden hier thematisiert. Mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche sollten nicht nur Spielplätze ausgestattet werden, sondern auch geeignete öffentliche Straßenräume und Plätze eine Grundausstattung erhalten.

ExWoSt-Projekt Vernetzte Spiel- und Begegnungsräume im Frankfurter Nordend

Aufbauend darauf setzt das ExWoSt-Projekt „Vernetzte Spiel- und Begegnungsräume“ ebenfalls auf die Mehrfachnutzung von Flächen, speziell mit dem Fokus auf den Straßenraum. Das bedeutet, dass der Straßenraum, welcher häufig vorrangig für den Kfz-Verkehr genutzt wird, zum Spielen und für den Aufenthalt geöffnet wird, um dem begrenzten öffentlichen Raum entgegen zu wirken.

Temporäre Aktionen und die Einrichtung von speziellen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie der Begegnungszone unterstreichen diesen Aspekt.

Organisation und Durchführung

Verschiedene Gremien wurden zur Durchführung und Umsetzung der beiden Projekte gegründet. Eine Projektsteuerungsgruppe bestehend aus Ämtern der Stadtverwaltung, wichtigen Akteuren aus den Stadtteilen wie Institutionen, das Kinderbüro und die Ortsbeiräte wurden hier eingebunden.

Beide Projekte verfolgten einen dialogorientierten Ansatz, wodurch eine umfangreiche und frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erfolgte. Über einen Flyer wurde eine Auftaktveranstaltung beworben, es wurden thematische Planungsspaziergänge durchgeführt und ein Bürgerforum diente als Kernstück der Beteiligung. Insgesamt wurden 380 Interessierte eingebunden. Darüber hinaus bot die Internetplattform eine Möglichkeit, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Mit dem Programm „Wikimap“ wurde eine interaktive Quartierskarte geschaffen, auf der die Bürgerinnen und Bürger digital ihre Anmerkungen, Treffpunkte etc. eintragen konnten. Des Weiteren diente die Plattform als Informationsforum, zum Austausch sowie zur Anregung von Ideen an das Planungsteam.

Umsetzung / „Produkt“

Im Rahmen der beiden Projekte wurden viele Projekte zur Verbesserung des Fußverkehrs im Nordend geschaffen. Speziell die Projekte zum Thema Mehrfachnutzung werden hier näher thematisiert.

Begegnungszonen

Nach dem Schweizer Konzept der Begegnungszonen wurden im Nordend zwei Bereiche beispielhaft erprobt. Ziel der Begegnungszonen ist ein Miteinander der Verkehrsteilnehmenden, welches auf Freiwilligkeit und Interaktion beruht. Dabei dürfen Fußgängerinnen und Fußgänger die ganze Verkehrsfläche nutzen, es herrscht Schrittgeschwindigkeit und das Parken ist nur in markierten Flächen erlaubt. In Nordend werden die beiden Begegnungszonen als verkehrsberuhigte Bereiche durch torartige Beschilderung markiert. Markierungen auf dem Boden verdeutlichen außerdem die besondere Situation. Die beiden Begegnungszonen werden gut angenommen, speziell Familien mit Kindern unterstützen diese Zonen, sodass nun zwei weitere Bereiche als Begegnungszonen ausgewiesen werden. Geschwindigkeitsmessungen einer bereits erprobten Begegnungszone zeigen zu schnelle Autos an, wodurch weitere Markierungen in Zukunft Abhilfe schaffen sollen.

Temporäre Spielstraßen

Die Nutzung der Straße als Spielraum wurde ab dem Jahr 2008 temporär für drei Straßenabschnitte erprobt. In den Sommermonaten wurden drei Straßenabschnitte jeweils an einem Nachmittag in der Woche für den Autoverkehr gesperrt und als Spielzone genutzt. Die temporären Spielstraßen wurden durch Angebote wie das Spielmobil bestückt (s. Abb. 52) und fanden Interesse bei Kindern und Erwachsenen. Aufgrund der guten Resonanz und Nutzung wurden im Jahr 2009 auf zwei Straßenabschnitten die Aktionen wiederholt. Eine Befragung ergab, dass das Spielmobil wichtig für die Nutzung der temporären

Abb. 52: Temporäre Spielstraße in Frankfurt



Stadt Frankfurt am Main, Mona Winkelmann

Spielstraßen ist. Einige Probleme ergaben sich bei der Akzeptanz beim Entfernen der Kfz für die Spielnachmittage.

Aufweitung von Gehwegen an Kreuzungsbereichen

Im Sinne der Mehrfachnutzung werden Maßnahmen zur Aufweitung von Gehwegecken umgesetzt. Damit werden direkt mehrere Ziele erreicht. Vorgezogene Gehwege an Kreuzungsbereichen lösen das Problem zugesperrter Gehwegecken. Die Verkehrssicherheit wird dadurch für Kinder erhöht, da sie Kreuzungsbereiche nicht zwischen parkenden Autos queren müssen. Darüber hinaus entsteht eine Kleinstfläche im Straßenraum, die als Aufenthaltsbereich multifunktional genutzt werden kann. Möglichkeiten zum Sitzen und zum Abstellen von Fahrrädern werden diesen Bereich auf.

Multifunktionale Einbauten und Sitzgelegenheiten

Stadtmöblierung erfolgt im Frankfurter Nordend zukünftig über multifunktionale Einbauten. An einer neuen Begegnungszone, welche im November 2009 eröffnet wird, werden bunte Würfel als Sitzquader im öffentlichen Raum aufgestellt. Sie fungieren zum einen als Pollerersatz und damit als Abgrenzung zu den Autos und zum anderen als Sitzmöglichkeit.

In einem weiteren Projekt entwickeln Studentinnen und Studenten der Hochschule für Gestaltung in Offenbach Ideen für eine multifunktionale und ästhetische Möblierung des öffentlichen Raumes, wie z. B. Mauern, Bügel etc. Die Ideen werden in einer Ausstellung präsentiert und evtl. in Zukunft umgesetzt.

Fazit

Die beiden Projekte „Nahmobilität“ und „Vernetzte Spiel- und Begegnungsräume“ haben den Aufenthalt und die Wege des Fußverkehrs in den Fokus genommen. Es wurden bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt, die sehr gut angenommen werden.

Bedeutsam ist die Erschließung des Straßenraumes als wichtige, ergänzende Flächenkategorie für Spielen, Aufenthalt, Bewegung und Begegnung durch extensive bauliche Maßnahmen.

Die Stadt Frankfurt am Main plant eine Übertragung des Konzeptes auf andere Stadtteile. Hierfür wurde bereits etwas Geld im Haushalt eingestellt. Für die Übertragung wurde eine Koordinierungsstelle in der Verwaltung eingerichtet.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Nutzung der Straße als Spiel- und Aufenthaltsressource.
- Vernetzung von Wegen und Aufenthaltsorten im Blickpunkt.
- Mehrfachnutzung von Flächen und der Straße.
- Einbeziehung von Einbauten zum Spielen und Bewegen
- Multifunktionale Nutzung des Stadtraumes.
- Extensive bauliche Maßnahmen mit einem geringen Kostenansatz.

Prozess

- Prozessorientierte / kooperative Planung.
- Breite Öffentlichkeit mit Beteiligung, dadurch hohe Akzeptanz.

Strategie

- Projekt geht auf Handlungsdruck ein und nimmt Ziele übergeordneter Planung auf.
- Temporäre Aneignung als Strategie: Belebung der Straße mit spielenden Kindern erzeugt

große Wirkungen, führt sichtbar die Intention vor Augen, die Straße als Raum für soziales Leben zurückzugewinnen.

- Kooperation zwischen spielpädagogischen Angeboten und Verkehrsplanung.
- Mut zum Experiment.
- Förderung von gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme, z. B. im Rahmen der Begegnungszonen.
- Projekt als Pilotprojekt erwirkt Modellcharakter und besondere Aufmerksamkeit.

Quellen

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2007): Stadtquartiere für Jung und Alt – Das ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. Calbe

Planersocietät (2006): Pilotprojekt Nahmobilität Frankfurter Nordend – Handlungskonzept, Dortmund/Frankfurt

Stadt Frankfurt am Main (2008): Vernetzte Spiel- und Begegnungsräume im Frankfurter Nordend, Themenschwerpunkt: Gestaltung urbaner Freiräume – öffentlicher Raum für alle Generationen, 2. Zwischenbericht

9.2.11 Praxisprojekt 11: Begegnungszonen Freiburg

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Baden-Württemberg

Kommune: Freiburg

Einwohner: ca. 220.000 EW

Bearbeitungszeitraum: seit 1996

Kontext und Projektbeschreibung

Mit dem in 1990 von der Stadt Freiburg gefassten Beschluss, Kinderpolitik als Querschnittsaufgabe zu definieren, wurde ein Kinderbüro und eine Kinderkommission mit der Aufgabenstellung eingerichtet, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in die räumliche Planung frühzeitig einzubringen. In diese kinderpolitische Programmatik ist das Ziel eingebunden, Kinder als Nutzende des öffentlichen Raumes und als aktive Verkehrsteilnehmende in die Verkehrsplanung einzubinden.

Leitziele

Die Stadt Freiburg definiert hierzu die folgenden Leitziele:

Kinder als Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes

- Ziel: öffentliche Räume kinderfreundlicher gestalten.
- Maßnahmen: Schaffung weiterer verkehrsberuhigter Bereiche.

Kinder als aktive Verkehrsteilnehmende

- Ziel: Kindermobilität stärker unterstützen.
- Maßnahmen: Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) fördern für eigenständige sichere und umweltfreundliche Mobilität.
- Kinderstadtplan.

Kinder als Mitwirkende an der Planung

- Ziel: Kinder an der Planung beteiligen.
- Maßnahmen: Integration des Meinungsbildes von Kindern in Planungswerkstätten.
- Durch betreute Workshops in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro.
- Stadtteilbegehungen Stadtteil Detektive – Kinder erforschen ihren Stadtteil.

Gestaltung der Straße

Die Rückgewinnung der Straße im Bestand ohne intensive bauliche und damit kostenintensive Eingriffe ist das Ziel des Freiburger Modells zur Verkehrsberuhigung. Mit diesem Vorhaben soll die Mobilität von Kindern bewusst gestärkt und der Umweltverbund unterstützt werden. Das Vorhaben ist eine Teilstrategie zur Umsetzung des Zieles der kinderfreundlichen Stadt. Für die nachträgliche Umwandlung von Straßen wurde 1996 ein erster Probelauf durchgeführt, der aufgrund seines Erfolgs fortgesetzt wurde.

Der Ansatz des Freiburger Modells beruht auf dem Grundsatz, dass bei der Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone sich diese Widmung durch eine eindeutige Gestaltung von anderen Straßen abhebt (s. Abb. 53).

Die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen mit integrierter Spielfunktion beruht auf dem Prinzip der klaren gestalterischen Unterscheidbarkeit gegenüber herkömmlichen Straßen. Dies geschieht u. a. durch die Gestaltung der Eingangssituation durch Poller, Pflanzbeete oder Piktogramme. In Teilbereichen der Straße werden durch versetzte Parkstreifen Spielflächen als deutliche Signale an die Autofahrerinnen und -fahrer markiert, dass hier mit spielenden Kindern zu rechnen ist. So können mit geringfügigen Eingriffen in den Straßenraum Teilflächen als Spielraum zurückgewonnen werden.

Abb. 53: Gestaltung einer Begegnungszone in Freiburg



FGSV 2010: 20

Mitsprache der Anwohnerinnen und Anwohner

Gegen den Willen der Anwohnerinnen und Anwohner wird keine Maßnahme umgesetzt: Der Anlass ist ein Signal eines Anwohners zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone nach dem Freiburger Modell. Wenn alle baulichen Anforderungen erfüllt sind, wird von der Verwaltung das Votum aller Anwohnerinnen und Anwohner eingeholt. Dabei werden die Haushalte mit Kindern besonders gewichtet. Das Votum ist eine zentrale Grundbedingung – gegen ein Mehrheitsvotum wird das Modell nicht umgesetzt. Nach dem Freiburger Modell konnten bislang elf Straßen eingerichtet werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Herstellung eines Konsenses und Hinweise auf ein erforderliches verändertes Verkehrsverhalten sind wichtige maßnahmenbegleitende Strategien. Trotz der um die Akzeptanz werbende Öffentlichkeitsarbeit scheiterte der Umbau einiger Straßen an der fehlenden Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner. Die Angst vor Kinderlärm und vor Beschädigungen am Auto waren die Hauptgründe für die Ablehnung.

Fazit

Das Freiburger Modell zeigt, wie mit geringen baulich-investiven Eingriffen der Straßenraum für Spiel und Aufenthalt zurückgewonnen werden kann. Gleichwohl sind die bisher elf umgebauten Straßen, gemessen an der Gesamtmenge, eine überschaubare Zahl. Hier zeigt sich die normative Kraft der Straße als Freiraum für motorisierte Mobilität.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Mehrfachnutzung der Straße als Verkehrs- und Spielraum.
- Rückgewinnung des Straßenraumes als Spielraum im Bestand.
- Asphaltflächen werden als Spielressourcen nachhaltig Kindern und Jugendlichen zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt.
- Stadtweiter einheitlicher Gestaltungskanon generiert einen hohen Wiedererkennungswert bei den Autofahrerinnen und -fahrern.

Prozess

- Anfrage eines Anwohners als Ausgangspunkt für die Umgestaltung.
- Enge Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit als wichtiger Part im Prozess.

Strategie

- Einsatz eines geringen Kostenaufwandes durch Gestaltung im Bestand.
- Das Freiburger Modell zur Verkehrsberuhigung ist ein Realisierungsbaustein des übergeordneten Entwicklungszieles der kinderfreundlichen Stadt in der Verkehrsplanung und damit eingebettet in eine Gesamtstrategie.

Quellen

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2010): Hinweise zur Integration der Belange von Kindern in die Verkehrsplanung, Ausgabe 2010, FGSV-Verlag. Köln

Maurer, Jan (2007): „Freiburger Modell“ zur Umwandlung bestehender Straßen in verkehrsberuhigte Bereiche“. Download unter www.freiburg.de/verkehrsplanung

Website Planersocietät (Zugriff am 27.01.2010)

www.begegnungszonen.de

Website Fachverband der FußgängerInnen (Zugriff am 27.01.2010)

www.begegnungszonen.ch

9.2.12 Praxisprojekt 12: Shared Space Bohmte

Analysiertes Handlungsfeld: Produkt

Bundesland: Niedersachsen

Kommune: Bohmte

Einwohner: 13.346

Bearbeitungszeitraum: seit 2004-2009

Kontext und Projektbeschreibung

„Auf einem Eislaufplatz fahren alle Leute wie sie wollen, sie achten nur aufeinander. Wir zeichnen dort auch keine Bahnen für verschiedene Geschwindigkeiten und stellen keine Verkehrsschilder auf“ (Hans Monderman, niederländischer Verkehrsplaner, maßgeblich an der Entwicklung der Planungsphilosophie des „Shared Space“ beteiligt).

„Shared Space“ heißt wörtlich übersetzt geteilter Raum. Der neue, in den Niederlanden entwickelte Planungsansatz setzt den Fokus auf die Gestaltung von Straßenräumen. Die grundlegende Annahme bezieht sich auf das Verkehrsverhalten von Menschen, das sich auch ohne Regeln und klar definierte Funktionszuweisung von Teilflächen die Nutzung von Straßenräumen selbst organisiert. Die anthropologische Kategorie gegenseitiger Rücksichtnahme liegt hier als Ausgangsthese zugrunde. Demnach fügen sich Autofahrerinnen und -fahrer in „Shared Space“-Bereichen rücksichtsvoll in ein Miteinander der Verkehrsteilnehmenden mit spielenden Kindern ein. „Shared Space“ ist ein Ansatz, um die Straßen sicherer zu machen und gleichzeitig eine städtebauliche Aufwertung zu erzielen.

„Shared Space wurde von Hans Monderman (verstorben am 07. Januar 2008) entwickelt und in konkreten Projekten weiter ausgearbeitet. Mit seinem Expertenteam leitet(e) er auch das europäische Projekt „Shared Space“, das im Zeitraum von 2204 [sic] - 2008 von 7 Partnern durchgeführt wurde: die Gemeinden Haren und Emmen, sowie die Provinz Fryslân in den Niederlanden, die Städte Oostende in Belgien, Bohmte in Deutschland, Ejby in Dänemark und Ipswich in England“ (Website Stadt Bohmte). Bohmte war die erste Stadt, die diesen Planungsansatz im Jahr 2006 durchgeführt hat. Begleitet wurde der Planungsprozess durch die Einbindung der Bürgerschaft.

Sicherheit durch Unsicherheit – auch für Kinder?

Der nach dem Prinzip „Shared Space“ eingerichtete Straßenraum in Bohmte erstreckt sich auf einen Streckenabschnitt von 450 m. Es ist eine Landesstraße, belastet mit rund 12.600 Pkw / Tag mit einem Anteil von 8% Schwerlastverkehr, Tendenz steigend. Umgesetzt wurde ein Mischprinzip mit niveaugleichem Ausbau, sodass die Begrenzung der Hauskanten die physischen Grenzen des Straßenverlaufs bilden. Ein taktiles Leitsystem ist der einzige sichtbare Wechsel des Materials. Die ehemalige Ampelkreuzung ist als Kreisverkehrsplatz ausgebildet (s. Abb. 54).

Die durchaus positiven Reaktionen auf den neuen Planungsansatz „Shared Space“ sind kritisch im Hinblick auf die schwächsten Verkehrsteilnehmenden – Kinder und Alte – zu hinterfragen. So führt dazu die Deutsche Verkehrswacht aus: „Es besteht die Gefahr, dass die undifferenzierte Anwendung des „Shared space“-Gedankens die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität insbesondere für Kinder, Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen verschlechtert. Zudem könnte die derzeitige

Abb. 54: Kreisverkehr im „Shared Space“ in Bohmte



Münstersche Zeitung

Euphorie dazu führen, dass bei Verkehrssicherheitsproblemen fachlich unangemessen und öffentlichkeitswirksam nach „Shared space“ verlangt wird, dadurch Mittel und Personal gebunden werden und die nachgewiesenermaßen wirkungsvolle Verkehrssicherheitsarbeit der Unfallkommissionen gefährdet wird“ (Website Deutsche Verkehrswacht e.V.).

Der Frage nach den Wirkungen geht eine Diplomarbeit „Shared Space – wie kinderfreundlich ist das Verkehrsprojekt? – eine empirische Untersuchung der Sichtweisen 9-11 jähriger Kinder in Bohmte“ (Rehme 2010) nach. Die Grundlage der Untersuchung bildete eine schriftliche Befragung an Bohmter Schulen, eine Befragung von Expertinnen und Experten sowie eine Beobachtung. Die Untersuchung ergab, dass die Aspekte von Kindern im Vorfeld der Planung und auch innerhalb der Beteiligungsverfahren mit erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern keine Rolle gespielt haben. Kinder fühlen sich durch „Shared Space“ in hohem Maße verunsichert. Sie bewerten den Bereich „Shared Space“ als gefährlich. Das zeigt sich u. a. darin, dass sie in der Auswahl ihrer Wege gezielt den Bereich meiden – sie nehmen dafür auch Umwege in Kauf. Die Kinder, die diesen Bereich nutzen, orientieren sich an dem taktilen Leitsystem für sehingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer. Sie definieren die weiße Linie als Trennung zwischen Straßenraum und Gehweg. Nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene orientieren sich an der weißen taktilen Linie – das Mischprinzip und ein damit verbundenes Miteinander der Verkehrsarten ist damit in der faktischen Nutzung aufgehoben. Kinder wünschen sich in dem Bereich eindeutige Zeichen und Regeln – der motorisierte Verkehr wird als zu dominant betrachtet. Als besonderes Problem wurden von Kindern die hohen Geschwindigkeiten genannt und die damit vorhandenen Probleme, die Straße zu queren. Die gefühlte Verunsicherung führt dazu, dass Kinder bei notwendigen Querungen des ehemaligen Kreuzungsbereiches von ihren Eltern begleitet werden, was bei der Beampelung nicht notwendig war.

Fazit

In der Wirkung bedeutet die Einrichtung des „Shared Space“ in Bohmte eine Einschränkung der Mobilität und der sicheren Nutzbarkeit einer Stadt für Kinder. Die Maßnahme ist einseitig aus Sicht von Erwachsenen geplant und umgesetzt worden. „Shared Space“, ursprünglich gedacht als eine Strategie zur Integration von städtebaulichen und sozialen Qualitäten in die Verkehrsplanung, stellt sich im Fall Bohmte als eine Verschlechterung für Kinder heraus. Bei zukünftigen alternativen Ansätzen der Verkehrsplanung ist ihre Wirkung auf Kinder im Vorfeld sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Da Kinder ein grundsätzlich anderes Verkehrsverhalten und eine andere Wahrnehmung als Erwachsene aufweisen, sind Optimierungseffekte nicht automatisch auch auf Kinder zu beziehen.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Gestaltung einer Straße als Mischprinzip.
- Weiße taktile Linie wird als Orientierung für Fußgängerinnen und Fußgänger verstanden.
- Orientierungsschwierigkeiten für Kinder im „Shared Space“-Bereich.

Quellen

Rehme, Andrea (2010): *Shared Space – wie kinderfreundlich ist das Verkehrsprojekt? Diplomarbeit, Technische Universität Dresden*

Website Deutsche Verkehrswacht e.V. (Zugriff am 20.01.2011)

<http://www.deutsche-verkehrswacht.de/home/themen-und-positionen/shared-space.html>

Website Gemeinde Bohmte (Zugriff am 20.01.2011)

<http://www.bohmte.de/staticsite/staticsite.php?menuid=131&topmenu=123>

9.2.13 Praxisprojekt 13: mitWirkung! Schleswig-Holstein

Analysiertes Handlungsfeld: Prozess
 Bundesland: Schleswig-Holstein
 Kommune: Elmshorn, Flensburg, Kropp
 Einwohner: ca. 48.000 EW, 88.000 EW, 6.500 EW
 Bearbeitungszeitraum: 2006-2009

Kontext und Projektbeschreibung

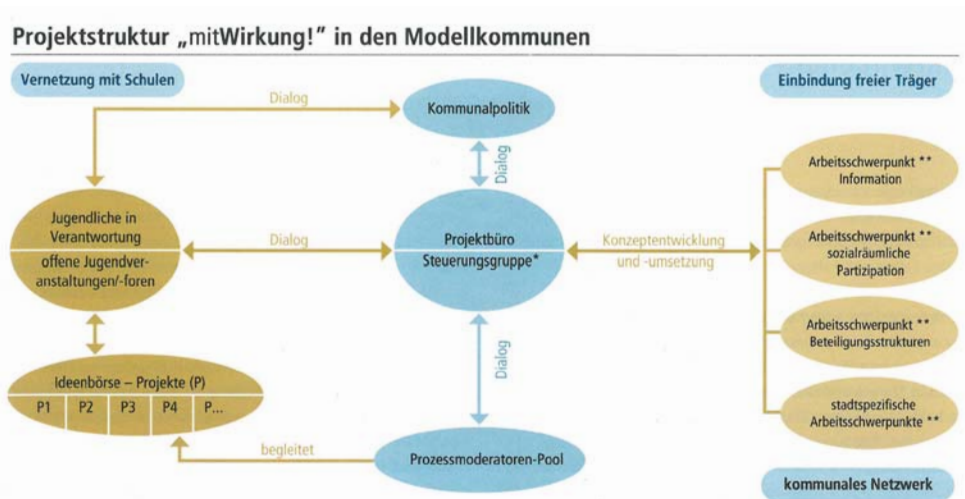
Der § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sagt aus, dass Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen betreffenden Planungen und Vorhaben zu beteiligen sind. Die Umwandlung der „soll“-Bestimmung in eine „muss“-Bestimmung, welche also eine Verpflichtung der Kommunen zur Kinder- und Jugendbeteiligung darstellt, wird nur unzureichend beachtet und umgesetzt. Die vorhandene Beteiligungskultur des Landes Schleswig-Holstein wird durch die Initiative „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ aufgegriffen. In Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, UNICEF und dem DKHW sind drei Städte bzw. Gemeinden in Schleswig-Holstein als Modellkommunen ausgewählt worden, in denen über einen Zeitraum von drei Jahren zahlreiche Beteiligungsansätze und Praxisprojekte erprobt wurden.

Grundlegendes Ziel von „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ war es, in den drei Modellkommunen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter enger Einbeziehung von Jugendarbeit und Schule weiter zu entwickeln, sie zu stärken und nachhaltig umzusetzen. Dabei sollten auf der einen Seite Kinder und Jugendliche in den Modellkommunen aktiv mitwirken und auf der anderen Seite Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik für dieses Thema sensibilisiert werden.

Organisation (Gemeinsam agieren!)

Zur Durchführung der Initiative wurden verschiedene Strukturen gegründet. Eine regionale Steuerungsgruppe koordiniert die Aktivitäten vor Ort und arbeitet interdisziplinär an einer besseren strategischen Ausrichtung. Das kommunale Projektbüro vermittelt zwischen den einzelnen Ebenen und Gremien der Initiative. Netzwerke und Arbeitsgruppen unterstützen darüber hinaus den Prozess. Des Weiteren gibt es auf der oberen Ebene ein Projektteam der Bertelsmann Stiftung zur kontinuierlichen Begleitung, einen wissenschaftlichen Beirat aus Expertinnen und Experten sowie einen Jugendbeirat (s. Abb. 55).

Abb. 55: Projektstruktur „mitWirkung!“ in den Modellkommunen



Bertelsmann Stiftung 2008: 14

Ausbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren

Im Rahmen von „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ konnten sich Interessierte als Prozessmoderatorinnen und -moderatoren ausbilden lassen. Dieses Angebot wurde in den Kommunen gut angenommen und sprach vor allem Interessierte aus der Kinder- und Jugendarbeit an. In einigen wenigen Fällen konnten auch Lehrerinnen und Lehrer für die Ausbildung motiviert werden.

Ziel der Ausbildung ist das Erlernen von Kompetenzen zur Moderation von Beteiligungsprozessen. So werden beispielsweise die Prozessmoderatorinnen und -moderatoren in Flensburg jährlich fortgebildet und bei Beteiligungen vor Ort eingesetzt. Hierzu zählt z. B. eine jährlich durchgeführte Bustour mit Kindern und Jugendlichen in jedem Stadtteil, bei der die Mädchen und Jungen entscheiden können, welche Projekte in ihrem Stadtteil umgesetzt werden sollen. Die Prozessmoderatorinnen und -moderatoren begleiten und moderieren diese Touren.

Modellkommune Flensburg

Qualitätszirkel 47f

In Flensburg wurde ein Gremium zur Stärkung des Netzwerkgedankens und zur Sicherung und nachhaltigen Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Stadtverwaltung gegründet. Der sog. „Qualitätszirkel 47f“ ist ein kommunales Gremium, in dem alle Fachbereiche der Flensburger Stadtverwaltung regelmäßig tagen, um den § 47f der Gemeindeordnung konsequent im Verwaltungsalltag anzuwenden und umzusetzen. Durch eine strukturierte Herangehensweise werden alle Produkte der Stadt unter Berücksichtigung des § 47f Gemeindeordnung beleuchtet.

Ein anhand der Partizipationsstufen entwickeltes Verwaltungshandbuch mit bisher durchgeführten Beteiligungsbausteinen und partizipationsbedürftigen Projekten ist an alle Abteilungen der Stadtverwaltung zur Auseinandersetzung verteilt worden. Die Bürgermeister haben sich für die Umsetzung dieses Verwaltungshandbuches ausgesprochen.

Gut Ding braucht Weile

Als eines der wichtigsten, größten und öffentlichkeitswirksamsten Projekte wurde in Flensburg der „BMX- und Skaterpark Alter Schlachthof“ als ein überregional bedeutsames Beispiel für ein erfolgreiches Beteiligungsprojekt umgesetzt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und einer langen Planungsphase seit Mitte 2001 wurde Norddeutschlands größter Beton-Skater-Park umgesetzt, welcher im Mai 2008 mit einer großen Feier eröffnet wurde. Im Rahmen der Initiative „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ haben einige Jugendliche verschiedene Weiterbildungsangebote bezogen auf den Skaterpark wie z. B. eine praxisorientierte Erste-Hilfe-Ausbildung oder ein Deeskalationstraining genutzt.

Der gesamte Park hat durch „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ eine ganz neue Bedeutung bekommen.

Modellkommune Elmshorn

Gute Strukturen weiterführen

In Elmshorn wurde bereits 1994 ein Kinder- und Jugendbeirat (KJB) gegründet, welcher seitdem sehr aktiv in der Kommune arbeitet. Mit einem eigenen Eisenbahnwaggon als Büro an zentraler Stelle sind neben den strukturellen Bedingungen auch feste Räumlichkeiten gegeben. Des Weiteren wird der KJB von der Stadtspitze gestützt. Im Rahmen von „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ konnte die Arbeit des KJB weiter gestützt und ergänzt werden. So wurden viele Projekte sowie neue Netzwerkstrukturen gegründet. Hierzu zählen u. a. der Austausch des KJB mit der Verwaltungsspitze und dem Bürgervorsteher sowie zwischen dem KJB und den Schülervertretungen der

Schulen. Für den KJB brachte „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ vor allem Geld zur Umsetzung von Projekten, Qualifikationsangebote und Austauschmöglichkeiten mit Jugendlichen aus anderen Kommunen.

Modellkommune Kropp

Vereine als Partner

Die Projektdurchführenden aus Kropp sehen als Schwerpunkt die bessere Vernetzung mit örtlichen Vereinen. Hier gab es vor allem durch die Kooperation mit der DLRG Erfolge. Ein neues Vereinsheim wurde eingerichtet, welches durch Jugendliche genutzt werden kann.

Beteiligung bottom up

Ein zehnjähriger Junge hat in Kropp viel bewegt. Er war bei einem durchgeführten Projekt „Kropper City-Forscher“ mit dabei und hat Spaß an der Beteiligung gefunden. Auf sein Engagement ist es zurückzuführen, dass ein neuer Kinder- und Jugendbeirat angedacht wurde. Mit einer kleinen Gruppe Jugendlicher startet der Kinder- und Jugendbeirat seine Arbeit in Kropp. Nach ersten Kontakten mit dem Seniorenbeirat finden nun erste Projekttreffen statt.

Fazit

In den Modellkommunen konnte die Verwaltung und die Politik stärker für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden. Die bereits vorhandenen Beteiligungsstrukturen und -aktivitäten konnten gestärkt und weiterentwickelt werden. Für die strukturelle Absicherung von Beteiligungsangeboten wurden Räumlichkeiten, Gremien oder Arbeitsstrukturen geschaffen. Es wurden vor Ort Projekte unter Beteiligung durchgeführt, bei denen meist nicht das Handlungsfeld der Stadtentwicklung und Stadtplanung im Vordergrund stand.

Die Umsetzung der Initiative gestaltete sich in den drei Modellkommunen aufgrund der Größe sehr unterschiedlich. In Kropp kann der Kontakt auf kurzem Dienstweg mit dem Bürgermeister erfolgen, wohingegen solche Wege in Elmshorn und Flensburg wesentlich länger dauern. Alle Kommunen berichten, dass der Austausch untereinander förderlich für das Projekt war.

Wichtig ist nun die Weiterführung in den Kommunen über gegründete Strukturen, die auch nach dem Abschluss der Initiative noch Bestand haben.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Entscheidender Anstoß zur Durchführung und Umsetzung bereits langfristig geplanter Projekte durch die Initiative.

Prozess

- Partizipation als Querschnittsaufgabe.
- Ganzheitlicher Ansatz von Kinder- und Jugendbeteiligung als kommunale Gesamtstrategie.
- Ausbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung durch Qualifizierung von Kräften vor Ort zur nachhaltigen Stärkung der Strukturen vor Ort.
- Strukturelle Absicherung von Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. in Beiräten (Kinder- und Jugendbeirat Elmshorn) oder Arbeitsstrukturen (Qualitätszirkel 47f Flensburg).
- Einbeziehung von Schulen und Vereinen in die Entwicklung kommunaler Partizipationsprojekte (Kooperation mit anderen Partnerinnen und Partnern, wirkungsvolle Netzwerke).

Strategie

- Stärkung des vorhandenen § 47f der Gemeindeordnung.
- Sensibilisierung von Politik und Verwaltung.
- Aufbau auf die vorhandene Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“.
- Austausch der beteiligten Kommunen über eine auf regionaler Ebene angelegte Struktur.

Quellen

Bertelsmann Stiftung (2008): „mitWirkung!“ in der Praxis, Erfahrungen – Ergebnisse – Erfolge, Bielefeld

Sportpiraten (2008): Schlachthof >> Fastfertig, Radebeul

Website Jugendbeirat Kropp (Zugriff am 28.05.2012)

www.jugendbeirat.kropp.sh

Website „mitWirkung!“ Schleswig-Holstein (Zugriff am 28.05.2012)

www.mitwirkung-sh.de

9.2.14 Praxisprojekt 14: Stadtumbau Leipziger Osten

Analysiertes Handlungsfeld: Prozess

Bundesland: Sachsen

Kommune: Leipzig

Einwohner: ca. 510.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2004-2006, 2009-2012

Kontext und Projektbeschreibung

In Leipzig gibt es bereits seit vielen Jahren verschiedene direkte und indirekte Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche wie z. B. Runde Tische der Jugend, Projekte im Bereich der Stadtentwicklung etc. Auch die Handlungsleitlinien des Kinder- und Familienberichtes der Stadt Leipzig aus dem Jahr 1999 weisen auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Wohnumfeldgestaltung, Stadtentwicklung und Mobilität hin.

Um diesem Thema noch mehr Raum zu geben und Transparenz in der Welt der Beteiligung herzustellen, wurde das Projekt „Stadtumbau nicht ohne uns – Eine Stadt als Spielraum“ im Leipziger Osten, einem Schwerpunktgebiet der Stadterneuerung, angesetzt. Hier wurden bereits vielfältige Strukturen für die Beteiligung von Erwachsenen an dem Umbauprozess geschaffen, die für Kinder und Jugendliche jedoch wenig ansprechend sind.

Stadtumbau nicht ohne uns – Das Projekt

Durch das Projekt „Stadtumbau nicht ohne uns“ wurde Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich aktiv in die Stadtentwicklung einzubringen. Das Projekt setzte auf Information, Initiierung von Projekten und Unterstützung, Beratung und Vernetzung. Geplant war eine enge Vernetzung mit dem „Stadtumbau“.

Das Projekt konnte durch den Einsatz von EU-Fördermitteln stattfinden. Nach anfänglich positiven Erfahrungswerten aus den einzelnen Projektbausteinen musste es jedoch aufgrund mangelnder Eigenanteile der Stadt Leipzig zur Ko-Finanzierung der EU-Mittel unterbrochen werden.

Beauftragte für die Kinder- und Jugendbeteiligung und Begegnungsstätte als Träger

Über die Finanzierung konnte eine eigene Stelle für dieses Projekt geschaffen werden. Für die Auswahl der Beauftragten war es vor allem wichtig, dass sie Erfahrungen in der Kinder- und Jugendbeteiligung und Kenntnisse in städtebaulichen Erneuerungsprozessen mitbrachte, um Kinder und Jugendliche gezielt an diese Prozesse heranzuführen und einen Lernwert zu erreichen. Des Weiteren sollte die Beauftragte langfristige Arbeitsstrukturen schaffen und die Netzwerkarbeit unterstützen. Sie diene außerdem als Schnittstelle zwischen den Aktivitäten vor Ort und der Verwaltung. Durch die mangelnden Eigenanteile der Ko-Finanzierung und durch die am Ende schwierige Zusammenarbeit mit der Beauftragten gab es einige Änderungen in der Trägerschaft des Projektes. So übernahm die Begegnungsstätte Mühlstraße e.V. für das Jahr 2006 die Trägerschaft und führte drei Projekte im Stadtteil durch. Da es in dieser Zeit jedoch keine konkreten Planungsaufträge aus dem Programm „Stadtumbau West“ gab, konnte keine Verknüpfung zwischen den Beteiligungsprojekten und dem „Stadtumbau“ erreicht werden.

Durchführung

Über Projekte zur Gestaltung des Stadtteils und zur Wahrnehmung wurden unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt, wie beispielsweise Stadtteilsforschungen über eine Grundschule, ein Graffiti-projekt und eine Zukunftswerkstatt. Zu den Projekten gehörten auch zwei Wettbewerbe, an denen

sich Kinder und Jugendliche beteiligen konnten. Sie betrafen die Gestaltung der Fassade des renovierten Freizeittreffs Rabet (s. Abb. 56) und die Beschilderung im neuen Stadtteilpark Rabet.

Weiterhin wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungs- und Beteiligungskompetenz im Stadtteil durchgeführt, wie z. B. die Kooperationsbörse. Die Kooperationsbörse diente dazu, Schulen und Trägern vor Ort ein verbessertes Angebot für Kinder und Jugendliche durch eine Kooperation zu schaffen. Diese Börse kam im Stadtteil sehr gut an und wurde jährlich wiederholt. Auch Weiterbildungsangebote zur Vermittlung von Methodenkompetenzen wurden vor Ort angeboten, die jedoch aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen und Terminüberschneidungen nur schlecht angenommen wurden.

Abb. 56: Gestaltung einer Fassade im Leipziger Osten



Stadt Leipzig, Petra Burger

Projekt KOLIBRI

Im Frühjahr 2009 startete das Projekt „KOLIBRI – Wir sind der Leipziger Osten“, das zwar aufbauend auf den Erfahrungen, jedoch eigenständig und mit neuen Ansätzen eine Kommunikationsplattform für Kinder und Jugendliche im Leipziger Osten entwickelte. Es sollte mit seinen verschiedenen Bausteinen zu einer kinder- und familiengerechten Stadtteilentwicklung beitragen.

Entstanden sind die Website www.coolnet.de und das Kinder- und Jugendradio Rabet. Beide Plattformen werden von Kindern und Jugendlichen betreut, um Informationen zu vermitteln und einen Austausch unter Kindern und Jugendlichen zu starten. Eine Honorarkraft steht den Kindern und Jugendlichen tatkräftig zur Seite. Um weitere Kinder und Jugendliche für das Projekt zu motivieren, wurde ein Flyer entwickelt. Standort des Projektes ist der offene Freizeittreff Rabet, in dem vielfältige Freizeitmöglichkeiten angeboten und Beteiligungsprojekte durchgeführt werden.

Fazit

Der Ansatz des Projektes „Stadtumbau nicht ohne uns“ zur Verknüpfung von Beteiligung und Planungsprozessen erscheint sinnvoll und erwies sich zu Beginn als zielführend. Durch personelle und finanzielle Probleme konnte das Projekt nicht die angedachten nachhaltigen Strukturen aufbauen, sodass es Ende 2006 abgeschlossen wurde.

Im Rahmen des Projektes wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche nur Interesse an ihrem unmittelbaren Sozialraum zeigten. Deshalb ist dieser Bezug von großer Bedeutung für die Durchführung von Beteiligungsprojekten.

Die neben der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angedachte Stärkung der Vernetzung der Träger erfolgte anfänglich über Kooperationsbörsen. Die Resonanz war hier sehr gut. Durch die fehlende Kontinuität des Projektes konnte jedoch auch hier leider keine Nachhaltigkeit aufgebaut werden.

Das Projekt „KOLIBRI“ greift die guten Ansätze des ersten Projektes auf und dient nun als Medium des offenen Austausches unter Kindern und Jugendlichen.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Umsetzung von Projekten aus dem „Stadtumbau“-Prozess zugunsten von Kindern und Jugendlichen.

Prozess

- Sozialraumorientierung als Grundsatz der Beteiligung an der Stadtentwicklung.
- Eigenverantwortliche Gestaltung von Radio und Website im Rahmen des Projektes „KOLIBRI“ durch Kinder und Jugendliche.
- Erfolgreiche Vernetzung der Schulen und Einrichtungen vor Ort über die Durchführung von Kooperationsbörsen.
- Einbindung einer Partizipationsbeauftragten als Schnittstelle zwischen Menschen vor Ort und der Stadtverwaltung.
- Qualifizierung der Träger als Moderatorinnen und Moderatoren für Beteiligung.

Strategie

- Verknüpfung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Projekten und Strukturen der Städtebauförderung, hier: „Stadtumbau Ost“.

Quellen

Stadt Leipzig (2005): Stadtumbau nicht ohne uns – eine Stadt als Spielraum, Kinder und Jugendliche gestalten im Leipziger Osten mit. Eine neue Fassade für den Freizeittreff Rabet. Leipzig

Stadt Leipzig (Hrsg.) (2007): Der Leipziger Osten – EFRE Bilanz und Ausblick.

Website Stadt Leipzig (a) (Zugriff am 20.10.2009)

www.coolnet.de

Website Stadt Leipzig (b) (Zugriff am 20.10.2009)

<http://www.leipziger-osten.de/content/projekte/uebersicht-projekte/stadtumbau-nicht-ohne-uns/>

Website Mühlstraße 14 e.V. (Zugriff am 20.10.2009)

www.muehlstrasse.de/stadtumbau.html

9.2.15 Praxisprojekt 15: Generationsübergreifende Beteiligung Witten / Schwelm

Analysiertes Handlungsfeld: Prozess

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Kommune: Witten / Schwelm

Einwohner: ca. 98.000 EW / ca. 28.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2006 / 2007

Kontext und Projektbeschreibung

Stadtentwicklungskonzepte sind heutzutage wichtige informelle Instrumente einer nachhaltigen Entwicklung. Sie stellen die strategische Entwicklung der Stadt für die nächsten zehn bis 20 Jahre dar und bilden eine wichtige Argumentations- und Entscheidungsgrundlage für das zukünftige Verwaltungshandeln.

Ein wichtiger Bestandteil bei der Erstellung von Stadtentwicklungskonzepten ist die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, um einen Grundkonsens über die weitere Entwicklung der Stadt zu erzielen. Dabei ist die Beteiligung prinzipiell offen für alle Interessierten ausgelegt, die Methoden sprechen jedoch insbesondere Erwachsene an.

Diesen Aspekt haben die Städte Witten und Schwelm bei der Aufstellung ihrer Stadtentwicklungskonzepte aufgegriffen und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiter ausdifferenziert. Ihr Ziel war neben der allgemeinen Bürgerbeteiligung am Stadtentwicklungskonzept die gezielte Einbindung von Kindern, Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren. Junge und alte Menschen hatten die Gelegenheit, ihre Themen für die Stadtentwicklung zu vertiefen. Hierfür wurden neue Methoden über eine Zusammenführung der Altersgruppen angewandt.

Zielgruppe

Als Zielgruppen in beiden angesprochenen Projekten sind Kinder, Jugendliche und die Generation 50+ bzw. 55+ zu nennen.

Kinder und Jugendliche sind die Altersgruppe, die die öffentlichen Räume am häufigsten und intensivsten nutzen. Deshalb sind sie in besonderer Weise auf die Erhaltung von Spiel- und Aufenthaltsräumen vor der Haustür angewiesen. Die Einladung zu typischen Bürgerveranstaltungen mit Reden und Podiumsdiskussionen sind keine geeigneten Methoden, um Kinder und Jugendliche angemessen an das Thema heranzuführen. Dabei sind sie in der Lage, stadtentwicklungspolitische Themen zu reflektieren und sich für ihre Interessen stark zu machen.

Die Frauen und Männer der Generation 50+ bzw. 55+ sind aufgrund des demografischen Wandels eine immer größer werdende Gruppe an Menschen, die zunehmend aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Sie bringen Zeit, Kompetenzen und Lebenserfahrung mit, die eine wichtige gesellschaftliche Ressource darstellen.

In den beiden Städten wurden die Bedürfnisse der beiden Altersgruppen beachtet und in den Prozess aktiv eingebunden. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren erfolgte als zusätzlicher Baustein zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen.

Stadtentwicklung in Witten

Die Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts in Witten unter dem Namen „Unser Witten 2020 – Stadtentwicklung im Dialog“ startete Anfang des Jahres 2006. Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Senioren erfolgte im April 2006. In zwei getrennten Workshops konnten sowohl Kinder und Jugendliche als auch die Generation 50+ ihre Interessen einbringen. Der Ablauf der Workshops war nahezu identisch. Bei beiden Altersgruppen ging es in einem ersten Schritt um die

Darstellung des jetzigen Bestands. In einem weiteren Schritt wurden Leitbilder für die zukünftige Entwicklung einschließlich konkreter Projekte und Maßnahmen erarbeitet, die auf einer großen Zukunftspyramide veranschaulicht wurden.

Der Workshop mit Jugendlichen umfasst hauptsächlich die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments. Für den Workshop der Generation 50+ wurden im Vorfeld der Veranstaltung aktive Ältere über Vereine, Zusammenschlüsse und bei Veranstaltungen angesprochen. Eine persönliche Ansprache stellte sich als sehr zielführend heraus. Im Rahmen des Workshops der Generation 50+ wurde deutlich, dass sich die Teilnehmenden auch über den Workshop hinaus gerne weiterhin an der Stadtentwicklung beteiligen möchten. Die Einrichtung eines Seniorenparlaments wurde angeregt. Eine Zusammenführung der beiden Altersgruppen erfolgte in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Titel „Dialog der Generationen“. Ziel des Termins war die gegenseitige Vorstellung der bisher erarbeiteten Ideen, eine gemeinsame Diskussion der Ergebnisse in generationsübergreifenden Gruppen und die Entwicklung von konkreten Projektideen, die Alt und Jung gemeinsam umsetzen können.

Die generationsübergreifende Arbeit hat sehr gut funktioniert und auch die Ergebnisse zeigten, dass die Interessen von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen teilweise nicht so weit auseinander liegen. So wünschten sich beispielsweise beide Generationen einen Infoschaukasten am Rathaus, die Einrichtung von Tempo-30-Zonen oder die Durchführung von gemeinsamen Festen. Der gemeinsam erarbeitete Generationenvertrag mit der Überschrift „Jung und Alt! Gemeinsam sind wir stark für unsere Stadt. Wir helfen, unsere Zukunft zu gestalten!“ wurde von allen Teilnehmenden unterschrieben und im Rahmen der Abschlusspräsentation an die Bürgermeisterin übergeben. Für die Abschlusspräsentation wurden auch die beiden in den einzelnen Workshops entwickelten Zukunftspyramiden zu einer großen Zukunftspyramide zusammengefügt und um weitere gemeinsame Bausteine ergänzt.

Ein weiteres Ergebnis des Dialogs der Generationen ist die Gründung eines Seniorenparlaments. Die Ergebnisse dieser Beteiligung wurden in den Prozess zur Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes eingespeist. Das Kinder- und Jugendparlament, welches an den Workshops mitgewirkt hat, vertiefte die Arbeit im Anschluss in den Stadtteilen.

Stadtentwicklung in Schwelm

Die Stadt Schwelm hat im Jahr 2007 mit der Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Schwelm“ begonnen. Auch hier wurde die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen als eigener Bestandteil der Bürgerbeteiligung aufgenommen.

Ähnlich wie in Witten wurden auch in Schwelm insgesamt drei Workshops durchgeführt. Kinder, Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren bearbeiteten ihre Zukunftswünsche erst in eigenen Workshops, bevor die Ergebnisse in einem „Treffen der Generationen“ zusammen gebracht wurden.

Hierbei wurden die Zukunftspyramiden zusammen getragen (s. Abb. 57), gemeinsame Projektideen entwickelt und konkretisiert sowie ein Generationenvertrag mit dem Titel „Gespräch statt Konfrontation: Jung und Alt: Hand in Hand für Schwelm“ erarbeitet.

Ergänzend zu den Workshops wurden Streifzüge und Stadtteilbegehungen durchgeführt. Kinder, Jugendliche und die Generation 55+ zeigten den Planerinnen und Planern ihre Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte. Die Streifzüge mit Kindern und Jugendlichen wurden über

Abb. 57: Dialog der Generationen in Schwelm



Eigene Darstellung

Schulen und Einrichtungen organisiert. Die Bewerbung der Begehungen mit der Generation 55+ erfolgte über die Presse und über direkte Ansprache.

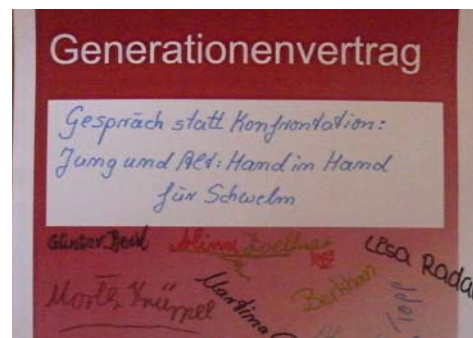
Die junge Generation konnte sich darüber hinaus in einem Wettbewerb einbringen. Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 16 Jahren hatten die Möglichkeit, alleine in einer Gruppe oder mit der Klasse einen Beitrag zum Wettbewerb „Wie wünschst Du dir Schwelm? Wie stellst du Dir deine Stadt im Jahr 2030 vor?“ zu leisten. Ziel war es, möglichst kreative Ideen für die Zukunft der Stadt Schwelm zu entwickeln. Dies bezog sich auf alle Themen der Stadtentwicklung wie beispielsweise Spielplätze, Freiräume oder Straßen. 120 Kinder und Jugendliche beteiligten sich insgesamt in Form von Modellen, Plakaten, Bildern und Textbeiträgen. Eine Fachjury, bestehend aus dem Bürgermeister, Mitgliedern der Schülervertretungen, Künstlern und Grafikern entschied über die Vergabe von drei Preisen für die besten Beiträge. Weiterhin wurden zwei Sonderpreise zu den Themen „Kreativität“ und „Innovative Ideen“ vergeben.

Fazit

Der gemeinsame Diskussionsprozess von jungen und älteren Bürgerinnen und Bürger in Schwelm und Witten hat gezeigt, dass es nicht nur Unterschiede, sondern auch viele Gemeinsamkeiten in der Bewertung der Stadt und ihrer Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung gibt. Gemeinsam konnten Ideen in den Prozess der Stadtentwicklung eingebracht und neue Sichtweisen erschlossen werden. Ältere Menschen haben Ideen für junge Menschen entwickelt und umgekehrt. „Jung und Alt liegen gar nicht so weit auseinander!“ fasst Peter Apel die Ergebnisse zusammen (Website WAZ NewMedia GmbH & Co. KG (c)). Bemerkenswert ist, dass junge und ältere Menschen sich füreinander engagieren wollen, auch über die durchgeführte Beteiligung hinaus.

Ein wichtiges verbindendes Element war der Generationenvertrag (s. Abb. 58), welcher in beiden Städten entwickelt wurde. Er zeigte den Willen beider Gruppen an einer gemeinsamen Weiterarbeit auf. Dies wurde in einer feierlichen Unterzeichnung dokumentiert.

Abb. 58: Generationenvertrag in Schwelm



Eigene Darstellung

Erfolgsfaktoren

Prozess

- Generationsübergreifende Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen über kreative Methoden.
- Visualisierung der gemeinsamen Zielrichtung über das Medium eines Generationenvertrags.
- Generationsübergreifende Beteiligung zur Qualifizierung von Stadtentwicklungskonzepten und zur Entschärfung von Konflikten im öffentlichen Raum.
- Beteiligung von Alt und Jung als Bestandteil der Stadtentwicklung.
- Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagements z. B. durch die Gründung eines Seniorenparlaments.

Quellen

Planungsbüro Stadt-Kinder (2006b): Dialog der Generationen – Ergebnisse der Workshops mit Jugendlichen und der Generation 50+, Dokumentation. Dortmund

Planungsbüro Stadt-Kinder (2007): Stadtentwicklungskonzept Schwelm – Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und der Generation 55+ an der Stadtentwicklung, Dokumentation. Dortmund

Stadt Schwelm (2007): Beteiligung von Jung und Alt am Stadtentwicklungskonzept, Pressemitteilung vom 15. Mai 2007

Website WAZ NewMedia GmbH & Co. KG (c) (Zugriff am 11.06.2009)

www.derwesten.de/staedte/schwelm/Alt-und-Jung-im-Dialog-id1979477.html

9.2.16 Praxisprojekt 16: SOS Dinslaken Lohberg

Analysiertes Handlungsfeld: Prozess

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Kommune: Dinslaken

Einwohner: ca. 70.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2006 - 2011

Kontext und Projektbeschreibung

Die ehemalige Bergarbeitersiedlung „Lohberg“ im Osten von Dinslaken wurde 1999 in das Bundesländer-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Ausschlaggebend dafür waren schlechte Sozialindikatoren wie z. B. eine hohe Arbeitslosigkeit. Der Sozialbericht der Stadt Dinslaken aus dem Jahr 2007 macht deutlich, dass knapp 10% aller in Dinslaken arbeitslos gemeldeten Personen in Lohberg leben. Speziell die Anzahl der arbeitssuchenden Jugendlichen ist hier auffallend hoch. „Die als arbeitssuchend gemeldeten Jugendlichen aus Lohberg machen 12,2% der Gesamt-Jugendarbeitslosigkeit Dinslakens aus“ (Website Forum Lohberg).

Jugendliche aktiv

Aus den oben genannten Gründen wurde im Stadtteil Dinslaken-Lohberg das Projekt SOS im Jahr 2006 ins Leben gerufen. Das Kürzel SOS bedeutet Sauberkeit, Ordnung und Service. Diese Themen wurden als Schwerpunkte im Rahmen des Projektes festgelegt.

Holger Mrosek von der Stadt Dinslaken (Sozial- und Jugendhilfeplanung) und Fatih Yildiz (Mitarbeiter der Stadtreinigung) hatten gemeinsam die Idee, etwas für Jugendliche im Stadtteil zu unternehmen. Ziel war es, verhaltensauffällige Jugendliche in ein Beschäftigungsprojekt einzubinden. Zielgruppe des Projektes sind türkische Jugendliche aus dem Stadtteil, die bereits durch kriminelle Aktivitäten auffällig geworden und teilweise vorbestraft sind. Sie sollen durch das Projekt Verantwortung für ihren Stadtteil übernehmen, dadurch resozialisiert und in legale Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden.

Organisation

Das Projekt startete als Mikroprojekt im Rahmen des EU-Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“ und erhielt im Jahr 2006 ein Budget von 10.000 Euro. Organisiert wurde das Projekt durch die Stadt Dinslaken. Die Durchführung erfolgte über den türkisch-islamischen Kultur Verein „Diyane“.

Fatih Yildiz ist der Hauptverantwortliche für das Projekt. Der 36-jährige Türke betreut die Jugendlichen ehrenamtlich und will ein Vorbild für die Jugendlichen sein. Er war selbst arbeitslos und hat es geschafft, wieder im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies will er den Jugendlichen mit dem eigenen Lebenslauf verdeutlichen und sie motivieren, sich aus der Arbeitslosigkeit heraus zu kämpfen. Dadurch wird er von den Jugendlichen akzeptiert.

Ziel und Strategie

Das Projekt SOS soll einen Beitrag dazu leisten, die Jugendlichen aus dem Stadtteil Lohberg wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch die aktive Einbindung und die daraus resultierenden positiven Erfahrungen sollen die Jugendlichen eine Wertschätzung erfahren. „Das Projekt holt ausländische Jugendliche von der Straße, bei denen eine Integration bislang gescheitert ist, um sie wieder in die Gesellschaft beziehungsweise in die Arbeitswelt einzugliedern“ (Website RP Online GmbH).

Das Projekt bringt nicht nur Vorteile für die Jugendlichen, sondern auch für den Stadtteil. Durch die Aktivitäten der Jugendlichen soll Vandalismus vermieden und das Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt werden.

Holger Mrosek und Fatih Yildiz haben sich eine spezielle Strategie für das Projekt überlegt. Sie wollten den Jugendlichen vermitteln, dass es „cool“ sei, an dem Projekt teilnehmen zu „dürfen“. Dafür wählten sie nicht die einfachen Mitläufer der Jugendgruppen aus, sondern ihre Anführer. „Wir waren uns einig: SOS-Mitglied werden nicht die harmlosen Mitläufer, sondern die zehn Schlimmsten aus Lohberg. Denn wenn ich die Gewinne, hab´ ich alle ihre Freunde mit im Boot“ (Website WAZ NewMedia GmbH & Co. KG (b)).

Durchführung

Durch das Projekt übernehmen die beteiligten Jugendlichen Verantwortung für den Stadtteil. Um ihre Funktion zu stärken wurden die Jugendlichen mit Polo-Shirts und Jacken ausgestattet, auf denen auf der Rückseite jeweils das SOS-Logo aufgebracht ist. Die Kleidung wurde von den Jugendlichen selbst designt (s. Abb. 59).

Im Rahmen ihrer Aufgabe absolvieren sie Rundgänge durch den Stadtteil und nehmen Vandalismusschäden auf. Es bleibt jedoch nicht nur bei der Präsenz und der Aufnahme von Mängeln, ihre Aufgaben reichen auch weiter bis zur Beseitigung von Mängeln in Absprache mit den Anwohnerinnen und Anwohnern. Auch die Ent-

rümpelung von Gärten oder Häusern sowie die Entfernung von Graffiti gehören zu ihren Aufgaben. Darüber hinaus unterstützen sie Feste und Aktionen als Security-Personal und helfen bei Einsätzen der Polizei und der Feuerwehr als Unterstützung.

Die Aufgaben der Jugendlichen beziehen sich auch auf soziale Aspekte. So sollen sie auch Ansprechpersonen für die Menschen vor Ort sein. Im Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern optimieren sie ihre Sozialkompetenzen. „Sie müssen lernen, dass große Sprüche und dicke Muckis sie nicht weiterbringen. Sie müssen aufmerksam und offen sein, fleißig und hilfsbereit. Sie werden Erfolg haben, wenn sie diszipliniert und gut lernen, die Finger von Drogen lassen und andere respektieren“ (ebd.).

Mitglied im SOS-Team zu sein bedeutet aber nicht nur Arbeit und Disziplin. Spaß und Abenteuer stehen ebenfalls im Vordergrund und sollen nicht zur kurz kommen. So fanden beispielsweise Fußball-Turniere gegen die Polizei oder die Stadtwerke, Exkursionen und Nachtwanderungen oder Grillfeste statt. Ein Highlight war beispielsweise eine Kanutour auf der Werra. Diese gemeinsamen Aktivitäten haben das Teamgefühl und ihre Sozialkompetenzen erheblich gefördert.

Für die Erledigung der Aufgaben wurden die Jugendlichen von Polizei, Stadtverwaltung und weiteren Trägern speziell ausgebildet und geschult. Allgemein erhielten sie Informationen zu Aktivitäten im Stadtteil und ihre Bedeutung für die Lebensqualität des Stadtteils. Darüber hinaus wurden ihre handwerklichen und kommunikativen Fähigkeiten geschult und sie erhielten Einblicke in das Ordnungsrecht.

Um ihnen die Ernsthaftigkeit des Projektes deutlich zu machen, erhielten die Jugendlichen am Ende der Schulungen eine Lizenz und einen Ausweis, für die sie eine Prüfung ablegen mussten. Diese Zertifizierung ist für ihre spätere Bewerbung sehr hilfreich.

Abb. 59: SOS-Team in Dinslaken



Jérôme Gerull, Photography

Ergebnisse und Erfolge

„Die Polizei hat damals gesagt: Aus denen wird nichts mehr“ erläutert Fatih Yildiz (ebd.). Dass diese Aussage falsch war, konnte das SOS-Projekt sehr gut belegen. Das Interesse der Jugendlichen war vorhanden, sodass die erste Gruppe 2006 mit zehn jugendlichen Anführern verschiedener Gangs im Alter von 18-20 Jahren startete. Ihre erste große Aktion war die Entfernung von Graffiti an den Wänden eines Supermarktes. „Alle haben gestaunt, als die gefürchteten Gang-Anführer die Wände frisch gestrichen haben“, so Fatih Yildiz (Website WAZ NewMedia GmbH & Co. KG (a)). Die Aktion und das gesamte Projekt sind so erfolgreich, dass seit 2006 keine Graffitis mehr im Stadtteil vorhanden sind. Auch Diebstähle, Einbrüche und Vandalismus sind seit der Einführung des SOS-Projektes zurückgegangen.

Neben den positiven Effekten für den Stadtteil haben die Jugendlichen Vorteile aus dem Projekt gezogen. Von den ersten zehn beteiligten Jugendlichen haben heute alle eine feste Arbeitsstelle und sechs von ihnen sind mittlerweile verheiratet. Das Projektziel wurde dadurch erreicht und sogar weit übertroffen.

Weiterführung

Aufgrund des guten Erfolgs des Projektes im Jahr 2006 wurde das SOS-Projekt weitergeführt. Weitere auffällige Jugendliche wurden eingebunden. Für diese neuen Jugendlichen dienen die ersten Teilnehmenden als Patinnen und Paten.

Im Jahr 2010 wird erstmals ein gemeinsames Team aus Mädchen und Jungen gebildet. Dabei sollen neben den bisherigen Aspekten noch die Themen Gleichberechtigung und Rollenverständnis vertieft werden.

Preise

Das Projekt SOS erreichte im Jahr 2007 den 4. Platz des Deichmann-Förderpreises gegen Jugendarbeitslosigkeit, wodurch dem Projekt weitere 3.500 € Preisgeld zur Verfügung standen.

Das Unternehmen Deichmann setzt sich stark für das Thema Jugendarbeitslosigkeit ein und „zeichnet mit dem Förderpreis Arbeitgeber und Ausbilder aus, die sich besonders effektiv für die Eingliederung benachteiligter junger Menschen in den Arbeitsmarkt einsetzen“ (Website RP Online GmbH). Im Jahr 2007 haben sich insgesamt 200 Unternehmen, Vereine und öffentliche Einrichtungen auf diesen Preis beworben.

Fazit

Das Projekt SOS zeigt eindrucksvoll, wie es gelungen ist, verhaltensauffällige Jugendliche über einen kreativen Ansatz in die Entwicklung und Gestaltung ihres Stadtteils einzubinden. Neben den positiven Effekten für die Stadtentwicklung erlangen die Jugendlichen Sozialkompetenzen, die für eine Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt hilfreich sind.

Der Erfolg des Projektes – die Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt – zeigt die gute Herangehensweise durch die Verantwortungsübernahme der Jugendlichen.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Aufwertung des Stadtteilimages durch die Verhinderung und Beseitigung von Vandalismus.
- Verbesserung des subjektiven und objektiven Sicherheitsempfindens im Stadtteil.

Prozess

- Eigenverantwortliche Beteiligung von Jugendlichen als neuer Ansatz einer bürgernahen Stadtentwicklung.

- Einbindung der Gang-Anführer zur Integration weiterer Jugendlicher.
- Schulung der Jugendlichen im Vorfeld zur Vermittlung von Vorkenntnissen.
- Jugendliche erlangen Sozialkompetenzen und ein Bewusstsein für ihre Umgebung.
- Zusammenarbeit von Ordnungsamt, Feuerwehr, Polizei und Jugendlichen zum Aufbau enger Kooperationsstrukturen.
- Verwaltung erkennt das Potenzial der Jugendlichen und baut das Projekt weiter aus.
- Lizenz bzw. Zertifizierung zur Betonung der Ernsthaftigkeit des Projektes.

Strategie

- Umwandlung des vorhandenen kriminellen Potenzials in positive Energie.
- Eingliederung von straffälligen Jugendlichen in den Arbeitsmarkt über ein attraktives Angebot und eine enge Betreuung.
- Kombination aus „Arbeit und Spaß“ wirkt motivierend.
- Dauerhaftigkeit des Projektes zeigt den Erfolg und die Wirksamkeit.
- Übertragung des Konzeptes auf die Nachbarstadt.
- Anerkennungskultur über gewonnene Preise.

Quellen

Website Forum Lohberg (Zugriff am 24.08.11)

http://www.forum-lohberg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=47&Itemid=54

Website RP Online GmbH (Zugriff am 31.07.11)

<http://www.rp-online.de/niederrhein-nord/dinslaken/nachrichten/bdquo-sos-ldquo-gegen-arbeitslosigkeit-1.971853>

Website WAZ NewMedia GmbH & Co. KG (a) (Zugriff am 31.07.2011)

http://www.derwesten.de/region/rhein_ruhr/ein-sos-team-als-letzte-chance-id3733281.html

Website WAZ NewMedia GmbH & Co. KG (b) (Zugriff am 31.07.2011)

<http://www.derwesten.de/politik/das-sos-team-als-chance-id3739569.html>

9.2.17 Praxisprojekt 17: Elterninitiative Gellertstraße Bremen

Analysiertes Handlungsfeld: Prozess

Bundesland: Bremen

Kommune: Bremen

Einwohner: ca. 545.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2004-2009

Kontext und Projektbeschreibung

Das Quartier Buntentor in Bremen ist hochverdichtet und mit Spielplätzen unterversorgt. Die Straßen sind die einzigen freien Flächen, die für Spiel und Aufenthalt zur Verfügung stehen. Die engen Gehwegprofile lassen kaum ein Verweilen und Bespielen zu. Zu verzeichnen sind in dem Quartier Konzentrationen von Familien mit Kindern in bestimmten Straßen bzw. Straßenabschnitten. Eine der Straßen ist z. B. die Gellertstraße. Hier haben sich Eltern besonders initiativ für die Verbesserung der Spielsituation ihrer Kinder eingesetzt. Seit Herbst 2002 haben sich die engagierten Eltern zu der Initiative „Leben und Spielen im Buntentor“ zusammengeschlossen.

Das Ziel der Eltern war, durch temporäre Spielaktionen die Straße als Spielraum und Raum für die Begegnung der Anwohnerinnen und Anwohner zurückzugewinnen. Das Projektziel sollte in kleinen Schritten realisiert werden können – ohne tiefgreifende bauliche Veränderungen sollten einfache und kostengünstige Maßnahmen einen möglichst hohen Spiel- und Aufenthaltswert hervorbringen. Temporäre Aktionen sind bewusst von der Initiative als Lösungen gewählt worden, um auf demografische Veränderungen flexibel reagieren zu können, ohne Kosten zu verursachen.

Unterstützt wurden sie durch den SpielLandschaftStadt e.V., einem vom Bremer Senat unterstützten Verein zur Umsetzung der Programmatik Kinderfreundliches Bremen. Das Projekt Gellertstraße war zudem in das Konzept der Bremer Jugendsenatorin „Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum“ eingebunden, in dem es um Möglichkeiten der Bereitstellung von Spielflächen außerhalb der offiziell gewidmeten Spielplätze geht.

Temporäre Aneignung

Im jährlichen Rhythmus durchgeführte Spielfeste und selbst organisierte temporäre Spielaktionen bildeten den flexiblen Rahmen für die Rückeroberung der Gellertstraße. Die Feste waren Anlass, über bestimmte temporäre Maßnahmen zu zeigen, mit welchen geringen Mitteln Straßenraum als Spielraum zurückgewonnen werden kann (s. Abb. 60). Zu den Straßenfesten wurden auch Politikerinnen und Politiker eingeladen, um sie von der Möglichkeit der Zielsetzung zu überzeugen.

An bestimmten Wochentagen haben sich Eltern jeweils an zwei Standorten der Straße mit einem Stuhl positioniert und das Spielen der Kinder auf der Straße beaufsichtigt. Ankommende Autos wurden auf die spielenden Kinder hingewiesen, die Kinder wurden rechtzeitig gewarnt. Da die Anliegerstraße als Tempo30-Zone gewidmet war, sind die Kinder nach der StVO nicht berechtigt, die Straße als Spielraum zu nutzen. Die temporären Aktionen sind somit rechtlich gesehen nicht zulässige Eingriffe in den Straßenverkehr.

Abb. 60: Rückeroberung der Gellertstraße



SpielLandschaftStadt e.V.

Um die Meinung der Bewohnerinnen und Bewohner belastbar zu dokumentieren, haben die Menschen vor Ort im Jahr 2003 eine Fragebogenaktion zu dem Vorhaben durchgeführt. Insgesamt haben 57% der Anwohnerinnen und Anwohner extensive Rückbaumaßnahmen befürwortet. In den freien Antworten haben sich viele Bewohnerinnen und Bewohner mehr Aufenthaltsmöglichkeiten im Straßenraum gewünscht, um Menschen begegnen und sich mit ihnen unterhalten zu können. Eine extern moderierte Zukunftswerkstatt hat die Vorschläge für die Entwicklung der Straße wie z. B. zeitlich freigemachte Stellflächen bei einer Verlagerung der Pkw auf einen nahe gelegenen Supermarktparkplatz konkretisiert. Die breite Einbeziehung aller Bewohnerinnen und Bewohner hat gezeigt, dass zumeist ältere Menschen die Straße grundsätzlich nicht als Spielraum für Kinder betrachten und von daher dem Anliegen sehr skeptisch gegenüber stehen. Auch das Bedürfnis, den Wagen vor der Haustür abstellen zu können, wurde von einigen Anwohnerinnen und Anwohnern argumentativ gegen das Vorhaben vorgebracht.

Bündnispartnerinnen und -partner

Die Elterninitiative hat frühzeitig den SpielLandschaftStadt e.V. Bremen als Unterstützer in den Prozess eingebunden. Der SpielLandschaftStadt e.V. hat den Prozess extern moderiert. Weitere Unterstützerinnen und Unterstützer waren:

- Initiative Leben und Spielen im Buntentor.
- Bremer Forum Spielräume.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands.
- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC) Landesverband Bremen.

In einer zweiten Projektphase konnte die Hochschule Bremen gewonnen werden – im weiteren Verlauf hat sich zunehmend die Ortspolitik engagiert.

Das Scheitern

Die Initiative ist gescheitert. Sie beteiligt sich zwar weiterhin an dem jährlich stattfindenden Straßenfest, hat jedoch alle Bemühungen eingestellt, über regelmäßige temporäre Aktionen den Straßenraum zurückzugewinnen. Die Gründe für das Scheitern sind vielfältig:

- Lange Zeiträume ohne sichtbare Erfolge – „die Puste ging aus“.
- Das Handeln in einem rechtlich nicht eindeutig definierbaren Raum.
- Das Zögern der Verwaltung, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen herbeizuführen.
- Das Aufweiten der Initiatividee als Modellprojekt unter Einbeziehung weiterer Straßen im Quartier.
- Die Einstellung des öffentlichen Bewusstseins: Die Straße gehört den Autos und ist kein Spielraum für Kinder.

Fazit

Fazit eines Vertreters der Initiative: „Vier Reifen haben mehr Rechte als zwei Füße, nur weil der Lebensraum vor meiner Haustür Straße heißt“ (SpielLandschaftStadt e.V. 2007: 26).

Die Bewohnerinitiative hat mit ihrer Idee eine Möglichkeit aufgezeigt, wie ohne bauliche Maßnahmen die Straße als Spielraum und Raum für Begegnung zurückgewonnen werden kann, ohne die verkehrliche Nutzung dabei auszuschließen. Eine temporäre spielerische Aneignung ist die flexibelste Form der Nutzung von Verkehrsflächen, die kostenneutral auf veränderte demografische Strukturen reagieren kann.

Als größtes Hindernis stellt sich die starre Fixierung des Straßenraumes auf die autobezogene Verkehrsfunktion dar – rechtlich, mental und emotional. Das von der Initiative definierte Scheitern des Vorhabens zeigt, dass der Perspektivwechsel im Handlungsfeld Verkehr und eine damit verbundene Rückgewinnung der Straße als Raum für Spiel, Bewegung und Begegnung gesellschaftlich bedingt ein schwieriges Unterfangen darstellt.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Auslösende Faktoren: Fehlende Spielmöglichkeiten im Gebiet und daraus resultierender Handlungsdruck.
- Rückgewinnung der Straße als Spielraum und Raum für Begegnung durch temporäre Spielaktionen und Feste.
- Realisierung ohne tiefgreifende bauliche Veränderungen.

Prozess

- Gründung einer Elterninitiative.
- Unterstützung der Elterninitiative durch einen Verein (externe Moderation des Prozesses) und weitere Bündnispartnerinnen und -partner.
- Durchführung verschiedener Beteiligungsaktionen wie Fragebogenaktion und Zukunftswerkstatt.
- Wichtige Grundvoraussetzung: Externe Begleitung, strategische Stärkung und Moderation durch den SpielLandschaftStadt e.V. für die Durchführung und das Durchhaltevermögen.

Strategie

- Initiative als Innovationsträger von neuen Lösungen der Verkehrsplanung.
- Sensibilisierung der Politik durch die gezielte Einladung zu den Aktionen.

Quellen

SpielLandschaftStadt e.V. (Hrsg.) (2007): Leben und Spielen in der Gellertstraße, Projekt einer Anwohnerinitiative zur Verkehrsberuhigung in der Bremer Neustadt, Dokumentation. Bremen

9.2.18 Praxisprojekt 18: Verwaltungsvereinbarungen Berlin / Leipzig

Analysiertes Handlungsfeld: Strategie

Bundesland: Sachsen, Berlin

Kommune: Leipzig, Berlin

Einwohner: ca. 520.000 EW; ca. 3,4 Mio. EW

Bearbeitungszeitraum: seit 2006

Kontext und Projektbeschreibung

Verwaltungsvereinbarungen sind Steuerungsinstrumente zur Umsetzung von neuen, beabsichtigten programmatischen Ausrichtungen des Verwaltungshandelns. Verwaltungsvereinbarung ist der Oberbegriff von informellen Absichtserklärungen mit der Intention einer Binnenbindung des Verwaltungshandelns. Sie ergeben sich aus neuen Leitbildern, die politisch gestärkt in das Alltagshandeln von Fachverwaltungen einfließen sollen. Verwaltungsvereinbarungen sind keine Projekte im engeren Sinne, gleichwohl werden sie hier unter dem Aspekt ihrer strategischen Wirksamkeit aufgeführt.

So haben die Städte Leipzig und Berlin Verwaltungsvereinbarungen auf den Weg gebracht, die sich auch auf die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen beziehen.

Mehr Bürgerbeteiligung umsetzen – das Leipziger Modell

„In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters wurde ein Modell zur ‚Bürgerbeteiligung bei Strategieentscheidungen für Leipzig‘ beschlossen. Dieses sieht die geregelte Einbindung der Bürgerschaft Leipzigs zu ausgesuchten Aufgaben der Stadt vor“ (Website der Stadt Leipzig).

Im Jahr 2008 beauftragte der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig die Verwaltung, Instrumentarien zur Umsetzung einer intensiven Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Als ein wichtiger Schritt wurde im Mai 2008 eine Arbeitsgruppe aus dem Forum Bürgerstadt Leipzig (FBL) ins Leben gerufen. Sie ist besetzt aus Bürgervertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern des Stadtrates, der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und der Verwaltung. Als Ergebnis einer intensiven Arbeit ist die Rahmenordnung zur Bürgerbeteiligung entstanden.

Die Rahmenordnung soll in einem nächsten Schritt erprobt werden. Dies erfolgt anhand von drei Pilotprojekten: dem Bürgerhaushalt, dem Freiheits- und Einheitsdenkmal sowie dem Konzept „Spielen in der Stadt“. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2012 ausgewertet und dienen zur schrittweisen Verbesserung des Beteiligungsmodells und seiner Praxistauglichkeit. „Auf diesem Wege wird Bürgerbeteiligung in Leipzig fortlaufend für eine zukünftig kontinuierliche Umsetzung weiterentwickelt“ (Website der Stadt Leipzig).

Die Rahmenordnung zur Verankerung der Bürgerbeteiligung basiert auf langjährigen Projekterfahrungen mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadterneuerung. Die Erfahrungen und Kompetenzen beziehen sich auch auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In Kooperation mit dem Leipziger Kinderbüro hat sich eine Beteiligungskultur als wichtige Grundlage für die Entwicklung des Konzeptes „Spielen in der Stadt“ herausgebildet. Von dieser langjährigen Entwicklung des Handlungsfeldes konnten das Jugendamt und die Träger der Jugendhilfe profitieren. Die dadurch entstandene Zusammenarbeit des Jugendamtes und des Kinderbüros mit den Fachämtern der räumlichen Planung erleichtert die Entwicklung, Umsetzung und langfristige Verankerung einer Rahmenordnung zur Bürgerbeteiligung, bei der Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle spielen. Die Rahmenordnung als Selbstbindung von Politik und Verwaltung ist ein wichtiger strategischer Impuls, eine an der Basis entstandene Beteiligungskultur zu stärken und mit einer programmatischen Aussage zu unterlegen.

Rahmenkooperationsvereinbarung der Bereiche Jugend und Stadtentwicklung der Bezirke Berlins
Ein weiteres Beispiel einer Rahmenvereinbarung ist die Kooperationsvereinbarung der Stadt Berlin. Angeregt wurde die Rahmenvereinbarung von der Landesarbeitsgemeinschaft „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“. Die Landesarbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, der Bezirksjugendämter und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus dem Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung. Grundlage für die Kooperationsvereinbarung war der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses in der Sitzung vom 15. Dezember 2010: Die Verwaltung wird gebeten, das von der Landesarbeitsgemeinschaft entwickelte Teilnahmeverfahren für jede neue Außenraumplanung oder -neugestaltung den Bezirken und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Kenntnis zu geben und darauf hinzuwirken, dass es als verbindliches Instrument bei der für den Planungsprozess verantwortlichen Abteilung eingesetzt wird.

Die Rahmenkooperationsvereinbarung konkretisiert und operationalisiert den Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses. Sie bezieht sich auf die Bereiche Jugend und Stadtentwicklung auf der Ebene der Bezirke. Da die Berliner Bezirke eine sehr unterschiedliche Verwaltungsstruktur aufweisen, empfiehlt die Vereinbarung, die administrativen Besonderheiten der Bezirke hinzuzufügen. In der Handreichung zur Rahmenvereinbarung wird ein jährlich stattfindendes Startergespräch zwischen den Bereichen Jugend und Stadtentwicklung vorgeschlagen. Das Gespräch dient der Reflexion vergangener Teilnahmeprozesse sowie der Sondierung von geplanten Maßnahmen und Vorhaben, die sich für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eignen. In der Handreichung wird in dem Punkt 5 ausdrücklich die Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Baudurchführung hingewiesen.

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf den Neu- und Umbau von öffentlichen Grünanlagen, öffentlichen Kinderspielflächen, öffentlichen Plätzen und Straßen sowie Schulhöfen. Im Teil A werden in den allgemeinen Vereinbarungen der Handreichung die Ziele und Zuständigkeiten aufgeführt. So werden als Begründung für Teilnahmeverfahren u. a. auch die Aspekte einer bedarfsgerechten Planung, eines schonenden Umgangs mit Freiräumen sowie die Vermittlung von naturräumlichen Zusammenhängen aufgeführt. Für die Durchführung zeichnet sich das Jugendamt verantwortlich, das mit seinen in den Bezirken verorteten Einrichtungen die Beteiligung organisiert. Im Teil B werden dezidiert die erforderlichen Handlungsschritte und die Vorgehensweise dargestellt. So wird festgelegt, dass die Planungsbehörde mindestens sechs Wochen vor dem Beginn des Planungsprozesses die Abteilung Jugend informieren muss. Die Abteilung Jugend legt dann das Teilnahmeformat fest und übernimmt die Organisation und Durchführung der Beteiligung. Die Vorstellung der Beteiligungsergebnisse und die verbindliche Übertragung in die räumliche Planung ist das Ziel weiterer Abstimmungsgespräche zwischen der Stadtentwicklung und der Abteilung Jugend. Angestrebt wird ein Einvernehmen bezüglich des Grades der planerischen Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse. Die abgestimmte Planung soll den Kindern und Jugendlichen in einem Zwischenschritt rückgekoppelt werden.

In den Schlussbestimmungen wird darauf verwiesen, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung nicht die Bürgerbeteiligung ersetzt, ihre Ergebnisse können jedoch in die Bürgerbeteiligungsverfahren eingebracht werden. Weiterhin wird die Benennung einer Ansprechperson mit Kontaktdaten vorgeschlagen, der die in der Handreichung vorgeschlagenen Verfahrensbausteine koordiniert steuert und durchführt. Unterzeichnet wird die Rahmenvereinbarung gemeinsam von den jeweiligen Bezirksstadträten für Jugend und Finanzen sowie Stadtentwicklung.

Fazit

Verwaltungsvereinbarungen sind ein wichtiger Ausdruck und eine formale Bestätigung einer programmatischen Willensbekundung. Eine wichtige Grundvoraussetzung ist ein vorab hergestellter

Konsens zwischen den planenden Fachämtern und der Jugendverwaltung.

Eine Kooperation kann nicht nur verordnet werden. Ihr Mehrwert muss für das eigene Wirken erkannt werden. Nur eine von den Partnerinnen und Partnern gelebte konstruktive Kooperation führt zum gewünschten Erfolg. Die gleiche Aussage bezieht sich auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, deren Wert und Bedeutung für die räumliche Planung erkannt und von allen Beteiligten mitgetragen werden muss.

In Leipzig basiert die Umsetzung einer breit angelegten Beteiligung auf einer Programmatik, die von der politischen Spitze definiert und mit starker Kraft innerhalb und außerhalb der Verwaltung vertreten wurde und wird. Die Berliner Rahmenvereinbarung bricht die programmatischen Ziel-aussagen auf die operationale Ebene herunter und macht konkrete Vorschläge für ein standardisiertes Verfahren, das allen Berliner Bezirken zugrunde gelegt werden kann. Mit der Unterschrift der Bezirksräte für Stadtentwicklung und Jugend erhält die Vereinbarung ein politisches Gewicht und eine Verbindlichkeit. Die in der Vereinbarung benannten Verantwortlichen haben damit ein formales Mandat, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen und Vorhaben der räumlichen Planung einzufordern und kontinuierlich umzusetzen. Die auf die Verwaltungsstrukturen abgestimmten und dezidiert aufgeführten Schrittfolgen bieten einen brauchbaren Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Zielformulierung in konkretes Handeln.

Die Verwaltungsvereinbarung scheint ein praktikables und strategisch wichtiges Instrument zu sein, um die raumbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen langfristig und beteiligungsorientiert umzusetzen. Eine solche Absicherung ist vor allem für die Einführung neuer Ansätze räumlicher Planung von Bedeutung.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Verwaltungsvereinbarungen als brauchbare Handlungsanleitungen für die Verwaltungspraxis.
- Verwaltungsaffine Umsetzung von Leitbildern.

Prozess

- Verwaltungsvereinbarungen setzen das um, was sich in Form einer Verwaltungskultur prozesshaft entwickelt hat. Sie wirken von daher nicht aufgesetzt, sondern sind idealerweise das in eine Form gegossene Ergebnis eines Prozesses.

Strategie

- Verwaltungsvereinbarungen sind Selbstbindungen aller Fachämter.
- Sie sind Strategien zur Verankerung neuer Leitziele und -bilder.
- Von den politischen Entscheidungsträgern gewollt, entfalten sie die gewünschte Kraft.
- Verwaltungsvereinbarungen sind ein Bestandteil einer schon bestehenden Praxis und eingebettet in eine Gesamtstrategie.

Quellen

Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin“ (2006): Kooperationsvereinbarung zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei Bauvorhaben in Berlin-Mitte. Berlin

Stadt Leipzig (Hrsg.) (2012): Leipziger Amtsblatt vom 21. Juli 2012, Nummer 15, 22. Jahrgang

Website Stadt Leipzig (c) (Zugriff am 11.01.2013)

<http://www.leipzig.de/de/buerger/newsarchiv/2010/17583.shtml>

9.2.19 Praxisprojekt 19: Jugendfonds „Jugend bewegt Stadt“ des BMVBS

Analysiertes Handlungsfeld: Strategie

Bundesland: diverse Bundesländer, Beispiel Schleswig-Holstein

Kommune: diverse Kommunen, Beispiel Schleswig

Einwohner: ca. 25.000 EW

Bearbeitungszeitraum: 2010

Kontext und Projektbeschreibung

Jugendliche sind ebenso Stadtbewohnerinnen und -bewohner wie Kinder und Erwachsene. Sie haben ein Recht darauf, aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt beteiligt zu werden. Da das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Handlungsbedarf in diesem Themenfeld gesehen hat, wurde 2009 das Forschungsprojekt „Jugendliche im Stadtquartier“ als Teil des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) ins Leben gerufen. Aufgrund der guten Resonanz wurde das Forschungsprojekt im Jahr 2010 mit einem neuen Schwerpunkt „Jugend bewegt Stadt“ neu ausgeschrieben.

Das gesamte Forschungsfeld dient als Ressortforschung für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, um aktuelle Fragestellungen aufzugreifen, innovative Lösungsansätze zu finden und zu erproben. Ziel ist es, aus Modellprojekten alltagsfähige Lösungen zu filtern, die auf andere Städte und Gemeinden übertragbar sind.

Beide Forschungsprojekte legen den Schwerpunkt auf die aktive Einbindung von Jugendlichen sowie auf die Erprobung innovativer Ansätze. Erprobt werden Ansätze integrativer Stadtentwicklung auf Quartiersebene. Hier soll speziell auf das Forschungsprojekt „Jugend bewegt Stadt“ eingegangen werden.

Idee und Organisation

Das Förderprogramm „Jugend bewegt Stadt“ wurde im Juni 2010 ausgeschrieben. Im Mittelpunkt stand die Aneignung von Räumen durch Jugendliche im Alltag. Dabei wurde die gesamte Stadt als Möglichkeitsraum gesehen.

Im Gegensatz zum Projekt „Jugendliche im Stadtquartier“, bei dem innovative Ansätze zur Beteiligung im Vordergrund standen, setzt „Jugend bewegt Stadt“ den Fokus auf die Bewegungs-, Sport- und Mobilitätsbedürfnisse von Jugendlichen im Quartier. Hierbei sollen Jugendliche nicht nur in die Ideenentwicklung, sondern auch in die Umsetzung der Projekte aktiv eingebunden werden. Ein Aktionsfonds unterstützt die Verantwortungsübernahme der Jugendlichen.

Von den insgesamt 133 Bewerbungen wurden acht Modellstädte ausgewählt: Berlin-Mitte, Dillingen/Saar, Erlensee, Hannover, Kaiserslautern, Nürnberg, Ostfildern, Schleswig. Die Projektauswahl erfolgte anhand von Bewertungskriterien zum Gestaltungsspielraum der Jugendlichen, dem Themenbezug, der konzeptionellen Einbindung, der Vernetzung mit der Kommune, dem innovativen Ansatz und der Umsetzbarkeit. Weiterhin spielte die Größe der Kommune sowie die räumliche Verteilung eine Rolle bei der Auswahl der Projekte. Erlensee in Hessen mit 12.500 Einwohnern stellte die kleinste Gemeinde dar, Berlin-Mitte mit 327.100 Einwohnern hatte den größten Projekttraum. Für den Aktionsfonds wurden vom BMVBS insgesamt 100.000 € zur Verfügung gestellt. Jede beteiligte Kommune erhielt ca. 20.000 € für die Umsetzung von Mikroprojekten und zur Steuerung bzw. Beratung des Prozesses.

Begleitet wurde das Forschungsprojekt durch das BBSR und das Büro bgmr Landschaftsarchitekten aus Berlin.

Durchführung von Jugendfonds

Viele der acht Modellstädte starteten nach den Sommerferien im September 2010 mit der Durchführung der Projekte. Es wurden Jugendliche zur Ideenentwicklung und Umsetzung gesucht. Eine lokale Jury wählte schließlich die zu fördernden Projekte aus.

Mit den Jugendfonds erhalten Jugendliche die Möglichkeit, eigene Finanzen zu verwalten und dadurch vielfältige Kleinstprojekte wie Treffpunkte oder Bewegungsflächen eigenständig umzusetzen. Die Idee des Jugendfonds baut auf den sog. Stadtteilbudgets auf, die bereits im Programm „Soziale Stadt“ eingesetzt werden. Lokale Akteure wie Bewohnergruppen, Vereine oder Hausbesitzer haben dadurch die Möglichkeit, mit einem eigenen verwalteten Etat kleine und kleinste Projekte im Stadtteil zu initiieren und umzusetzen.

Dieser Ansatz wurde auf das Projekt „Jugend bewegt Stadt“ übertragen. Eingereichte Ideen, die von der Jury ausgewählt wurden, konnten durch die Jugendlichen umgesetzt werden. Hierfür erhielten die Jugendlichen von der Kommune oder verantwortlichen Trägern ein kleines Budget aus dem Jugendfonds (200 bis 2.000 €). Mit diesen finanziellen Mitteln machten die Jugendlichen sich eigenständig an die Konkretisierung und Umsetzung ihrer Konzepte.

Die Mikroprojekte eines Jugendfonds sollten bestimmte Kriterien erfüllen. Sie müssen

- jungen Menschen die aktive Gestaltung ihres Stadtquartiers ermöglichen,
- von Jugendlichen selbst entwickelt und umgesetzt werden,
- sich auf ein bestimmtes Thema der Stadtentwicklung beziehen (z. B. Sport und Bewegung im Freiraum),
- von der Stadtverwaltung koordiniert und unterstützt werden,
- räumliche Angebote für Jugendliche verbessern und
- eine möglichst nachhaltige Wirkung auf die Jugendbeteiligung in der jeweiligen Stadt haben.

Die Modellstädte verwalteten den Fonds und schütteten Projektmittel an die Mikroprojekte aus. Die Stadtverwaltung steuerte den Prozess und stand den Jugendlichen als Ansprechpartnerin und Beraterin zur Verfügung. Die eigentliche Arbeit erfolgte durch die Jugendgruppen. Eine enge Betreuung war speziell am Anfang notwendig.

Ein Zwischen- und ein Endbericht gaben Aufschluss über die Durchführung des Projektes sowie die Umsetzung der Projekte in den einzelnen Modellstädten. Über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die auch vom Fördermittelgeber gewünscht war, konnten die Projekte intensiv über Presse und weitere Medien vermittelt werden, um eine größtmögliche Information und Akzeptanz zu erreichen.

Da frühzeitig klar wurde, dass die Umsetzung von Projekten in dem Zeitraum bis Dezember 2010 nicht möglich war, wurde der Projektzeitraum schließlich bis Ende März 2011 verlängert.

Zum Austausch der beteiligten Städte und insbesondere der involvierten Jugendlichen fand Mitte März 2011 eine Erfahrungswerkstatt in Berlin statt. Hierbei konnten die Ergebnisse des Aktionsfonds diskutiert werden. Insbesondere die Übertragbarkeit auf andere Städte und Projekte wurde dabei geprüft und diskutiert.

Das Beispiel Schleswig

Die Stadt Schleswig war eine der acht ausgewählten Städte. Ausgangspunkt für das Projekt in Schleswig und ausschlaggebend für die Bewerbung war die parallel laufende Spielleitplanung. Die bereits bestehende interdisziplinäre Arbeitsgruppe entschied gemeinsam, sich für das Forschungsprojekt zu bewerben.

Nach der Aufnahme in das Förderprojekt startete der Prozess in Schleswig im September 2010 mit einem öffentlichen Aufruf zur Einreichung von Projekten. Schulen, Vereine und Initiativen wurden angeschrieben, sodass schließlich über 20 Projektideen entwickelt wurden.

Die Arbeitsgruppe zur Spielleitplanung fungierte als Jury zur Auswahl der Projekte. Alle Verantwortlichen der Projektanträge hatten die Möglichkeit, ihre Projektideen zu präsentieren. Ausgewählt wurden schließlich elf Projektideen, die mit 500 bis 2.000 € gefördert wurden.

Die elf ausgewählten Projekte zeigten eine große Vielfalt an realisierbaren Ideen. So wurde ein Aktionstag zum Zentralen Omnibus Bahnhof (s. Abb. 61) durchgeführt, ein Tanzworkshop zu modernen Tänzen, die Gestaltung von Schulhöfen über Bewegungselemente und die Entwicklung eines umfassenden Laufkonzeptes rund um Schleswig mit dem Namen „Bewegung Richtung Zukunft“. Viele Ideen wurden aus einer Zukunftswerkstatt, die im Rahmen der Spielleitplanung stattfand, abgeleitet.

Abb. 61: Aktionstag in Schleswig



Eigene Darstellung

Fazit

Die hohe Zahl der Bewerbungen für das Förderprojekt macht deutlich, welchen Stellenwert das Thema „Jugend“ in deutschen Städten und Gemeinden momentan hat. Die Kommunen haben ein verstärktes Interesse daran, Jugendliche aktiv in die Stadtentwicklung einzubinden.

In Schleswig aber auch in den anderen Städten und Gemeinden wurde deutlich, dass der Jugendfonds ein innovatives und praktikables Instrument mit Zukunft ist, um die Bedürfnisse von Jugendlichen aktiv einzubinden. Das Instrument ist für die Beteiligung Jugendlicher gut geeignet. Es setzt an den konkreten Interessen und Bedürfnissen vieler Jugendlicher an und baut weitgehend auf Selbstverantwortlichkeit auf. Dadurch führt es zeitnah zu guten Ergebnissen.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Schleswig: Umsetzung einer Vielzahl von kleinteiligen Mikroprojekten wie bauliche Maßnahmen und Aktionstage.

Prozess

- Aktionsfonds zur eigenverantwortlichen Durchführung von Mikroprojekten durch Jugendliche.
- Aktionsfonds als neue Form der integralen Stadtentwicklung.
- Schleswig: Begleitende AG zur Spielleitplanung unterstützte den Prozess.
- Auftaktveranstaltung und gemeinsame Erfahrungswerkstatt zum Austausch der Gemeinden und zur Übertragbarkeit in den Alltag.

Strategie

- Forschungsvorhaben zur Entwicklung innovativer Ideen und neuer Lösungsansätze für die eigenverantwortliche Einbindung von Jugendlichen.
- Überprüfung der Übertragbarkeit auf alltägliche Lösungen.
- Forschungsprojekt ging auf aktuelle Fragestellungen zeitnah ein.
- Schleswig: Enge Verknüpfung mit der Spielleitplanung.
- Sensibilisierung von Politik und Verwaltung.

Quellen

BMVBS (2010): Jugend macht Stadt – Junge Impulse für die Stadtentwicklung. Berlin

Haury, Stephanie; Willinger, Stephan (2012): Jugendliche als Akteure der Stadtentwicklung – das ExWoSt-Forschungsfeld „Jugendliche im Stadtquartier“. In: Informationskreis für Raumplanung (2012): Next Generation. Junge Ideen für die Stadt; RaumPlanung März / April 2012; 2-2012; S. 21 - 23

Stadt Schleswig (2010): Endbericht Schleswig – „Jugend bewegt Stadt“. Schleswig

Website BBSR (Zugriff am 17.02.2011)

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2010/JugendlicheImStadtquartier/04__JugendBewegtStadt.html

9.2.20 Praxisprojekt 20: Initiativen des Deutschen Kinderhilfswerkes

Analysiertes Handlungsfeld: Strategie

Bundesland: diverse Bundesländer

Kommune: diverse Kommunen

Kontext – Das DKHW

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) wurde 1972 als gemeinnütziger Verein gegründet. Es setzt sich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse und die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Es bildet eine bundesweite Lobby für Kinder. Seine Aktivitäten teilen sich in die vier Arbeitsgebiete Kinderpolitik, Kindernothilfe, Medien und Spielraum auf. Inzwischen hat das DKHW knapp 11.000 Mitglieder und engagiert sich erfolgreich in verschiedenen Aktionen und Kampagnen.

Bündnis „Recht auf Spiel“

Ausgangssituation

Aufgrund der veränderten Grundvoraussetzungen in den Städten, wie z. B. der steigende Autoverkehr der letzten Jahre, ist ein gefahrloses Spielen sowie die Erreichung und Beprobierbarkeit von natürlichen und gestaltbaren Freiflächen stark eingeschränkt worden. Die Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern setzt ausreichendes Spielen voraus. Die UN-Kinderrechtskonvention betont im Artikel 31 den Wert des Spiels und Spielens für jedes Kind. Doch trotzdem gibt es in der Realität ein Umsetzungsproblem.

Aus diesem Grund hat sich das Bündnis „Recht auf Spiel“ gegründet, welches federführend durch das DKHW initiiert und betreut wird.

Was ist das? Welche Ziele?

Das Bündnis „Recht auf Spiel“ ist ein Netzwerk aus Fachkräften und Sachverständigen unterschiedlicher Berufe, Institutionen und Organisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Es wurde auf der 1. Vollversammlung 2008 gegründet.

Das Bündnis sieht sich als eine Lobby für Kinder und Jugendliche, um in Kooperation der unterschiedlichen Fachrichtungen das Recht auf Spiel aus verschiedenen Perspektiven öffentlich darzustellen. Ziel ist dabei die Sicherung, Verbesserung, Rückgewinnung und der Aufbau von Spielwelten und Spielkulturen von Kindern und Jugendlichen. Über das Netzwerk erfolgt eine Vernetzung aktiver Gruppen, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Vor Ort soll gezielt das Recht auf Spiel politisch verankert und verwirklicht werden. Dazu hat das Bündnis ein Leitbild mit verschiedenen Themen und Schwerpunkten verankert.

IPA

Die IPA (International Play Association) ist eine internationale Organisation, welche 1961 gegründet wurde und in fast 50 Ländern auf der ganzen Welt aktiv ist. Das weltweite Netzwerk fördert die Bedeutung des Spiels in der kindlichen Entwicklung und bietet eine Plattform für den interdisziplinären Austausch und für die politische Entwicklung. Dabei bezieht sie sich auch auf den Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention. Alle drei Jahre finden in verschiedenen Mitgliedsländern Konferenzen statt. Die IPA ist ein wichtiges Gremium für den internationalen Austausch, welches in vielen Ländern eine große Bedeutung hat. So kann die IPA z. B. in Schweden, Kanada und Australien Einfluss auf die Fachpolitik nehmen.

In Deutschland hat die IPA nur wenig Bedeutung. Das Bündnis „Recht auf Spiel“ soll diese Situation grundlegend verbessern.

Weltspieltag

Als eine Aktivität des Bündnisses „Recht auf Spiel“ ist der Weltspieltag am 28. Mai zu nennen. Zum ersten Mal initiierte das DKHW im Jahr 2008 den ersten nationalen Weltspieltag in Deutschland. Institutionen und Vereine der Jugendarbeit waren vor Ort in den Kommunen aufgerufen, öffentlichkeitswirksame Spielaktionen durchzuführen. Das Motto lautete 2008 „Mehr Toleranz für Kinderspiel!“ Die gute Umsetzung dieses Tages führte zu einem weiteren Aufruf zum Weltspieltag im Jahr 2009 (s. Abb. 62). Unter dem Motto „ungewöhnliche Spielorte“ wurden in vielen Kommunen Spielaktionen durchgeführt. So veranstalteten z. B.

Abb. 62: Flyer Weltspieltag 2009



Deutsches Kinderhilfswerk

die Stadt und der Kreis Steinfurt in Kooperation mit verschiedenen Vereinen und Verbänden einen Spielnachmittag am Kreishaus. 2010 fand der Weltspieltag unter dem Motto „Achtung laute(r) Kinder“ statt. 2011 lautete das Motto „Spielorte neu entdecken!“ und im Jahr 2012 „Gemeinsam spielen“ (Website Recht auf Spiel).

Initiative „Spiel! Platz ist überall“

Eine weitere Kampagne, welche vom DKHW initiiert wurde, ist die Initiative „Spiel! Platz ist überall!“ Begleitet wird die Initiative durch den Spielraumbeirat des DKHW und gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Mit der Initiative soll die kinder- und familienfreundliche Entwicklung von Städten und Gemeinden vorangetrieben werden. Die Initiative setzt den Schwerpunkt auf die Erprobung neuer Wege und Instrumente auf dem Weg zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune. Mittelpunkt ist dabei die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, um deren Verfahren mit den Verfahren der Stadtplanung zu verknüpfen.

Das DKHW setzt sich vor allem dafür ein, Informationen und Beratungsangebote in die Kommunen zu tragen und Aktivitäten vor Ort anzustoßen. Dafür unterstützt es die Kommunen und alle Interessierten aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit durch vielfältige Informationen.

Neue Wege können dabei z. B. über die Verknüpfung mit Förderprogrammen wie „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost“ oder „Stadtumbau West“ erreicht werden. Des Weiteren bietet die Spielleitplanung als neues Instrument der kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung ein Medium zur Umsetzung der Initiative.

Die folgenden Kooperationsangebote stellt das DKHW den Kommunen zur Verfügung:

- Kooperationsvereinbarungen,
- Beratung,
- Fachgespräch / öffentliche Fachveranstaltungen (Auftakt),
- Unterstützung von Starterprojekten, z. B. Aktion „Meilenstein für ein kinderfreundliches Wohnumfeld“,
- Evaluation,
- Abschlussveranstaltung und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Kinderfreundliche Stadtgestaltung

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit wird auf der eigens eingerichteten Website www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de dargestellt. Hier lassen sich allgemeine Informationen zum Thema sowie zu Modellkommunen als Best-Practice-Projekte finden. Die Kommunen Bodenheim, Soltau, Würselen und Velbert gehörten beispielsweise 2006 zu den Modellkommunen.

Die Ergebnisse des dreijährigen Modellprogramms wurden auf dem Fachtag zur kinderfreundlichen Stadtgestaltung im Oktober 2010 mit den vor Ort Durchführenden und weiteren Interessierten gemeinsam präsentiert und in Kleingruppen mit der Methode Worldcafé diskutiert. Insgesamt nahmen 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fachtag teil.

Auch aktuelle Termine wie z. B. interessante Fachtagungen werden hier veröffentlicht.

Spielraumprojekt des Monats

Das Spielraumprojekt des Monats zeichnet Projekte von Elterninitiativen, Vereinen und Kommunen aus, die beispielgebende Möglichkeiten der Gestaltung von Spiel- und Aufenthaltsbereichen im Freien aufzeigen. Die Auszeichnung ist mit 500 € dotiert.

Fazit

Das DKHW ist eine Lobby und ein Sprachrohr für die Interessen von Kindern. Es will mit seinen Aktivitäten insbesondere auf die kommunale Ebene einwirken. Es hat die kinderfreundliche Stadtplanung zu einem Schwerpunkt gemacht. Vor Ort stärkt es kommunale Initiativen und ist ein starker Partner mit großer politischer Symbolkraft. Aufgrund geringer Mittel kann das DKHW jedoch nur begrenzt Initiativen und Projekte unterstützen.

Darüber hinaus ist es auf allen föderalen Ebenen aktiv und betreibt Politikberatung.

Erfolgsfaktoren

Prozess

- Netzwerk mit starken Partnerinnen und Partnern zum intensiven Austausch.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit über verschiedene Medien.
- Präsenz in den überregionalen Medien.

Strategie

- Zusammenführung politischer und fachlicher Arbeit u. a. die Verknüpfung der Arbeit des DKHW mit Programmen der Städtebauförderung.
- Kampagnenkompetenz.
- Parteipolitisch unabhängig.

Quellen

DKHW – Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2006): Leistungsbericht 2006 des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Berlin

DKHW – Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2010b): Jahresbericht 2009 des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Berlin

Website Deutsches Kinderhilfswerk a) (Zugriff am 03.10.2011)

<http://www.recht-auf-spiel.de/presse/news.php?nr=565>, 03.10.2011

Website Deutsches Kinderhilfswerk (Zugriff am 03.10.2011)

<http://www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de/>

9.2.21 Praxisprojekt 21: Website „Kinderfreundliche Stadtentwicklung“ des MBV NRW

Analysiertes Handlungsfeld: Strategie

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Initiator: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Kontext und Projektbeschreibung

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr verfolgt das Ziel, Städte kinderfreundlicher zu gestalten. Entstehen sollen lebenswerte Städte für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die sich durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darstellen und entwickeln.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, hat das Ministerium ein Internetportal zur kinderfreundlichen Stadtentwicklung mit dem Link www.kinderfreundliche-stadtentwicklung.nrw.de entwickelt. Mit dem Internetportal werden gute Beispiele präsentiert, Informationen übermittelt und ein Austausch angeregt.

Inhalte der Website

Die Website zur kinderfreundlichen Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen ist klar strukturiert und zeigt sowohl Informationen zur Kinderfreundlichkeit bezogen auf die drei Themenbereiche Architektur, Stadtplanung und Denkmalschutz als auch auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf.

Die allgemeinen Informationen werden durch Praxisprojekte aus Nordrhein-Westfalen unterlegt. Weitergehende Informationen lassen sich im Fenster „Service“ finden.

Kinderfreundlichkeit in NRW

Das Unterkapitel „Kinderfreundlichkeit in NRW“ zeigt das zentrale Anliegen des Landes auf, Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihres Lebensumfelds zu beteiligen (s. Abb. 63). Allgemeine Informationen zu Rahmenbedingungen und Hinweise zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung werden dargestellt. Auch die Bedeutung einer solchen Herangehensweise wird verdeutlicht. Dabei liegt der Fokus auf der veränderten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen u. a. durch den demografischen Wandel.

Weitergehende Informationen zur Kinderfreundlichkeit werden im Rahmen der beiden Ansätze Produkt und Prozess untergliedert und einzelne Aspekte wie Wohnen/ Wohnumfeld oder öffentlicher Raum aufgeführt.

Es gibt nicht DEN Weg zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, deshalb werden die wichtigen Kriterien aufgeführt, die jede Kommune individuell anwenden muss. „Die „Kinderfreundlichkeit“ einer Stadt wird als ein komplexes und stadtspezifisches Thema gesehen, an das jede Stadt individuell im Rahmen ihrer räumlichen Voraussetzungen und demografischen Gegebenheiten herantreten muss“ (Website MBV NRW).

Kinderfreundlichkeit lässt sich auf die verschiedenen Handlungsfelder der Stadtentwicklung beziehen. Stadtplanung, Architektur und Denkmalschutz sind in ihrer Gesamtheit wichtig, um die Bedürfnisse von Kindern zu integrieren.

Abb. 63: Kinderfreundlichkeit in NRW



Website MBV NRW

Innerhalb der Stadtplanung werden Ansätze wie Kinderfreundlichkeitsprüfungen oder die Spielleitplanung dargestellt. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, dass Bedürfnisse von Kindern und Familien in Fördermaßnahmen wie „Soziale Stadt“, „Stadtumbau“ oder „Ab in die Mitte“ integriert werden können.

In der Architektur geht es um eine Sensibilisierung von Kindern für das Thema Architektur. Dies fängt bereits in der Schule an. So werden mittlerweile einige Initiativen zu diesem Thema gestärkt wie z. B. das Projekt „Architektur macht Schule“ der Architektenkammer NRW.

Auch im Bereich Denkmalschutz können Kinder und Jugendliche für ihre gebaute Umwelt sensibilisiert werden. Verschiedene Projekte wie z. B. „Denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“ stellen ein Bewusstsein für die behutsame Weiterentwicklung der Umwelt dar. Fördergelder lassen sich beispielsweise über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz akquirieren.

Alle Aspekte müssen in den einzelnen Kommunen individuell angepasst werden. Dabei sollten immer der gebaute Raum und die Einbindung von Kindern und Jugendlichen im Prozess betrachtet und berücksichtigt werden. Neben der Umsetzung von Projekten geht es auch um eine grundlegende Sensibilisierung für Architektur und Stadtplanung, die bereits in der Schule beginnen kann. Schulen und andere Träger in der Stadt sollten verstärkt eingebunden werden. Eine Vernetzung der Akteure untereinander ist zielführend. Hinzu kommt die geforderte Verankerung der Kinder-/Jugendfreundlichkeit im Leitbild der Stadt.

Partizipation

Das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird als wichtiger Bestandteil der kinderfreundlichen Stadtentwicklung ebenfalls als eigenes Thema vertieft. Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Partizipationsformen und Methoden sollen die Verpflichtung, die Bedeutung und die Möglichkeiten der Beteiligung darstellen. Die Grundlagen für eine Beteiligung von Kindern lassen sich in vielen verschiedenen Gesetzen wiederfinden, die auf der Website dargestellt werden.

Bei den Partizipationsformen wird hier zwischen der permanenten Partizipation und der projektorientierten Partizipation unterschieden. Parlamente, Beiräte, Versammlungen und Foren bieten Kindern die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum oder punktuell an regelmäßigen Abschnitten teilzuhaben. Projektorientierte Beteiligung in Form von Stadterkundungen, Befragungen, Werkstätten oder weiteren Projekten bindet Kinder zu konkreten Anlässen ein.

In einem weiteren Kapitel werden Wege und Möglichkeiten der Kinderbeteiligung aufgeführt. Die Rahmenbedingungen werden anhand von Kriterien verdeutlicht wie z. B. die Ernsthaftigkeit der Beteiligung, die Qualifizierung der Durchführenden, eine große Transparenz und die geeignete Methodenauswahl.

Die Kriterien beziehen sich auch auf die langfristige Beteiligung von Kindern. Hierbei werden gezielt die Verankerung von Beteiligungsstrukturen, die breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit und der Aufbau von Beteiligungsnetzwerken aufgeführt.

Praxisbeispiele

Die dargestellten Praxisprojekte geben eine Übersicht über erfolgreiche Vorhaben aus den Bereichen Stadtentwicklung, Architektur und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, die nicht nur den Raum, sondern auch die Beteiligung von Kindern im Fokus haben.

Bei den dargestellten Projekten lassen sich viele durchgeführte Spielleitplanungen wiederfinden wie z. B. in Rietberg, Rheine, Steinfurt oder Würselen.

Die Stadt Hagen wird als Projekt dargestellt, in dem die Spielleitplanung mit dem „Stadtumbau West“ verknüpft wird. Darüber hinaus werden kleinteiligere Projekte wie die Gestaltung von Jugendbänken in Unna und die Entwicklung von Kinderwegen in Essen präsentiert. In Velbert wird

seit Jahren die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über verschiedene Projekte und Beteiligungsansätze fokussiert.

Service

In einem eigenen Serviceteil werden Informationen rund um das Thema kinderfreundliche Stadtentwicklung vermittelt. Neben aktuellen Meldungen zu Veranstaltungen und Veröffentlichungen gibt es hier Hinweise auf Termine. Materialien bieten konkrete Hilfen zur Durchführung von Beteiligungen zu den Bereichen Stadtplanung, Architektur und Denkmalschutz. Weitere Literatur unterstützt ebenfalls bei der Durchführung von Projekten.

Als Kontaktadressen werden Ministerien, Büros, Arbeitsgemeinschaften, Verbände und Links zu Stiftungen und Kommunen angegeben.

Fazit

Die Website gibt einen guten und umfassenden Überblick zu dem gesamten Themenspektrum. Neben den allgemein gültigen Informationen werden die drei Bereiche Stadtplanung, Architektur und Denkmalschutz vertieft und es wird spezifisch auf die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Im Bereich Stadtplanung wird dabei insbesondere auf die Vernetzung von Kinderfreundlichkeit mit anderen Programmen und Aktivitäten des Ministeriums hingewiesen.

Die Website macht deutlich, dass für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung nicht nur der gebaute Raum wichtig ist, sondern die Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer eine entscheidende Rolle spielt. Die Inhalte zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind dabei auf langfristige Strukturen ausgelegt.

Die Praxisbeispiele dienen als Ideengeber, Kontaktadressen bieten die Möglichkeit eines Austausches. Die Website stellt keine Möglichkeiten des direkten Austausches bereit.

Zu optimieren wäre die kontinuierliche Aktualität der Website.

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Darstellung guter Praxisprojekte in Nordrhein-Westfalen.

Prozess

- Darstellung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen als wichtiger Aspekt einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit über den Aspekt „Service“ mit Informationen, Links und Ansprechpersonen.

Strategie

- Initiierung der Website durch ein Landesministerium, um für das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu sensibilisieren.
- Umfassender Überblick über den gesamten Themenkomplex.
- Differenzierung in die Bereiche Stadtplanung, Architektur und Denkmalschutz mit konkreten Praxishinweisen.

Quellen

Website MBV NRW (Zugriff am 20.05.2010)

<http://www.kinderfreundliche-stadtentwicklung.nrw.de/idee/index.html>

9.2.22 Praxisprojekt 22: Spielraumgesetz Vorarlberg (Österreich)

Analysiertes Handlungsfeld: Strategie

Bundesland: Vorarlberg (Österreich)

Kommune: Vorarlberger Landesregierung

Einwohner: Vorarlberg ca. 370.000 EW

Bearbeitungszeitraum: ab 2009

Kontext und Projektbeschreibung

Im Juni 2009 hat das österreichische Bundesland Vorarlberg das Spielraumgesetz verabschiedet. Mit dem Spielraumgesetz möchte das Bundesland die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in den Kommunen systematisch ausbauen.

Ziel und Zielgruppe

Ziel des Spielraumgesetzes ist die Entwicklung von kinder- und jugendfreundlichen Räumen. Dabei geht es zum einen um Spielplätze für Kinder und zum anderen um öffentlich zugängliche Freiräume, insbesondere Grünflächen (§ 2 Spielraumgesetz). Es soll über Spielplätze hinaus gedacht und der gesamte Siedlungsraum einschließlich der umgebenden Landschaft einbezogen werden. Im Rahmen von Spielraumkonzepten haben die Kommunen die Aufgabe, alle vorhandenen Spiel- und Freiräume darzustellen und zu bewerten.

Wichtiger Bestandteil des Spielraumgesetzes ist die Beteiligung der Bevölkerung an der Erstellung des Spielraumgesetzes. Hierzu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche als Zielgruppe der Planung (§ 3 Spielraumgesetz). Ein Miteinander der Generationen soll durch eine aktive Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden.

Inhalte

Für die Erstellung des Spielraumkonzeptes wurden allgemeingültige Qualitätskriterien für eine kinder- und jugendfreundliche räumliche Gesamtentwicklung erarbeitet, die als Grundlage für die Planung dienen.

Folgende Kriterien wurden zusammengestellt:

- Naturnahe Gestaltung,
- freie Flächen – Raum für Entwicklungen,
- Spielgeräte und Spielwert,
- Miteinander der Generationen – Spielräume für alle Altersgruppen,
- Spielraum für Jugendliche,
- Barrierefreiheit am Spielraum und
- Sauberkeit und Hygiene.

Es wird deutlich, dass die Kriterien sehr umfassend sowohl altersspezifische Themen als auch Gestaltungselemente verinnerlichen. Des Weiteren werden die Barrierefreiheit und die Sauberkeit auf Spielflächen gesondert hervorgehoben. Auch spielt neben der Gestaltung von Räumen und einer möglichen Begegnung auf diesen Flächen die Vernetzung der einzelnen Räume eine entscheidende Rolle.

Inhaltlich orientiert sich die Erstellung von Spielraumkonzepten sehr eng an der bereits seit 1999 in Deutschland praktizierten Spielleitplanung.

Ablauf zur Erstellung des Spielraumkonzeptes

Die Erstellung des Spielraumkonzeptes orientiert sich stark an den drei Planungsphasen: Bestandserhebung, Entwicklung von Potenzialen, Entwicklung von Maßnahmen.

In einer Bestandserhebung durch Fachplanerinnen und -planer werden die vorhandenen Spiel- und Freiräume kartiert und bewertet. In die Bewertung fließen die Ergebnisse der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen der Bestandserhebung mit ein.

Die vorgegebenen Leitlinien und Ziele werden auf die Situation der Gemeinde konkretisiert und als Grundlage für die Bewertung des Bestandes genutzt. Daraus abgeleitet wird schließlich ein Umsetzungsplan, der bestehende und erforderliche Spiel- und Freiräume ausweist.

Das entwickelte Konzept wird der Vorarlberger Landesregierung sowie dem Vorarlberger Kinder- und Jugendanwalt vorgelegt und schließlich von der Gemeindevertretung vor Ort beschlossen.

Zielführend ist die schnelle Umsetzung erster Projekte, die ebenfalls durch die Landesregierung gefördert werden.

Förderung

Die Landesregierung Vorarlberg fördert die Erstellung von Spielraumkonzepten mit bis zu 70% der anfallenden Kosten. Diese hohe Summe an Fördermitteln hat dazu geführt, dass bereits frühzeitig viele Kommunen ein Spielraumkonzept erstellt haben bzw. gerade dabei sind.

Die Erstellung des Spielraumkonzeptes ist eine wichtige Grundlage zur Umsetzung von konkreten Projekten in Spiel- und Freiräumen. Die Umsetzung von Projekten wird ebenfalls mit bis zu 70% von der Landesregierung gefördert. Voraussetzung dafür ist die Fertigstellung eines Spielraumkonzeptes. Ein beschlossenes Spielraumkonzept dient als Basis für die Gewährung von Förderungen. Es werden außerdem nur Projekte gefördert, deren Flächen im Spielraumkonzept ausgewiesen sind (§ 4 Spielraumgesetz).

Aktueller Stand

Die Vorarlberger Landesregierung unterstützt die Gemeinden nicht nur durch finanzielle Mittel. Sie setzt sich auch aktiv für die Umsetzung der Konzepte ein. Neben einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit übernimmt die Landesregierung auch organisatorische Aufgaben wie z. B. die Vernetzung der handelnden Akteure untereinander.

Durch die Sichtung aller Spielraumkonzepte nach der Fertigstellung kann die Qualität der Spielraumkonzepte durch die Landesregierung bewertet und ggf. optimiert werden.

Mittlerweile haben bereits 1/3 der Vorarlberger Gemeinden ein Spielraumkonzept erstellt bzw. damit begonnen. Ziel der Vorarlberger Landesregierung ist es, dass innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre die Hälfte der 96 Vorarlberger Gemeinden das Spielraumkonzept durchführt.

Beispiel Spielraumkonzept Kleinwalsertal

Die Gemeinde Mittelberg / Kleinwalsertal war eine der ersten Gemeinden, die ein Spielraumkonzept erstellt haben (s. Abb. 64). Innerhalb der Gemeinde wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und verschiedenen Akteuren gegründet. Gemeinsam wurden Spiel- und Freiflächen bewertet und Exkursionen durchgeführt. Die Planergemeinschaft AS 2 unterstützte die Arbeitsgruppe bei der Erstellung des Spielraumkonzeptes. Eine umfassende Bestandsanalyse sowie weitere Beteiligungsaktionen mit Kindern und Jugendlichen führten zu einer

passgenauen Entwicklung von Maßnahmen. Erste Starterprojekte konnten bereits zeitnah umgesetzt werden. Die Stellungnahmen der Landesregierung Vorarlberg und des Vorarlberger Kinder- und Jugendanwalts fielen sehr positiv aus.

Fazit

Mit dem Spielraumgesetz schlägt das Land Vorarlberg eine neue und zielführende Richtung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung ein. Nicht nur Spielplätze, sondern alle Freiräume sind Bestandteil der Konzeptentwicklung, die unter enger Beteiligung aller Generationen erstellt wird.

Durch die Einführung des Spielraumgesetzes hat das Thema Spiel- und Freiräume einen enormen Aufschwung genommen. Anfängliche Skepsis gegenüber dem neuen Instrument weicht zunehmend einer akzeptierten strategischen Entwicklung zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Dieser gute Ansatz ist beispielhaft für die strategische Vorgehensweise einer Landesregierung. „Die Verknüpfung eines Gesetzes mit einer Förderung ist ein starker strategischer Hebel zur Umsetzung von kinderfreundlichen Freiräumen“ (Bohle 2012: 41).

Abb. 64: Spielraumkonzept Kleinwalsertal



Eigene Darstellung

Erfolgsfaktoren

Produkt

- Bewertung aller Freiflächen unter Berücksichtigung des Systemgedankens.
- Zielgerichtete Analyse durch die Anwendung von Qualitätskriterien und ihre Anpassung auf die jeweilige Situation vor Ort.
- Möglichkeit einer zeitnahen und konsequenten Umsetzung der entwickelten Maßnahmen durch eine weitergehende Förderung der Landesregierung.

Prozess

- Einforderung einer aktiven Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Enge Betreuung der Gemeinden durch die Landesregierung.
- Herausgabe einer qualitativ hochwertigen Broschüre als Handlungsanleitung.

Strategie

- Strategie einer Landesregierung zur Verankerung der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit.
- Unterlegung des Spielraumgesetzes mit einem konkreten umsetzungsorientierten Spielraumkonzept.
- Ableitung der Inhalte aus dem Instrument der Spielleitplanung, welches bereits seit Ende der 1990er Jahre in Deutschland angewandt wird.
- Systematische Verknüpfung von Planung und Beteiligung in allen Phasen zur Erstellung des Spielraumkonzeptes.

- Überprüfung der Qualität des Spielraumkonzeptes durch Stellungnahmen von Landesregierung und Kinder- und Jugendanwalt nach Fertigstellung des Konzeptes in den Gemeinden.
- Fokussierung des Themas durch die Landesregierung, unterlegt mit einer attraktiven Förderung.
- Aktivierende Einbindung der Landesregierung und Darstellung der bereits durchgeführten Spielraumkonzepte.

Quellen

AS 2 Freiraumplanung (2011): *Spielraumkonzept Mittelberg / Kleinwalsertal, Dokumentation*

Bohle, Barbara (2012): *Spielregeln in Vorarlberg – Das Spielraumgesetz in der Umsetzung. In: Informationskreis für Raumplanung (2012): Next Generation. Junge Ideen für die Stadt; Raumplanung März / April 2012; 2-2012; S. 39-41*

Website Deutsches Kinderhilfswerk b) (Zugriff am 04.10.2012)

http://www.recht-auf-spiel.de/index.php?option=com_content&view=article&id=10:kinderfreundlichkeit-ist-nun-gesetz-das-vorarlberger-spielraumgesetz&catid=13:aktuelles&Itemid=42

9.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die umfangreiche Analyse der sieben Fallstudien und 22 Praxisprojekte zeigt die Komplexität der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung. Es wird deutlich, dass es bei Freiräumen für Kinder und Jugendliche nicht nur um die Gestaltung von Spiel- und Bolzplätzen geht, sondern viele weitere Faktoren mit hineinspielen.

Die aufgezeigten Projekte stellen ganz unterschiedliche Schwerpunkte und Facetten der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung dar. Kleine Mikroprojekte sowie langfristig angelegte Vorhaben vereinen die Interessen von Kindern und Jugendlichen und bringen sie zur Darstellung. Die Herangehensweise ist dabei sehr unterschiedlich. Verschiedene Akteure schlagen verschiedene Wege ein, um sich dem Ziel zu nähern.

Die in der Analyse herausgearbeiteten Erfolgsfaktoren werden in den folgenden Kapiteln gebündelt und in gebrauchsfähige Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Empfehlungen haben die in Kapitel 7 beschriebenen Hindernisse als Basis und zeigen praxisorientierte Lösungsansätze auf dem Weg zu einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung auf.



D

Empfehlungen zum
Handlungsfeld Produkt

10 Flächen und ihr Gebrauchswert

Die Ergebnisse der Fallstudien und Praxisprojekte geben Aufschluss über die Gestaltqualitäten von Freiräumen - insbesondere bezogen auf den Gebrauchswert von Flächen.

10.1 Der Gebrauchswert von Flächen

Qualitätsvolle gebrauchswertorientierte und vernetzte Freiräume sind für Kinder und Jugendliche existenzielle Bedingungen eines gesunden Aufwachsens. Die konsequente Orientierung auf den Gebrauchswert ist deshalb die zentrale Entwurfsaufgabe bei der Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen. Soziale Gebrauchswerte sind auf der Entwurfsebene mit ästhetisch-funktionalen Anforderungen zu verknüpfen. Menschen aller Altersgruppen fühlen sich in Räumen wohl, die sich durch einen hohen Gebrauchswert auszeichnen. Der Freiraum muss in erster Linie für die junge Generation nutzbar und aneignungsfähig sein. Für Kinder und Jugendliche nutzbare Räume zeichnen sich durch einen hohen Aufforderungscharakter aus.

Der Gebrauchswert ist das zentrale Leitkriterium für die Bewertung und Gestaltung von Freiräumen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Eine hohe Strukturvielfalt, Mehrdeutigkeit, Angebote für verschiedene Altersgruppen sowie nutzungs offene Räume eröffnen Handlungsoptionen und die Möglichkeit der Aneignung. Die genannten Aspekte sollten z. B. bei Wettbewerbsausschreibungen oder städtebaulichen bzw. künstlerischen Entwürfen als Qualitätsmerkmale zugrunde gelegt werden.

Dr. Siegfried Haller (1. Expertenworkshop): „Die Gebrauchsfähigkeit von Stadträumen spielt eine große Rolle und sollte zielgruppenorientiert genutzt werden.“

Gebrauchswertorientierung heißt, vom öffentlichen Raum als Handlungsraum auszugehen und die gewünschten Aktivitäten zum Ausgangspunkt von stadtgestalterischen und künstlerischen Entwürfen zu machen. Die Planung und Entwicklung sollte deshalb nicht von Flächentypen, sondern von den Funktionen der Räume ausgehen. Denn: Kinder und Jugendliche interessieren sich nicht für die planerische Einteilung von Räumen, sondern für die Nutzbarkeit der Flächen.

Wichtig ist außerdem, dass die Gebrauchswertqualitäten einer einzelnen Fläche erst dann zur vollen Entfaltung kommen, wenn die Fläche Bestandteil einer Angebotsvielfalt von unterschiedlichen Freiräumen in einem Quartier ist. Auf der anderen Seite sollte bedacht werden, dass die Aneignungsfähigkeit von Räumen nicht unendlich ist. Die Aneignung durch eine Gruppe kann dazu führen, dass andere Gruppen oder Menschen sich fern halten. Diese Aspekte betreffen beispielsweise verschiedene Jugendcliquen, die bei der Planung von Räumen berücksichtigt werden sollten.

10.2 Ableitung von Qualitätszielen für die Gestaltung von Freiräumen

Qualitätsziele definieren allgemeine Bewertungskriterien zur Erfüllung kinder- und jugendgerechter Räume. Die Qualitätsziele für Freiräume beziehen den Gebrauchswert auf die Ebene der Stadtentwicklung und Freiraumplanung. Sie bilden einen wichtigen Rahmen für seine planerische Umsetzung. Dabei lassen sich die Qualitätsziele für Freiräume auf drei Ebenen abgrenzen:

Qualitätsziele für

- die Gesamtstadt,
- den Stadtteil und
- das Quartier (für konkrete Flächen).

10.2.1 Gesamtstädtische Qualitätsziele

Die gesamte Stadt ist für Kinder und Jugendliche Spiel-, Erlebnis-, Aufenthalts- und Bewegungsraum. Die räumlichen Belange lassen sich demzufolge nicht auf einzelne Spielorte reduzieren, sondern beziehen sich auf die gesamtstädtische Entwicklung.

„Um ein Kind groß zu ziehen, bedarf es eines ganzen Dorfes!“ (afrikanisches Sprichwort)

Es lassen sich Grundmuster beschreiben, die für die Raumnutzungen und die daraus abzuleitenden Raumkonzepte von Bedeutung sind. Grundsätzlich gilt:

Polyzentrische Siedlungsstrukturen

Die polyzentrische Organisation von Siedlungsstrukturen mit dezentralen durchmischten Stadtteilzentren gilt es zu stärken und zu entwickeln. Von Bedeutung sind eine gute Erreichbarkeit und Vernetzung über Wege und Grünzüge. Bei der Stärkung und Entwicklung von Stadtteilzentren sind insbesondere die Plätze und Fußgängerzonen für Kinder und Jugendliche gebrauchswertorientiert zu gestalten.

Zentrale Orte

Orte mit zentraler Bedeutung wie Stadtparks und innerstädtische oder stadtnahe Wasserflächen gilt es zu sichern, zu entwickeln und an das Wege- oder ÖPNV-Netz anzubinden. Es sind dies Orte mit einer hohen Erlebnisdichte, die insbesondere für Jugendliche attraktiv sind.

Quartiersbildung

Der räumliche Bezugspunkt für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist das Quartier bzw. der Stadtteil. Die Herausbildung und Stärkung von Quartieren ist auf der Ebene der Stadtentwicklung zu fördern. Die besondere Betonung von Übergängen und die Sicherung identitätsstiftender Merkmale gilt es zu stärken.

Wichtig ist weiterhin eine Attraktivierung des Quartiers über die Mischung von verschiedenen Nutzungen wie Einkaufen, Gewerbe, Wohnen und Freizeit, um wichtige Kristallisationspunkte von Kindern und Jugendlichen zu vernetzen.

Nachbarschaftsbildung und Toleranz

Der Gebrauchswert von Freiräumen kann nicht allein über Planung und Gestaltung hergestellt werden. Die gesellschaftliche Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Räumen ist ein wichtiges Qualitätsziel und Merkmal des Gebrauchswertes. Integrierte Stadtentwicklungsstrategien sollten von daher auch die Herausbildung und Stärkung von tragfähigen Nachbarschaftsstrukturen in den Quartieren zum Ziel haben.

Strukturvielfalt / System

In den Quartieren ist ein System von unterschiedlichen Freiraumtypologien zu sichern, zu entwickeln und als vernetztes System anzubieten (s. Abb. 65). Zu den Freiräumen gehören infrastrukturegebundene, Kindern und Jugendlichen zugewiesene Flächen wie Spielplätze und Bolzplätze,

Abb. 65: Freifächensystem



Eigene Darstellung

Brachflächen, Siedlungsränder, Straßenräume, Wasserflächen, Uferrandbereiche und Plätze. Die strukturelle Vielfalt von unterschiedlichen Freiräumen bestimmt die Attraktivität von Quartieren. Die Strukturvielfalt ist ein durchgängiges Qualitätsziel, das sich auf alle Ebenen gleichermaßen bezieht: auf die gesamtstädtische Ebene, auf die Ebene der Situationen und auf konkrete Flächen.

Verkehrssarme Vernetzung

Die Vernetzung sämtlicher grügebundener Freiräume sowie Verkehrsflächen und Plätze gilt es als integriertes Freiraumsystem zu sichern und herzustellen. Die Vernetzung erfolgt über Grünzüge und eine möglichst autofreie Verkehrsanbindung bestenfalls mittels Fuß- und Radwegen.

10.2.2 Qualitätsziele für den Stadtteil

Die übergeordneten Qualitäten für Freiräume bilden die nachgeordnete Konkretisierungsebene der gesamtstädtischen Qualitätsziele ab. Die darin enthaltenen Grundsätze für die Planung und Gestaltung gelten für alle Freiraumtypen. Grundsätzlich sollte die „Bespielbarkeit“ fokussiert werden, beispielsweise über Gebots- statt Verbotsschilder (s. Abb. 66).

Qualitäten lassen sich nicht durch Quadratmeterzahlen ausdrücken. Die Orientierung an Flächengrößen bietet deshalb keine ausreichende Grundlage für die Planung und Gestaltung von Spiel- und Freiräumen. Die hier aufgeführten Qualitätsziele orientieren sich eng an der DIN 18034, die über die Angabe von Flächengrößen hinausgeht und Qualitäten für Spielflächen definiert.

Abb. 66: Spielen erlauben!



Eigene Darstellung

Lage eines Freiraumes

Die Lage eines Freiraumes im Siedlungsgefüge prägt den realen Gebrauchswert entscheidend. Spielplätze und Freiräume zum Spielen, für Bewegung und Begegnung sollten nicht auf Restflächen angelegt werden, denen sonst keine andere Nutzung zugeführt werden konnte. Eine gute Lage im Quartier ist entscheidend für die sichere Erreichbarkeit.

Mindestgrößen

Auch wenn bei der Gestaltung von Spiel- und Freiräumen die qualitätsvolle Gestaltung im Vordergrund stehen sollte, benötigen einige Flächen für sinnvolle Aktivitäten Mindestgrößen, die beachtet werden sollten. Die Anforderungen orientieren sich an den vielfältigen Spielbedürfnissen. Sehr kleine Freiräume haben tendenziell den Nachteil, dass sie nur wenigen Aktivitäten Raum bieten. Je größer ein Freiraum bemessen ist, desto größer ist die Chance, dass unterschiedlich gestaltete Bereiche in ausreichender Größe für vielfältige Spielaktivitäten angeboten werden.

Aufenthaltsqualität

Orte, an denen Menschen sich wohlfühlen und sich gern aufhalten, haben eine hohe Aufenthaltsqualität. Die Mehrdimensionalität verschiedener Faktoren bestimmt die Aufenthaltsqualität. Ein Ort, an dem sich Menschen gerne aufhalten, ist schön gestaltet, hat eine angenehme Atmosphäre, eröffnet interessante Blickbeziehungen, ist geprägt von einer Wechselwirkung von Farbe, Licht und Schatten. Nicht zuletzt spielen soziale Kriterien eine Rolle: An Orten mit Aufenthaltsqualität trifft man Menschen, ohne sich zu verabreden, mit denen man gern zusammen ist und sich unterhält. Die nachfolgenden Qualitätsziele sind weitere Konkretisierungen der Aufenthaltsqualität.

Wiedererkennungswert

Das Qualitätsziel Wiedererkennungswert bezieht sich auf die individuelle und klar ablesbare Gestaltung von Freiräumen. Dieses Ziel widerspricht der monotonen und einheitlichen Gestaltung von Freiräumen und Spielplätzen mit gleichem Ausstattungsmobiliar an Geräten. Die kontrastierende, unterschiedliche Gestaltung von Freiräumen in einem Quartier bestimmt die Attraktivität des Lebens- und Wohnbereiches. Das Lebensumfeld sollte kleinteilig, vielfältig und anregungsreich sein.

Gestaltbarkeit / Veränderbarkeit

Gestaltbarkeit ist das Gegenprinzip von Erfahrungen aus zweiter Hand. Kinder- und jugendgerechte Räume sind nie fertig. Sie unterliegen der ständigen Veränderung durch Möglichkeiten der Eigengestaltung. Dieses Qualitätsziel richtet sich gegen das Planungsprinzip des fertig Gebauten.

Gestaltbarkeit heißt, die baulichen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen auf Brachflächen wie z. B. Baumhäuser zuzulassen und auf geplanten Freiräumen Gestaltbarkeit zu ermöglichen. Offene Bereiche, loses Material sowie robuste Bepflanzung z. B. mit Weiden sind Elemente, die kreatives Gestalten ermöglichen (s. Abb. 67). Von Kindern und Jugendlichen selbst gebaute Strukturen zeigen ihre Raumaneignung als Ausdruck eines starken Gestaltungswillens. Eine individuelle Gestaltung von Freiräumen generiert einen hohen Wiedererkennungswert. Ein sensibler Umgang mit der Gestaltbarkeit sollte deshalb als Voraussetzung vorhanden sein.

Abb. 67: Lose Materialien



Eigene Darstellung

Erlebnisvielfalt

Erlebnisvielfalt eröffnet eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungsmuster und Sinneswahrnehmungen. Sie bezieht sich auf die kleinteilig differenzierte Gestaltung von Flächen: auf unterschiedliche Funktionsräume, verschiedene Formen, Farben, Räume, Belichtungen, Gerüche, Oberflächen, Temperaturen, Feuchtigkeitsgrade und Luftbewegungen. Erlebnisvielfalt ermöglicht die Wahrnehmung jahreszeitlicher und witterungsbedingter Veränderungen. Verschiedene Formen, Farben und Materialien sprechen alle Sinne an. Die Flächen sollten mit einem hohen Grad an Strukturvielfalt gestaltet sein und sich in unterschiedlichen Teilräumen ausdifferenzieren.

Rückzugsraumqualität

Kinder wollen sich zurückziehen, unter sich sein und sich den Augen der Erwachsenen entziehen können. So sind die Randbepflanzungen von Spielplätzen mit Gehölzen die beliebtesten Orte, an denen sich Kinder aufhalten. Intensive Aneignungsspuren zeigen häufig die Bedeutung dieser Randgehölze für den Gebrauchswert der Fläche. Die Gestaltung mit Pflanzen sollte das Qualitätsziel Rückzugsraum bewusst berücksichtigen. Dies bezieht sich nicht nur auf Spielplätze, sondern auf sämtliche grünbetonte Freiräume. Besonders spannend sind weiterhin Brachflächen mit einem hohen Anteil an Sukzessionsgrün, die einen von Erwachsenen unbeobachteten Aufenthalt ermöglichen.

Naturerfahrung, Vegetation

Für Kinder ist der Umgang mit natürlichen Strukturen und Elementen äußerst wichtig; deshalb kommt der Vegetation im Spielraum eine große Bedeutung zu. Neben dem visuellen Erleben bieten Pflanzen vor allem den besonderen Anreiz, wenn sie aktiv in das Spiel mit einbezogen werden können: z. B. Bäume zum Klettern, Büsche zum Verstecken oder das Abschneiden von Ruten

usw. Wichtige Erfahrungen vermitteln vor allem verwilderte Bestände als Kontrasterlebnisse zu geordneten Grünstrukturen.

Bewegung

Bewegung ist das konstituierende Merkmal von Spiel und das zentrale Bedürfnis insbesondere von Jugendlichen. Allen Spielraumplanungen aber auch allen grünbetonten und urbanen Freiräumen ist Bewegung als entwurfsleitendes Kriterium zugrunde zu legen. In jeder Stadt und Gemeinde sind für Kinder und Jugendliche außerhalb der Anlagen für den Vereinssport attraktive Bewegungsangebote für Trendsportarten anzubieten. Weiterhin ist Bewegung als Grundprinzip auch in die Gestaltung von Wegen zu integrieren.

Erreichbarkeit

Die im Quartier vorhandenen Freiflächen sollten für alle Kinder und Jugendlichen unterschiedlicher Altersgruppen ihrer Mobilität gemäß eigenständig und sicher erreichbar sein, sodass ein alltäglicher selbst bestimmter Aufenthalt möglich wird. Daraus folgt die Integration vorhandener Freiflächen in ein zusammenhängendes Netz von Grünzügen, Fuß- und Radwegen und die Entschärfung von Konfliktpunkten im Verkehr.

Zugänglichkeit

Zugänglichkeit richtet sich gegen jede Form von Abgrenzung. Generell sollten alle Freiräume für alle Gruppen von Kindern und Jugendlichen frei zugänglich sein. In seiner sozialen Dimension bezieht sich das Qualitätsziel Zugänglichkeit auf das Zulassen von Nutzungen, z. B. die Nutzung von Schulgeländen im Nachmittagsbereich, die Nutzung von Vereinssportanlagen auch für informelle, nicht vereinsgebundene Aktivitäten, die Aneignung von brach gefallenen Flächen und die Tolerierung von Jugendlichen auf Plätzen und in hybriden Räumen. Ein- und Übergänge von Freiräumen sollten in Bezug auf Straßen sicher gestaltet werden. Ihre Gestaltung dient zudem einer klaren Ablesbarkeit ihrer Funktion. Gestaltelemente können z. B. künstlerisch oder naturnah gestaltete Torsituationen oder Platzaufweitungen sein.

Zugänglichkeit betrifft auch die Durchlässigkeit von Orten über fließende Grenzen und Übergänge.

Gefahrlosigkeit

Gefahrlosigkeit bedeutet, dass Verletzungsrisiken auf Spiel- und Aufenthaltsflächen minimiert werden; dazu gehören beispielsweise die Beseitigung von nicht erkennbaren Risiken auf Brachen und eine regelmäßige Kontrolle der einzelnen Flächen. Dieses Qualitätsziel bezieht sich jedoch nicht nur auf grünbetonte Freiräume, sondern insbesondere auf Verkehrsflächen. So sind Fuß- und Radwege sowie Straßen so zu gestalten, dass sie sicher von Kindern zu nutzen sind. Die Minimierung des Gefährdungspotenzials darf sich nicht allein auf das Automobil beziehen, sondern muss den schwächsten Verkehrsteilnehmenden – das sich bewegende Kind – als Maßstab zugrunde legen.

Barrierefreiheit

Die Zugänge und Teilflächen von Spiel- und Freiräumen sollten so gestaltet werden, dass auch Menschen mit Einschränkungen die Flächen nutzen können und dabei gleichermaßen die Erfahrung von Kraftanstrengung und Risiko machen können. Barrierefreie Freiräume sollten grundsätzlich das Ziel umfassen, die Selbstständigkeit zu fördern und Hilflosigkeit zu vermeiden. Dieser Aspekt impliziert jedoch nicht, dass grundsätzlich alle Spielangebote barrierefrei zu nutzen sind. Bei der Planung von Spiel- und Freiräumen muss darauf geachtet werden, dass ausreichende Herausforderungen für Behinderte und Nichtbehinderte vorhanden sind.

Multifunktionalität

Freiräume sind Handlungsräume. Multifunktional gestaltete Freiräume bieten eine Vielzahl von kreativen Aneignungsmöglichkeiten. Landschaftsbezogene, topografisch abwechslungsreiche Gestaltungen und Naturelemente sind mehrdeutig und vielfältiger nutzbar als auf einen Zweck und Bewegungsablauf ausgerichtete Spielobjekte.

Kommunikation und Begegnung

Freiräume dienen auch der Möglichkeit der ungezwungenen Begegnung und Kommunikation von Menschen verschiedener Gruppen und Generationen. So sollten auf Spielplätzen Aufenthaltsmöglichkeiten für Erwachsene vorgesehen werden. In einem Quartier sollte an zentraler Stelle ein Mehrgenerationenplatz entwickelt werden (vgl. Kap. 11.3).

Soziale Kontrolle

Die Dominanz bestimmter Nutzergruppen an einem Standort und weitere soziale Aspekte prägen die Nutzungschancen einer Fläche entscheidend. Der Gebrauchswert von Freiräumen z. B. für Spiel und Freizeit bestimmt sich maßgeblich durch die Gestalt der Fläche. Eine offene und gut einsehbare Gestaltung sowie eine hohe Frequentierung bedingen eine gute soziale Kontrolle von Spiel- und Freiräumen.

Gender Mainstreaming

Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Nutzungsmuster. Dies gilt es bei der Sicherung, Entwicklung und Neuschaffung von Freiräumen zu berücksichtigen und bei der Planung und Gestaltung von Freiräumen zugrunde zu legen. Mädchen bevorzugen z. B. die Möglichkeit, sich in kleinen Gruppen zurückzuziehen. Sie haben zudem einen größeren Anspruch an die Beseitigung von Angsträumen z. B. durch die Beleuchtung von dunklen Räumen und Wegen und durch einen Teilrückschnitt von Gehölzen von nicht einsehbaren Freiflächen. Jungen hingegen haben einen größeren Aktionsraum und nutzen eher bewegungsintensive Spielräume. Auch deren Bedürfnisse sollten in Planungen integriert werden.

Pflege

Sauberkeit und Sicherheit sind über eine kontinuierliche Pflege sicher zu stellen. Insbesondere naturnah gestaltete Flächen sind über eine Entwicklungspflege in ihrer Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln (vgl. Kap. 12.5). Die Pflege im Sinne einer Entwicklungspflege erhält in zunehmendem Maße bei der Entwicklung von naturnahen grünbetonten Freiräumen die Bedeutung als Planungsprinzip. Die Pflege ist zudem ein Handlungsfeld für die Aktivierung nachbarschaftlicher Aktivitäten und Selbsthilfe sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

10.2.3 Qualitätsziele für das Quartier

Die dritte Ebene der Qualitätsziele bezieht sich auf die Umsetzung der Gebrauchswerte im konkreten Raum. Der Raum wird auf vielfältige Art erschlossen und in den folgenden Unterkapiteln nach Nutzungen gegliedert. Im Mittelpunkt steht der Raum als Ganzes, abgegrenzt in die unterschiedlichen Funktionsbereiche und ihre Qualitäten.

RAUM im Quartier

Kinder und Jugendliche erleben ihr Wohnquartier nicht als Summe unverbundener Punkte, sondern als ein Netz unterschiedlicher Flächen und Punkte, die sie häufig in ihrer Gesamtheit – unabhängig

von deren Nutzungszuweisung – gebrauchen. Um das Quartier attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten, empfiehlt sich die Mischung unterschiedlicher Nutzungen.

Die Leipzig Charta (vgl. Kap. 6.9.1) unterstützt die Stärkung Nutzungsdurchmischter Quartiere zur Stabilisierung von Stadtquartieren, insbesondere benachteiligter Stadtquartiere. Quartiere sollten nicht als Inseln, sondern als verbindende Elemente verstanden und gestaltet werden. Dabei ist es wichtig, die verschiedenen Flächen mit fließenden Übergängen zu versehen und auch Flächen von Wohnungsbaugesellschaften zu integrieren. Eine solche Entwicklung zeigt sich z. B. in der *Fallstudie Masterplan WOBAB*. Der im Auftrag einer Wohnungsbaugesellschaft entstandene Masterplan umfasst nicht nur die Flächen der Genossenschaft, sondern richtet den Blick auf das gesamte Quartier mit seinen Flächen und der vorhandenen Infrastruktur. Ziel ist dabei die integrierte Quartiersentwicklung unter der Marke Kinder- und Familiengerechtigkeit. Dies soll sowohl durch die Architektur als auch durch die Gestaltung der Freiräume ablesbar sein. Ergänzend zur Gestaltung der Innen- und Außenräume werden stützende soziale Angebote in den Masterplan integriert.

Prof. Dr. Christian Wopp (1. Expertenworkshop): „Es gibt ein Auseinanderbrechen der Großstädte, eine Segregation und damit keine einheitliche Entwicklung. Für diese segregierte und differenzierte Landschaft braucht es sozialraumorientierte Planungen und keine Pauschalentwicklungen. Projekte sollten sich vor allem auf soziale Brennpunkte konzentrieren.“

Ziel jeder Quartiersplanung sollte die Entwicklung eines beispielbaren Wohnumfelds sein. Die Gestaltung des Wohnumfelds beginnt mit der Gestaltung der Wohnung, des Hauseingangsbereiches, des (Vor-)Gartens und im mehrgeschossigen Wohnungsbau mit den sog. Abstandsflächen. Ein beispielbares Wohnumfeld wird außerdem zu einem häufig unterschätzten Faktor für die Standortwahl junger Familien.

Darüber hinaus gliedert sich der gesamte Raum im Quartier in verschiedene Flächentypen und Unterräume, die im Folgenden differenziert betrachtet werden.

Qualitätsziele Wohnumfeld

- Angemessene Anzahl an Wohnungen für Familien im Quartier bereitstellen (hohe Kinderdichte).
- Zusammenhängendes Netz an Spiel- und Aufenthaltsräumen für verschiedene Alters- und Geschlechtergruppen in erreichbarer Wohnungsnähe entwickeln.
- Kinderspiel nicht auf einzelne Flächen eingrenzen.
- Wohnquartiere mit unterschiedlichen Wohnformen gestalten.
- Spiel- und Aufenthaltsflächen in erreichbarer Wohnungsnähe einrichten.
- Orte der Begegnung schaffen.
- Eingangsbereiche und Vorgärten mit hohem Wiedererkennungswert gestalten.
- Selbstständiges Spielen von kleinen Kindern im direkten Wohnumfeld (Haustür) ermöglichen.
- Nutzungsfähige und abwechslungsreiche Gärten mit Rückzugsmöglichkeiten anbieten.
- Gärten durchlässig gestalten und einsehbare Stellen schaffen.
- Innen- und Hinterhöfe als Spielräume gestalten bzw. die ausschließliche Nutzung als Parkraum einschränken.
- Abstandsräume im mehrgeschossigen Wohnungsbau nutzen und gestalten.

SpielRAUM

Als Ausgleich für verloren gegangene Freiflächen sind Spielplätze heute notwendig und im Rahmen von Festsetzungen im Bebauungsplan wichtige Rechtsgüter. In vielen Quartieren – insbesondere in verdichteten Siedlungsstrukturen – bleiben Kindern häufig nur die festgesetzten Spielplätze und Bewegungsräume. Als gesicherte Flächen haben sie deshalb eine zentrale Bedeutung und sind mit der gleichen Sorgfalt zu planen wie Stadtplätze an exponierten Innenstadtlagen. Ihre Lage ist entscheidend für ihre Nutzung. Häufig lassen sich Spielplätze auf Restflächen finden, die für die Bebauung durch Wohnhäuser oder andere Nutzungen ungeeignet sind. Dabei ist die zentrale Lage mit einer guten sozialen Kontrolle wichtig für die intensive Nutzung durch Kinder und Familien. An zentralen Stellen im Quartier können Spielplätze dadurch zu Quartiersplätzen für alle Generationen werden.

Neben dem Vorhandensein von Spielplätzen ist ihre Gestaltung von großem Interesse. Sie bestimmt, ob die Flächen von Kindern angenommen werden. Wichtige Aussagen zur Gestaltung von Spielplätzen und Freiräumen macht die DIN 18034. Sie bildet eine wichtige und sehr fortschrittliche Grundlage für die Planung von Spielräumen. Grundsätzlich sollte das Prinzip gelten, Spielplätze anregungsreich und nutzungs offen zu gestalten. Die Praxis der Möblierung entspricht dabei nicht den pädagogischen Anforderungen. Spielplatzplanerinnen und -planer in den Städten orientieren sich häufig an dem Angebot der verschiedenen Spielplatzgerätehersteller und wählen aus den vielen bunten Katalogen aus. Wichtig sind die Beteiligung von Kindern an der Gestaltung von Spielplätzen und die Umsetzung der Ergebnisse aus der Beteiligung in die Gestaltung der Spielplätze. Dabei sollte auch die spezielle Anfertigung von neuen kreativen Spielangeboten betrachtet und einbezogen werden.

Das *Praxisprojekt Spielplatz Timmerkamp Steinfurt* zeigt den Mehrwert der Beteiligung von Kindern und Erwachsenen an der Planung. Die aktive Einbindung der Kinder durch kreative Methoden zeigte die bereits vorhandenen und freizuhaltenden Qualitäten der Spielplatzfläche sowie die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder. Eine Rückkopplung der Ergebnisse machte die direkte Einbindung der Ergebnisse aus der Beteiligung in die Planung deutlich. Die Beteiligung bei der Umsetzung führte schließlich dazu, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers den Spielplatz als „ihren“ Spielplatz verstehen und sich damit identifizieren.

Durch das häufige Wechseln der Kinder von Spielplätzen im Quartier kann die einzelne Spielplatzfläche nicht für sich gesehen werden. In Abstimmung mit weiteren Spielflächen und Freiräumen sollte ein Netz an attraktiven Räumen mit verschiedenen Themenzuweisungen und für verschiedene Altersgruppen angeboten werden. Hierzu zählen z. B. Kletter-, Natur- oder Wasserspielplätze. Aufgrund der Konflikte, welche auf vielen Spielplätzen zwischen Kindern und Jugendlichen entstehen, sollten auf den Flächen entweder eigene Bereiche für Jugendliche angeboten oder entsprechende ergänzende Flächen für diese Altersgruppe bereitgestellt werden. Wichtig ist dabei die verbindliche und gemeinsame Vereinbarung von Regeln, im Idealfall in Absprache mit den jeweiligen Anwohnerinnen und Anwohnern.

Wie bereits in Kapitel 5.4 dargestellt, verbringen Kinder nur einen kleinen Teil ihrer Spielzeit auf klassischen Spielplätzen. Deshalb ist die Planung, Entwicklung und Gestaltung weiterer Flächen von besonderer Bedeutung und soll im Folgenden erörtert werden.

Qualitätsziele SpielRAUM

Individualität

- Jede Spielfläche individuell gestalten.
- Qualitativ hochwertige Spielangebote unterschiedlicher Ausprägung für Mädchen und Jungen anbieten.

- System von thematisch unterschiedlich ausgerichteten Spielplätzen anlegen.

Lage und Gliederung

- Zentrale Lage im Quartier sicherstellen.
- Ausreichend große Flächen in erreichbarer Nähe für alle Zielgruppen zur Verfügung stellen.
- Fließende Übergänge zum Wohnumfeld beachten.
- Den Raum mit klar ablesbaren Funktionen der Teilräume gliedern.
- Ruhe- und Bewegungsbereiche untergliedern.
- Gruppen- und Einzelaktionen an den Spielangeboten zulassen und sinnvolle Spielabläufe ermöglichen.
- Klare Nutzungsgebote und -verbote aussprechen.

Gestaltung

- Ausstattung für Kinder veränderbar gestalten.
- Materialvielfalt durch die Verwendung natürlicher Materialien herstellen.
- Zusammenhängende Spielabläufe durch Gestaltung ermöglichen.
- Spielobjekte in die naturnahe Spiellandschaft integrieren.
- Naturnahe Gestaltung (kombiniert mit Spielgeräten) anbieten.
- Auch Aufenthaltsflächen für Jugendliche mitdenken.
- Aufenthaltsqualitäten für Erwachsene im Standort integrieren.
- Modellieren statt Möblieren: Hügelstrukturen als raumgliedernde Elemente verwenden.
- Bepflanzung in den Randbereichen als Rückzugsorte anbieten.
- Wasser als Spielelement integrieren.
- Gestaltbares Material zur Verfügung stellen.
- Eingangsbereiche betonen.

BildungsRAUM

Schulhöfe erhalten eine wichtige Kompensationsfunktion zum Unterricht und dienen als Bewegungsraum. Die Gestaltung dieser Räume als bewegungsfördernde Gelände ist deshalb von besonderer Bedeutung. Eine weitere Qualitätsanforderung bezieht sich auf die soziale Funktion der Begegnung und Kommunikation in Gruppen, die eine Gestaltung des Schulhofes fördern sollte.

Die in vielen Städten und Gemeinden durchgeführten Schulgeländegestaltungen verstärken die Bedeutung von Schulgeländen als ergänzende Spiel- und Bewegungsflächen im Nachmittagsbereich. Große Asphaltflächen ermöglichen bewegungs- und flächenintensive Ballspiele sowie ein Befahren mit dem Fahrrad oder Inlineskates, was auf vielen Straßen nicht mehr möglich ist. Dadurch werden sie zu einem wichtigen Bewegungsraum und zum Ersatzort für das Straßenspiel.

Der Schulhof sollte weiterhin Möglichkeiten der Naturerfahrung aufweisen, um die Gestaltungskraft der Kinder zu fördern und den Gedanken der Umweltbildung im Schulalltag zu verankern. Grundschulen zeigen hierfür oft bessere Ansätze als weiterführende Schulen (vgl. Gruehn, Diekmann et al. 2013: 50).

Nicht nur für Kinder, sondern auch für Jugendliche ist der Schulhof außerhalb der Schulzeit ein wichtiger Treffpunkt. Wie auf Spielplätzen kommt es auch hier durch die Nutzung von Jugendlichen zu Konflikten. Zerstörungen und hinterlassene Glasscherben verstärken deshalb häufig die gegenläufige Tendenz einer Schließung von noch offenen Schulgeländen. Es ist jedoch nicht zielführend, Kinder und auch Jugendliche von der Nutzung von Schulhöfen auszuschließen. Hierdurch

ergeben sich keine langfristigen Lösungen, sondern lediglich Verlagerungen der Konflikträume. Das Thema Vandalismus kann durch eine qualitätsvolle Gestaltung des Schulgeländes minimiert werden. Weiterhin sollten Konflikte im Zusammenwirken mit der aufsuchenden Jugendhilfe und dem Hausmeister durch Gespräche mit den Nutzerinnen und Nutzern niederschwellig gelöst werden. Grundsätzlich sollte sich die Gestaltung von Schulgeländen als multifunktional erweisen. Die Gestaltung und Vernetzung der Außengelände können dabei dem Campusgedanken folgen: offen zum Quartier, einladend und den Bildungsgedanken verkörpernd. Die Schule wird dadurch zu einem Baustein im Quartier. Die Bildungslandschaft erschließt sich über die Grenzen des Schulgeländes hinweg und wird auch für alle anderen erlebbar. Schulen werden zu wichtigen Dialogpartnern bei Themen der Stadtentwicklung. Die Schule sollte deshalb im Quartier als wichtiger Spiel- und Aufenthaltsort bedacht werden. Die Schnittstelle Schule – Quartier sollte an den Eingangsbereichen und Übergängen bei Betrachtungen zum Schulumfeld eingeplant werden. Insbesondere Schulhöfe von Schulen im Primarbereich befinden sich meist in geringer Entfernung zur Wohnung der Kinder und liegen dadurch innerhalb ihres Aktionsradius. Die Tendenz der Öffnung im Nachmittagsbereich ermöglicht eine Nutzung der Schulhöfe von Kindern und Jugendlichen im außerschulischen Bereich. Insbesondere hoch verdichtete Quartiere profitieren durch die Öffnung von Schulhöfen, um fehlende Spiel- und Freiräume zu kompensieren. Schulhöfe werden somit zu wichtigen Bausteinen in einem System an Freiräumen im Quartier.

Freiräume sind auch Bildungsräume. Dies umfasst einerseits die Nutzung der Räume als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsräume und andererseits den Auftrag der Schulen, für das Thema Architektur und Raumwahrnehmung zu sensibilisieren. Der Bildungsauftrag von Schulen sollte sich deshalb auch in der architektonischen Gestaltung der Gebäude sowie der Schulgelände widerspiegeln. Die Art der Gestaltung sollte die Kreativität und die Lust am Lernen fördern. Die Sensibilisierung für diese Themen kann auch in den Unterricht eingebunden werden. So sollten die Themen Architektur, Raumwahrnehmung und Freiraumplanung zu einem festen Bestandteil des schulischen Curriculums werden. Kinder und Jugendliche entwickeln dadurch bereits frühzeitig ein Gespür für ihre Umwelt und gehen behutsamer und bewusster mit dem Raum um.

Qualitätsziele BildungsRAUM

Allgemeines

- Schulgelände als Lern- und Erfahrungsraum gestalten.
- Lebendigen Unterricht auf dem Schulgelände ermöglichen.
- Schulgelände außerhalb der Schulzeiten öffnen.
- Baukörper Schule vom Campusgedanken ablösen.

Gliederung

- Klare Trennung und störungsfreie Abfolge einzelner Teilräume (Zonierung in Ruhe- und Bewegungsräume) sicherstellen.
- Klare Gliederung von unterschiedlichen Teilräumen mit ablesbarer Funktion durch Gestaltung erwirken.

Vernetzung

- Schulhöfe in den Stadtteil öffnen und integrieren (Schnittstelle attraktiv gestalten).
- Haltestellengestaltung vor der Schule mitdenken.
- Ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen an Schulen bereitstellen.
- Sicht-/Lärmschutz zu Nachbargrundstücken einrichten.
- Schulhöfe als Oasen in der Stadt, mit städtebaulicher Integration, fußläufiger Erreichbarkeit gewährleisten.

Gestaltung

- Individuelle Gestaltungen integrieren.
- Topografische Gestaltung als Bewegungsanlass anbieten.
- Rückzugsbereiche und Sitzmöglichkeiten für verschiedene Gruppen anbieten.
- Grüne Klassenzimmer einrichten.
- Versiegelte Flächen als Bewegungsflächen freihalten.
- Kunstobjekte integrieren.
- Sportangebote wie z. B. Streetballständer, Tischtennisplatten und Kleinspielfelder integrieren.
- Möglichkeiten der Naturerfahrung und kreative Gestaltungsmöglichkeiten anbieten.

Bildungsauftrag Umwelt und Naturerfahrung

- Bildung in den Themenbereichen Umwelt und Naturerfahrung fördern.
- Umweltthemen nicht nur in naturwissenschaftliche Fächer integrieren.
- Schulische und außerschulische Umweltbildung fördern.
- Naturerlebnisse und -erfahrungen ermöglichen.

JugendRAUM

Jugendliche brauchen Räume, um sich zu entfalten. Wichtige Bedürfnisse beziehen sich dabei auf die Repräsentation, Selbstdarstellung, Kommunikation und Interaktion, die sie durch Treffen im öffentlichen Raum ausleben (vgl. Kap. 5.3.2). Die Präsenz von Jugendlichen ist jedoch für Erwachsene häufig Auslöser für diffuse Ängste, mit der Folge, dass es Beschwerden über den Aufenthalt von Jugendlichen gibt. Das *Praxisprojekt SOS Dinslaken Lohberg* zeigt eindrucksvoll, welches Potenzial in Jugendlichen steckt und dass sie nicht zwangsläufig Auslöser für Konflikte im Quartier sein müssen, sondern auch das Gegenteil bewirken können. Die Schulung der Jugendlichen hat dazu geführt, dass sie nun für Sauberkeit und Ordnung sorgen, anstatt Räume zu zerstören.

Da Jugendlichen jedoch ebenso ein Platz in der Gesellschaft und dementsprechend im öffentlichen Raum zusteht, sind neben den gemeinsamen und generationsübergreifenden Angeboten auch angemessene dezentrale Jugendtreffpunkte anzubieten. Diese sollten an möglichst störungsfreien Standorten eingerichtet werden. Die gemeinsame Standortsuche und Entwicklung mit Jugendlichen sollte dabei verfolgt werden.

Zielführend ist weiterhin eine flexible Gestaltung von Jugendtreffpunkten. Die Bedürfnisse der Jugendlichen sind häufig sehr schnelllebig, außerdem treffen die Bedürfnisse verschiedener Jugendgruppen aufeinander, wodurch ein ständiges Wechseln und Verlagern von Treffpunkten erfolgt. Eine flexible Gestaltung durch mobile Einbauten könnte das Hospitieren der Räume unterstützen.

Qualitätsziele JugendRAUM

- Dezentrale Jugendtreffpunkte in den Quartieren anbieten und dulden.
- Bolzplätze mit Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche ergänzen.
- Jeden Treffpunkt individuell gestalten.
- Mobile Jugendtreffpunkte entwickeln.
- Bauwagenprojekte im ländlichen Raum erproben.

NaturRAUM

Alle grünbetonten Freiräume sind wichtige Aneignungsräume für Kinder und Jugendliche. Von der kleinen Grünfläche im Quartier, über vorhandene Brachflächen und Rückzugsräume bis hin zu großen Parkanlagen und Naturräumen werden diese Angebote aufgesucht und bespielt. Insbesondere der Aspekt der Naturerfahrung soll hier herausgegriffen werden:

Naturräume / Brachen

„Die beste Schule, in der ein junger Mensch lernen kann, dass die Welt einen Sinn hat, ist der unmittelbare Umgang mit der Natur selbst.“ (Konrad Lorenz)

Das Zitat zeigt sehr eindrucksvoll, welche Bedeutung der Umgang mit der Natur und dem Freiraum für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat. Kinder und Jugendliche halten sich nicht nur auf Spiel- und Bolzplätzen auf. In Befragungen und Begehungen wird immer wieder deutlich, welche Bedeutung Räume als Rückzugsbereiche und für die Naturerfahrung haben. Hier gibt es keine vorgegebenen Spielabläufe, die nach kurzer Zeit ihren Reiz verlieren. Der Raum erschließt sich immer wieder neu und kann durch Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden.

Die Flächen, die Naturerfahrung ermöglichen, sind meistens nicht für Kinderspiel vorgesehen. Häufig sind es ungeordnete „wilde“ Freiräume, die mit Sukzessionsgrün bewachsen sind und aufgrund ihrer „Unaufgeräumtheit“ einen besonderen Reiz auf die junge Generation ausüben (vgl. Kap. 5.4.2). Die systematische Beobachtung des Alltagsverhaltens von Kindern und Jugendlichen zeigt, dass natürliche oder gestalterische Elemente in öffentlichen Räumen einen hohen Aufforderungscharakter haben und die Qualität einer Fläche bestimmen. In *Bodenheim* wird dieses Aneignungsverhalten auf einer siedlungsnahen Brachfläche deutlich, welche schließlich als *Naturspielraum* ausgewiesen und gestaltet wird. Wichtig war und ist dabei die Sicherung der vorhandenen Spielstrukturen. Diese anregenden Räume lassen sich häufig in siedlungsnahen Waldgebieten finden, welche deshalb von besonderer Bedeutung sind. Da viele Neubaugebiete meist einheitlich gestaltet sind und nur wenige Spielanreize bieten, ist neben dem vorhandenen Spielplatz vor allem die siedlungsumgebende Landschaft von besonderer Bedeutung. Wegeverbindungen sollten deshalb in diese Bereiche führen und eine sichere Erreichbarkeit gewährleisten.

Qualitätsvolle naturnahe Freiräume sind in ihrem Bestand zu sichern und für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche zu erschließen. Der besondere Wert dieser Flächen macht deutlich, dass die Nutzung zuzulassen ist. Dabei sollten auch die gestalterischen Eigenaktivitäten von Kindern und Jugendlichen toleriert werden. Auch wenn Freiraumplanerinnen und -planer häufig eine andere Vorstellung von „schönen“ Räumen haben, besitzen diese Flächen einen sehr hohen Spielwert für Kinder. Als Gegenargument zur Nutzung solcher Räume wird häufig die fehlende Verkehrssicherheit angebracht. Die Verkehrssicherung bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Beseitigung nicht erkennbarer Gefahren. Alle anderen Möglichkeiten von Erfahrung, auch von Risiken, sind zuzulassen. Nur so können Kinder und Jugendliche lernen, mit Gefahren umzugehen. Die Gemeindeunfallverbände betonen mittlerweile die Bedeutung der Naturräume. Von ihnen herausgebrachte Planungshilfen zeigen Beispiele für naturnahe Gestaltungen als Empfehlungen für Schulhöfe oder Kindertagesstätten. Der Aspekt der Natur rückt immer mehr in den Mittelpunkt. Auch entstehen immer mehr Waldkindergärten, die sich vor allem draußen in der Natur aufhalten. Diese Angebote sind grundsätzlich weiter zu fördern. Hierfür ist ein Bewusstseinswandel in der Politik, der städtischen Verwaltung und bei den Eltern notwendig, welcher nur über intensive Aufklärungsarbeit erfolgen kann. Für die Umsetzung solcher Ziele ist es hilfreich, Bündnispartner zu gewinnen. Verschiedene Naturschutzverbände aber auch Schulen und Kindergärten vor Ort können aktiv werden.

Zur Absicherung der „wilden“ Flächen dient ein Ratsbeschluss, der festlegt, dass sämtliche in städtischer Liegenschaft befindlichen Flächen zum Spielen freigegeben werden. Als erster Schritt können z. B. analog zur Biotopkartierung alle im Quartier vorhandenen naturnahen Flächen kartiert werden. Natur- und Landschaftsräume lassen sich nicht nur im ländlichen Raum und in Kleinstädten finden. Auch in Großstädten besitzen Kinder und Jugendliche trotz eines hohen Verdichtungsgrades auf Brachen und in Baulücken versteckte Ecken und Baumhäuser. Speziell in diesen Strukturen eignen sich die Strategien zur Zwischennutzung, um naturnahe Flächen wie Brachflächen oder Baulücken zum Ausgleich fehlender Freiflächen zu nutzen (vgl. Kap. 12.3).

Qualitätsziele Natur- und Brachflächen

- Brachflächen mit hohem Gestaltungs- und Spielanreiz sichern und öffnen.
- Flächen bewusst ungestaltet lassen.
- Vielfalt und Attraktivität durch ergänzende Spielelemente und Modellierung ermöglichen.
- Unreglementiertes Spiel zulassen.
- Eigentumsrechtliche Vereinbarungen treffen.
- Akzeptanz in der Öffentlichkeit herstellen.
- Wert für Kinder deutlich machen.
- Gemeinsame Aktionen durchführen und Patenschaften gewinnen.

Parkanlagen

In Großstädten spielen auch die vorhandenen Grün- und Parkanlagen eine große Rolle für die Aneignung von Kindern und Jugendlichen. Sie sind zusammen mit den informellen grünbetonten Freiräumen sowie mit den Landschaftsräumen zu einem Freiraumverbund zu vernetzen. Grüne Vernetzungen und Bänder dienen der Stärkung der ökologischen Funktion und haben auch für Kinder eine wichtige Vernetzungsfunktion. Darüber hinaus wird die Aneignung von Grünflächen durch die Durchführung von Kulturveranstaltungen gestärkt. Die Kulturveranstaltungen sollten sowohl für verschiedene Altersgruppen als auch generationsübergreifend organisiert und durchgeführt werden.

Ein häufiges Problem von Parkanlagen bzw. insgesamt von Grünflächen sind Verunreinigungen durch Hundekot, die dem Bedürfnis nach freiem Spiel entgegenstehen können. Grundsätzlich sollte deshalb versucht werden, eingegrenzte Flächen für Hunde und deren Besitzer auszuweisen sowie im gesamten Park Tüten für Hundekot anzubieten. Eigene Hundewiesen auf der einen Seite und Ballsportwiesen auf der anderen Seite können die verschiedenen Bedürfnisse bei ausreichenden Flächengrößen ebenfalls einbeziehen.

Qualitätsziele Parkanlagen und kleine Grünflächen

- Beispielbare Kunstobjekte integrieren.
- Grünflächen und Grünelemente zu einem Verbund gliedern und vernetzen.
- Standort der Parkanlage nah an lebendigen Orten anlegen.
- Repräsentationszwecke zurückstellen.
- Definierte Bereiche ausweisen (Spiel- und Sportbereiche sowie Ruhebereiche).
- Attraktive naturnahe Teilräume in Parkflächen integrieren.
- Hunde aus Spiel- und Aufenthaltsbereichen ausgrenzen.
- Eingegrenzte Flächen für Hunde mit Sitzmöglichkeiten für Hundebesitzer ausweisen.
- Zentrale Grünflächen durch kulturelle Veranstaltungen beleben.

- Naturerfahrung möglich machen.
- Naturverträgliche Sportangebote integrieren.
- Wegebegleitende Spielelemente anbieten.

Wasserflächen

Ein besonders wichtiges Element für Kinder in der Natur stellt Wasser dar. Es übt eine unglaubliche Faszination auf Kinder aus. Deshalb ist Wasser grundsätzlich als Spiel- und Gestaltungselement in seinen verschiedenen Formen zu erschließen und vorzuhalten. Vorhandene Flüsse können durch Uferrandgestaltung aufgewertet werden, urbane Flächen durch skulpturale (Wasser-)Elemente ergänzt und Spielplätze durch Wasserspielmöglichkeiten attraktiver gemacht werden. Speziell im urbanen Kontext gilt das Prinzip „Benutzen erwünscht!“. Wasseranlagen auf zentralen Plätzen bieten Anlässe zur Begegnung der Generationen. Spielplätze bieten sich für die Einrichtung von Wasser-Matsch-Kombinationen an. Die Flächen sind dadurch gestaltungsintensiv. Speziell bei schönem Wetter dienen Spielplätze mit Wasserspielangeboten als wichtige Anziehungspunkte.

Die Beispiele zum *Praxisprojekt Stadtgestaltung* zeigen eindrucksvoll, welche Bedeutung städtische beispielbare Räume insbesondere im Zusammenhang mit dem Element Wasser haben. Wasserflächen sind hier erlebbare Strukturen im urbanen Raum, die in direkter Nähe zu Außengastronomie oder Fußgängerzonen einen besonderen Reiz ausüben.

Eine weitere Möglichkeit der Nutzung von Wasserflächen ist die Gestaltung von Regenwasserversickerungsanlagen, sodass sie für Kinder spannende Anlässe im Umgang mit Wasser bieten. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Beispielbarkeit von Wasserflächen immer abhängig vom Gefahrenpotenzial ist. Kleine Wasserflächen können bereits für Kleinkinder zu einem Gefahrenpunkt werden. Deshalb ist ein bewusster Umgang mit Wasser und seinen Gefahren zu vermitteln, ohne das Erlebnis des Wassers in der Spielwelt von Kindern zu verbieten. Grundsätzlich gilt hier die Berücksichtigung der geltenden DIN-Norm.

Dr. Riklef Rambow (2. Expertenworkshop): „Wasser wird immer mehr aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Auch die Verfügbarkeit von Trinkwasser im öffentlichen Raum ist kaum noch vorhanden.“

Qualitätsziele Wasserflächen

- Vielfältige Erlebnis- und Spielmöglichkeiten mit Wasser schaffen.
- Sichtverbindungen zu vorhandenen Gewässern schaffen.
- Beispielbare Ufer-/Beobachtungsstellen an fließenden und stehenden Gewässern einrichten.
- Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche in Uferrandzonen von Gewässern integrieren.
- Beispielbare Wasserbereiche in urbanen und grünbetonten Spielräumen gestalten.

BegegnungsRAUM

Menschen unterschiedlicher Generationen, Kulturen und Szenen kommen im öffentlichen Raum zusammen. Dafür brauchen sie gemeinsame und eigene Räume.

Innenstädte

Die Innenstädte sind Kristallisationspunkte des urbanen Lebens. Genau diese urbane Öffentlichkeit macht diese Bereiche so spannend für die junge Generation. Kinder und Jugendliche tauchen hier in die Welt der Erwachsenen ein und nutzen die Innenstadt nicht nur als Konsum-, sondern auch als Aufenthaltsraum (vgl. Kap. 5.4.3).

„Auf den Plätzen können Kinder und Jugendliche am öffentlichen Leben teilnehmen, „mitten drin“ sein und das Geschehen beobachten. Spiel- und Aufenthaltsbereiche auf Stadtplätzen kommen also dem Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen, in die Erwachsenenwelt integriert zu sein, in besonderem Maße entgegen.“ (Krause 2005: 50)

Ein besonderer Fokus liegt deshalb auf einer attraktiven Gestaltung der Innenstädte. Die Gestaltung von Plätzen und Fußgängerzonen sollte grundsätzlich vom öffentlichen Raum als Handlungsraum ausgehen und die gewünschten Aktivitäten zum Ausgangspunkt von stadtgestalterischen und künstlerischen Entwürfen machen. Gebrauchswerte sind dabei mit ästhetischen Qualitäten zu verknüpfen. Im Vordergrund sollte der Aspekt stehen, dass Innenstädte nicht nur auf die Nutzung „Konsum“ ausgerichtet sind, sondern attraktive Sitz- und Verweilmöglichkeiten integrieren. Das Verweilen bezieht sich dabei nicht nur auf die Einrichtung von genormten Parkbänken, sondern auch auf gestalterische Elemente wie Mauern, Treppenanlagen und andere Sitz- und Verweilelemente. Gestalterisch wird der öffentliche Raum dadurch aufgewertet. Ein weiterer Nebeneffekt ist die Tatsache, dass evtl. entstehende Konflikte sich nicht auf eine bestimmte Bank beziehen, sondern sich durch z. B. lineare Verweilelemente entzerren.

Die Verknüpfung von Kunstelementen und Aufenthaltsqualitäten ist eine weitere wichtige Säule, welche bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes betrachtet werden sollte. In die Gestaltung von Plätzen, Brunnen, Skulpturen und Kunstobjekten können Gebrauchswerte direkt integriert werden und dadurch zu einer Aufwertungsstrategie beitragen. Ein gutes Beispiel für die Verknüpfung eines Kunstobjektes mit Aufenthaltsqualitäten ist das *Bodendenkmal in Regensburg*. Ein flächig angelegter Raum mit verschiedenen geometrischen Körpern schafft bewusst Aneignungsmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher sowie für die Bewohnerschaft.

Wie bereits beschrieben, ist auch das Angebot an Wasserflächen in Innenstädten zu stärken. In Verknüpfung mit Verweilmöglichkeiten und beispielbaren Elementen wird ein attraktiver Raum geschaffen, der insbesondere im Sommer gut angenommen wird. Das beste Beispiel hierfür ist eine *Wasserlandschaft in Köln*. In direkter Nähe zur Innenstadt, aber etwas abgelegen am Rheinufer befindet sich ein Kunstobjekt, welches als Kristallisationspunkt für Alt und Jung dient. Ein weiteres Beispiel – die *Wellenmauer in Witten* – ergänzt einen weiteren wichtigen Aspekt in der Gestaltung von Innenstädten. Eine Wellenmauer fungiert als Bewegungs-, Spiel- und Sitzelement. Die direkte Angrenzung zu einem gastronomischen Angebot stärkt insbesondere die Nutzung des Kunstobjektes. Die Integration von Angeboten der Außengastronomie mit beispielbaren Elementen der Stadtgestaltung entlasten in hohem Maße Eltern bei dem Besuch von Innenstädten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die kinder- und jugendfreundliche Stadtgestaltung das Kriterium Beispielbarkeit in die städtebaulichen und künstlerischen Entwürfe von Plätzen und Einzelobjekten integrieren sollte. Entwurfsleitend ist ein Raum, der die verschiedenen Aktivitäten wie Treffen und Aufenthalt, Bewegen und Gehen, Begegnen und Erleben vereint. Das Leitthema „Beispielbarkeit“ sollte deshalb den Ausschreibungen von Wettbewerben sowie städtebaulichen und künstlerischen Entwürfen zugrunde gelegt werden. Die Integration dieses Leitthemas schafft bereits frühzeitig nachhaltige und lebendige Stadtzentren, ohne nachträglich „reparieren“ zu müssen.

Die Stärkung und Entwicklung von zentralen Räumen – insbesondere der Innenstädte – wird auch zukünftig die Städte und Gemeinden bestimmen. Viele Städte haben den öffentlichen Raum mittlerweile als wichtigen Handlungsraum wieder erkannt. Der Bedeutungsgewinn der Innenstadt nimmt immer mehr zu. Spezielle Förderprogramme der Länder wie z. B. „Ab in die Mitte“ oder des Bundes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ unterstreichen diese Entwicklung und untermauern sie mit wichtigen Geldern.

Qualitätsziele BegegnungsRAUM

- Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum schaffen.
- Nichtkommerzielle Angebote einrichten.
- Private und halböffentliche Räume in die Stadtentwicklung und -planung einbeziehen.
- Spielbereiche in Zuordnung zu Straßencafés (Spielpunkte) anbieten.
- Beispielbare Gestaltungselemente wie z. B. Brunnen oder Kunstobjekte integrieren.
- Ausreichende Anzahl von Fahrradständern anbieten.
- Fußgängerzonen auch außerhalb der Geschäftszeiten beleben.
- Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen legitimieren.
- Vielfältige Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen aller Altersgruppen integrieren.
- Plätze unterschiedlicher Größe und Zentralität miteinander vernetzen.
- Kleinräumige Strukturen, Elemente und Spielbereiche integrieren.
- Randnutzungen für Jugendliche gestalten.
- Eingangsbereiche als Aufenthalts- und Kommunikationsorte gestalten.
- Park und Platz als kombinierte Raumtypen oder Plätze als Bestandteil von Parks entwickeln.
- Neben den zentralen Plätzen kleine Platzbereiche als informelle Treffpunkte für die Nachbarschaft einrichten.
- Nutzung durch Jugendliche zulassen.
- Wasser und Brunnen beispielbar gestalten.

Hybride Räume

Die einfachste und kostengünstigste Möglichkeit zur Belebung des öffentlichen Raumes – insbesondere in Innenstädten – ist das Zulassen von Nutzungen und die Bereitstellung von Freiräumen. Über Kampagnen und klare politische Vereinbarungen ist die Toleranz von Kindern und insbesondere von Jugendlichen in den innerstädtischen Räumen zu stärken. Wie erwachsene Innenstadtnutzerinnen und -nutzer haben auch Jugendliche das Recht, sich in den Innenstädten aufzuhalten. Auch wenn es für Jugendliche häufig keine eigenen Angebote in den Innenstädten gibt, nutzen sie häufig den gesamten Raum. Die lebendige Jugendkultur ist ein Zugewinn, den es der Öffentlichkeit zu vermitteln gilt. So können Jugendliche beispielsweise als Werbeträger von Kampagnen zur Stärkung der kulturellen Aneignung fungieren.

Darüber hinaus sollte angedacht werden, ergänzende urbane Treffpunkte für Jugendliche anzubieten. Diese sollten möglichst zentral aber störungsfrei liegen. Die Standortsuche umfasst dabei den schwierigsten Teil. Die Nutzung durch Jugendliche sollte mit Jugendlichen gemeinsam besprochen und durch Regeln vereinbart werden.

Auf dem *Alexanderplatz in Berlin* wurde aktiv versucht, ein friedliches Miteinander der unterschiedlichen Generationen und Altersgruppen zu erreichen. Ein niederschwelliges Konfliktmanagement – ausgestattet mit erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen – verfolgt dort das Ziel der Aushandlung und Regelung von Konflikten im Vorfeld ordnungspolitischer Interventionen. Temporäre Aktionen und Gespräche führen dazu, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

In vielen Städten gibt es außerdem hybride Räume wie z. B. Einkaufszentren, Bahnhöfe oder Tankstellen. Sie dienen als zentrale Treffpunkte für Jugendliche. Ihre jahreszeitliche und wetterunabhängige Nutzung machen sie als Raum attraktiv. Die Nutzung von Jugendlichen sollte hier möglichst – soweit möglich – toleriert werden.

Qualitätsziele Hybride Räume

- Haltestellen kinder- und jugendgerecht gestalten.
- Bedeutung der Haltestellen für Jugendliche als Treffpunkt bei der Gestaltung von ÖPNV-Umsteigepunkten und allen Transiträumen anerkennen und berücksichtigen.
- Aufenthaltsqualitäten in die Gestaltung von Haltestellen an zentralen Orten integrieren.
- Nutzung durch Kinder und Jugendliche zulassen und tolerieren.

KulturRAUM

Die neuen Strategien zur Entwicklung gebrauchsfähiger Innenstädte dürfen nicht isoliert von der kommerziellen Nutzung umgesetzt werden. Neben Gebrauchswerten in der Gestaltung und der Verknüpfung von Konsum, Aufenthalt, Außengastronomie, Kunst und Spielanreizen sind weitere Synergieeffekte durch die kulturelle Aneignung der Innenstädte zu stützen. Denn die Inwertsetzung von Freiräumen ist nicht allein eine Frage der Gestaltung. Die kulturelle Aneignung von Freiräumen ist eine wichtige ergänzende Strategie, um die soziale Aneignung zu stärken. So organisieren Städte und Gemeinden z. B. Performances oder Spiel- und Theateraktionen auf Straßen und Plätzen, um die Wahrnehmung von Orten zu schärfen und indirekt auf ihren sozialen Gebrauchswert zu verweisen.

Die Innenstadt bildet häufig den Rahmen für kulturelle Events wie Public Viewing, Kleinkunst, Straßentheater oder Konzerte. Neben den Highlights, die z. B. am Wochenende durchgeführt werden, können auch kontinuierliche kulturelle Projekte angedacht werden. Als Partner sollten z. B. Jugendkunstschulen angefragt und eingebunden werden. Die informellen subkulturellen Aneignungsaktivitäten von Jugendlichen sollten als Ergänzung zu inszenierten Veranstaltungen bewertet und zugelassen werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Belebung von Innenstädten ist die Nutzung leer stehender Ladenlokale z. B. für kinder- und jugendkulturelle Projekte. Durch die temporäre Zwischennutzung leerer Lokale wird die Innenstadt belebt und für Jugendliche werden eigene Räume zur eigenen Entfaltung geschaffen.

Das Image der Stadt kann durch solche Veranstaltungen aufgewertet werden. Hochwertige öffentliche Räume tragen dazu bei, dass die Kultur einer Stadt erlebbar wird. Es geht dabei um die Inszenierung und Umnutzung des bestehenden Raumes, sodass sich heutzutage von einer „Festivalisierung“ (rha 2009: 19) sprechen lässt. Feste und kulturelle Veranstaltungen dienen als Anlässe für die zwanglose Begegnung von Menschen im öffentlichen Raum. Gezielte jugendkulturelle Events sprechen junge Menschen an und binden sie dadurch stärker an die Innenstadt.

Qualitätsziele KulturRAUM

- Temporäre Aktionen und Projekte anbieten und zulassen.
- Cafés und kulturelle Einrichtungen durchmischen.
- Zwischennutzungen von leer stehenden Ladenlokalen umsetzen.
- Veranstaltungen organisieren.

BewegungsRAUM

„Jugendliche und junge Erwachsene erweisen sich als die sportlich aktivsten Gesellschaftsmitglieder“ (Wüstenrot Stiftung 2003: 26). Diese Aussage spricht dafür, dass junge Menschen ausreichend Bewegung erfahren. Die Zahlen zeigen heutzutage aber auch eine andere Seite. Adi-

positas und andere Erkrankungen sind u. a. die Folge aus einerseits schlechter Ernährung und andererseits fehlender Bewegung (vgl. Kap. 5.1.3).

Dabei sind die Möglichkeiten und Formen der Bewegung vielfältig wie z. B. in klassischen Sportvereinen oder bei Trendsportarten (vgl. Kap. 5.3.2). Die Verknüpfung von klassischen Sportarten und Trendsportarten sollte das Ziel von Planungen in der Sportentwicklung sein. Eine Neuausrichtung klassischer Sportstätten bzw. Ergänzung der Flächen um Sportangebote ist dabei zielführend.

Diese Flächenressourcen gilt es zu nutzen und in den Stadtteil zu öffnen. Wo möglich, empfiehlt sich die Integration von ergänzenden Spielangeboten, Trendsportangeboten und Aufenthaltsmöglichkeiten, sodass die Sportstätte nicht ausschließlich auf die Nutzung Sport, sondern auch als generationsübergreifender Treffpunkt ausgerichtet ist. Die Umgestaltung bzw. Ergänzung von Sportstätten sollte bestenfalls durch einen Trägerverein begleitet werden. Der *Sportgarten Bremen* ist in einem solchen Rahmen entstanden. Auch das Thema Familiengerechtigkeit kann in diesem Zusammenhang ergänzt werden. So integrieren familiengerechte Anlagen Spiel- und Sportmöglichkeiten für alle Generationen. Hierzu gibt es ebenfalls gute Beispiele.

Die Ausdifferenzierung von Trendsportangeboten und weiteren Spiel- und Sportmöglichkeiten wird durch Angebote der Jugendhilfe und zunehmend durch private Anbieter abgedeckt. Hinzugekommen sind Indoorangebote, die Spiel und Sport integrieren. Da hierfür teilweise Eintrittsgelder fällig werden, ist die Barriere für Jugendliche aus schwachen Schichten häufig hoch. Die Bedeutung von Flächen im öffentlichen Raum, die jederzeit frei zugänglich sind, wird dadurch noch mal deutlich.

Wichtige Bewegungsflächen im öffentlichen Raum sind die vorhandenen Bolzplätze. Speziell in dicht bebauten Bereichen sind Bolzplätze als Bewegungsflächen wichtig. Häufig kommt es zu Konflikten aufgrund verschiedener (Alters-)gruppen, die meist parallel Fußball spielen möchten. Dabei lässt sich das Phänomen feststellen, dass ältere Kinder bzw. Jugendliche oder junge Erwachsene Jüngere vertreiben. Weitere Konflikte können mit Anwohnerinnen und Anwohnern aufgrund der lauten Geräusche, die z. B. durch Ballfangzäune oder späte Spielzeiten entstehen, auftauchen. Mit diesem Thema ist sensibel umzugehen und es sind Gespräche zwischen Jugendlichen und Erwachsenen zu führen. Regelungen wie Spielzeiten sollten gemeinsam festgesetzt und eingehalten werden. In der Praxis haben sich moderierte Gespräche zwischen Anwohnerinnen, Anwohnern und Jugendlichen bewährt. Aufgrund der meist planungsrechtlichen Absicherung von Bolzplätzen sind die Plätze durch Anwohnerklagen nicht zu schließen, sondern sollten möglichst erhalten bleiben. Zur Ausgestaltung von Bolzplätzen empfiehlt sich eine Gestaltung, die nicht nur den Sport im Mittelpunkt hat, sondern auch Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten integriert. Die Spielenden brauchen zwischendurch Pausen und auch Zuschauende, z. B. Jugendliche, die am Spielfeldrand sitzen, benötigen Aufenthaltsmöglichkeiten – überdacht und windgeschützt.

Qualitätsziele BewegungsRAUM

- Sportanlagen auch außerhalb der Vereinstrainingszeiten öffnen.
- Informelle Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche an die Sportflächen angliedern.
- Treffpunkte für Jugendliche integrieren.
- Sportstätten als generationsübergreifende Angebote gestalten.
- Leistungsunabhängige Sport- und Bewegungsflächen anbieten.
- Angebote für unreglementierte Ballspiele oder für Sportaktionen sowie Finnenbahnen für naturverträgliche Sportausübung schaffen.
- Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten am Spielfeldrand integrieren.
- Trendsportarten anbieten.

VerkehrsRAUM

Eine weitere wichtige Freiraumkategorie ist die Straße. Die Straße ist häufig einseitig auf den Kraftfahrzeugverkehr ausgerichtet, Fußgängerinnen und Fußgänger werden auf schmalen Gehwegen separiert. Gleichwohl sind Straßen wichtige Freiraumressourcen, die es für Spiel, Bewegung und Begegnung zu erschließen gilt.

Damit die Straße als ergänzender Freiraum im Wohnumfeld fungieren kann, sind gewisse Gestaltungsansätze zielführend, die im Folgenden aufgeführt werden. Neue Gestaltungslösungen für Straßen verknüpfen Elemente der Stadtgestaltung mit Spiel- und Aufenthaltsangeboten. Der Freiraum wird dadurch für soziales Leben zurückgewonnen und der Autoverkehr entschleunigt. Die Möglichkeiten von neuen Ansätzen der Gestaltung sind innerhalb der technischen Normen des Straßenbaus möglich. Dies zeigt sich beispielsweise im *Praxisprojekt Straßengestaltung Europaviertel Wiesbaden*, bei dem Planen und Gestalten zugunsten von Kindern und Familien innerhalb der Richtlinien (RaSt) umsetzbar waren. Die unzureichende Ausstattung des Europaviertels in Wiesbaden mit Spiel- und Freiflächen hat dazu geführt, dass Straßenräume bereits während der Planungsphase als ergänzende Aufenthaltsräume untersucht wurden. Entstanden ist eine Straße zugunsten von Spiel- und Aufenthaltsqualitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Erschließungsfunktion ist dabei nicht eingeschränkt worden, aber ein gemeinsames Miteinander wurde gefördert. Die Straßengestaltung unterscheidet sich von typischen Straßenräumen durch eine außergewöhnliche und individuelle Gestaltung. Ein ähnlicher Handlungsdruck wie in Wiesbaden ließ sich vor einigen Jahren im *Praxisprojekt Nahmobilität Frankfurter Nordend* erkennen. Ein Ziel des Gesamtverkehrsplans (GVP) ist die Steigerung des Fußverkehrsanteils. Dieser Aspekt floss mit in das Projekt zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ein. Mittels der Aufweitung von Gehwegen und Kreuzungsbereichen mit Möglichkeiten zum Sitzen und zum Abstellen von Fahrrädern sowie durch vorgezogene Gehwege in Kreuzungsbereichen konnte die Verkehrssicherheit nicht nur für Kinder, sondern für alle Generationen erhöht und die Verweilmöglichkeiten gestärkt werden.

Der Straßenraum ist durch kleine Elemente vielseitig gestaltbar. Die Ausstattung ist dabei nicht zwangsläufig auf bestimmte Zwecke festzulegen, so können gehwegbegleitende Elemente zum Sitzen, Balancieren, Springen oder Klettern einladen und sowohl von jungen als auch von älteren Menschen genutzt werden. Hilfreich ist grundsätzlich eine kleinteilige und kleinräumige Gestaltung der Straßenräume, ohne eine Übermöblierung zu erzeugen. Eine unbegründete Materialvielfalt des Straßenraumes sollte deshalb vermieden werden. Weitere Elemente wie Wasser oder Grünstrukturen können in den Straßenraum integriert werden. Sinnvoll angeordnet hilft das Grün, die Ziele der kindergerechten Straßenraumgestaltung zu unterstützen und den Autoverkehr zu entschleunigen. Neben der Gestaltung als Verweil- und Begegnungsraum sollte das Thema Verkehrssicherheit im Vordergrund stehen. Die Überschaubarkeit des Straßenraumes sowie Identifikationspunkte vereinfachen die Orientierung im öffentlichen Raum. Wie verschiedene Beispiele zeigen, bieten motorische Elemente für Kinder und Senioren willkommene Anlässe, um Ruhepausen einlegen zu können. Ergänzend zu gestalterischen Maßnahmen sind sämtliche ordnungspolitische Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung von Tempo 30-Zonen und die Anlage von verkehrsberuhigten Zonen nach § 325 StVO sowie die Einrichtung von Spielstraßen in vollem Umfang zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auszuschöpfen.

Die klassischen Instrumente der Verkehrsberuhigung werden immer wieder durch neue Tendenzen und Ansätze ergänzt. „Shared Space“ (wörtlich übersetzt „geteilter Raum“) zielt beispielsweise auf ein Miteinander der Generationen. Die gegenseitige Rücksichtnahme klingt nach einem guten Ansatz, ist jedoch – wie das *Praxisprojekt „Shared Space“ Bohmte* zeigt – für Kinder häufig schwer überschaubar und meist problematischer als eine klassische Verkehrsregelung.

Ein weiterer Ansatz der Verkehrsberuhigung sind die in der Schweiz entwickelten Begegnungszonen, die auch über die Schweizer Grenzen hinaus Anwendung finden. Sie werden mit dem Tempo 20 in Nebenstraßen, in Wohnbereichen oder in Bereichen für Geschäftsnutzung mit Vorrang der Fußgängerinnen und Fußgängern eingerichtet. Der Vorteil der Begegnungszone ist die kostengünstige Rückgewinnung der Straße im Bestand, ohne dass intensive bauliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Es ist jedoch eine klare gestalterische Unterscheidbarkeit zu anderen Straßen durch Eingangssituationen mit Pollern, Pflanzbeeten und Piktogrammen erkennbar. In *Freiburg* wurde die *Begegnungszone* getestet und in einigen Straßen umgesetzt. Der Vorteil liegt hier in einem stadtweiten einheitlichen Gestaltungskanon, der einen hohen Wiedererkennungswert bei den Autofahrerinnen und -fahrern generiert. Weitere kostengünstige Maßnahmen zur Rückgewinnung des Straßenraumes sind Sackgassenlösungen. Hier liegt ein großes Potenzial über kostengünstige Abpollerung, um Asphaltflächen für Spiel und Bewegung rückzugewinnen zu können. Die verschiedenen Interventionen in den Verkehr sind grundsätzlich sensibel einzuspielen. Dies gilt sowohl für die Verwaltung und Politik als auch für die Anwohnerinnen und Anwohner selbst. Sämtliche Maßnahmen bedürfen der frühzeitigen Information und Beteiligung der Nachbarschaft und der weiteren Öffentlichkeit. Dabei sollte der Mehrgewinn des Projektes mittels Kampagnen positiv herausgestellt werden. Es darf nicht das Gefühl entstehen, dass dem Autofahrer bzw. der Autofahrerin Einschränkungen aufgezwungen werden. Im *Praxisprojekt Begegnungszonen Freiburg* beispielsweise gab es Probleme durch die fehlende Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner. Solche Probleme müssen frühzeitig angegangen werden, sonst ist das Projekt zum Scheitern verurteilt.

Die vorgestellten Ansätze zur Rückgewinnung der Straße als Begegnungsraum sind weiterzudenken und zu entwickeln. In dem Handlungsfeld der Verkehrsentwicklungsplanung liegen große Potenziale zur Inwertsetzung des öffentlichen Raumes.

Qualitätsziele VerkehrsRAUM

- Ausstattung nicht auf bestimmte Zwecke festlegen.
- Kleinteilige und kleinräumige Gestaltung der städtischen Räume umsetzen.
- Identifikations- und Orientierungspunkte wie z. B. bauliche „Bezugspunkte“ integrieren.
- Alle Ausstattungselemente (z. B. Bänke, Post- und Verteilerkästen, Schilderpfosten, Poller, Fahrradständer, Geländer etc.) multifunktional gestalten.
- Beispielbare Elemente im Straßenraum (z. B. Poller) integrieren.
- Die Verwendung unterschiedlicher Materialien (Farbe, Form, Größe, Struktur der Oberfläche, Naturmaterial, künstliche Baustoffe, usw.) im Streckenverlauf beachten.
- Straßenräume als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume für Mädchen und Jungen aller Altersgruppen gestalten.
- Straßen nicht auf den Verkehr als vorrangige, sondern als gleichberechtigte Funktion neben anderen Funktionen ausrichten.
- Verkehrssicherheit erhöhen.
- Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchführen.
- Das Konzept der Begegnungszonen in Planungen einbeziehen.
- Wasser in Form von Kunst oder Brunnen in den Straßenraum integrieren.
- Grünstrukturen wie z. B. Bäume, Hecken, Sträucher oder Stauden mitdenken.

RAUMpunkte

Skulpturen oder stadtgestalterische Elemente wie Mauern, Pflanzbeeteinfassungen oder Straßenpoller nutzen Kinder zum Beklettern, Balancieren oder Hüpfen. Die natürlichen und gestalterischen Elemente werden entgegen ihrer Funktion und Entwurfsintention von Kindern zu ihren Zwecken angeeignet. Sie sind für Kinder und Jugendliche multifunktional nutzbar und erhalten die Bedeutung als objektgebundene informelle Spielstrukturen in öffentlichen Räumen.

Die Implementierung des Gebrauchswertes für Kinder und Jugendliche in die Gestaltung von Kunstobjekten, Grünstrukturen und Elementen der Stadtgestaltung vervielfacht das Angebot an Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsmöglichkeiten in öffentlichen Räumen, ohne auf die Möblierung mit Spielgeräten mit einem nur geringen Gebrauchswert zurückgreifen zu müssen.

So können auch Brunnen oder Kunstobjekte beispielbar gestaltet werden. Wichtig ist in dem Zusammenhang die Toleranz der Nutzung und Aneignung. Grundsätzlich sollte das Potenzial von stadtgestalterischen Elementen und Kunstobjekten im öffentlichen Raum erschlossen werden. Wegebegleitende Elemente eignen sich dazu ebenso wie Strukturen, die in Stadtstrukturen wie Plätze und Fußgängerzonen integriert sind. Dadurch ergeben sich nicht einzelne Spielstationen im städtischen Raum, sondern begleitende Spielwege. In den Innenstädten ist die frühzeitige Einbeziehung der Geschäftstreibenden von Vorteil.

Die Beispiele zum *Praxisprojekt Stadtgestaltung* zeigen sehr deutlich, wie erfolgreich eine Verknüpfung von zentralen Bereichen mit beispielbaren Elementen sein kann. Die *Wellenmauer Witten* oder das *Bodendenkmal Regensburg* sind stadtgestalterische Elemente, welche für Kinder interessante Bewegungsabläufe generieren.

Qualitätsziele Elemente und Objekte

- Einzelne oder kleinflächige Elemente und Objekte an geeigneter Stelle in allen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen einrichten.
- Vorhandene ortstypische und prägende Elemente und Objekte sichern.
- Unnötige Einschränkungen der Nutzbarkeit aufheben.
- Ausstattungselemente wie z. B. Poller, Bänke, Skulpturen und Kunstobjekte beispielbar gestalten.

11 Entwicklung neuer Flächentypen

Die Herausbildung von neuen Trendsportarten und Nutzungsmustern von Kindern und Jugendlichen können durch die klassischen Flächentypen nicht abgedeckt werden. Es haben sich neue Freiraumtypologien herausgebildet, die in einigen Kommunen beispielhaft umgesetzt wurden. Diese neu entstandenen Typen von Freiräumen sind in die Entwicklung von Stadtplanung und Stadtentwicklung zu integrieren und als neue Raumtypen zu verankern. Drei beispielhafte Raumtypen wurden analysiert und werden hier zusammengefasst dargestellt:

- Naturspielraum,
- Jugendpark / Neue Bewegungsflächen und
- Mehrgenerationenpark.

11.1 Naturspielraum

Naturräume haben einen hohen Aufforderungscharakter und werden von Kindern intensiv als Rückzugsräume genutzt (vgl. Kap. 10.2.3). Da vorhandene Rückzugsbereiche und „Wildnisflächen“ durch Überplanung und Neuordnung zunehmend aus dem Stadtbild verschwinden, ist mit dem Naturerfahrungsraum ein neuer Flächentypus eingeführt worden, der sich als Gegenentwurf zu den möblierten Spielplätzen versteht und ausschließlich auf naturnahe Gestaltungen zurückgreift. Ein Naturerfahrungsraum ist eine weitgehend ihrer natürlichen Entwicklung überlassene Fläche, vielfältig strukturiert, ohne pädagogische Betreuung und ohne Geräteausstattung.

Für Naturspielräume sollten ausschließlich naturnahe Materialien wie Pflanzen, Steine oder Baumstämme genutzt werden. Darüber hinaus animiert loses Material zum freien Gestalten mit und in der Natur. Ein Naturspielraum sollte nie ganz fertig sein, eine kontinuierliche Weiterentwicklung regt Kinder immer wieder an, etwas zu gestalten und zu entwickeln. Ein weiterer wichtiger Aspekt neben der Gestaltung ist die Pflege des Naturspielraumes. Fachlich geschultes Personal z. B. aus Verbänden und Vereinen wie dem BUND oder dem NABU können die Stadt unterstützen. Auch können Teilaufgaben der Pflege gemeinsam mit Kindern oder interessierten Eltern durchgeführt werden.

Naturerfahrungsräume sollten grundsätzlich immer in einem System mit anderen Spielräumen im Quartier gesehen werden. Die DIN 18034 formuliert eine Mindestgröße von 10.000 m². Hierfür ist die planungsrechtliche Absicherung im Flächennutzungsplan oder im Bebauungsplan von Vorteil.

Der Erfolg von Naturspielräumen zeigt sich an einem konkreten Beispiel. Der *Naturspielraum Oppenheim* war einer der ersten seiner Art. Nach mehr als zehn Jahren hat er immer noch Bestand und wird intensiv bespielt. Kinder können hier Natur entdecken und begreifen. Verschiedene Spielanreize, eingebunden in die natürlichen Gegebenheiten, regen zum Spielen und Verweilen an (s. Abb. 68).

Abb. 68: Typisches Spielen und Erleben in Naturnahen Spielräumen



BfN 2008a: 150

In vielen Städten und Gemeinden besteht der Wunsch nach mehr Naturerfahrung, jedoch fehlen entsprechende Flächen zur Einrichtung von Naturspielräumen. In diesem Fall empfiehlt sich die Umgestaltung vorhandener Spielplätze oder die Neugestaltung von Spielplätzen mit ergänzenden naturnahen Materialien. Diese Spielplätze bestehen nicht ausschließlich aus Naturmaterialien, nehmen aber Elemente zum Erleben der Natur mit auf. Möglichkeiten sind z. B. Modellierung, Naturerlebnispfade oder das Angebot mit Wasser und Sand. Der *Spielplatz Timmerkamp Steinfurt* vereinbart naturnahe Angebote mit klassischen Spielgeräten in zusammenhängenden Spielabläufen. So ist z. B. eine Rutsche in einen modellierten Hügel integriert. Ein vorhandenes Wasserangebot kommt insbesondere dem Bedürfnis von Kleinkindern entgegen. Interessant ist die Öffnung des Spielplatzes zu einem mit Sukzessionsgehölzen bewachsenen Bahndamm, der Kindern spannende Rückzugs- und Gestaltungsmöglichkeiten ermöglicht. Die Gemeinde *Bodenheim* ging sogar noch einen Schritt weiter und entwickelte eine *ökologische Ausgleichsfläche* als wichtige ergänzende Fläche für Spiel und Naturerfahrung (vgl. Kap. 12.4).

Qualitätsziele Naturspielraum

- Verankerung einer Strukturvielfalt als Planungsprinzip.
- Ausschließliche Verwendung von natürlichem Material: Gehölzflächen, Findlinge, Holzstämme.
- Bereitstellung von naturnahen Materialien zur freien Gestaltung.
- Umsetzung durch Entwicklungspflege.
- Beteiligung als Planungsprinzip.
- Selbstorganisation und Selbsthilfe von Eltern zulassen, fördern und initiieren.
- Verantwortung durch die Initiierung von Patenschaften fördern.
- Stufenweise bauliche Umsetzung.
- Kooperation mit Umweltverbänden, Schulen, Kindergärten und Initiativen zur Pflege und Bepflanzung von naturnahen Spielräumen.
- Möglichkeit der kontinuierlichen Veränderung.

11.2 Jugendpark

Die größer werdende Differenz von traditionellen Sportangeboten und den Wünschen von Jugendlichen nach Flächen für Trendsportarten hat mit dem Jugendpark zu der Herausbildung einer neuen Flächenkategorie geführt. Jugendparks integrieren vielfältige Sportangebote wie z. B. BMX-Fahren, Beachvolleyball, Basketball oder Fußball mit Treffpunktmöglichkeiten. Sie sind zentrale Angebote mit einer Bedeutung für die Gesamtstadt oder Region (s. Abb. 69).

Die Bedürfnisse von Jugendlichen nach Bewegung, Begegnung und Erleben von Gemeinschaft werden hier integriert. Dabei werden sowohl klassische Sportmöglichkeiten als auch Trendsportarten einbezogen. Damit einhergehend sollten Veranstaltungen bzw. Events durchgeführt werden, um die Attraktivität dieser Flächen noch weiter zu erhöhen. Die gemeinsame Entwicklung mit Jugendlichen ist zielführend, um möglichst nah an ihren Bedürfnissen zu planen und umzusetzen. Die Angebote sollten grundlegend niederschwellig eingerichtet sein. Als Betreiberinnen und Betreiber solcher Anlagen empfiehlt sich die Kooperation mit Sportvereinen und Trägern der Jugendhilfe. Als bestes Beispiel hierfür eignet sich der *Sportgarten Bremen*. Der neue Flächentypus „Jugendpark“ wurde hier als Kooperationsprojekt entwickelt. Bewegungs- und Aufenthaltsräume sind landschaftsbezogen in die Gestaltung integriert und bieten attraktive Angebote für die Altersgruppe der Jugendlichen. Der Erfolg lässt sich daran festmachen, dass sich nicht nur eine bestimmte Jugendgruppe bzw. -szene hier aufhält, sondern verschiedene Jugendliche zusammenkommen.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt der *Mellowpark Berlin*. Das stetig wachsende Projekt hat sich so erfolgreich entwickelt, dass es nach der Zwischennutzung auf einer alten Industriebrache nun auf eine neue Fläche verlegt wird, um den Bedürfnissen der Jugendlichen weiterhin gerecht zu werden. Der geschaffene Jugendpark kombiniert vielfältige Angebote für Sport, Spiel, Entspannen, Feiern und Kreativität. Der Protest gegen die Schließung des Mellowparks zeigt auch hier seine große Bedeutung für die junge Generation.

Abb. 69: Beispiel Jugendpark



Stadt Hennef

Bezogen auf die Möglichkeit der Baunutzungsverordnung haben einige Städte und Gemeinden eigene Planzeichen für neue Flächenkategorien entwickelt. So hat z. B. Hennef für einen geplanten Jugendpark ein eigenes Planzeichen geschaffen (vgl. Website Deutsches Kinderhilfswerk d)).

Der Jugendpark ist eine Möglichkeit, die Bedürfnisse von Jugendlichen nach Bewegung zu integrieren. Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren weitere Formen von Bewegungsräumen entwickelt, die die klassischen Sportanlagen als Grundlage besitzen. Wie die *Fallstudie Sportgarten Bremen* zeigt, können kooperative Trägerstrukturen von Jugendhilfe, Sportvereinen, Schulen und selbst organisierten Strukturen von Jugendlichen eine Betreuung der Anlage belastbar absichern. Immer bedeutender werden Angebote für Bewegung, die wetterunabhängig sind. In den Städten wird deutlich, dass die belegbaren Zeiten in den vorhandenen Sporthallen häufig stark begrenzt sind. Frei organisierte Gruppen haben kaum Chancen, diese beliebten Sporthallenzeiten für ihre informellen Gruppen zu bekommen. Um dem Sport- und Bewegungsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen, die nicht in Vereinen organisiert sind, trotzdem gerecht zu werden, braucht es neue Strukturen in den Bewegungsangeboten: Neben den klassischen Sporthallen sind neue Indoorangebote erschlossen worden. So wurden beispielsweise alte Industriehallen oder leer stehende Gebäude umgestaltet, um sie zukünftig als Bewegungsräume zu nutzen.

Jutta Kleedorfer (1. Expertenworkshop): „Indoor-Angebote haben eine besondere Bedeutung als Ergänzung zum Freiraum. Es sollten Raumreserven in Gebäuden mitgedacht werden, um flexible Quartiersinfrastrukturen zu ermöglichen.“

Die *Abenteuerhalle Köln-Kalk* bietet ein solches Angebot. Eine ehemalige Industriehalle wurde zur Jugendeinrichtung mit großem Flächenangebot umgebaut. Trendsportarten stehen bei der Gestaltung im Vordergrund, hierfür werden auch die Außenanlagen mit einbezogen. Wichtig ist neben den vorhandenen integrierten Trendsportarten die Offenheit für neue Angebote, die die Halle zulässt. Eine weitere neue Bewegungsform, die wetterunabhängig ist, ist die Freilufthalle. Sie bietet eine Überdachung der vollständigen Fläche oder von Teilflächen und kann dadurch jederzeit genutzt werden.

Prof. Dr. Christian Wopp (2. Expertenworkshop): „Witterungsunabhängigkeit lässt sich mit einfachen Dachkonstruktionen lösen. Die Freilufthalle ist beispielsweise eine Möglichkeit, da lediglich ein Dach erforderlich ist, um Kindern und Jugendlichen wetterunabhängige Bewegungsaktivitäten zu ermöglichen.“

Ein solches Konzept verfolgt die *Panzerhalle Tübingen*. Bei ihr handelt es sich um eine Trägerkonstruktion mit Dach, die ein Gefühl von „draußen sein“ vermittelt. Die Nachnutzung der ehemaligen

Panzerhalle als informeller Spiel- und Bewegungsort zeigt die große Bedeutung überdachter Raumangebote, die das Quartier beleben. Über die offene Gestaltung ist eine freie Nutzung möglich, außerdem ist die soziale Kontrolle gegeben.

Diese beiden Projekte sind zwei Vorreiter von neuen Angeboten für Trendsportarten. Verschiedene Möglichkeiten von Bewegungsangeboten können durch die Umnutzung von ehemaligen anders genutzten Gebäudestrukturen erschlossen werden. Wichtig sind ein niederschwelliger Zugang solcher Angebote sowie die Implementierung in das Quartier.

Exkurs familiengerechte Sportanlagen

Bezogen auf die Gestaltung von Sportanlagen gibt es heutzutage einen neuen Entwicklungstrend, welcher hier mit aufgeführt werden soll. Aufgrund der Tatsache, dass auf Sportanlagen die Nutzung „sich treffen und kommunizieren“ häufig genauso bedeutsam ist wie das „Sport treiben“, empfiehlt sich die Gestaltung von Sportanlagen als attraktive Aufenthaltsräume für alle Generationen. Die vorhandenen Sportanlagen sollten dabei nicht nur die klassischen Sportangebote wie Fußball und Laufen umfassen, sondern ergänzende formelle und informelle Angebote integrieren. Des Weiteren bietet sich die Integration von Verweil- und Kommunikationsbereichen an, die sowohl für Zuschauer beim Sport als auch für das Verweilen vor und nach der sportlichen Aktivität genutzt werden können. Weiterhin könnten diese Bereiche mit Spielangeboten für Kinder kombiniert werden. Die Orientierung der Angebote an den Bedürfnissen der Familien sollte dabei im Vordergrund der Planung stehen.

Die Gestaltung von Randbereichen bezieht sich im Kleinen schon auf die Ausgestaltung von Bolzplätzen. Die häufig monofunktional auf das Ballsportbedürfnis von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Flächen bieten oft nur wenige Verweilmöglichkeiten. Zielführend ist die Integration von Jugendtreffpunkten, Sitzangeboten und Überdachungen. Auch die Einfassung mit Ballfangzäunen sollten grundsätzlich überlegt werden. Alternativen wie Erdwälle oder Heckenbepflanzungen können ebenfalls als Abgrenzung dienen.

Qualitätsziele Jugendpark

- Integration von Treffpunkten für Jugendliche in großflächige Bewegungsangebote.
- Durchführung von kleinen Veranstaltungen.
- Kooperation mit Sportvereinen und Trägern der Jugendhilfe.
- Mehrfachnutzung von Grünanlagen für die Integration von Jugendparks .
- Entwicklung neuer Angebote für und mit Jugendlichen.

11.3 Mehrgenerationenplatz

Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen Freiräume für ihre jeweilige Altersgruppe im Quartier, im Stadtteil und in der Stadt. Dabei geht es einerseits um spezifische Angebote, die die Bedürfnisse der einzelnen Altersgruppen berücksichtigen, aber andererseits auch um gemeinsam genutzte Räume. So haben beispielsweise Eltern und Großeltern den Wunsch, etwas gemeinsam mit ihren Kindern und Enkeln im Freiraum zu unternehmen. Es braucht dementsprechend Räume, die die Bedürfnisse aller Altersgruppen ansprechen und eine gemeinsame Nutzung möglich machen. Hierfür wurde der neue Flächentypus „Begegnungsraum“ bzw. „Mehrgenerationenplatz“ entwickelt. Die Einrichtung solcher Räume bietet sich vor allem an zentralen Plätzen innerhalb vorhandener Grünanlagen und in den Innenstädten an. Auch kleinere Quartiersplätze können von

einem Mehrgenerationencharakter profitieren. So wird der ehemalige Spielplatz, der als Quartiersplatz mit attraktiven Verweilmöglichkeiten ergänzt wurde, zum Treffpunkt im Quartier. Es entstehen sog. „Quartierswohnzimmer“ mit Aufenthaltsqualitäten für Jung und Alt. Ein solches „Quartierswohnzimmer“ ist mit dem *Lesezeichen Magdeburg* entstanden. Der hier entwickelte Flächentyp greift das alte Motto der Fläche (Bibliothek) auf und schafft attraktive Gestaltungselemente für Jung und Alt. Die temporäre Aktion im Vorfeld der Planung sowie die unkonventionelle Idee der Freiluftbibliothek tragen mit dazu bei, dass die Fläche gut angenommen wird. Entstanden ist ein urbaner Aufenthaltsraum, an dem viele Wegeverbindungen zusammen kommen. Das gleiche Kriterium gilt auch für den *Bürgerpark Hanau*. Der zentral gelegene Park wurde zu einem attraktiven Aufenthaltsraum für alle Generationen umgestaltet. Unter intensiver Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer wurden Spiel- und Verweilelemente zum Teil 1:1 aus der Beteiligung umgesetzt. Überdachte Bereiche bieten Schutz vor Sonne und Regen.

Der Mehrgenerationenpark als neuer Flächentyp sollte noch stärker in den Fokus genommen werden. Die dargestellten Projekte sind große Gestaltungsprojekte, die jedoch auch im Kleinen umgesetzt werden können. Ziel sollte es sein, ein gemeinsames und verträgliches Miteinander zu erreichen, ohne einen „Begegnungszwang“ herzustellen. Nicht alle Nutzungen sind altersübergreifend anzubieten. Aspekte wie lärmintensive Bewegungsangebote für Jugendliche und Angebote für ruhebedürftige Senioren sollten nicht direkt nebeneinander liegen.

Ein besonderer Fokus bei der Gestaltung von Mehrgenerationenräumen sollte auch auf den vorhandenen Spielplätzen liegen. Viele Städte bauen Spielplätze zurück und vermarkten die Flächen, die evtl. nach einigen Jahren aufgrund des Zuzugs von neuen Familien wieder bedeutsam sein könnten. Bei der Gestaltung von Spielplätzen sollte deshalb der Generationenaspekt einfließen. Spielangebote für Kleinkinder aber auch Verweilmöglichkeiten für Erwachsene und speziell Senioren können kombiniert werden. Die Angebote für Erwachsene beziehen sich auch auf das gemeinsame Spielen zwischen den Generationen, das durch gut gestaltete Spielangebote gefördert werden sollte (s. Abb. 70).

Abb. 70: Beispiel Mehrgenerationenplatz



Eigene Darstellung

11.4 Neue Akzente setzen!

Die aufgeführten Beispiele und Erkenntnisse zeigen die Bedeutung von neuen Flächentypen und dem kreativen Umgang mit dem öffentlichen Raum. Es müssen nicht immer eigens ausgewiesene Flächen sein, auch in bereits gestaltete Flächen lassen sich neue Elemente integrieren. Ein besonderer Fokus und bedeutender Aspekt ist die Verknüpfung von neuen Medien mit dem öffentlichen Raum.

Der flexible Umgang mit dem öffentlichen Raum sollte auch in vorhandenen Strukturen spürbar werden. So könnte beispielsweise eine Öffnung der meist vorhandenen Jugendzentren in den Freiraum positive Effekte hervorrufen. Eine eher freiraum- bzw. sozialraumorientierte Angebotsstruktur, die Möglichkeiten auch außerhalb der Einrichtung einbezieht, ist dabei zielführend.

12 Mehrfachnutzung von Flächen

Die in Kapitel 10 aufgeführten Flächentypen und ihre Qualitätsziele geben Aufschluss für die Gestaltung attraktiver und gebrauchswertorientierter Räume. Sie beziehen sich sowohl auf einzelne Flächen als auch auf die Vernetzung der einzelnen Räume. Der Blick richtet sich dabei auf das gesamte Quartier, den Stadtteil oder die Stadt. Freiräume sind jedoch immer begrenzt und unterliegen einem starken Konkurrenzdruck. Deshalb sollte auch ein großer Fokus auf der Mehrfachnutzung von vorhandenen und zu planenden Flächen liegen.

Bei den allgemeinen Qualitätszielen wurde das Kriterium Mehrfachnutzung bzw. Multifunktionalität bereits kurz erläutert (vgl. Kap. 10.2.2). Aufgrund seiner strategischen Bedeutung wird nun die Mehrfachnutzung unter verschiedenen Aspekten noch einmal stärker beleuchtet:

12.1 Strategische Mehrfachnutzung

Die Mehrfachnutzung von Flächen bietet ein großes Potenzial insbesondere vor dem Hintergrund der geringen Freiflächenanteile in Städten. Multifunktional gestaltete Freiräume ermöglichen eine Vielzahl von kreativen Aneignungsmöglichkeiten. Landschaftsbezogene, topografisch abwechslungsreiche Gestaltungen und Naturelemente sind mehrdeutig und vielfältiger nutzbar als auf einen Zweck und Bewegungsablauf ausgerichtete Spielobjekte.

Jutta Kleedorfer (2. Expertenworkshop): „Die Monofunktionalität bzw. strikte Zweckbindung öffentlicher Flächen sind nicht stadtverträglich. Sie hat sich in Städten nicht bewährt.“

Grundsätzlich ist die Mehrfachnutzung keine Zauberformel für die Vervielfachung von Nutzungsmöglichkeiten. Die eindeutige Festlegung auf einen Nutzungszweck schränkt Freiräume für die Ermöglichung anderer Nutzungen ein. Die eindeutige Fixierung auf nur eine Nutzung, die als Planungsprinzip in der Regel die Freiraumplanung dominiert, sollte zugunsten einer Mehrfachnutzung aufgehoben werden.

Bereits bei der Planung von neuen Flächen sollte der Aspekt der Mehrfachnutzung transportiert werden. Verschiedene Praxisprojekte zeigen den Umgang von Flächenangeboten, die sich für verschiedene Nutzungen eignen. Insbesondere große informelle Bewegungsflächen bieten Raum zur vielfältigen Nutzung und Gestaltung. Ein gutes Beispiel ist hierfür die *Panzerhalle Tübingen*. Morgens von Schulen genutzt, bietet sie nachmittags einen attraktiven überdachten Bewegungsraum sowie einen Veranstaltungsort für Konzerte und Flohmärkte an Wochenenden. Der ehemalige anders genutzte Raum wurde umfunktioniert und ist somit zum Zentrum des Quartiers geworden. Eine besondere Qualität liegt in der Offenheit des Raumes. Sie gewährleistet soziale Kontrolle. Das Konzept der Mehrfachnutzung wurde auch in die Neuplanung des *Mellowparks Berlin* integriert. Auf dem neuen großen Gelände wurden nicht nur Bewegungsangebote, sondern auch sozialpädagogische Aktionen sowie Hostelzimmer mit eingeplant. Ähnlich funktional – jedoch innerhalb eines Gebäudes – zeigt sich die *Abenteuerhalle Köln-Kalk*. Auch hier werden bewegungs- und sozialpädagogische Angebote vereint. Abgerundet wird das Angebot durch ein Jugendcafé und kulturelle Angebote. Besonders deutlich wird dabei die vorhandene Qualität, welche sich aus der Verknüpfung von Jugendhilfe, Sport und Stadterneuerung ergibt. Der *Sportgarten Bremen* hat das Konzept der Mehrfachnutzung ebenfalls verinnerlicht. Neben den verschiedenen Sportflächen ist ein Kinderbauernhof integriert. Es wird deutlich, dass die Verknüpfung von Angeboten zur Bewegung und Natur funktioniert.

Die Verbindung von Naturflächen und weiteren Angeboten ist ein schwieriges Thema, welches jedoch in einigen Projekten nachhaltig angegangen werden konnte. Das *Praxisprojekt aus Bo-*

denheim zeigt, wie ökologische Ausgleichsflächen auch als naturnahe Spielräume funktionieren, ohne dass die Belange des Naturschutzes beeinträchtigt werden. Eher das Gegenteil wird bewirkt: Kinder und auch Jugendliche erlernen den Umgang mit der Natur.

Bewegungs- und Naturflächen sind jedoch nicht die einzigen Flächen, welche mehrfach genutzt werden können. Der urbane Raum zeigt ebenfalls Potenzial als Multifunktionsraum. Im *Lesezeichen Magdeburg* ist ein Rückzugsraum entstanden, welcher als Warteraum, Verweilraum, Veranstaltungsort und Treffpunkt fungiert. Die Mischung aus Information, Aktivität, Rückzug und Veranstaltung – unterstützt durch die Angebote der verschiedenen Vereine und Einrichtungen – macht hier den besonderen Reiz der Fläche aus.

Weitere mehrfach zu nutzende Räume sind die Straßenräume. Im *Frankfurter Nordend* wurden Gehwege nicht nur als Durchgangsräume gesehen. Durch multifunktionale Einbauten wie Vitri- nen, Stufen, Mäuerchen und Poller ist ein attraktiver Raum entstanden, in dem Fußgängerinnen und Fußgänger verweilen können und Stadtmobiliar mehrfach genutzt werden kann. In der Ermöglichung vielfacher Nutzung liegt ein großes Potenzial für die Bereitstellung von Flächen für verschiedene Aneignungsformen und Nutzungen. Die Berücksichtigung dieses Qualitätsziels in der Planung und die Erschließung von vorhandenen Freiräumen für die Mehrfachnutzung ist eine zentrale Strategie, um die vielfache Nutzung des vorhandenen Bestandes zu ermöglichen.

12.2 Begegnung der Generationen

Die Mehrfachnutzung von Flächen bezieht sich auch auf die generationsübergreifende Nutzung. Die Zusammenführung von Menschen aller Altersgruppen und unterschiedlicher kultureller Hintergründe sollte dabei das Ziel sein. Freiräume dienen der Möglichkeit der ungezwungenen Begegnung und Kommunikation von Menschen verschiedener Gruppen und Generationen. In jedem Quartier sollte deshalb an zentraler Stelle ein Mehrgenerationenplatz entwickelt werden (vgl. Kapitel 11.3).

Gestalterische Elemente wie Sportgeräte für Senioren sollten mit Vorsicht betrachtet werden. Was für Kinder gilt, gilt auch für Senioren: Die Möblierung von Freiräumen mit standardisierten Spielgeräten hat nur geringe Gebrauchswerte. Das Bewegungsbedürfnis von Senioren sollte durch bewegungsfördernde Elemente landschaftsbezogen in grünbetonte Freiräume integriert werden.

Die Begegnung der Generationen kann jedoch nicht ausschließlich über die Gestaltung von Flächen erreicht werden. Damit Generationen sich begegnen, braucht es Anlässe. Diese Anlässe können auf vielfältige Art und Weise geschaffen werden. Anlässe sowie Gestaltungselemente sind dabei ebenso zu integrieren wie die Durchführung von Veranstaltungen wie Flohmärkte, Feste, Konzerte oder ähnliche Aktivitäten. Es sollte auch überlegt werden, ob Aktionen, die gut funktionieren, von drinnen nach draußen verlegt werden. Speziell im Sommer kann dadurch der Mehrwert der Flächen gezeigt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, welcher durch die Bespielung von Flächen erzeugt wird, ist die soziale Akzeptanz im Quartier. Die soziale Akzeptanz kann dadurch erhöht werden, dass Aufgaben und Verantwortlichkeiten vor Ort teilweise abgegeben werden. Aufräumdienste, Teilaufgaben der Grünpflege oder die Ausgabe von mobilen Spielgeräten können engagierte Menschen vor Ort übernehmen. Bei einem Spielplatzneubau im Rahmen der *Spielleitplanung Langen* engagierten sich die Anwohnerinnen und Anwohner generationsübergreifend bei der Ideenentwicklung und Umsetzung der Fläche. Ein Ergebnis war dabei die Förderung der Nachbarschaft.

Die *Stadt Velbert* hat bereits einige generationsübergreifende Projekte umgesetzt. So wurde ein Generationenplatz in direkter Umgebung zu einem Seniorenzentrum und einer Grundschule geplant und gemeinsam mit Alt und Jung umgesetzt. Ziel war hierbei das gemeinsame Erleben des Raumes. Ein wichtiges Planungsziel war die Überschaubarkeit der Fläche. Im Jahr 2011 wurde schließlich der Generationenpark Freizeitpark Nordstadt umgesetzt, welcher z. B. Trendsportarten mit integriert.

In der *Stadt Langen* wurde im Rahmen der *Spielplatzplanung* das Fehlen eines Stadtparks deutlich. Daraus resultierte die Entscheidung, eine innerörtliche Waldfläche zu einem generationsübergreifenden Naherholungsraum umzugestalten. Der Standort wird multifunktional genutzt. Kindergärten und Schulklassen nutzen z. B. das Angebot eines Naturspielplatzes, für die Älteren wurde eine Boulebahn eingerichtet.

12.3 Temporäre Nutzung und Zwischennutzung

Die Mehrfachnutzung von Flächen bezieht sich neben den dauerhaften Lösungen auch auf die Nutzung von Flächen für eine bestimmte Zeit. Zeitlich begrenzte Angebote – die häufig auf Branchen stattfinden – sind eine gute Möglichkeit, minder genutzte Grundstücke und Gebäude zu öffnen und zu nutzen. Diese Zeit kann sich auf einen Nachmittag oder auf unbegrenzte Zeiträume konzentrieren.

Der wichtigste Aspekt der Zwischennutzung ist die Tolerierung der temporären Nutzung. Der Mehrwert, der sich aus der Zwischennutzung ergeben kann, wie z. B. die Förderung der Standortaufwertung, der Raum für Experimente, aus denen etwas Bleibendes entstehen kann und die allgemeine Entwicklung von Innovationen wird von vielen Städten heute noch nicht erkannt. Dabei haben insbesondere Brachflächen und Baulücken einen hohen Aufforderungscharakter für Kinder und Jugendliche. Die Aneignung dieser Flächen stellt sich als spannendes Abenteuer dar. Sie weisen dadurch als „Raumpioniere“ auf vorhandene Flächen mit Nutzungsmöglichkeiten hin. Die Strategie der Zwischennutzung ist im BauGB im § 171a (3) Abs. 5 verankert. Dort heißt es „Stadtumbaumaßnahmen dienen dem Wohl der Allgemeinheit. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, dass brachliegende oder freigelegte Flächen einer nachhaltigen [...] Zwischennutzung zugeführt werden.“

Der *Mellowpark Berlin* hat sich das Instrument der Zwischennutzung zu Nutze gemacht. Er wurde auf einer Brachfläche für eine zuerst unbefristete Zeit aufgebaut. Die Zwischennutzung endete jedoch und wurde nach einer intensiven Suche nach einem Alternativstandort in eine dauerhafte Nutzung überführt. Hier wird deutlich, wie Raumpioniere sich eine ungenutzte Fläche erobert haben und diese nun zu langfristigen und erfolgreichen Strukturen geführt hat. Ohne das Engagement des all eins e.V. und der weiteren Mitwirkenden sowie der vielen Jugendlichen wäre dies nicht möglich gewesen.

Im Kleinen können solche Zwischennutzungen mit temporären Aktionen beginnen. Die Bespielung bestimmter Flächen für einen befristeten Zeitraum kann das Potenzial dieser Flächen sowie den Ausgleich fehlender Spiel- und Bewegungsflächen aufzeigen. Geeignete Flächen sind beispielsweise Brachflächen, Parkanlagen oder Straßen.

Das *Leseseichen Magdeburg* wurde mit einer vorgezogenen temporären Aktion begonnen. Als Wochenendaktion wurde ein mobiles Bauwerk aus Bierkisten auf der Brachfläche aufgebaut, welches in seiner Funktion getestet wurde. Aufgrund der großen Resonanz wurde die Aktion verlängert und schließlich in den Planungsprozess integriert, sodass das dauerhaft entwickelte Bauwerk dem Modell sehr ähnlich sieht. Entstanden ist dadurch ein Quartiersplatz mit einem Motto, welches den Ursprung in der Aktion „Stadt auf Probe“ hat. Die „Testaktion“ hat sich gelohnt, aus einer temporären Aktion ist schließlich etwas Bleibendes entstanden. Wichtig war dabei, die Überführung des Prototypen in eine annähernd gleich aussehende langfristige Gestaltung. Das Experiment und die Gestaltung waren ausschlaggebend für die Identifikation mit dem Projekt und der Fläche. Die Straße ist ein weiterer Raum, welcher sich für die temporäre Nutzung anbietet. Durchgeführte Aktionen in *Bremen und Frankfurt* zeigen den hohen Wert der Straße als Spiel- und Aufenthaltsraum. Dies bezieht sich insbesondere auf dicht bebaute Bereiche, in denen Spielräume fehlen. Eltern vor Ort organisierten Spielfeste, wozu der Autoverkehr für bestimmte Nachmittage gesperrt

wurde. Die Aktionen sind bei Kindern und Eltern gut angekommen, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Autofahrerinnen und Autofahrer sahen die Aktionen teilweise sehr kritisch. Da diese Aktionen rechtlich nicht zulässige Eingriffe in den Straßenverkehr sind, wurden die Aktionen in Bremen schließlich eingestellt. Dies hing auch damit zusammen, dass die Verwaltung sich nicht eindeutig zu den Aktionen positioniert hat. In Frankfurt laufen die Aktionen seit ein paar Jahren jeweils in den Sommermonaten und sollen auch weiterhin durchgeführt werden. Der Wille der Verwaltung und der Politik muss jedoch hinter den Aktionen stehen.

Auf übergeordneter Ebene wird das Thema der temporären Nutzung von Flächen ebenfalls fokussiert. So organisiert das *Deutsche Kinderhilfswerk* jedes Jahr den Weltspieltag am 28. Mai, bei dem das Spielen an ungewöhnlichen Orten oder mit ungewöhnlichen Mitteln gefördert wird.

Temporäre Aktionen und Zwischennutzungen bieten – wie die Beispiele zeigen – ergänzenden Spiel- und Aufenthaltsraum, den es zu nutzen gilt. Fehlende Freiräume können dadurch – zumindest für eine gewisse Zeit – ausgeglichen werden.

Die Sicherung von ungeordneten Freiräumen, Brachen und Siedlungsrandern und ihre Öffnung für freies Spiel ist eine zentrale Strategie für einen intelligenten Umgang mit Freiräumen. Zudem wird hier der strategische Ansatz deutlich, dass kinder- und jugendgerechte Freiräume nicht zwangsläufig neue Planungs- und Bauaufgaben nach sich ziehen, sondern die Sicherung vorhandener Flächen oder die temporäre bzw. dauerhafte Öffnung für Spiel, Bewegung und Erleben eine in der Regel kostengünstige Variante darstellen.

12.4 Ökologische Ausgleichsflächen

Ökologische Ausgleichsflächen haben das Ziel, überbaute Flächen durch naturräumliche Qualitäten zu kompensieren. Der Schutz der Natur wird dabei häufig sehr hoch angesetzt, sodass die Nutzung dieser Flächen durch Menschen meist nicht gestattet ist. Hohe Zäune schließen die Naturräume ein, sodass sie nicht zugänglich sind. Der Ausschluss der Nutzung durch Menschen wird häufig mit der Unverträglichkeit beider Nutzungen begründet. Allerdings ist dieser Widerspruch konstruiert, denn das Spielen von Kindern beeinträchtigt die ökologische Funktion der Flächen nicht oder nur gering.

Eine Strategie, um besonders ökologisch sensible Bereiche zu schützen, könnte die Konzentration von naturnahen Spielanreizen auf bestimmte Teilflächen wie z. B. aufgeweitete Uferbereiche sein. Andere Flächen können sich dadurch störungsfrei weiter entwickeln.

Im Mittelpunkt sollte die Aussage stehen, dass die Erschließung von ökologischen Ausgleichsflächen grundsätzlich möglich ist und auch weiterhin gefördert werden sollte. Kinder und Jugendliche lernen dadurch, ein Bewusstsein für die vorhandene Natur zu entwickeln und behutsam mit ihr umzugehen. Ein sehr gutes Beispiel für eine solche Entwicklung ist die Gestaltung einer *ökologischen Ausgleichsfläche in Bodenheim* als Naturspielraum. Eine große Gartenlandbrache in Siedlungsnähe zeigte besondere Bestandsqualitäten, welche bereits vor der rechtskräftigen Festsetzung im B-Planverfahren als Spielraum genutzt wurde. Durch das Instrument der Spielleitplanung und die Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz zur Nutzung ökologischer Ausgleichsflächen als Naturspielräume konnte die Politik überzeugt werden, einen solchen Schritt zu gehen. Die naturnahen Spielanreize wurden naturverträglich in die Fläche integriert. Die Entwicklung der ökologischen Ausgleichsfläche als Spielraum wurde über eine baurechtliche Festlegung als Mehrfachnutzung festgehalten. Ein großer Fokus lag auf der Erhaltung des bereits vorhandenen Wildnischarakters. Die Vielfalt an naturräumlicher Gestaltung gab es schon vor der Einrichtung des Naturspielraumes. Die Sicherung von Wiesen, einem kleinen Wald und einem Bachlauf standen deshalb im Vordergrund, ergänzt wurde ein Baumhaus. Der entstandene Naturspielraum ist mittlerweile nicht nur ein Spielraum, sondern auch ein Lernraum für umliegende Schulen und Kindergärten, die hier die Natur erkunden. Am Praxisprojekt Bodenheim wird deutlich,

dass sich Natur und Spiel in Einklang bringen lassen, die behutsamen gestalterischen Eingriffe der Kinder haben das Ökosystem keineswegs nachhaltig geschädigt.

12.5 Flexible Gestaltung

Kinder- und jugendgerechte Räume sind nie fertig gebaut. Ihre besondere Qualität liegt in der Veränderbarkeit und Wandlungsfähigkeit. Eine flexible Gestaltung ist deshalb nötig und sollte von Anfang an mitgedacht werden.

Diese Anforderung bezieht sich insbesondere auf die Freiraumkategorie Spielplatz. Spielplätze werden in Neubaugebieten angelegt, in denen Familien mit kleinen Kindern wohnen. Die Kinder werden älter, jedoch wachsen die Spielplätze häufig nicht mit. Dadurch entstehen Flächen, die nicht genutzt werden, weil sie die passende Zielgruppe nicht mehr ansprechen. Als Folge werden diese Flächen aufgrund mangelnder Nutzerinnen und Nutzer aufgegeben. Dieser Aspekt lässt sich jedoch durch eine flexible Gestaltung abwenden. Spielplätze und auch andere Flächen sollten von Anfang an nicht nur auf eine Altersgruppe – wie z. B. Kleinkinder – fokussiert werden. Die Integration von Spielflächen in Quartiersplätze oder Grünanlagen kann die Verknüpfung mit generationsübergreifenden Angeboten fördern.

Grundsätzlich sollte die Aufgabe von Spielplätzen gut überlegt werden. Eine schlechte Nutzung der Flächen heißt nicht automatisch, dass die Fläche überflüssig wird. Aufgrund des demografischen Wandels ändern sich die im Quartier wohnenden Altersgruppen und deren Bedürfnisse. So könnte der Spielplatz vorübergehend als Jugendtreffpunkt oder als Aufenthaltsraum für Senioren gestaltet sein. Die vorhandenen Spielgeräte könnten ihren Platz auf einem anderen Spielplatz finden. Ein Zyklusmanagement für Spielplätze könnte angedacht werden. In den Quartieren erfolgt häufig in der Zukunft ein Wechsel der Generationen und junge Familien ziehen hinzu, welche den Wunsch nach Spielflächen für ihre Kinder äußern. Bei einer Aufgabe der Spielplatzfläche z. B. für Bebauung ist das Flächenpotenzial vergeben und lässt sich nicht wieder zurückholen.

Die Spielplätze sollten grundsätzlich nicht komplett fertig gebaut werden. Das bedeutet, eine schlüsselfertige Übergabe, wie sie bei Gebäuden vorzufinden ist, ist bei Freiflächen zum Spielen und Bewegen nicht notwendig. Der Reiz liegt vor allem in der Veränderbarkeit der Flächen. Naturnahe Spielplätze bieten eine gute und einfache Möglichkeit der Veränderung. Durch lose Materialien sind die Flächen immer wieder wandelbar, was bei Kindern sehr beliebt ist. Die Flächen sollten weiterhin Nischen und Räume zur eigenen Aneignung umfassen. Kinder und Jugendliche suchen gezielt Räume, wo etwas Neues passiert und sie etwas entdecken können. Dieser Aspekt macht z. B. Brachen als Spielräume so bedeutsam.

Der *Spielplatz Timmerkamp Steinfurt* wurde nach den oben genannten Kriterien entwickelt und umgesetzt. Eine stufenweise Realisierung mit der Möglichkeit, Flächen jederzeit zu verändern, gehörte zu den grundlegenden Planungsprinzipien. Auch wurden große Flächen bewusst von Einbauten freigehalten, um eine flexible Nutzung zu ermöglichen. Die Offenheit und Veränderbarkeit ermöglichen ein flexibles Reagieren auf demografische Veränderungen und Spielbedürfnisse. Ein ähnliches grundlegendes Planungsprinzip verfolgt auch der *Mellowpark Berlin*. Bereits auf der ehemaligen Zwischennutzungsfläche hat der Park sich ständig vergrößert und verändert. Das Umsetzungskonzept für die neue Fläche setzt bewusst auf eine schrittweise Entwicklung und ist für die kommenden Jahre bis 2014 in der Umsetzung gestaffelt. Die Leitidee umfasst das Prinzip einer integrativen Stadtentwicklung, indem ein vielfältiges und stetig wachsendes Angebot sowie Events eingebunden werden können. Den Aspekt der integrativen Stadtentwicklung verfolgt auch die *Abenteuerhalle Köln-Kalk*. Um auf den Wandel von stetig wechselnden Trendsportarten reagieren zu können, ist das Raumkonzept flexibel angelegt und lässt Möglichkeiten für Neues.

Die integrative Stadtentwicklung lebt von der Wandelbarkeit des Raumes. Heutzutage sollten Planungen immer flexibel an die Bedürfnisse der dort lebenden Menschen angepasst werden. Es gilt,

nach neuen flexiblen Raumkonzepten Ausschau zu halten. Diesen Ansatz verfolgt das *Lesezeichen Magdeburg*. Sowohl die Gestaltung der Fläche inkl. Bühne als Veranstaltungsort für Alt und Jung als auch die Verwendung von recycelten Baustoffen sowie die Schaffung einer Identifikation durch eine Freiluftbibliothek mit einer Verknüpfung zur ehemaligen Nutzung und dem Vertrauen in die Menschen, dort zu jeder Tag- und Nachtzeit Bücher kostenlos ausleihen zu können, zeigen den kreativen und flexiblen Ansatz des Projektes.

Die Stadtentwicklung muss sich heute und zukünftig mit dem Wandel von Interessen auseinandersetzen. Fehlende Freiflächen aber auch brach gefallene Flächen machen deutlich, wie wichtig Wandlungsprozesse sind. Neue kreative Ansätze müssen gefunden und zugelassen werden. Die Multifunktionalität ist kein Allheilmittel, aber ein guter Ansatz unter vielen.

Exkurs Pflege und Betreuung von Flächen

Die Nutzung einer Fläche bzw. eines Quartiers hängt einerseits von der Gestaltung und andererseits vom Pflegezustand ab. Die schönsten gestalteten Flächen sind nur dann nutzbar und ansprechend, wenn die entsprechende Pflege durchgeführt und bereits im Vorfeld mitbedacht wird.

Finanzielle Engpässe vieler Städte und Gemeinden führen jedoch dazu, dass bei der Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Räume gespart wird. Deshalb ist die Einrichtung neuer Flächen nicht nur abhängig von den Gestaltungskosten, sondern auch von dem neu entstehenden Pflegeaufwand. Neben den Qualitäten in der Gestaltung sollte demzufolge frühzeitig ein Pflegekonzept mitgedacht werden. Die Pflege kann bereits bei der Planung als Prinzip mit entwickelt werden.

Speziell bei Naturspielräumen ist der Pflegeaufwand höher als bei klassischen Spielplätzen, so dass die Möglichkeit der Entwicklungspflege angedacht werden sollte. Die Pflegeabteilungen der Kommune sollten gezielt zur Entwicklungspflege geschult werden. Es geht darum, mit Kleingeräten die Entwicklungspflege qualitativ umzusetzen, ohne Rückzugsräume von Kindern und Jugendlichen zu zerstören. Im *Praxisprojekt Bodenheim* wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Pflegeabteilungen geschult, um sie fachlich in die Lage zu versetzen, die Entwicklungspflege qualitativ umzusetzen. Da die Pflegeabteilungen es eher gewohnt sind, großflächige Pflegemaßnahmen mit Großwerkzeugen durchzuführen, kommt der Sensibilisierung und Schulung eine besondere Bedeutung zu. Ein Pflegekonzept kann außerdem ausgeweitet werden und auch engagierte Menschen vor Ort, wie z. B. Patinnen und Paten in die Pflege von Flächen mit integrieren. Nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche können bei Pflegemaßnahmen eingebunden werden und dies als ehrenamtliches Angebot übernehmen.

Ein weiterer Faktor, welcher Einfluss auf die Nutzung von Räumen durch Kinder hat, ist die soziale Kontrolle dieser Flächen. Flächen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, sollten an zentraler Stelle liegen. Dieser Aspekt ist wichtig für eine gute Erreichbarkeit und soziale Kontrolle, die durch das Passieren bzw. den Aufenthalt vieler Menschen sowie durch das Angrenzen bewohnter Bereiche erzielt wird. Eine gute Einsehbarkeit der Fläche ist von Vorteil. Es sollte vermieden werden, Angsträume zu schaffen, auf denen Kinder sich unwohl fühlen bzw. Eltern ihre Kinder nicht spielen lassen. Ein sehr gutes Beispiel für eine gute soziale Kontrolle ist die *Panzerhalle Tübingen*. Durch ihre offene Konstruktion ist der Bewegungsraum zu jeder Zeit von allen Seiten einsehbar.

Die gleichmäßige Ausleuchtung von Flächen kann u. a. dazu beitragen, dass Flächen sicherer werden. Dies bezieht sich nicht nur auf Flächen, sondern z. B. auch auf Bushaltestellen.

Der Aspekt der Sicherheit ist deshalb bei der Planung von Flächen im öffentlichen Raum stets mitzudenken. Dies kann über verschiedene Angebote erfolgen. Die oben angesprochene soziale Kontrolle ist ein Aspekt, der zum subjektiven Sicherheitsempfinden beiträgt. Eine weitere Möglichkeit ist die Übernahme von sozialer Verantwortung für eine Fläche. Parkranger können z. B. die Verantwortung für eine Parkanlage übernehmen und dort auf die Sicherheit, Sauberkeit und

Ordnung achten. In *Dinslaken* wurde zur Verbesserung des subjektiven und objektiven Sicherheitsempfindens im Stadtteil ein Team aus Jugendlichen mit dem Namen *SOS* (Sauberkeit – Ordnung – Service) eingerichtet. Unter Anleitung und Schulung von Fachleuten lernten Jugendliche, sich für ihren Stadtteil einzusetzen. Es wurde deutlich, dass speziell das Thema Verschmutzung und Vandalismus im Stadtteil rückläufig ist, seit das *SOS*-Team unterwegs ist. Positiver Nebeneffekt war die Entwicklung der Jugendlichen von teilweise straffälligen jungen Menschen zu verantwortungsbewussten Bewohnerinnen und Bewohnern, was sich auch positiv auf ihre Ausbildungsplatzsuche auswirkte. Weitere Möglichkeiten der Organisation im Quartier ist die Verknüpfung mit der aufsuchenden Jugendhilfe (Streetwork) oder der Vor-Ort-Organisation in Form eines Quartiersmanagers bzw. einer Quartiersmanagerin – soweit vorhanden.

Die Übergabe von Freiräumen in soziale Verantwortung erfolgt auch in einer Großstadt wie *Berlin*. Auf dem *Alexanderplatz* wurde für eine bestimmte Zeit ein Platzmanagement eingerichtet, um Regeln und Konflikte im Vorfeld ordnungspolitischer Interventionen und dem Aussprechen von Platzverboten zuvorzukommen. Temporäre Sportaktivitäten gehörten mit zu den Aktivitäten des Platzmanagements.

Ein weiteres wichtiges Thema, welches mit der Nutzung öffentlicher Räume zusammenhängt, ist Vandalismus, der bereits im Vorfeld thematisiert werden sollte. Beleuchtung, soziale Kontrolle, Patenschaften und eine attraktive Gestaltung können dem Vandalismus entgegenwirken, jedoch gibt es kein Patentrezept. Bei der *Fallstudie Lesezeichen Magdeburg* wurde ein Graffitiprojekt gemeinsam mit jugendlichen Sprayern durchgeführt, um bereits im Vorfeld „wilde“ Graffitis einzudämmen.

13 Das Quartier im Blickpunkt

Das Quartier ist der zentrale Aktionsraum von Kindern und Jugendlichen. Sowohl inhaltliche Aspekte als auch die räumliche Vernetzung sind Elemente dieses Aktionsraumes und bedingen, inwieweit Kindern und Jugendlichen ein durchlässiger und attraktiver Raum zur Verfügung steht.

13.1 Orte mit Handlungsmöglichkeiten – inhaltliches System

Die Entwicklung und Planung von Freiräumen bezieht sich immer noch häufig auf die einzelne Fläche. Der räumliche Kontext von Einzelflächen und ihre Funktion innerhalb eines Systems an Freiräumen werden zu wenig berücksichtigt. Dabei machen insbesondere vernetzte Flächen einen ganz besonderen Reiz aus. Die einzelnen Orte sind deshalb in einem Verbund zu sehen. Speziell Spielplätze sind häufig ähnlich gestaltet und bieten deshalb nur wenig Spielanreize beim Wechseln der Flächen. Eine Möglichkeit zur differenzierten Gestaltung dieser Flächen ist die Vergabe unterschiedlicher Themen wie z. B. Bewegung, Klettern, Wasserspiel, Experimentieren etc. Innerhalb des Quartiers können die einzelnen Flächen dadurch jeweils ihre individuelle Bedeutung erhalten. Bei der Gestaltung von Spielräumen können grundsätzlich neue kreative Wege beschritten werden. Spielgeräte sollten nicht zwangsläufig aus Spielgerätekatalogen bestellt werden, sondern die Ideen der Beteiligten aufgreifen und kreativ in die Gestaltung von Spielangeboten integriert werden. Grundsätzlich sind bei der Gestaltung von Spielräumen die Hinweise aus der DIN 18034 hinzuzuziehen, um Qualitäten zu implementieren.

Ziel sollte es sein, jeden Spiel- und Freiraum langfristig im vernetzten System zu entwickeln. Das bedeutet, jeder Spielbereich hat seine eigene Gestaltung, wird konsequent entsprechend der Kriterien bestimmten Altersgruppen zugeordnet und nicht überfrachtet, ergänzt hinsichtlich Funktion, Versorgung und Inhalt die Spielplätze und Spielorte in der Benachbarung, sollte von Kindern gut erreichbar sein und mit Kindern geplant werden. Die Gestaltung sollte sich dabei stets am Gebrauchswert und nicht an den vorgegebenen Flächentypen orientieren.

Die *Spielflächenentwicklungsplanung Wiesbaden* hat genau diese Zielrichtung im Fokus. Einbezogen in die Erarbeitung des Spielraumkonzeptes wurden nicht nur die Spielplätze, sondern auch Schulhöfe und Grünflächen. Die Abhängigkeiten dieser drei Hauptkomponenten bedingen einander. Parkanlagen und Grünanlagen dienen als ergänzende Angebote. Sie sind Zwischenräume, die Menschen zusammen bringen. Eine gelungene Vernetzung vergrößert den Aktionsradius der einzelnen Altersgruppen. Aufgrund der Lage in der Innenstadt ist das Angebot an Freiräumen begrenzt, wodurch ein großer Fokus auf jeder vorhandenen Fläche liegt. Die einzelnen Flächen bieten quantitativ und qualitativ nicht genügend Freiraum in der Innenstadt – erst die gemeinsame und konsequente Öffnung und Gestaltung von Schulhöfen und Grünanlagen führen zu einer ausreichenden Grundversorgung mit Freiflächen zum Spielen.

Grundsätzlich sollten die Freiräume als integriertes System verstanden werden. Das Prinzip „Beispielbarkeit“ aller Räume einer Stadt sollte bei der Planung von Räumen grundsätzlich im Vordergrund stehen. Das System stützt sich auf die Kombination aus Spielplätzen und anderen Flächen. Hierzu zählen auch grünbetonte Räume und Verkehrsflächen sowie Stadtplätze. Die Vernetzung ist mehr wert als die sich ergebende Addition bestimmter verschiedener Qualitäten. Kinder erleben ihr Quartier als Ganzes, deshalb ist ein gutes Zusammenspiel aller Orte und Plätze im Quartier anzustreben, welches sich als Alleinstellungsmerkmal herausstellen lässt. Die *WOBAB in Blankenfelde* hat genau dieses Zusammenspiel im Quartier im Blickpunkt. Der entwickelte Masterplan schafft sowohl inhaltliche als auch räumliche Vernetzungen zwischen den einzelnen Teilbereichen. Verschiedene Themenpläne unterstreichen diese Entwicklung.

Viele Kommunen haben als Basis für eine Planung im System Spielflächenbedarfspläne erstellt. Diese umfassen sämtliche Spielplätze, ihren jeweiligen Einzugsbereich und die inhaltlichen Gestal-

tungen. Diese Planungen greifen jedoch häufig nicht weit genug. Die *Spielflächenentwicklungsplanung Wiesbaden* beinhaltet neben den Spielplätzen die vorhandenen Schulhöfe und Grünflächen und bietet dadurch eine umfassendere Darstellung der vorhandenen Räume. Die *Spielleitplanung* – hier am Beispiel der *Fallstudie Langen* – geht noch einen Schritt weiter und betrachtet und bewertet alle vorhandenen Flächen im Quartier, die eine Bedeutung für Kinder und Jugendliche haben. Dazu zählen z. B. auch Hauseingangsbereiche, Brachen oder Straßenräume. Das gleiche Ziel verfolgt das *Spielraumgesetz Vorarlberg*. Die zu erstellenden Spielraumkonzepte umfassen sämtliche Spielflächen und Freiräume, wobei der Fokus hier auf den grünbetonten Freiräumen liegt.

13.2 Unterwegs im Quartier – räumliches System

Neben der oben angesprochenen inhaltlichen Vernetzung von Spielräumen ist auch für die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit unterschiedlicher Freiräume eine räumliche Vernetzung zu gewährleisten.

Das Netz der öffentlichen Straßen und Wege sollte so gestaltet werden, dass die selbstständige Mobilität für Kinder in ihrer Stadt, mindestens in ihrem Stadtteil, zu einem frühen Zeitpunkt, möglichst schon im Kindergartenalter, erleichtert wird. Da Kinder alle Verkehrsmittel, mit Ausnahme des Autos, auch selbstständig nutzen, sollten besonders Fußgänger- und Radverkehrsnetze engmaschig, direkt, geschlossen, komfortabel, attraktiv und sicher sein. Dabei ist die Einbindung der Ziele von Kindern und Jugendlichen (Schulen, Sportstätten, Freizeiteinrichtungen, Innenstadt etc.) zu beachten.

Ein wichtiges Ziel der Kinder und Jugendlichen ist der tägliche Weg vom Wohnhaus zur Schule und zurück, der von vielen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt wird. Auch wenn die Entwicklungen immer mehr dahin gehen, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen und es dadurch zum Verkehrschaos vor der Bildungseinrichtung kommt, nutzen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Neue Ansätze unterstreichen die Möglichkeiten der nichtmotorisierten Mobilität. So bietet z. B. der „Walking Bus“ die Möglichkeit, dass eine Gruppe Kinder gemeinsam mit einem oder zwei Erwachsenen jeden Tag eine festgelegte Route abläuft. Das gemeinsame Zu-Fuß-Gehen fördert die Mobilität der Kinder, erhöht ihre Sicherheit im Straßenverkehr und entlastet die Eltern, da immer nur ein kleiner Teil der Eltern mitgehen muss (vgl. MBV NRW / MSWKS NRW 2006).

Weiterhin könnte der Weg zur Schule auch in den Unterricht integriert werden. Aspekte wie die Fahrradprüfung sind bereits Bestandteil des Unterrichts, sodass diese Gesichtspunkte detaillierter besprochen werden könnten.

Dr. Riklef Rambow (1. Expertenworkshop): „Die Aneignung, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes könnten in den Schulunterricht systematischer einbezogen werden, sodass der Weg zur Bildungseinrichtung als ein Teil der systematischen Beschäftigung in der Bildungseinrichtung betrachtet wird.“

Kinder und Jugendliche sind jedoch nicht nur auf dem Weg zur Schule „unterwegs“. In ihrer Freizeit nutzen sie häufig viel intensiver den öffentlichen Raum und bewegen sich von einem Ort zum nächsten. Der Fokus der Verkehrsplanung sollte deshalb nicht nur auf den Schulwegen, sondern auch auf den Freizeitwegen der Kinder und Jugendlichen liegen. Dieser Fokus stand auch bei den *Kinderwegeplänen Kiel* im Mittelpunkt. Die Betrachtung konzentrierte sich hier auf alle Wege der jungen Generation. Der Blick auf die Schulwege wurde im Rahmen des Projektes um die Freizeitwege erweitert.

Juliane Krause (1. Expertenworkshop): „Für die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen ist es sehr wichtig, in Fuß- und Radverkehrskonzepten zu denken und diese auch zu planen und umzusetzen. Fuß- und Radverkehrsnetze kommen auch den anderen Personengruppen zu Gute. Der Fokus sollte nicht immer nur auf der Schulwegesicherung liegen, sondern auch auf der Spielwegesicherung. Kinder sind nachmittags draußen und eignen sich den Freiraum an, der ihnen zur Verfügung steht. Deswegen müssen Verhältnisse geschaffen werden, damit dies eigenständig und sicher möglich ist.“

Die *Kinderwegepläne Kiel* verfolgen das Ziel einer selbstständigen Mobilität von Kindern in ihrem Stadtteil. Die als Teilstrategie des Verkehrsentwicklungsplanes entwickelten Kinderwegepläne haben das Ziel, den öffentlichen Raum als Netz zu gestalten, sodass Kindern und Jugendlichen ein sicheres und eigenständiges Fortbewegen ermöglicht wird. Das Konzept zeigt die Fokussierung auf alle vorhandenen Wege von Kindern und Jugendlichen. Ergebnis der Kinderwegepläne war die Entwicklung eines qualitativvollen Netzes an Fußwegeachsen und direkter Angabe von notwendigen Netzlückenschlüssen.

Die Netzknoten von Fuß- und Radwegenetzen mit Hauptverkehrsstraßen sind besonders zu sichern. Hierfür eignen sich beispielsweise längere Grünphasen für Fußgängerinnen und Fußgänger oder die Einrichtung von Querungshilfen. Die *Spielleitplanung* eignet sich als Instrument, um die Wege der Kinder und Jugendlichen und die Konflikte im Verkehr aufzudecken. In *Langen* wurden beispielsweise im Rahmen der Bestandserhebung Befragungen nach der Methode Mental Maps durchgeführt, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Schul- und Freizeitwege in Stadtpläne eintrugen. Anhand der Auswertung konnte direkt abgelesen werden, wo Wege der Kinder mit Hauptverkehrsstraßen aufeinander treffen und keine sichere Wegeführung gewährleistet ist.

Die räumliche Vernetzung erfolgt über attraktive und sichere Fuß- und Radwege. Ihre Gestaltung sollte möglichst alltagstauglich und komfortabel sein. Es empfiehlt sich die Einrichtung eines eigenständigen Netzes an Fuß- und Radwegen, welches parallel zu den Haupt- und Erschließungsstraßen verläuft. Auch die Anbindung und Vernetzung des ÖPNV sollte dabei betrachtet werden. Kinder und Jugendliche müssen auch die Haltestellen des ÖPNV sicher erreichen können. Die Faktoren Sicherheit und Durchlässigkeit stehen im Vordergrund und sind als Planungsprinzipien zu integrieren. Auch vorhandene oder zu schaffende Grünzüge mit integrierten Spielanreizen bieten die Möglichkeit der Vernetzung.

Das grundsätzlich kollektive Denken von Freiräumen sollte durch gleitende Übergänge und durchlässige Räume erfolgen wie z. B. Spiellinien entlang von Wegen in Parks oder ein bewusster Umgang mit Bäumen. Kreative Bewegungsabläufe entlang von Wegen in linearen Spielstrukturen sind ebenfalls Möglichkeiten zur Unterstützung der Bewegung. Diese Elemente können in einem künstlerischen Leitsystem zusammengeführt werden, welches ein sicheres Wegenetz innerhalb des Quartiers oder sogar darüber hinaus gewährleistet. Autofreie Wege in Quartieren, siedlungsumlaufend und in die freie Landschaft erhöhen in hohem Maße die Gebrauchsfähigkeit für alle.

Juliane Krause (1. Expertenworkshop): „Es ist auffallend, dass die Kommunen im Bereich Radverkehr wenig Fachwissen haben. Es wurde eine sog. Fahrradakademie vorgeschlagen, die nun vom difu getragen wird und ein großer Erfolg ist. Hier werden die kommunalen Menschen speziell zum Thema Radverkehr fortgebildet. Aus den kommunalen Verwaltungen gibt es den Bedarf, sich zu diesem Thema auszubilden.“

Anhand des Zitates wird deutlich, dass es im Bereich Fuß- und Radwegeplanung noch Defizite im Fachwissen der Planerinnen und Planer sowie in der Umsetzung gibt. Die Vermittlung von Grundlagen an die Planerinnen und Planer vor Ort ist deshalb von besonderer Bedeutung.

Grundvoraussetzung aller Planungen ist die Förderung der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Sie sollte als Leitkriterium in die Verkehrsentwicklungsplanung aufgenommen werden. Gleiches gilt für die Einbeziehung des Alltagswissens von Kindern und Jugendlichen in die Verkehrsentwicklungsplanung.

Um Kindern ein sicheres und eigenständiges Fortbewegen und einen attraktiven Aufenthalt zu ermöglichen, ist bei Maßnahmen der Stadt- und Verkehrsplanung in verstärktem Maße an die Gestaltung des öffentlichen Raumes als Lebensraum zu denken. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Motivation zur Bewegung und zur eigenständigen Mobilität erhalten bleibt. Eine hohe Aufmerksamkeit muss dabei der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern gelten. Wichtige Faktoren sind daher neben der Vernetzung der Spiel- und Aufenthaltsorte auch ausreichende Flächen für Spiel und Aufenthalt im öffentlichen Raum – innerhalb und außerhalb des Straßenraumes. Die Kfz-Verkehrsstärken und die gefahrenen Geschwindigkeiten beeinflussen entscheidend die Verkehrssicherheit sowie die Aufenthaltsqualität eines Straßenraumes. Bei der Netzgestaltung sollten für Verbindungen mit häufiger Nutzung durch Kinder deshalb insbesondere Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Zonen und Erschließungsstraßen gewählt werden. In Erschließungsstraßen von Wohngebieten sollte der motorisierte Durchgangsverkehr durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

Das *Praxisprojekt Nahmobilität Frankfurter Nordend* befasst sich intensiv mit der Qualifizierung und Vernetzung von Bewegungs-, Spiel-, Kommunikations- und Aufenthaltsräumen. Auch hier wurden Quell- und Zielpunkte von Kindern und Jugendlichen ermittelt. Weiterhin wurden die vier Handlungsfelder Netzstruktur, Umfeldqualität, Bewusstseinsbildung und Nahmobilität im Verbund thematisiert, um einen umfassenden Überblick über die räumliche Struktur im Quartier zu erhalten. Insbesondere der Aspekt Bewusstseinsbildung ist bei der Gestaltung und Vernetzung von Straßen und Wegen von besonderem Interesse, vor allem wenn vorhandene Strukturen und Verläufe geändert werden. Dies wurde auch im Rahmen der *Praxisprojekte „Shared Space“ Bohmte und Begegnungszonen Freiburg* deutlich. Eine intensive Aufklärung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie Verkehrsteilnehmenden ist notwendig.

Zur Erreichung ihrer Spielorte spielt neben den eigenen Füßen und dem Fahrrad auch der öffentliche Nahverkehr eine wichtige Rolle. Vor allem in Großstädten sind Kinder und Jugendliche zur Erreichung ihrer Ziele auf den Nahverkehr angewiesen. Häufig lässt sich jedoch feststellen, dass die Bedürfnisse junger Menschen nicht mit den Taktzeiten und Anbindungen des Nahverkehrs übereinstimmen. Dies bezieht sich sowohl auf die Anbindungen der Bildungseinrichtungen als auch der Freizeitziele. Diesen Aspekt verfolgte das *Praxisprojekt Kinderwegepläne Kiel* mit einem eigenen Projektbaustein. So wurde ein eigener Part für Jugendliche angeboten, der sich explizit auf die Nutzung des Busverkehrs konzentrierte. Auch wenn der Bedarf da war, nahmen leider keine Jugendlichen an der Aktion teil. Grundsätzlich sollten jedoch Jugendliche die Möglichkeit bekommen, sich in der Planung des Nahverkehrs – speziell der Taktzeiten in den Abendstunden und am Wochenende – beteiligen zu können. Dies kann durch gemeinsame Gespräche zwischen Jugendlichen und den zuständigen Verkehrsbetrieben erfolgen. Eine weitere Möglichkeit ist die Gründung eines Beirates zur kontinuierlichen Optimierung des Nahverkehrsangebotes. Dieser Beirat könnte über die im Quartier vorhandenen Schulen oder Einrichtungen initiiert werden.

Qualitätsziele Netze

- Ganzheitliches Konzept der Vernetzung von Straßen und Wegen als Voraussetzung für eine eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen schaffen.
- Flächendeckendes Wegenetz für Fußgänger und Rad-, Inliner-, Cityroller etc. –fahrende – abseits anderer Verkehrsflächen – entwickeln.
- Wegeverbindungen in der Bebauungsplanung sowie bei allen gemeindlichen Entwicklungs-

planungen berücksichtigen.

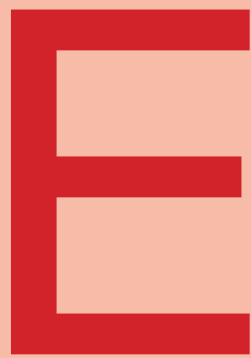
- Spielraumgestaltung durch großzügige und attraktive Spielflächen einrichten.
- Gleichberechtigung der Verkehrsarten anstreben.
- Bei verkehrsrelevanten Fachplanungen auch die Interessen der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer beachten.
- Verbindung der Stadtteile, wichtige Vernetzungsachsen zu großen Wohnsiedlungen im Bebauungsplan kenntlich machen.
- Beim Straßenentwurf bereits Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche mitplanen.
- Bewusstsein der Erwachsenen für kindliche Belange und Fähigkeiten schärfen.
- Öffentlichkeitsarbeit für Fußgängerinnen und Fußgänger bei Planung, Bau und Finanzierung.

Konkrete Umsetzungsbausteine

- Verringerung des motorisierten Verkehrs in Wohngebieten.
- Verringerung der Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs.
- Geschwindigkeitsbeschränkung in häufig von Kindern genutzten Hauptverkehrsstraßen.
- Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen.
- Flächenhafte Anlage von Tempo 30-Zonen.
- Leicht überschaubare und übersichtliche Wege im Quartier.
- Wege mit attraktiven Randzonen und Aufenthalts- und Orientierungsqualitäten.
- Wege mit Erlebnischarakter und bewegungsfördernden Elementen.
- Unbefestigte Wege zulassen.
- In Sackgassen weiterführende Rad- und Fußwege anlegen.
- Einrichten von Fußgängerbereichen.
- Leicht erreichbare, gesicherte Querungshilfen.
- Verringerung der Nutzungsansprüche des ruhenden Verkehrs im Straßenraum.
- Wildes Parken verhindern.
- Parkplätze als Freiraumpotenzial temporär als Spielraum öffnen.
- Abbau von Gehwegparken.
- Mobilitätsmanagement / Mobilitätserziehung in der Schule.

Qualitätsziele ÖPNV

- Jugendgerechte ÖPNV-Anbindungen einplanen.
- Stärkere Ausrichtung des ÖPNV auf die Belange von älteren Kindern.
- Verbilligte Kinder- bzw. Jugendtarife.
- Einfache und begreifbare Liniennetze.

A large, bold, red letter 'E' is centered on a light orange rectangular background. The background is slightly offset to the right and bottom relative to a larger, light green rectangular background behind it.

Empfehlungen zum
Handlungsfeld Prozess

14 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen!

Die Anforderungen an eine gute Beteiligung fangen bei der Vorbereitung von Partizipation an, reichen über die Ansprache der Kinder und Jugendlichen und die Durchführung der Beteiligung bis zur Einspeisung der Ergebnisse in die Planungsverfahren sowie in die kontinuierliche Durchführung von Beteiligung und die Entwicklung einer Beteiligungskultur.

Die rechtlichen Grundlagen sind gegeben, was fehlt ist häufig die richtige Einstellung der Erwachsenen. Ein häufiger Vorbehalt gegenüber der Beteiligung ist die Verlängerung der Planungsverfahren, die Verschreckung potenzieller Investoren oder allein die Einschätzung, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu keinen verbesserten Ergebnissen führen wird. Darüber hinaus gibt es viele weitere – teilweise an den Haaren herbeigezogene – Gründe oder einfach eine Unkenntnis vieler Erwachsenen über den Mehrwert der Beteiligung.

Viel zu oft und schon viel zu lange ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in das Belieben von Erwachsenen gestellt. Dieser Aspekt besteht unabhängig zu dem Recht, welches die junge Generation besitzt, an allen sie betreffenden Entscheidungen mitzureden (§ 8 KJHG). Die rechtlichen Voraussetzungen sind da, auch mangelt es heutzutage nicht mehr an guten Praxisprojekten. Trotzdem ist in vielen Kommunen noch keine verankerte Beteiligungskultur entwickelt worden. Prof. Dr. Waldemar Stange definiert diese Einstellung der Erwachsenen wie folgt: „Die Vielfalt der spannenden farbigen Praxisprojekte zeigt uns, „dass es geht“! [...] Es gibt keinen zu geringen Wissens- und Erkenntnisstand, kein Praxisdefizit, kein didaktisches Angebots- und Methodendefizit, sondern offenbar nur ein Einstellungs- und Handlungsdefizit auf Seiten der Erwachsenen“ (Stange 2010:19, Hervorhebung im Original). Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist noch nicht ausreichend in den Köpfen der vor Ort arbeitenden und lebenden Menschen angekommen. Punktuell werden immer wieder Beteiligungsprojekte durchgeführt. In einigen Kommunen gibt es bereits verankerte Strukturen der Beteiligung über diverse Schritte und Angebote.

Es ist festzustellen, dass die mangelnde Bewusstseinsbildung nicht auf fehlende Rechtsvorschriften geschoben werden kann. Die Fülle an Rechtsvorschriften über die Rechte und Bedürfnisse von Kindern reicht vom Kinder- und Jugendhilfegesetz über die UN-Kinderrechtskonvention bis zum Baugesetzbuch. In Deutschland hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einigen Gemeindeordnungen Einzug gewonnen.

Juliane Krause (1. Expertenworkshop): „In den Gemeindeordnungen fast der Hälfte der Bundesländer steht, dass Kinder an Planungen zu beteiligen sind.“

So spricht sich der § 47f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung eindeutig für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen aus. Allerdings gibt es hier ein Vollzugsdefizit in der Ausführung und Umsetzung des Paragraphens. Dieser Aspekt wurde als wichtige Ausgangsbasis für das *Projekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“* angesetzt. So gründete sich innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Flensburg ein Qualitätszirkel § 47f, der sich intensiv mit der Umsetzung des Paragraphens auseinandersetzte und kooperative und dauerhafte Abstimmungsroutrinen entwickelte.

Holger Hofmann vom Deutschen Kinderhilfswerk bezeichnet die Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen als „Flickenteppich [...], der nicht durchgängig den Standards entspricht, die gesetzlich vorgegeben und für eine zukunftssträchtige Entwicklung der Kommunen möglich sind“ (Hofmann 2012: 25). Eine Fülle an Rechtsvorschriften führt nicht automatisch zu praktischen Umsetzungen. Möglichkeiten der Verankerung von Beteiligung sind kommunale Satzungen, Verordnungen und Leitlinien. Hierfür muss aber ein Grundverständnis und -konsens in der Kommune vorhanden sein.

14.1 Der Mehrwert von Beteiligung

Neben der weiteren Stärkung der Rechtsvorschriften sollte ebenso die Bewusstseinsbildung gestärkt werden. Die Menschen vor Ort können ihre Einstellungen nur ändern, indem ihnen die Vorteile der Beteiligung deutlich werden.

Dabei ist es wichtig, darzustellen, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl Vorteile für die persönliche Entwicklung der jungen Generation als auch für die Qualifizierung von Planungsprozessen und einer demokratischen Gesellschaft bringen.

Zu nennende Gründe gibt es viele, die Vorteile sind leicht nachvollziehbar. So profitieren Kinder und Jugendliche aus einem Beteiligungsprozess, in dem sie sog. „Soft Skills“ wie Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz etc. erlangen. Durch die Stärkung der Kompetenzen werden Bildungsprozesse ausgelöst. Sie erhalten mehr Selbstbewusstsein und ihre Identifikation mit dem Ort wird gesteigert. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie auch als Erwachsene im Ort wohnen bleiben. Dieser Aspekt trifft heutzutage auf die Situation vieler Jugendlicher zu. Durch Arbeitslosigkeit und eine dadurch entstehende Unzufriedenheit geht der Bezug zum Wohnumfeld verloren. Die frühzeitige Beteiligung von Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt kann Konflikte bereits im Vorfeld lösen.

Ein anderer positiver Nebeneffekt ist die Aktivierung von Kindern und Jugendlichen über die Beteiligung zu weiterem ehrenamtlichen Engagement für das Gemeinwesen. Auch werden Kinder und Jugendliche an die Politik herangeführt, indem sie demokratische Prozesse durch die Partizipation kennen lernen.

Erwachsene können über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besser erreicht werden. Neue Prozessqualitäten in den Verfahren der Bürgerbeteiligung erfahren dadurch eine neue Dynamik. Die Kommune erhält über die Beteiligung kompetente und verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger, die sich bereits frühzeitig mit ihrer Lebenswelt auseinandersetzen. Durch den direkten Lebensweltbezug zeigt die Beteiligung einen konkreten Nutzen für die Involvierten. Teure Fehlplanungen können vermieden werden, indem die Kompetenzen der jungen Menschen als Zukunftsressource für die kommunale Entwicklung genutzt werden. Die Planungen sind insgesamt passgenauer, als Ergebnis ist eine hohe Zufriedenheit feststellbar.

Fazit dieser Vorteile ist die zusammengefasste Aussage, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu besseren Ergebnissen führt. Zu dieser Aussage kommt auch der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“. Dort heißt es: „In zahlreichen Projekten hat sich erwiesen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung in der Sache zu besseren Ergebnissen führt“ (BMFSFJ 2010 : 16). Dieser Fakt ist jedoch noch nicht überall bekannt oder ausreichend verinnerlicht, sodass die Überzeugungsarbeit und die Kraft der Beteiligung noch stärker in den Vordergrund gerückt werden müssen. Die *AG Spielraum in Velbert* hat diesen Mehrwert erkannt. Sie sieht die Beteiligung nicht als Zusatzaufgabe, sondern als zusätzlichen Gewinn.

14.2 Kinder und Jugendliche als Partnerinnen und Partner

Bei der oben beschriebenen Bedeutung ist die Ernsthaftigkeit der Projekte ein wichtiger Faktor. Beteiligungsprojekte sollten nicht als Alibi-Projekte durchgeführt werden, mit denen sich Politikerinnen und Politiker profilieren können. Diese Entwicklung führt häufig dazu, dass sich Kinder und Jugendliche nicht ernst genommen fühlen, keinen Spaß haben und sich eher aus der Beteiligung zurückziehen als einen Vorteil daraus abzuleiten. Diese Entwicklung ist somit kontraproduktiv und Kinder und Jugendliche werden langfristig für Partizipationsprojekte verschreckt.

14.2.1 Ergebnisoffenheit von Planungsprozessen

Über jeder Beteiligungsmaßnahme sollte eine gewisse Ergebnisoffenheit stehen. Kinder und Jugendliche müssen die Chance bekommen, Ideen und Meinungen einzubringen, die sich nicht nur auf die Bewertung von bereits Entwickeltem, sondern auf die Kreation neuer Ideen stützt. Eine Toleranz und ein Bewusstsein für die Kreativität von Kindern und Jugendlichen zu neuen Ideen in der Stadtentwicklung müssen dafür gegeben sein. In den Köpfen der Erwachsenen muss die Einsicht für die Notwendigkeit von Beteiligung wachsen. Denn Kinder und Jugendliche nutzen und gestalten tagtäglich intensiv den öffentlichen Raum. Kaum jemand kann soviel über die Qualitäten von Quartieren, Stadtteilen und Städten erzählen und wird so wenig gefragt. Stadtplanerinnen und -planer sowie Landschaftsarchitektinnen und -architekten sind deshalb bei der Planung von gebrauchsfähigen Freiräumen auf das Fachwissen der Kinder und Jugendlichen angewiesen. Ihre Beteiligung ist ein fachlicher Beitrag zur Qualifizierung der Freiraumplanung. Kinder und Jugendliche sollten als Planungspartner verstanden werden, die ihre Sichtweisen als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation einbringen können.

Als tägliche Nutzerinnen und Nutzer können sie als Querdenker fungieren, mit ihrer Leichtigkeit und Unbeschwertheit können ausgetretene Pfade in Frage gestellt und neue Nutzungen für städtische Räume kreiert werden. Beteiligung muss deshalb als Methode des kreativen Entwerfens verstanden werden. Kinder und Jugendliche als Träger von Innovationen bieten einen Ideensteinbruch für neue innovative Ansätze, die sich den Planerinnen und Planern nur erschließen, wenn sie aktiv an der Beteiligung teilnehmen. Erkundungs- und Wahrnehmungsübungen im Vorfeld helfen den Erwachsenen als Einstieg in einen Beteiligungsprozess.

14.2.2 Verantwortung abgeben

Die Ernsthaftigkeit der Beteiligung wird weiterhin gestärkt, indem Kinder und Jugendliche mitbestimmen können und Verantwortung übernehmen. Dies fördert die Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen und fängt damit an, dass Kinder und Jugendliche Entworfenes den Erwachsenen selbst präsentieren und Fragen zu ihren Entwürfen beantworten. Sie setzen sich aktiv mit dem Geschaffenen auseinander und stehen für ihre Ideen ein. Eine Abschlusspräsentation sollte deshalb bei jeder Beteiligung mit involviert werden, bei dem die Kinder und Jugendlichen das Wort übernehmen.

Weiterhin können Kinder und Jugendliche selbst Entscheidungen treffen. Hierfür sind eine enge Begleitung und ein Coaching durch Erwachsene erforderlich. Die junge Generation lernt dadurch, ihre Selbstorganisation zu fördern und Prozesse der Stadtentwicklung zu verstehen. Im *Praxisprojekt „Stadtumbau nicht ohne uns!“* wurden Jugendliche als Jurymitglieder bei städtebaulichen Wettbewerben im Quartier beteiligt. Sie konnten ihre eigene Meinung in die Entscheidung einbringen und so Einfluss auf das Ergebnis nehmen.

Eigens entwickelte Jugendjürs sind ein weiterer Baustein innerhalb eines zu erstellenden Gesamtkonzeptes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dies wurde im Rahmen einer Evaluation der Jugendjürs in Berlin-Mitte herausgestellt. Um eine weitgehende Nähe zur Lebenswelt junger Menschen zu erzielen, sollten sie kleinräumig organisiert und über die in den Bezirken vorhandenen Jugendeinrichtungen eingespielt werden. Jugendjürs ersetzen jedoch nicht die Öffnung von Maßnahmen und Vorhaben der Stadtentwicklung und Freiraumplanung für eine Beteiligung durch Kinder und Jugendliche und die Integration kinder- und jugendgerechter Qualitätsmerkmale (vgl. Klikar et al. 2012).

Speziell die Altersgruppe der Jugendlichen eignet sich als Zielgruppe, um Verantwortung für Projekte im Stadtteil zu übernehmen. Deutlich wird dabei häufig, dass die Verantwortungsübernahme über das Projekt hinausgeht und neue Projekte und Strukturen angestoßen werden wie z. B. im

Praxisprojekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ in Kropp, wo ein zehnjähriger Junge aus der Beteiligung heraus die Einrichtung eines Jugendbeirats angetrieben hat.

Das Praxisprojekt SOS Dinslaken Lohberg geht noch einen Schritt weiter. Hier übernehmen Jugendliche nicht nur Verantwortung für ein bestimmtes Projekt, sondern für ihren gesamten Stadtteil. Durch intensive Anleitung und Schulung wurden sie dahingehend qualifiziert, für Ordnung und Sicherheit im Stadtteil zu sorgen. Die eigenverantwortliche Beteiligung von Jugendlichen wird hier als neuer Ansatz einer bürgernahen Stadtentwicklung seit Jahren erprobt. Das Projekt zeigt sehr positive Ergebnisse. Als anfänglich arbeitsmarktpolitisches Projekt wurden ehemals kriminelle und arbeitslose Jugendliche ausgewählt, um deren negativen Energien in positives Potenzial umzukehren. Der Erfolg des Projektes zeigt, dass die Übernahme einer verantwortungsvollen und geschätzten Aufgabe durch Jugendliche sowohl positive Effekte auf deren Lebensweg als auch auf die Entwicklung eines Stadtquartiers entfalten kann.

Die Verantwortungsübernahme durch Jugendliche kann auch die gesamte Planung, Durchführung und Umsetzung von Projekten umfassen. Dass Jugendliche die Qualitäten dafür haben, zeigen die Ergebnisse des *Jugendfonds „Jugend bewegt Stadt“* des BMVBS (vgl. Kap. 24.4).

14.2.3 Fachwissen einbinden und weitergeben

Neben der Bereitschaft und den Voraussetzungen, die Kinder und Jugendliche für die Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme an Stadtentwicklungsprojekten mitbringen, ist eine Qualifizierung durch kompetente Fachkräfte erforderlich. Fort- und Weiterbildungsangebote in der Kommune oder durch geschultes Personal sollten deshalb im Vorfeld bereits mitgedacht werden. Ziel dieser Qualifizierung ist die Möglichkeit, langfristig und dauerhaft auf das Fachwissen von Jugendlichen zurückgreifen zu können. In *Dinslaken* wurden Jugendliche durch Vertreterinnen und Vertretern der Polizei und des Ordnungsamtes geschult. Eine interdisziplinäre Arbeitsweise führte hier zur notwendigen Einführung in die Grundlagen zu rechtlichen Besonderheiten und städtebaulichem Basiswissen.

Auch sollten Jugendliche dahingehend geschult werden, ihr Fachwissen an weitere Jugendliche und nachfolgende Generationen weiter zu geben. Sie können aus der Rolle der Betroffenen heraustreten und als Moderatorinnen und Moderatoren für Beteiligung geschult werden. Jugendliche haben einen viel engeren Bezug zu ihrer Altersgruppe als Erwachsene und speziell die Ansprache ist für sie um einiges einfacher. Diese Form der „peer-to-peer“-Beteiligung bietet den Vorteil, andere Jugendliche zur Mitarbeit zu werben. Die Beteiligungsprozesse erhalten dadurch eine ganz neue Dynamik, die von Erwachsenen eng begleitet werden muss. In *Dinslaken* wurde deshalb das Projekt durch einen jungen Erwachsenen durchgeführt, welcher aus einem ähnlichen Milieu stammt und dadurch die Situation der Jugendlichen kennt und nachvollziehen kann. Des Weiteren wurden die ersten involvierten Jugendlichen zu „Botschaftern“ für eine neue Gruppe nachwachsender Jugendlicher.

14.2.4 Anerkennungskultur

Jugendliche beteiligen sich, wenn sie Spaß und einen Bezug zu ihrem Lebensumfeld in der Partizipation erkennen können. Ein wichtiges Medium, um ihre Aktivitäten zu würdigen ist eine bewusste Anerkennungskultur. Die Anerkennung jugendlichen Engagements kann z. B. über eine informelle oder formelle Zertifizierung erfolgen. Jugendliche schätzen die Anerkennung über Auszeichnungen, Vergünstigungen, Feste oder individuelle lokale Zertifizierungen. Hinzu kommt, dass die professionelle Ausgestaltung der Beteiligung und ein Ernstnehmen der Resultate eine wichtige und nachhaltige Grundlage der Anerkennung darstellen.

In *Dinslaken* erhalten die Jugendlichen für ihr Engagement eine Zertifizierung in Form einer Lizenz.

Diese Lizenz wirkte sich bei vielen Jugendlichen positiv auf ihren Lebenslauf auf. Viele der beteiligten Jugendlichen erhielten zeitnah eine Arbeitsstelle. Des Weiteren hatten sie die Möglichkeit, eine eigene Ausrüstung in Form von Kleidung zu gestalten, die sie als Mitglieder des Projektes auszeichnet. Auch Feste und Veranstaltungen wurden gefördert, um einerseits die Anerkennung der Erwachsenen zu zeigen und andererseits den Teamgeist zu fördern.

Die Kommunen sollten kreativ mit den Formen der Anerkennung umgehen und neue Wege beschreiten. Die Wertschätzung muss bei den Jugendlichen ankommen.

14.3 Interesse an Beteiligungsprozessen wecken – Themen, Methoden und Ansprache

Das Vorurteil, dass Kinder und Jugendliche kein Interesse an der Beteiligung haben, kann widerlegt werden. Das mangelnde Interesse der Kinder und Jugendlichen liegt häufig darin begründet, dass die falschen Themen und ungeeignete Methoden ausgewählt oder Kinder und Jugendliche nicht ausreichend über die Beteiligungsangebote informiert wurden. Hinzu kann das fehlende Vertrauen in die Politik oder die vorhandenen Strukturen kommen. Die Anknüpfungspunkte, diesem Desinteresse entgegenzuwirken, werden im Folgenden vertieft.

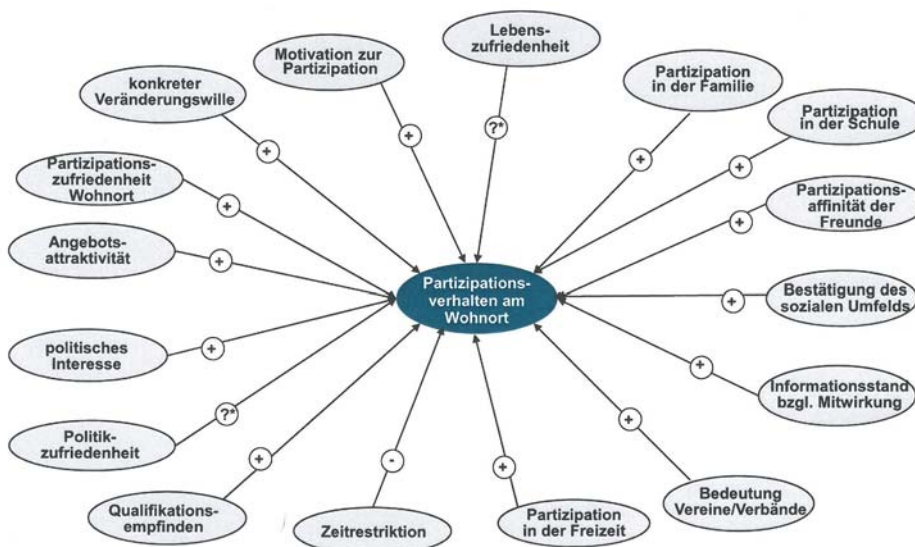
14.3.1 Lebensweltbezug statt Allgemeinlösungen

Wie oben beschrieben, haben Kinder und Jugendliche Interesse daran, sich einzubinden. Dies bezieht sich selbstverständlich auf die Themen, die für ihre Altersgruppe interessant sind. Sie brauchen ein Motiv, um aktiv zu werden. Eine gewisse Betroffenheit muss bereits im Vorfeld vorhanden sein, um sich auf ein Projekt oder eine längerfristige Beteiligung einlassen zu können (s. Abb. 71).

Kinder und Jugendliche benötigen eine wohnortnahe Betroffenenbeteiligung. Die Beteiligung sollte sich deshalb an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientieren. Dies kann der Sozialraum sein, das Quartier, der Stadtteil oder der Stadtbezirk. Die Eingrenzung hängt von der jeweiligen Situation vor Ort ab.

Das Quartier ist der räumliche Bezugsrahmen von Kindern und Jugendlichen. Um den aus dem Quartier abgeleiteten Handlungsbedarfen gerecht zu werden, ist die Sozialraumorientierung von

Abb. 71: Vermutete Einflussfaktoren „Lebenswelt Jugendliche“



Stadt- und Freiraumplanung notwendig. Diese Orientierung entspricht auch der Ausrichtung der Jugendhilfe. Die Nähe zu den Menschen vor Ort muss über verschiedene Strategien hergestellt werden. Im *Praxisprojekt „Stadtumbau“ Leipziger Osten* wurde dieses Kriterium als Grundsatz implementiert. Das Projekt „Stadtumbau nicht ohne uns!“ diente der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung des Stadtteils. Die Sozialraumorientierung hatte dabei höchste Priorität. Partizipation kann nur gelingen wenn sie am konkreten Lebensweltbezug der Kinder und Jugendlichen ansetzt. Bei einer Beteiligung sollte deshalb eine Fokussierung der Beteiligungsansätze auf Stadtbezirks- bzw. Stadtteilebene erfolgen.

Prof. Dr. Christian Wopp (1. Expertenworkshop): „Es gibt ein Auseinanderbrechen der Großstädte, eine Segregation und damit keine einheitliche Entwicklung. Für diese segregierte und differenzierte Landschaft braucht es sozialraumorientierte Planungen und keine Pauschallösungen.“

14.3.2 Einbindung von Jugendkulturen und -szenen

Die Altersgruppe der Jugendlichen muss bereits im Vorfeld der Beteiligung genau analysiert werden. Jugendliche verfügen nicht wie Kinder über ähnliche Bedürfnisse, sondern differenzieren sich sehr stark in ihren Interessen und soziokulturellen Kontexten. Deshalb sollten die unterschiedlichen Jugendmilieus frühzeitig beachtet werden. Die unterschiedlichen Jugendszenen und -kulturen müssen sehr differenziert betrachtet und der Dynamik solcher Jugendkulturen frühzeitig begegnet werden. Planerische Produkte und städtische Räume müssen flexibel und wandelbar sein. Soziale Netzwerke sollten ebenso berücksichtigt werden wie die engen Zeithaushalte von Jugendlichen und auch von Kindern. Längere Aufenthaltszeiträume in den Schulen und viele Hobbies oder Verpflichtungen im Nachmittagsbereich und am Wochenende führen dazu, dass bereits Kinder und Jugendliche in ihrer freien Zeiteinteilung stark eingeschränkt sind.

14.3.3 Ansprache der Zielgruppe

Kinder und Jugendliche brauchen Anreize, um sich zu beteiligen. Erwachsene müssen deshalb einen Zugang zur Zielgruppe aufbauen. Als gute Aufhänger für eine lebensweltorientierte Beteiligung eignen sich beispielsweise kulturelle oder sportliche Events für Jugendliche.

Das zu schaffende Interesse setzt eine gute Information über die Mitwirkungsmöglichkeiten voraus. Darüber hinaus ist die richtige Ansprache der Zielgruppe eine Grundvoraussetzung für die Durchführung von Beteiligungsprojekten. Anders als bei der klassischen Bürgerbeteiligung wie z. B. im Rahmen der Bauleitplanung gibt es für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen keine standardisierten Beteiligungsverfahren. Für Kommunalverwaltungen stellt sich dieses Unterfangen deshalb häufig als schwierig dar. Fachkräfte zur Unterstützung werden nur selten hinzugezogen, die Beteiligung läuft meist sehr schleppend, was auf das fehlende Interesse der Kinder und Jugendlichen geschoben wird.

Für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen sollte die Ansprache für Beteiligungsprojekte immer über eine persönliche Ansprache erfolgen. Die Bewerbung über Flyer, Plakate und Presseartikel kann das Interesse zusätzlich wecken, jedoch zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche immer Menschen mit einem Projekt verknüpfen und deshalb der erste Eindruck von entscheidender Bedeutung für die Mitwirkung und das gefasste Vertrauen ist. Die persönliche Ansprache erfordert einen hohen personellen Aufwand, ist jedoch am Ende zielführend. Sie sollte motivierend sein und deshalb von erfahrenen Beteiligungsfachleuten durchgeführt werden. Speziell die Altersgruppe der Jugendlichen ist häufig sehr skeptisch, wenn es darum geht, Projekten oder Menschen ihre kostbare Zeit zwischen Schule, Freizeiterminen und Treffen mit Freunden zu schenken. Deshalb sollte hier eine flexible Ansprache – abgestimmt auf die Bedürfnisse der entsprechenden Ju-

gendkulturen – erfolgen. Ein guter Weg ist häufig die Ansprache von Jugendlichen durch andere Jugendliche. Die Aktivierung ist hierdurch häufig einfacher. Bei dem *Praxisprojekt SOS Dinslaken Lohberg* wurde dieser strategische Weg ausgewählt. Die „Häuptlinge“ der einzelnen Gangs wurden bewusst angesprochen und in das Projekt involviert. Dies führte dazu, dass sich weitere Jugendliche, die den Gangs angehörten, beteiligten.

Die persönliche Ansprache kann über die vorhandenen Institutionen und Strukturen wie z. B. Schule, Vereine oder Jugendzentren erfolgen. Eine weitere Möglichkeit der direkten Ansprache ist die aufsuchende Beteiligung. Die aufsuchende Beteiligung eignet sich vor allem gut dazu, die Jugendlichen zu erreichen, die die häufigsten Nutzerinnen und Nutzer des Freiraumes sind und sich Straßen und Plätze aneignen und als ihren wichtigsten Aufenthaltsbereich angeben. In verschiedenen Städten werden gezielt Streetworker eingestellt, um mit den Jugendlichen, die sich häufig und gerne im Freiraum treffen, ins Gespräch zu kommen. In *Velbert* wurden beispielsweise Streetworker eingestellt, die mit einem eigenen Bus an verschiedenen Punkten im Stadtgebiet Halt machen, Jugendliche beraten und als Ansprechpartner fungieren. In *Velbert* nutzen regelmäßig ca. 100 Jugendliche die Angebote des Streetworks.

14.3.4 Pflicht oder freiwillig?

Für die Ansprache der Kinder und Jugendlichen ist weiterhin im Vorfeld zu entscheiden, ob die Beteiligung als freiwillige Beteiligung oder als Pflichtveranstaltung durchgeführt wird. Eine freiwillige Veranstaltung bietet die Chance, dass Kinder und Jugendliche aus Eigeninteresse teilnehmen. Jedoch kann es passieren, dass das Interesse zumindest am Anfang noch nicht so weit um sich greift. Eine Pflichtveranstaltung – beispielsweise eingebettet in den schulischen Alltag – bietet eine große Grundgesamtheit an involvierten Kindern und Jugendlichen. Ein besserer Querschnitt ist dadurch gegeben.

15 Individuelle Beteiligung vor Ort

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann kein pauschaler Weg vorgegeben werden. Eine Vielzahl von kreativen und erprobten Methoden steht mittlerweile bereit und ist auf vielen Websites und bei anderen Stellen abrufbar. Es mangelt also nicht an vorhandenem Fachwissen.

Eckhard Kneisel (2. Expertenworkshop): „Es sollte eine systematische Ermittlung der Orte von Kindern und Jugendlichen auf Stadtteilebene erfolgen!“

Wichtig ist die Betrachtung der jeweiligen Erfahrungen und Strukturen vor Ort, auf die aufgebaut werden sollte. Dabei liegt der Fokus auf der Auswahl attraktiver Beteiligungsmethoden. Nichts wirkt kontraproduktiver als die falsche Auswahl der Methode und das dadurch mangelnde Interesse der Kinder und Jugendlichen. Die Produktion von kreativen Ideen wird dadurch stark eingeschränkt. Als Folge wird häufig festgehalten, dass die Beteiligung zu keinen neuen Ergebnissen geführt hat.

15.1 Vielfalt und Kreativität der Methoden

Die Vielfalt der Methoden macht deutlich, dass der passende Ansatz für die jeweilige Planung ausgewählt werden muss. Ein breiter Methodenmix mit einem mehrstufig aufgebauten Beteiligungsverfahren ist gut geeignet, die Beteiligten „ans Machen“ zu bringen. Streifzüge eignen sich beispielsweise für die Bestandserhebung draußen vor Ort. Ideenwerkstätten bringen neue Ideen für den Stadtteil oder die Stadt und der Modellbau eignet sich zur Entwicklung konkreter Ideen. Das Modell ist schon im Kindesalter bekannt. Kinder bauen in ihrem Alltag Puppenhäuser, Baum-buden oder sonstige Modelle. Verschiedene Materialien bieten die Möglichkeit, mit haptischen Mitteln und ohne große Kommunikation, Ideen zu verwirklichen. Auch benachteiligte Kinder und Jugendliche haben hier die gleichen Chancen wie andere Beteiligte, ihre Ideen zu äußern. Das Vorstellungsvermögen über die dreidimensionale Darstellung hilft dabei, die Brücke zwischen den abstrakten Ideen und der realen Umsetzung zu schlagen. Der Modellbau hat sich als ein zentrales Ausdrucksmedium und hilfreiches Instrument beim Erkenntnisgewinn der räumlichen Planung bewährt.

Die *Stadt Velbert* besitzt seit vielen Jahren eine hoch entwickelte Beteiligungskultur. Kontinuierlich werden Kinder und Jugendliche durch abwechslungsreiche und kreative Methoden eingebunden. Die AG Spielraum verfolgt auch innovative Beteiligungsansätze und probiert gerne neue Ideen aus. So wurde beispielsweise ein Kinderplanungsbüro als dauerhafte Institution vor Ort eingerichtet. Die Idee des Kinderplanungsbüros war sehr gut, die Umsetzung jedoch aufgrund fehlender oder nur wenig interessierter Kooperationspartner sehr schwierig. Beteiligung sollte deshalb bereits in den Schulalltag integriert werden. So würde ein anderes Grundverständnis für Beteiligung erzeugt. Auch die Beteiligungspotenziale von Vereinen und Institutionen sollten ausgeschöpft werden, wodurch die Partizipationszufriedenheit am Wohnort gestärkt wird.

Eine ähnliche wohnortnahe Möglichkeit der Beteiligung ist die Einrichtung eines Planungsmobils für Beteiligung. Das Planungsmobil lässt sich zu der jeweiligen zu planenden Fläche hinfahren. Die gesamte Ausstattung für die Durchführung der Beteiligung kann im Inneren des Bauwagens gelagert werden.

Bei der Beteiligung sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. In Velbert wurde als weitere kreative Methode die Beteiligung zum Flächennutzungsplan als groß dimensionierter Plan in einer Turnhalle ausgelegt. Kinder und Jugendliche konnten auf dem Plan herumlaufen und ihre Treffpunkte, Konflikte und Wünsche eintragen. In *Magdeburg* wurde ein anderer Weg gewählt. Die Offenheit der Beteiligung und die Möglichkeit, sich jederzeit einbringen zu können, wurden hier als Grund-

satz verfolgt. Demzufolge wurde für vier Wochen ein offener Planerladen in einem leer stehenden Ladenlokal eingerichtet, wo alle Interessierten jederzeit Ideen einbringen oder Informationen zum Prozess einholen konnten. Solche temporären Angebote sind sehr niederschwellig angelegt und bieten dadurch ein großes Potenzial.

Jutta Kleedorfer (1. Expertenworkshop): „Bei allen Projekten ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Statt Verbote sollte versucht werden, neue Angebote zu schaffen, die auch temporär stattfinden können.“

15.1.1 Neue Medien

Eine immer größere Rolle spielen die neuen Medien in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dieser Aspekt wurde in vielen Projekten bereits aufgegriffen. Die Stadt Frankfurt hat für ihr *Projekt Nahmobilität Frankfurter Nordend* eine interaktive Website gestaltet. Alle Interessierten konnten auf einer digitalen Karte kleine Fähnchen mit wichtigen Punkten im Stadtteil setzen. Ein Forum stellte darüber hinaus die Möglichkeit bereit, sich über die Entwicklung und die Fragen zum Quartier auszutauschen. Das Internet stand auch bei dem Entwicklungsprozess des *Lesezeichens Magdeburg* im Vordergrund. Eine Quartiersplattform wurde eingerichtet, auf der die Planerinnen und Planer regelmäßig den aktuellen Stand zum Fortgang des Projektes einstellen. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wurden so von Anfang an immer wieder Zwischenschritte präsentiert.

Speziell die Altersgruppe der Jugendlichen nutzt heutzutage das Internet sehr intensiv als Kommunikations- und Informationsmedium. Um deren Bedürfnissen gerecht zu werden und diesen neuen Weg der Kommunikation zu nutzen, sollte das Internet auch als unterstreichendes Medium in Beteiligungsprozessen zur Stadtentwicklung eingebunden werden. Es sollte jedoch nicht als einziges Medium genutzt werden, da der persönliche Kontakt auch sehr wichtig ist.

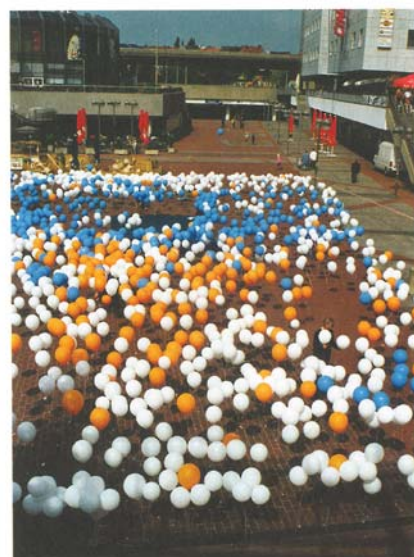
15.1.2 Experimente und Events

Eine qualitätsvolle Jugendbeteiligung sollte weiterhin experimentelle Beteiligungsformate umfassen. Experimentell bedeutet, neue Ideen – auch aus den Reihen der Jugendlichen – anzugehen und umzusetzen. Dies können Events und Aktionen sein, wie z. B. Illuminationen oder Sportveranstaltungen. Sie dienen häufig als gute Aufhänger für die Beteiligung von Jugendlichen. Auch können Events auf öffentlichen Plätzen die Präsenz von Jugendlichen als Störfaktor minimieren und zeigen, welches Potenzial in dieser Altersgruppe steckt (s. Abb. 72).

Experimente dienen als städtebauliche Labore. Bestimmte Nutzungen und Toleranzen können für einen bestimmten Zeitraum getestet werden. Fehlplanungen können – wenn eine langfristige Umgestaltung bzw. Umnutzung geplant ist – bereits in diesem Stadium entdeckt und minimiert werden. Die temporäre Nutzung der Straße im *Frankfurter Nordend* und in der *Gellertstraße Bremen* zeigte, dass die befristete Nutzung als Spielstraße gut ankam, sodass sich dadurch regelmäßige Strukturen ergaben.

Da Jugendliche häufig andere freie Zeiten haben, als den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung innerhalb ihrer Arbeitszeit zur Verfügung stehen, sollte versucht werden, auf die Zeiten der Jugendlichen einzugehen.

Abb. 72: Experiment „Luftballonfeld“



Wüstenrot Stiftung 2003: 186

Events und Veranstaltungen erfahren vor allem abends und am Wochenende große Beliebtheit. Die Beteiligung von Jugendlichen sollte deshalb flexibel gestaltet sein. Grundsätzlich sollte es eine Gruppe von Jugendlichen geben, die an einem Projekt teilnehmen. Aufgrund der Zeitverhältnisse der heutigen Jugend kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass alle Jugendlichen bei jedem Treffen zur Verfügung stehen. So könnte beispielsweise eine Kerngruppe gebildet werden, zu der immer wieder einzelne Jugendliche in undefinierten Abständen unterstützend hinzukommen.

15.2 Dialog der Generationen – Gemeinsamkeiten statt Gegensätze

Viele Probleme im öffentlichen Raum ergeben sich heutzutage durch den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen und die Intoleranz von erwachsenen Menschen gegenüber dieser Altersgruppe. Dieses Toleranzproblem (vgl. Kap. 20) fußt somit in einer konflikthafter Wahrnehmung speziell von Jugendlichen. Zur Entschärfung dieser angespannten Situation empfiehlt sich die gemeinsame Einbindung von Jung und Alt in Planungsprozesse, um gemeinsame Lösungen bereits im Vorfeld anzugehen und die Ängste und Berührungspunkte der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen eines Dialogs einzuarbeiten. Bestehende Vorurteile können dadurch frühzeitig in das Verfahren aufgenommen und die verschiedenen Bedürfnisse in Einklang gebracht werden.

Durch den gemeinsamen Dialog können Konflikte abgebaut und Gemeinsamkeiten festgestellt werden. Überschneidende Interessen können identifiziert und in ein gemeinsames Tun überführt werden. Dieser Aspekt ist beispielsweise im *Praxisprojekt Generationsübergreifende Beteiligung Witten / Schwelm* deutlich geworden, wo Jugendliche und alte Menschen an der Stadtentwicklung beteiligt wurden. In getrennten Workshops konnten die spezifischen Bedürfnisse und Interessenlagen abgeprüft werden, bevor die Altersgruppen in einem gemeinsamen Workshop verschiedene – für beide Altersgruppen interessante Themen – diskutierten. Entscheidend ist das Ergebnis: Sowohl Jugendliche als auch Senioren stellten fest, dass ihre Bedürfnisse nicht so weit auseinander lagen wie anfangs gedacht. Es wurde deutlich, dass den Beteiligten die gemeinsame Entwicklung ihrer Stadt am Herzen liegt und sie auch für die jeweils andere Altersgruppe aktiv werden möchten. Diese solidarische Zielrichtung wurde über das Medium Generationenvertrag visualisiert. Die Visualisierung eines gemeinsamen Versprechens und die Übergabe des Generationenvertrags an den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin zeigen den symbolischen Wert des Schriftstückes und erzeugen sowohl bei den Beteiligten als auch bei der Stadtspitze eine nachhaltige Wirkung. Anhand der Projekte wird deutlich: Beteiligung von Jung und Alt wird zu einem integralen Bestandteil der Stadtentwicklung. Sie führt zur Qualifizierung von Stadtentwicklungskonzepten und zur Entschärfung von Konflikten im öffentlichen Raum. Wichtig ist dabei, nicht nur beide Altersgruppen einzubinden, sondern sie auch in einem weiteren Schritt zusammenzuführen. Nur der Dialog kann Konflikte minimieren und Gemeinsamkeiten identifizieren.

Ein weiteres positives Ergebnis ist die Überführung der Beteiligungsergebnisse in ein gemeinsames Handeln. Deshalb sollte der Dialog immer das Ziel verfolgen, Anknüpfungspunkte für gemeinsame Aktivitäten zu finden und zu initiieren. Dies könnte beispielsweise über den Aufbau von Patenschaften erfolgen. Wichtig ist dabei die dauerhafte Anerkennung der Durchführenden. In Witten hat das bürgerschaftliche Engagement der Seniorinnen und Senioren sogar dazu geführt, dass neben dem bestehenden Jugendparlament ein Seniorenparlament eingerichtet wurde.

Die generationsübergreifende Beteiligung eignet sich nicht nur für die konzeptionelle Planung. Sie kann auch sehr gut im Rahmen von konkreten Bauvorhaben durchgeführt werden. So wurde in *Velbert* ein generationsübergreifender Platz unter Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern einer Seniorenanlage und einer Schule geplant, diskutiert und gebaut. Die Akzeptanz beider Generationen wird dadurch erhöht. In diesem Zusammenhang können bereits im Vorfeld der Eröffnung der Fläche Nutzungsvereinbarungen zwischen den Generationen getroffen werden, die schriftlich fixiert werden.

16 Verankerung der Beteiligung

Immer wieder wird deutlich, dass Beteiligung häufig eher einen Projektcharakter hat und nicht als kontinuierlicher Prozess erfolgt. Punktuelle Highlights oder Leuchtturmprojekte reichen jedoch nicht aus – die Beteiligung muss weitergehen und alltäglich werden. Momentan ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – und häufig auch von Erwachsenen – kein Teil der kommunalen Gesamtstrategie.

16.1 Beteiligung braucht Kontinuität

Das fehlende Selbstverständnis einer Beteiligungskultur führt dazu, dass falsche oder fehlende Rahmenbedingungen vorhanden sind. Hierzu zählen Aspekte wie die fehlende Bereitstellung von Ressourcen und von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Dabei bringt erst die kontinuierliche Beteiligung Qualität und Nachhaltigkeit ein. Denn wenn Kinder und Jugendliche zu „Koproduzenten“ von Räumen werden, wirkt sich das positiv auf eine gemeinsame Planung der Zukunft aus. Leuchtturmprojekte müssen in kontinuierliche Prozesse überführt werden. Ausnahmen sollten zum Regelfall werden. Dafür braucht es eine strukturelle und verbindliche Verankerung der Beteiligung als Querschnittsaufgabe.

Die Möglichkeiten und Ansätze einer Verankerung sind vielfältig. Auf der formalen Ebene stellen die Rechtsgrundlagen die Grundlage für die Beteiligung, die in großen Teilen schon vorhanden sind. Die UN-Kinderrechtskonvention, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das BauGB sprechen sich für eine Beteiligung der jungen Generation an allen sie betreffenden Entscheidungen aus. Dies wird nicht nur gewünscht, sondern auch eingefordert. Einige Gemeindeordnungen haben das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung als eigenen Aspekt involviert, speziell der § 47f der GO Schleswig-Holstein zeigt sich als sehr resoluter Paragraphen mit einer „muss“-Bestimmung. Aber auch in diesem Bundesland wird offensichtlich, dass die Rechtsgrundlage alleine nicht für den Aufbau einer Beteiligungskultur ausreicht. Dieser Aspekt wurde im Rahmen des *Praxisprojektes „mitWirkung! Schleswig-Holstein“* deutlich.

Deshalb braucht es darüber hinaus weitergehende Vereinbarungen vor Ort. Die politischen Gremien dort üben einen entscheidenden Einfluss auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Kommune aus. Weiterhin ist die Arbeitsweise der Verwaltung wichtig für eine qualifizierte Beteiligung. Dies alles bedingt jedoch gute Rahmenbedingungen wie finanzielle und personelle Ressourcen sowie strukturelle Aspekte wie Räumlichkeiten, Arbeitsstrukturen etc.

Alle oben genannten Faktoren und Institutionen müssen eng zusammenarbeiten, um die Beteiligungskultur vor Ort zu stärken. Erarbeitet werden muss ein ressort- und trägerübergreifendes Gesamtkonzept mit einer Vielfalt an Strategien und Methoden der Beteiligung, die auch niederschwellig die Zielgruppe ansprechen. Weiterhin sollten überprüfbare Ziele vereinbart und eine regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes angestrebt werden. Alle verantwortlichen Stellen und Personen müssen einbezogen werden und als kinder- und jugendgerechte Interessenvertretung fungieren.

Von Einzelprojekten zur Gesamtstrategie einer kommunalen Beteiligungskultur ist es ein stetig wachsender Prozess, aber ein erster Schritt muss getan werden. Die Überzeugung der involvierten Menschen steht dabei ganz vorne. Einen wichtigen Schritt hat das Land *Vorarlberg* mit der Einführung des *Spielraumgesetzes* bereits getan. Die strukturelle Verankerung vor Ort erfolgt über eine einzurichtende Arbeitsgruppe. Einen ähnlichen ganzheitlichen Ansatz verfolgte das *Praxisprojekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“*. Die Steuerung auf übergeordneter Ebene und die Einbindung externer Fachleute haben hier maßgeblich zum Erfolg beigetragen.

Die Verankerung der Beteiligung zeigte sich sehr gut in *Langen*. Über die *Spielleitplanung* wurden Kinder und Jugendliche zur Mitarbeit motiviert. Die Teilnahme des Bürgermeisters an der

Präsentation einer Beteiligungsaktion erzeugte einen Dialog zwischen den Beteiligten, sodass weitere Prozesse angestoßen wurden und schließlich ein Stadtjugendrat unter enger Betreuung des Bürgermeisters gegründet werden konnte.

16.2 Qualifizierung als Basiswissen

Beteiligung ist nicht gleich Beteiligung. Dies hängt nicht nur von der Einstellung und Motivation der Kinder und Jugendlichen ab, sondern auch zu großen Teilen von der Kompetenz der Begleitung. Jugendliche und speziell Kinder benötigen eine enge Anleitung und Unterstützung. Sie sind es nicht gewohnt, an Beteiligungsprozessen mitzumachen und müssen sich erst darauf einlassen.

Die Qualifizierung der Begleitung bezieht sich dabei nicht nur auf die Moderation der Beteiligung. Wichtig ist vor allem bei Menschen, die eng mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen im Kontext stehen, eine gewisse Distanz zu wahren und eigene Erfahrungen in den Hintergrund zu stellen. Lebensweltanalysen sind hierfür ein gutes Beispiel. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen häufig solche Prozesse. Sie kennen das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen ebenfalls sehr gut und möchten ihre eigenen Erlebnisse einbringen. Speziell bei Streifzügen besteht die Gefahr, auf Orte und Räume hinzuweisen, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Die Beteiligung zielt aber auf die Erfahrungen der jungen Generation. Die Entwicklung einer „Forscherperspektive“ auf Seiten der Erwachsenen in Bezug auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sollte im Vordergrund stehen. Dieser Perspektivwechsel muss den Begleitpersonen im Vorfeld vermittelt werden. Es sollten darüber hinaus ergänzende Möglichkeiten geschaffen werden, dass Erwachsene ihr Fachwissen in eigenen Beteiligungsangeboten zu dem Projekt einbringen können.

16.2.1 Externe Fachleute

Bezug nehmend auf diesen oben genannten Aspekt ist die Beteiligung von externen Expertinnen und Experten von Vorteil. Sie können keine oder nur wenige eigene Erfahrungen im Quartier oder Stadtteil einbringen. Bei der professionellen Begleitung geht es nicht nur um die Anwendung einzelner Methoden, sondern vielmehr um ein raumbezogenes Arbeitsprinzip mit nachhaltiger Wirkung und Verankerung. Darüber hinaus schaffen externe Begleitende Effekte, die zur Motivation beitragen können und neue Impulse von außen geben. Im *Praxisprojekt Elterninitiative Gellertstraße Bremen* wird die externe Begleitung als wichtige Voraussetzung gesehen. Die strategische Stärkung und Moderation durch den Verein SpielLandschaftStadt schaffte Orientierung und setzte Impulse, die sich positiv auf das Durchhaltevermögen der Elterninitiative auswirkten. Die Kompetenz und Erfahrungen der externen Begleitung sollten im Vorfeld geprüft werden.

Bei einer externen Moderation ist zu beachten, dass die fachliche Begleitung häufig zeitlich begrenzt ist. Bei längerfristigen Aktionen mit der geplanten Verankerung von Beteiligungsstrukturen sollte frühzeitig an den Ausstieg der externen Begleitung und an die Überführung in eigene Strukturen gedacht werden. Kinder und Jugendliche brauchen verlässliche Ansprechpartner, deshalb sollten frühzeitig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung und/oder der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit eingebunden und gezielt geschult werden.

Die Überführung der externen Begleitung in eigene Strukturen vor Ort stand bei der *Spielleitplanung Langen* stets mit auf der Agenda. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Spielleitplanung waren motiviert und nahmen an den Beteiligungsbausteinen teil. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kinder- und Jugendarbeit unterstützten das externe Fachbüro bei der Durchführung von Beteiligungsbausteinen wie z. B. die Streifzüge, die sie nach einer kurzen Einführung selbstständig durchführen konnten.

16.2.2 Schulung der Verwaltung

In der städtischen Verwaltung fehlen häufig die fachlichen Kompetenzen zur Durchführung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die standardisierten Verfahren für die Beteiligung an der Bauleitplanung sind bekannt, richten sich jedoch fast ausschließlich an Erwachsene. Bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen scheitert es häufig bereits an der richtigen Ansprache, was eine Schulung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erforderlich macht. Für solche Schulungen müssen entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt und gesichert werden.

Eine wichtige Voraussetzung ist die eigene hohe Motivation der einzelnen Personen. Eine Verpflichtung führt häufig nur zu Alibi-Beteiligungen. Diese hohe Motivation zeigt sich beispielsweise in der *AG Spielraum in Velbert*. Die Arbeitsgruppe führt seit mehr als zehn Jahren selbstständig Beteiligungsprojekte zur Qualifizierung von Planungsprozessen durch. Die Motivation der in der AG involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung führt zur Akzeptanz der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Politik. Langjährige Erfahrungen in der Durchführung von Partizipationsprojekten können immer wieder einfließen und an neue Interessierte weitergegeben werden.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sollten weitere Akteure überzeugt und integriert werden. So sollten sowohl Schulen und Vereine als auch Haupt- und Ehrenamtliche motiviert werden. Die zielgruppenadäquaten Qualifizierungsformen müssen entsprechend vor Ort entwickelt und erprobt werden.

16.2.3 Ausbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren

Eine Möglichkeit, sich aktiv mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auseinander zu setzen und dauerhafte Strukturen vor Ort zu verankern, ist die Ausbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren. Die *Praxisprojekte „mitWirkung! Schleswig-Holstein“* und *„Stadtumbau – nicht ohne uns“ im Leipziger Osten* haben gezeigt, welche Vorteile dies für die Beteiligung vor Ort bringen. Interessierte aus Stadtverwaltung, Schulen und der Kinder- und Jugendarbeit konnten sich ausbilden lassen. Hierbei lernten sie alle Grundlagen wie Techniken und Instrumente inklusive rechtlicher Aspekte zur Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen. Durch ein eigenes durchgeführtes Projekt vor Ort erlangten die Prozessmoderatorinnen und -moderatoren praktische Erfahrungen. Der Bezug zur Situation vor Ort war während der Ausbildung sehr wichtig. Roland Roth sieht die Ausbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren als wichtige Strategie. „Sie sind die Säulen für eine wirksame Nachhaltigkeit der Initiative „mitWirkung!“ und bilden fachliche Blaupausen für Beteiligungsansätze, die auch über die Grenzen der eigenen Kommune hinausgehen“ (Roth 2008: 25).

Im Praxisprojekt „Stadtumbau“ Leipziger Osten wurde eine Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung eingestellt, die die Beteiligung vor Ort durchführte und als Schnittstelle zwischen den Menschen vor Ort und der Stadtverwaltung fungierte. Neben der klassischen Beteiligung von Erwachsenen im „Stadtumbau“ konnten so gezielt Kinder und Jugendliche im Sozialraum orientiert eingebunden werden. Die Beauftragte arbeitete eng mit den Trägern vor Ort zusammen und qualifizierte sie als Moderatorinnen und Moderatoren für Beteiligung. Wichtige Voraussetzung für die Arbeit der Beteiligungsbeauftragten ist die gute Absprache mit allen involvierten Akteuren. Das *Deutsche Kinderhilfswerk* hat sich dem Thema angenommen und bildet Moderatorinnen und Moderatoren für die Kinder- und Jugendbeteiligung aus. Darüber hinaus bietet das DKHW eine Vielzahl von Kursen an, die sich mit diesem Thema befassen.

16.3 Beteiligung nicht ohne Standards

Um eine langfristige und erfolgreiche Beteiligungskultur in einer Kommune zu entwickeln, braucht es Grundvoraussetzungen, Durchführende und ein kontinuierliches Monitoring.

Als Grundvoraussetzungen eignen sich Qualitätsstandards für die Beteiligung vor Ort. Qualitätsstandards beziehen sich – wenn sie eine umfassende Wirkung entfalten sollen – auf verschiedene Dimensionen wie z.B. die Zielsetzung der Beteiligung. Dies betrifft das konzeptionelle Einpflegen der Beteiligung in laufende Prozesse und Strategien. Hierzu zählen auch die Rahmenbedingungen. Weiterhin beziehen sich die Qualitätsstandards auf die Prozessqualität. Die Gestaltung der Interaktion zwischen den Beteiligten sollte festgehalten werden. Außerdem ist ein behutsamer und abgeklärter Umgang mit den Ergebnissen vorteilhaft. Es ist deshalb zielführend, die Ergebnisqualität bereits im Vorfeld zu thematisieren.

Verschiedene übergeordnete Stellen haben bereits Qualitätsstandards erforscht, entwickelt und schriftlich verfasst. So sind beispielsweise im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ Qualitätsstandards für die Beteiligung festgehalten worden, die die jeweilige Kommune für ihre eigene Arbeit adaptieren muss. Darüber hinaus können Qualitätsstandards vor Ort weiter entwickelt werden.

Sven Frye (1. Expertenworkshop): „Für die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sind Beteiligungsstandards wichtig. Es muss eine nachhaltige Beteiligung sein, die sich an den Beteiligungsstufen orientiert. Nachhaltige Beteiligung heißt auch, Gestaltungsmacht zu teilen.“

Qualitätskriterien können verbindlich vereinbart und an alle entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung weitergereicht werden. Auch die Abprüfung von Standards durch bestimmte Stellen kann verbindlich vereinbart werden. Die Qualitätsstandards sollten in die Systematik von Planung und Jugendhilfe einfließen und als kontinuierlicher Prozess verstanden werden. Wenn die Grundvoraussetzungen gegeben sind, braucht es eine Stelle, die die Einhaltung der Beteiligung überwacht. Eine wirkungsorientierte Steuerung mit einem kontinuierlichen Monitoring ist anzustreben. In einigen Projekten konnten unterschiedliche Ansätze eines solchen Monitorings analysiert werden. So wurde im *Praxisprojekt „mitWirkung! Schleswig-Holstein“* an übergeordneter Stelle für drei Jahre ein Projektmonitoring durchgeführt. In der *Spielleitplanung Langen* wurde eine verwaltungsinterne ämterübergreifende Arbeitsgruppe gegründet, die ein solches Monitoring übernimmt. Eine ähnliche Struktur gibt es in *Velbert*.

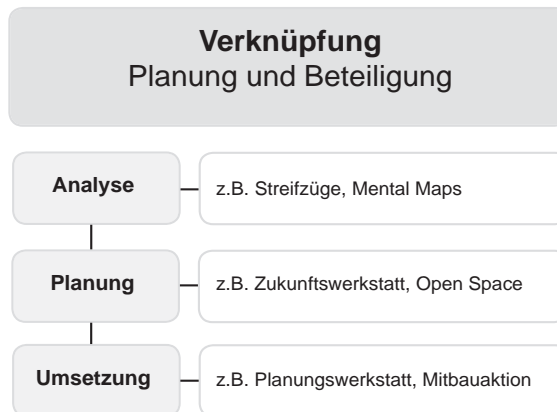
In Österreich im Bundesland *Vorarlberg* überprüft die Vorarlberger Landesregierung gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendanwalt des Landes Vorarlberg die Qualität der entwickelten *Spielraumkonzepte*. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird das Land Vorarlberg ebenfalls – durch die Mitgestaltung der Finanzierung – involviert und kann dadurch eine Qualitätskontrolle durchführen. Für das Monitoring gibt es bereits gute Ansätze, jedoch müsste ein grundlegendes Monitoring und Controlling zur Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben eingeführt werden. Das Defizit der für Kinder- und Jugendbeteiligung vorhandenen Paragraphen wird sehr häufig deutlich. Dies betrifft beispielsweise den § 47f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung, in dem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtend festgehalten ist, jedoch keine Überprüfung der Umsetzung des Paragraphen erfolgt. Neben dem Monitoring und Controlling empfiehlt sich weiterhin die Evaluation von Projekten und Konzepten, um deren Wirksamkeit überprüfen zu können. Gute Konzepte können dadurch weiter verfolgt werden, schlechte Ansätze lassen die Sollbruchstellen erkennen, welche entsprechend angepasst werden sollten. Empfehlenswert ist die Einbindung der Zielgruppen in die Evaluation, um den Wirkungsgrad nicht aus Sicht der Verwaltung, sondern auch aus Sicht der Nutzenden beurteilen zu können.

16.4 Verknüpfung von Planung und Beteiligung

Planungsprozesse lassen sich durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qualifizieren. Diese Aussage kann nicht oft genug wiederholt werden, da es in vielen Köpfen noch nicht angekommen ist. Beteiligung sollte immer als fachlicher Beitrag zur Freiraumplanung gesehen werden, die eine Ressource und einen Gewinn für die räumliche Planung darstellt. Erst die Verzahnung von Planung und Beteiligung kann zu dem Mehrwert der Planung beitragen. Hinderlich für die enge Verzahnung der Planung mit der Beteiligung ist die Zuordnung der beiden Aspekte zu unterschiedlichen „Systemen“ innerhalb der Stadtverwaltung. Um dieses Ziel erfolgreich verfolgen zu können, müssen die Abteilungen Stadtplanung und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten (vgl. Kap. 17.1).

Wichtig ist außerdem die Vernetzung der Beteiligung mit den Planungsstufen. Die Beteiligungsformate müssen sich sowohl an der Analyse als auch an der Planung und der Umsetzung von Projekten orientieren (s. Abb. 73). Sie sollten zu einem integralen Bestandteil von Planungsprozessen werden. Kinder und Jugendliche besitzen die Fähigkeiten, kreative Ideen zu entwickeln – häufig besser als Erwachsene, da sie ungezwungener an den gesamten Kontext herangehen – und sie können durchaus eigene Entscheidungen treffen. Damit ist nicht nur die Planung von Spiel- und Bolzplätzen gemeint. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte auch in anderen

Abb. 73: Verknüpfung von Planung und Beteiligung



Eigene Darstellung

Feldern der Stadtentwicklung erfolgen wie beispielsweise in der Bauleitplanung. Dies ist in *Velbert* passiert. Kinder und Jugendliche wurden sowohl bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes als auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes involviert.

Das Handlungsfeld Verkehr wird häufig nicht mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Verbindung gebracht, obwohl auch dies sehr gut kombinierbar ist und erfolgen sollte. Ein gutes Beispiel für die Verknüpfung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit dem Themenfeld Verkehr ist die Verkehrsentwicklungsplanung in *Kiel*. Kinder und Jugendliche haben hier einen aktiven Part erhalten und ihre Bedürfnisse sind in eigene Kartengrundlagen – die sog. *Kinderwegepläne* – integriert worden. Das Projekt hat gezeigt, dass Kinder auch mit ihren Erfahrungen und Meinungen beitragen können.

Empfehlenswert ist das systematische Zusammenwirken von Planung und Beteiligung. Die *Spielleitplanung* verfolgt den Grundsatz einer systematischen Verknüpfung von Planung und Beteiligung. Demzufolge wurde in *Langen* von der Bestandsaufnahme bis zu den Umsetzungsprojekten die Beteiligung in jeden Planungsschritt – soweit es möglich und notwendig war – integriert. Das gleiche Prinzip wird mit den *Spielraumkonzepten* in *Vorarlberg* verfolgt. Auch hier werden Kinder und Jugendliche in die einzelnen Planungsphasen eingebunden.

Das Zusammenspiel von Beteiligung und Planung kann nur erfolgreich sein, wenn die Planerinnen und Planer zu aktiven Mitspielern werden. In der direkten Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen setzen sich neue Bilder und Möglichkeiten – abgeleitet aus den Ideen der Kinder und Jugendlichen – zusammen. Eine Auseinandersetzung mit den Entwürfen erfolgt direkt vor Ort. Die Planerinnen und Planer können in einen Diskurs mit den Kindern und Jugendlichen treten.

16.5 Beteiligung erfordert kurzfristige Umsetzungen

Kinder und Jugendliche haben ein grundlegend anderes Zeitverständnis als Erwachsene. Ihre Interessen und Wünsche von heute sind häufig nach kurzer Zeit überholt und sie haben neue Bedürfnisse. Deshalb liegt es nahe, den Zeitansprüchen von Kindern und Jugendlichen möglichst gerecht zu werden, wenn es um die Umsetzung von Projekten geht.

Die Systematik der Planung steht diesem Anliegen jedoch häufig entgegen. Starre Verfahren kommunaler Verwaltungen behindern kreative Ideen. Planungsprozesse erfordern häufig lange Abstimmungsrunden und verschieben sich zeitlich gerne. Auch der Start der Umsetzung bis zur endgültigen Fertigstellung kann sich über einen langen Zeitraum erstrecken.

16.5.1 Transparenz und Rückkopplung

Da sich die Abstimmungsroutinen von Planungsprozessen nur bedingt beeinflussen lassen, braucht es eine möglichst große Transparenz im Verfahren, um die junge Generation nicht zu desillusionieren. Ein wesentlicher Bestandteil in der Verknüpfung von Beteiligung und Planung sollte die Rückkopplung der Ergebnisse an die Kinder und Jugendlichen darstellen. Transparente Abläufe ermöglichen ein Durchblicken in komplexen Planungsprozessen. Kinder und Jugendliche zeigen sich als sehr verständnisvoll, wenn sie ernst genommen werden und Erwachsene auf Augenhöhe mit ihnen reden. Den Kindern und Jugendlichen wird dadurch deutlich, dass nicht alles, was sie sich gewünscht haben, auch umsetzbar ist. Kontinuierliche Rückkopplungsschleifen eignen sich speziell im Übergang zwischen der Konzepterstellung und der Umsetzung. Als eine einfache Möglichkeit der Rückkopplung empfiehlt sich eine öffentliche Veranstaltung zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse, bevor etwas umgesetzt wird.

Die Rückkopplung und die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sind für Kinder und Jugendliche am einprägsamsten, wenn sie auch bei der Umsetzung der Projekte involviert sind. Wichtig dafür ist die Verpflichtung von Baufirmen, Kinder und Jugendliche bei Bauprojekten zu beteiligen. Sie können beispielsweise leichte Pflanzarbeiten oder die Modellierung von Hügelstrukturen übernehmen. Eine enge Anleitung und Betreuung durch Fachpersonal muss dabei gewährleistet sein. Lange Zeiträume zwischen der Beteiligung der Umsetzung sowie eine mangelnde Umsetzung führen häufig zu Enttäuschungen und Unglaubwürdigkeit. Die Motivation zur Mitwirkung leidet darunter stark. Kinder haben heutzutage schon im Grundschulalter das Gefühl, dass ihre Bedürfnisse nicht ernst genommen werden und eine Beteiligung zu keinem Ergebnis führt.

16.5.2 Sichtbare Ergebnisse und Zwischenschritte

Kinder und Jugendliche brauchen sichtbare Ergebnisse in absehbarer Zeit. Dies muss kein fertiges Projekt sein. Deshalb sollten länger laufende Planungen in kleinere Pakete geschnürt werden. Auch sollten Zwischenschritte produziert und genutzt werden. Geeignet sind z.B. große Hinweisschilder oder Baustellenbegehungen mit Kindern und Jugendlichen.

Eine weitere mögliche Idee, mit den unterschiedlichen Zeitsystemen umzugehen, ist die Durchführung von kurzen Intensivphasen. In ein- oder mehrwöchigen Projekten könnten Ideen entwickelt und direkt umgesetzt werden. Dies würde sich z. B. in den Sommerferien eignen. Der Spaß darf dabei nicht zu kurz kommen. Für Jugendliche ist es häufig von besonderer Bedeutung, wenn sie eigenverantwortlich Projekte umsetzen können. Dafür reichen ihnen häufig wenige finanzielle Mittel, die sie dann jedoch sofort brauchen. Ideen und Kleinprojekte können dadurch zeitnah umgesetzt werden (vgl. Kap. 24.4).

17 Strategische Bedeutung der Verwaltungsstruktur

In vielen Kommunen verhindern die Strukturen der Verwaltung die konsequente Beteiligung der jungen Generation. Segmentierte Zuständigkeiten und isolierte Sichtweisen schaffen eher eine Abgrenzung und Konkurrenz unter den Fachabteilungen, anstatt ein vernetztes Denken zu fördern. Diese isolierten Entscheidungen führen teilweise sogar dazu, dass auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Fachämtern Entscheidungen getroffen werden, die den Interessen von Kindern und Jugendlichen entgegenstehen.

Hinzu kommt die strukturelle Ungleichheit von Fachämtern. Die kinder- und jugendgerechte Stadtplanung betrifft vorrangig die Ämter aus dem Jugendbereich und den Planungsabteilungen. Im Verwaltungsalltag lässt sich häufig eine strukturelle Ungleichheit der Fachämter aufzeigen. Das Jugendamt hat eine wichtige strategische Bedeutung zur Verankerung der Beteiligung und zur Verfolgung einer kinder- und jugendorientierten Gesamtstrategie, jedoch ist seine Stellung innerhalb der Verwaltung häufig sehr schwach.

Dr. Siegfried Haller (1. Expertenworkshop): „Jugendämter haben heutzutage (zu) wenig strategische Bedeutung für die Stadtpolitik. Andere Ausschüsse wie z. B. Bauausschuss oder Finanzausschuss haben hier eine deutlich höhere Bedeutung. Der Jugendhilfeausschuss sollte sich (wieder) stärker strategischen Fragen der Kommunalpolitik zuwenden. Kindertagesstätten, Familie oder Fragen der unbeschränkten Zugänge zu Kultur, Bildung und Freizeit sind auch Top-Themen der Jugendhilfe von hoher kommunalpolitischer Relevanz.“

17.1 Querschnittsorientierung der Verwaltung

Das Handlungsfeld der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung kann nicht einer Fachplanung allein zugeschrieben werden. Darin liegt sowohl eine Schwierigkeit als auch eine Chance begründet. Die gegenseitige Abschottung der Fachämter verhindert den Blick und die Notwendigkeit für Kooperationen. Diese ist aber eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung.

Weiterhin ist die eher konservative Arbeitsweise mit der Reproduktion traditioneller Lösungen eine Komponente, die einer kreativen Herangehensweise entgegensteht. Das fehlende kreative Milieu verhindert häufig die Öffnung zu neuen Formaten und Strukturen.

Das Grundproblem innerhalb der Verwaltung liegt damit in der Struktur und Art der Arbeitsform begründet. Standardisierte Verwaltungsabläufe lassen gemeinschaftliches fachübergreifendes Arbeiten nur selten zu. Die kommunalen Verwaltungen sind häufig vertikal organisiert. Dieser Aspekt macht eine erforderliche Querschnittsorientierung kaum möglich und verhindert dadurch das Arbeiten in einem vernetzten System.

Eckhard Kneisel (2. Expertenworkshop): „Die Netzwerkarbeit zwischen räumlicher Planung und Jugendhilfe sollte verpflichtend sein.“

Es wird deutlich, dass die Verwaltung strukturell bereits auf höchster Ebene ansetzen muss, um dem Ziel einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung näher zu kommen. Vorhandene Verwaltungsstrukturen müssen aufgebrochen und neu strukturiert werden. Eine ganzheitliche Sichtweise der Bedürfnisse und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen wird dadurch erst sichtbar. Denn die Durchführung von Strategien, Konzepten und Projekten ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Planungs- und Jugendabteilung.

Mit dem § 4 des BauGB hat die Kooperation zwischen der räumlichen Planung und der Jugendhilfe sogar eine gesetzliche Grundlage: Das Jugendamt ist Träger öffentlicher Belange und demnach bei allen räumlichen Planungen zu beteiligen.

17.2 Einrichtung einer Arbeitsgruppenstruktur

Welchen Mehrwert neue Kooperationsformen bringen zeigen die analysierten Fallstudien und Praxisprojekte. So ist die interdisziplinäre Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung eine wichtige Basisstruktur der *Spielleitplanung*. In Langen wurde die Arbeitsgruppe bereits zu Beginn des Prozesses aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche Planung und Jugend gegründet. Sie trifft Abstimmungen auf kurzem Wege und tauscht sich innerhalb der Struktur nicht nur über die Inhalte der Spielleitplanung aus. Eine gemeinsame und zielorientierte Arbeitsgruppenstruktur wurde dadurch begonnen. Auch in Velbert wurde mit der AG Spielraum eine verwaltungsübergreifende Struktur gefunden, die sich anlassbezogen zu bestimmten Abstimmungen und Projekten trifft. Im Beispiel Flensburg als eine Kommune des *Praxisprojektes „mitWirkung! Schleswig-Holstein“* konnte ebenfalls eine Arbeitsgruppe etabliert werden, die den Namen „Qualitätszirkel § 47f“ trägt und sich für die Umsetzung der feststehenden Rechtsgrundlagen stark macht.

Die Zielsetzung der aufgeführten Arbeitsgruppen ist sehr ähnlich. Alle haben gezeigt, dass sich die neue Kooperationsform lohnt und passgenauere und abgestimmtere Entscheidungen getroffen werden können. Die Arbeitsgruppen zeigen ein ressortübergreifendes Denken und Arbeiten. Sie dienen als Schnittstelle zwischen Politik und Öffentlichkeit und sind auf den verschiedenen Ebenen verankert.

Wichtig ist es, die Struktur der Arbeitsgruppe nicht zu überfrachten. Um Leerläufe zu vermeiden, sind anlassbezogene Abstimmungsrunden durchzuführen. Eine gewisse Kontinuität sollte dabei gegeben sein. Auch sollte die Auswahl der beteiligten Ämter und Ansprechpartner gut durchdacht werden. Es ist nicht immer zielführend, alle Ämter bei jeder Sitzung einzubinden. Aus Gründen der Effizienz sollte die Arbeitsgruppe aus einem Kernteam aus Jugend- und Planungsverwaltung bestehen. Zu bestimmten Themen können jeweils anlassbezogen weitere Fachbereiche hinzugezogen werden. Dadurch wird eine Überfrachtung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhindert. Die *Fallstudie Masterplan WOBAB* zeigt, wie Abstimmungsroutinen den Prozess erleichtern können. Jeweils nach Bedarf wurden Abstimmungen in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt. Das externe Büro diente dabei als Hauptverantwortlicher und übernahm die Einladung und Moderation der Sitzung. Bei Externen sollte darauf geachtet werden, dass organisatorische Aufgaben wie Einladung, Moderation und Protokollwesen zu einem späteren Zeitpunkt an einen festen Mitarbeiter bzw. eine feste Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe übertragen werden, um eine Verankerung zu erzielen.

Es sollte eine Person als Hauptverantwortliche bzw. als „Kümmerer“ für die Gruppe benannt werden, die intrinsisch motiviert ist und als Motor fungiert (vgl. Kap. 21.5).

Insgesamt zeigt sich in den analysierten Arbeitsgruppen, dass die sehr gute Zusammenarbeit häufig von der personellen Kontinuität abhängt. In der *Fallstudie Beteiligungsprojekte Velbert* arbeiten die Mitglieder der AG Spielraum bereits seit Jahren eng zusammen. Wichtig ist aber auch, für Nachwuchs zu sorgen. Wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter altersbedingt oder aufgrund neuer Aufgabenbereiche die Arbeitsgruppe verlassen, muss nach Ersatz gesucht werden.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bedeutet nicht, dass sich nur die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe dem Thema Kinder und Jugendliche annehmen. Die einzelnen Mitglieder müssen dazu verpflichtet werden, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in ihre Fachbereiche hineinzusteuern. Ziel sollte sein, dass alle Verantwortlichen der Stadtverwaltung die Arbeitsgruppe kennen und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Blick haben. Nur so wird dieser Altersgruppe ausreichend Beachtung geschenkt.

17.3 Kommunale Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche

Ansprechpersonen sind nicht nur für die verwaltungsinterne Absprache wichtig und notwendig, auch Kinder und Jugendliche brauchen zentrale Ansprechpersonen. Sie haben die Aufgabe, die Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen zu führen und zu pflegen. Hierzu kann beispielsweise eine zentrale Koordination eingeführt werden wie ein Kinderbeauftragter oder ein extern Involvierter. Eine eingerichtete Servicestelle könnte ebenfalls diese Funktion übernehmen. Die Ansprechperson muss schnell und einfach von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu finden sein.

Kompetenzen zur Ansprache und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollten ebenso vorhanden sein wie ein guter Draht zu den einzelnen kommunalen Fachbereichen und der Politik. Dieser Spagat ist von großer Bedeutung für den Verlauf des Prozesses, denn das *Praxisprojekt „Stadtumbau“ Leipziger Osten* zeigt, dass die eingestellte Prozessmoderatorin einen sehr guten Kontakt zu den Menschen vor Ort und der Verwaltung bzw. Politik benötigt.

Fortbildungsangebote sollten für diese Person mitgedacht und angeboten werden, um ausreichende Kenntnis über Kinder- und Jugendbeteiligung zu erhalten.

18 Planung mit neuen Partnerinnen und Partnern

Die kommunale Verwaltung kann nicht alle ihr aufgetragenen Aufgaben in der Tiefe bearbeiten, wie es erforderlich wäre. Stellenkürzungen und die Einsparung von Geldern durch Haushaltslöcher sowie Verschuldungen machen deutlich, dass weitere Partnerinnen und Partner hinzugezogen werden müssen.

Nicht nur die personelle und finanzielle Entlastung der Kommunen, sondern auch der Mehrwert der Vernetzung von Akteuren soll an dieser Stelle herausgestellt werden. Die Akteure aus der Stadt, dem Stadtteil und dem Quartier können ihr vorhandenes Fachwissen für eine kinder- und jugendgerechte Planung einbringen und so zu passgenaueren Lösungen beitragen.

18.1 Akteure suchen

Grundsätzlich sollten die Akteure als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema Kinder und Jugendliche dienen und sich dieser Rolle auch bewusst sein. Die kinder- und jugendgerechte Planung braucht Verbündete aus den Bereichen Schule und Vereine. Zu diesen traditionellen Partnerinnen und Partner kommen neue Akteure hinzu wie z. B. Wohnungsunternehmen, Initiativen oder Organisationen. Ein Wechselspiel der verschiedenen Gruppen führt zu einem interaktiven Prozess, der sowohl verschiedene Ämter als auch die freien Akteure einbinden sollte, um eine Kontinuität zu gewährleisten.

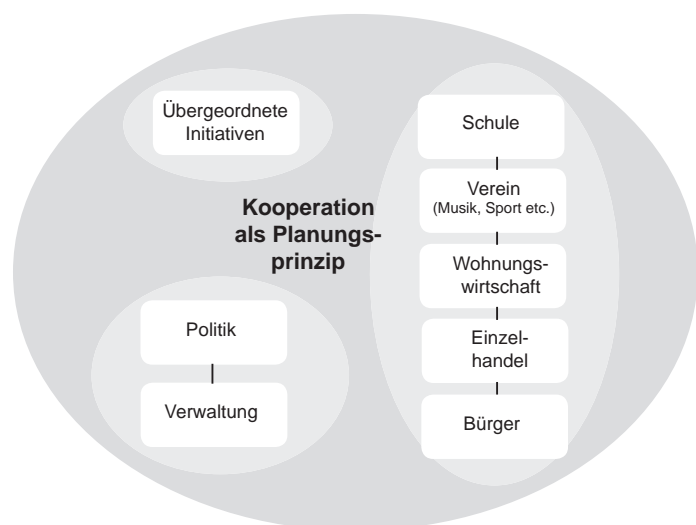
Prof. Dr. Christian Wopp (1. Expertenworkshop): „Wichtig ist ein Wechselspiel zwischen stabilen Gruppen wie Schule und Vereinen und temporär wechselnden Gruppen. Es müssen Kriterien der Vernetzung und der Kooperation erfüllt werden.“

Innerhalb der einzelnen Akteursgruppen braucht es „Wegbereitende“ und „Wegbegleitende“. Dies sind Menschen, die aktiv und motiviert mitwirken und das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen haben wie z. B. Pädagoginnen und Pädagogen aus Schulen und Jugendzentren. Gut geeignet sind hierfür auch Streetworkerinnen und Streetworker – soweit sie vor Ort vorhanden sind.

Grundsätzliches Ziel der Zusammenarbeit vieler Akteure ist die Bildung eines tragfähigen Netzwerkes. In dem Netzwerk sollten alle relevanten Akteure inkl. freier Initiativen und engagierter Einzelpersonen involviert sein. Ein aktives lokales Netzwerk führt zu einem abgestimmten, tragfähigen Konsens und berücksichtigt die verschiedenen Schnittstellen. Ein regelmäßiger Austausch, z. B. in regelmäßigen Sitzungen oder über Newsletter, sollte dabei gegeben sein.

Im Vorfeld ist eine Übersicht über die Akteure hilfreich. Welche Akteure sind auf gesamtstädtischer, welche Akteure auf Stadtteil- bzw. Quartiersebene vorhanden? Eine Differenzierung kann hierbei zielführend sein. Bei der Einbindung der Akteure

Abb. 74: Kooperation als Planungsprinzip



Eigene Darstellung

ist weiterhin die strategische Ausrichtung wichtig. Einige Akteure verbinden mit dem Thema „Kindergerechtigkeit“ lediglich den Ausbau von Kindertagesstätten und Betreuungsplätzen und der öffentliche Raum spielt nur eine untergeordnete Rolle. Diese Aspekte sollten bereits im Vorfeld des Prozesses geprüft und besprochen werden. Verschiedene Städte verfolgen bereits eine solche Netzwerkstruktur wie z. B. im Bündnis für Familie wie es in *Velbert* vorhanden ist. Die Schwerpunkte der Bündnisse für Familie liegen häufig jedoch nicht vorrangig auf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und der Freiraumplanung, deshalb sollte über die Aufweitung dieser Netzwerke auf weitere Themen oder die Einrichtung eines weiteren Netzwerkes nachgedacht werden.

Die Gründung und das dialogische Arbeiten in einem Netzwerk müssen durch die Stadtverwaltung unterstützt werden. Sie hat die Aufgabe, den Anstoß zur Gründung eines Netzwerkes zu geben und Kontakt mit den einzelnen Akteuren aufzunehmen (vgl. Abb. 74). Eine Unterstützung kann durch eine externe Begleitung und Moderation erfolgen wie es beispielsweise in der *Fallstudie Masterplan WOBAB* erfolgt ist. Das extern beauftragte Büro stellte den Kontakt zwischen der Stadtverwaltung, der Wohnungsbaugesellschaft und den weiteren Akteuren wie Kindergarten, Jugendclub, Schule und den Mieterinnen und Mietern im Quartier her. Gemeinsame Absprachen wurden hier zum Prozess und zur Entwicklung einer Strategie getroffen.

Einen ähnlichen Erfolg zeigt auch die *Fallstudie Sportgarten Bremen*. Der Aufbau von verlässlichen Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe führte zur Umsetzung eines belastbaren Trägerkonzeptes, welches große Wirkung für den Stadtteil und die Gesamtstadt zeigt. Der *Mellowpark Berlin* geht sogar noch einen Schritt weiter und knüpft Kooperationen über den Stadtteil bzw. die Stadt hinaus. So wurden Studentinnen und Studenten einer Universität in das Projekt eingebunden. Darüber hinaus sind Kooperationen mit Wirtschaft und Tourismusverbänden geplant.

18.2 Hauptakteur im Stadtteil

Ebenso wie innerhalb der Stadtverwaltung braucht es auch vor Ort eine zentrale Anlaufstelle. Ein Hauptakteur sollte im Stadtteil bestimmt werden, der den Prozess als Kernakteur und Ansprechperson vorantreibt. Die Aufgabe des Hauptakteurs ist es weiterhin, Begeisterung für den Prozess bzw. das Projekt bei weiteren Akteuren zu erzeugen. Im *Mellowpark Berlin* fungiert eine Einzelperson mit sehr hohem ehrenamtlichem Engagement als Hauptverantwortlicher für das Projekt. Bei ihr werden die Fäden zusammengehalten und neue Prozesse angestoßen. Als Kernakteur in der *Fallstudie Lesezeichen Magdeburg* stellte sich relativ früh der Bürgerverein Fermerleben Salbke Westerhüsen e.V. heraus. Er begleitete den gesamten Prozess in enger Abstimmung mit der Verwaltung und den externen Planerinnen und Planern. Als Hauptakteur pflegt er regelmäßig den Kontakt zu den weiteren Akteuren im Stadtteil. Enge und zeitnahe Absprachen können leicht getroffen werden. Nach der Fertigstellung des Projektes ist der Bürgerverein nun für den Betrieb der Fläche zuständig.

18.3 Schulen

Die Bedeutung der Bildungseinrichtungen als Raum für Sozialisation nimmt immer mehr zu. Durch die neuen Rahmenbedingungen halten sich Kinder und Jugendliche häufig lange in der Schule auf, wodurch die Bedeutung der Schule als Partnerin verstärkt wird. Die Beteiligungsverfahren lassen sich in den Unterricht bzw. in die Gruppenarbeit integrieren.

Die meist defensive Rolle der Schulen in Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere bezogen auf das Thema Freiraumplanung sollte gestärkt werden. Die Schulen sollten sich zunehmend als Lebens- und Lernort öffnen. Im *Praxisprojekt „Stadtumbau“ Leipziger Osten* wurde dieser Ansatz intensiv verfolgt. So wurde jährlich eine Kooperationsbörse für Schulen und weitere Einrichtungen durchgeführt, die zum Austausch mit anderen qualifizierten Kolleginnen und

Kollegen diene. Die Vernetzung der Infrastruktur vor Ort wurde dadurch gestartet.

Hilfreich dafür ist die Überzeugung der Schulleitung. Eine dynamische Schulleitung kann viel bewegen und Lehrerinnen und Lehrer motivieren, das Thema mit in den Unterricht aufzunehmen. Grundsätzlich sollte sich das Thema Partizipation in den Lehrplänen von Schulen wiederfinden. Die bessere Ausrichtung der Bildungsinhalte auf Partizipation fördert die Herausbildung von Selbstgestaltungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Damit einhergehend sollte auch die Vermittlung von baukultureller Bildung im Vordergrund stehen. Durch ein besseres Grundverständnis für Beteiligung in Schulen lassen sich Bildungseinrichtungen besser in die Entwicklung und Durchführung kommunaler Partizipationsprojekte einbeziehen. Projektstage oder -wochen eignen sich als gute Struktur für Projekte aus dem Kontext von Stadtentwicklung und Stadtplanung. Da solche Projektstage etc. häufig frühzeitig geplant werden, benötigen die Beteiligungsprojekte einen großen Vorlauf bei der Ansprache der Schulen. Dies sollte bereits bei der Vorbereitung und Planung mit bedacht werden. Weiterhin sollte der Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer möglichst gering sein, wenn die Durchführung durch Externe erfolgt.

Innerhalb des normalen Schulalltags kann die Beteiligung in bereits vorhandene Strukturen einfließen, wie z. B. in die Gestaltung des Sach- bzw. Erdkundeunterrichts. Themen wie „Wir erkunden unser Quartier / unsere Stadt“ und Vor-Ort-Begehungen draußen im Stadtteil fördern das Verständnis und Bewusstsein für das eigene Wohnumfeld. Ein weiteres mögliches Thema ist die Analyse der Schulwege der Kinder und Jugendlichen.

Dr. Riklef Rambow (1. Expertenworkshop): „Die Aneignung, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes sollte systematisch in den Schulunterricht einbezogen werden. So könnte beispielsweise der Weg zur Bildungseinrichtung zum Bestandteil und Gegenstand des regulären Unterrichts werden.“

18.4 Vereine

Neben den Schulen sind insbesondere Vereine wichtige Partnerinnen und Partner. Hierzu zählen z. B. Sport- oder Musikvereine. Das soziale Kapital des kommunalen Vereinswesens sollte für Beteiligungsprojekte gefördert werden. Hier verbringen Kinder und Jugendliche viel Zeit, insbesondere in Sportvereinen, in denen sie 2-3 mal pro Woche trainieren. Ein hilfreicher Aspekt ist bereits die Ansprache der Kinder und Jugendlichen über die Vereinsstrukturen, um sie für Beteiligungsprojekte zu motivieren.

Speziell in kleineren Gemeinden im ländlichen Raum sind die Vereine, oder z. B. Jugendgruppen der freiwilligen Feuerwehr oder der Kirchen wichtige Akteure, zur Unterstützung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Den hohen Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen gilt es dafür zu nutzen.

Auch bietet sich die Gründung eines neuen Vereins zur Durchführung von Projekten an. So ist der *Mellowpark Berlin* dem Engagement des all eins e.V. zu verdanken, der mit Unterstützung durch engagierte Einzelpersonen ein großes Areal aufgebaut hat und nun seit Jahren erfolgreich betreibt.

18.5 Wohnungswirtschaft

Eine weitere Partnerin, die immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist die Wohnungswirtschaft. Sie wird zu einem zentralen Schlüsselakteur in der integrierten Stadtentwicklung. Die Wohnungswirtschaft verfügt über Liegenschaften und Bestände mit Aufwertungsbedarf im Wohnumfeld, über finanzielle Mittel und über die Bereitschaft als Partnerin an der sozialen Quartiersentwicklung mitzuwirken. Zudem zeigt sich die Wohnungswirtschaft zunehmend offen für die Beteiligung der Mieterinnen und Mieter an der Bestandserneuerung.

Die Verantwortlichen der Wohnungswirtschaft erkennen mittlerweile, dass nicht nur die Schaffung von Wohnraum, sondern auch die Gestaltung eines attraktiven Umfelds wichtig für die Akquise von neuen Mieterinnen und Mietern sowie für das Halten der vorhandenen Mieterinnen und Mieter ist. Dieses Umdenken hat erst vor kurzem begonnen. Teilweise arbeiten bereits Menschen aus dem sozialen Bereich in Wohnungsunternehmen, um das soziale Leben zu unterstützen und noch besser auf die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter eingehen zu können. Das dadurch entstehende Sozialmanagement steigert die Zufriedenheit und damit einhergehend auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens. Dieser Aspekt sollte noch weiter gestärkt werden. Bei der *Fallstudie Masterplan WOBAB* diente die Teilnahme des Geschäftsführers an einer öffentlichen Veranstaltung der Spielleitplanung als Auslöser für ein eigenes Projekt der Wohnungsgesellschaft in enger Absprache mit der Stadtverwaltung.

Darüber hinaus leistet die Wohnungswirtschaft heutzutage schon unterstützende Angebote wie die Gründung von Stiftungen, Nachbarschaftstreffs oder eigene Angebote für Jugendliche.

In der Kooperation zwischen Kommunen und Wohnungswirtschaft liegt ein noch viel zu wenig erschlossenes Potenzial zur Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen in den Quartieren. Die direkte Einflussnahme über Aufsichtsratsfunktionen in kommunalen Wohnungsunternehmen könnte für diese Implementierung von Wohnumfeldprojekten mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Stadtverwaltungen sollten die Wohnungswirtschaft stärker in den Blick nehmen und sie als attraktive und finanziell gut aufgestellte Partnerin sehen, um die kinder- und jugendgerechte Planung im Quartier voranzutreiben.

Iris Beuerle (1. Expertenworkshop): „Im Quartiersmanagement werden Wohnungsunternehmen oftmals nicht als Partner erkannt. Dabei sind sie wichtige Akteure der Stadt- und Quartiersentwicklung.“

18.6 Einzelhandel

Auch der Einzelhandel ist ein wichtiger Partner im Rahmen der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung. Speziell bezogen auf die Aufwertung von Stadtplätzen und Fußgängerzonen spielt die Beteiligung der ansässigen Geschäfte eine wichtige Rolle. Die Integration von gebrauchswertorientierten Gestaltungen in die Planungen in der Innenstadt kann nur gelingen, wenn die Unternehmen frühzeitig in die Planungen eingebunden werden.

Häufig treten in Innenstädten Konflikte durch den Aufenthalt von Jugendlichen im öffentlichen Raum auf. Um diese Konflikte zu minimieren, empfehlen sich gemeinsame Gespräche zwischen Jugendlichen und Einzelhändlern, um Regeln und Nutzungszeiten zu vereinbaren, sodass ein Neben- und Miteinander für alle Seiten verträglich wird.

18.7 Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement ist in der heutigen Zeit kaum noch wegzudenken. In immer mehr Bereichen setzen sich engagierte Bürgerinnen und Bürger für ihr Quartier und ihre Stadt ein. Dies betrifft auch die kinder- und jugendgerechte Planung, wenn es z. B. um fehlende Freiräume oder die Schließung von Spielplätzen geht.

Engagierte schließen sich in Gruppen zusammen und versuchen – häufig unabhängig von den Entscheidungen und Planungen der Stadtverwaltung – Ideen und Projekte umzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen damit die Belange ihrer Kinder in die eigene Hand und engagieren sich für die gute Sache.

Das Engagement der Erwachsenen wird häufig als gegen die Verwaltung gerichtetes Handeln betrachtet, dabei bildet dieses Engagement eine wichtige Ressource für die räumliche Planung. Als Potenzial sollte es deshalb auch erkannt und genutzt werden. Engagierte Bürgerinnen und Bürger können als aktivierende Menschen vor Ort handeln, die den Grundgedanken der Beteiligung in sich tragen und verbreiten. Ihr Engagement kommt von Herzen, sie „glühen“ für die Sache und finden eher Partnerinnen und Partner.

Sind die Menschen erst einmal von einer Idee überzeugt, bringen sie viel Engagement mit ein. Dies kann bei konkreten Projekten z. B. in Form von Patenschaften erfolgen. Möglichkeiten wie Blumenpatenschaften oder Spielplatzpatenschaften sind eine Form der Unterstützung.

In den Stadtgesellschaften sind noch viele Potenziale zum ehrenamtlichen Engagement verborgen. Es sind die „moving spirits“ in einer Stadt, die etwas bewegen wollen. Diese gilt es, für das Handlungsfeld der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung zu aktivieren.

Das beste Beispiel dafür ist der Bürgerverein *Fermerleben Salbke Westerhüsen e.V.* (*Fallstudie Lesezeichen Magdeburg*), der durch sein Engagement ein großes Projekt im Stadtteil bewegen und langfristig voranbringen konnte.

Häufig spielt auch das Engagement von interessierten Eltern eine große Rolle. Sie agieren sich auf der Grundlage eines vorhandenen konkreten Problems, welches sich auf die Lebenssituation ihrer Kinder bezieht. Hierbei geht es z. B. um die Situation der Spielangebote sowie die Verkehrssicherheit im Wohnumfeld. Ein persönliches Interesse bzw. eine direkte Betroffenheit sind die beste Voraussetzung für die engagierte Mitwirkung. So gründeten Eltern in *Steinfurt* eine Initiative, um die Planung und Umsetzung des zu gestaltenden *Spielplatzes* voranzutreiben. Neben der Absprache mit der Verwaltung und dem Eintreiben von Sponsorengeldern wurden innovative Ideen eingebracht, die Nachbarschaft gestärkt und Impulse für eine längerfristige Beteiligung eingespielt. Einen ähnlichen Prozessablauf zeigte auch die *Elterninitiative Gellertstraße Bremen*. Die Gellertstraße wurde temporär für freies Spielen und den Aufenthalt auf der Straße gesperrt und von den beteiligten Eltern belebt. Die Unterstützung durch weitere Partnerinnen und Partner war hier von Vorteil, jedoch konnte das Engagement nicht langfristig erhalten bleiben. Dies hing nicht mit der Motivation der Eltern, sondern mit den starren Vorschriften innerhalb der Stadtverwaltung und -politik zusammen.

Menschen setzen sich für ein Projekt ein, wenn sie davon überzeugt sind. Darüber hinaus sollte das ehrenamtliche Engagement gewürdigt werden. Dies kann beispielsweise über ein jährliches Fest, einen Ausflug etc. erfolgen. Bei Schülerinnen und Schülern ist die Würdigung der Arbeit z. B. über Zertifikate bzw. Beiblätter zum Schulzeugnis möglich. Auch die Qualifizierung dieser Menschen über freie Fort- und Weiterbildungsangebote kann als Anerkennung und Unterstützung genutzt werden.

18.8 Initiativen

Auch auf übergeordneter Ebene lassen sich wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner finden, die zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Planung beitragen. Verschiedene Ministerien in Deutschland haben sich des Themas angenommen und bieten Ansätze zur Verbreitung des Themas. So hat beispielsweise das *Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen* eine eigene Website zur kinderfreundlichen Stadtentwicklung entwickelt, die sich mit Grundzügen der Planung und dem Thema Beteiligung beschäftigt sowie als Servicestelle fungiert. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit über die Darstellung von Projekten und Ansprechpersonen ist außerdem gegeben. Eine ähnliche Struktur und ähnliche Inhalte umfasst

die Website des *Deutschen Kinderhilfswerkes* zum gleichen Thema. Das DKHW ist weiterhin in der Netzwerkarbeit sehr aktiv. So setzt sich das Bündnis „Recht auf Spiel“ deutschlandweit für eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlage und des Spielens im Allgemeinen ein.

18.9 Weitere Akteure

Die aufgeführten Akteursgruppen zeigen nur die wichtigsten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf. Darüber hinaus sollte sich die Kooperation auf alle weiteren Interessierten stützen. So können auch private Hauseigentümerinnen und -eigentümer als Kooperationspartnerinnen und -partner fungieren, um z. B. Innenhöfe zu öffnen oder private Flächen als Spiel- und Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen.

Die Suche nach Partnerinnen und Partnern sollte sich kreativ gestalten und immer alle Möglichkeiten offen halten. Denn: der öffentliche Freiraum betrifft alle Alters- und Nutzergruppen!

19 Öffentlichkeitsarbeit leben

Die kinder- und jugendgerechte Stadtentwicklung kann nur Erfolg haben, wenn in der Gesellschaft ein großes öffentliches Bewusstsein vorhanden ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Gestaltung und Nutzung von Flächen als auch auf die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Planungsprozessen.

Der Wert des öffentlichen Raumes bzw. des Freiraumes für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird häufig unterschätzt. Kinder und Jugendliche benötigen Raum zur Entfaltung. Dieser Raum wird nicht nur über die Nutzung von Spiel- und Bolzplätzen abgedeckt. Speziell Jugendliche brauchen viel mehr Raum. Sie haben eine größere Mobilität als Kinder und bewegen sich sehr viel im Raum.

Bei konkreten Umsetzungsprojekten kann die Öffentlichkeitsarbeit einen großen Einfluss auf die Akzeptanz und Nutzung der gestalteten Flächen ausüben. Die kinder- und jugendgerechte Gestaltung von Räumen ist immer noch keine Selbstverständlichkeit. Eingebundene Qualitäten müssen deshalb besonders herausgestellt werden. Eine Planung im Verborgenen entfaltet keine große Wirkung. Eine Begleitung der Projekte durch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit sollte deshalb von Anfang an sichergestellt werden. Dies erhöht die Identifikation mit der gestalteten Fläche und deren Nutzung. Über die Gestaltung hinaus ist es jedoch wichtig, ein positives Meinungsklima in der Gemeinde herzustellen. Dafür eignen sich konkrete Projekte sehr gut. Erste Schritte in die richtige Richtung können Menschen mitreißen, sich selbst zu engagieren und das Ziel einer kinder- und jugendgerechten Kommune mit voranzubringen

Weiterhin können konkrete Projekte dazu dienen, ein Umdenken in der Politik zu erzeugen. Erste „Lichtblicke“ erlauben die Möglichkeit, sich einen Eindruck von der Kreativität von Kindern und Jugendlichen und deren Gestaltungskraft zu machen, die ersten positiven Erfahrungen sind dadurch erlebt und können in weiteres kinder- und jugendgerechtes Handeln münden. Insbesondere für die Information von Kindern und Jugendlichen spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle. Dies beginnt mit der richtigen und guten Information der Kinder zu vorhandenen kommunalen Beteiligungsangeboten. Die ZDF-Studie „Kinder ohne Einfluss?“ aus dem Jahr 2009 zeigt das Ergebnis, dass vielen Kindern das Wissen über die Beteiligungsangebote vor Ort fehlt (Schneider et al. 2009: 21).

Die kindergerechte Information ist deshalb von besonderer Bedeutung. Weiterhin sollte das Prinzip gelten, die Ergebnisse der Beteiligung öffentlichkeitswirksam zu inszenieren. Dies kann über verschiedene Medien und Materialien erfolgen. Kinder und Jugendliche können dabei aktiv eingebunden werden. Eine Präsentation der eigenen Ergebnisse oder die Mitarbeit an der Öffentlichkeitsarbeit stärken das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen für ihre Ideen und sprechen darüber hinaus auch Erwachsene an.

In der *Stadt Velbert* werden sämtliche Projekte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Internet veröffentlicht. Eine Karte gibt Aufschluss über die Standorte der Projekte, darüber hinaus werden bei vielen Projekten die detaillierten Dokumentationen eingestellt. Dadurch ist es möglich, die Kontinuität des Prozesses immer wieder mitzuverfolgen.

Grundsätzlich ist die Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um Prozesse kontinuierlich voranzutreiben und darüber hinaus Bürgerinnen und Bürger immer wieder in den Prozess oder zu bestimmten Themen und Projekten einzubinden. Die Öffentlichkeitsarbeit stützt sich damit auf die Information, Wertschätzung und Anerkennung der Mitarbeit von engagierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Ein gutes Beispiel für die Wirksamkeit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit stellt die Rettung des *Mellowparks Berlin* dar. Verschiedene Aktionen und Unternehmen wurden durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Erhaltung der Fläche durchgeführt. Auch wenn der Erhalt der Fläche nicht geglückt ist, so konnte doch eine neue Fläche für den Mellowpark Berlin gefunden werden.

Dieser Erfolg begründet sich durch die erfolgreiche Unterstützung von Menschen an dem Prozess, die den Druck auf die örtliche Politik erhöht haben, was schließlich zu positiven Ergebnissen führte. Auf übergeordneter Ebene dient ein professionelles Marketing insbesondere der Verbreitung wichtiger Informationen und guter Erfahrungen. Gut dargestellte und erläuterte Best-Practice-Projekte haben häufig die Auswirkung, Anreize für weitere Kommunen zu schaffen, den Schritt in Richtung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung zu gehen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Landesprogrammen und Kampagnen, die dem Thema dienlich sind und Aktionen durchführen (vgl. Kap. 20.2).

19.1 Klassische Medien der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit steht in direktem Zusammenhang mit einer umfangreichen und intensiven Pressearbeit. Die Zeitung als Medium zur Verbreitung von Informationen ist jedoch fast ausschließlich für Erwachsene geeignet. Kinder und Jugendliche greifen nur sehr selten zu diesem Medium, sodass die Lokalzeitung bei weitem nicht ausreicht, um Kinder und Jugendliche für Beteiligungsmöglichkeiten anzusprechen. Auch wenn Kinder und Jugendliche über die örtliche Presse nicht erreicht werden, hat sie ihre Bedeutung für die kinder- und jugendgerechte Planung. Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum bedeutet, dass er von Erwachsenen akzeptiert und toleriert werden muss. Informationen über die Lokalzeitungen können deutlich machen, dass sich Kinder und Jugendliche für ihre Umwelt engagieren und kreative Ideen einbringen.

Eine weitere Möglichkeit der Informationsverbreitung – soweit vorhanden – ist die Einbindung eines lokalen TV-Senders oder des Radios. Interviews mit am Thema beteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erzeugen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Ergebnisse von Beteiligungsaktionen können so medienwirksam präsentiert werden. Kinder und Jugendliche sollten deshalb ihre erarbeiteten Ideen selbst präsentieren und erläutern. Die Fähigkeiten dazu bringen sie mit. Diese Ergebnisse können darüber hinaus öffentlichkeitswirksam im Quartier präsentiert werden. Schulen, Jugendzentren, Eingangsbereiche von Rathäusern oder Banken bieten die Möglichkeit, Ideen zu präsentieren. Sie dienen weiterhin als wichtiger Motivator und wirken aktivierend.

Im *Praxisprojekt „Stadtumbau“ Leipziger Osten* wurde ein eigenes Jugendradio eingerichtet, welches sich nicht nur an Jugendliche richtet, sondern auch von dieser Altersgruppe betrieben wird. Dadurch ist gewährleistet, dass sich sowohl die Musik als auch die eingearbeiteten Themen an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren. Die Jugendlichen sind dabei nicht auf sich alleine gestellt, sondern werden vor Ort eng durch eine Sozialarbeiterin betreut.

Weitere Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit ergeben sich durch die Verbreitung von Informationen über Flyer, Plakate oder Banner. Diese Medien richten sich an eine große Menschenmenge und sollten breitenwirksam Werbung und Bewusstseinsbildung vermitteln. Wichtig ist eine einfache und klare – aber trotzdem sehr ansprechende und kreative – Gestaltung mittels Symbolen und Bildern. Große plakative Überschriften müssen das Thema und die Inhalte des Plakates gut vermitteln. Zur Ansprache von Kindern und Jugendlichen sollten Plakate nicht zu bunt und verspielt gestaltet sein, eine „pseudo-Jugend“-Gestaltung und Wortwahl wirkt häufig kontraproduktiv.

Lokale Wettbewerbe können ebenfalls über die Gestaltung von Plakaten erfolgen. Sie können auf einen Wettbewerb aufmerksam machen oder das Plakat als Mittelpunkt bzw. Medium des Wettbewerbs nutzen.

Broschüren helfen außerdem bei der Vermittlung von wichtigen Themen vor Ort. So hat beispielsweise die *Stadt Wiesbaden* eine eigene Broschüre zum Thema Spielplätze erarbeitet, die umfassende Informationen zu den Standorten und zur Ausgestaltung der Spielplätze bietet.

Die Durchführung von Aktionen schafft erste sichtbare Zeichen im öffentlichen Raum. Für bestimmte

Zeit werden Räume nutzbar und Plätze belebt. Performances, Feste, temporäre Belebungen oder weitere Aktionen vermitteln Inhalte aus meist vorher durchgeführten Beteiligungsaktionen. Sie stützen sich auf ein bestimmtes Problem, stärken wichtige aktuelle Themen oder dienen dem Aneignungsaspekt von öffentlichen Räumen. Die Bewerbung solcher Aktionen ist ebenso wichtig wie eine professionelle Durchführung. Des Weiteren sollte bereits im Vorfeld geklärt werden, dass die Aktionen nur für bestimmte Zeit geplant sind oder in dauerhafte Strukturen überführt werden. Gute Beispiele sind hierfür beispielsweise temporäre Sperrungen von Straßen für Spielaktionen und Begegnungen von Menschen wie im *Frankfurter Nordend* oder in der *Gellertstraße Bremen*. Die Nutzung und Akzeptanz dieser Aktionen war so groß, dass sie nun kontinuierlich in bestimmten Abständen angeboten werden.

Bei allen zu bewerbenden Aktionen und Veranstaltungen sollte bereits im Vorfeld überlegt werden, ob ein entwickeltes Logo für die Verbreitung von Informationen dienlich sein könnte. Ein Logo wirkt identitätsstiftend und entwickelt einen Wiedererkennungswert. Projekte, die inhaltlich zusammenhängen, werden durch ein Logo in einen Bezugsrahmen gesetzt. Kinder und Jugendliche können bei der Entwicklung eines Logos integriert werden. Projektstage an Schulen bieten die Möglichkeit zur Entwicklung eines Logos (*Fallstudie Spielleitplanung Langen*) ebenso wie die Einbeziehung eines Kunsturses an Schulen oder Hochschulen.

19.2 Neue Medien der Öffentlichkeitsarbeit

Eine gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen braucht andere und neue Wege. Neben den herkömmlichen Kommunikationsstrukturen und -medien sollten bezogen auf die junge Generation neue Wege der Kommunikation beschritten werden.

19.2.1 Soziale Netzwerke

Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder MySpace sind geeignet, um einen Großteil der Altersgruppe anzusprechen und zu informieren (s. Abb. 75). Über das Web 2.0 können Jugendliche selbst aktiv werden und Fotos, Abbildungen und Texte eigenständig einstellen. Die Einrichtung eines öffentlichen Forums ermöglicht die Diskussion und Rückspiegelung bestimmter Themen.

Im *Praxisprojekt „Stadtumbau“ Leipziger Osten* wurde eine eigene Kommunikationsplattform von Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche entwickelt und eingerichtet, die sich auf das Quartier bezieht. Aktuelle Informationen können eingestellt werden. Die Jugendlichen werden dabei eng betreut. Hierfür eignen sich Medienpädagoginnen und -pädagogen, die viel Fachwissen für diesen speziellen Bereich mitbringen.

Abb. 75: Inhalte der Internetnutzung bei Jugendlichen

%-Angaben (pro Zeile)	Mehrmals täglich	So gut wie täglich	Regelmäßig in der Woche	Eher unregelmäßig	Nie
Lokallisten, Facebook, Schüler- oder Studi-VZ nutzen	24	26	22	15	13
Gezielt nach etwas suchen	12	24	39	22	3
E-Mails verschicken	13	20	23	32	12
Mich informieren, was in der Welt passiert	9	19	21	35	16
Einfach drauflossurfen	11	17	22	29	21
Videos anschauen oder herunterladen	6	12	21	36	25
Dinge einkaufen oder mich über Sachen, die ich kaufen will, informieren	2	6	25	47	20
Computerspiele	6	10	14	29	41
Musik herunterladen	4	8	16	34	38

Shell Deutschland Holding 2010: 105

Die Kompetenz für die Nutzung der neuen Medien bezieht sich jedoch nicht nur auf die Betreuenden, auch bei den Kindern und Jugendlichen muss eine gewisse Medienkompetenz als Voraussetzung für eine qualifizierte Teilhabe vorhanden sein. Ein rein instrumentelles Verständnis der Medienwelt reicht dabei nicht aus. Der Erfolg fokussiert sich darauf, nicht nur zu agieren, sondern die Konsequenzen des eigenen Handelns zu verstehen.

Heutzutage haben nahezu alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, über den eigenen Computer oder in Jugendzentren, Internetcafés etc. das Internet zu nutzen. Das LBS Kinderbarometer aus dem Jahr 2009 zeigt auf, dass lediglich 5% aller Kinder keinen Zugang zu einem Computer im Elternhaus haben (vgl. LBS Initiative Junge Familie 2009: 19).

19.2.2 Grenzen neuer Medien

Die Einbindung des Internets für die Beteiligung und Information von Kindern und Jugendlichen bietet viele Vorteile, sollte jedoch nicht als einzige Beteiligungsform genutzt werden. So erfordert die Einstellung von Informationen in Foren und auf Plattformen einen relativ hohen Pflegeaufwand. Die Schnellebigkeit des Internets kann nur durch kontinuierliche und eine zeitnahe aktuelle Informationsweitergabe befriedigt werden. Ansonsten kippt die Stimmung und das Interesse der Nutzergruppe lässt nach. Kinder und Jugendliche wollen ständig neue Informationen entdecken, erleben und evtl. kommentieren. Die *Stadt Velbert* stellt sämtliche Beteiligungsprojekte auf ihrer Stadt-Website ein. Teilweise sind umfangreiche Dokumentationen zu einzelnen Projekten zu finden. Die Einstellung erfolgt relativ zeitnah.

Eine eigens erstellte Website bedeutet einen hohen Aufwand. Eine Erleichterung bietet die Einbindung der Nutzenden in die Gestaltung und Informationsverbreitung.

Die persönliche Ansprache von Kindern und Jugendlichen ist jedoch durch nichts zu ersetzen. Die Projektbetreuer sollten im persönlichen Kontakt zu den Jugendlichen stehen und nicht nur als Ansprechpartner im virtuellen Raum zur Verfügung stehen. Speziell zur Einbindung neuer Kinder und Jugendlichen – egal ob auf der Straße, an Treffpunkten im Quartier, in Jugendeinrichtungen oder in Schulen – muss das Interesse über die persönliche Ansprache und den Bezug zu vertrauten Menschen geweckt werden.

19.2.3 Technik im öffentlichen Raum

Die Technik bietet durch den Einsatz vielfältiger Medien heutzutage viele weitere Möglichkeiten, das Interesse bei Kindern und speziell bei Jugendlichen zu wecken. Die neuen Medienwelten bieten neue Chancen für eine aktive Teilhabe. Neben dem Internet prägt das Handy den Alltag und die Kommunikationsstrukturen von Kindern und Jugendlichen. Auch dieser Kommunikationsweg sollte betrachtet werden.

Darüber hinaus sind Medien zur Gestaltung von Filmen oder Songs mittlerweile so gut entwickelt, dass die Mitwirkung der jungen Generation daran keine Herausforderung darstellt. Eine gute Betreuung und professionelle Begleitung von Medienpädagoginnen und -pädagogen bieten die Möglichkeit, Filme zu drehen und Songs selbst zu entwickeln, diese Medien zu „schneiden“ und professionell aufzubereiten.

Auch die Integration von Technik in den öffentlichen Raum ist möglich. Dies wurde beispielsweise beim *Lesezeichen Magdeburg* versucht. MP3-Tankstellen und Leuchtinstallationen waren angedacht, die jedoch aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten.

A large, bold, red letter 'F' is centered on the page. It is the first letter of the title 'Empfehlungen zum Handlungsfeld Strategie'.

Empfehlungen zum
Handlungsfeld Strategie

20 Bewusstsein für Kinder und Jugendliche

Die Tolerierung von jungen Menschen in öffentlichen Freiräumen ist eine zentrale Strategie zur Bereitstellung von Freiräumen, losgelöst von den Diskussionen um knappe Haushaltsmittel. Zudem führt sie weg von den zielgruppenspezifischen Zuweisungen von Freiräumen und der Monofunktionalität von Freiräumen.

20.1 Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen in Freiräumen

Die gesellschaftliche Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen manifestiert sich in erster Linie im öffentlichen Raum. Sie werden in ihren Möglichkeiten der Freiraumnutzung und in ihrem Recht zur Nutzung öffentlicher Räume stark eingeschränkt. Maßnahmen zur Neueinrichtung und Erneuerung von Spielplätzen und Kindertagesstätten provozieren häufig Klagen von der Nachbarschaft. Auslöser sind die Lebensäußerungen von Kindern, die oftmals als Störung empfunden werden. Die Zunahme der Klagen war auch der Auslöser zur Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (vgl. Kap. 6.9.4).

Die Vorurteils- und Ausgrenzungsspirale nimmt mit zunehmendem Alter von jungen Menschen zu. So sind insbesondere Jugendliche von den Ausgrenzungstendenzen Erwachsener betroffen. Die Präsenz von männlichen Jugendlichen in öffentlichen Räumen ist oftmals Auslöser von subjektiven Ängsten. Sie führt dazu, dass von Jugendlichen als Treffpunkt genutzte Bänke abgebaut werden und ihre Präsenz auf zentralen Plätzen mit Platzverweisen unterbunden wird.

Straßen, Plätze, Grünflächen, Bushaltestellen, Brunnen, Skulpturen: Kinder und Jugendliche nutzen sämtliche Freiräume – kreativ, unkonventionell und quer zu den zugewiesenen Funktionen. Das, was junge Stadtbewohnerinnen und -bewohner alltäglich tun, gilt es zuzulassen und zu tolerieren. Kinder und Jugendliche haben die gleichen individuellen Rechte wie Erwachsene, öffentliche Räume zu nutzen. Ihre Aneignungsaktivitäten zu tolerieren führt aus dem Dilemma, neue Flächen speziell für Kinder und Jugendliche zu erschließen und neu zu schaffen. Die Bereitstellung von kinder- und jugendgerechten Räumen ist nicht per se verknüpft mit baulich-investiven Maßnahmen – die Potenzierung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen ist insbesondere eine Frage des Zulassens ihrer Freiraumaktivitäten. Ein solcher Ansatz lässt sich jedoch nicht allein durch eine qualitätsvolle Gestaltung einlösen, er muss in der Praxis eng verbunden werden mit einem starken politischen Willen sowie mit Kampagnen und Formen offensiver Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kap. 19).

Der starken Diskriminierung von jungen Menschen sollte deshalb aktiv durch ein Bewusstsein für die Qualitäten des öffentlichen Raumes als Aufenthalts- und Kommunikationsraum entgegen gewirkt werden. Bewohnerschaft und Entscheidungsträger spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsstärkung hängt dabei eng mit der Entwicklung von Regeln für die Nutzung zusammen, sodass ein gemeinsames und erträgliches Miteinander möglich ist und wird. Denn: Kinder- und Jugendgerechtigkeit sind als zentrale Grundbedingung für die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden herauszustellen.

Eine weitere Möglichkeit der Bewusstseinsbildung von Freiräumen einer Stadt oder Gemeinde ist die Entwicklung einer Marke. Die Spielmöglichkeiten von Kindern sowie die allgemeinen Qualitäten von Freiräumen sind wichtige Standortfaktoren für junge Familien. Neben der Qualität der Wohnung und den institutionsgebundenen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen haben Spielraumqualitäten mit einem hohen Aufforderungscharakter, die für Kinder gut erreichbar sind, für Familien eine hohe Entlastungsfunktion. Die Spielräume sind die Visitenkarten von Städten und Gemeinden. Gebrauchswerte und ihre Verknüpfung mit den Qualitäten der Freiräume können als wichtige Werte von Lebensqualität herausgestellt und beworben werden. Die Gemeinde bzw. Stadt gewinnt durch attraktive Freiräume und sollte diesen Mehrwert auch nach außen präsentieren.

20.2 Kampagnen „Ihr seid willkommen!“

Der ausgrenzenden Einstellungen der Gesellschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen kann die Stadtentwicklung allein nicht entgegenwirken. Eine kinder- und jugendgerechte Planung muss durch offensive und öffentlichkeitswirksame Kampagnen flankiert werden, die eine deutliche politische Position für Kinder und Jugendliche beziehen. Solche Kampagnen sind auf allen föderalen Ebenen anzusiedeln – auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene.

Das *DKHW* als ein großer Lobbyverband, der sich für die Interessen von Kindern und Jugendliche einsetzt, setzt verschiedene Initiativen und Kampagnen für die Stärkung der Rechte von Kindern um. Dabei wird das Recht von Kindern auf Spiel mit der Bereitstellung von qualitätsvollen Spielräumen verbunden. Die Initiativen der Länder und des Deutschen Kinderhilfswerkes sind bundesweit angelegt und können ähnliche Initiativen auf der kommunalen Ebene lediglich unterstützen. Das *DKHW* hat mit der Initiierung des Bündnisses für das Recht auf Spiel eine Plattform geschaffen, für die Rechte von Kindern und Jugendlichen politisch zu wirken. Der vom *DKHW* koordinierte Weltspieltag wird genutzt, um über Aktionen der Raumeignung das Recht von Kindern, überall spielen zu dürfen, zu symbolisieren.

Unbenommen ihrer Signalwirkung sind es die Städte und Gemeinden selbst, die ihre Möglichkeiten zur Umsetzung von Kampagnen offensiv nutzen sollten, um die Meinungsführerschaft für ein kinder- und jugendgerechtes Klima zu übernehmen. Insbesondere sollten sich die politischen Entscheidungsträger für Kinder und Jugendliche in ihre Kommune klar positionieren. Offensive und intelligente Kampagnen können bewirken, dass kinder- und jugendfeindliche Einstellungen eingedämmt werden, bzw. die Träger solcher Meinungen sich nicht mehr aus der Deckung wagen und sich in der öffentlichen Darstellung ihrer Meinungen zurückhalten. Solche Kampagnen sollten kontinuierlich stattfinden und eng mit Themen der Stadtentwicklung verknüpft werden. Die Kampagnen sollten wirksam initiiert und umgesetzt werden – sie sollten werbewirksam für die Bereitstellung bestmöglicher Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen mit intelligenten Slogans und auf hohem grafischem Niveau kommuniziert werden.

Menschen, die miteinander sprechen, bauen Aggressionen ab, lernen sich zu verstehen und zu tolerieren. Wie das *Praxisprojekt Generationsübergreifende Beteiligung Witten / Schwelm* zeigt, ist die Organisation eines gemeinsamen Dialogs die durchgreifendste Strategie, um ein gegenseitiges Verständnis und Miteinander von Jung und Alt zu erzeugen (vgl. Kap. 15.2).

21 Strategische Ausrichtung

Der demokratische Imperativ, dass endlich auch die Interessen von Kindern und Jugendlichen angemessen in der räumlichen Planung berücksichtigt und sie angemessen beteiligt werden müssen, führt nicht zum gewünschten Erfolg – im Gegenteil: Sie erzeugen Blockaden und Abwehrhaltungen. Die Planung muss sich ständig mit neuen Belangen befassen, was eine grundsätzliche Skepsis gegenüber weiteren Belangen erhöht.

21.1 Strategische Kommunikation

Notwendig ist eine strategische Kommunikation – breit aufgestellt, offensiv, selbstbewusst und in ihren rhetorischen Grundfiguren überzeugend. So hatte die *Stadt Langen die Spielleitplanung* nicht aus einem Defizit heraus begründet, sondern aus Gründen eines effizienten Einsatzes knapper Finanzmittel. Die Notwendigkeit, geringe finanzielle Mittel bedarfsgerecht einzubringen, ist als argumentative Grundfigur überzeugend.

Viele Städte und Gemeinden haben das Leitbild der Kindergerechtigkeit – vielfach verknüpft mit dem Leitbild Familiengerechtigkeit – verankert, ohne damit aufzuzeigen, wie Politik und Verwaltung sich die Umsetzung vorstellen. An die verabschiedeten Leitbilder gilt es argumentativ anzuknüpfen und Vorschläge zu entwickeln, wie diese sich konkret umsetzen lassen. Es gilt aufzuzeigen, dass das Handlungsfeld der Stadtentwicklung und Freiraumplanung das zentrale Handlungsfeld ist, das sich für die Umsetzung von Kinder- und Jugendgerechtigkeit einschließlich ihrer Mitwirkung eignet und das die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selber aktiv gestalten können.

Kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung, auch das gilt es darzustellen, ist mehr als nur die Einbeziehung eines weiteren zielgruppenbezogenen Belanges. Mit diesem neuen Planungsansatz wird ein Weg aufgezeigt, wie die Lebensqualität grundsätzlich – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – gestärkt und zu einem systematischen Bestandteil der kommunalen Entwicklungsplanung gemacht werden kann. Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist ein Indikator für die Lebensqualität von Menschen aller Altersgruppen – das Qualitätsziel definiert Gebrauchswerte von Freiräumen, die für alle ein mehr an Aufenthaltsqualitäten schaffen. Es gilt zudem aufzuzeigen, dass Kinder und Jugendliche als Trägerinnen und Trägern von Innovationen einen anderen Blickwinkel auf unkonventionelle Sichtweisen und Lösungsansätze erschließen. Die Beteiligung kann hier mit einer Qualitätsoffensive argumentativ untermauert werden. Dieser Mehrwert für die Planung sollte in der Kommunikation mit Entscheidungsträgern offensiv herausgestellt werden.

21.2 Politik gewinnen

Die Entscheidungsträgerinnen und -träger in Städten befassen sich in der Regel mit den großen Leuchtturmprojekten. Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden in der Regel im Jugendhilfeausschuss beraten. Obwohl Freiraumplanungen für Kinder und Jugendliche ein Instrument räumlicher Planung sind, werden sie zumeist in diesem Ausschuss beraten. Während im Rahmen der Umsetzung von Spielleitplanungen im Idealfall auch der Bauausschuss beratend mit solchen Konzepten befasst wird, bleibt die „große“ Politik außen vor.

Kommunalpolitisch finden Kinder und Jugendliche ihren Niederschlag allenfalls in Sonntagsreden. Was für die Umsetzung neuer Ansätze kommunaler Entwicklung gilt, gilt auch für die Implementierung der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung: Der politische Wille der Entscheidungsträgerinnen und -träger ist die Grundvoraussetzung für die strategische Kraftentfaltung einer kinder- und jugendgerechten Planung. Hierzu sind verschiedene strategische Ansätze notwendig, um die Herzen und den Intellekt der Politik von der Aufgabe zu überzeugen. Es sollte die Chance

gegenüber der Politik kommuniziert werden, Kinder und Jugendliche über die Mitwirkung für das Gemeinwesen und die Kommunalpolitik gewinnen zu können. Dieser wichtige Aspekt erhält vor dem Hintergrund der Überalterung der politischen Parteien und der großen Skepsis junger Menschen eine besondere Relevanz – eben diesen Kontext gilt es gegenüber der Politik klar zu formulieren. Nur dann, wenn die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger von der Notwendigkeit, junge Menschen an der kommunalen Entwicklung mitwirken zu lassen, überzeugt sind und sie dafür kraftvoll eintreten, wird ein wirksamer Handlungsdruck seitens der Verwaltung erzeugt. Welche Dynamik der politische Wille erzeugen kann, zeigt die *Fallstudie Spielleitplanung Langen*. Bei dem Bürgermeister ist während der Abschlusspräsentation einer Zukunftswerkstatt im Rahmen der Spielleitplanung der zündende Funke entsprungen. Im direkten Dialog mit den Jugendlichen hat der Bürgermeister die Bedeutung erkannt, die in der intensiven Beschäftigung von Jugendlichen mit kommunalpolitischen Themen liegt. Eine spontane Verabredung zu einem Bürgermeistertermin war der Auftakt für einen kontinuierlichen Dialog. Der Bürgermeister hat die Spielleitplanung als Chefsache definiert und sie als Folie der Stadtentwicklung zugrunde gelegt. Auch der *Rahmenkonzeption* der *Stadt Leipzig* liegt ein starker politischer Wille aller Entscheidungsträger zugrunde, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, auch die der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Das Beispiel der Stadt Leipzig macht deutlich, wie die Politik, wenn sie es dann will, eine Beteiligungskultur auf einem hohen Niveau hervorbringen und verankern kann. Es bedarf deshalb eines starken politischen Mandats. Eine eindeutige Beschlusslage ist häufig hilfreich und zielführend. Dieser Aspekt wird z. B. im Instrument der Spielleitplanung verfolgt. So wurde in der Spielleitplanung Langen zur Durchführung sowie zur Verabschiedung jeweils ein Ratsbeschluss gefasst, welcher bei beiden Abstimmungen einstimmig war.

21.3 Beteiligung als Strategie

Eine weitere argumentative Grundfigur ist der bedeutsame Mehrwert der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für die Kommunalpolitik (vgl. Kap. 14.1). Wie die *Fallstudie Spielleitplanung Langen* zeigt, konnten über einen intensiven Beteiligungsprozess Jugendliche einer Hauptschule für die Mitwirkung an Projekten der Freiraumplanung langfristig gewonnen werden. Aus der projektbezogenen Beteiligung ist zudem die Initiierung eines Jugendrates entstanden. Auch dieser Aspekt sollte vor dem Hintergrund der Politikferne und Skepsis junger Bürgerinnen und Bürger offensiv kommuniziert werden.

Nicht zuletzt kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf den zunehmenden grundsätzlichen Bedarf der räumlichen Planung nach neuen Formen der Beteiligung bezogen werden. Es gilt herauszustellen, dass über die Beteiligungsprozesse die Akzeptanz der Planung erhöht und der Beteiligung Erwachsener eine starke Dynamik verleihen kann. Über Kinder und Jugendliche lassen sich Eltern erreichen und motivieren, sich aktiv in Planungsprozesse einzubringen. Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, lösen auch bei Erwachsenen Interesse aus und stärken die Motivation, sich für ihr Gemeinwesen zu engagieren.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann der räumlichen Planung somit dienen – sie erzeugt einen unmittelbaren Mehrwert. Abhängig von lokalen Diskussionen und Ausgangslagen sind verschiedene Argumentationsfiguren anzuwenden, die in den spezifischen Kontext der jeweiligen Kommunen hineinpassen.

21.4 Verwaltungsvereinbarungen

Verwaltungsvereinbarungen sind informelle Steuerungsinstrumente zur Umsetzung von programmatischen Zielen der Verwaltung. Sie dienen der Bindung aller relevanter Fachämter an die programmatischen Aussagen und ihrer Umsetzung in ihr Alltagshandeln.

So gibt es beispielsweise für *Berlin eine Rahmenkooperationsvereinbarung* zwischen den Bereichen Jugend und Stadtentwicklung der zwölf Berliner Bezirke. Initiiert hat die Vereinbarung die Landesarbeitsgemeinschaft „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“. Die Rahmenvereinbarung ist unterzeichnet von der Abteilung Jugend und Stadtentwicklung der jeweiligen Bezirksämter. Sie legt fest, dass die Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren bei folgenden Bauvorhaben der Abteilung Stadtentwicklung gilt:

- Neu- und Umbau von öffentlichen Grünanlagen,
- Neubau öffentlicher Kinderspielplätze und Ersatz vorhandener größerer Spielgeräte,
- Neu- und Umbau öffentlicher Plätze und öffentlicher Straßen soweit sie die Aufenthaltsqualität von Kindern und Jugendlichen betreffen und
- Neu- und Umbau von Schulhöfen, in Abstimmung mit der für Schule zuständigen Abteilung (Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin“ 2006: 1).

Der Kooperation ist als Anlage ein so genannter Projektbogen beigelegt, der die zentralen Schritte der Beteiligung beinhaltet. Damit ist die Qualität des Verfahrens verbindlich festgeschrieben, ohne in die Beteiligung starre Formate zu pressen.

Im Jahr 2008 wurde eine Unterarbeitsgruppe Straßenplanung zur Landesarbeitsgemeinschaft „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ gegründet und vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen. Im Rahmen der Zielvereinbarung wurde von der Arbeitsgruppe ein standardisiertes Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von Straßenquerungen entwickelt und verabschiedet.

Neben Berlin hat auch die *Stadt Leipzig eine Rahmenvereinbarung* zur Bürgerbeteiligung beschlossen. Ausgangspunkt war die Entscheidung des Oberbürgermeisters, ein Modell zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an strategischen Entscheidungen zu verankern. Dem vorausgegangen ist eine langjährige, intensive und hoch entwickelte Beteiligung an Maßnahmen und Vorhaben der Stadtentwicklung. Diese bezieht sich auch auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch das Leipziger Kinderbüro. Der Validierung der Rahmenkonzeption dient das Konzept „Spielen in der Stadt“.

Verwaltungsvereinbarungen sind ein wichtiger strategischer Baustein zur Absicherung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung. Über den Weg der Zielvereinbarung ist es im Berliner Bezirk Pankow gelungen, einen verbindlichen Rahmen zu Vereinbarungen zwischen den Ressorts Planung und Jugend zu verankern und vor allem in die Interessen von Kindern und Jugendlichen in das stark technisch ausgerichtete Handlungsfeld der Verkehrsplanung hineinzusteuern.

21.5 Übernahme von Verantwortung

Neue Handlungsfelder etablieren sich nicht aus sich selbst heraus. Hauptverantwortliche Personen auf der Ebene der kommunalen Verwaltung müssen sich dieser Aufgabe dauerhaft annehmen. Es bedarf einer Person, die sich als Hauptverantwortliche um die Verankerung und Umsetzung des Handlungsfeldes kontinuierlich kümmert. Dabei ist es zunächst unerheblich, welchem Amt diese Person zugeschrieben ist. Wichtig ist die Erteilung eines offiziellen politischen Mandats, um die Mandatsträger zu befähigen, in die Querschnittsämter hineinwirken zu können. Traditionell haben diese Aufgaben die in vielen Kommunen etablierten Kinder- und Jugendbeauftragten, -referenten oder -büros übernommen. Sie haben sich die kinder- und jugendgerechte Stadtplanung als ein wichtiges strategisches Handlungsfeld zugeschrieben und als Planungsbeauftragte für die Umsetzung von raumwirksamen Interessen von Kindern und Jugendlichen gewirkt. Die Erfahrung dieser kommunalen Interessenvertretungen hat gezeigt, dass die Umsetzung dieser Aufgabe personelle Ressourcen bedarf – sie ist nicht nebenbei zu erledigen. Fachlich ist die Hauptverantwortung

innerhalb des Jugendamtes anzusiedeln. Ein grundsätzliches Problem zeigt sich in der Schwierigkeit aus einem Amt, das dem Sozialbereich zugeordnet ist, in die Planungs- und Baufachämter hineinzuwirken. Die gegenseitige Abschottung ist ein wesentliches Strukturmerkmal von Verwaltungsämtern und steht einer grundsätzlichen Kooperation entgegen.

In kleinen Gemeinden im ländlichen Raum können diese Aufgaben engagierte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister übernehmen oder ehrenamtlich in Vereinen tätige Personen. Wie die *Fallstudie Spielleitplanung Langen* zeigt, kann die Verantwortungsübernahme durch den Bürgermeister eine starke Dynamik entfalten und das Handlungsfeld der kinder- und jugendgerechten kommunalen Entwicklung auf eine breite Basis stellen, in hohem Maße stärken und verankern.

22 Der erste Schritt ist schwer – Beratung und Begleitung

Aller Anfang ist schwer – das gilt auch für die Einspielung der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung. Die Überzeugung von Politik und Verwaltung zur Einführung von Strukturen ist nicht von einem Tag auf den nächsten zu erledigen, sondern es bedarf einer engmaschigen Beratung und Begleitung. Gute Beispiele, eine externe Beratung und die strategische Kommunikation führen schneller zum Ziel.

22.1 Sensibilisierung von politischen Gremien

Zur Vermeidung von Überforderung und Ablehnungshaltungen ist die Politik für das Thema der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung zu sensibilisieren (vgl. Kap. 21.2). So dienen strategische Beratungsfolgen der schrittweisen Mitnahme der Politik bei der Umsetzung integrierter Freiraumplanungen für Kinder und Jugendliche. Ein Stadtratsbeschluss sollte einen solchen Ansatz grundsätzlich absichern. Dies kann je nach strategischer Ausgangslage ganz zu Beginn oder erst im Verlauf einer erfolgreichen Umsetzung geschehen. Wichtig ist die kontinuierliche Beratung in den Jugendhilfe- und Planungsausschüssen. Sie sind fortwährend über Zwischenschritte zu informieren und bei relevanten Entscheidungen mit einzubeziehen. Die schrittweisen Beratungsfolgen dienen dazu, Politik nicht zu überfordern und sie sukzessive an eine neue Aufgabenstellung heranzuführen. Da das Thema „Kinder“ grundsätzlich auf eine fraktionsübergreifende Akzeptanz stößt und in vielen Sonntagsreden vorkommt, ist zumindest eine Grundbereitschaft für das Thema vorhanden. Neben den offiziellen Beratungsfolgen ist ein informeller Kontakt zur Politik eine weitere wichtige zielführende Strategie. So ist der kontinuierliche Kontakt von relevanten Politikerinnen und Politikern ein wichtiger Faktor für die starke Positionierung des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendbeteiligung.

22.2 Wie fange ich an? - Der erste Schritt

Die Einführung von neuen Handlungsfeldern auf der Ebene der fachlichen Planung bedarf einer hohen Überzeugungskraft. Die Kommunikation der Bedeutung und Notwendigkeit einer kinder- und jugendgerechten Planung gegenüber den Planungs- und Bauämtern fällt den Fachkräften aus der Jugendverwaltung schwer, da sie nicht über das Fachvokabular verfügen und strategisches Handeln in ihrem Alltag nicht die Bedeutung hat wie in der Stadtentwicklung. Von daher gilt es die ersten Schritte strategisch klug zu initiieren.

22.2.1 Informelle Sondierung von Einstiegsszenarien

Jede Stadt und Gemeinde ist lokalpolitisch anders aufgestellt, hat ihre Besonderheiten, Empfindlichkeiten und aktuelle spezifische politische Alltagsthemen. Dies gilt es bei der informellen Sondierung der strategischen Ausgangslage zu erforschen, um gelingende Einstiegsszenarien zu identifizieren. Insbesondere in großen Städten ist es ein wichtiger erster Schritt. So konnte die Implementierung der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung durch das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Dortmund nur durch die Vorfeldberatung mit Fachleuten der räumlichen Planung gelingen, die dem Thema bekanntermaßen aufgeschlossen gegenüber standen. Das hat dazu geführt, dass sich im Vorfeld einer Ratsvorlage die Dezernentenkonferenz zur Spielleitplanung abgestimmt hat und mit dem Oberbürgermeister ein abgestimmtes Vorgehen vereinbart hat. Das Beispiel Dortmund zeigt – wie viele Beispiele von durchgeführten Spielleitplanungen auch – die große strategische Relevanz, die Dezernenten mit dieser Aufgabe zu befassen und sie mit in das strategische Boot zu holen.

22.2.2 Der Prophet gilt nichts im eigenen Lande

Die Redensart „Der Prophet gilt nirgends weniger als in seinem Vaterland“ (Biblisches Sprichwort) gilt auch für die Einführung der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung als ein neues Instrument räumlicher Planung. Die Einbeziehung der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger ist eine wichtige Strategie, um sie zu überzeugen und an das Thema zu binden. Bewährt haben sich auch Impulsreferate in den Jugendhilfe- und / oder Bauausschüssen durch externe Fachleute. Mit einer solchen Vorgehensweise sind z. B. Spielleitplanungen in Würselen und Steinfurt initiiert worden.

Die Einführung von neuen Instrumenten bedarf einen langen Atem. So bedarf es der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Politik sowie neuer kreativer Formen der Öffentlichkeit, um die kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung als Handlungsfeld nachhaltig im Handeln von Politik und Verwaltung zu verankern.

22.3 Scoping

Zur Vermeidung von aufwendigen Abstimmungsverfahren zu komplexen Planungsvorhaben dienen Scopingtermine der Bündelung von unterschiedlichen Belangen. Scopingtermine sind für die Durchführung von Umweltprüfverfahren nach einer EU-Richtlinie seit 1997 verbindlich festgeschrieben. Dieses für die Regelverfahren im Umweltbereich vorgesehene Verfahren eignet sich auch für die Integration der Belange von Kindern und Jugendlichen in die Vorhaben der räumlichen Planung. Insbesondere bei komplexeren Aufgaben der Stadtentwicklung sind solche Abstimmungstermine geeignet. Sie führen zu einem effektiveren Ablauf von Planungsvorhaben, bei denen Beteiligungsverfahren zu einem Bestandteil von Planungsprozessen gemacht werden sollen.

Im Rahmen von Scopingterminen werden sämtliche in einem festgelegten Zeitraum geplanten Projekte und Vorhaben der Stadtentwicklung und Freiraumplanung offengelegt, verbunden mit der Aufgabe, diese auf ihre Eignung für Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen zu prüfen. Ein solches Vorgehen (Startgespräch am Anfang des Jahres) ist in der *Berliner Rahmenvereinbarung* festgeschrieben. Es schafft eine größtmögliche Transparenz über geplante Maßnahmen der Stadtentwicklung, die die Belange der Kinder und Jugendlichen berühren und die eine Beteiligung notwendig erscheinen lassen. Eine frühzeitige Klärung geeigneter Projekte und ihrer Rahmenbedingungen erleichtert die Synchronisation der Beteiligungsverfahren mit den Planungsprozessen und führt zu einer Minimierung von Zeit- und Reibungsverlusten im Projektverlauf. Zudem können frühzeitig negative Folgen eines planerischen Eingriffs in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen identifiziert und dementsprechend Bedenken geltend gemacht werden. An den Scopingterminen sollten Fachleute aus den Bereichen der Jugendhilfe und sämtlicher relevanter Ämter der räumlichen Planung teilnehmen. Die Abstimmungsroutinen sollten über Verwaltungsvereinbarungen festgeschrieben werden.

22.4 Erfahrungsaustausch

Da es für die kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung als eine neue Fachplanung keine festgeschriebenen Regelverfahren gibt, sind die mit dieser Aufgabe befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die in der Fachliteratur dargestellten Wissensstände und auf ihr Erfahrungswissen angewiesen. Von daher ist ein kontinuierlicher interkommunaler Austausch umso wichtiger. So hat das *Deutsche Kinderhilfswerk* diesem Bedarf mit der Durchführung von so genannten Regionalkonferenzen entsprochen. Die Regionalkonferenzen hatten zum Ziel, neben dem fachlichen Austausch als Signal für die Verbreitung der Spielleitplanung in der Region wirksam zu werden. Durchgeführt in Berlin (2010) und Regensburg (2011) dienen die Konferenzen zudem dem Austausch der mit der Spielleitplanung und vergleichbaren Handlungskonzepten befassten Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter der kommunalen Fachämter. Auf den Regionalkonferenzen haben Fachleute der räumlichen Planung und aus dem Bereich der Jugendhilfe teilgenommen. Bewusst wurde darum geworben, dass aus den Kommunen beide Fachrichtungen als „Tandem“ teilnehmen sollten, um aus dieser Konstellation Annäherungen beider Richtungen zu erzielen. Es hat sich gezeigt, dass ein großer Bedarf bei den Fachleuten der räumlichen Planung als auch der Jugendhilfe besteht, in einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu treten. Einmalige Veranstaltungen reichen jedoch nicht aus, um dem großen Bedarf nach einem Austausch zu entsprechen. Es hat sich gezeigt, dass es an einer entsprechenden Infrastruktur zur Organisation eines Austausches fehlt.

Um dem hohen Bedarf der Kommunen nach Beratung und Austausch zu entsprechen, bedarf es der Bildung von Strukturen, die eine kontinuierliche Beratung und Organisation eines interkommunalen Dialogs organisieren.

In Analogie zu dem Netzwerk „Fahrradfreundliche Städte“ bedarf es eines Städtenetzwerkes „Kinder- und Jugendfreundliche Stadt“. Ein solches Netzwerk hätte die Aufgabe der fachlichen Qualitätssicherung und Optimierung des neuen und innovativen Handlungsfeldes der kinder- und jugendfreundlichen Planung.

Das Städtenetzwerk könnte z. B. die folgenden Aufgaben übernehmen:

- Verstetigung des interkommunalen Dialogs,
- Organisation von Fort- und Weiterbildungen für Praktikerinnen und Praktiker aus den Städten und Gemeinden,
- Organisation von Fachveranstaltungen,
- Beratung von Kommunen bei Einzelfragen,
- Aufbau und Pflege bestehender nationaler Netzwerke,
- Pflege des Austauschs mit europäischen Partnerinnen und Partnern sowie
- Verknüpfung mit anderen nationalen und internationalen Organisationen und Netzwerkpartnerinnen und -partnern wie z. B. UNICEF, Initiative des österreichischen Bundeslandes „Kinder in die Mitte“, Fachministerien der Länder und des Bundes.

Das Netzwerk braucht eine Geschäftsführung in einer Trägerschaft, die unabhängig und fachlich kompetent aufgestellt ist. Dafür geeignet wären zum Beispiel bundesweit agierende Verbände, die sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

22.5 Vorhandene Strukturen nutzen

Die Einführung neuer prozessorientierter Planungen erfordert mehr Bürokratie – ein vielfach benutztes Argument, um neue Planungen zunächst einmal abzuweisen.

Um Prozesse „schlank“ zu gestalten und einen weiteren Bürokratieaufbau zu vermeiden, sind vorhandene Strukturen für das Hineinsteuern kinder- und jugendgerechter Planungen zu nutzen. So sollten z. B. Strukturen der gebietsbezogenen Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ für eine enge Kooperation einbezogen werden. Die damit einhergehenden Gremien wie z. B. Bürgerforen sollten frühzeitig in den Prozess mit eingebunden werden. Auch die in der Regel gut ausgebauten sozialen Netzwerke sollten für die Stärkung solcher Prozesse genutzt werden. So können darüber leichter Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen beworben werden.

Die kinder- und jugendgerechte Entwicklung von Städten und Gemeinden ist nicht allein Aufgabe von Politik und Verwaltung. Die Einbeziehung anderer Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung sollte als eine wichtige strategische Aufgabe erkannt und umgesetzt werden (vgl. Kap. 18). In kleineren Gemeinden ist es leichter, die Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung mit einzubeziehen. Ein solcher Ansatz zeigt das Potenzial auf, das in der Aktivierung von Ehrenamt zur

dauerhaften Fortführung einer kinder- und jugendgerechten Entwicklung liegt. Neue Tendenzen des Vereinssports kommen diesem Ansatz entgegen. So können junge Menschen und Senioren dauerhaft, ziel- und ergebnisorientiert an der Entwicklung ihrer Gemeinden mitwirken und gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Vor Beginn prozessorientierter kinder- und jugendgerechter Freiraumplanungen sollte deshalb abgefragt werden, welche vorhandenen Strukturen sich eignen, um sie in den Prozess mit einzubinden. Zur Einbeziehung der Träger der Jugendhilfe können die Trägerkonferenzen nach § 78 KJHG genutzt werden. Um ihr Wissen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu verwenden, ist es sinnvoll, eine Sitzung mit den Themen zur Freiraumnutzung von jungen Menschen zu gestalten. Ein solches Vorgehen hat sich im Rahmen der Spielleitplanung als effiziente Vorgehensweise bewährt.

22.6 Coaching, Beratung und Fortbildung

Die Qualitätssicherung und Verankerung eines neuen Handlungsfeldes trifft grundsätzlich und zwangsläufig auf die fehlenden Erfahrungen der mit seiner Umsetzung befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund fehlender Erfahrungs- und Wissensstände bekommt die kontinuierliche Prozessbegleitung eine wichtige strategische Bedeutung. Was in der Wirtschaft zur strategischen Positionierung und zur Sicherung der Produktqualität zum Alltag gehört, sollte auch für die kommunale Verwaltung gelten. Die selbst gesetzten Ziele sollten kontinuierlich auf ihren Grad der Erfüllung kritisch überprüft werden. So sollten im Rahmen eines durchzuführenden Monitorings Sollbruchstellen im Verfahren und Anpassungserfordernisse an die Praxis identifiziert und umgesetzt werden. Ein Monitoringverfahren sollte vom Rat oder einem Fachausschuss beschlossen werden, eine solche Empfehlung könnte als Bestandteil zur Verabschiedung von konzeptionellen Planungen beigefügt werden.

So könnte ein neu zu gründendes Netzwerk der kinder- und jugendgerechten Städte ein Forum sein, um in der Ergänzung eines allgemeinen Erfahrungsaustauschs Beratung, Fortbildung und Coaching anzubieten. Solche prozessbegleitenden Angebote in den Kommunen bieten die Möglichkeit, spezifische Fragestellungen zu bearbeiten. Die Durchführung begleitender Fortbildungsformate durch externe Fachleute ermöglicht die Verknüpfung aktueller Wissensstände der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung mit den spezifischen fachlichen sowie politisch-administrativen Konstellationen in den Städten und Gemeinden. Ein alleiniger fachlicher Input reicht jedoch nicht aus, um die Menschen für die Umsetzung des neuen Instrumentes „mitzunehmen“.

Die Einführung neuer Handlungsfelder ruft häufig Abwehrhaltungen, Blockaden und Ängste seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervor. Neben fachlichen Impulsen erhält das externe Coaching eine zunehmende Bedeutung. Das Ziel ist, neben den einzusteuernden fachlichen Impulsen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung Ängste zu nehmen und Mut zu machen, sich auf etwas Neues einzulassen. Nur wer von einer Idee überzeugt und begeistert ist, setzt sie auch um. Diese Haltung ist eine unerlässliche Grundlage für die fachgerechte Umsetzung der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung. Über ein Coaching durch einen externen Coach lassen sich auch eher gegenseitige Abgrenzungstendenzen der Fachämter überwinden und zur Teambildung beitragen.

Ziel eines Coaching ist es zudem, die Ängste der Planerinnen und Planern vor einer Einbeziehung eines weiteren zielgruppenorientierten Belanges zu nehmen sowie zu erkennen, dass sich in der Kooperation mit dem Jugendamt ein Gewinn für beide Fachbereiche einstellt.

Exkurs: Universitäre Ausbildung

Das Handlungsfeld der kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung und Planung hat bislang noch keinen Niederschlag in der universitären Ausbildung gefunden. Dieses Dilemma erfordert bei jedem neuen Vorhaben mit viel Aufwand die Vermittlung von Grundinformation und Grundwissen auf Seiten der Fachleute kommunaler Verwaltungen.

Der Etablierung des neuen Handlungsfeldes der kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung und Freiraumplanung steht fehlendes Fachwissen der ausführenden Akteure gegenüber.

Die gesellschaftliche Zukunft liegt in den Händen der Jugend. Junge Universitätsabsolventinnen und -absolventen sind die Entscheidungsträgerinnen und -träger von morgen. Bismalng ist das Thema der kinder- und jugendgerechten Planung als Querschnittsthema im Rahmen der universitären Ausbildung außen vor. Erforderlich ist ein Vertiefungsstudium für die verschiedenen planerischen, pädagogischen und sportwissenschaftlichen Studiengänge, denn „die junge Generation von Planern wird besonders stark von den demographischen Veränderungen betroffen sein; [...] immer mehr sind prozessuale und kooperative Ansätze gefragt“ (vgl. Kurth 2008: 81f.). Obwohl dieser Aspekt in den Aufgabenbereich der Länder fällt könnte die Bundesebene hierzu einen Anstoß geben.

23 Verankerung strategischer Ansätze als Daueraufgabe

Die Entwicklung kinder- und jugendgerechter Städte und Gemeinden ist eine Daueraufgabe. Als informelle Planung ohne Unterlegung mit festgeschriebenen gesetzlichen Vorgaben und Regelverfahren ist die Kontinuität des Verfahrens an den Willen und das erfolgreiche Handeln von Einzelpersonen geknüpft. Die Erzeugung der Begeisterung und die Ermutigung, Kinder- und Jugendgerechtigkeit als Daueraufgabe kraftvoll weiterzuführen, ist die zentrale Aufgabe eines prozessbegleitenden Coachings (vgl. Kap. 22.6). Wie die *Fallstudie Spielleitplanung Langen* eindrucksvoll belegt, ist es nicht die Durchschlagskraft des Instrumentes, sondern der Wille und die starke Durchsetzungskraft des Bürgermeisters.

23.1 Planerische Sozialraumorientierung statt Ressortprinzip

Das Ressortprinzip kommunaler Verwaltungen und ihre Ferne zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Quartier verstellen den Blick auf die lebensweltlichen Bezüge von Kindern und Jugendlichen in den Quartieren. Die räumliche Verortung der Planung auf der Ebene des Sozialraumes wäre ein Schritt, um näher an die Lebenswelt der Menschen heranzurücken. Während die Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe zu einem wichtigen Strukturprinzip geworden ist (vgl. Kap. 6.4.3), hat *Berlin* damit begonnen die Sozialraumorientierung der räumlichen Planung programmatisch zu verankern. Unterlegt ist die planerische programmatische Grundsatzaussage mit einer Unterteilung Berlins in Sozialräume, die sich sowohl an städtebaulichen Einheiten als auch an sozialen Indikatoren orientiert. Zur Unterstützung der operationalen Ebenen sind sämtliche soziodemografischen als auch planerische Daten so aufbereitet, dass sie in ihrer Fülle themenbezogen für die einzelnen Sozialräume abgerufen werden können.

Die lebensweltliche Orientierung von räumlicher Planung ist in den gebietsbezogenen Handlungsprogrammen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ erfolgt. Die Verortung des Quartiersmanagements in den Quartieren, die oftmals vorhandenen sozialräumlichen Einheiten entsprechen, ermöglicht eine Nähe zu den Bewohnerinnen und Bewohnern und erleichtert damit ihre Ansprache. Die Beteiligung an der Umsetzung des Programms ist eine zentrale Leitlinie des Prozesses. Hier sind oftmals Stadtplanerinnen und -planer zusammen mit Fachleuten aus den sozialen Bereiche in so genannten Quartiersmanagementteams zusammengefasst und in Quartiersbüros verortet. Zunehmend werden Freiraumplanungen für Kinder und Jugendliche als Bestandteil der gebietsbezogenen Förderprogramme durchgeführt. Die vorhandenen Steuerungseinheiten und ausgebildete Akteursnetzwerke erleichtert die Durchführung integrierter Freiraumprogramme in hohem Maße.

23.2 Ausgleichsregelungen

Wertvolle Flächen mit hohen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten gehen zunehmend im Rahmen von städtebaulichen Nachverdichtungen unwiederbringlich verloren.

Was für die Umwelt gilt, sollte auch für Kinder und Jugendliche Anwendung finden. So sollten Freiflächen, die überplant werden, auf ihren derzeitigen Spielwert und als Potenzialfläche für die notwendige Versorgung mit Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen überprüft und in die planerische Abwägung einbezogen werden. Werden Flächen mit einem nachweisbar hohen Spielwert überplant, muss dafür kompensatorisch ein Ausgleich geschaffen werden. Analog zu den Regelungen im Umweltrecht sollten für planerische Eingriffe in wertvolle Spielräume Ersatzflächen geschaffen werden. Eine solche Regelung ist z. B. in der textlichen Erläuterung zum Spielleitplan der Stadt Dortmund verabschiedet worden. So heißt eine im Rahmen der Spielleitplanung definierte Leitlinie: „Ein ‚Verschlechterungsverbot‘ gilt. So sollen z. B. bei einer Überplanung von Freiflächen mit nachweislich hohem Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltswert gleichwertige Ersatzflächen bereitge-

stellt werden. Hierzu wird eine dem Umweltbereich ähnliche Ausgleichregelung entwickelt. Dies gilt analog auch für den Fall von Nutzungseinschränkungen“ (Stadt Dortmund 2009: 11, Hervorhebung im Original). Diese Formulierung ist mit weiteren Leit- und Qualitätszielen im Vorfeld der Durchführung der Spielleitplanung vom Rat der Stadt Dortmund verabschiedet worden.

Eine solche Festlegung ist geeignet, den Verlust von Freiflächen einzudämmen und die raumbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen in einen qualitativen Abwägungsprozess einzubringen. Jede Stadt kann per Ratsbeschluss ein solches Verfahren verabschieden.

Eckhard Kneisel (1. Expertenworkshop): „Es gibt rechtliche Verfahren über Umweltausgleich und -ersatz aber keine Regelverfahren über den Ausgleich von Spielorten.“

23.3 Spielleitplanung – das Instrument kinder- und jugendgerechter Planungen

Raumwirksame Belange sind zu ihrer Durchsetzung und Verankerung in der räumlichen Planung mit entsprechenden Instrumenten und Regelverfahren unterlegt. Das Fehlen einer instrumentellen Absicherung der raumwirksamen Belange von Kindern und Jugendlichen konnte mit der Einführung der Spielleitplanung ausgeglichen werden.

Mit der Spielleitplanung existiert erstmalig ein Instrument, das die raumwirksamen Interessen von Kindern und Jugendlichen systematisch zur Darstellung bringt, in ein konzeptionelles Handlungsprogramm überträgt und innerhalb der Strukturen verankert. Die Spielleitplanung verknüpft systematisch und stufenweise die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit der Schrittfolge räumlicher Planung – Analyse, Planung, Umsetzung. Sie basiert auf den drei Handlungsfeldern Prozess – Produkt – Strategie und beinhaltet die Anforderungen an eine moderne prozessorientierte Freiraumplanung.

Die Spielleitplanung ist von Beginn an darauf angelegt, den Prozess zu verstetigen – sie bezieht ihre Verankerung von Beginn an in ihr strategisches Handeln mit ein. Die Einrichtung von Arbeitsgruppenstrukturen und die Benennung von Hauptverantwortlichen werden von Anfang an in Richtung Verstetigung angelegt – die strukturbildende Wirkung ist eine Stärke der Spielleitplanung.

Die Ausgestaltung zeigt sich als ein offener Prozess. Die konsequente Ableitung von Maßnahmen aus den Interessen von Kindern und Jugendlichen wird transparent und für jeden nachvollziehbar dargestellt. Ihre methodische Stärke führt dazu, dass sie fachlich und politisch nicht angreifbar wird. In der *Stadt Langen* wie auch in der Mehrzahl der Städte und Gemeinden, die eine *Spielleitplanung* durchgeführt haben, ist sie in der Regel einstimmig verabschiedet worden.

Die Spielleitplanung führt Menschen zusammen. Vereine, Initiativen, Verbände, aus sozialen, pädagogischen und kulturellen Einrichtungen, aus Schulen sowie Akteure aus der Wirtschaft werden von Beginn an in den kooperativen Planungsprozess mit eingebunden. Menschen entwickeln durch die Spielleitplanung ein Bewusstsein für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Dies ist ebenfalls ein Ergebnis des Prozesses.

Die Verknüpfung mit aktuellen und geplanten Vorhaben der Stadtentwicklung und der Freiraumplanung führt zur Erschließung durchfinanzierter Projekte, indem die Verfahren und Qualitäten der Spielleitplanung in sie hineingesteuert werden. Über die Spielleitplanung kann eine deutliche Qualitätsaufweitung angestrebt werden.

Die strategische Kraft der Spielleitplanung zeigt sich auch in der Erschließung neuer Finanzierungsquellen. So konnte die Stadt Langen mit der Spielleitplanung Fördermittel der EU akquirieren, die sie ohne die Spielleitplanung nicht hätte bewerben können. Eine Grundvoraussetzung zur Beantragung von EU-Mitteln ist das Vorhandensein eines integrierten Handlungskonzeptes.

Da die Spielleitplanung ein solches Handlungskonzept darstellt, konnte die Stadt Langen dieses Konzept als Grundlage beifügen und damit die Mittel erfolgreich akquirieren.

23.4 Initiativen des Bundes und der Länder

Initiativen des Bundes und der Länder sind geeignet, Ansätze in den Kommunen zu stärken und zu fördern. Sie können als wichtige Signale die Programmatik zu kinder- und jugendgerechten Städten und Gemeinden wirksam unterstützen. Die Wirksamkeit von Kampagnen (vgl. Kap. 20.2) zeigt sich am Beispiel des Bundeslandes Schleswig-Holstein. So konnte die Kampagne „mit Wirkung! Schleswig-Holstein“ mit Erfolg in die Modellkommunen hineinwirken. Diese Initiative ist die Fortführung von zahlreichen anderen Initiativen und Kampagnen, die das Bundesland Schleswig-Holstein durchgeführt hat (vgl. Kap. 6.7). Das Beispiel zeigt, dass ein Bundesland die Möglichkeit hat, mehr zu tun, als auf der Leitbildebene Kinderfreundlichkeit zu verankern, sondern über eigene Gesetzgebungen und kontinuierliche Kampagnen in die Kommunen hineinwirken kann und die Kommunen in ihren Bemühungen sich kinder- und jugendfreundlich zu entwickeln stärken kann.

Auch die Erweiterung der Internetauftritte von Länderministerien kann dazu beitragen, das Thema einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung und Freiraumplanung zu bewerben und in die kommunale Basis hineinzutragen. Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung können sich auf die programmatischen Zielsetzungen berufen und ihre Bemühungen damit untermauern. So hat das *Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen eine Website* installiert, die u. a. mit zahlreichen Praxisprojekten für die Stärkung einer kinder- und jugendgerechte Entwicklungsplanung wirbt.

Auch die Bundesebene kann positive Ansätze einer kinder- und jugendgerechten Entwicklung von Städten und Gemeinden fördern. Besonders hervorzuheben sind die verschiedenen ExWoSt-Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; angestoßen durch den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung. Den Auftakt bildete das Forschungsvorhaben „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ (BMVBS 2010a). Der im Rahmen dieses Vorhabens festgestellte Bedarf an fehlenden Ansätzen für eine jugendgerechte Stadtentwicklung und Freiraumplanung führte zu entsprechenden Schwerpunktsetzungen der nachfolgenden Forschungsvorhaben „Jugendliche im Stadtquartier“, „*Jugend bewegt Stadt*“ und „Jugend belebt Leerstand“. Diese Initiativen sind insbesondere von Bedeutung, da sie aus dem Haus des Bauministeriums kommen und damit die Fachleute aus den Bereichen Planen und Bauen erreichen. Ein solches Vorgehen ist geeignet, das Thema aus der sozialpädagogischen Nische der mit Kindern und Jugendlichen befassten Ämter und Ministerien heraus, in die Fachbereiche und -ministerien der räumlichen Planung zu positionieren. Die Fachpublikationen und -veranstaltungen tragen dazu bei, das Thema stärker als bisher in der räumlichen Planung zu platzieren. Über die bisher von den Jugendministerien durchgeführten Initiativen und Veranstaltungen konnten bislang nur in einem sehr geringen Umfang Stadt- und Landschaftsplanerinnen und -planer gewonnen werden, da sie sich von den fachfremden Ministerien nicht angesprochen fühlen.

23.5 Selbstvertretungsorganisationen der Kommunen – Städtebauförderung

Die kommunalen Selbstorganisationen der Städte und Gemeinden sind wichtige Transferorganisationen für neue Impulse der kommunalen Entwicklung. Über diese Organisationen könnte das Thema der kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklungs- und Freiraumplanung in die kommunale Planungspraxis transportiert werden. So könnte z. B. das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung diese Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung als Partner für die Implementierung von Kinder- und Jugendgerechtigkeit gewinnen und ein gemeinsames strategisches Vorgehen vereinbaren.

24 Intelligente Finanzierung

Die Einführung neuer Planungsverfahren kostet Geld, über das die Kommunen immer weniger verfügen. Das Argument der knappen finanziellen Ressourcen wird als erstes genannt, wenn es um die Verhinderung der Einführung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung geht. Die Verknüpfung neuer Planungskonzepte und -instrumente mit finanziellen Aufwendungen, die eine Kommune nicht erbringen kann, greift jedoch zu kurz. Da oftmals kinder- und jugendgerechte Freiraumplanung aus dem Bereich der Jugendhilfe angestoßen werden, wird zunächst versucht, aus den Budgets des Jugendamtes Planungsmittel für die Durchführung solcher Konzepte bereit zu stellen. Kinder- und jugendgerechte Freiraumplanungen einschließlich der Beteiligung von jungen Stadtbewohnerinnen und -bewohnern sind jedoch Bestandteil von Planungsprozessen und als solche der Systematik von räumlicher Planung zuzuordnen. Das bedeutet, dass solche Konzepte folgerichtig der fiskalen Systematik der Planungsverwaltung unterliegen. Selbst finanzschwache Kommunen, die der Haushaltsicherung unterliegen, verfügen über Mittel zur Vergabe von städtebaulichen Gutachten. Diese gilt es für die Finanzierung zur Durchführung kinder- und jugendgerechter Planung zu erschließen – denn diese Konzepte sind auf der Ebene der informellen Planungen anzusiedeln. Sie sind mehr als nur pädagogische Aktionen. Die der Stadtplanung zugeordnete fiskalische Systematik bedeutet in der Folge auch, dass die Städte und Gemeinden stärker als bisher kinder- und jugendgerechte Freiraumplanungen als Förderpositionen im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes anmelden können. So eignen sich insbesondere die gebietsbezogenen Handlungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ in ihrer programmatischen Ausrichtung für die Finanzierung solcher Programme. Verschiedene Städte haben solche Förderprogramme zur Finanzierung von Spielleitplanungen genutzt.

Die Umsetzung kinder- und jugendgerechter Freiraumkonzepte hat nicht automatisch zur Folge, neues Geld in die Hand zu nehmen. So sind geplante und durchfinanzierte städtebauliche Projekte für solche integrierten Projekte zu erschließen. Das, was geplant und gebaut wird, sollte so gebaut werden, dass es auch für Kinder und Jugendliche nutzbar ist. Die Gebrauchswertorientierung sollte bei geeigneten Projekten und Vorhaben der räumlichen Planung neben den funktionalen Zielen im Vordergrund stehen. Hierfür sind z. B. die im Rahmen der Spielleitplanung definierten Qualitätsziele für einzelne Freiraumkategorien hilfreich. Zudem können aus den geplanten Projekten Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen finanziert werden.

24.1 Gelder im Haushalt

Erwachsenen steht meist für die Beteiligung am Demokratiesystem ein Budget für Wahlen, Parteien und Gremien zur Verfügung. Ein solches Budget gibt es für die Partizipation speziell von Kindern und Jugendlichen nicht. Dabei ist ein ernstzunehmendes Budget eine wichtige Basis. Die Finanzierung sollte dabei nicht nur auf die Projektfinanzierung ausgelegt sein, sondern eine Regelfinanzierung umfassen. Das betrifft beispielsweise die Einstellung von Geldern für Beteiligung in den kommunalen Haushalt. So wird für die Umsetzung der Ergebnisse aus den *Kinderwegeplänen Kiel* jährlich eine Summe in den Haushalt eingestellt.

In verschiedenen Kommunen gibt es bereits Ansätze, bei denen Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen zur Gestaltung des Haushaltes einbringen und diskutieren können. Dieser Aspekt könnte auch auf die Altersgruppe der Jugendlichen heruntergebrochen werden. Jugendliche haben bereits eine gute Einschätzung davon, was sie für ihre Altersgruppe benötigen. Über eine Jugendquote könnte so bei der Mittelverteilung eine finanzielle Ressource gesichert werden. Auch können Jugendliche Projektfinanzen – zumindest zum Teil – selbst verwalten.

Eine weitere Möglichkeit, die Finanzierung eines Beteiligungsprojektes sicherzustellen, ist die Verpflichtung der Gemeinde, bei Bauprojekten einen %-Ansatz der Kosten für die Beteiligung zu nutzen.

24.2 Teilfinanzierung über Partnerinnen und Partner

Das Angebot der Wohnungswirtschaft, sich als Partnerin der sozialen Stadtentwicklung anzubieten, sollten die Städte und Gemeinden nutzen, kinder- und jugendgerechte Freiraumplanungen mit finanzieren zu lassen. Die Öffnung der Wohnungswirtschaft in das Quartier bezieht sich nicht nur auf die Vernetzung von wohnumfeldbezogenen Freiräumen mit dem Quartier, sondern auch auf die Möglichkeiten der Finanzierung von Teilprojekten innerhalb der öffentlichen Freiräume. Die Bereitschaft der Wohnungswirtschaft ist vorhanden, einen Teil ihres erwirtschafteten Mehrwertes an die Kommunen zurückzugeben. Kinder- und jugendgerechte Quartiersentwicklung ist ein geeigneter Anlass für die konkrete Umsetzung der grundsätzlich mehr gemeinwesenorientiert ausgerichteten Wohnungswirtschaft, wie sich an der *Fallstudie Masterplan WOBAB* zeigt. Dieses Potenzial sollte viel offensiver als bisher von den Kommunen erschlossen werden. Den Anstoß könnten die Kommunen z. B. über die Aufsichtsräte der kommunalen Wohnungsunternehmen geben.

24.3 Stiftungen

Eine weitere Möglichkeit ist die Akquirierung von Stiftungsgeldern. Hier ist ein kreativer Umgang mit bestehenden Fördermitteln gefragt. Stiftungen und aktuelle Projektaufträge sind zunehmend bedeutsamere Strategien zur teilweisen Kompensation der geringer werdenden kommunalen Finanzen. Zu nennen ist hier zum Beispiel der Projektauftrag „*Jugend bewegt Stadt*“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Um sich von der Entwicklung kommunaler Haushalte unabhängig zu machen, ist die Gründung von Stiftungen oder Fonds eine weitere ergänzende Strategie zur Umsetzung von Projekten der kinder- und jugendgerechten Freiraumplanungen. Analog zu den Bürgerstiftungen dient die Gründung von Stiftungen dem Zweck, Projekte konzeptioneller kinder- und jugendgerechter Freiraumplanungen umzusetzen. Eine Stiftung ermöglicht die Aktivierung von privatem Kapital – eine Möglichkeit, die Städte und Gemeinden nicht haben.

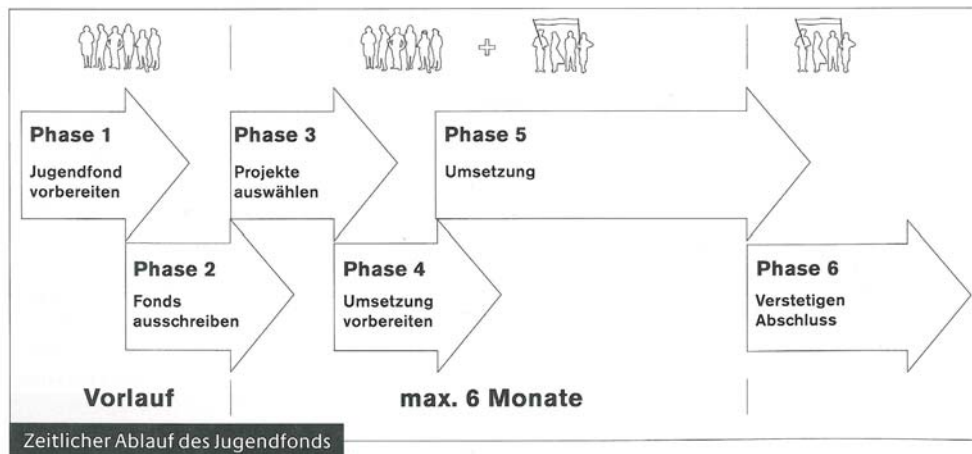
24.4 Jugendfonds

Konzeptionelle Planungen haben den großen Nachteil, dass erste bauliche Projekte längerer Vorbereitungsphasen bedürfen. Die langen Zeiträume sind jedoch Kindern und Jugendlichen nicht zu vermitteln. Ihre zeiträumlichen Wahrnehmungen erlauben es nicht, ihnen die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen erst nach Monaten oder je nach Komplexität nach Jahren in Aussicht zu stellen. Eine solche, weit in die Zukunft gerichtete Umsetzung würde den Vorstellungshorizont von Kindern weit übersteigen und ihnen ihre Motivation nehmen, sich weiterhin zu beteiligen. Von daher haben kurzfristig zu realisierende Maßnahmen hohe Signalwirkung. Innerhalb der Spielleitplanung werden hierfür so genannte Starterprojekte vorgeschlagen. Aber auch Starterprojekte – das zeigt die *Fallstudie Spielleitplanung Langen* – können je nach Größe und Komplexitätsgrad von der Idee bis zur Realisierung längere Zeiträume in Anspruch nehmen.

Zu empfehlen ist deshalb die Reservierung eines Fonds für Mikroprojekte, die sich aus den konzeptionellen Planungen ergeben. Die sogenannten Jugendfonds werden in besonderer Weise als erfolgreiche Strategie im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfelds „*Jugend bewegt Stadt*“, hervorgehoben. Jugendliche erhalten die Entscheidungsautonomie und Verfügung über selbstbestimmte Projekte. Sie sind ein wichtiges Instrument, um zeitnah und flexibel von den Jugendlichen entwickelte Projekte umzusetzen. Jugendfonds knüpfen an die Verfügungsfonds an, die im Rahmen der gebietsbezogenen Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ initiiert wurden. „Ein Jugendfonds wird in der Regel von einer Kommune aufgelegt. Über einen Projektauftrag oder kleinen Wettbewerb reichen Jugendliche Ideen für Mikroprojekte zu einem bestimmten Thema der Stadtentwicklung ein. Eine Jury aus Fachleuten und Jugendlichen wählt dann geeignete Ideen

aus. Die Projektinitiatoren erhalten aus dem Fonds ein kleines Budget (zwischen 200 bis 2.000 €), mit dem sie ihre Projektidee möglichst eigenständig realisieren können“ (s. Abb. 76) (Haury; Willinger 2012: 22).

Abb. 76: Zeitlicher Ablauf des Jugendfonds



BMVBS 2012: 34

Der Jugendfonds basiert auf den Erfahrungen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“, wo eingeführte Verfügungsfonds bereits seit einiger Zeit als Mittel für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

Zur Durchführung und Umsetzung solcher Projekte sind die Jugendlichen auf das Know-How von Erwachsenen angewiesen. Jugendfonds sollten deshalb eng an die Stadtverwaltung oder andere vermittelnde Stellen angekoppelt werden, um einen Wissenstransfer herzustellen.

Jugendfonds sind geeignete Instrumente einer nachhaltigen Stadtentwicklung und können diese in hohem Maße qualifizieren. „Ein Jugendfonds ist eine nachhaltige Beteiligungsform, die eine jugendgerechte Planungskultur befördert. Er setzt an den konkreten Interessen und Bedürfnissen vieler Jugendlicher an und versucht, mit Themen wie Sport und Bewegung einen niedrigschwelligen Zugang auch für bildungsferne und sozial schwache Gruppen zu ermöglichen [...]“ (BMVBS 2012: 26).

Jugendliche sind in der Lage Verantwortung zu übernehmen. Dies bezieht sich nicht nur auf die inhaltliche Durchführung von Projekten, sondern auch auf die geschäftsführenden Aufgaben wie die Finanzabwicklung. Das Projekt „Jugend bewegt Stadt“ hat sehr eindrucksvoll gezeigt, dass Jugendliche fähig sind, über die Vergabe von Finanzmitteln zu entscheiden. Ihr Verantwortungsbewusstsein wurde aktiv durch die Entscheidungsrolle gestärkt. Sie lernten dabei nicht nur die Verwaltung des Geldes, sondern auch, ein Projekt Schritt für Schritt anzugehen und zu steuern. Kostenberechnungen, Finanzpläne, Kosteneinsparungen und die Akquise weiterer Gelder sind nur einige der Aufgaben, die damit einhergehen.

Die Vorteile für die Einführung von Jugendfonds liegen auf der Hand: Jugendliche fühlen sich ernst genommen und erfahren einen hohen Motivationsschub, an selbstverwalteten Projekten mitzuwirken. Weiterhin bietet der für sie transparente Planungsverlauf einen guten Überblick über die Zeitschiene. Lange Planungsprozesse oder Abstimmungsroutinen werden den Jugendlichen bewusst. Fazit: Die Einführung von Jugendfonds ist besonders nachhaltig.

Für die strategische Implementierung von Jugendfonds werden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

„Für die Organisation und Umsetzung des Jugendfonds kann es hilfreich sein, die Ausschreibung von Jugendprojekten in städtische Rahmenplanungen und Handlungskonzepte, wie z. B. integrierte

Stadtteilkonzepte, Sportentwicklungskonzepte oder Spielleitplanungen einzubinden. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, nicht nur konzeptionell, sondern auch für die Finanzierung des Jugendfonds, an bestehende Programme, wie z. B. „Soziale Stadt“ oder „Stadtumbau“ anzuknüpfen. Außerdem existieren häufig bereits Netzwerke mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die für die Umsetzung von Jugendprojekten genutzt werden können. Die Einbindung in solche informellen Planungen kann günstig sein, ist aber für die Auflage eines Jugendfonds nicht zwingend erforderlich. Umgekehrt sollten Stadtentwicklungs- und Handlungskonzepte so flexibel konzipiert werden, dass Jugendprojekte in bestehende oder noch aufzustellende informelle Planungen eingebunden werden können“ (ebd.: 26).

Die hier eingeforderte Flexibilität von Stadtentwicklungs- und Handlungsprogrammen ist eine zentrale und grundsätzliche Forderung an die Akteure der räumlichen Planungen, sich auf die Interessen junger Menschen einzustellen und sie zu unterstützen.

25 Anpassungsbedarfe an bestehende Regelungen und Gesetze

Gesetzliche Regelungen sind die Grundbedingungen für die Beachtung von raumwirksamen gesellschaftlichen Belangen. Gesellschaftliche Entwicklungen finden – wie die Umweltbelange zeigen – zeitversetzt ihren Niederschlag in Form von Gesetzen.

25.1 Anpassungserfordernis an das Baugesetzbuch

Vor diesem Hintergrund ergeben sich konkrete Anpassungsbedarfe an das BauGB. So könnte der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts, festgeschrieben im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP ein Anlass sein, die raumwirksamen Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker als bisher in der Baugesetzgebung zu verankern.

25.1.1 Abwägungsgebot

Betroffen ist zunächst der im § 1 BauGB formulierte Grundsatz der Abwägung. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die Expertise „Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht?“ von Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz (vgl. Lorz o.J.). Nach der Bundestagswahl 2009 verfügte das Bundeskabinett am 3. Mai 2010 die Rücknahme des Vorbehalts, die Kinderrechtskonvention (KRK) in nationales Recht zu überführen. Die Rücknahmeerklärung wurde den Vereinten Nationen am 15. Juli 2010 formal übergeben. Seitdem gilt die KRK uneingeschränkt auch in Deutschland. Der Rechtsanwender muss die darin enthaltenen Bestimmungen anwenden, „denn Völkervertragsrecht erhält durch den im Zustimmungsakt liegenden Rechtsanwendungsbefehl innerstaatliche Geltung, gehört damit also zu Gesetz und Recht, an das der Rechtsanwender nach Art. 20 Abs. 3 GG gebunden ist“ (ebd.: 3).

Die Expertise hebt insbesondere den Art. 3 Abs. 1 der KRK hervor: die unmittelbare Anwendbarkeit des Vorrangprinzips. Nach dieser Rechtsnorm ist das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Lorz fasst zusammen: „Es handelt sich bei dem Vorrang des Kindeswohls deshalb um unmittelbar anwendbares Völkerrecht, das bei der Auslegung und Anwendung innerstaatlichen Rechts vom Rechtsanwender beachtet werden muss“ (ebd.: 5). Diese Rechtsvorschrift hat erhebliche Auswirkungen auf den Kindeswohlvorrang innerhalb von Abwägungsprozessen und betrifft das im BauGB enthaltene Abwägungsgebot unmittelbar. Lorz führt hierzu aus: „Sobald nun eine Planung Kinder betrifft – was etwa bei der Bauleitplanung sehr häufig der Fall sein wird – ist die planerische Abwägung fehlerhaft, wenn das Kindeswohl nicht in seiner Priorisierung berücksichtigt und entsprechend gewichtet wird. Denn auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 1 KRK ist der Kindeswohlvorrang ein öffentlicher Belang im Sinne von § 1 Abs. 7 BauGB oder von vergleichbaren Normen aus dem Fachplanungsrecht – und zwar angesichts der unmittelbaren Anwendbarkeit des völkerrechtlichen Kindeswohlvorrangs auch dort, wo das Kindeswohl in der planungsrechtlichen Bestimmung überhaupt nicht erwähnt wird. Damit läuft die Behörde Gefahr, dass ihre Planungsentscheidung der gerichtlichen Aufhebung unterliegt, wenn die Abwägung nicht erkennen lässt, dass dem Kindeswohl Vorrang zugemessen worden ist“ (ebd.:14f.). Da diese rechtliche Vorgabe ihren Niederschlag weder in den Gesetzen noch in dem praktischen Vollzug findet, entsteht hier ein enormer Handlungsbedarf und -druck. Um zukünftig langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, ist eine Anpassung des BauGB zu empfehlen, die den Vorrang des Kindeswohls im Rahmen von Abwägungsprozessen gesetzlich festschreibt. Zur Umsetzung in planerisches Handeln bedarf es konkreter Ausführungen zu den Verfahren räumlicher Planung.

25.1.2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Ein weiterer Anpassungsbedarf bezieht sich auf den § 3 Beteiligung der Öffentlichkeit. Obwohl eigene Rechtssubjekte mit den gleichen Bürgerrechten wie Erwachsene ausgestattet sind, bleiben Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren außen vor. Hier gilt es, den § 3 des BauGB um das Beteiligungserfordernis von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich und qualitativ zu ergänzen. Eine solche Anpassung würde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen strukturell verankern. Das Handlungsfeld der räumlichen Planung ist zudem in besonderem Maße geeignet, die Alltagsdemokratie zu stärken und junge Menschen an ihr Gemeinwesen und an die Politik zu binden – was dem „Ausbluten“ der Parteien und der Untergrabung der parlamentarischen Demokratie entgegenwirken könnte.

25.1.3 Ergänzung der Planzeichenverordnung

Wie oben deutlich geworden ist, sind aus Sicht von Kindern und Jugendlichen neue Flächenkategorien erforderlich. Diese beziehen sich in erster Linie insbesondere auf die Anlage von Naturspielräumen und Jugendparks. Hier ist die Ergänzung um die entsprechenden Planzeichen zu empfehlen. Die Planzeichen können der Planzeichenliste aus der Spielleitplanung entnommen werden. Es wäre zu überlegen, ob nicht generell die Planzeichen aus der Spielleitplanung in die Baunutzungsverordnung beispielhaft übernommen werden könnten. Eine solche Ergänzung stärkt die Ausweisung entsprechender Angebote in den Städten und Gemeinden. Für einen solchen Vorstoß wäre die beabsichtigte Novellierung geeignet.

25.2 Bundesimmissionsschutzgesetz

Die Anlage neuer und die Erneuerung bestehender Spielplätze haben in der Praxis zunehmende Konflikte mit der Nachbarschaft ausgelöst – sie waren und sind oftmals Anlass von Klagen. Die Hauptargumentation richtet sich in der Regel gegen die als störenden Lärm geäußerten Lebensäußerungen von spielenden Kindern. Eine solche – Kinder ausgrenzende – Entwicklung hat die Planung von Spielräumen in hohem Maße erschwert. Die Einzelfallentscheidungen von Gerichten haben zu einer hohen Rechtsunsicherheit geführt. Stärker noch als Spielplätze sind Flächen für Jugendliche wie z. B. Bolzplätze von Nachbarschaftsklagen und Sanktionen bedroht.

Die erfolgreichen Klagen gegen Spielplätze, Kindertageseinrichtungen und ähnliche Einrichtungen haben dazu geführt, dass die Bundesregierung den Handlungsbedarf erkannt hat und das zehnte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erhöhung der Rechtsicherheit für Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätze auf den Weg gebracht hat. Dieses gesetzgeberische Signal zielte auf den unhaltbaren Zustand, dass die Gerichte die Immissionen, die von spielenden Kindern ausgehen, mit Industrielärm gleichgesetzt und danach bewertet haben. Diesem unhaltbaren Zustand ist die Bundesregierung dadurch begegnet, dass sie im Rahmen der Gesetzesänderung Kinderlärm, der von Kindertageseinrichtungen und Spielplätzen ausgeht, für grundsätzlich zulässig erklärt.

In dem Entwurf zur Gesetzesänderung heißt es dazu: In § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Ballspielplätze durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.“

Die Gesetzesänderung ist grundsätzlich zu begrüßen – sie stellt eine Privilegierung der mit Lärm bezeichneten Lebensäußerungen von Kindern gegenüber Industrieanlagen dar und erzeugt damit Rechtssicherheit.

Diese positive Einschätzung bezieht sich jedoch nur auf Kinder – die Situation von Jugendlichen in öffentlichen Räumen ist in diesem Gesetz nicht geregelt worden, obwohl die meisten Klagen eher auf die Raumnutzung von Jugendlichen zutreffen. Die Nichtberücksichtigung von Flächenangeboten für Jugendliche in der Immissionsschutzgesetzgebung wird auch in Zukunft Konflikte provozieren und zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen. Hier ist die Chance vertan worden, auch für Jugendliche eine grundsätzliche rechtliche Sicherheit zur Nutzung von öffentlichen Räumen herbeizuführen.

25.3 Anpassungsbedarfe an die Städtebauförderung

Obwohl der Philosophie und der programmatischen Ausrichtung der Städtebauförderung des Bundes entsprechend, werden daraus nur wenige konzeptionelle Planungen oder Einzelprojekte einer kinder- und jugendgerechten Entwicklungsplanung von den Kommunen zur Finanzierung beantragt. Insbesondere die gebietsbezogenen Handlungsprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ zielen auf die Freiräume und die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner. In der Erschließung vorhandener Förderinstrumente des Städtebaus liegt hingegen ein großes Potenzial zur Finanzierung kinder- und jugendgerechter Planungen. Um die Kommunen zu animieren, die Städtebauförderung stärker als bisher zur Finanzierung kinder- und jugendgerechter konzeptioneller Planungen und Projekte anzuregen, ist es zielführend, diese Ansätze als Förderposition explizit in den Richtlinien aufzuführen.

25.4 Spielraumgesetz

Die Vermarktung von Spielplätzen als Baugrundstücke zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung macht deutlich: Selbst die planungsrechtlich infrastrukturell gebundenen Flächen für Kinder sind nicht gesichert. Wird aus dem Trend eine Entwicklung, verhindern die Städte und Gemeinden ein gesundes Aufwachsen ihrer jungen Bürgerinnen und Bürger und beschneiden damit ihre Lebensperspektiven. Da es keine gesetzliche Verankerung zur Versorgung mit ausreichenden Spielflächen gibt und die Kommunen diese Aufgabe als freiwillige Aufgabe definieren, bedarf es eines Gesetzes, das diese Aufgabe den Kommunen verbindlich festschreibt. Nur eine gesetzliche Grundlage ist eine hinreichende Voraussetzung, dass die Bereitstellung von ausreichenden Spielräumen sichergestellt ist. In eine solche Richtung tendiert auch die erweiterte Argumentation der SPD im Rahmen der Stellungnahme zur Änderung des Immissionsschutzgesetzes: „Um Konflikte wegen Kinderlärms schon im Vorfeld zu vermeiden und potenziell emissionsstarke Flächen räumlich zu entzerren, erscheint es sinnvoll die Spielraumversorgung besser zu strukturieren und ihr im Verfahren der allgemeinen städtebaulichen Planung einen festen Platz einzuräumen. Denkbar ist es, einen Bedarfsplan für Spielräume (Spielflächenplan) und dessen rechtzeitige Berücksichtigung bei städtebaulichen Planungen vorzusehen“ (Website UWS Umweltmanagement GmbH). Ohne explizit eine Ergänzung im BauGB anzusprechen, zielt diese programmatische Aussage auf eine rechtliche Verankerung von Spielflächenplanungen in der Baugesetzgebung.

Einen solchen Schritt hat das österreichische Bundesland *Vorarlberg* mit der Verabschiedung des *Spielraumgesetzes* vorgenommen. Dieses Gesetz geht über die Spielplätze hinaus und fordert die Erstellung eines Spielraumkonzepts ein.

Neben den Spielplätzen werden ausdrücklich Grünflächen erwähnt, die von Kindern für das Spielen genutzt werden können. Die von den Gemeinden zu erstellenden Spielraumkonzepte sind ausdrücklich mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen

zu erstellen. Allgemeingültige Qualitätskriterien dienen der Analyse und Bewertung der einzelnen Flächen. Hierdurch wird deutlich, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die qualitätsvolle Gestaltung von Spiel- und Freiräumen von großer Bedeutung ist.

Neben den bedeutsamen inhaltlichen Aussagen des Gesetzes sind insbesondere die Fördermöglichkeiten hervorzuheben. So wird die Erstellung des Konzeptes, welches als Grundlage für weitere Förderungen durch die Landesregierung dient, bis zu 70% der Kosten gefördert. Die im Anschluss an das Konzept durchzuführenden Projekte können ebenfalls bis zu 70% bezuschusst werden.

Das von der Landesregierung Vorarlberg empfohlene Verfahren orientiert sich inhaltlich an der in Rheinland-Pfalz entwickelten Spielleitplanung. Ein solches Spielraumgesetz ist europaweit einmalig und mustergültig. In seinen Grundzügen ist das Gesetz auch für andere europäische Länder beispielgebend, insbesondere für Deutschland. Mit einem solchen Gesetz könnte die bisherige Praxis und programmatische Zielrichtung für eine kinder- und jugendgerechte Entwicklung den Kommunen Ausdruck verleihen und vor allem die Umsetzung stärken.

Diese Entwicklung begründet die Notwendigkeit zur Erlassung eines Spielraumgesetzes, das die Notwendigkeit zur Errichtung und Vernetzung von Spielflächen gesetzlich verankert. Analog zum Spielraumkonzept des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg könnte dem Spielraumgesetz eine integrierte Spielraumplanung unterlegt werden, die über die Infrastruktur Spielplätze hinaus sämtliche Freiräume im Quartier in den Blick nimmt.



G

Fazit und Ausblick

26 Fazit und Ausblick

Ausgangspunkt der hier vorliegenden Betrachtung ist die Verankerung des Qualitätsziels Kinder- und Jugendgerechtigkeit als Dauer- und Querschnittsaufgabe in den Städten und Gemeinden.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde deutlich, dass die Einschränkung der raumwirksamen Belange von Kindern und Jugendlichen auf die Infrastruktur Spiel- und Bolzplatz unzureichend ist. Die gesamten Freiräume einer Stadt und Gemeinde – die urbanen wie die grünbetonten Freiräume – sind für Kinder und Jugendliche zentrale und existentiell notwendige Grundbedingungen eines gesunden Aufwachsens (vgl. Kap. 5). Aber darüber hinaus braucht es mehr als schöne Freiräume. Die strategische Ausrichtung weg von der Gestaltung mit attraktiven Einzelflächen und hin zu quartiersbezogenen Gesamtkonzepten, der Einbindung von Menschen aller Altersgruppen sowie zur übergreifenden, langfristigen und strategischen Ausrichtung machen die Städte attraktiv und lebenswert.

Die Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Freiräumen erfordert ein mehrdimensionales Handeln – das Zusammenspiel von Produkt, Prozess und Strategie ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Umsetzung. Nur in dem Zusammenwirken der drei Handlungsfelder lässt sich eine kinder- und jugendgerechte räumliche Planung realisieren und dauerhaft implementieren.

26.1 Das Produkt - Die qualitätsvolle Gestaltung von Freiräumen

Freiräume für Kinder und Jugendliche umfassen mehr als einen „schön“ gestalteten Spielplatz. Gefragt sind Qualitäten von Freiraumgestaltungen, die den Gebrauchswert für Kinder und Jugendliche in eine hochwertige Gestaltung übertragen: kreativ und einzigartig (vgl. Kap. 10). Die Gestaltung kinder- und jugendgerechter Freiräume sollte immer den Gebrauchswert als Ausgangspunkt haben. Im Mittelpunkt stehen dabei Orte mit Handlungsmöglichkeiten.

Dabei kommt es nicht darauf an, fertige – den Funktionen – zugeordnete Räume zu entwickeln, sondern Orte und Möglichkeiten zu schaffen, die Freiraum zum Gestalten, Entwickeln etc. umfassen. Hierzu zählt auch die multifunktionale Nutzung der Ressource Raum für Spiel, Bewegung, Begegnung und Aufenthalt. Neue räumliche Voraussetzungen und daraus folgende über die Jahre veränderte Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen führen zu neuen Flächentypen, die in die Gestaltung des Raumes eingeplant werden sollten. Speziell die Bedürfnisse von Jugendlichen sind in der Vergangenheit zu wenig betrachtet worden und sollten in die Gestaltung des öffentlichen Raumes – sowohl an zentralen Orten mit hoher Repräsentationsfunktion als auch als Rückzugsräume für diese Altersgruppe – mitgedacht werden. Kinder- und jugendgerechte Freiräume sind auch Orte des Miteinanders, wo sich Alt und Jung begegnen können. Diese Orte beziehen sich auf die zentralen Punkte der Kommunen, insbesondere auf die Innenstädte und das Quartier. Die Vielfalt von Freiräumen und Alltagsgegenständen der Stadtgestaltung macht ein Quartier für Kinder und Jugendliche spannend und fordert sie auf, draußen zu sein (vgl. Kap. 11-12).

Nur in einem Zusammenwirken von Flächen unterschiedlicher Funktionen und vielfältiger Gestaltungsansätze entstehen Stadtteile und Quartiere mit einem hohen Aufforderungscharakter. Brachen, Baulücken, Straßen und Plätze sowie neue Flächenkategorien sind die Bausteine, die sich zu einem System von Freiräumen zusammenfügen – vernetzt durch interessant gestaltete Wegeführungen. Die ansprechende Gestaltung sowie die sichere Erreichbarkeit stehen dabei im Vordergrund. Weiterhin sollten auch die Wege zu den Zielen als Spiel- und Bewegungsraum mit betrachtet werden, denn die „Bespielbarkeit“ findet überall statt (vgl. Kap. 13).

26.2 Der Prozess - Beteiligung und Kooperation

Die Lösung der Zukunftsfragen kann nicht allein durch Fachexpertinnen und -experten gelöst werden. Neue Formen einer demokratischen Mitwirkung sind deshalb eine fachliche Ressource. Dieses Potenzial gilt es – insbesondere bezogen auf Kinder und Jugendliche – zu erschließen. Die Kommunikation der Beteiligung als fachliche Ressource geht über die Einforderung eines demokratischen Imperativs hinaus und kann als strategische Argumentation eine stärkere Durchschlagskraft entfalten. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der räumlichen Planung ist ein immanenter fachlicher Bestandteil von qualitätsvollen Planungsprozessen. Wichtige Bestandteile zur Durchführung eines gelungenen Beteiligungsprozesses sind die richtige altersgerechte Ansprache und eine qualitätsvolle Moderation und Durchführung der Partizipation. Nur wenn Kinder und Jugendliche als Partnerinnen und Partner akzeptiert werden und eine Ergebnisoffenheit gewährleistet ist, führen Beteiligungsprozesse zu effektiven Lösungen (vgl. Kap. 14-16).

Die stark vertikal ausgerichtete Organisationsstruktur kommunaler Verwaltungen verhindert häufig die Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Entwicklung von Städten und Gemeinden. Eine Querschnittsorientierung ist deshalb zielführender. Das impulsgebende Jugendamt sollte strukturell stärker aufgestellt werden, um Kinder- und Jugendfreundlichkeit in die Fachämter der räumlichen Planung einzusteuern. Darüber hinaus sind neue Partnerinnen und Partner gefragt, den Prozess zu unterstützen und sich aktiv mit hoher Motivation für die Entwicklung ihrer Kommune einzubringen. Ein Netzwerk aus Stadtverwaltung, Politik und Engagierten im Quartier bzw. im Stadtteil schafft eine strukturelle Verankerung, sodass das Engagement nicht auf dem „good will“ Einzelner fußt. Die Arbeit der Stadtverwaltung sollte fachübergreifend erfolgen und mit den Partnerinnen und Partnern vor Ort enge Absprachen und Vereinbarungen treffen. Ansprechpersonen in Verwaltung und Politik sowie Anlaufstellen im Quartier sind dafür von Bedeutung (vgl. Kap. 17-18).

Der Prozess zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Freiraumplanung wird weiterhin durch ein Bewusstsein für diese Altersgruppe gestärkt. Der Prozess lebt von den beteiligten Menschen vor Ort. Für die Lobbyarbeit ist eine umfassende und gut geplante Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen eine wichtige Grundvoraussetzung. Informationen und Interesse sollten deshalb über diverse Medien der Öffentlichkeitsarbeit gestreut werden (vgl. Kap. 19).

26.3 Die Strategie - Schritt für Schritt zu einer strategischen Gesamtplanung

Wie in der vorliegenden Arbeit aufgezeigt, besteht ein eklatantes Defizit zwischen den vorhandenen Wissensständen und der Notwendigkeit einer fachlich angemessenen Umsetzung attraktiver Freiräume als Grundbedingung für ein gesundes Aufwachsen. Damit verletzt die gängige Planungspraxis permanent geltendes Recht. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, kinder- und jugendgerechte Freiräume auf die Gestaltung zu reduzieren. In den Vordergrund rückt die Frage, was getan werden kann, um die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen durchzusetzen. Die Überwindung von Hindernissen (vgl. Kap. 7) erfordert eine dauerhafte Auseinandersetzung mit den erfolgführenden Strategien.

Strategisches Handeln ist eine Daueraufgabe zur Etablierung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung und Freiraumplanung. Es ist ein Bestandteil einer integrierten Vorgehensweise zur Entwicklung einer Planungskultur, die die raumbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen strukturell absichert und in dem Alltagshandeln von Planung und Jugendhilfe verankert. Wie in dem Handlungsfeld aufgezeigt, ist strategisches Handeln mehrdimensional angelegt – die verschiedenen Dimensionen sollten miteinander verknüpft und auf die spezifischen lokalen Bedingungen abgestimmt sein.

Gefragt sind integrierte Handlungskonzepte und Instrumente – wie z. B. die Spielleitplanung –, mit denen die gesamtäumlichen Interessen von Kindern und Jugendlichen erfasst werden können

(vgl. Kap. 23). Von Österreich lernen, heißt die Verankerung integrativer Planungen gesetzlich festzulegen und mit Fördergeldern zu verknüpfen.

Insofern ist das strategische Handeln für Städte und Gemeinden immer wieder neu auf die lokalen Gegebenheiten abzustimmen. Vorhandene programmatische Aussagen, Vorerfahrungen, engagierte Einzelpersonen, planungsthematische Schwerpunktsetzungen und eine vorhandene strategische Ausrichtung von Kommunen sind für eine passgenaue Ausrichtung von Strategien zur Etablierung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung, Dorferneuerung und Freiraumplanung wichtige Parameter.

In der Erschließung vorhandener Förderinstrumente liegt ein großes Potenzial zur Erschließung kinder- und jugendgerechter Planungen auf der kommunalen Ebene. Ergänzend zu den vorhandenen Förderpositionen in der Städtebauförderung sind Beteiligungsverfahren und integrierte Spielraumkonzepte als Förderpositionen explizit aufzuführen (vgl. Kap. 25).

Schwierig ist insbesondere der erste Schritt auf dem Weg zu einer kinder- und jugendgerechten Entwicklung. Er erfordert Mut und die Bereitschaft, Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen (vgl. Kap. 22).

Aufgeführt sind einige Ansatzpunkte, die zusammengefasst erste Schritte auf dem Weg zu einer kinder- und jugendgerechten Kommune sein können. Die Reihenfolge der Schritte ist nicht eindeutig festgelegt.

- Das Thema ist an die Politik heranzutragen. Hierfür empfiehlt sich die Durchführung eines Fachvortrages in den Stadt- und Gemeinderäten.
- Analog zu vergleichbaren integrierten Fachplanungen bedarf es eines Ratsbeschlusses als Auftrag für die Verwaltung.
- Ein informelles Netzwerk innerhalb der verschiedenen Ämter der Verwaltung hilft zur Sondierung der Ausgangslage und zur Verankerung des Themas.
- In einem weiteren Schritt sollten weitere Partnerinnen und Partner über die Verwaltung hinaus gesucht und als aktive Akteure eingebunden werden.
- Intelligente Förderstrategien sind zu entwickeln, wie beispielsweise über Schnittstellen zu anderen Planungen wie z. B. „Soziale Stadt“ oder „Stadtumbau“.
- Erste Umsetzungsprojekte wirken motivierend und können – begleitet durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit – einen hohen Beitrag zur strategischen Entwicklung des Handlungsfeldes leisten.
- Die Gründung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ist eine wichtige Basis für den Prozess. Zur Bildung der Arbeitsgruppe eignet sich ein verwaltungsinternes Strategieseminar mit dem Ziel, die Motivation der Beteiligten aller Ämter und Entscheidungsebenen in ein gemeinsames Handeln zu überführen.

Neue Ansätze in der räumlichen Planung benötigen eine hohe Kraft der Überzeugung. Mehr als ein Defizitansatz überzeugt die Kommunikation des Mehrwerts. Kinder- und Jugendgerechtigkeit geht über die Einführung eines weiteren Einzelinteresses einer gesellschaftlichen Gruppe hinaus. Sie ist ein Indikator für Lebensqualität aller Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt und Gemeinde. Die Orientierung auf kinder- und jugendfreundliche Strukturen bei der Wohnstandortnachfrage ist dafür ein Indikator: Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist zu einem Standortfaktor geworden. Diese Argumentation sollte für die strategische Kommunikation leitend sein, um Menschen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu überzeugen.

26.4 Ausblick

Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist mehr als nur ein weiterer zielgruppenbezogener Belang in der räumlichen Planung. Es ist ein Qualitätsmerkmal, das einen neuen Blick auf Städte und Gemeinden eröffnet – einschließlich neuer Denkansätze zur Lösung von zukunftsweisenden Strategien in der Stadtentwicklung und Freiraumplanung: Kinder- und Jugendgerechtigkeit ist ein Kriterium für einen humanen Städtebau. Der Bedeutung dieses Ansatzes entsprechend sollte das Handlungsfeld der kinder- und jugendgerechten räumlichen Planung ein fester Bestandteil der universitären Ausbildung in der Raumplanung, im Städtebau und in der Freiraumplanung sein. Junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen sind die Entscheidungsträger von morgen.

Ein weiterer Aspekt, der insbesondere in der Durchführung der Fachveranstaltungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den kommunalen Verwaltungen (vgl. Anhang 3) deutlich wurde, ist der große Beratungsbedarf in Bezug auf die kinder- und jugendgerechte Planung. Allein der Wille zur Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung und Freiraumplanung reicht nicht aus, um ein qualitativ hochwertiges Vorgehen zu erreichen. Es braucht darüber hinaus qualifizierte und strukturierte Beratung, die von außen in das alltägliche Handeln eingespielt wird. Demzufolge ist zu prüfen, inwieweit auf Bundes- oder Länderebene Strukturen verankert werden können, die einen kontinuierlichen Informationsfluss und Austausch unter den Kommunen gewährleisten. Der Verstetigung des Dialogs zwischen den Kommunen dient beispielsweise die Einrichtung eines Städtenetzwerkes. Ein solches Netzwerk hätte die Aufgabe der fachlichen Qualitätssicherung und Optimierung des Handlungsfeldes der kinder- und jugendgerechten Planung.

Die Schaffung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche sind nicht allein Aufgabe des Planens und Bauens. Erforderlich ist vielmehr ein Wandel der Einstellung Erwachsener gegenüber jungen Menschen. Ein Mehr an Akzeptanz schafft ein Mehr an Möglichkeitsräumen innerhalb bestehender räumlicher Strukturen. Inklusion statt Ausgrenzung bedeutet ein Zulassen der Nutzung von städtischen Freiräumen für Kinder und Jugendliche (vgl. Kap. 20). So sind Beteiligungsverfahren zu einem hohen Anteil auch als Dialogformate zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu organisieren, mit dem Ziel, mehr Toleranz und Verständnis von Erwachsenen gegenüber jungen Menschen zu erzeugen.

Freiräume für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, bedeutet:

- Nicht nur in endgültigen Lösungen denken, sondern auch temporäre Angebote erproben und flexibel mit dem Freiraum umgehen.
- Nicht in Verboten denken, sondern in Chancen.
- Die innovative Kraft der Kinder und Jugendlichen annehmen.
- Kinder und Jugendliche als wichtige Akteure der Stadtgesellschaft erkennen, die mit ihrem Wissen und ihrer Kreativität Planungsprozesse bereichern können. Die junge Generation als Planungspartnerin ernst nehmen.
- Vorhandene Barrieren in den Köpfen vieler Erwachsener abbauen.
- Verantwortung abgeben können, aber gleichzeitig den Überblick behalten und Unterstützung anbieten.
- Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen nicht als Störung, sondern als Belebung des öffentlichen Raumes erkennen.
- Den ersten Schritt wagen und einen langen Atem haben.

- Neue Wege beschreiten und sich dadurch inspirieren lassen.
- Nicht an vorgefertigte Konzepte klammern, sondern die individuelle Situation vor Ort mit Chancen und Grenzen verstehen.
- Vorhandene Strukturen nutzen, um Synergieeffekte zu nutzen.
- Mehrarbeit in Kauf nehmen, um die Qualifizierung der Planung durch Kinder und Jugendliche wertschätzen zu können.
- Prozesse aktiv und lebendig gestalten, u. a. mit den motivierten Menschen vor Ort.
- Kontinuierlich Ergebnisse präsentieren und zeitnah Projekte – wenn auch ganz kleine Projekte – umsetzen.
- Auf die Partnerinnen und Partner aus der Verwaltung und darüber hinaus zugehen und gemeinsame Projekte anstoßen.

Freiräume für Kinder und Jugendliche umfassen einen umfangreichen Themenkomplex, den es systematisch zu entwickeln gilt. So spielt das Thema in sämtliche Bereiche räumlicher Planung hinein und sollte dabei Beachtung finden.

Darüber hinaus wird deutlich, dass der Themenkomplex sich nicht ausschließlich auf die räumliche Ebene bezieht, sondern auch im übertragenen Sinne zu verstehen ist.

„Ich träume von einer Stadt,
in der Kinder willkommen sind,
in der sie faire Chancen haben und
in der Familien und deren Kinder
auch als Mieter und als Nutzer öffentlicher Plätze
gerne gesehen sind.

Ich träume von einer Stadt,
in der man akzeptiert,
dass Kinder Freiräume brauchen.“

Wolfgang Schuster (ehem. Stuttgarter Bürgermeister) 2007: 20

Quellenverzeichnis

A

- ADAC [Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.] 2008: Kinder sicher unterwegs in Städten: Ergebnis-Dokumentation. 15. Wettbewerb für Städte und Gemeinden 2008. München
- AG Adipositas im Kindes- und Jugendalter 2004: Leitlinien. Verabschiedet auf der Konsensus-Konferenz der AGA am 10.09.2004. o.O.; online verfügbar unter: <http://www.adipositas-gesellschaft.de/daten/Leitlinie-AGA-2004-09-10.pdf>; (Zugriff am 03.04.2009)
- Agde, Georg; Degünther, Henriette; Hünnekes, Annette 2008: Spielplätze und Freiräume zum Spielen: Ein Handbuch für Planung und Betrieb. 3. Auflage. Berlin
- Albers, Sönke; Klapper, Daniel; Konradt, Udo; Walter, Achim; Wolf, Joachim (Hrsg.) 2007: Methodik der empirischen Forschung, 2. Auflage 2007, Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden
- Altrock, Uwe; Kunze, Ronald; Pahl-Weber, Elke; von Petz, Ursula; Schubert, Dirk 2008: Jahrbuch Stadterneuerung 2008. Berlin
- Apel, Peter; Messerich, Ulla; Pach, Reinhard 1985: Kinder in der Stadt. Dortmund
- AS 2 Freiraumplanung 2011: Spielraumkonzept Mittelberg / Kleinwalsertal, Dokumentation
- Bohle, Barbara 2012: Spielregeln in Vorarlberg – Das Spielraumgesetz in der Umsetzung. In: Informationskreis für Raumplanung 2012: Next Generation. Junge Ideen für die Stadt; Raumplanung März / April 2012; 2-2012; S. 39-41

B

- BBR [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (Hrsg.) 2003: Städte als Standortfaktor: Öffentlicher Raum. Werkstatt: Praxis, Nr. 2/2003. Bonn
- BBR [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (Hrsg.) 2004: Zwischennutzung und Freiflächen: Städtische Lebensräume der Zukunft. Ein Projekt des Forschungsprogramms der „Projektplanung Aufbau Ost“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesens und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Bonn
- BDP [Bund Deutscher PfadfinderInnen] (Hrsg.) 2000: Zukunfts(t)räume Journal. Groß-Umstadt
- Beltzig, Günter 1999: Unsere optimierten Kinder. In: Pro Juventute, Heft 4/1999: Thema Jugend, Familien und Gesellschaft, Dokumentation des Internationalen Fachkongresses Zürich 1999 – Spielplatz-Spielraum-Lebensraum. Zürich. S. 35-37
- Berding, Ulrich; Selle, Klaus 2006: Öffentlich ist öffentlich ist...? Hybride Verhältnisse in öffentlich nutzbaren Stadträumen. In: Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung / RWTH Aachen 2006: Werkstatt „Hybride Räume“. Dokumentation der Beiträge zur Werkstatt am 02./03.05.2005, Hannover. Aachen. S. 11-16
- Berg-Laase, Günter; Berning, Maria; Graf, Ullrich; Jacob, Joachim 1985: Verkehr und Wohnumfeld im Alltag von Kindern: Eine sozialökologische Studie zur Aneignung städtischer Umwelt am Beispiel ausgewählter Wohngebiete in Berlin (West). Beiträge zur gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, Band 2. Pfaffenweiler
- Bertelsmann Stiftung 2008: „mitWirkung!“ in der Praxis: Erfahrungen – Ergebnisse – Erfolge. Gütersloh
- BfN [Bundesamt für Naturschutz] (Hrsg.) 1998: Reihe „Angewandte Landschaftsökologie. Bd. 19, Münster: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH. Download unter: <http://www.natureerfahrungsraum.de/pdfs/natureerfahrungsraum.pdf>

- BfN [Bundesamt für Naturschutz] (Hrsg.) 2008a: Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230. Bonn, Bad Godesberg
- BfN [Bundesamt für Naturschutz] (Hrsg.) 2008b: Siedlungsnahe Flächen für Erholung, Natursport und Naturerlebnis. Bonn, Bad Godesberg
- Blinkert, Baldo 1993: Aktionsräume von Kindern in der Stadt – Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft
- Blinkert, Baldo 1997: Aktionsräume von Kindern auf dem Land – Eine Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft
- BMELV [Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (Hrsg.) 2010: Ideen säen – Zukunft ernten: Bundeswettbewerb Junge Menschen gestalten ländliche Räume. Berlin
- BMELV, BMG [Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Bundesministerium für Gesundheit] (Hrsg.) 2011: IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung: Nationaler Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten. Berlin
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] 1998: Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte. Stuttgart
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] 2006: Nationaler Aktionsplan: Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010. Berlin
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] 2009: Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Köln
- BMFSFJ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend] 2010: Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland: Abschlussbericht des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“. Troisdorf
- BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) 2007: Stadtquartiere für Jung und Alt: Das ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. Calbe
- BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) 2008: Zwischennutzungen und Nischen im Städtebau: als Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Werkstatt: Praxis Heft 57
- BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) 2010a: Freiräume für Kinder und Jugendliche: Gutachten im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“. Heft 70, Werkstatt: Praxis. Berlin
- BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) 2010b: Stadtquartiere für Jung und Alt: Bilanz zum ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. Berlin
- BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) 2010c: Jugend macht Stadt: Junge Impulse für die Stadtentwicklung. Berlin
- BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) 2011: Städtebauförderung 2011. Merkblatt zu den Programmen der Städtebauförderung. Berlin
- BMVBS [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung] (Hrsg.) 2012: Jugendfonds als Instrument der Stadtentwicklung. Berlin
- BMVBS / BBR [Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (Hrsg.) 2008: Integrierte Stadtentwicklung: Praxis vor Ort. Gute Beispiele zu Vernetzung und Bündelung im Programm Soziale Stadt. Bonn

- Bochnig, Stefan; Selle, Klaus (Hrsg.) 1992: Freiräume für die Stadt: Sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Band 1: Programme, Konzepte, Erfahrungen. Wiesbaden und Berlin: Bauverlag GmbH
- Bochnig, Stefan; Selle, Klaus 1992a: Aufgaben, Ziele und Wege der Freiraumpolitik in den Städten. In: Bochnig, Stefan; Selle, Klaus (Hrsg.) 1992: Freiräume für die Stadt. Sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Band 1: Programme, Konzepte, Erfahrungen. Wiesbaden und Berlin: Bauverlag GmbH, S. 41-60
- Bochnig, Stefan; Selle, Klaus 1992b: Freiräume für die Stadt. Anmerkungen zum Thema und Aufbau dieses Bandes. In: Bochnig, Stefan; Selle, Klaus (Hrsg.) 1992: Freiräume für die Stadt. Sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Band 1: Programme, Konzepte, Erfahrungen. Wiesbaden und Berlin: Bauverlag GmbH, S. 7-14
- Bohle, Barbara 2012: Spielregeln in Vorarlberg: Das Spielraumgesetz in der Umsetzung. In: Informationskreis für Raumplanung 2012: Next Generation: Junge Ideen für die Stadt, RaumPlanung März / April 2012; 2-2012; S. 39-41
- Borchardt, Andreas; Göthlich, Stephan E. 2007: Erkenntnisgewinnung durch Fallstudien. In: Albers, Sönke; Klapper, Daniel; Konradt, Udo; Walter, Achim; Wolf, Joachim (Hrsg.) (2007): Methodik der empirischen Forschung, 2. Auflage 2007, Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden; S. 33-48
- Brückner, Heide-Rose 1998: „Stadt für Kinder – Spielraum Stadt“. In: Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig- Holstein 1998: Dokumentation der Fachtagung „Kinderfreundliche Stadtentwicklung“. Kiel. S. 80-86
- Bundesanstalt für Straßenwesen 2004: Kinder im Straßenverkehr. Wandel der Sozialisationsbedingungen und der Verkehrssicherheitsarbeit für Kinder. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen. Heft M 164. Bergisch-Gladbach
- Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen 1971: Kinder in neuen Städten, Versuchs- und Vergleichsbauten und Demonstrativmaßnahmen des Bundesministeriums für Städtebau und Wohnungswesen, Heft der Schriftenreihe „Informationen aus der Praxis – für die Praxis“ Nr. 27. Coburg
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 2004: Zwischennutzung und neue Freiflächen: Städtische Lebensräume der Zukunft.
- Busch, Klaus 1995: Kindgerechte Wohnumwelt: Grundsätze einer an den Bedürfnissen von Kindern orientierten Planung städtischer Wohnquartiere. Oldenburg

D

- Degünther, Henriette 2008: Naturnahe Spielräume in Rheinland-Pfalz: Flächenkategorie für große, extensiv genutzte Spielräume in Wohnungsnähe. In: BfN [Bundesamt für Naturschutz] (Hrsg.) 2008a: Kinder und Natur in der Stadt. Spielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. BfN-Skripten 230. Bonn, Bad Godesberg, S. 137-207
- Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 1979: Großversuch „Verkehrsberuhigung in Wohngebieten“. Schlussbericht der Beratergruppe. Köln
- Deutsche Sportjugend 2008: Chancen der Ganztagsförderung nutzen. Grundsatzpapier des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend zur Ganztagsförderung. 1. Auflage. Frankfurt am Main
- DJI [Deutsches Jugendinstitut e.V.] (Hrsg.) 1999: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. München

- DKHW [Deutsches Kinderhilfswerk e.V.] 2006: Leistungsbericht 2006 des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Berlin
- DKHW [Deutsches Kinderhilfswerk] 2010a: Fachtag des Deutschen Kinderhilfswerkes am 25.10.2010 im Roten Rathaus, Berlin. Kinder- und jugendgerechte Stadtentwicklung: Lernen von der Praxis für die Praxis – Interkommunaler Dialog. Protokoll. Berlin
- DKHW [Deutsches Kinderhilfswerk e.V.] 2010b: Jahresbericht 2009 des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Berlin
- Doose, Volker 1996: Barrierefreie Spielräume. In: von der Horst, Rolf (Hrsg.) 1996: Handbuch Spielraum. Alles über ‚Spiel im öffentlichen Raum‘. Winsen: Spielraum Fachinformation. S 151-154

E

- Edinger, Susanne 1996: Schulhofumgestaltung. In: von der Horst, Rolf (Hrsg.) 1996: Handbuch Spielraum. Alles über ‚Spiel im öffentlichen Raum‘. Winsen: Spielraum Fachinformation. S. 178-179
- Eisenhardt, Kathleen M. 1989: Building Theories from Case Study Research, *Academy of Management Review*, 14, S. 532-550
- Eling-Saalmann, Sabine; Rettich, Stefan 2008: Lesezeichen und Stadtrejal Salbke, Gestaltung urbaner Freiräume, 2. Zwischenbericht mit Sachstandsbericht, Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“

F

- Farin, Klaus 2008: Gegen den Mainstream und doch Trends setzen. Jugendszenen als Konsumgemeinschaften; in: Schüler 2008: Geld. Aufwachsen in der Konsumgesellschaft. Seelze. S. 56-59
- FFS [Forschungsstelle für Spielraumplanung] (Hrsg.) 1995: Spiel- und Begegnungsräume für Jung und Alt – Gestaltung von naturnahen Spielbereichen im öffentlichen Raum, 1. Auflage. Hohenahr-Altenkirchen
- FGSV [Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen] 2010: Hinweise zur Integration der Belange von Kindern in die Verkehrsplanung, Ausgabe 2010, FGSV-Verlag. Köln
- Flade, Antje; Kustor-Hüttl, Beatrice (Hrsg.) 1993: Mädchen in der Stadtplanung, Bolzplätze – und was sonst? Weinheim
- Flade, Antje; Kustor-Hüttl, Beatrice 1995: Mädchen und Jungen in der Stadt. Wiesbaden

G

- Garten + Landschaft 2009: Freiluftbibliothek in Magdeburg eröffnet – Von einer temporären Aktion zum Modellvorhaben des Bundes, S. 33
- Gebhard, Ulrich o.J.: Die Bedeutung von Naturerfahrungen in der Kindheit. Download unter: <http://www.wildnisschule-waldkauz.de/Texte/ArtikelGebhard.pdf>
- GfS [Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V.] (Hrsg.) 1997: Kinder planen mit – Stadtplanung unter Einbeziehung von Kindern
- Gruehn, Sabine; Diekmann, Marius; Bertram, Jessika; Gruehn, Dietwald; Budinger, Anne; Roth, Michael 2013: Naturerlebnismöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt - Ergebnisse der empirischen Untersuchung. 2. Zwischenbericht des von der Dr. Gustav Bauckloh-Stiftung Dortmund geförderten Forschungsprojektes „Naturschutz in der Stadt“. LLP-report 028. Dortmund. S. 135

Gruehn, Dietwald 2012: Freiraum schafft Werte. 3 Fragen - 3 Antworten. In: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) 2012: Freiräume entwickeln, Lebensräume schaffen; 9 Strategien, 5 Statements, 1 Ziel, Wiesbaden, S. 19

H

Habermann-Nieße, Klaus; Schlomka, Bettina 2012: Jugend, Stadt und Raum. In: Informationskreis für Raumplanung 2012: Next Generation. Junge Ideen für die Stadt; RaumPlanung März / April 2012; 2-2012; S. 9-13

Harring, Marius; Böhm-Kasper, Oliver; Rohlf, Carsten; Palentien, Christina (Hrsg.) 2010: Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen

Hamm, Oliver G. 2009: Das ist kein Eselsohr – Eine wagemutige Freiraumbibliothek in Magdeburg, In: FAZ 2009: Ausgabe vom 11.08.2009, Feuilleton, S. 30

Hans-Ulrich Barde 2007: Das Modell „Sportgarten Bremen“. Kurzfassung des Beitrags von Hans-Ulrich Barde im Rahmen des peb-Symposiums „Bewegungs(t)räume“ am 26. Nov. 2007 in Hannover. Bremen

Haury, Stephanie; Willinger, Stephan 2012: Jugendliche als Akteure der Stadtentwicklung – das ExWoSt-Forschungsfeld „Jugendliche im Stadtquartier“. In: Informationskreis für Raumplanung 2012: Next Generation: Junge Ideen für die Stadt. RaumPlanung März / April 2012; 2-2012; S. 21 - 23

Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter 1997: Stadt und Urbanität, In: Merkur, H.4, S. 293 - 307

Häußermann, Hartmut 1999: Segregation und Ausgrenzung - Ursachen und Folgen sozialräumlicher Segregation In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Sozialpolitik 1999: Modernisieren ohne auszuschließen: Quartiersentwicklung zur Verhinderung einer städtischen Unterschicht. Bonn. Online verfügbar unter: <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00677002.htm#LOCE9E3> (Zugriff am 11.02.2009), S. 11-17

Herrenknecht, Albert 2002: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen auf dem Lande. In: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein 2002: Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein „Dorf für Kinder – Dorf für alle“ – Die Dokumentation der Fachtagung sowie des Dieter-Tiemann-Preises 2001. Kiel

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) 2012: Freiräume entwickeln, Lebensräume schaffen; 9 Strategien, 5 Statements, 1 Ziel, Wiesbaden

Hitzler, Ronald; Niederbacher, Arne 2010: Forschungsfeld „Szenen“ – zum Gegenstand der DoSE; In: Harring, Marius; Böhm-Kasper, Oliver; Rohlf, Carsten; Palentien, Christina (Hrsg.) 2010: Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. S. 91-104

HMLWLFN [Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz] (Hrsg.) 1992: Stadt für Kinder. Wiesbaden

Hofmann, Holger 2012: Vom Fremdkörper zum Innovationsmotor – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtplanung. In: Informationskreis für Raumplanung 2012: Next Generation: Junge Ideen für die Stadt. RaumPlanung März / April 2012; 2-2012; S. 24-28

Holzappel, Helmut 1997: Autonomie statt Auto – Zum Verhältnis von Lebensstil, Umwelt und Ökonomie am Beispiel des Verkehrs. Bonn. Economica Verlag

Hüttenmoser, Marco; Degen-Zimmermann, Dorothee 1995: Lebensräume für Kinder – Empirische Untersuchungen zur Bedeutung des Wohnumfeldes für den Alltag und die Entwicklung der Kinder. Zürich

Hug, Theo; Poscheschnik, Gerald 2010: Empirisch Forschen - Die Planung und Umsetzung von Projekten im Studium. Wien. Verlag Huter & Roth KG

I

- ILS NRW [Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen] 2004: Kids im Quartier. Altersbedingte Ansprüche von Kindern und Jugendlichen an ihre Stadt- und Wohnquartiere. Dortmund
- Informationskreis für Raumplanung e.V. (Hrsg.) 2006: RaumPlanung. Schwerpunkt Kinder und Jugendliche. Heft 125. Dortmund
- Informationskreis für Raumplanung 2012: Next Generation. Junge Ideen für die Stadt; RaumPlanung März / April 2012; 2-2012
- Institut Wohnen und Umwelt; Landesjugendamt Hessen 1986: Kinder in der Stadt: Mehr Spielräume durch Verkehrsberuhigung? Darmstadt und Wiesbaden
- Integere; Planungsbüro Stadt-Kinder 2010: Spielleitplan Blankenfelde-Mahlow. Berlin/Dortmund

K

- Kammerer, Bernd 2009: Spielflächenplanung – eine Aufgabe der Jugendhilfe. In: Kammerer, Bernd (Hrsg.) 2009: Spielen in der Stadt. Spielleitplanung – Instrumente und Strategien für eine kinderfreundliche Stadt. Nürnberg, S. 19-32
- Klikar, Clemens; Apel, Peter; Fuchs, Susanne 2012: „Kinder- und Jugendjurs im Bezirk Mitte von Berlin“ 2011-2012, Evaluation. Berlin
- Kowa, Günter 2009: Lesezeichen Salbke. In: Bauwelt 38.09 2009: Die Bibliothek als Stadtraum. S. 30-33
- Kowarik, Ingo 2003: Stadtbrachen als Niemandsländer, Naturschutzgebiete oder Gartenkunstwerke der Zukunft. In: Müller, Heidi; Schmitt, Gisela; Selle, Klaus 2003: Stadtentwicklung rückwärts! Brachen als Chance? Aufgaben, Strategien, Projekte. S. 102-117
- Krappmann, Lothar 2010: Prozesse kindlicher Persönlichkeitsentwicklung im Kontext von Gleichaltrigenbeziehungen. In: Harring, Marius; Böhm-Kasper, Oliver; Rohlf, Carsten; Palentien, Christina (Hrsg.) 2010: Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. S. 187-222
- Krause, Juliane 2005: Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht. Schlussbericht. Braunschweig
- Krisch, Richard 2007: Öffentliche Räume als Ort des Spiels. In: Stadt Wien – Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, Referat Öffentlichkeitsarbeit und Wissensmanagement (Hrsg.) 2007: Öffentliche Räume in Wien. Draussen in der Stadt. Wien. S. 45
- Krüger, Thorsten 2012: Spielleitplanung in Langen. In: Informationskreis für Raumplanung 2012: Next Generation. Junge Ideen für die Stadt; RaumPlanung März / April 2012; 2-2012; S. 37-38
- Kurth, Detlef 2008: Raumplanung im demographischen Wandel. In: Reicher, Christa; Edelhoff, Silke; Kataikko, Päivi; Niemann, Lars; Schaub, Thorsten; Uttke, Angela (Hrsg.) 2008: StadtPerspektiven – Positionen und Projekte zur Zukunft von Stadt und Raum. Stuttgart und Zürich, S. 76-82

L

- Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin“ (2006): Kooperationsvereinbarung zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei Bauvorhaben in Berlin-Mitte. Berlin
- Landeshauptstadt Kiel 2005: Beteiligung von Kindern in der Verkehrsentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Kiel
- Landeshauptstadt Kiel 2008: Verkehrsentwicklungsplan 2008 – Mobil in Kiel! Für die Landeshauptstadt Kiel. Kiel

- Landeshauptstadt Wiesbaden 1997: Begründung zum Bebauungsplan „EUROPAVIERTEL“ ehemals Camp-Lindsey in Wiesbaden und Wiesbaden-Biebrich
- Landeshauptstadt Wiesbaden 2011a: Kinderspielplätze in Wiesbaden, Spiel – Spaß – Lebensfreude. Wiesbaden
- Landeshauptstadt Wiesbaden 2011b: Neue Broschüre: Wiesbadens attraktive Spielplätze – Pressemitteilung vom 17. Juni 2011
- Landesregierung Baden-Württemberg 2005: Regierungserklärung von Ministerpräsident Günther H. Oettinger am 09.11.2005 im Landtag von Baden-Württemberg: Kinderland Baden-Württemberg. Eckpunkte für eine integrierte Bildungs- und Familienpolitik. Stuttgart
- Landessportbund Hessen e.V.; Hessisches Kultusministerium; Sportjugend Hessen (Hrsg.) 2001: Schulhof in Bewegung. Orientieren – Planen – Gestalten. Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung. Band 9. Aachen: Meyer & Meyer
- LBS Initiative Junge Familie (Hrsg.) 2009: LBS-Kinderbarometer Deutschland 2009 – Stimmungen, Trends und Meinungen von Kindern aus Deutschland, Ergebnisse des Erhebungsjahres 2008/09. RDN Verlags GmbH & Co KG. Recklinghausen
- LBV [Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg] 2008: Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Juni 2008. Frankfurt (Oder); online verfügbar unter: <http://www.lbv.brandenburg.de/840.htm>; (Zugriff am 19.03.2009)
- Ledig, Michael; Nissen, Ursula 1987: Kinder und Wohnumwelt. Eine Literaturanalyse zur Straßensozialisation. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung / RWTH Aachen 2006: Werkstatt „Hybride Räume“. Dokumentation der Beiträge zur Werkstatt am 02./03.05.2005, Hannover. Aachen
- Legnaro, Aldo; Birenheide, Almut 2005: Stätten der späten Moderne. Reiseführer durch Bahnhöfe, shopping malls, Disneyland Paris, Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Leven, Ingo; Quenzel, Gudrun; Hurrelmann, Klaus 2010: Familie, Schule, Freizeit: Kontinuitäten im Wandel. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2010: Jugend 2010 – 16. Shell Jugendstudie, S. 53-121
- Lorz, Ralph Alexander 2003: Der Vorrang des Kindeswohls nach Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung. Berlin
- Lorz, Ralph Alexander o.J.: Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht? – Wissenschaftliche Stellungnahme. Düsseldorf

M

- May, Michael 2006: Rauman eignung und -erfahrung von Jugendlichen in der Großstadt. In: Informationskreis für Raumplanung e.V. (Hrsg.) 2006: RaumPlanung. Schwerpunkt Kinder und Jugendliche. Heft 125. Dortmund. S. 79-84
- Maurer, Jan 2007: „Freiburger Modell“ zur Umwandlung bestehender Straßen in verkehrsberuhigte Bereiche“. Download unter www.freiburg.de/verkehrsplanung
- MBFJ [Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz] 2006: Aktionsprogramm Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz. Politik für Kinder mit Kindern. Bericht zum Stand der Umsetzung 15. März 2006. Mainz
- MBFJ, MUF [Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz; Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz] (Hrsg.) 2004: Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt. Mainz

- MBV NRW / MSW NRW [Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen] 2006: „Walking Bus“ – Eine Empfehlung für die Organisation von Gehgemeinschaften auf dem Schulweg. Düsseldorf
- Mellowpark o.J.: Mellowpark Campus. Berlin
- Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 1999: Kindergerechter Städtebau – Kriterien für die Konzeption von Wohngebieten. Appenheim
- Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW 2008: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008). Düsseldorf
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz 2007: Partizipationstagung, Kinder und Jugendliche beteiligen – ein Gewinn für alle, Dokumentation. Mainz
- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz 1997: Wasser und Natur erleben - ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnisräume. Mainz. Download unter: http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/7842/Blaue_Broschuere.pdf?command=downloadContent&filename=Blaue_Broschuere.pdf
- Ministerkonferenz der ARGEBAU 2005: Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ (Zweite Fassung vom 01.03.2000); online verfügbar unter: http://www.soziale-stadt.de/veroeffentlichungen/arbeitspapiere/band3/3_argebau.shtml; (Zugriff am 02.04.2009)
- Mitscherlich, Alexander 1965: Die Unwirklichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden. Frankfurt/Main: Suhrkamp-Verlag
- Mogel, Hans 1994: Psychologie des Kinderspiels – Die Bedeutung des Spiels als Lebensform des Kindes, seine Funktion und Wirksamkeit für die kindliche Entwicklung. Berlin
- MSGFJS [Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein] o.J.: Konzept des KJAP-Leitprojekts „mitWirkung! Schleswig-Holstein“. Kiel; online verfügbar unter http://schwarzerfreitag.com/downloads/KmW_SH_E.pdf; zugegriffen am 30.01.2009
- MSWKS [Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport] (Hrsg.) 2003: Die beispielbare Stadt – Kinderfreundliche Stadtplanung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung; Abschlussbericht. Dortmund
- Muchow, Martha; Muchow, Hans Heinrich 1978: Der Lebensraum des Großstadtkindes, Bensheim
- Muchow, Martha; Muchow, Hans Heinrich 1998: Der Lebensraum des Großstadtkindes. Neuauflage.
- Müller, Heidi; Schmitt, Gisela; Selle, Klaus 2003: Stadtentwicklung rückwärts! Brachen als Chance? Aufgaben, Strategien, Projekte. Eine Textsammlung für Praxis und Studium. Aachen, Dortmund, Hannover: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur

N

- NMSFFG [Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit] (Hrsg.) 2005: Sicheres Wohnquartier. Gute Nachbarschaft. Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung. Hannover
- NMSFFG [Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit] (Hrsg.) 2008: GEMEINSAM – Stadtentwicklung für Kinder und Jugendliche. Workshop für Fachkräfte und interessierte Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe, Stadtplanung, Grün- und Freiraumplanung. Ergebnisse der Workshops. Dortmund

O

Overmeyer, Klaus; Renker, Ursula 2005: Raumpioniere in Berlin. In: Garten + Landschaft. 1/2005; online verfügbar unter: http://www.studio-uc.de/downloads/suc_raumpioniere-in-berlin.pdf (Zugriff am 07.04.2009)

P

peb [Plattform Ernährung und Bewegung e.V.] o.J.: Bewegungs(t)räume, Macht Platz! Mehr Bewegungsräume für Kinder im kommunalen Umfeld. Download unter: http://www.ernaehrung-und-bewegung.de/uploads/tx_ernaehrungundbewegung/Reader_Bewegungs_t_raeume.pdf

peb [Plattform Ernährung und Bewegung e.V.] 2007: Informationsflyer zum Symposium Bewegungs(t)räume am 26. / 27.11.2007 in Hannover

Pfeil, Elisabeth 1965: Das Großstadtkind. München/Basel

Plan & Rat 2008: Fußwegeachsen und Kinderwegepläne für ausgewählte Stadtteile bzw. Wohnbereiche (Nahbereichsmobilität). Braunschweig

Planersocietät 2006: Pilotprojekt Nahmobilität Frankfurter Nordend – Handlungskonzept, Dortmund/Frankfurt

Planungsbüro Stadt-Kinder 2006a: Spielleitplanung Langen, Dokumentation. Dortmund

Planungsbüro Stadt-Kinder 2006b: Dialog der Generationen – Ergebnisse der Workshops mit Jugendlichen und der Generation 50+, Dokumentation. Dortmund

Planungsbüro Stadt-Kinder 2007: Stadtentwicklungskonzept Schwelm – Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und der Generation 55+ an der Stadtentwicklung, Dokumentation. Dortmund

Planungsbüro Stadt-Kinder 2009a: Forschungsvorhaben „Freiräume für Kinder und Jugendliche“. Expertenworkshop am 16.01.2009. Protokoll. Dortmund

Planungsbüro Stadt-Kinder 2009b: Forschungsvorhaben „Freiräume für Kinder und Jugendliche“. Expertenworkshop am 04.11.2009. Protokoll. Dortmund

Planungsbüro Stadt-Kinder 2009c: Spielleitplanung Steinfurt. Dortmund. Download unter: http://steinfurt.active-city.net/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=125&id=336122&design_id=1796&type_id=0&titletext=2

Planungsbüro Stadt-Kinder 2010: Spielkonzept Innenstadt Alt-Oberhausen, Dokumentation. Dortmund

Planungsbüro Stadt-Kinder 2011a: „Was für ein Park!“ – Freizeitpark Nordstadt in Velbert, Gedankenflug. S. 1, Download unter http://www.stadt-kinder.de/service_publicationen.htm

Planungsbüro Stadt-Kinder 2011b: Masterplan „Leben in der Rembrandtstraße“ – Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft Blankenfelde mbH (WOBAB mbH). Dortmund

Platzmanagement Alexanderplatz o.J.: Platzmanagement Alexanderplatz – Ein Platz für junge Menschen, Drei Jahre Erfahrungen und Ergebnisse. Berlin

Postman, Neil 1987: Das Verschwinden der Kindheit, Aus dem Amerikanischen von Reinhard Kaiser. Frankfurt am Main

R

Rehme, Andrea 2010: Shared Space – wie kinderfreundlich ist das Verkehrsprojekt? – eine empirische Untersuchung der Sichtweisen 9-11jähriger Kinder in Bohmte, Diplomarbeit, Technische Universität Dresden

- Reicher, Christa; Edelhoﬀ, Silke; Kataikko, Päivi; Uttke, Angela 2006: Kinder_Sichten, Städtebau und Architektur für und mit Kindern und Jugendlichen, 1. Auflage, Bildungsverlag EINS, Troisdorf
- Reicher, Christa; Edelhoﬀ, Silke; Kataikko, Päivi; Niemann, Lars; Schauz; Thorsten; Uttke, Angela (Hrsg.) 2008: StadtPerspektiven – Positionen und Projekte zur Zukunft von Stadt und Raum. Stuttgart und Zürich
- Reiß-Schmidt, Stephan 1992: Der Emscher Landschaftspark: von der Vision zur Realisierung. Freiraum als Infrastruktur für die Zukunft einer alten Industrieregion. In: Selle, Klaus; Bochnig, Stefan (Hrsg.) 1992: Freiräume für die Stadt. Sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Band 1: Programme, Konzepte, Erfahrungen. Wiesbaden und Berlin: Bauverlag GmbH, S. 139-150
- Rettich, Stefan 2008: Stadt auf Probe – situative Praktiken im Stadtumbau, Das Projekt Lesezeichen für Salbke, S. 171-814
- rha [Reicher Haase Architekten + Stadtplaner] 2009: Der öffentliche Raum. Ideen – Konzepte – Projekte. Berlin. Jovis
- Riedel, Uwe; Szemeitzke, Bernd 1995: Verkehrsbelastung und Wohnumfeldqualität. Eine empirische Untersuchung der Auswirkung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Bremer Wohnstraßen. Bremen: Polis-Selbstverlag
- Rolf, Hans-Günther; Zimmermann, Peter 1990: Kindheit im Wandel – Eine Einführung in die Sozialisation im Kindesalter. Weinheim Basel
- Roth, Roland 2007: Begründungen für eine verstärkte Partizipation von Kindern und Jugendlichen. In: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz 2007: Partizipationstagung, Kinder und Jugendliche beteiligen – ein Gewinn für alle, Dokumentation. Mainz, S. 10-16
- Roth, Roland 2008: „Beteiligung darf keine Gnade sein!“ – Interview mit Roland Roth. In: Bertelsmann Stiftung 2008: „mitWirkung!“ in der Praxis. Erfahrungen – Ergebnisse – Erfolge. Gütersloh, S. 22-25

S

- Sander, Henrik 2006: Schnittstellen mobiler und lokaler Räume – Tankstellen und Parkplätze zum Beispiel ... In: Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung / RWTH Aachen 2006: Werkstatt „Hybride Räume“. Dokumentation der Beiträge zur Werkstatt am 02./03.05.2005, Hannover. Aachen. S. 87-91
- Schächter, Markus (Hrsg.) 2011: Ich kann. Ich darf. Ich will. Chancen und Grenzen sinnvoller Kinderbeteiligung – logo! Fachtagung anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Kindernachrichtensendung logo! Baden-Baden
- Schelhorn, Dirk 2001: Gesamtkonzeption für bewegungsfreundliche Schulhöfe. In: Landessportbund Hessen e.V.; Hessisches Kultusministerium; Sportjugend Hessen (Hrsg.) 2001: Schulhof in Bewegung. Orientieren – Planen – Gestalten. Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung. Band 9. Aachen: Meyer & Meyer. S. 34-48
- Schelhorn Landschaftsarchitektur 2005: Bürgerbeteiligung zur Grünfläche an der Friedrich-Ebert-Anlage. Dokumentation. Frankfurt
- Schelhorn Landschaftsarchitektur 2008: Kinderstadt – Spielflächenentwicklung in Wiesbaden. Verwaltungsinterner Workshop am 08. Mai 2008. Frankfurt
- Schemel, Hans-Joachim; et al. 1998: Naturerfahrungsräume – ein humanökologischer Ansatz zur Sicherung von naturnaher Erholung in Stadt und Land. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1998: Reihe „Angewandte Landschaftsökologie, Bd. 19, BfN-Schriftenvertrieb im Land-

- wirtschaftsverlag GmbH. Münster. Download unter: <http://www.naturerfahrungsraum.de/pdfs/naturerfahrungsraum.pdf>
- Schieferstein, Renate 2011: Spielraumkataster Velbert, Fachvortrag zum interkommunalen Austausch „Freiraumgestaltung für Kinder im Kreis Mettmann“ des Deutschen Kinderhilfswerkes am 10. November 2011 in Mettmann. Download unter http://www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de/aktuell/fachtagung_dkhw.php
- Schloten, Moritz 2011: Spielplatz mit Panoramablick – Der Spielplatz „Am Schulberg“ in Wiesbaden. In: Garten+Landschaft, Heft August 2011, S. 50-51
- Schneider, Helmut; Stange, Waldemar; Roth, Roland 2009: Kinder ohne Einfluss? – Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009. Mainz
- Schneider, Helmut; Stange, Waldemar; Roth, Roland 2011: Kinder ohne Einfluss? Eine Studie der ZDF-Medienforschung zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009. In: Schächter, Markus (Hrsg.) 2011: Ich kann. Ich darf. Ich will. Chancen und Grenzen sinnvoller Kinderbeteiligung – logo! Fachtagung anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Kindernachrichtensendung logo! Baden-Baden, S. 114-152
- Schüler 2008: Geld. Aufwachsen in der Konsumgesellschaft. Seelze
- Schuster, Wolfgang 2007: Ich träume von einer Stadt; Stuttgarter Zeitung Nr. 169/2007 vom 25. Juli 2007, Seite 20
- Schwarz-Viechtbauer, Karin 2007: Sport im öffentlichen Raum. In: Stadt Wien – Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, Referat Öffentlichkeitsarbeit und Wissensmanagement (Hrsg.) 2007: Öffentliche Räume in Wien. Draussen in der Stadt. Wien. S. 47
- Selle, Klaus (Hrsg.) 2002: Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. 2. Auflage. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2010: Jugend 2010 – 16. Shell Jugendstudie
- SpielLandschaftStadt e.V. (Hrsg.) 2007: Leben und Spielen in der Gellertstraße, Projekt einer Anwohnerinitiative zur Verkehrsberuhigung in der Bremer Neustadt, Dokumentation. Bremen
- Sportgarten e.V. 2008: Jahresbericht zur pädagogischen Arbeit des Sportgarten e.V. in 2008. Bremen
- Stadt Aachen o.J.: Familienfreundliche Stadtplanung – Kriterien für Städtebau mit Zukunft. Aachen
- Stadt Dortmund 2009: Dortmund, die Stadt mit Lebensqualität für Familien und Kinder, Kinder- und familienfreundliche Gestaltung der Stadt. Dortmund
- Stadt Frankfurt am Main 2008: Vernetzte Spiel- und Begegnungsräume im Frankfurter Nordend, Themenschwerpunkt: Gestaltung urbaner Freiräume – öffentlicher Raum für alle Generationen, 2. Zwischenbericht
- Stadt Kamen 2010: Konzept Ruhr – Projekte in Kamen, Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung in der Metropole Ruhr, Stand 2010
- Stadt Kerpen 2005: Kriterien zur Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung für die Stadt Kerpen, Anhang zur Ratsvorlage, Download unter: <http://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?La=1&sNaVID=166.329&object=tx|1708.50.1&sub=0>
- Stadt Leipzig 2005: Stadtumbau nicht ohne uns – eine Stadt als Spielraum, Kinder und Jugendliche gestalten im Leipziger Osten mit, Eine neue Fassade für den Freizeittreff Rabet. Leipzig
- Stadt Leipzig (Hrsg.) 2007: Der Leipziger Osten – EFRE Bilanz und Ausblick.
- Stadt Leipzig (Hrsg.) 2012: Leipziger Amtsblatt vom 21. Juli 2012, Nummer 15, 22. Jahrgang
- Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (Hrsg.) 2008: Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt, Grundlagen, Bestands- und Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung. 2. Auflage. Nürnberg

- Stadt Schleswig 2010: Endbericht Schleswig – „Jugend bewegt Stadt“. Schleswig
- Stadt Schwelm 2007: Beteiligung von Jung und Alt am Stadtentwicklungskonzept, Pressemitteilung vom 15. Mai 2007
- Stadt Velbert 2005: Dokumentation der Jugendbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Velbert / FA IV.1. Velbert. Download unter: <http://www.velbert.de/media/pdf/stadtplanung/jugendbeteiligung/Bericht.pdf>
- Stadt Velbert 2006: Los geht´s Mädchen! Mädchen-Stadtteilrundgang Nordstadt, Dokumentation, Bilder – Fakten – Ergebnisse. Velbert. Download unter: http://www.velbert.de/media/pdf/stadtplanung/jugendbeteiligung/dokumentation/07_dokumentation.pdf
- Stadt Velbert 2007: Familienfreundliche Stadt Velbert – Einrichtung eines Planungsbüros für Kinder und Jugendliche in Velbert-Neviges. Download unter: http://www.velbert.de/media/pdf/stadtplanung/jugendbeteiligung/dokumentation/12_dokumentation.pdf
- Stadt Velbert 2008: Generationenplatz am Alten Bürgermeisterhaus Velbert, Präsentation. Download unter: http://www.velbert.de/media/pdf/stadtplanung/jugendbeteiligung/dokumentation/20_dokumentation.pdf
- Stadt Velbert 2010: Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit in Velbert – Konzeption für die Arbeit mit jungen Menschen. Velbert, Download unter: <http://www.stadtjugendring-velbert.de/TOP%2003%2039-2010%20Sozialraumorientierte%20offene%20Kinder-%2020Anlage.pdf>
- Stadt Voerde 2009: Voerde 2030 – Projekt Lebendige Innenstadt. Voerde
- Stadt Werl 2012: Spielflächenbedarfsplanung 2012, Ergebnisbericht
- Stadt Wien – Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, Referat Öffentlichkeitsarbeit und Wissensmanagement (Hrsg.) 2007: Öffentliche Räume in Wien. Draussen in der Stadt. Wien
- Stadt Wiesbaden 2008: eine Kinderstadt – Spielflächenentwicklung Wiesbaden-Innenstadt. Frankfurt
- Stange, Waldemar 2002: Dorf für Kinder – Dorf für alle: Kinderfreundliche Dorferneuerung durch Kinderbeteiligung“ – ein Bundesprojekt in Kooperation mit den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. In: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) 2002: Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein „Dorf für Kinder – Dorf für alle“ – Die Dokumentation der Fachtagung sowie des Dieter-Tiemann-Preises 2001. Kiel: 11-20
- Stange, Waldemar 2008a: Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum I – Grundlagen. Münster
- Stange, Waldemar 2008b: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Stadtplanung und Dorfentwicklung – Aktionsfelder, exemplarische Orte und Themen II. Münster
- Stange, Waldemar 2010: Partizipation bei Entscheidungsprozessen in Kommunen, Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig verankern, Vortrag zur Tagung „Jugendgerechte Kommune – Niedersachsen konkret“ am 16. August 2010 in Hildesheim
- Stapelmann, Jürgen 2001: Die Bedeutung des Beziehungsverlusts zur Natur für die psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen, Vortrag bei dem Eröffnungs-Projekttag „Festival 21 – Umwelt – Gesundheit – Mensch“ der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in RLP e.V. am 13.11.01 im MUF. Mainz
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010: Trends und Fakten 2010 – Kinderland Baden-Württemberg. Stuttgart
- Steinmaier, Helga 1993: Raus aus dem Haus – Mädchen erobern sich städtische Freiräume. In: Flade, Antje; Kustor-Hüttl, Beatrice (Hrsg.) 1993: Mädchen in der Stadtplanung, Bolzplätze – und was sonst? Weinheim, S. 123-142

T

- Thole, Werner; Schoneville, Holger 2010: Jugendliche in Peer Groups und soziale Ungleichheit. In: Harring, Marius; Böhm-Kasper, Oliver; Rohlf, Carsten; Palentien, Christina (Hrsg.) (2010): Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. S. 141-166
- Tornow, Britta 2007: Jugend und Wohnen – Studie zu jugendrelevanten Themen im Wohnbereich und Wohnumfeld. Hammonia Verlag GmbH. Kiel
- Tully, Claus; Krug, Wolfgang 2011: Konsum im Jugendalter

V

- VNW [Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.] 2006: Familienfreundliches Wohnen, Merkmale – Anforderungen – Beispiele
- VNW [Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.] 2007: Kinderfreundliche Wohnungswirtschaft, Merkmale – Beispiele – Aktionen. Hamburg

W

- Wetterich, Jörg 2001: Kindheit und Jugend heute. In: Landessportbund Hessen e.V.; Hessisches Kultusministerium; Sportjugend Hessen (Hrsg.) 2001: Schulhof in Bewegung. Orientieren – Planen – Gestalten. Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung. Band 9. Frankfurt am Main, S. 7-12
- Wiederstein, Ellen 2009: AG Spielraum, Pressemitteilung WAZ vom 13.07.2009, Download unter: <http://www.derwesten.de/staedte/velbert/AG-Spielraum-id477910.html>
- Willen, Luise 2006: Annäherung ans Quartier. Vortrag zur Projektwerkstatt Halle „Modelle genossenschaftlichen Wohnens: Erschließen von Genossenschaftspotenzialen“ am 04./05. September 2005 in Halle an der Saale.
- Wüstenrot Stiftung (Hrsg.) 2003: Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt. Chancen und Restriktionen der Rauman eignung. Opladen: Leske+Budrich
- Wüstenrot Stiftung (Hrsg.) 2008: Kinder- und Familienfreundlichkeit deutscher Städte und Gemeinden. Ludwigsburg
- Wüstenrot Stiftung (Hrsg.) 2009: Stadtsurfer, Quartierfans & Co. Stadtkonstruktionen Jugendlicher und das Netz urbaner öffentlicher Räume. Berlin: jovis Verlag GmbH

Y

- Yin, Robert K. 2003: Case Study Research, 3. Aufl., Newbury Park et al.

Z

- Zeiger, Hartmut J.; Zeiger, Helga 1994: Orte und Zeiten der Kinder – Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern. Weinheim/München. Juventa Verlag
- Zinnecker, Jürgen 2001: Stadtkids - Kinderleben zwischen Straße und Schule. Weinheim und München

Websites

Website „Ab in die Mitte“ NRW (Zugriff am 19.03.2009)

<http://www.abindiemitte-nrw.de/>

Website AbenteuerHallen Kalk (Zugriff am 20.05.2010)

<http://abenteuerhallenkalk.de/>

Website AG Adipositas im Kindes- und Jugendalter (Zugriff am 03.04.2009)

<http://www.adipositas-gesellschaft.de/daten/Leitlinie-AGA-2004-09-10.pdf>

Website Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (Zugriff am 26.01.2009)

<http://www.stiftung-kinderland.de/>

Website BBSR (Zugriff am 17.02.2011)

http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2010/JugendlichemStadtquartier/04__JugendBewegtStadt.html

Website Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Zugriff am 24.08.2011)

[http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/nc/ueber-die-initiative/buendnisse-von-a-bis-z/buendnis-detailansicht.html?tx_buendnisse_pi2\[uid\]=178](http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/nc/ueber-die-initiative/buendnisse-von-a-bis-z/buendnis-detailansicht.html?tx_buendnisse_pi2[uid]=178)

Website Deutsches Kinderhilfswerk a) (Zugriff am 03.10.2011)

<http://www.recht-auf-spiel.de/presse/news.php?nr=565>

Website Deutsches Kinderhilfswerk b) (Zugriff am 04.10.2012)

http://www.recht-auf-spiel.de/index.php?option=com_content&view=article&id=10:kinderfreundlichkeit-ist-nun-gesetz-das-vorarlberger-spielraumgesetz&catid=13:aktuelles&Itemid=42

Website Deutsches Kinderhilfswerk c) (Zugriff am 03.10.2011)

<http://www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de/>

Website Deutsches Kinderhilfswerk d) (Zugriff am 06.08.2012)

[http://www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de/downloads/Poster_Hennef_200dpi\(c\).pdf](http://www.kinderfreundliche-stadtgestaltung.de/downloads/Poster_Hennef_200dpi(c).pdf)

Website Deutsche Verkehrswacht e.V. (Zugriff am 20.01.2011)

<http://www.deutsche-verkehrswacht.de/home/themen-und-positionen/shared-space.html>

Website Europäisches Haus der Stadtkultur e.V. (Zugriff am 19.03.2009)

<http://www.stadtmachtplatz.de>

Website Fachverband der FußgängerInnen (Zugriff am 27.01.2010)

www.begegnungszonen.ch

Website Friedrich-Ebert-Stiftung (Zugriff am 11.02.2009)

<http://www.fes.de/fulltext/asfo/00677002.htm#LOCE9E3>

Website Forum Lohberg (Zugriff am 24.08.11)

http://www.forum-lohberg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=47&Itemid=54

Website Gemeinde Bodenheim (Zugriff am 20.10.2009)

<http://www.bodenheim.de/kinder/spielleitplanung/wildnis.html>

Website Gemeinde Bohmte (Zugriff am 20.01.2011)

<http://www.bohmte.de/staticsite/staticsite.php?menuid=131&topmenu=123>

Website „Hände weg vom Mellowpark“ (Zugriff am 11.06.2009)

www.haendewegvomellowpark.de

Website Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (a) (Zugriff am 28.01.2010)

<http://www.kooperative-planung.de/sportanlagen-der-zukunft/sport-und-bewegungsraeume-im-freien/315-sportgarten-bremen.html>

Website Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (b) (Zugriff am 27.12.2011)

<http://www.kooperative-planung.de/sportanlagen-der-zukunft/hallen-und-raeume/321-freiluft-halle-tuebingen-panzerhalle.html>

Website Interessengemeinschaft „Wir retten den Mellowpark“ (Zugriff am 11.06.2009)

www.wir-retten-den-mellowpark.de

Website Internationale Bauausstellung Emscher Park (Zugriff am 25.05.2012)

<http://www.iba.nrw.de>

Website Jugendbeirat Kropp (Zugriff am 28.05.2012)

www.jugendbeirat.kropp.sh

Website Jugendzentren Köln gGmbH (Zugriff am 28.01.2010)

www.jugz.de

Website Konrad-Adenauer-Stiftung (Zugriff am 24.07.2013)

www.kas.de/wf/de/71.9278/

Website Kreisjugendring München (Zugriff am 10.03.2009)

http://www.kjr-m.de/publikationen/pdf/k3_1998/k3_raeume_1998.pdf

Website Landesregierung Schleswig-Holstein (Zugriff am 30.01.2009)

http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/KinderJugendFamilie/SHLandfuerKinder/shLandfuerKinder__node.html

Website Lesezeichen Salbke (Zugriff am 24.08.2011)

www.lesezeichen-salbke.de

Website MBV NRW (Zugriff am 20.05.2010)

<http://www.kinderfreundliche-stadtentwicklung.nrw.de/idee/index.html>

Website Mellowpark (Zugriff 16.02.2010)

www.mellowpark.de

Website Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (Zugriff am 15.01.2009)

<http://spielleitplanung.de/index.php?id=27177>

Website Mittelbayerischer Verlag KG (Zugriff am 31.07.2011)

<http://www.regensburg-entdecken.de/#/adressen/regensburg-entdecken/sehenswertes/sehenswuerdigkeiten/12450+6457-dani-karavan-denkmal.html>

Website „mitWirkung! Schleswig-Holstein“ (Zugriff am 28.05.2012)

<http://www.mitwirkung-sh.de/>

Website Mühlstraße 14 e.V. (Zugriff am 20.10.2009)

www.muehlstrasse.de/stadtumbau.html

Website Münstersche Zeitung (Zugriff am 05.05.2009)

<http://www.muensterschezeitung.de/lokales/steinfurt/Grosses-Fest-am-Spielplatz-Timmerkamp;art1005,319698>

Website Nationale Stadtentwicklungspolitik (Zugriff am 01.10.2008)

http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/cln_007/nn_251544/DE/Programme/Innenentwicklung/innenentwicklung__node.html?__nnn=true

- Website Planersocietät (Zugriff am 27.01.2010)
www.begegnungszonen.de
- Website Projektteam Biennale 2006 (Zugriff am 20.10.2009)
http://www.convertiblecity.de/projekte_projekt30_en.html
- Website RP Online GmbH (Zugriff am 31.07.11)
<http://www.rp-online.de/niederrhein-nord/dinslaken/nachrichten/bdquo-sos-ldquo-gegen-arbeitslosigkeit-1.971853>
- Website Schwäbisches Tagblatt GmbH (Zugriff am 20.10.2009)
http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/tuebingen_artikel,-Breakdance-in-der-Panzerhalle-Video-von-erster-Southside-Battle-in-Tuebingen-_arid,69223.html
- Website Sportgarten Bremen e.V. (Zugriff am 28.01.2010)
www.sportgarten.de
- Website Springer Gabler Wirtschaftslexikon (Zugriff am 05.02.2013)
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/einkaufszentrum.html?referenceKeywordName=Mall>
- Website Städtebaulicher Denkmalschutz (Zugriff am 01.10.2008)
<http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/programm/das-programm/index.php>
- Website Stadt Langen (Zugriff am 28.01.2010)
<http://www.langen.eu/stadt-langen/stadtinformationen/spielleitplanung.html>
- Website Stadt Leipzig (a) (Zugriff am 20.10.2009)
www.coolnet.de
- Website Stadt Leipzig (b) (Zugriff am 20.10.2009)
<http://www.leipziger-osten.de/content/projekte/uebersicht-projekte/stadtumbau-nicht-ohne-uns/>
- Website Stadt Leipzig (c) (Zugriff am 11.01.2013)
<http://www.leipzig.de/de/buerger/newsarchiv/2010/17583.shtml>
- Website Stadt Velbert (Zugriff am 24.08.2011)
<http://www.velbert.de/buergerinfo/umwelt-stadtplanung/stadtplanung/beteiligung/default.asp>
- Website Stadtjugendring Velbert e.V. (Zugriff am 24.08.2011)
<http://www.stadtjugendring-velbert.de>
- Website UWS Umweltmanagement GmbH (Zugriff am 17.11.2010)
http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0831_2D1_2D09&marker=Kinderl%E4rm
- Website Umweltbundesamt (Zugriff am 12.12.12)
<http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/document/download-image.do?ident=21305>
- Website Verein k.e.i.m. (Zugriff am 17.11.2010)
<http://www.zwischennutzung.net/anleitung.html>
- Website Verein zur Förderung Freien Wissens in der Region Reutlingen-Tübingen e.V. (Zugriff am 20.10.2009)
<http://www.tuepedia.de/index.php/Panzerhalle>
- Website WAZ NewMedia GmbH & Co. KG (a) (Zugriff am 31.07.2011)
http://www.derwesten.de/region/rhein_ruhr/ein-sos-team-als-letzte-chance-id3733281.html

Website WAZ NewMedia GmbH & Co. KG (b) (Zugriff am 31.07.2011)

<http://www.derwesten.de/politik/das-sos-team-als-chance-id3739569.html>

Website WAZ NewMedia GmbH Co. KG (c) (Zugriff am 11.06.2009)

www.derwesten.de/staedte/schwelm/Alt-und-Jung-im-Dialog-id1979477.html

Website zur Information über die Sportart LE PARKOUR (Daniel Piosik) (Zugriff am 16.05.2012)

www.parkour-germany.net

Gesetze und Richtlinien

- BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- BauNVO – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
18. BImSchV – Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV) vom 18. Juli 1991 (BGBl. I S. 1588, 1790), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. Februar 2006 (BGBl. I S. 324)
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landespflege) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- DIN 18034: 2012-09 – Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb.
- DIN 18024-1 – Barrierefreies Bauen. Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze. Zitiert nach: DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.) 1998: Kinderspielgeräte: Normen, Gerätesicherheitsgesetz. DIN-Taschenbuch 105. 4. Auflage. Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag GmbH
- DIN EN 1176-1 bis 1176-7 – Spielplatzgeräte. Teil 1 bis Teil 7. Zitiert nach: DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.) 1998: Kinderspielgeräte: Normen, Gerätesicherheitsgesetz. DIN-Taschenbuch 105. 4. Auflage. Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag GmbH
- DIN EN 1177 – Stoßdämpfende Spielplatzböden. Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren. Zitiert nach: DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.) 1998: Kinderspielgeräte: Normen, Gerätesicherheitsgesetz. DIN-Taschenbuch 105. 4. Auflage. Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag GmbH
- DIN EN 14974 – Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten. Zitiert nach: DIN, Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.) 1998: Kinderspielgeräte: Normen, Gerätesicherheitsgesetz. DIN-Taschenbuch 105. 4. Auflage. Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag GmbH
- Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz) vom 05.02.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2005 (Schleswig-Holstein)
- Erstes Ortsgesetz über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen vom 03.04.1973, letzte Änderung vom 16.10.2006; Grundsätze für Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen in der Stadtgemeinde Bremen vom 31.05.1979; Richtlinien zur Unterhaltung und Nutzung städtischer Spielplätze durch nichtöffentliche Betreiber vom 26.01.1996
- Fachliche Weisung über Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen vom 27.03.1986 (Hamburg)
- Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze und naturnahe Freiräume (Spielraumgesetz) , 18. Beilage im Jahr 2009 zu den Sitzungsberichten des XXVIII. Vorarlberger Landtages
- Gesetz über Spielplätze vom 06.11.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1996; Verordnung zum Gesetz über Spielplätze (Spielplatzverordnung) vom 14.03.1975 (Saarland)
- GG – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478)
- GO – Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003

- Kinderspielplatzgesetz i. d. F. vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003; Ausführungsvorschriften zu § 8 Abs. 2 und 3 der Bauordnung für Berlin (BauOBln) – Notwendige Kinderspielplätze – vom 16.01.2007
- KJHG – Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 2975)
- Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2010/C83/01); Amtsblatt der Europäischen Union C 83 vom 30. März 2010 (Vertrag von Lissabon über die Änderung des Vertrags über die Europäische Union)
- Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz (Sportförderungsgesetz) vom 09.12.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2002; Landesverordnung zur Erstellung der Sportstätten-Rahmenleitpläne und Sportstätten-Leitpläne (Sportstätten-Planungs-Verordnung) vom 06.07.1978, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.1999
- LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt, Angenommen anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig am 24./25. Mai 2007
- MBO – Musterbauordnung in der Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom Oktober 2008
- Niedersächsisches Gesetz über Spielplätze vom 06.02.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2002, (aufgehoben mit Wirkung vom 13.12.2008 durch Art. 2 G v. 10.12.2008 (Nds. VGBl. S. 381)
- Rd.Erl. Freizeidlärm NRW – Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschemissionen bei Freizeitanlagen, Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 16.09.2009
- Revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region, vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas am 21. Mai 2003 verabschiedet (10. Sitzungsperiode – Anhang zur Empfehlung 128)
- Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen vom 1.1.2009
- RASt 06 – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2006): Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen. RAST 06. Köln
- Runderlass „Bauleitplanung – Hinweise für die Planung von Spielflächen“ des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.07.1974 (MBI. NW S. 1072; zuletzt geändert d. Rd.Erl. vom 29.03.1978 – MBI. NW S. 649)
- StVO – Straßenverkehrs-Ordnung vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1737)
- TA Lärm – Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI. Nr. 26/1998 S. 503)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes – UN-Kinderrechtskonvention in der Fassung vom 20. November 1989. Am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 – BGBl. II S. 121); am 6. März 1992 Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde beim Generalsekretär der Vereinen Nationen; am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 – BGBl. II S. 990)

Vorblatt Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen; Download unter: http://www.stmug.bayern.de/umwelt/laermschutz/doc/gesetzentwurf_kinderlaerm.pdf

Vorblatt, Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Erhöhung der Rechtssicherheit für Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätze, Bonn, 17. Dezember 2010

VwV-StVO – Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung vom 22. Oktober 1998, in der Fassung vom 17. Juli 2009

A nhang

Anhangverzeichnis	I
Anhang 1: Protokoll des 1. Expertenworkshops (16.01.2009)	II
Anhang 2: Protokoll des 2. Expertenworkshops (04.11.2009)	XVII
Anhang 3: Protokoll der Fachveranstaltungen „GEMEINSAM - Stadtentwicklung für Kinder und Jugendliche“ (01.07.2008 + 13.10.2008)	XXVI
Anhang 4: Protokoll des Fachtags des Deutschen Kinderhilfswerkes (25.10.2010)	XLVIII

Anhang 1: Protokoll des 1. Expertenworkshops (16.01.2009)

1.1 Begrüßung

1.1.1 Begrüßung durch das BMVBS (Herr Hilgen)

Das Programm der Städtebauförderung hat sich in den letzten Jahren sehr problemorientiert an verschiedenen städtebaulichen Aspekten orientiert. Hierzu zählen u.a. die Programme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Ost und West“, der städtebauliche Denkmalschutz und das Programm „Aktive Zentren“.

Die Handlungsfelder im „Stadtumbau“ sind u.a. die Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfelds. Dadurch bekommt das Thema Freiraum im Rahmen des „Stadtumbaus“ eine besondere Bedeutung und zeigt sich in verschiedenen Forschungsprojekten:

- Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere (IFAS): Hierbei geht es um die Themen „Wohnen in der Stadt“, „Gemeinschaftseinrichtungen“, „Wohnen in Nachbarschaften“ und das Thema „Freiräume“. Insgesamt werden neun Modellvorhaben, die sich mit Freiräumen, Parks und Stadtplätzen befassen, analysiert. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger spielt dabei eine wichtige Rolle.
- Forschungsprojekt Renaturierung: Hierbei geht es darum, Freiflächen in der Stadt wie z.B. landwirtschaftliche Nutzungen oder Nutzungen als Wald für die Bürgerinnen und Bürger herzurichten. Freiräume sollen bewusst eingesetzt werden, um die Stadt zu qualifizieren und die Innenstädte mit Grün, Landschaft und Erholungsflächen zu versehen. Die Abschlussveranstaltung zu diesem Forschungsprojekt fand am 22. Januar 2009 statt.

Das Forschungsprojekt „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ ist ein Teil des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP). Auf Wunsch der Kinder wurde das Thema als zentrales Thema im Prozess aufgegriffen. Das Thema ist sehr breit gefasst und sollte letztlich bei allen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und -planungen mitgedacht werden.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens geht es darum, Fallstudien zu finden und Handlungsvorschläge für die Praxis zu entwickeln. Des Weiteren geht es auch darum, Förderinstrumente und Gesetze von Bund und Ländern mit dem Thema Kinder und Jugendliche zu verzahnen.

Im Rahmen des Expertenworkshops ist es wünschenswert, dass die Experten aus ihren unterschiedlichen Expertisen das Forschungsvorhaben bereichern.

1.1.2 Begrüßung durch das BMFSFJ (Herr Struzyna)

Zum ersten Mal findet ein Projekt anhand eines Aktionsplanes in Deutschland über drei Legislaturperioden hinweg statt. Daraus ergibt sich die Chance, die entwickelten Aspekte zu verankern und über die Legislaturperioden in weitere Prozesse zu integrieren.

Der Nationale Aktionsplan ist ein Instrument, um die Zukunft im Hinblick auf demokratische Gesellschaftsstrukturen zu gestalten und dafür Methoden und Modelle zu entwickeln. Dabei geht es vor allem darum, Potenziale der nachwachsenden Generation zu erkennen und zu fördern. Kinder sollten geschützt werden und gesund aufwachsen können, damit sie ihre Potenziale zur Geltung bringen können. Hierzu gehören der Schutz vor Gewalt, eine gesunde Umwelt und eine Förderung der Bildung.

Darüber hinaus bedarf es auch Freiräume, sowohl räumlich als auch freie Gedanken und Ideen. Freiräume im Sinne von freiem Raum betreffen die Stadtlandschaften, die häufig betonierte und

beplant sind, wodurch die Entwicklungspotenziale der Kinder und Jugendlichen verkümmern. Freiräume im Sinne von gedanklichen Freiräumen bilden einen Gegenentwurf zur verplanten Kindheit. Für eine gute Entwicklung brauchen Kinder sowohl die einen als auch die anderen Freiräume. Sie brauchen Geborgenheit und Schutz, aber auch Herausforderungen und Freiräume, um eigenes zu entwickeln und entfalten zu können.

Die Erwachsenen sind dafür zuständig, dass Kinder ihre Neugier ausleben können und dass sie bei Planungsprozessen beteiligt werden. Dabei müssen die langen Planungsprozesse mit beachtet werden.

(Frau Winklhofer)

Der Nationale Aktionsplan geht auf die zweite Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen zu Kindern im Mai 2002 zurück. Die Versammlung endete mit einem Abschlussdokument, welches auch von Deutschland unterzeichnet wurde. Kinder und Jugendliche waren das erste Mal als Delegierte auf einer UN-Vollversammlung vertreten. Deutschland hat daraufhin einen eigenen Nationalen Aktionsplan entwickelt.

Es wurde ein umfassender Beteiligungsprozess organisiert, u.a. Workshops zu den einzelnen Handlungsfeldern des NAP, die Gründung eines Koordinierungskreises, die Beteiligung der politischen Ebenen sowie die Beteiligung von Wissenschaftlern, der Fachpraxis, etc. Auch Kinder und Jugendliche wurden in eigenen Versammlungen beteiligt.

Das Bundeskabinett hat den NAP im Februar 2005 verabschiedet. Die Umsetzung wurde ausdrücklich im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU verankert.

Der NAP bietet ein sehr umfassendes kinderpolitisches Programm mit sechs Handlungsfeldern:

- Chancengerechtigkeit durch Bildung.
- Aufwachsen ohne Gewalt.
- Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder.
- Internationale Verpflichtungen (Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit).

In diesen Handlungsfeldern stecken viele Unterthemen. Für jedes Handlungsfeld wurden zwei Hauptziele definiert. Das Thema Freiräume für Kinder und Jugendliche ist kein eigenes Kapitel im NAP.

Im Rahmen des Beteiligungsprojektes zum Kinder- und Jugendreport im Jahr 2006 entstand der Wunsch der Kinder und Jugendlichen, dass Thema Freiräume noch einmal stärker zu bearbeiten. Die Lenkungsgruppe hat das Thema aufgegriffen und dadurch ist das Forschungsprojekt entstanden.

Darüber hinaus gibt es Anknüpfungspunkte zu diesem Thema im NAP. Das Thema Gesundheit und Umwelt greift u.a. die Bereitstellung von kindergerechtem wohnortnahem Spielraum auf. Ein zweiter Anknüpfungspunkt ist das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu gibt es einen Arbeitskreis, in dem auch Herr Frye beteiligt ist. Es ist sinnvoll, die Ergebnisse auszutauschen und einfließen zu lassen. Insgesamt kommt das Thema Freiräume im NAP zu kurz.

Im Rahmen des NAP wurde eine Lenkungsgruppe zur Begleitung und Steuerung des Gesamtprozesses gegründet. Zu den einzelnen Handlungsfeldern gibt es Arbeitskreise und die Agentur „neues handeln“ als wissenschaftliche Begleitung. Für Kinder und Jugendliche gibt es das Projekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung, bei dem sie sich vor Ort mit einzelnen Themen auseinandersetzen und Wünsche formulieren.

Im Jahr 2008 wurde ein Webportal gegründet. Der Zwischenbericht zum NAP wurde im Dezem-

ber vom Kabinett beschlossen. Am 04.12.08 wurde ein Fachkongress durchgeführt, bei dem eine erste Bilanz gezogen wurde. Ein Thema hierbei war das Forum Freiräume. Jugendliche machten die Anmerkung zum Rückgang der Infrastruktur und äußerten Probleme mit der Mobilität im ländlichen Raum. Die Jugendlichen in den Städten bemängelten die Anonymität und wünschten sich mehr offene Andockpunkte.

In der zweiten Halbzeit des NAP sollen verstärkt Aktivitäten auf der kommunalen Ebene gefördert, gestärkt und angeregt werden. Die Arbeitskreise arbeiten weiter; zudem soll es regional platzierte Themenveranstaltungen zu den sechs Themenfeldern des NAP geben. Der Abschlussbericht erscheint Ende 2010.

1.1.3 Begrüßung durch das BBR (Herr Willinger)

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde bisher die Analysephase durchgeführt. Beim Expertenworkshop geht es um die Verifizierung und Kritik der vom Auftragnehmer erarbeiteten Fragestellungen.

In der zweiten Phase des Forschungsprojektes soll es um den Konsens der wichtigsten Handlungsfelder gehen. Im nächsten halben Jahr werden Fallstudien untersucht. Es ist vorgesehen, den Experten auf einem zweiten Workshop Ende des Jahres die Auswertung der Fallstudien vorzulegen, aus denen die Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Für die Fokussierung der Themen des durchgeführten Expertenworkshops werden die folgenden Themen vorgeschlagen:

- Der Schwerpunkt sollte nicht auf kinderfreundlichen Städten im Allgemeinen, sondern eher auf den Strategien für Freiräume liegen. Dabei sind die Gebrauchswerte der Freiräume wie z.B. Zugänglichkeit oder Gefahrlosigkeit der alltäglich genutzten Freiräume in den Quartieren von Interesse.
- Des Weiteren sollte es nicht um Pauschalisierung, sondern um die differenzierten Anforderungen von Kindern und Jugendlichen gehen. Eine weitere Differenzierung bezieht sich auf die räumliche Situation wie Quartierstypen, Stadttypen etc.
- Es gibt bereits viele Publikationen, die das Thema Freiräume aufgreifen. Entscheidend ist dabei, zu gucken, welche guten Ansätze es bereits gibt und wie man heute darauf reagieren muss. Was hat sich geändert? Woran sind die Fachleute früher gescheitert?

1.2 Vorstellung der erarbeiteten Forschungsfragen (Herr Apel)

Das Forschungsvorhaben ist ein handlungsbezogenes Vorhaben, welches auf die Praxis ausgerichtet ist. Die gesamte Stadt ist für Kinder und Jugendliche Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum, Raum für Bewegung und Sozialisation. Der städtebauliche Rahmen ist der Rahmen, wo Kinder sich bewegen und wo sie spielen. Die Entwicklungsmöglichkeiten sollten bestmöglich für Kinder und Jugendliche geschaffen und gestaltet werden.

Die Forschungsfragen wurden den Experten im Vorfeld zugesandt. Sie basieren auf der Sichtung von wissenschaftlichen Untersuchungen aus den Bereichen Raumwissenschaften, Kindheitsforschung, Sportwissenschaften und Stadtsoziologie. Die Wissensbefunde aus den aktuellen Untersuchungen sind hier eingeflossen.

Themenfeld 1: Thematischer Rahmen

Die Beschäftigung mit Freiräumen für Kinder und Jugendliche zielt auf die Stadtentwicklungspolitik. Sie erzeugt darüber hinaus Schnittstellen zu den Feldern Gesundheit, Sport, Migration, Bildung, Baukultur und Verkehr.

Themenfeld 2: Freiraumbegriff

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen lassen sich nicht auf die freiraumbezogenen Infrastrukturen Spielplatz und Bolzplatz reduzieren. Eine solche Definition ist nicht geeignet, das Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen abzubilden.

Eine wirkungsvolle Verbesserung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen erfordert eine Sichtweise, die auf die komplexen Freiraumsysteme in den Städten eingeht und diese weiter entwickelt.

Themenfeld 3: Nutzungen

Jugendliche nutzen die öffentlichen Räume für Selbstdarstellung und Kommunikation. Dies kann zu Konfliktsituationen führen, in denen die Akteure sich urbane Kompetenzen aneignen, die zugleich aber die Unverträglichkeit mit anderen sozialen Gruppen verstärken.

Themenfeld 4: Trends

Der kontinuierliche Verbrauch von Freiflächen und der kontinuierlich steigende Verkehr sind die bestimmenden Faktoren für die Verdrängung von Kindern und Jugendlichen aus öffentlichen Räumen.

Die geringer werdende Toleranz von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen führt zunehmend zu Konflikten im öffentlichen Raum und verstärkt ihre gesellschaftliche Ausgrenzung.

Themenfeld 5: Strategische Ansatzpunkte

Freiräume für Kinder und Jugendliche strategisch entwickeln

Die so beschriebene Situation erfordert ein strategisches Vorgehen auf verschiedenen Ebenen, wenn attraktive Freiräume für Kinder und Jugendliche erhalten, verbessert und neu geschaffen werden sollen. Auf gesamtstädtischer Ebene sind hierfür geeignete Konzeptionen und Qualitätskriterien zu entwickeln, die dann auf Quartiersebene und in Einzelprojekten umgesetzt werden.

Verwaltungshandeln querschnittsorientiert organisieren

Die Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte ist unmittelbar verknüpft mit Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die systematisch, umsetzungsorientiert und generationsübergreifend angelegt sein sollten. Dies wird durch starre Verfahren kommunaler Verwaltung behindert.

Finanzielle Prioritäten zugunsten von Kindern und Jugendlichen setzen

Die Finanzierung der Erhaltung vorhandener und Schaffung neuer Freiräume für Kinder und Jugendliche ist anteilig deutlich geringer als für sonstige Investitionen im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Rückbaumaßnahmen, unterlassene Pflege und Instandhaltung sowie die Veräußerung von Spielplätzen dienen vielen Kommunen zur Konsolidierung ihrer Haushalte.

Rechtliche Rahmenbedingungen verbessern

Aktuelle Rechtssprechungen und Gerichtsverfahren haben tendenziell die Schließung bzw. die Verlagerung von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wie z.B. Bolz- oder Spielplätze sowie Kindertagesstätten zum Ziel.

Zur notwendigen Verankerung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Stadtentwicklung und Stadtplanung entstehen Anpassungsbedarfe an vorhandene Gesetze, Richtlinien und Förderstrukturen.

1.3 Statements der Experten (Zusammenfassung)

1.3.1 Herr Rambow

Der Fokus sollte auf der Infrastrukturnutzung und der Nutzung des öffentlichen Raumes durch Kinder und Jugendliche liegen. Durch Gefahrvermeidung, Angst oder fehlende Bewegungskompetenzen geht die Aneignung bestimmter Nutzungen und Räume verloren. Verinselungstendenzen nehmen Überhand.

Kinder und Jugendliche sollten wieder mehr Wege zu Fuß zurücklegen, u.a. die Wege zur Grundschule oder zur Kindertagesstätte, damit die öffentlichen Räume besser belebt sind. Eine Möglichkeit hierfür wäre die Einbindung der Bildungseinrichtungen als Verbündete. Die Aneignung, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes könnte in den Schulunterricht systematischer einbezogen werden, sodass der Weg zur Bildungseinrichtung als ein Teil der systematischen Beschäftigung in der Bildungseinrichtung betrachtet wird.

1.3.2 Herr Frye

Die Begriffe kinder- und jugendfreundliche Stadt klingen passiv und sind nicht angemessen. Kinder- und jugendgerechte Stadt entspricht besser der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.

Der Freiraumbegriff hat sich verändert. Es gibt heutzutage Kieze, wo Kinder kaum eine Rolle spielen und der kleinste Lärmpegel zu einer Beschwerde führt. Diese deutliche Veränderung muss aufgegriffen und analysiert werden. Die öffentlichen Angebote haben sich sehr verändert. Es gibt mittlerweile eine sehr große sozialraumorientierte Herangehensweise, wo unterschiedliche Träger und Verbände zusammen arbeiten, diese auszugestalten. Es gibt heute viel mehr dezentrale Angebote, die mit weiteren Angeboten vernetzt sind.

Der Trend der Verhäuslichung findet statt. Kinder und Jugendliche halten sich zu Hause oder in Nachmittagsangeboten auf. Es gibt aber auch Kinder und Jugendliche, die solche Angebote im Nachmittagsbereich nicht wahrnehmen können. Wo treffen sich diese Gruppen? Welche Räume gibt es für diese Kinder und Jugendlichen?

Für die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sind Beteiligungsstandards wichtig. Kinder und Jugendliche sollten auch bei Straßenplanungen beteiligt werden. Es muss eine nachhaltige Beteiligung sein, die sich an den Beteiligungsstufen orientiert.

1.3.3 Herr Haller

Die Begriffe Kinder- und Familienfreundlichkeit haben sich abgenutzt, der Begriff Gerechtigkeit ist ein besserer Begriff.

Die Gebrauchsfähigkeit von Räumen spielt eine große Rolle und sollte auf eine Funktionsrealität bezogen und zielgruppenorientiert genutzt werden. Konzepte können nur vor Ort verstanden und auf ihre Übertragbarkeit genutzt werden, da die Verhältnisse sich in jeder Kommune anders darstellen.

Die Jugendämter haben heutzutage keine strategische Bedeutung für die Stadtpolitik. Andere Ausschüsse wie der Bauausschuss oder der Finanzausschuss können viel mehr bewirken. Dennoch bietet das Jugendamt mit seinem doppelten Mandat (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss) viele Möglichkeiten, um das Thema Freiräume für Kinder und Jugendliche in der Stadt zu positionieren. Dies geschieht noch viel zu wenig. Allerdings sollte man solche Themen nicht nur über die Jugendhilfe voranbringen. Dafür braucht es noch ein anderes Gremium, wie beispielsweise den Bauausschuss.

Das Thema Freiräume für Kinder und Jugendliche muss ein Thema der Stadtspitze sind, sonst funktioniert es nicht. Es muss ständig als Thema sichtbar sein und strategisch eingespielt werden.

Bezüglich der Finanzen gibt es einen Infrastrukturbedarf und einen Nachrüstungsbedarf in den Kommunen. Es gibt bestimmte Infrastrukturen im Bereich Freiraum wie z.B. Sporthallen, wo investiert wurde und wo schließlich die Folgeinvestitionen fehlten. Im Verkehr funktioniert das ganz anders. Wie kann man diese Situation auf Bund- und Länderebene verändern?

Heutzutage gibt es viel weniger Kinder und Jugendliche und die Städte sind bildungsbürgerlich geprägt. Die Eltern, die die Möglichkeit haben, organisieren die nachwachsende Generation häufig ganz bewusst nicht freiraumorientiert. Auch Schulen unterstützen diese nicht freiraumorientierte Aneignung aus versicherungstechnischen Gründen.

Das Thema Freiräume für Kinder und Jugendliche muss viel stärker ins öffentliche Bewusstsein getragen werden.

1.3.4 Herr Wopp

Es gibt immer weniger Kinder und Jugendliche, aber diese verteilen sich völlig ungleichmäßig in Deutschland. Die deutschen Städte sind nicht ausschließlich mittelständisch orientiert. Es gibt ein Auseinanderbrechen der Großstädte, eine Segregation und damit keine einheitliche Entwicklung. Für diese segregierte und differenzierte Landschaft braucht es sozialraumorientierte Planungen und keine Pauschalentwicklungen. Kinder und Jugendliche erobern sich diese segregierte Welt. Diese Prozesse sollten von Erwachsenen durch Beteiligungsprozesse unterstützt werden.

Projekte sollten sich vor allem auf soziale Brennpunkte konzentrieren und nach Geschlecht differenziert werden. Jungen erobern sich Flächen, Mädchen eher nicht. Mädchen bewegen sich in ganz anderen Räumen. Deshalb müssen Planungen sozialraumorientiert und geschlechterdifferenziert angegangen werden. Dabei ist ein Wechselspiel aus freien und gebundenen Räumen wichtig.

Die Ganztagschule wird das gesamte Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen elementar verändern. Bewegung bekommt hierdurch einen neuen Stellenwert. Die Schule wird der Ausgangspunkt für neue Projekte sein, hier sind 100% der Kinder. Eltern mit Migrationshintergrund haben Vertrauen zu dieser Institution, anders sieht es bei den Vereinen aus. Wichtig ist die Vernetzung von Schulen mit Jugendzentren.

Die Begrifflichkeiten kindergerecht, sportgerecht, autogerecht etc. stellt Herr Wopp in Frage. Er setzt eher auf die Partizipation und das Engagement der Menschen. Die Auseinandersetzung mit dem Raum „Stadt“ ist ein spannender Prozess.

1.3.5 Frau Kleedorfer

Das Wiener Projekt „einfach – mehrfach“ umfasst zwei Schwerpunkte. Zum einen geht es um die Mehrfachnutzung von Flächen wie z.B. Schulen. Die Projekte reichen von stundenweiser Öffnung bis zu Schulen ohne Zäune als offener Siedlungs- und Freizeitraum. Zum anderen geht es um die Zwischennutzung von privaten Flächen für eine bestimmte Zeit. Die Projekte reichen dabei vom temporären Bauspielplatz über Beachvolleyball bis zu einer „einfachen“ Nutzung einer städtischen Baulücke als Kinderspielwiese. Hierbei werden auch kulturelle Zwischennutzungen als Strategie verfolgt.

Des Weiteren haben Indoor-Angebote eine besondere Bedeutung als Ergänzung zum Freiraum. Es sollten Raumreserven in Gebäuden mitgedacht werden, um flexible Quartiersinfrastrukturen zu ermöglichen.

Bezogen auf individuelle Anforderungen sollten geschlechterspezifische Angebote umgesetzt werden, wie z.B. spezielle Angebote für Mädchen. So ermöglicht eine geschlechtssensible Spielplatzgestaltung den Mädchen, aus ihrer manchmal defensiven „Randposition“ mehr in den Spielplatzmittelpunkt zu rücken. Bei allen Projekten ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Statt Verbote sollte versucht werden, neue Angebote zu schaffen, die auch temporär stattfinden können.

1.3.6 Herr Kneisel

Die Städte und Gemeinden sind nicht kindergerecht. Die Dominanz des Autos in den Städten und die Nutzungsintensität tragen sehr stark dazu bei. Leitbilder, Strategien und Ideen der kindergerechten Stadt müssen an das anknüpfen, was in den Städten vorhanden ist.

Die Vorstellung von Kindheit muss immer wieder an die Leitbilder und Konzepte angeknüpft werden. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass Medien eine immer größere Präsenz im Leben von Kindern haben. In Bezug auf den Medienkonsum muss auch der Medienkonsum der Gesellschaft und damit der Konsum im Allgemeinen diskutiert werden.

Im Rahmen der Spielleitplanung in Dortmund wurde in einer ersten Befragung deutlich, dass Kinder und Jugendliche das Quartier verlassen und in die Einkaufszentren der Städte gehen, sobald sie mobil sind. Auch diese Orte müssen in den Blick genommen werden.

Die Aufgabe der Stadtplanung, Freiräume für Kinder und Jugendliche zu sichern und weiter zu entwickeln, ist in der Vergangenheit nicht ganz gelungen. Vielleicht sind die vorhandenen Instrumente nicht ausreichend. Die Verwaltungsstrukturen müssen ganz anders arbeiten, wenn eine kinder- und jugendgerechte Umwelt geschaffen werden soll.

Bei einem Bebauungsplan gibt es Umweltgutachten aber keine Informationen, wo Kinder sich in der Stadt aufhalten. Es gibt rechtliche Verfahren über Umweltausgleich und -ersatz, aber keine Regelverfahren über den Ausgleich von Spielorten. Im Umweltbereich wurde durch die Instrumentarien eine ganz andere Position erreicht. Neben den Instrumenten gibt es einen gesellschaftlichen Konsens. Den gesellschaftlichen Konsens zu Kinder- und Jugendgerechtigkeit gibt es bei Sonntagsreden aber nicht im Alltag. Auch wenn in den letzten 20-30 Jahren viel gemacht wurde, gibt es an dieser Stelle kaum einen Fortschritt.

Es braucht integrierte Konzepte, in denen Räume qualifiziert werden. Dies sollte über Ressortzuständigkeiten hinweg passieren. Des Weiteren braucht es Ansatzpunkte über die Nutzung von diesen Räumen, nicht nur die Verfügbarkeit.

Es braucht auch weitergehende Konzepte, die in Stadtentwicklungsstrategien eingebunden sind und die quer zu den Ressorts laufen, u.a. auch in die Bereiche Bildung und Kultur.

Die Stadt Dortmund führt seit ca. einem Jahr die Spielleitplanung durch. Durch die Spielleitplanung wird versucht, dass Stadtplanungsamt und das Jugendamt zusammen zu bringen. Hier wird ein wichtiger Schritt gemacht. Das ist aber nur ein kleiner Schritt zu einer ganz anderen Vorstellung von Stadtentwicklung.

1.3.7 Frau Krause

Die Kommunen sind kinderfreundlicher geworden. Es gibt viele Städte, die kinderfreundlichste Stadt Deutschland werden wollen. So hat z.B. die Stadt Kiel im Rahmen der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes für vier Stadtgebiete Fußverkehrskonzepte und für vier Stadtgebiete sog. Kinderstadtteilpläne erarbeitet. Diese Aspekte sind gut angenommen worden.

Für die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen ist es sehr wichtig, in Fuß- und Radverkehrskonzepten zu denken und diese auch zu planen und umzusetzen. Dafür müssen die Orte bekannt sein, die mehr sind als die offiziellen Freiräume. Es gilt, diese Orte mit sicheren

und attraktiven Wegen zu vernetzen, damit überhaupt die Möglichkeit besteht, dass Kinder ihre Wege eigenständig zurücklegen. Fuß- und Radverkehrsnetze kommen auch den anderen Personengruppen zu Gute. Der Fokus sollte nicht immer nur auf der Schulwegesicherung liegen, sondern auch auf der Spielwegesicherung. Kinder sind nachmittags draußen und eignen sich den Freiraum an, der ihnen zur Verfügung steht. Deswegen müssen Verhältnisse geschaffen werden, damit dies eigenständig und sicher möglich ist.

1.3.8 Frau Beuerle

Die Wohnungswirtschaft (WW) wird häufig nicht als Partner bei Themen der Stadt- und Quartierentwicklung erkannt. Dabei ist die WW ein sehr guter und aktiver Partner für solche Projekte. Die WW hat die Aufgabe, für alle Generationen Wohnraum zu schaffen. Allein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten muss die WW deshalb sehr viel für alle Zielgruppen anbieten. Die Zielgruppen sind nicht nur altersabhängig, sondern auch abhängig vom Einkommen. Essen und Bewegung spielen dabei eine Rolle. Allein aus diesem Grund ist die WW schon daran interessiert, etwas für Kinder und Jugendliche zu tun. Das Ziel der WW ist ein generationengerechtes Wohnen im Quartier. Menschen, die in einem Quartier gerne aufgewachsen sind, bleiben auch dort wohnen. Es muss also zwangsläufig etwas für Alte, für Junge und für Familien geben.

Es ist wichtig, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass die WW sehr viel für die Freiräume macht. Der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW) arbeitet auch in Kooperation mit Sportvereinen. Spielplätze mit Beteiligung sind mittlerweile fast eine Selbstverständlichkeit. Auch Nachbarschaftstreffs, Kommunikationszentren, Jugendlager und Ferienprogramme werden von der WW organisiert.

Sozialmanagement sollte auf Sozialraummanagement ausgeweitet werden. Die WW betreibt selbst Sozialmanagement. Mit den Mieterinnen und Mietern werden Probleme besprochen und Wünsche angenommen. Die WW stellt mittlerweile auch Sozialarbeiterinnen und -arbeiter ein, die sich mit den Problemen vor Ort auseinandersetzen. Das Engagement steigt auch aus wirtschaftlichen Gründen.

Neben der Schule als Ausgangspunkt sollte auch das Quartier und der Kommunikationspunkt im Quartier als Ausgangspunkt gesehen werden. Viele, die sich nicht in öffentliche Räume trauen, nutzen den Gemeinschaftsraum des Wohnungsunternehmens, weil dort eine gewisse Sicherheit besteht. Der Wunsch der WW ist es, sie als aktiven Partner mit ins Boot zu nehmen.

1.4 Diskussion der Forschungsfragen anhand von vier Themenschwerpunkten

Die Diskussion der Forschungsfragen wurde auf vier Themenschwerpunkte fokussiert. Die folgenden Themenschwerpunkte kristallisierten sich durch die vorhergegangenen Statements der Experten heraus:

- Akteure.
- Differenzierte Strategien für die Situation in den Quartieren.
- Bewegung in der Stadt.
- Konkrete Instrumente.

1.4.1 Akteure (Kompetenzen, Initiator, Kümmerer, wer ist gefragt?)

Schelhorn: Das Nutzen von lokalen Akteuren ist von besonderer Bedeutung. Wer inszeniert Projekte und wie kann es gelingen, solche Akteure in Prozesse einzubinden? Welche Instrumente werden gebraucht? Welche Verantwortlichkeiten kann man regeln, ohne immer wieder von vorne anzufangen?

Kleedorfer: Neben der räumlichen Bestandserhebung ist es wichtig, sich eine Übersicht über die Akteure zu verschaffen. Gebietsbetreuer sind ebenso wichtige Ansprechpartner wie die Wohnungswirtschaft. Kontaktbeamte können helfen. Die Schulen und Kindertagesstätten sind wichtig. Sie sind häufig defensiv und müssen gestärkt werden. Es sollten Vernetzungen entstehen, um Parallelaktivitäten zu vermeiden.

Wopp: Es sollte ein Hauptverantwortlicher/Kümmerer bestimmt werden. Ein wichtiger Ansprechpartner sind die Schulen. Sie öffnen sich zunehmend als Lebens- und Lernort. Es ist wichtig, die Schulleitung einzubinden, da eine dynamische Schulleitung viel bewegen kann. Ein weiterer wichtiger Partner sind die Sportvereine. Sie haben jedoch häufig eine Inselfunktion und ein isoliertes Vorgehen. Des Weiteren sollten Organisationen und Initiativen eingebunden werden. Diese Gruppen wechseln schnell temporär. Wichtig ist ein Wechselspiel zwischen stabilen Gruppen wie Schule und Vereinen und temporär wechselnden Gruppen. Es müssen Kriterien der Vernetzung und der Kooperation erfüllt werden. Der Raum spielt eine wichtige Rolle, aber in diesem Zusammenhang muss auch die Sozialstruktur betrachtet werden. Kinder identifizieren sich auch mit Räumen, die enorm schwierig sind. Deshalb ist ein Vorgehen über die soziale Vernetzung von besonderer Bedeutung.

Beuerle: Die Angestellten der Wohnungswirtschaft (WW) sind meist Kaufleute und Techniker. Sie haben sich bisher meist nicht für das Quartier, sondern für die Schaffung von Wohnraum verantwortlich gefühlt. Es muss ein Umdenken geben, dass ein funktionierendes Haus nur mit einem attraktiven Umfeld funktioniert. Das Umdenken hat erst in letzter Zeit begonnen. Deshalb sollten die anderen Akteure Geduld mit der WW haben. In zehn Jahren werden viel mehr Pädagoginnen und Pädagogen in Wohnungsunternehmen arbeiten. Es ist jetzt schon teilweise der Fall. Die WW leistet bereits viel Unterstützung für das Wohnumfeld wie z.B. die Gründung von Stiftungen, Nachbarschaftstreffs oder Angebote für Jugendliche. Es ist wichtig, auf die Wohnungswirtschaft zuzugehen.

Haller: Die WW ist kommunalpolitisch ein zentraler Akteur, da die Kommune beispielsweise über wohnungspolitische Instrumente steuert. Es ist wichtig, wohnungspolitische Instrumente für die Freiraumplanung mit zu nutzen. Die WW ist ein zentraler Schlüsselakteur mit Geld und sollte als Norm eingebunden werden. Es gehört auch der Akteur Kümmerer dazu. Vor Ort sollten die identifizierbaren Akteure bei dem Thema Freiräume mit einbezogen und für das Thema kompetent gemacht werden. Der zentrale Akteur rein infrastrukturell ist neben dem Elternhaus die Schule. Die Potenziale der Schule werden jedoch noch nicht vollkommen ausgeschöpft.

Apel: Wie ist es möglich, die Sicherung, Weiterentwicklung und Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Freiräumen in die zentralen Felder von Stadtentwicklung und Bauen hineinzusteuern? Das Grundproblem besteht darin, dass das Thema Kinder und Jugendliche an die Jugendämter delegiert wird. Die Jugendämter sind in der Ämterhierarchie sehr schwache Ämter. Wie kann man die Stadtentwicklung als Partner gewinnen, ein fachfremdes Thema, das aus dem Jugendamt transportiert werden sollte, in die Hardware von Stadtentwicklung hineinzutragen? Wie ist es strategisch von außen möglich, ein Thema außerhalb der Stadtplanung, in die Systematik von Stadtentwicklung zu transportieren?

Kleedorfer: Ein Problem ergibt sich bei der Verwendung der Wörter Lärm, Schmutz oder Unordnung. Es ist unzulässig, Spielorte mit der TA Lärm zu messen. Hierbei sollte mehr Toleranz entstehen.

Struzyna: Die Akteure müssen bei ihrer Zusammenarbeit über die Anbindung an die kommunalpolitischen Funktions- und Entscheidungsträger nachdenken. Sie können im Dialog viel bewegen, aber um wesentliche Planungsprozesse zu steuern oder zu beeinflussen, müssen sie mit der Politik und den Entscheidungsträgern verknüpft sein. Wie und mit welchen Strategien gelingt das?

Winklhofer: Wir brauchen neue Vernetzungen und eine andere Zusammenarbeit der Ämter. Die Vernetzung wird häufig gefordert, jedoch ohne das Bewusstsein, dass es auch Ressourcen braucht. Es braucht beispielsweise jemanden, der Vernetzung koordiniert und hinter dem Projekt steht. Ein strategischer Ansatz wäre die Integration in größere Konzepte wie z.B. die Regionale, Konzept der Lokalen Bildungslandschaften etc. Auch Räume, die nicht unter pädagogischer Betreuung stehen, haben Bildungsaspekte.

Frye: Es muss auch die Zielgruppe in den Blickpunkt genommen werden. Kinder und Jugendliche sollten differenziert werden, ebenso Mädchen und Jungen. Ausgehend von der Zielgruppe sollten die Akteure angesprochen werden. Dann tauchen Akteure auf, die zuerst gar nicht wahrgenommen wurden, wie z.B. Initiativen, Jugendverbände oder Menschen, die im Sozialraum für einen gewissen Zeitraum aktiv sind.

Krause: Die Akteure müssen nach Stadtteilebene und gesamtstädtischer Ebene differenziert werden. Auf der Stadtteilebene gibt es eine Vielzahl von Akteuren, bei denen die engagierten Akteure herausgefiltert werden müssen. Auf gesamtstädtischer Ebene muss anders und strategisch agiert werden. Wichtig ist auch die strategische Ausrichtung. Viele Städte wollen kinderfreundlich werden, haben dabei aber den Ausbau von Kindertagesstätten im Blick. Das Thema öffentlicher Raum spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Wopp: Die Akteure vor Ort sind nicht identisch mit den politischen Entscheidern auf einer anderen Ebene. Vor Ort passiert ganz viel, auf der politischen Entscheidungsebene relativ wenig. Die Akteure vor Ort sind meist zeitlich begrenzt, sodass sich hier Projektarbeit empfiehlt. Es geht meist um einen konkreten Konflikt, sodass nicht von einer Kontinuität der Akteursbeteiligung ausgegangen werden kann.

1.4.2 Differenzierte Strategien für die Situation in den Quartieren (sozial, räumlich, Eigenschaften der Orte)

Schelhorn: Neben den Akteuren ist es wichtig, sich die Situation im Quartier anzuschauen. Welche Instrumente und Verfahren bieten sich an, um differenzierte Nutzungen für Quartiere festzuhalten?

Haller: Es ist wichtig, typologisch sowohl nach Altersgruppen als auch für Orte zu arbeiten. Bei Raumaneignungsprozessen muss man beachten, dass bei jüngeren Kindern die Eltern wichtige Akteure sind. Bei älteren Kindern haben Eltern eine geringere Bedeutung. Diese Typologie sollte immer mit dem Gebrauchswert in Verbindung gebracht werden. Es ist sinnvoll, das gesamte Thema vom Konflikt her aufzuziehen und nicht von der Regelbarkeit.

Kleedorfer: Geht es bei Freiräumen nur um Außenräume?

Apel: Die Aufgabenstellung des Ministeriums legt den Fokus auf Freiräume im Sinne von nicht bebauten Räumen. Da geht es neben der Frage der Grünräume und Verkehrsräume auch um die Nutzungsmischung. Attraktive Räume oder Quartiere bedeuten, dass dort auch Geschäfte, Kleingewerbe und Einkaufszentren vorhanden sind, weil Kinder die Erlebniswelt und Organisationsstrukturen von Erwachsenen kennen lernen möchten. Einkaufszentren sind wichtige Erlebnis- und Streifräume.

Röding: Aus Sicht des BMVBS können auch weitere Aufenthaltsbereiche wie z.B. Einkaufszentren in das Forschungsprojekt mit aufgenommen werden.

Wopp: Über die Herausforderungen vor Ort sollten Anknüpfungspunkte gesucht und Lösungen gefunden werden. Hierbei sind Qualitätskriterien wichtig. Bei dem Beispiel Sportanlagen wird deutlich, dass ein Großteil der Sportanlagen nicht funktional und nicht nutzungs offen sind. Bei Neubauten oder Sanierung sollten Zugänglichkeit, Offenheit und Transparenz beachtet werden. Ein gutes Beispiel ist die Freilufthalle. Es ist von besonderer Bedeutung, mit Kindern und

Jugendlichen Ortsbegehungen zu machen. 70% aller sportlichen Aktivitäten finden nicht mehr auf traditionellen Sportflächen statt.

Rambow: Bei kleinen Gemeinden muss man beachten, dass es vor Ort meist keine wohnortnahe Versorgung mehr gibt. Damit fehlt ein wichtiger Attraktor für Wegebeziehungen in der Stadt. Es gibt keinen Grund mehr dafür, durch den Ort zu gehen und tägliches Einkaufsverhalten als Lernmöglichkeit und als Weg fällt weg. Die Wiedereinrichtung eines Lebensmittelgeschäftes oder Kiosks kann in kleinen Gemeinden eine Maßnahme zu einem familiengerechten Nutzen der Stadt sein.

1.4.3 Bewegung in der Stadt (Verkehr, Mobilität)

Krause: Der wichtigste Ort im ländlichen Raum ist die Bushaltestelle. Auch Wege sind sehr wichtig. Um die eigenständige Mobilität von Kindern auf ihren Schulwegen zu fördern, braucht es vernünftige Radverkehrsverbindungen. Das Konzept „Shared Space“ sollte mit in das Forschungsprojekt aufgenommen werden. Ebenso das Verkehrsprojekt Frankfurt-Nordend und das Thema Begegnungszonen.

Kneisel: Freiräume müssen definiert werden. Welche Flächen sind gemeint? Es gibt eine Zunahme an hoch spezialisierten Flächen, wie z.B. Einkaufszonen, die von Jugendlichen angeeignet werden. Die Kompetenz der Aneignung muss bei der Definition von Freiräumen in den Blick genommen werden. Räume haben eine Erziehungsfunktion. Einkaufszentren erziehen ganz anders als ein Naturspielplatz. Kinder und Jugendliche müssen hingeführt werden, bestimmte Räume wieder zu nutzen. Es gibt ein Spannungsfeld zwischen der Pädagogisierung von Räumen und dem Aspekt, die Pädagogik außen vor zu lassen.

Winklhofer: Einerseits muss geguckt werden, welche Räume für Kinder und Jugendliche interessant sind. Das bedeutet auch, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, sich die Räume ohne den pädagogischen Blick anzuschauen. Andererseits kommt der pädagogische Blick hinzu, dass Kinder und Jugendliche z.B. Bezug zur Natur haben. Können Einkaufszentren etwas anbieten, was pädagogisch wertvoll ist?

Haller: Der Begriff Aneignungskompetenz muss ausgeleuchtet werden. Alle Untersuchungen in Großstädten zeigen, dass ein Großteil der Jugendlichen aus dem Kiez nicht herauskommt. Welchen Auftrag gibt es, die Aneignungskompetenz zu fördern, sodass Kinder ihre Stadt auch kennen? Wichtig ist dabei die Definition von Freiräumen. Es ist mehr als eine räumliche Kategorie. Es muss eine geistliche, pädagogische Dimension dabei sein. Es ist sinnvoll den Begriff Freiraum aus der Nutzerperspektive abzuleiten.

1.4.4 Konkrete Instrumente (Förderprogramme, Unterschiede der Bundesländer, etc.)

Apel: Kinder und Jugendliche haben sehr wenig Möglichkeiten, ihre Handlungskompetenz zu erproben und attraktive Orte vorzufinden. Die Kommunen sind von Erwachsenen für Erwachsene geplant und gestaltet. Wie kann es erreicht werden, eine ähnliche Lobby wie die der Umweltplanung für Kinder und Jugendliche zu bekommen? Braucht es neue Instrumente oder Verfahren oder reichen die bestehenden Gesetze?

Krause: In den Gemeindeordnungen steht in acht von zehn Bundesländern, dass Kinder an Planungen zu beteiligen sind. Wie bringt man die Menschen vor Ort dazu, diese Aspekte auch wirklich umzusetzen?

Kneisel: Die Stadt Dortmund macht die Spielleitplanung aus der Überzeugung, dass es zusätzliche Instrumente braucht. In der Bauleitplanung gibt es für den Umweltbereich ein standardisiertes Verfahren, mit dem man Aspekte einspeisen kann. Im KJHG gibt es gute Formulie-

rungen, die nicht eingeklagt und umgesetzt werden. Die Jugendämter sind in der Hierarchie der Interessenabwägung im kommunalen Kontext sehr schwach und nicht so durchsetzungsstark wie andere Ämter. Wichtig sind ämterübergreifende Konzepte. Deshalb ist es sinnvoll, die Bedürfnisse einer kinder- und jugendgerechten Stadt mit in kommunale Wohnungsprogramme, Sportentwicklungsprogramme, Bildungsprogramme etc. zu integrieren.

Wopp: In Form von Workshops sollten die Stadtentwickler an einen Tisch geholt werden und es sollte auf der Bewusstseinssebene gearbeitet werden. Es gibt ein Umsetzungsproblem, welches nur über eine Bewusstseinsveränderung herbeigeführt werden kann. Gute Projekte sollten gezeigt werden, um Aha-Erlebnisse zu erreichen.

Struzyna: Neben der Bewusstseinsveränderung und Sensibilisierung braucht es auch Änderungen im Regelwerk. Im KJHG ist der Auftrag zur Zusammenarbeit der Jugendämter mit der Stadtplanung, dem Gesundheitsamt, den Schulen etc. verankert. Jedoch gibt es in anderen Fachgebieten keine vergleichbaren Gesetze und Regelwerke, welche diese Zusammenarbeit hervorheben. Im Einzelfall gibt es sehr gute Beteiligungs- und Planungsprozesse mit sehr guten Ergebnissen. Die rechtlichen Bedingungen stehen dem also nicht entgegen. Die Umsetzung von Einzelprojekten hängt häufig von bestimmten Akteuren ab. Es gibt keine Standards.

Hilgen: Im BauGB ist folgendes verankert: Bei der Aufstellung der Bauleitplanung sind u.a. die Bedürfnisse von Familien zu berücksichtigen. Das ist jedoch einer unter vielen Belangen. Beim Umweltschutz gibt es einen eigenen Paragraphen.

Im Kommentar heißt es, dass Anlagen des Gemeinbedarfs wie Grünflächen, Kindergärten, Kinderspielplätze, Jugendzentren, Jugendherbergen, Jugendheime, Sportplätze etc. berücksichtigt werden müssen. Das ganze Spektrum, welches in der Diskussion angesprochen wurde, kommt im Kommentar, der von Planerinnen und Planern geschrieben wurde, nicht vor. Hier könnte es einen Ansatzpunkt geben. Ebenso könnte ein Kommentar in einer Fachzeitschrift eine Bewusstseinsbildung voranbringen.

Krause: Es ist auffallend, dass die Kommunen im Bereich Radverkehr wenig Fachwissen haben. Es wurde eine sog. Fahrradakademie vorgeschlagen, die nun vom difu getragen wird und ein großer Erfolg ist. Hier werden die kommunalen Menschen speziell zum Thema Radverkehr fortgebildet. Aus den kommunalen Verwaltungen gibt es den Bedarf, sich zu diesem Thema auszubilden.

Haller: Das difu und Herr Beckmann sind aufgeschlossen, solche Themen aufzugreifen. Als Empfehlung des Forschungsprojektes könnte die Erstellung einer Expertise zu den rechtlichen Grundlagen entstehen. Auch aus grundgesetzlichen Gründen ist es äußerst schwierig, im Thema Erziehung und im Elternrecht etwas zu überregeln. Es gibt keine Kinderrechte in der Verfassung. Das macht die Sache sehr schwierig. Des Weiteren sollten die bisherigen Untersuchungen zu den Gesetzen noch einmal analysiert werden.

1.5 Themenfelder der Praxisprojekte

1.5.1 Vortrag Herr Apel

Zur Absicherung der Empfehlungen sollen Praxisprojekte aus verschiedenen Handlungs- und Themenfeldern eruiert und analysiert werden. Hierzu zählen die Typologien zu bestimmten Freiräumen, wie z.B. Spielflächen, Sportanlagen oder Jugendtreffs. Beispielhafte Gestaltungen einzelner Freiraumtypen sollen dabei beleuchtet werden.

Des Weiteren werden vorhandene Instrumente räumlicher Planung und auch die Vielfalt an neuen Instrumenten analysiert und ihre Erfolgsfaktoren herauskristallisiert.

Auch die vorhandenen gebietsbezogenen Förderprogramme und die einzelnen Länderpro-

gramme werden auf ihre Potenziale zur Einbindung der Interessen von Kindern und Jugendlichen untersucht.

Ein weiterer Handlungsschwerpunkt liegt im Bereich Konfliktmanagement. Hier werden pädagogische Ansätze und die baukulturelle Vermittlung analysiert, um neben den Qualitäten des Bauens auch die sozialen Interventionen mit einzuschließen.

Der letzte Bereich betrifft Aktionen wie Kunst im öffentlichen Raum, die den kulturellen und temporären Charakter unterstreichen.

Bei allen Handlungs- und Themenfeldern werden die Projekte auf die verschiedenen Qualitäten wie Prozessqualitäten, Initiierung, Akteurskonstellationen, Nachhaltigkeit, Umsetzungsqualität etc. untersucht.

Die Methodik wird so ausgelegt sein, dass sowohl Erfolgsfaktoren identifiziert werden, aber auch strukturelle Sollbruchstellen und Hindernisse kommuniziert werden.

1.5.2 Diskussion

Freiraumtypen

Zu der Präsentation der Freiraumtypen wurden die folgenden Anmerkungen und Anregungen gemacht:

Die Spielflächen/Spielplätze werden geschlechterspezifisch, altersbezogen, generationsübergreifend und auf ihre Gestaltqualität hin analysiert.

Bei den Verkehrsflächen werden die Themen „Shared Space“, Tempo-30-Zonen, Verkehrsberuhigte Zonen und die Gestaltung bzw. Rückeroberung von Straßenräumen einbezogen. Des Weiteren werden die Projekte aus der Schweiz zu Begegnungszonen sowie andere Projekte betrachtet. In diesem Zusammenhang wird auch die Funktion von Spielstraßen und ihre Sicherheit analysiert.

Innerstädtische Plätze werden bezogen auf ihre Stadtgestaltung sowie ihre Gebrauchswerte untersucht. Die Qualifizierung von stadtgestalterischen Elementen spielt hierbei eine Rolle.

Bei den Sportflächen werden auch neue Formen von Sportflächengestaltungen einbezogen. Schulhöfe als Ausgangspunkt für die Quartiersentwicklung werden mit aufgenommen. Hier wird auch der Campusgedanke bei Schulen sowie die Öffnung von Schulen in das Quartier und die Gestaltung solcher Flächen betrachtet. Der Hinweis auf die Website www.bewegte-schule.de wird aufgenommen.

Jugendtreffpunkte umfassen großflächige Jugendangebote wie Jugendparks aber auch kleinteilige Treffpunkte und das Thema Sport.

Im Bereich Brachen/Zwischennutzungen wird das Projekt des BMVBS zu temporären Nutzungen in Brachflächen und Baulücken mit in das Forschungsprojekt integriert.

Wasserflächen beziehen sich sowohl auf die Gestaltbarkeit mit Wasser und anderen Naturelementen als auch auf die Rückführung von Städten an das Wasser über Uferrandgestaltung und andere stadtgestalterische Umgänge.

Vorhandene Instrumente räumlicher Planungen

Die vorhandenen Instrumente räumlicher Planungen betreffen u.a. die Stadtentwicklungskonzepte. Sie werden auf ihre Beteiligungsqualität und ihre Nachhaltigkeit hin untersucht.

Des Weiteren werden die Qualitäten im Verfahren von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen analysiert. Welche übertragbaren Elemente können vom Verfahren her den Kommunen empfohlen werden?

Des Weiteren werden Verkehrsentwicklungsplanungen mit aufgenommen.

Neue Instrumente

Bei den neuen Instrumenten liegt der Schwerpunkt zum Einen auf den Kinderfreundlichkeitsprüfungen und zum Anderen auf dem Instrument der Spielleitplanung.

Projekte im Rahmen gebietsbezogener Förderprogramme

Unter diesem Themenfeld werden die Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West und Ost“ analysiert. Von der Zielvorgabe, der Querschnittsorientierung und den Anforderungen an Bürgerbeteiligung liegen diese Programme im Fokus, der es möglich macht, an kinder- und familiengerechte Planungen anzudocken. In den Programmen liegen noch enorme Potenziale, kinder- und jugendgerechte Planungen zu fördern, zu stärken und zu finanzieren.

Im Programm „Soziale Stadt“ kann jede Kommune für bürgerschaftliche Aktivitäten über 10.000 Euro frei verfügen. Aus diesem Topf könnten Projekte initiiert werden, die von Jugendlichen eigenverantwortlich durchgeführt werden.

Des Weiteren werden Länderprogramme und Initiativen wie z.B. „Ab in die Mitte“ analysiert.

Konfliktmanagement/ pädagogische Ansätze/baukulturelle Vermittlung

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist nicht nur eine Aufgabe des Bauens und der Gestaltung allein. Es gibt Konfliktsituationen auf Plätzen und in Quartieren. In diesem Zusammenhang werden Ansätze analysiert, wo es gelungen ist, Jugendliche in der Verantwortung für ihren Stadtteil mit einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang wird auch das Thema Sicherheit und Sauberkeit mit betrachtet.

Kunst im öffentlichen Raum

Bei dem Thema Kunst im öffentlichen Raum ist es wichtig, die kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit in die Gestaltung einzubeziehen. In Wien gibt es Projekte, bei denen das gut funktioniert hat. Diese Maßnahmen sind gut, um Kinder und Jugendliche kurzfristig zu beteiligen und erste Zeichen zu setzen.

Es wird der Hinweis auf das Projekt „cash for culture“ gegeben. Mit diesem Projekt fördert die Kulturabteilung der Stadt Wien junge Ideen von Wiener Jugendlichen im Alter von 13 bis 20 Jahren.

1.6 Abschlussrunde

Haller: Die Idee eines Aktionsfonds sollte weiter unterstützt werden. Junge Leute können sehr gut mit Geld umgehen. Des Weiteren ist es sinnvoll, im Forschungsprojekt das Thema Politikfähigkeit intensiv zu diskutieren.

Rambow: Neben der Politik sind auch die Fachexperten von Bedeutung. Wichtig ist es, das Thema an den Hochschulen und den Berufsverbänden zu verankern. Das Thema hatte bisher immer einen Nischenaspekt an der Hochschule.

Winklhofer: Bei dem Forschungsprojekt ist bisher ein anspruchsvolles und breites Programm geplant. Wichtig ist die Eingrenzung. Was ist besonders wichtig? Bei den Fallstudien wird es vor allem interessant, wenn man tief in die Projekte reingehen kann und mit verschiedenen Akteuren vor Ort spricht. Auch Beobachtungen sind sehr aufschlussreich.

Struzyna: Es sollte weiterhin der Fokus auf der Definition von Freiräumen liegen. Was wird im Forschungsprojekt unter Freiräumen verstanden? Die verschiedenen Freiraumtypen sind Typologien unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten, jedoch nicht unter dem Gesichtspunkt einer sozialen Funktion von Freiräumen. Es sollten über die angesprochenen Typologien der Freiräume hinaus auch Einkaufszentren und Bushaltestellen mit aufgenommen werden.

Es gibt zwei unterschiedliche Konzeptlinien in den Planungs- und Entwicklungsprozessen. Die eine Konzeptlinie ist partizipativ mit Kindern und Jugendlichen angelegt. Die andere Konzeptlinie bezieht sich auf die Aneignung von Vorhandenem. Sind diese beiden Planungskonzepte Gegensätze oder ergänzende notwendige Konzepte? Bei der Analyse der Praxisprojekte sollte untersucht werden, welche Planungsprozesse dazu geführt haben, dass überhaupt solche Projekte entstehen konnten. Was sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer integrativen Planung?

1.7 Ausblick (Frau Röding)

Die Hinweise der Experten werden mit in die Auswahl der Praxisprojekte einbezogen.

Als nächster Schritt steht der Zwischenbericht an, der vom Planungsbüro Stadt-Kinder im Frühjahr 2009 erstellt wird. Dieser Zwischenbericht wird mit den Experten rückgekoppelt.

Die Praxisprojekte werden bis zum Herbst analysiert und auf der Grundlage dieser Analyse Handlungsempfehlungen entwickelt. Die Ergebnisse der Analyse werden auf einem weiteren Workshop mit den Experten diskutiert. Der zweite Expertenworkshop wird am 04. November 2009 stattfinden.

Die Ergebnisse des zweiten Workshops fließen in den Endbericht des Forschungsprojektes ein. Die Ergebnisse werden dann zum einen in den Endbericht des NAP einfließen und zum anderen gibt es eine eigene Veröffentlichung zum Forschungsprojekt.

Des Weiteren ist geplant, Anfang 2010 eine Fachveranstaltung zu diesem Thema durchzuführen.

Anhang 2: Protokoll des 2. Expertenworkshops (04.11.2009)

2.1 Organisatorisches

Der Expertenworkshop fand am Mittwoch, den 04.11.09 im Haus der Jugend am Nauener Platz in Berlin statt. Die Veranstaltung hatte einen Zeitrahmen von 10-16 Uhr.

Ziel dieses zweiten Expertenworkshops war die Erarbeitung und Diskussion von handlungsleitenden Fragestellungen zum Thema „Freiräume für Kinder und Jugendliche“. Grundlage waren zehn beim ersten Workshop im Januar 2009 festgelegte Themen. Diese wurden von den Experten diskutiert und zu konkreten Unterthemen weiter entwickelt. So sollen zentrale Handlungsfelder kindergerechter Freiraumplanung definiert werden. Diese sollen dann veröffentlicht werden.

Die folgenden Personen nahmen an dem Expertenworkshop teil:

- Frau Kleedorfer (Stadt Wien), Frau Krause (Büro Plan & Rat), Herr Dr. Haller (Stadt Leipzig), Herr Kneisel (Stadt Dortmund), Herr Dr. Rambow (Büro PSY:PLAN), Herr Prof. Dr. Wopp (Universität Osnabrück).
- Frau Küppers-Ullrich (MBV NRW), Frau Lohr (Büro Neues Handeln), Herr Dr. Habermann-Nieße (Büro plan zwei).
- Herr Hilgen (BMVBS), Frau Röding (BMVBS), Frau Modes (BMVBS), Herr Beyer (BMVBS), Herr Struzyna (BMFSFJ), Herr Willinger (BBSR).
- Herr Apel (Planungsbüro Stadt-Kinder), Frau Brüggemann (Planungsbüro Stadt-Kinder), Herr Schelhorn (Schelhorn Landschaftsarchitektur).

2.2 Begrüßung und Einführung

2.2.1 Begrüßung durch das BMVBS (Herr Hilgen)

Herr Hilgen begrüßte die Anwesenden im Namen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Der Koalitionsvertrag hat als Grundsatzaussage, dass kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist. Demzufolge wird dem Thema kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung große Bedeutung beigemessen.

Das ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ (IFAS) zeigt und untersucht Projekte in diesem Themenfeld. Das Forschungsfeld läuft Ende des Jahres 2009 aus.

Ein neues Forschungsvorhaben wurde im Sommer 2009 ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Jugendliche im Stadtquartier“ haben sich 222 Städte mit Projekten beworben, von den 25 Projekte ausgewählt wurden.

2.2.2 Stand des Forschungsvorhabens (Herr Willinger, BBR)

Herr Willinger gibt weiterführende Informationen zu dem neuen Forschungsfeld „Jugendliche im Stadtquartier“. Im Rahmen des Forschungsprojektes werden innovative Beteiligungsmethoden für Jugendliche erforscht. Die Jugendlichen umfassen die Altersgruppe von 12-23 Jahren. Pro Projekt wurden 25.000 – 60.000 Euro als Prozessmittel bereitgestellt.

Des Weiteren wird momentan ein Aktionsfonds für Mikroprojekte – als Idee aus dem ersten

Expertenworkshop – getestet, der mit insgesamt 100.000 Euro ausgestattet ist. Die Dokumentation des Forschungsfelds „Jugendliche im Stadtquartier“ soll im Frühjahr 2010 erfolgen. Im Rahmen des Forschungsprojektes „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ fand im Januar 2009 der erste Expertenworkshop statt. Aus diesem Workshop wurden die folgenden Ergebnisse mitgenommen: Der Freiraum sollte aus der Nutzerperspektive betrachtet und nicht nach einzelnen Raumtypen differenziert werden. Deshalb sollten die Räume im Hinblick auf soziale Nutzung ausgewertet werden.

Die Analyse sollte an konkreten Problemen ansetzen und vom Konflikt her aufgezo- gen werden. Des Weiteren wurden die Aspekte Schule als Partnerin und die Betrachtung von Schulwegen als Anregungen mit aufgenommen.

Im Zuge der Analyse der Praxisprojekte erfolgte eine Vernetzung mit den umfangreich erforschten Projekten aus dem Forschungsfeld IFAS wie z.B. der Nauener Platz in Berlin oder das Lesezeichen in Magdeburg. Des Weiteren wurde eine Verknüpfung mit Pilotprojekten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik angestrebt, wie z.B. bei der Bildungslandschaft Köln.

2.2.3 Stand des NAP (Herr Struzyna, BMFSFJ)

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010) fand Ende 2008 ein Kongress als Zwischenergebnis statt.

Die momentanen Schwerpunkte im Verfahren sind die Beratungsangebote vor Ort – organisiert durch das Büro Neues Handeln – und bundesweite Themenveranstaltungen zu den sechs Themenfeldern des NAP. Das Thema Gewalt wurde bereits bearbeitet und am 06.11.09 wurde die Beteiligung einschließlich der Qualitätsstandards thematisiert. Die weiteren vier Themenveranstaltungen finden im ersten Halbjahr 2010 statt (<http://www.kindergerechtes-deutschland.de/themenveranstaltungen>).

Für den Dezember 2010 ist ein zweitägiger Abschlusskongress in Berlin geplant. Das Thema soll damit jedoch nicht abgeschlossen sein, sondern weitergeführt werden. Hierzu gibt Herr Struzyna einen Hinweis auf den von Herrn Hilgen angesprochenen Koalitionsvertrag, in dem das Thema ebenfalls verankert ist.

Momentan laufen bereits die Vorbereitungen für den Endbericht. Dieser Bericht dient zur Sicherung und zum Transfer der Ergebnisse.

2.3 Vorstellung des Zwischenberichts (Herr Apel / Frau Brüggemann)

Der Zwischenbericht wurde im Juni 2009 fertig gestellt. Er enthält eine literaturgestützte Synopse aktueller Forschungsarbeiten sowie die Analyse von Rahmenbedingungen. Ebenfalls analysiert wurden bisherige Ansätze einer kinder- und jugendfreundlichen Entwicklung, aus denen Hindernisse abgeleitet wurden. Somit ergeben sich Handlungsbedarfe in verschiedenen Bereichen.

Der Freiraum wird im Rahmen des Zwischenberichtes nicht als physischer Raum, sondern vor allem anhand der sozialen Raumnutzungen analysiert. Die Nutzung und Aneignung von Räumen durch Kinder und Jugendliche ist dabei der Ausgangspunkt.

Der Raum wird nicht nach einzelnen Flächentypen differenziert. Eine Einteilung von Räumen ergibt sich anhand des Raumnutzungsverhaltens der jungen Generationen. Verschiedene Situationen, die Handlungsabläufe und die Vernetzung der Orte zeigen die Raumnutzung und -aneignung der Kinder und Jugendlichen.

Als handlungsleitende Oberthemen ergibt sich ein Dreiklang von Produkt, Prozess und Strategie.

Frau Krause macht einige Anmerkungen zum Zwischenbericht: Die Straßenverkehrsordnung wurde am 01.09.09 geändert. Dadurch bekommen Radfahrerinnen und -fahrer mehr Gewicht. Sie wünscht sich außerdem die Ergänzung von Mobilitätsdaten. Die Bedeutung von Mobilität sollte noch mehr in den Vordergrund gestellt werden.

Herr Dr. Haller weist darauf hin, dass das KJHG nach einer alten Auflage bewertet wurde.

Frau Küppers-Ullrich weist auf die Website www.kinderfreundliche-stadtentwicklung.nrw.de hin.

2.4 Praxisprojekte

2.4.1 Vorstellung der Praxisprojekte (Herr Apel / Frau Brüggemann)

Herr Apel und Frau Brüggemann präsentierten die Ergebnisse der Analyse zu den 28 Praxisprojekten. Die 28 Projekte wurden in zehn Themen unterteilt und jeweils mit dem Fokus des entsprechenden Themas untersucht.

2.4.2 Diskussion der Praxisprojekte

Die Ergebnisse der Praxisprojekte wurden im Plenum diskutiert. Folgende Anmerkungen wurden zu der Analyse gemacht:

Dr. Rambow: Frage nach dem Stand der Projekte

Küppers-Ullrich: Die Auswahl der Projekte ist fraglich. Es muss klar werden, dass es nicht abschließend, nicht umfassend, nicht Best-Practice ist.

Dr. Rambow: Es sollten nicht nur Erfolgsfaktoren, sondern auch Probleme dargestellt werden, um aus den Problemen zu lernen.

Krause: Für die Veröffentlichung müssten die Projekte weiter überarbeitet werden. So ist die Systematik nicht ganz stimmig.

Kneise!: Es gibt ein Missverhältnis zwischen den drei Oberthemen. Wieso nur fünf Projekte zur Strategie aber viel mehr Projekte zu Situationen?

Dr. Rambow: Die Zuordnung zu den Ebenen greift nicht richtig.

Struzyna: Die Bewertung erfolgt aus Sicht von Experten, es müsste die Nutzung durch Kinder sichergestellt werden und die Kinderperspektive mit aufgenommen werden.

Dr. Haller: Beteiligung ist beim NAP bei der Strategie (hier bei Prozess) eingeordnet. Oft gibt es Beteiligung auch als strategisches Element (z.B. Landesentwicklungsplan > sektorale Fachplanungen > strategisches Element der Beteiligung). Wer ist Konsument unserer Papiere? Der Adressat ist die Steuerungsebene.

Prof. Dr. Wopp: Hinter jedem Projekt steckt eine Strategie, deswegen ist die Zuordnung schwierig.

Apel: Ziel sind Handlungsempfehlungen für Kommunen

Dr. Rambow: Viele Projekte sind sehr vage beschrieben, sie müssten konkreter analysiert werden, wie z.B. bei der Prozessorientierung: die Frage ist, wie wird das gemacht? Oder: Vernetzung der Akteure: aber wie? Vielleicht ist eine andere Gliederung zu wählen, damit die Projekte besser vergleichbar sind. Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen ist wichtig, aber bei den Ergebnissen sind die Zielgruppe die Planerinnen und Planer, deshalb muss die Auswertung sich auf diese Zielgruppe konzentrieren. Die Vermischung muss nicht in die Auswertung.

Dr. Haller: Was wollen wir bewirken? Die Auswertung sollte sich an der Grunddefinition des NAP konzentrieren: Die Erhöhung der Beteiligung am gesamtgesellschaftlichen System und die Fokussierung auf die räumlichen Situationen. Die räumliche Nutzung muss aufbereitet werden.

Wie schaffen wir es, dass Politikerinnen und Politiker besser auf die Situation von Kindern und Jugendlichen eingehen?

Prof. Dr. Wopp: Es sollte eine einheitliche Systematik verfolgt werden. Nach welchen Kriterien? Er sperrt sich gegen Dr. Hallers Kommentar, da man „aus dem helfenden Blick herauskommen“ muss. Die Projekte betreffen verschiedene Ebenen und müssen nach Ebenen sortiert werden.

Willinger: Bei der Analyse der Projekte wurde vom Problem ausgegangen.

Kleedorfer: Es sollte ein zusätzlicher Satz formuliert werden: „Alle Aktivitäten unserer Kinder und Jugendlichen können nicht schaden“.

Kneisel: Gute Projekte reichen nicht aus. Kinder und Jugendliche sind seit Jahren strukturell unterbewertet. Die Beteiligung reicht nicht aus, da sie in der Abwägung heraus fällt. Die Suche nach Instrumenten ist wichtig.

Dr. Habermann-Nieße: Wie kommen wir dahin? Nischen, in denen Kinder und Jugendliche spielen, sind nicht automatisch in den Köpfen der Leute verankert. Die räumliche Situation und das Verwaltungshandeln sind Wechselwirkungen, die sehr spannend sind.

2.5 Kleingruppenarbeit und Diskussion zu den Themen

In Kleingruppen bearbeiteten die Experten jeweils in Zweiertteams zentrale Fragestellungen zu einem der zehn Themen. In einer zweiten Gruppenarbeitsphase wurden die verbleibenden fünf Themen bearbeitet.

Die Experten erarbeiteten handlungsleitende Thesen, welche auf Stellwänden notiert wurden. Die Ergebnisse der einzelnen Kleingruppen wurden im Plenum präsentiert und diskutiert.

2.5.1 Strategie

Gruppe Wert (Frau Küppers-Ullrich, Herr Dr. Haller, Frau Modes)

Frage: Was müssen wir tun, um Kinderfreundlichkeit strukturell zu verankern?

- Konzeptgesteuerte Strategie mit Gremienbeschluss > strategische Ziele als strukturelle Komponente verankern.
- Verbindliche Vereinbarungen zur Netzwerkarbeit von Planung und Jugendhilfe (vom Kind her denken) > auf alle Ebenen herunterbrechen, Regelungen finden; verbindliche Vereinbarungen zur Netzwerkarbeit; immer vom Kind her denken: wie können Räume genutzt werden > Kinder mit Fotoapparaten losschicken und daraus die Planung ableiten.
- Klare Rechtsnormen, z.B. BauGB mit präziser Auflage > rechtliche Rahmenbedingungen betrachten (Grundgesetz); raumsensible Ebene betrachten; Präzisierung von Vorgaben und Leitnormen.

Gruppe Instrumente (Frau Küppers-Ullrich, Herr Kneisel)

Zu Frage 1: Welche vorhandenen Instrumente und Regelverfahren der Stadtentwicklung können wir wie nutzen?

- Drei Regelverfahren > Bauleitplanung: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärker verankern; Kinder und Jugendliche zu Beteiligungsverfahren einladen; Förderprogramme: Beteiligung, Kinderfreundlichkeit; speziell „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ > Chancen, welche Flächen werden frei?: grundsätzliche Formulierung der Förderprogramme, Frage, ob es kinderfreundlich ist, immer prüfen; Chancen für Kinder nutzen.
- Standardverfahren sind nicht kinder- und jugendgerecht.
- Presse als Medium nutzen.

- Die Ansprache ist wichtig.
- Die Zeiten (abends bei B-Planbeteiligung) sind nicht geeignet.
- Andere Methoden wählen.

Zu Frage 2: Brauchen wir neue Instrumente?

- Ja und nein.
- Neue Instrumente: Spielleitplanung Dortmund zur Erfassung von Orten und Wegen von Kindern und Jugendlichen > Erfassung und Bewertung ist wichtig, um es systematisch einzuspielen.
- Von Landesseite aus: nicht noch ein Instrument von oben verordnen, wenn, dann muss es von den Kommunen aus organisiert werden.
- ... auch bei Haushaltssicherungskommunen.

Zu Frage 3: Was müssen wir tun, um Kinderfreundlichkeit strukturell zu verankern?

- Strukturelle Verankerung: verpflichtende Netzwerkarbeit zwischen Jugendhilfe und Planung/Stadtentwicklung.

Zu Frage 4: Welche Ressourcen können erschlossen werden?

- Personelle Ressourcen: Netzwerkarbeit, Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen als Experten, neue Verfahren.
- Räumliche Ressourcen: Brachen, minder genutzte Grundstücke, Gebäude öffnen.

2.5.2 Prozess

Gruppe Mitwirkung (Frau Kleedorfer, Herr Struzyna, Herr Beyer)

Frage 1: Wie kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen strukturell verankert werden?

- Wenn eine Planung auch in 20 Jahren Bestand haben soll, müssen heute die Kinder beteiligt werden
- Der Nutzen von Mitwirkung muss deutlich werden (z.B. bessere Planungsergebnisse, weniger Vandalismus).
- Beteiligung darf nicht als Zusatzaufgabe empfunden werden, sie bringt zusätzlichen Gewinn.
- Beteiligung strukturell verankern: „Warum sollen wir das machen?“ Das Verständnis ist bei Weitem noch nicht überall vorhanden, es muss als Voraussetzung gewährleistet sein.
- Strukturelle Verankerung in Gemeindeordnung und anderen Rechtsgrundlagen einfügen / ggf. stärken / ausbauen (formale Ebene).
- Überzeugungsarbeit in Öffentlichkeit und Politik (Stimmung machen über Medien, Öffentlichkeit gewinnen).
- Absicherung von Beteiligung durch Vereinbarungen / Verträge vor Ort (z.B. Stadtplanung – Jugendring).

Frage 2: Wer sollte initiieren?

- Zwei Wege: Reaktion auf Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen; Selbstverpflichtung zu Partizipationsangeboten (Politik / Verwaltung).

Frage 3: Wer sollte in welcher Form zusammenwirken?

- Querschnittsmaterie: adäquate interdisziplinäre Bearbeitung.
- Alle sollten mitwirken.
- Es hat sich in den letzten Jahren einiges getan.
- Knappe Ressourcen erzeugen manchmal auch Zusammenarbeit.

Gruppe Kooperation (Frau Lohr, Herr Dr. Rambow)

Frage 1: Wer sollte initiieren?

- Hängt von dem jeweiligen Projekt ab.
- Zwischen Realität und Ideal unterscheiden.
- Real: Initiierung durch Externe mit nachhaltigen Ressourcen (Stiftung, Ministerium) > es braucht jemanden, der extern motiviert ist, der Impulse von außen gibt und kompetent ist.
- Ideal: wenn das zur Normalität wird bräuchte es standardisierte Verfahren, die Kooperation vorschreiben, z.B. über eine Checkliste.
- Standardisierter Ablauf in der Verwaltung, der Kooperation „vorschreibt“.
- Externe können nachhaltig mit langem Atem das Projekt vorantreiben und den Prozess steuern.

Frage 2: Wer sollte in welcher Form zusammenwirken (Strukturen / Akteure)?

- Ressortübergreifendes Denken / Arbeiten muss nutzerorientiert gestaltet sein.
- Nutzenorientiert: Treffen (zeitlich) effektiv gestalten, auch Sitzung gut gestalten, moderiert.
- Widersprechen, dass man alle zusammenbringen muss; es sollte eher einer Verschlinkung erfolgen, wo sind evtl. zu viele Fachgebiete beteiligt?

Diskussion

Kneisel: Die Einbindung von Externen ist fraglich. Veränderungen passieren nur, wenn man in der Verwaltung Leute „bearbeitet“. Deshalb sollte viel mit den eigenen Leuten innerhalb der Verwaltung produziert werden.

Krause: Der Blick von außen kann hilfreich sein. Die Situation in den Kommunen sieht wie folgt aus: Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu viele Themen. Es muss eine andere Wertigkeit geschaffen werden. Die Struktur in der Verwaltung steht einer kooperativen Zusammenarbeit entgegen. Wie komme ich in die bestehenden Strukturen rein?

Prof. Dr. Wopp: keine kooperative Planung, sondern eher dialogisches Arbeiten

Apel: Brauchen wir eine weitere Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in den Gesetzen und in der Städtebauförderung? Brauchen wir weitere Instrumente?

Dr. Haller: Es ist in der Demokratie notwendig, das Subjekt Kind konsequent zu stärken. Gesetze sind immer historisch gewachsen. Wichtig ist es, die Normierung zu prüfen und zu ergänzen.

Kneisel: Der Zaunkönig wird höher bewertet als spielende Kinder. Kinder- und Jugendbeteiligung muss rechtlich verankert werden.

Kleedorfer: Die Situation ist ganz ohne rechtlichen Hintergrund schwierig. So ist die Stellplatzverordnung in Wien sehr hart, Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche werden häufig durch die Begriffe „sollte“, „müsste“ etc. eingeleitet. Checklisten alleine helfen auch nicht. Dann werden solche Dinge automatisch durchgeführt und abgehakt. Dazu gehört Engagement und Motivation.

Dr. Habermann-Nieße: In Niedersachsen wurde das Kinderspielplatzgesetz abgeschafft.

Kleedorfer: Die Bauträger wollen heutzutage Verpflichtungen, damit sie etwas in der Hand haben, falls Mieterinnen oder Mieter sich beschweren.

2.5.3 Situationen

Gruppe Gebrauchswert (Herr Dr. Haller, Herr Dr. Rambow)

- Neue Typologien: Ja, neue Definition von Räumen.
- Was fange ich damit an? Attribute festlegen und daraus Thesen ableiten.

- Adjektive, die zur Gesellschaft gehören: Rasen nicht betreten, Bahnhofsumfelder.
- Gebrauchswert hängt stark vom Aufforderungscharakter der öffentlichen Räume ab.
- Man kann keine konkreten baulichen Elemente festhalten.
- Aneignungsfähigkeit: Konzept ist nicht unproblematisch, Besitznahme geht nicht unendlich, Aneignung durch eine Gruppe führt ggf. zum Ausschluss einer anderen.
- Vielfältige Räume für unterschiedliche Aneignungsgruppen (Verhaltensvielfalt).
- Nutzungs offene Räume.
- Systemischer Gedanke.
- Beteiligung auf Dauer, die Nutzenden müssen befragt werden.
- Nauener Platz: wegen Quartiersmanagement wenig Vandalismus.

Gruppe System (Frau Krause, Herr Kneisel)

- Freiräume kennen/vernetzen, durch sichere Wege (Fuß, Rad, ÖPNV > ältere Kinder).
- Schaffen von unterschiedlichen / vielfältigen Freiräumen (Naturräume - urbane Räume).
- Freiräume offen und zugänglich gestalten.
- Freiräume in sozialer Verantwortung (Thema Hundekot und Sauberkeit).
- Keine abgegrenzten Räume, gleitende Übergänge, kein sektorales Denken.
- Kinder und Jugendliche sind Experten / Expertinnen in eigener Sache.
- Expertenwissen nutzen (z.B. Hierarchisierung von Wegenetzen).

Gruppe Bewegung (Herr Prof. Dr. Wopp, Herr Dr. Habermann-Nießé)

- Problem als Ausgangspunkt: weniger Bewegung? Neue Formen.
- Wer/wo ist das Problem?
- Neue Formen von Bewegung > die Bewegung wird mehr privatisiert (z.B. Fitnessstudio).
- Blick der Erwachsenen, dass Kinder sich weniger bewegen. Das stimmt so nicht. Sie bewegen sich so, wie die Umwelt es ihnen vorgibt.
- Segregation: mit guten Bewegungsmöglichkeiten.
- Berlin: Zahl der übergewichtigen Kinder seit 10 Jahren konstant (Mittelwert), das hat sich innerhalb der Sozialräume geändert.
- Temporäre Aneignung zulassen: auch mal unübersichtlich sein.
- Temporär heißt: heute Skateranlage, morgen BMX: Wandel der Jugendmoden in schnellem Wechsel, kann z.B. auf Nauener Platz nicht stattfinden.
- Bedingte Sportarten brauchen bestimmte Räume > Tennisplätze: monofunktional.
- Handlungsleitend: Anpassung, Veränderung.

Gruppe Zugang (Herr Dr. Habermann-Nießé, Herr Beyer)

- Jede Zielgruppe hat Recht auf ihren Raum.
- Kleinteilige Generationsschritte: Kinder und Jugendliche > Zwischenschritte bedenken, auch Lebensstile bedenken, Differenzierung nach Lebensstilen.
- Immer mehr Differenzierungen unterschiedlicher Aktionsflächen mitdenken.
- Wandlungsprozesse bedenken/zulassen (Multifunktionsfläche) > großem Wechsel von Interessen gerecht werden.
- Nischen ermöglichen / Räume zum Aneignen: Räume, wo etwas neues passieren kann, wo Jugendliche sich neu entdecken können.

Gruppe Begegnung (Frau Krause, Frau Lohr)

- Es braucht Orte für Begegnung / Mehrfachnutzung: Spiele für alle (Schach, Boule); Sauberkeit; Wiesen + Bäume; Sitz- + Liegemöbel; WCs (mit Wickeltisch).
- Anlässe für Begegnung schaffen: Voneinander lernen / profitieren; Flohmarkt; Feste; Konzerte; Vorlesestunde (Geschichten erzählen).
- Aufgaben + Verantwortung an den Orten teilen bzw. abgeben (gegenseitige Akzeptanz): Grünpflege; Aufräumdienst; Schlüsseldienst für Spielgeräte.
- Jung und alt zusammen, generationsübergreifend denken.
- Alt und Jung gemeinsam verantwortlich fühlen.
- Was bringt Alt und Jung zusammen?
- Ältere: Bänke, andere Projekte > Senioren wünschten sich Bänke ohne Lehnen, da Jugendliche dort sonst auf den Rückenlehnen sitzen.
- Plätze erobern.
- Aktionen, die gut greifen, von drinnen nach draußen verlegen.

Kleedorfer: Sportgeräte für Ältere haben in Wien nicht funktioniert, nur mit Sportverein und festen Terminen.

Dr. Haller: Soziale Akzeptanz spielt eine große Rolle und muss hergestellt werden.

Gruppe Mehrfachnutzung (Frau Kleedorfer, Herr Prof. Dr. Wopp)

- Wir brauchen keine neuen Freiraumtypologien, lieber mehrfach nutzen.

Dr. Rambow: Spielfläche auf METRO-Dach > auch neuer Raumtyp.

- Im Sport sind Flächen häufig bis in die letzte Typologie verankert: z.B. Kampfbahn C.
- Fußball: braucht man nur Tore, vom Nutzer abhängig (ohne DIN-Normen).
- Monofunktionalität: nicht stadtverträglich, hat sich nicht bewährt, ökologisches Prinzip.

Dr. Haller: Wer hat die Definitionsmacht für Nutzungen?

- Erobern über klar definierte Flächen kanalisieren.
- Bei einem Basketballkorb ist klar, was stattfindet, aber es darf nicht nur solche Räume geben.
- Über Gestaltung kann man viel steuern.
- Ökonomisch sinnvoll (aus geldlichen Gründen).
- Statt alles festzulegen, nicht die Grenzen zu früh festlegen.
- Vorsicht: Mehrfachnutzung ist keine Zauberformel (für Ressourcenengpässe).
- Entwicklungspsychologisch positiv stimulierend (statt Festlegung / Eingrenzung).
- Eindeutige Nutzungsangebote der Gestaltung sind wichtig für Orientierung / Selbstwert / Position, sollen aber v.a. in soz. „Brennpunkten“ ergänzt werden durch Mehrfachnutzung und „Aushandlungsorte“ und soziale Kompetenz.
- Am Ende steht keine neue Typologie, sondern brauchbare und veränderbare Stadtflächen.
- Wie sehen kinder-, jugend- und generationenfreundliche Kommunen aus? Gestalterisch NICHT beantwortbar, vermutlich aber atmosphärisch erfassbar.

2.6 Schlussworte der Experten

Zum Abschluss der Veranstaltung hatte jeder Experte die Möglichkeit eines persönlichen Schlusswortes. Herr Schelhorn sprach das Thema Verkehr an und die schwere Durchsetzbarkeit von Kinderfreundlichkeit gegenüber dem rollenden Verkehr. Dieses Thema wurde in der Diskussion nur wenig beleuchtet und floss deshalb zum Teil mit in die Schlussworte ein.

Frau Küppers-Ullrich ist der Ansicht, dass viele Aspekte bearbeitet und beleuchtet wurden. Speziell das Thema der Aneignung von Brachen und die Chance, diese für „Stadtumbau“ zu nutzen, fand sie sehr aufschlussreich. Ihr fehlt noch die Frage der Gestaltung in Bezug auf den Gebrauchswert, insbesondere das Stichwort Stadtbaukultur.

Frau Kleedorfer greift das Thema Stadtbaukultur auf und macht deutlich, dass den Kindern und Jugendlichen erst etwas genommen wurde und jetzt durch Stadtbaukultur zurückgegeben wird.

Frau Krause äußert sich explizit zum rollenden Verkehr. Sie ist der Ansicht, dass die bestehenden Instrumente genutzt werden müssten. Das Thema „Shared Space“ sollte verstärkt aufgegriffen und Spielstraßen zurückgestellt werden. Begegnungszonen sollten für die Belange von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen werden. Des Weiteren sollte das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit unter dem Thema Gender Mainstreaming untergebracht werden, da dieses Thema vom Bund und den Ländern verabschiedet wurde.

Frau Lohr erläutert, dass sie viele Informationen mitnimmt. Sie interessiert sich vor allem für die strukturelle Verankerung z.B. über konzeptgesteuerte Strategien. Was sind Wege, um langfristig zu sichern? Was sind wichtige Schritte?

Herr Dr. Habermann-Nieße nimmt die Botschaft mit, Kinder und Jugendliche in der Freiraumplanung zu stärken. Das Thema Nachbarschaftsrecht sollte stärker betrachtet werden, ebenso der Umgang der öffentlichen Hand mit den vielfältigen Bedürfnissen.

Herr Dr. Haller ist der Ansicht, dass der politische Wille rechtliche Rahmenbedingungen brauche. Er findet temporäre Widmungen als Instrument sehr gut, ebenso wie die Aneignung von baulichen Strukturen. Er spricht sich weiterhin dafür aus, Erzieher/Elternhäuser mehr einzubinden. Die TA Lärm sollte rechtlich normiert werden. Konflikte in diesem Bereich sind Probleme des Gesetzgebers, die die Richter nicht lösen können. Des Weiteren sollte der Baukörper Schule vom Campusgedanken abgelöst werden.

Herr Struzyna findet an den Expertenworkshops sehr positiv, dass unterschiedliche Berufsfelder zusammengeführt werden. Im Koalitionsvertrag sind gesetzliche Änderungen geplant, dass Kinderlärm nicht mit Immissionen gleichgesetzt wird.

Herr Kneisel ist der Ansicht, dass Städte sich ständig verändern und die dafür vorhandenen Fachplanungen modifiziert werden müssen. Hierauf sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Des Weiteren sollte eine systematische Ermittlung und Erfassung von Orten der Kinder und Jugendlichen auf Stadtteilebene erfolgen.

Herr Dr. Rambow spricht das Element Wasser als wichtiges Element im öffentlichen Raum an. Es wird immer mehr aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Auch die Verfügbarkeit von Trinkwasser im öffentlichen Raum ist kaum noch vorhanden.

Herr Prof. Dr. Wopp legt Wert auf eine Witterungsunabhängigkeit. Dies lässt sich mit einfachen Dachkonstruktionen lösen. Die Freilufthalle ist zum Beispiel eine Möglichkeit, da lediglich ein Dach ausreicht.

2.7 Ausblick (Frau Röding)

Frau Röding bedankt sich zum Schluss bei den Experten und verweist auf die Veröffentlichung zum Forschungsprojekt, welche Mitte des Jahre 2010 erscheinen soll. Die Experten erhalten eine Vorversion der Veröffentlichung, um ihre Anmerkungen dazu abgeben zu können. Des Weiteren ist eine große Veranstaltung zum Abschluss des Forschungsvorhabens in Kooperation mit dem Forschungsvorhaben „Jugendliche im Stadtquartier“ geplant.

Anhang 3: Protokoll der Fachveranstaltungen „GEMEINSAM - Stadtentwicklung für Kinder und Jugendliche“ (01.07.2008 + 13.10.2008)

3.1 Einleitung

Kinderfreundlichkeit ist zu einem stabilen politischen Trend in der Stadtplanung und Stadtentwicklung geworden – bundesweit. Auch in Niedersachsen haben die Städte und Gemeinden erkannt, dass eine kinderfreundliche Entwicklung eine zentrale Strategie zur Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit ist; das zeigt die Vielzahl an Projekten mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Beispiele gelungener Praxis sind in der Dokumentation „Konzepte für öffentliche Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen“ dokumentiert (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (2008): Konzepte für öffentliche Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen – Beispiele gelungener Praxis aus Niedersachsen, Hannover).

Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist jedoch mehr als nur die kindergerechte Planung von pädagogischen Orten wie z.B. der Spielplatz, Bolzplatz oder der Schulhof. Zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt gehört auch mehr als ein umfassendes Bildungsangebot und die Einrichtung von Betreuungseinrichtungen. Es geht vielmehr um die Entwicklung der gesamten Stadt und Gemeinde als Erfahrungs- und Begegnungsraum.

Anknüpfend an die Fachtagung „Mitten drin“ vom 14. Juni 2007, durchgeführt von der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, dient der Workshop „Gemeinsam – Stadtentwicklung für Kinder und Jugendliche“ am 01. Juli 2008 der Entwicklung von Strategien zur verbindlichen und abprüfaren Verankerung von Qualitätszielen auf der Ebene der Stadtentwicklung. Die starke Nachfrage, die eine Wiederholung des Workshops am 13. Oktober 2008 notwendig machte, zeigt das gestiegene Interesse von niedersächsischen Städten und Gemeinden an dem Handlungsfeld der kinderfreundlichen Entwicklungsplanung.

Bei der Bearbeitung der Leitfragen sollten insbesondere die Erfahrungen der Workshopteilnehmenden einfließen. Nach der Thematisierung der Stolpersteine auf dem Weg in eine kinderfreundliche Zukunft standen die Erfolgsfaktoren im Vordergrund der Diskussion. Die daraus abzuleitenden Empfehlungen dienen der Stärkung der Handlungskompetenz der Teilnehmenden als auch insbesondere der Verbreitung kinder- und jugendfreundlicher Entwicklungsplanungen in den niedersächsischen Städten und Gemeinden.

Das Ziel des Workshops war, vor dem Hintergrund der Erfahrungen von den Beteiligten die gemeinsame Bearbeitung von Hindernissen und Erfolgsfaktoren.

Gefragt sind Strategien zur verbindlichen und abprüfaren Verankerung von Qualitätszielen für Kinder- und Jugendfreundlichkeit auf der Ebene der Stadtentwicklung.

Eine kinder- und jugendfreundliche Entwicklungsplanung ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. Von daher war in der Ausschreibung die Teilnahme von so genannten Tandems – Fachleute aus den Bereichen der räumlichen Planung und der Jugendhilfeplanung – angefragt, um gemeinsame Diskussionen anzuregen und erste gemeinsame Schritte in den Städten und Gemeinden zu initiieren.

3.2 Programm des Workshops

Der Workshop bestand von der Struktur her aus den beiden Teilen Input und Workshoprunden. Der Input diente als Anregung und Einführung in das Thema „Stadtentwicklung für Kinder und Jugendliche“. Nach verschiedenen Begrüßungen gab es einen Input zu verschiedenen Themen,

die sich auf eine kinder- und jugendfreundliche Leitplanung konzentrieren. Die Workshopphase bestand aus insgesamt drei Workshoprunden, die die Themen

- Projektbeispiele aus den Kommunen und Hindernisse zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung,
- Erfolgsfaktoren zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung und
- Empfehlungen für die niedersächsischen Städte und Gemeinden

umfassten. Im zweiten Workshop wurden die beiden Workshoprunden zu den Themen Erfolgsfaktoren und Empfehlungen zusammengefasst. Die einzelnen Gruppen präsentierten im Anschluss ihre Ergebnisse. Die wichtigsten Erfolgsfaktoren aus den Gruppen wurden auf einer großen Zukunftspyramide dargestellt.

Als Abschluss stellte Herr Apel im zweiten Workshop Empfehlungen für die ersten Schritte zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung vor.

Eine Zusammenfassung durch Frau Kofahl-Langmack rundete den Tag ab.

3.3 Input durch das Planungsbüro Stadt-Kinder

Als Input gab es drei Vorträge, die hier kurz zusammengefasst werden. Die Präsentationen zu den einzelnen Vorträgen sind im Anhang (Anhang A, B und C) dargestellt.

3.3.1 Kinder- und jugendfreundliche Leitplanung

Dargestellt wurden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, wie beispielsweise die Möglichkeit zur Naturerfahrung, die Begegnung zwischen Alt und Jung und die freie Entfaltung durch eine eigene Raumeignung der jungen Generation.

Aufbauend darauf wurden Bausteine einer kinder- und jugendfreundlichen Leitplanung dargestellt, welche über die Projektebene hinaus geht und die Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung im Verwaltungshandeln als Strategie verankert.

Wichtig bei einer solchen Leitplanung ist die ämterübergreifende Zusammenarbeit der betroffenen Fachämter, wie beispielsweise das Jugendamt und das Planungsamt. Weiterhin ist die Einbindung der Adressaten – Kinder und Jugendliche – wichtig für Durchführung und aktive Umsetzung eines solchen Verfahrens.

Die kinder- und jugendfreundliche Leitplanung zeigt viele positive Faktoren für die Kommune, die sich nicht ausschließlich auf die Verbesserung eines Wohnumfelds für Kinder und Jugendliche beziehen. Die kinder- und jugendfreundliche Leitplanung ...

- ... ist ein innovatives Planungsinstrument im Schnittpunkt zwischen räumlicher Planung und Jugendhilfeplanung,
- ... betrachtet die Stadt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen und führt damit den menschlichen Maßstab in Stadtplanung und Stadtentwicklung ein,
- ... basiert auf der systematischen Durchführung von Kinder- und Jugendbeteiligung und generiert damit Bildungs- und Integrationsprozesse,
- ... entwickelt Städte und Gemeinden als Spiel-, Erlebnis und Aufenthaltsräume und Räume für Bewegung und Begegnung.

3.3.2 Die Spielleitplanung am Beispiel der Stadt Langen

Die Stadt Langen hat die Spielleitplanung im Jahr 2006 als erste und bisher einzige Kommune in Niedersachsen als Modellprojekt durchgeführt.

Die Durchführung, die Einbindung der Akteure, die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, die Erstellung der Planwerke wie z.B. der Spielleitplan sowie die Umsetzung der ersten Projekte wurden beispielhaft vorgestellt.

3.3.3 Starterprojekte

Bei dem ersten Workshop kam der Bedarf auf, mehr beispielhafte Projekte kennenzulernen. Deshalb wurde ein weiterer Input zu Starterprojekten gegeben, wo viele Projekte verschiedener Kommunen vorgestellt wurden. Die Projekte reichen von der Einrichtung einer Querungshilfe bis zur Gestaltung eines Schlossparks. Viele der Projekte sind aktuelle Planungen, die zeitnah angesetzt waren und durch die Spielleitplanung qualifiziert wurden. Die Finanzierung für die Umsetzung dieser Projekte war dadurch häufig bereits im Vorfeld gesichert.

Einzelne Starterprojekte werden im Kapitel 7 näher beschrieben und erläutert.

3.4 Aktion Stolpersteine

Der Workshop bestand aus den zwei bzw. drei Workshoprunden, bei denen die Teilnehmenden in eigenen zusammengefundnen Gruppen diskutierten. Im Vorfeld der Aktion und zur Einstimmung in das Thema wurde zu Beginn des Workshops die Aktion „Stolpersteine“ im Foyer durchgeführt.

Die Aktion zu Beginn des Workshops sollte die Teilnehmenden an das Thema heranzuführen und zu ersten Denkanstößen führen. Bei diesem Schritt wurden sie bereits aktiv eingebunden. Zu dem Thema „Stolpersteine auf dem Weg zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung“ hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ein Plakat im Format DIN A3 zu gestalten. Ihre Aufgabe bestand darin, einen „Stolperstein“, der speziell in ihrer Kommune zur Umsetzung vorhanden ist, stichwortartig auf dem Plakat zu verfassen.

Um die Stolpersteine nicht nur schriftlich festzuhalten, sondern auch bildlich darzustellen, wurden Umzugskartons im Eingangsbereich als Stolpersteine verteilt, auf die die jeweiligen Plakate geklebt wurden.

3.4.1 Ergebnisse der Aktion Stolpersteine

Als Ergebnis entstand bei beiden Workshops jeweils eine Wand aus ca. 40 Stolpersteinen. Die Stolpersteine sind hier nach Themen sortiert zusammengefasst aufgeführt:

- Akzeptanz, Wertschätzung von Kindern und Jugendlichen.
- Das Verständnis, dass man dies für Kinder und Jugendliche tun müsste ...
- Keine Wertschätzung innerhalb der Verwaltung(sspitze).
- Zu wenig Interesse / Wertschätzung, daher keine finanziellen Mittel für Umsetzung von Projekten.
- Kinder und Jugendliche als gleichberechtigt akzeptieren.
- Bedürfnisse junger Menschen zählen weniger als „Finanzen“.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Fähigkeiten unterschätzt.
- Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen werden nicht gesehen / anerkannt.
- Wenig Akzeptanz für Kinder und Jugendliche wegen Vandalismusschäden.
- Akzeptanz für Kinderspiel / -lärm von älteren Bürgerinnen und Bürgern.
- Kaum Toleranz bei der älteren Bevölkerung.
- Ruhebedürftige Bürgerinnen und Bürger.

- Kinder bis 10 Jahren hat man lieb, Jugendliche stören.
- Kinder in Wohngebieten gelten als Lärmfaktor.
- Kinder wurden lange Zeit nicht als positiver Wert in der Gesellschaft wahrgenommen.
- Ignoranz und Intoleranz aller Menschen, die nicht gerade selber Kinder haben, gegenüber allen Lebensäußerungen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche haben keine Lobby.
- Interessenkonflikte.
- Konflikte mit anderen Nutzergruppen.
- Nutzungskonflikte.
- Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – fehlendes Verständnis.
- Vergessen, Kinder zu fragen.
- Beteiligung von Kindern kaum vorhanden.
- Fehlende politische Sprechstunden für Kinder und Jugendliche.
- Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich trotz einiger Ansätze noch nicht durchgesetzt.
- Kinder- und Jugendpartizipation wird oft nur ernst genommen wenn sie in die politische Planung passt.
- Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei der Planung.
- Kinder und Jugendliche werden nicht als Planungspartner betrachtet (Planer = kompetenter Fachmensch).
- Interessen Kinder und Jugendliche wahrnehmen und in Planungsprozesse mit deren Unterstützung realisieren.

Ressourcen, Rahmenbedingungen

- Ressourcen.
- Zeitmangel.
- Geld.
- Kosten.
- Keine Mittel.
- Dauerhafte Finanzierung sozial-räumlicher Angebote.
- Kein Geld für Fachplanerinnen und -planer.
- Mut zu neuen Ideen.
- Kinder mal selbst planen lassen.
- Verständnis und Bereitschaft zur Finanzierung.
- Finanzierungen, Generationskonflikte, Bürokratie.
- Geld, Fantasie, Verständnis zwischen den Generationen.
- Mangelndes Verständnis in den politischen Gremien für Bedürfnisse der Jugendlichen und dadurch keine Bereitschaft zur finanziellen Ausstattung des Bereiches.
- Keine Geduld.
- Fehlende Struktur zur Einbindung der jeweils betroffenen Interessengruppen (z.B. Kinder, Familien o.ä.).

Verwaltungsarbeit

- Kreatives Denken in der Verwaltung fehlt.
- Unkonventionelle Vorgehensweisen in Rat und Verwaltung.
- Finanzierung, Kooperation in der Verwaltung.

- Engagierte, verantwortliche Personen fehlen zur Umsetzung.
- Eigene „eingefahrene“ Arbeitsstrukturen ändern, Spaß und Lust, neue Wege auszuprobieren.
- Abstimmung innerhalb der Verwaltung.
- Sicherheitsanspruch der Eltern an die Verwaltung = Spielen ohne Risiko.
- Fehlende Verzahnung von Handlungsebenen – unterschiedliche Machtverhältnisse.
- Keine sektorenübergreifende Zusammenarbeit der Verwaltung.
- Kein ressortübergreifendes Handeln in den Kommunen.
- Keine Kommunikation vorhanden.
- Kommunale Mitbestimmung.

Gestaltung der Umwelt

- Wenn es kindergerechte Orte gibt, können die Kinder sie nicht erreichen.
- Straßen / Autos.
- Verkehrsgestaltung.
- Straßen als reine Verkehrsräume, nicht als Erlebnisräume gestaltet.
- Zu wenig Freiflächen.
- Verlust von „Streifräumen“.
- Zu wenig Grün- und Freiflächen zur Entfaltung.
- Wo sind die Bolzplätze und „Toberäume“?
- Ein Bolzplatz bedeutet noch keine Vielfalt.
- Kein Platz, damit sich Jugendliche sozial entwickeln können.
- Kein Platz für Jugendliche im Freiraum.
- Kein Treffplatz.
- Kein Aufenthaltsbereich für Jugendliche im Freiraum.
- Fehlende Freiflächen für Kinder und Jugendliche an zentralen Orten in den Innenstädten.

Sonstiges

- Jugendarbeitslosigkeit verändert Perspektiven.

3.4.2 Zusammenfassung

Die Stolpersteine beziehen sich sowohl auf Mängel im Städtebau und in der Stadtentwicklung als auch auf politisch-administrative und allgemeine gesellschaftliche Rahmenbedingungen. So ist die fehlende Akzeptanz von Kindern und insbesondere von Jugendlichen ein allgemeiner gesellschaftlicher Trend, der den integrierten kinder- und jugendfreundlichen Planungen entgegenwirkt und auf der Ebene der Stadtentwicklung allein nicht zu lösen ist. Die geringe gesellschaftliche Wertschätzung von Kindern und Jugendlichen spiegelt sich auch in den geringen Ressourcenansätzen wider, die z.B. bei der Verteilung kommunaler Haushaltsmittel für diese Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen – auch das war eine Kernaussage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – spielen auf der Ebene der Stadtentwicklung wenn überhaupt nur eine untergeordnete Rolle: Kinder und Jugendliche werden als Planungspartner nicht ernst genommen. Die Umsetzung integrierter Planungen bricht sich in der Praxis an der fehlenden Kooperation zwischen den Baufachämtern und den Jugendverwaltungen. Dies ist ein strukturelles Grundproblem und betrifft die stärkere Position der technischen Ämter gegenüber den sozialen Ämtern innerhalb der kommunalen Ämterhierarchie.

Ein weiteres strukturelles Problem sind die fehlenden Freiflächen, die im Rahmen der Stadtentwicklung der letzten Jahrzehnte in zunehmendem Maße verloren gegangen sind. Die noch vorhandenen Freiflächen sind für Kinder und Jugendliche durch den zunehmenden motorisierten Verkehr und der damit einhergehenden Barrierewirkung von Straßen schlecht erreichbar.

3.5 Workshops

Mit der Methode „Word Café“ wurde das Ziel verfolgt, in den Workshoprunden einen Erfahrungsaustausch und die Diskussion der beteiligten Personen aus dem Planungs- und Jugendbereich über ihre Erfahrungen in der Kommune zusammenzubringen und auszutauschen. Hierbei ging es um die Erarbeitung von Strategien zur verbindlichen Verankerung von Qualitätszielen auf der Ebene der Stadtentwicklung.

„Das World Café ist eine zugleich einfache und sehr wirkungsvolle Methode, um eine mittlere oder große Gruppe von Menschen in ein sinnvolles Gespräch miteinander zu bringen, zu einem gemeinsamen Thema das kollektive Wissen und die kollektive Intelligenz zutage zu fördern und dabei auch den Spirit der Gruppe zu revitalisieren“ (Website Worldcafé: www.worldcafe.de).

Durch das Gespräch in Kleingruppen sollen Ideen verlinkt und verbunden werden. Menschen diskutieren gemeinsam und kommen dadurch zu neuen Ideen und Lösungen.

Eines der besonderen Charakteristika des „World Cafés“ ist die Möglichkeit, sich von Tisch zu Tisch zu bewegen, neue Menschen zu treffen und seine Meinung beizutragen. Dieser Austausch erhöht die Effizienz der Workshoprunden.

In der ersten Workshoprunde wird ein „Kapitän“ oder „Pilot“ bestimmt, welcher die Ergebnisse der Diskussionen mitschreibt und die Gruppe moderiert. Nach der ersten Workshopphase, wenn alle Mitglieder die Tische wechseln, bleiben die Kapitäne an den jeweiligen Tischen und erläutern der neuen Gruppe die Ergebnisse aus der vorherigen Phase. Der Kapitän wird von der Gruppe frei gewählt.

Die einzelnen Workshoprunden dauern ca. 20-30 Minuten.

Die Methode „World Café“ konnte sehr gut auf die Teilnehmergruppe in Hannover übertragen werden. Insgesamt wurden drei Workshoprunden (im zweiten Workshop zwei Workshoprunden) angesetzt, die die folgenden Themen umfassten:

- Hindernisse zur Umsetzung einer kinder- und jugendlichen Stadtentwicklung,
- Erfolgsfaktoren zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung und
- Empfehlungen für die niedersächsischen Städte und Gemeinden.

Die Teilnehmenden konnten sich frei den Kleingruppen zuordnen. Es entstanden insgesamt fünf (im zweiten Workshop sechs) Kleingruppen, die ihren jeweils eigenen Kapitän bestimmten. Nach jeder Workshoprunde wechselten die Teilnehmenden die Tische, nur die Kapitäne verblieben an den Tischen.

Die Ergebnisse wurden in jeder Kleingruppe und Workshoprunde an Stellwänden mit Meta-planpapier und Moderationskarten protokolliert.

3.5.1 Hindernisse zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung

Die erste Workshoprunde befasste sich mit den Hindernissen zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung. Viele Hindernisse wurden bereits durch die Aktion Stolpersteine zu Beginn der Tagung aufgeführt, welche hier noch einmal durch Diskussionen vertieft wurden.

Die folgenden Ergebnisse wurden protokolliert:

Praxisbeispiele

- Hameln: Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohnern vor / während der Bauleitplanung.
- Hildesheim: Fachkraft für Beteiligung von Jugendlichen.
- Göttingen: Kinderbeteiligung nur bei sehr konkreten Projekten.
- Projektarbeit mit Jugendlichen.
- Volleyballfeld als Ergebnis von Beteiligung.
- Rollende Baustelle – Projekte mit der AWO.
- Jugendparlament wurde nicht angenommen.
- Bauwagen > Spielbox, Kooperation Hauptschule und ProJob, Sozialarbeit.
- Skaterpark: Initiative der Jugendlichen.
- Stadtteildetektive und Spielplatzbau inkl. Modellphase.
- Kinderstadtplan.
- Jugendparlament.
- Befragung Lehrte: Kinderspielplätze positiv.
- Beteiligung Standortsuche Jugendhaus.

Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen

- Stellenwert von Kinderbeteiligung.
- Fehlendes Bewusstsein.
- Fehlendes Standing.
- Keine Kenntnis und keine Toleranz von Kindern und Jugendlichen.
- Fehlende Toleranz.
- Keine Toleranz bezüglich Aufenthaltsort (vergleichbar mit sozialen Randgruppen).
- Vorurteile.
- Mangelnde Akzeptanz gegenüber Kindern / Jugendlichen.
- Gegenseitige Wertschätzung.
- Wenig „Verständnis“ zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.
- Fehlende Lobby.
- Fehlende Absprachen, fehlende Lobby.
- Ruhebedürfnis der Bürgerinnen und Bürger.
- Momentan eher Seniorenthema (Demographie).

Beteiligung

- Mangelnde Beteiligung.
- Beteiligung ist kein Thema.
- Akzeptanz von Beteiligungsergebnissen.
- Scheinbeteiligung.
- Realisierbarkeit von „Kinderträumen“ aus Beteiligung.
- Beteiligung von Jugendlichen ist schwieriger.
- Kein Gespräch auf Augenhöhe.

Jugendliche

- Jugendliche sind bisher keine Zielgruppe.
- Jugendliche haben wenig Zeit.

- Angst vor Jugendlichen.
- Gewalt(-bereitschaft).
- Jugendliche – Provokation.
- Gefrustete Jugendliche.
- Kein Platz damit sich Jugendliche sozial entwickeln können.
- Bedarfe der Jugendlichen werden nicht bekannt.
- Jugendliche werden am Verhalten und nicht an Bedürfnissen gemessen.

Eltern

- Stolperstein Eltern.
- Überbehütung durch Eltern.
- Elternarbeit: Angebote verführen Eltern zum „Nichts-Tun“.
- Sorge der Eltern vor Schmutz, möglichst kein Wasser auf dem Spielplatz.

Verwaltung, Ressourcen

- Bürokratische Hemmnisse.
- Mangelnde Ressourcen.
- Kein Geld.
- Fehlende Finanzen.
- Finanzielle Ressourcen.
- Finanzen.
- Geldfrage.
- Zeitschiene.
- Zeitfaktor bei Projekten.
- Wenig Zeit.
- Keine Zeit (wird als Arbeitszeit nicht zugestanden).
- Zuständigkeiten.
- Kollision mit bestehenden Strukturen.
- Verwaltung: schlechte Zusammenarbeit, keine Instrumente.
- Eigene Fachleute gelten wenig – teure Gutachten werden eingeholt.
- Koordinierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, was hat schon wer getan?
- Ressentiments.
- Mangelnde Praxis.
- Wenig kreative Ideen.
- Zu lange Planungsdauer, Mitmacher wachsen raus.
- Zeitnahe Umsetzung.
- Konkurrenz.
- Interessenkonflikte.
- Strukturelle Verankerung fehlt.
- Ungleiche Machtverteilung.
- Konflikt Kinderfreundlichkeit – Rücksicht.
- Zu viel Rücksicht auf Anwohnerinnen und Anwohner von Spielplätzen.
- Betonköpfe.

- Profilierungssucht, Politik, Zerredung.
- Kommunikationsweg fehlt (KG, Schulen usw.).
- Angst vor zusätzlicher Arbeit.
- Bürokratische Hindernisse.
- Verwaltungsinterne Passivität.
- Verwaltungsinterne Zersplittung.
- Dauer Umsetzung von geplanten Vorhaben.
- Berührungssängste unterschiedlicher Akteure/Professionen.
- Starre Verwaltungsstrukturen.
- Misstrauen der Verwaltung: Konzeptionelle Planung; Einbindung Bevölkerung.
- Ressortübergreifendes Denken fehlt.
- Verwaltungsspitze sieht „keinen Bedarf“.
- Kommunikation zwischen Stadtplanern/Jugendarbeit ist verbesserungswürdig.
- Es hängt am Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beteiligung ist nicht institutionalisiert.
- Oft Engagement einzelner Persönlichkeiten.
- „Kasten“-Denken.
- Mut fehlt.
- Angst vor der eigenen Courage.
- Fehlende Kommunikation.
- Mangelnde Kooperation.
- Problem: Zuständigkeit für Beteiligung nur bei der Jugendarbeit.
- Kontinuität fehlt teilweise!

Gesetze/Richtlinien

- Schuld und Haftung.
- Rechtliche Restriktionen / Hindernisse (absolute Sicherheit).
- Versicherung, Sicherheit.
- Haftungsfragen.
- DIN-Vorschriften.
- Richtlinien Lärmschutz (DIN 18005 / TA Lärm ...).
- Unfallverhütungsvorschriften.

Flächen, Angebote

- Wenige Angebote für Jugendliche.
- Schlechte Wohnverhältnisse.
- Ungesundes Lebensumfeld (Sitzmöbel/Ranzen in der Schule, wenig Bewegung).
- „Brachen“ sind wertvoll > Lebensqualität!
- Wenig Raum für Bewegung.
- Knappheit von Flächen (Konkurrenz).
- Zustand der Anlagen (Sauberkeit, Zerstörung).
- Stichwort „In-Wert-setzen“.
- Keine Bewegungserfahrungen in der Natur.
- Verkehrssicherungspflicht.

- Verinselung von Spielangeboten.
- Schematische „m²-Versorgung“ mit Spielplätzen.
- Spielplätze nicht zeitgemäß: Standardisierung von Spielplätzen.
- Fehlende städtische Räume.
- Infrastruktur ist meist wichtiger.
- Trennende Verkehrsachsen.

Allgemeines

- Medienpräsenz / -dominanz.
- Wenig Begegnung zwischen Jung und Alt.
- Erwachsenensicht.
- Konflikte zwischen Altersgruppen.
- Generationenkonflikte.
- Altersgemäße getrennte Lebenswelten.
- Informationsdesinteresse bei Bürgern/Kindern/Jugendlichen.
- Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Architektur ist kein Schulfach.
- Vandalismus.
- Mangelnde Transparenz bei Planungsprozessen.
- „Kasernierung“.
- Budgetierung / Abrechnung interner Leistungen.
- Eher Investitionen in Betreuungsangebote (wg. gesetzlichem Anspruch).

Zunächst zeigten die Praxisberichte der Teilnehmenden, dass viele Städte und Gemeinden Projekte mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt haben. Jedoch wurden in der Abfrage nach den Hindernissen zahlreiche strukturelle Mängel deutlich, die eine Weiterführung der Projektansätze und weiterführende integrierte Entwicklungsplanungen deutlich erschweren. Die dargestellten Hindernisse haben die Ausführungen zu den Stolpersteinen vertieft und noch einmal bestärkt. Ergänzt wurden sie um die Aspekte mangelnder Wertschätzung von Beteiligung und der Akzeptanz der Ergebnisse. Zudem wurde hier noch einmal die mangelnde Handlungskompetenz und Befähigung zu kreativen Lösungen der Verwaltung herausgestellt. Ergänzt wurden die Hindernisse um die veränderte Einstellung der Eltern gegenüber Kindern, die mit dem Begriff „Überbehütung“ beschrieben wurde.

3.5.2 Erfolgsfaktoren und Empfehlungen zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung

Die zweite Workshoprunde beschäftigte sich mit den Erfolgsfaktoren zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung.

(Bedürfnisse von) Kindern und Jugendlichen

- Bedürfnisse (von Kindern, Jugendlichen, ...) öffentlich machen.
- Kinder und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt rücken.

- Kenntnisse über die Bedürfnisse.
- Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ermitteln.
- Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen (Bereitschaft).
- Präsenz in den Jugendräumen.
- Kinder ernst nehmen.
- Guter Kontakt zu Jugendlichen.
- Jugendliche ernst nehmen und akzeptieren.
- Toleranz fördern.
- Generationsübergreifende Toleranz.

Mut, Bewusstsein

- Bewusstsein schärfen.
- Mut (gegenüber Gefahren, Kinderexperten, volkswirtschaftliche Betrachtung).
- Mut und Offenheit.
- Offenheit, offene Prozesse, offene Köpfe.
- Ernsthaftigkeit.
- Risikobereitschaft.
- Vertrauen.
- Flexibilität.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Transparente und intensive Öffentlichkeitsarbeit.
- Öffentlichkeit/Transparenz.
- Glaubwürdigkeit.
- Breite Akzeptanz schaffen durch: Stakeholder, Ratsbeschluss, Öffentlichkeitsarbeit, Multiplikatoren.

Rahmenbedingungen

- Rahmenbedingungen klären.
- Ressourcenbeschaffung.
- Ressourcen (Geld und Personen).
- Finanzierungsmöglichkeiten / Sponsoring.
- Finanzen bereitstellen.
- Feste Budgets.
- Fach- / Methodenkompetenz.
- Produkte und Zielfaktoren im Haushaltsrecht.
- Budget.
- Personelle und finanzielle Sicherstellung.
- Lebensweltorientiert.
- Wertewandel.
- Daueraufgabe, Nachhaltigkeit, Flexibilität.
- Finanzielle Mittel für Jugendliche.
- Langfristige Verfügbarkeit von Räumen und Ressourcen.
- Sicherung finanzieller und personeller Mittel.
- Klärung der Ziele.

- Zeitplan erstellen, Meilensteine.
- Bewahrung und Umsetzung gesetzlicher Grundlagen.

Verwaltungsstruktur

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Arbeitsprozesse verändern (querschnittsorientiert, Vernetzung).
- Projektgruppe.
- Eine zentrale Arbeitsgruppe.
- Funktionierender Querschnitts-AK in der Verwaltung.
- Projektgruppe, Einbeziehung der Betroffenen.
- Arbeitskreise bilden.
- Jugendhilfe einbeziehen.
- Alle an einem Strang ziehen.
- Engagierte Menschen.
- Betonköpfe abschaffen.
- Dialog von Planern und Jugendhilfe > Kooperation.
- Verbindliche Strukturen.
- Dauerhafte Strukturen.
- Welche Verwaltungsstrukturen brauche ich?
- Weiterbildung der Planer und Soziologen.
- Kommunikation.
- Informierendes Netzwerk.
- Aufbau eines Netzwerkes.
- Netzwerk bilden (um Kinder zu erreichen).
- Klare Zuständigkeit.
- Motor / Kümmerer.
- Regionales Management.
- Projektmanagement.
- Bündnispartner/innen auf der Entscheidungs- und auf der Aktionsebene.
- Mitstreiter suchen, Kooperation verschiedener beteiligter Gruppen.
- „Brennen“ für das Thema.
- Evtl. ein Jahrestreffen (Jugendtag) Vorstellung der Beteiligten.
- Beteiligung aller Wohnungsgeber.
- Kindergerechtigkeit ist Querschnittsaufgabe (Bauleitplanung, Verkehrsplanung).
- Vernetzung der Verwaltung.
- Organisationsstrukturen.
- Fester Ansprechpartner.
- Beteiligung in den Köpfen (verwaltungsintern).
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachämter (frühzeitig).
- Ressortübergreifendes Handeln.
- Personelle Kontinuität.
- Abbau von Barrieren in den Köpfen.
- Netzwerkarbeit (Stadtteiltreffs, Ortsräte etc.).

- Bündnispartner suchen.
- Bessere Vernetzung.
- Motor mit Mandat.
- Motor + Steuerung.
- Stakeholder einbinden.
- Selbst Stakeholder werden.
- Mit Aktiven Multiplikatoren gewinnen.
- Aus den bestehenden Strukturen zusammenarbeiten.
- Feste Ansprechpartner.
- Verwaltungsinterne Vernetzung.
- Motor mit Mandat und Steuerungsfunktion.
- Einbindung lokaler Akteure (breites Bündnis).
- Alle potenziellen Nutzer einbeziehen (generationsübergreifend).
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Bündnispartner, Externe Unterstützung.
- Sozialraumanalyse und Netzwerkarbeit (Stadtteiltreffs, Ortsräte etc.).
- Vorhandene Strukturen nutzen.
- Förderprogramm, Organisation.
- Externe Unterstützung.
- Einbeziehung von Fachleuten.

Leitbildentwicklung / Instrumente

- Interdisziplinäres erarbeitetes Leitbild.
- Entwicklung von Zielen, eines Leitbildes (Ratsbeschluss).
- Planungsinstrument.
- Sozialplanung.
- Sozialleitplanung.
- Spielleitplan entwickeln und festlegen.
- Spielleitplanung als offenen Prozess.
- Sozialraumanalyse.
- Prozessinstitutionalisierung.
- Bestandsaufnahme (solide!).
- Leitbild.
- Spielleitplan = gut!
- Sozialplanung (flexibel, generationsübergreifend).

Einbindung der Politik

- Politischer Auftrag.
- Politik ins Boot holen.
- Entscheidungskompetenzen öffnen.
- Bewusstsein der Aufgabe bei Politik, Bevölkerung, u.a. verständlich machen.
- Ziele langfristig über Politik / Verwaltungsführung absichern, persönliches Engagement.
- Lobbyarbeit im Stadtteil / Politik / Verwaltung.
- Ratsbeschluss herbeiführen.
- Politische Akzeptanz und Unterstützung.

- Politischer Grundsatzbeschluss.
- Politische Lobby (Bsp. „Ab in die Mitte“).
- Ratsbeschluss, politische Akzeptanz.

Projekte

- Gute Beispiele, Praxis.
- Konkrete Projekte.
- Angenommene Projekte.
- Projekte.
- Verständnis der verschiedenen Altersgruppen bilden, Projekte übergreifend.
- Zeitnahe Umsetzung.
- Tatsächliche Umsetzung.
- Schnelle erste Erfolge.
- Realisierung von Zwischenschritten.
- Schnell sichtbare Umsetzung.
- Zeitnahe Umsetzung.
- Projekte splitten.
- Projektarbeit.
- Nicht nur „planen“, mit „kleinen Schritten“ anfangen.
- Glaubwürdigkeit durch zeitnahe tatsächliche Umsetzung.
- Realisierung von Zwischenschritten.

Beteiligung

- Beteiligung als Querschnittsaufgabe.
- Beteiligung als Pflichtaufgabe.
- 7% der Baukosten für Beteiligung zur Verfügung (Emden).
- Bestandsanalyse unter Beteiligung.
- „Vor Ort“.
- Beteiligungsstrukturen münden in Tatsachen.
- Beteiligungsstrukturen öffnen.
- Kultur der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickeln.
- Jugendparlamente gründen und pflegen!
- AK – 20 TN – 1 Jug. – altersgerechte Gruppenstruktur.
- Wertschätzung der Beiträge von Kindern.
- Kompetenz und Wertschätzung achten.
- Schulen, Jugendgremien ... an Bauleitverfahren beteiligen.
- „Heimat“-kunde anders gestalten.
- „Wir erkunden unser Dorf“, Kinder geben Auskunft.
- Beteiligung kostet Geld und Zeit.
- Richtiges / angemessenes „Timing“ für Beteiligung.
- Genderorientierung.
- Partizipation von Jung und Alt.
- Dialog der Generationen.
- Rückkopplung.

- Wohnortnahe Beteiligung.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Betroffenenbeteiligung.
- Zukunftswerkstatt, Beteiligung der Betroffenen.
- Strategien zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen.
- Partizipation „auf gleicher Augenhöhe“.
- Beteiligung.
- Generationsübergreifende Beteiligung.
- Lernen von Beteiligung.
- Beteiligung lernen.
- Grad der Beteiligung.
- Einbeziehung vor Beginn von Projekten.
- Beteiligung rechnet sich.
- Beteiligung auch bei der Umsetzung.
- Ehrliche Betroffenenbeteiligung.
- Kinder und Jugendliche einbinden.
- Stadteilkonferenzen mit Kinder- und Jugendbeteiligung.
- Beteiligung: Dauerhaft / kontinuierlich; Planung und Umsetzung (in überschaubarem Zeitraum).
- Bestandsaufnahme unter Beteiligung von Kindern und Jugendliche sowie diverser Fachdisziplinen.
- Beteiligungsstrukturen, kontinuierlich und in unterschiedlichen Formen.
- Lobbyarbeit.

Flächen

- Flächenanteile bei Baugebieten.
- Räume für Jugendliche schaffen > Treffpunkte.
- Was macht die Spielqualität aus?
- Zyklusmanagement für Spielplätze.
- Verkehrsberuhigung.
- Neue, unkonventionelle Frei-/Räume schaffen.
- Flächensicherung.
- Objektplanung (generationsübergreifend arbeiten).
- Nicht nur Plätze, sondern auch die Wege attraktiver gestalten.
- Altersübergreifende Spielplätze.
- Ganzheitliche Planung über den Spielplatz hinaus.
- Platz ist da, alte Friedhöfe, Baumbestand.
- Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.
- Wohnumfeld einbeziehen, nicht kommerzielle Freiraum sichern, insbesondere im Zentrum.
- Ganzheitliche Planung über den Spielplatz hinaus.

Sonstiges

- Produktdefinition.
- Daueraufgabe.

- Evaluation.
- Effektive Lobbyarbeit und Bewusstseinsbildung (Querschnittsaufgabe).
- Andere Öffentlichkeit herstellen.
- Hinweis auf rechtliche Grundlagen in diversen Gesetzen.
- Funktionsmischung in allen Lebensbereichen ermöglichen.
- Auch fern liegende Probleme mit hinein ziehen, z.B. Bewegungsarmut.
- Wertewandel einläuten (Marketingstrategie, Jugendförderer).
- Verantwortungsbewusstsein wecken.
- Demokratie lernen.
- Themenauswahl an Gruppenzusammensetzung anpassen.
- Kreative Prozesse fördern.
- Besichtigungen z.B. Klärwerk ...
- Aktive Kommunikation.
- Kommunikation.
- Planerische Freiräume für Veränderungen schaffen.
- „Schule“ weiter fassen.
- Musikgruppen – Kirchenräume.
- Mitsprache Freiraum.
- Bereitschaft zur „Machtteilung“.
- Förderschwerpunkte ändern.
- Schlüssige Maßnahmen und Zeitplanung.
- Anlässe nutzen.
- Bauleitplanung soll Umfeld berücksichtigen.
- Beim „Spielplatzbedarf“ viele Faktoren in die Potenziale einbeziehen.
- Integrierte Berichterstattung (z.B. Thema Bewegung).
- Nutzen für Stadt aufzeigen.
- Leader und „Soziale Stadt“ u.a. nutzen.
- Im ländlichen Raum „Regionalmanagerin bzw. -manager“: Zu große Gebiete? Aber: nur Auftragnehmer? Ohne Mandat?
- Vorteile Standortfaktor.
- Bewusste Willensbildung, Festlegung der Steuerung.

Die Nennung der Erfolgsfaktoren korrespondiert mit den dargestellten Stolpersteinen und Hindernissen. Herausgestrichen wird die Notwendigkeit, dass die Erwachsenen die Kinder und Jugendlichen mit Ihren Interessen und Bedürfnissen ernst nehmen. Da das in unserer Gesellschaft nicht der Fall ist, kommt der Öffentlichkeitsarbeit, die auf einen Bewusstseinswandel und Einstellungswechsel der Gesellschaft gegenüber der jungen Generation zielt, eine besondere Bedeutung zu. Die Integration der jungen Menschen in alle gesellschaftlichen Handlungsfelder ist eine Daueraufgabe und benötigt Strukturen und Ressourcen zu ihrer langfristigen Verankerung. Ihre Umsetzung bedarf der dauerhaften politischen Stärkung und der Neuausrichtung kommunaler Steuerung seitens der Verwaltung. Zur Stärkung dieser Daueraufgabe sind gute Praxisprojekte hilfreich – sie motivieren und stärken die Glaubwürdigkeit von Handlungsprogrammen. Die von vielen Kommunen verabschiedeten Leitbilder sind mit konkreten Instrumenten zu ihrer Umsetzung wie z.B. mit der Spielleitplanung zu unterlegen. Deutlich herausgestellt wurde

die Notwendigkeit der Beteiligung und ihre Verknüpfung mit Planungsprozessen. Herausgestellt wurde zudem die Bereitstellung von Flächen, die über Spielplatzflächen hinausgehen. Empfohlen wird die Mehrfachnutzung von Freiflächen und das Recycling von vorhandenen Flächen. Die Verankerung einer kinder- und jugendfreundlichen Entwicklungsplanung kann nur gelingen, wenn der Gewinn für die Kommunen deutlich herausgestellt wird.

3.5.3 Präsentation der Workshopergebnisse

Im Anschluss an die zwei bzw. drei Workshoprunden fand eine Präsentation der Ergebnisse statt. Die Kapitäne der Kleingruppen präsentierten kurz und knapp die wichtigsten Ergebnisse im Plenum. Die bedeutsamsten Empfehlungen, die die Kleingruppen auf die Plakate notiert hatten, wurden zeitgleich auf die Rückseite der Stolpersteine geklebt und als Pyramide aufgebaut. Die „Zukunftspyramide“ zeigte dadurch anschaulich die Empfehlungen zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung.

3.6 Strategiebausteine zur Umsetzung

Als Ergänzung zu den im Workshop erarbeiteten Ideen und Empfehlungen sollen im Folgenden Strategiebausteine aufgeführt werden, die auf der langjährigen Erfahrung des Planungsbüros basieren und die zeigen, wie die kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung in den Alltag von Politik und Verwaltung eingespeist werden kann.

Aufgeführt sind einige Ansatzpunkte, die erste Schritte auf dem Weg zu einer kinder- und jugendfreundlichen Kommune sein können. Die Reihenfolge der Schritte ist nicht eindeutig festgelegt.

Fachvortrag in den Stadt- und Gemeinderäten

Ohne den politischen Willen und die bewusste Unterstützung kann eine kinder- und jugendgerechte Leitplanung nicht erfolgreich umgesetzt werden. Von daher ist das Thema an die Politik heranzutragen. In der Praxis haben sich Fachvorträge im Rahmen einer Sitzung des Planungs- und/oder Jugendhilfeausschusses bewährt. Idealerweise empfiehlt sich aufgrund der Querschnittsaufgabe eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Politikerinnen und Politiker an der Frage der von erfolgreich praktizierten Verfahren und Strategien der Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Stadt und Gemeinde in hohem Maße interessiert. Die motivierende Vorstellung praktikabler Wege in eine kinder- und jugendgerechten Gemeinde mündet in der Regel in Beschlüssen zur Prüfung.

Ratsbeschluss

Analog zu vergleichbaren integrierten Fachplanungen bedarf es eines Ratsbeschlusses. Der Ratsbeschluss stellt den Auftrag für die Verwaltung zur Entwicklung eines Leitplanes dar. Er enthält die Aufstellung einer kinder- und jugendgerechten Leitplanung und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit einer festgelegten Federführung eines Fachamtes oder Verwaltungsstelle. Dadurch erhält die Arbeitsgruppe eine Aufwertung und eine stärkere Verbindlichkeit.

Ein zweiter Ratsbeschluss verabschiedet den Leitplan als verbindlicher Rahmenplan und stellt damit eine dauerhafte Verbindlichkeit für das zukünftige Verwaltungshandeln her.

Informelles Netzwerk

Zur Sondierung der Ausgangslage und als möglicher erster Schritt ist die Kontaktaufnahme zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Abteilungen des eigenen Amtes und anderer Ämter von großer Bedeutung. So kann es insbesondere für die Jugendverwaltung sinnvoll sein, Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzunehmen, von denen sie wissen, dass sie

dem Thema aufgeschlossen gegenüber stehen, um gemeinsame erste Schritte und Strategien zu entwickeln und gemeinsam umzusetzen. Die Bündnispartner aus den planenden Verwaltungsbereichen sind in der Regel strategisch geschult und wissen um mögliche Fallstricke und strategisch bedeutsame Anknüpfungspunkte. Sie können gemeinsam erste Schritte sondieren, um einen Ratsbeschluss auf den Weg zu bringen. In größeren Städten empfiehlt es sich, mit diesem Vorhaben die Dezentenkonferenz zu befassen. Auch in diesem Fall ist die informelle Einstimmung und Überzeugung von Dezenten im Vorfeld einer formellen Eingabe von großer Bedeutung.

Bildung von verwaltungsübergreifenden Netzwerken

Ein informelles Netzwerk kann auch Akteure außerhalb der Verwaltung einschließen wie z.B. Stadtjugendringe, Agenda 21-Gruppen oder Elterninitiativen, die von „außen“ das Thema über eine unterstützende Öffentlichkeitsarbeit stärken können.

Gründung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe

Die frühzeitige Gründung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ist zur Herstellung querschnittsorientierter und verbindlicher Strukturen von großer Bedeutung. Aus Gründen der Effizienz sollte die Arbeitsgruppe aus einem Kernteam aus der Jugend- und aus der Bauverwaltung bestehen. Bei bestimmten Themen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den sie betreffenden Ämtern punktuell hinzugezogen werden. Die Arbeitsgruppe wird von einem Hauptverantwortlichen moderiert, der auch die Prozesssteuerung übernimmt. Der Hauptverantwortliche kann aus dem Jugend- oder auch aus dem Planungsbereich kommen. Zur Vermeidung von Leerläufen sind regelmäßige Sitzungsroutinen zu vermeiden – der Sitzungsturnus sollte sich nach dem tatsächlichen Abstimmungs- und Bearbeitungsbedarf richten.

Kontinuierliche Einbindung der Politik

Die Organisation eines qualifizierten Dialogs zwischen Kindern, Jugendlichen und Politikern ist ein wichtiges strategisches Ziel der Leitplanung. Um die Akzeptanz der Politik zu erhöhen sollten Jugendliche mit Unterstützung der Fachplaner die Politiker kontinuierlich über den Stand des Verfahrens informieren und in den Prozess mit einbeziehen. Dies kann über die Information über Zwischenstände erfolgen und über die Einladung zu Präsentationen einzelner Beteiligungsaktionen.

Erstellung eines Finanzierungskonzeptes und Entwicklung von intelligenten Förderstrategien
Kinder- und jugendgerechte Leitplanungen haben den Charakter von städtebaulichen Rahmenplanungen mit hohen partizipativen Anteilen. Von daher sind sie zu einem überwiegenden Teil aus den Budgets der Bauverwaltung zu finanzieren – obwohl sie in der Regel von den Jugendverwaltungen initiiert sind.

Da die gebietsbezogenen Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau“ zahlreiche Schnittstellen zu den kinder- und jugendgerechten Leitplanungen aufweisen, sind – soweit in den Städten und Gemeinden vorhanden – diese Förderkulissen für die Leitplanungen und ihrer Projektrealisierungen finanzstrategisch zu erschließen. Auch weitere städtebauliche Förderprogramme und Sonderprogramme aus dem Planungsbereich und dem Jugendbereich sind für die Entwicklung intelligenter Förderstrategien hinzuzuziehen. Für die Umsetzung von Projekten sind Förderprogramme der Europäischen Union wie z.B. das Interreg – Programm von Bedeutung. Es gilt, ein Paket zu schnüren, das aus Mitteln der verschiedenen Förderprogramme besteht. Wichtig ist dabei die Kontaktaufnahme zu den relevanten Landesministerien, um Bedarfe anzumelden und die Möglichkeit einer Förderung als Modellprojekt zu eruieren.

Die Entwicklung von intelligenten Förderstrategien ist als eine durchgängige strategische Auf-

gabe der kinder- und jugendgerechten Leitplanungen von großer Bedeutung - ihre erfolgreiche Umsetzung ist unmittelbar verknüpft mit dem Erfolg der Leitplanungen.

Verwaltungsinternes Strategieseminar

Kinder- und jugendgerechte Leitplanungen brauchen einen Ort, an dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller relevanten Fachämter und aller Entscheidungsebenen über Ressortabgrenzungen hinweg gemeinsame Strategien entwickeln. Ein wichtiges Ziel eines solchen Seminars ist die Erzeugung einer innen geleiteten Motivation der Beteiligten aller Ämter und Entscheidungsebenen, die Ziele in gemeinsames Handeln umzusetzen.

Durchführung von Starterprojekten

Eine wichtige Fragestellung des verwaltungsinternen Strategieseminars ist die Identifizierung von möglichen Starterprojekten. Starterprojekte sind erste Realisierungen, die möglichst zu Beginn des Prozesses umzusetzen sind. Als Zeichen einer ersten Realisierung wirken sie in hohem Maße motivierend auf Kinder, Jugendliche und erwachsene Beteiligte und unterstreichen die Glaubwürdigkeit der mit den Leitplanungen verbundenen Zielsetzungen. Starterprojekte setzen die Grundprinzipien der Leitplanung maßstäblich um und führen sie der Öffentlichkeit plastisch vor Augen. Als Starterprojekte eignen sich durchfinanzierte zeitnah geplante Vorhaben und Maßnahmen der Stadterneuerung, die von der Themenstellung und dem Verfahrensstand geeignet sind, Qualitäten der Leitplanung hineinzusteuern und eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu integrieren.

Starterprojekte können auch Projekte sein, die mit geringem Aufwand zeitnah durchgeführt werden können (Siehe Projektbeispiele).

Offensive Öffentlichkeitsarbeit

Über baulich-gestalterische Qualitäten allein lässt sich die Zielsetzung einer kinder- und jugendgerechten Stadt und Gemeinde nicht umsetzen. Ergänzend zu den planerisch-baulichen Maßnahmen ist ein Meinungsklima herzustellen, das junge Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde willkommen heißt. Durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit ist der starken Diskriminierung von Jugendlichen entgegenzuwirken. Die politischen Entscheidungsträger müssen sich klar hinter die Interessen von Kindern und Jugendlichen stellen und bei Konflikten deutlich auch die Interessen von Jugendlichen vertreten.

Die Umkehrung des Meinungsklimas, das sich immer noch gegen spielende Kinder im Wohnumfeld und vor allem gegen Jugendliche richtet, bedarf neuer kreativer und offensiver Formen und der Kompetenz zur Führung von Kampagnen.

Zudem gilt das Prinzip: Die Ergebnisse sämtlicher Beteiligungsaktionen sind öffentlichkeitswirksam zu inszenieren.

Verabschiedung des Entwicklungskonzeptes im Stadt- und Gemeinderat

Mit der Verabschiedung im Stadt- und Gemeinderat erlangt der Leitplan Verbindlichkeit. Für das Alltagshandeln der Fachämter wird er - wie vergleichbare informelle Planungen auch - zu einer verbindlichen Planung.

Verstetigung der kinder- und jugendfreundlichen Entwicklungsplanung

Die kinder- und jugendgerechte Leitplanung endet nicht mit der Verabschiedung im Stadt- und Gemeinderat – es ist nur ein erster, wenn auch wichtiger Zwischenschritt. Der eigentliche Erfolg der Leitplanung zeigt sich erst nach seiner Verabschiedung und ist daran zu messen, inwieweit es gelungen ist, die darin enthaltenen Aussagen auch tatsächlich umzusetzen. Von daher sind

die entwickelten Arbeitsstrukturen zu verankern und weiterzuführen – der Prozess ist immer wieder mit Projekten, Aktionen, Kampagnen am Leben zu halten. Die Beteiligungsbasis ist zu stärken und kontinuierlich auszubauen.

3.7 Starterprojekte

Im Rahmen der Veranstaltungen wurden beispielhafte Starterprojekte präsentiert, die hier noch einmal auszugsweise dargestellt werden sollen.

3.7.1 Stadt Langen: Spielplatz „Auf dem Heidacker“

Der Spielplatz „Auf dem Heidacker“ war seit längerem angedacht und wurde im Rahmen der Spielleitplanung umgesetzt. Die Planung, Beteiligung und Umsetzung erfolgte bereits während der Aufstellung des Spielleitplans.

Bei einer Planungswerkstatt entwickelten Kinder und Erwachsene Ideen für ihren Spielplatz, die sie in Modellen darstellten. Der entwickelte Vorentwurf wurde mit den rückgekoppelt und schließlich gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern an zwei Mitbauwochenenden unter fachlicher Anleitung umgesetzt.

Der Bürgermeister Herr Krüger nahm aktiv an dem Starterprojekt teil. So war er bei der Abschlusspräsentation zur Planungswerkstatt anwesend und baute selbst bei der Umsetzung des Spielplatzes mit.

3.7.2 Stadt Neuwied: Gestaltung des Luisenplatzes

Bei der Gestaltung des Luisenplatzes wurde frühzeitig auf aktuelle Planungsvorhaben reagiert. Die Belange von Kindern und Jugendlichen wurden in laufende Planungen einbezogen. So wurde im Rahmen des Bürgerwettbewerbs zur Gestaltung des Luisenplatzes – eines zentralen Platzes in der Fußgängerzone – mit Kindern eine 3tägige Planungswerkstatt durchgeführt. Etwa 25 Kinder setzten Ihre Ideen in Form von Modellen um. Für ihren Ideenreichtum und ihre überzeugenden Entwürfe wurden die Kinder mit einem Sonderpreis belohnt. Zudem sind die Kernaussagen der Kinder in die weitere Ausführungsplanung übernommen worden, wie z.B. eine Kletterlandschaft oder ein Baumhaus.

3.7.3 Stadt Neuwied: Umgestaltung des Schlossparks

Die im Rahmen der Spielleitplanung durchgeführte Bestandserhebung hat ergeben, dass der Schlosspark nur in geringem Umfang von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Die geringe Nutzung steht in einem Widerspruch zu seiner Größe, seiner guten Erreichbarkeit, seiner ursprünglichen Konzeption als englischer Landschaftspark und seiner besonderen Lage am Rhein. Der Schlosspark ist insbesondere vor dem Hintergrund des Mangels an verfügbaren und größeren zusammenhängenden Flächen im Innenstadtbereich ein Flächenpotenzial von besonderer Bedeutung. Von daher erhält die Entwicklung des Schlossparks im Rahmen der Spielleitplanung die Bedeutung eines Leitprojektes.

Die Entwicklung des Schlossparks zielt auf die

- Kinder und Jugendlichen im Umfeld,
 - Kinder und Jugendlichen aus dem Innenstadtbereich,
 - Kinder und Jugendlichen aus der Gesamtstadt und
 - Familien und Erwachsenen aus der Gesamtstadt und den benachbarten Gemeinden
- ab.

Leitziele bei der Planung sind die

- Öffnung des Schlossparks zur Stadt,
- Entwicklung als Aufenthalts- und Identifikationsort für Anwohnerinnen und Anwohner,
- Entwicklung als Naherholungs- und Freizeitgelände mit gesamtstädtischer Bedeutung,
- Entwicklung als Naherholungs- und Freizeitgelände für alle Generationen,
- Entwicklung des Schlossparks mit den Funktionen Aufenthalt, Flanieren am Wasser, Spiel, Bewegung, Naturerfahrung, Identifikationsbildung und
- Inwertsetzung der Parkanlage über die Durchführung von Kulturveranstaltungen/-aktionen.

3.7.4 Gemeinde Bodenheim: Bürgermeistergedächtnisstein

Als Anlass zur Ausweisung eines neuen Baugebiets wurde eine Planungswerkstatt mit Visionentwicklung für ein Quartier von Bodenheim am Rhein (Spilleitplanungsgemeinde) durchgeführt. Als Ergebnis entstand der Neubau eines Spielbereiches. Hierzu bauten die Kinder aus dem Quartier Modelle unter anderem mit der Idee, dass der Bürgermeister Herr A. Achatz regelmäßig Sprechstunden draußen auf dem neuen Spielplatz abhält.

Als besonderer Modellinhalt wurde dazu ein großer Stein gestaltet – der sogenannte Bürgermeistergedächtnisstein. Auf diesem Stein wird seitdem die Bürgermeistersprechstunde abgehalten. Im Rahmen eines Vertrages wurde das feierlich besiegelt.

3.7.5 Stadt Rietberg: Verknüpfung Spilleitplanung und Landesgartenschau

Für die Gestaltung der Landesgartenschau 2008 in Rietberg wurde die Chance genutzt, Kinder und Jugendliche aktiv zu beteiligen. Eine Teilfläche des Neuenkirchener Parks, für die es noch keine durchgearbeitete Ausführungsplanung gibt, wurde hierfür in Betracht gezogen.

Die zu beplanenden Teilflächen liegen unmittelbar hinter einem Haupteingang des Gartenschau-geländes. Es handelt sich um einen interessanten, in „Spielkammern“ eingeteilten Raum, der eine funktionsräumliche und altersbezogene Aufteilung erlaubt.

Im Rahmen einer Planungswerkstatt, welche im November 2006 stattfand, konnten ca. 40 Kinder und Jugendliche der weiterführenden Schulen eingebunden werden.

Nach einer Begehung des Geländes gestalteten die Kinder und Jugendlichen ihre Ideen in Modellen. Die Modelle wurden zum Abschluss der Politik und Verwaltung präsentiert.

Der vom Planungsbüro Stadt-Kinder entwickelte Plan für die Fläche wurde den Kindern und Jugendlichen rückgekoppelt. Die Änderungen wurden in den Plan eingearbeitet und die Umsetzung erfolgte schließlich größtenteils nach den Wünschen der Kinder und Jugendlichen.

3.7.6 Stadt Herne: Skulpturen zum Thema „Märchen und Mythen der Völker“

Als ein Projekt, was unterschiedliche Kulturen miteinander verbindet, kann das Skulpturenprojekt „Märchen und Mythen der Völker“ in Herne-Bickern/Unser Fritz beschrieben werden.

Mit dem Hintergrund, dass im Stadtteil Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und kultureller Identität leben, wurden Skulpturen zu Märchen und Mythen unterschiedlicher Völker erstellt. Eingeladen waren dafür Menschen aller Kulturen und Generationen. Der Skulpturenworkshop bestand aus zwei Beteiligungsphasen: Den Auftakt machte ein Entwurfsworkshop am 10. Februar 2008, bei dem es darum ging, Material in Form von Geschichten und Skizzen zu sammeln. Daran schloss sich nach einiger Zeit die plastische Ausarbeitung der Baumstämme an.

Die fertigen Skulpturen wurden schließlich vor dem neuen Stadtteilzentrum aufgestellt.

3.8 Fazit und Ausblick

Viele Städte und Gemeinden haben das Leitbild einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt und Gemeinde verankert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Umsetzung auf der konzeptionellen und operationalen Ebene. Wie die Erfahrungen aus den niedersächsischen Städten und Gemeinden gezeigt hat, reicht es nicht aus, qualitätvolle Einzelprojekte durchzuführen. Projekte sind zeitlich begrenzt und beziehen sich in der Regel auf Einzelthemen bzw. Teilräume. Die gesamtstädtische Entwicklung bleibt davon unberührt. Notwendig ist die Verankerung der Interessen von Kindern und Jugendlichen auf der gesamtstädtischen Ebene. Dabei wurde in den Diskussionen mit den Teilnehmenden deutlich, dass die Qualifizierung und Vernetzung von Freiräumen allein nicht ausreicht. Notwendig sind hingegen integrierte Entwicklungsplanungen die Planung und Beteiligung miteinander verknüpfen. Die baulichen und die Prozessqualitäten sind gleichwertige Bestandteile integrierter Entwicklungsplanungen. Integrierte Entwicklungsplanungen unterliegen den folgenden Grundbedingungen und Anforderungen:

- Politische Willensbekundung im Rahmen eines ersten Ratsbeschlusses als Auftrag für die konsequente Umsetzung der Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Unterlegung der kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung mit Instrumenten und Strukturen.
- Kooperation zwischen den Bau- und den Jugendverwaltungen.
- Kontinuierliche und systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Bereitstellung von Ressourcen.
- Beeinflussung des Meinungsklimas für die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen.
- Kontinuierliche Umsetzung von guten Projekten.
- Sicherung und Mehrfachnutzung vorhandener und Schaffung von neuen Freiflächen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen.
- Verankerung der kinder- und jugendfreundlichen Entwicklungsplanung als Daueraufgabe.
- Verabschiedung der kinder- und jugendfreundlichen Entwicklungsplanung durch einen weiteren Ratsbeschluss.

Die Zeit für die Umsetzung kinder- und jugendfreundlicher Entwicklungsplanungen ist günstig. Es gilt, aus der Nische der Jugendhilfe herauszukommen und an die aktuellen Planungstrends

- die aktuellen Leitbilddiskussionen,
- die Umsetzung neuer Formen der Bürgerbeteiligung und
- neue integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung anzuknüpfen.

Die Zukunft von Kindern und Jugendlichen ist die Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit. Daran ist kompetent, offensiv und mit erfolgreichen Lösungskonzepten für die Praxis anzuknüpfen.

Anhang 4: Protokoll des Fachtags des Deutschen Kinderhilfswerkes (25.10.2010)

Kinder- und jugendgerechte Stadtentwicklung: Lernen von der Praxis für die Praxis – Interkommunaler Dialog

4.1 Ergebnisse der Methode „World Café“

- 1. Runde: Wie ist der Stand einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung in meiner Kommune? Welche Projekte laufen gut? Welche Strukturen gibt es?
- 2. Runde: Was hindert mich an der Umsetzung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung? – Sollbruchstellen, Stolpersteine, Hindernisse?
- 3. Runde: Was hat gut funktioniert - was kann ich empfehlen – was sind die Erfolgsfaktoren einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung?
- 4. Runde: Was sind die Strategien zur Umsetzung und Verankerung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung in den Städten und Gemeinden?

4.2 Berichte der Tischgastgeber

Tisch 1, Katalin Saary

1. Fokus/ Blick auf das Wesentliche

- Bei aller Diskussion um Projekte und Verfahrensschritte dürfen wir die Betroffenen (Kinder und Jugendliche) nicht aus dem Blick verlieren > hilfreich für die Motivation.

2. Strategie

- Geduld, Gelassenheit, Leidenschaft > Bequemlichkeit kann Projekte hemmen.
- Starke Partner unterstützen bei der Umsetzung von Projekten.

3. Struktur

- Drei Stränge:

Recht	Kommunale Verwaltung	Politik
- Legitimation (-> Verankerung von Kinder- und Jugendplanung)	- Fachübergreifende Stelle, z.B. KijuBeauftragte(n) -> kann auf Umsetzung der Beschlüsse achten	- Politischer Wille ist Voraussetzung - Verbindlichkeit schaffen -> Beschlüsse herbeiführen
- Übergeordnetes Recht (StVO etc.) ➤ Kennen ➤ Auch Gesetzeslücken (Bsp. Bei der Gestaltung von shared space/ Begegnungszonen) ➤ Änderungen einfordern	- Professionelle Beteiligung bei den Projekten sicherstellen - Kinder selbst sprechen lassen -> keine Alibibeteiligung - Nicht nur Leuchtturmprojekte -> Kontinuität	- Leitbild formulieren
	- Vernetzung bei Projekten auf allen Ebenen, sowohl intern als auch mit Externen ->stärkt Motivation	- Öffentlichkeit -> externe Akteure

Tisch 2, Janine Lennert

1. Runde

- Bei festen Strukturen (SLP) viele Erfolge > wer neu startet, muss erst einmal schauen.
- Tendenziell viele kleine Projekte > untereinander oft unbekannt.

2. Runde

- Beteiligung: Wer macht Beteiligung? > früher eher Spielmobile, heute eher Ämter; Welches Arbeitsfeld? Wer zahlt?
- Unterschiedliche Gewichtung der Felder Jugendarbeit, Planung, Kinder....?
- Eigene Sprache und Methoden, Verständigung ist tlw. schwierig > „Jugendparlamente/ Kindertipfel/ Kinderforum...?“
- Wertschätzung von Beteiligung klein und groß.

3. Runde

- Beispiel kleine Gemeinde – übersichtlich.
- Spielleitplanung sichert Raum.
- Moderation vorhanden und gewachsenes Vertrauen.
- Politische Verankerung/ engagierte Menschen im Netzwerk.
- Sowohl „top-down“ als auch „bottom up“.
- Kinderstadt(teil)pläne als Instrument.
- Kurze Wege.
- Jugendparlamente.

4. Runde

- Datenbank > Best-of-Projekte.
- Verankerung im Gesetz/ gesicherte Finanzierung (ähnlich „Kunst am Bau“) Verkehrsplanung mehr mit ins Boot holen > Argument „vom Planer für Planer“.
- SLP bedeutet Entlastung statt zusätzlicher Belastung.
- Kinderbeteiligung > Bürgerbeteiligung?

Tisch 3, Maja Klement

1. Runde

- Fehlende Sichtbarkeit von Kinderfreundlichkeit.
- Ohne Konzept > zu viele betreuende Ressorts.
- Querschnittsorientierte Arbeit nötig.
- Punktuelle Beteiligung reicht nicht aus.
- Von projektbezogener bis hin zu struktureller Arbeit.
- Gute Erfahrung mit Starterprojekten.
- Beteiligungsbeauftragte in acht Fachämtern.
- Dialogvereinbarung: Der Gemeinderat/ Planungsausschuss beschließt das Planungsinstrument und die Bezirke setzen die einzelnen Maßnahmen um > bei größeren Städten; allg. besser umsetzbar, je kleinräumlicher das Gebiet; der fertige Plan ist die Grundlage für die Planung.

2. Runde

- Fehlende Leitbilder
- Inaktive Verwaltungen, welche die Notwendigkeit nicht erkennen.
- Lange Verwaltungswege (von der Planung zur Nutzung).
- Fehlende Koordinatoren > fehlender Überblick.
- Finanzierung/ Förderung.
- Personen > abhängig von deren Engagement.

- Fehlende Moderatorinnen und Moderatoren > allg. fehlende Qualifikationen.
- „Projektüberforderung“ > zu viele parallele Projekte und mangelnde Übersicht.

3. Runde

- Zusammenarbeit der unterschiedlichen Verantwortlichen > allen Trägern, die mit Kindern zu tun haben.
- Verbindlichkeit des SLP.

4. Runde

- Lobby schaffen, Öffentlichkeitsarbeit.
- Politischer Wille und Engagement.
- Rückendeckung und Freiraum.
- Vernetzung > interdisziplinäres Arbeiten.
- Verbindlichkeiten schaffen.
- Partizipation in allen Bereichen.
- Vorbildwirkung von Modellprojekten.
- Übergangslösungen zulassen.
- Dialog der Generationen.
- Kurzfristige Erfolge zeigen und feiern.
- Maßstäbe überdenken (Warum muss alles nachhaltig sein, das Leben ist nicht stetig).
- „Veränderbarkeit statt Langlebigkeit“.
- Offen für Neues sein.
- Gegner einbinden > Ängste abbauen.
- Professionelle Prozessbegleitung (sichert ein Ernstnehmen).
- Einbindung ehrenamtlicher Arbeit.

Tisch 4, Anna Neukirchen

1. Runde

- Besonders hervorzuheben ist die Zeichnung von Jeanette Münch zu den Strukturen (Photo Tischdecke): Beteiligung über Strukturen und über Freiwilligkeit, ein Leitbild ist wichtig.
- Wichtige Politikerinnen und Politiker muss man mit im Boot haben.
- Es muss eine überzeugte Person geben, die das Thema dann in beide Richtungen der hierarchischen Stufen transportiert > man darf aber nicht alles nur an eine Person knüpfen.

2. Runde

- Beschluss, Finanzierung, Vernetzung.
- Alle gesellschaftlichen Schichten erreichen > nicht nur über Schulen.
- Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen.
- Zu viele Zuständigkeiten.

3. Runde

- Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Gute Vorbereitung der Aktionen.
- Methodenwissen.
- Zusammenarbeit mit Ehrenamt (Heimatvereine, Anwohnerinitiativen) > aber mit professioneller Begleitung.

- Gesetzliche Verankerung.
- Austausch.
- Vernetzung, Kooperationen, Unterstützer.

4. Runde

- Politischer Wille, Beschluss, Leitbild.
- Weitertragen in beide Richtungen.
- Zeit, Kontinuität.
- Annehmen von Ängsten der Anwohnerinnen und Anwohner.
- Demokratische Früherziehung > wer einmal beteiligt wird, fordert das zukünftig immer für sich ein.
- Koordinierungsstelle in jeder Stadt (Kinder- und Jugendbeauftragte) > das braucht Zeit.
- Mischung der Generationen, dadurch soziale Kontrolle.
- Anbindung an Veranstaltungen.

Tisch 5, Renate Schieferstein

1. Runde

- Man muss Ansprechpartner haben.
- Koordination der Planungsbeteiligten > feste, für Kinder regelmäßig erreichbare Personengruppen.

2. Runde

- Erfolg hängt an Einzelpersonen.
- Mangelnde Kommunikation zwischen Beteiligungsebene und Durchführung.
- Wie können inoffizielle Spielorte toleriert werden? > „offiziell“ machen.
- Ressourcen (monetär und personell) fehlen.
- Politisches Handeln in Wahlperioden.

3. Runde

- Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter > Instrumente der Beteiligung.
- Persönliche Ansprache/ Einladung der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Streifzüge, Workshops, Stadtteilrundgänge.
- Verbindlichkeit/ Reflektion der Planung.

4. Runde

- Verbindlichkeit durch Leitbild.
- Beteiligung als (Lebens-)haltung.
- Kommunikation des Instrumentes „Spielraumleitplanung“, Ziele und Vorteile darstellen.
- Verbindlichkeit auf den Planungsebenen.
- Einrichtung der Ämter-/ Ressortübergreifenden AG hat sich bewährt.

Tisch 6, Simon Isser

1. Runde

- Demographie > es braucht Kinder.
- Kinderprojekte.
- Spielplatzprojekte.

- Politische Rahmenbedingungen/ Verfügungen.
- Ansprechpartner in Ämtern.
- Interdisziplinäre Arbeitsgruppen (Verwaltung).

2. Runde

- Politische Willensbekundung, aber keine Umsetzung und Kontrolle.
- Fördermittel für Projekte statt Prozesse.
- Freizeit von Kids zur Beteiligung.
- Risiko vs. Sicherheit > Haftungsbedenken.
- Es hängt am Engagement.
- Fehlende Ausbildung von Personen > Moderatorinnen und Moderatoren.
- Einstellung der Eltern, Stichwort Mamataxi statt selbstständige Verkehrsteilnehmenden.
- Politikerinnen und Politiker erkennen den Nutzen nicht (d.h. kein Geld-Einsatz).

3. Runde

- Geduld, Vertrauen.
- Kurze Wege.
- Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit.
- Stadtteil am konkreten Projekt mobilisieren.
- Erfahrungsaustausch von Projekten untereinander.
- Von Kindern und Jugendlichen eigenverantwortete Förderbudgets.
- EU-Projekt weiterentwickelt und weitergeführt.
- Bisheriger Erfolg motiviert.
- Erwachsene, die Lust darauf haben.

4. Runde

- Politischer Beschluss/ Verankerung.
- Globales Ziel Kinderfreundlichkeit.
- „Bürgerbeteiligung“ in konkretes Handeln umsetzen.
- Bürgergesellschaft/ Beteiligungsstrukturen.
- Spielleitplanung.
- Problembewusstsein.
- Prüfkatalog/ Checklisten.
- Nutzen transparent machen.
- Kooperationsverträge.
- Zusammenarbeit der Ämter.
- Lärmschutzgesetz (Berlin).

Zusammenfassung:

1. Kinder im Kopf haben.
2. In Prozessen statt Projekten denken.
3. Geduld und Vertrauen in die eigene Arbeit haben.
4. Unsere Visionen erhalten.

Tisch 7, Dr. Anke Münster

1. Runde

- Insellösungen.
- Spielplätze ja, keine anderen Felder wie Verkehr.
- Gute Ergebnisse, wenn Kinder beteiligt werden.

2. Runde

- Strukturelle Verankerung fehlt, Strukturen fehlen (Kinderfreundliche Stadtgestaltung).
- Politischer Wille fehlt oft.
- Vernetzungen, die notwendig sind, fehlen.
- Finanzielle und personelle Ressourcen fehlen.
- Jugendliche und manchmal auch Erwachsene bei Partizipation nicht leicht erreichbar > bei Kindern klappt das über die Schulen besser.
- Profit, den die Gesellschaft hat, ist schwer darstellbar, weil so weitreichend.
- Es gibt keine Kultur der Beteiligung und Kommunikation.

3. Runde

- Wenn über Beteiligung gute Erfahrungen gemacht werden, ist der Weg zur SLP leichter.
- Ratsbeschlüsse helfen.
- Engagierte Menschen, die es sich zur eigenen Sache machen, je höher desto besser.
- Gesetz wie in Vorarlberg.

4. Runde

- Formale Vorgaben wie Beschlüsse und Gesetze > ist wichtig, um von Einzelprojekten zu einer strategischen kinderfreundlichen Stadtentwicklung zu kommen.
- Außerdem Vernetzung und Schaffung von Qualitätskriterien.

Tisch 8, Jens Voll

1. Runde

- Dienstanweisung, Planungskompetenz.
- AG/ Planungsgruppe verwaltungsintern/ Spielplatzkommission.
- Träger der Jugendhilfe als Gegengewicht zur Verwaltung.
- Spielplatzpatenkonferenz (für Bürger und Träger).
- Unterausschuss zum KJHA „AG Stadt der Kinder“.

2. Runde

- Geld / Finanzen: Sponsoring, Fördervereine, Programme aus Land/ Bund/ EU, Integration in Planungsverfahren, Aktien/ Anteilscheine.
- Aufbau nur über Ehrenamt/ Bürger nicht möglich > Budget Sach- und Personalkosten – freiwillige Aufgabe? > gesetzliche Bedingungen (wie in Vorarlberg) sind ein Mittel!
- Stadtgestaltung = Daseinsvorsorge / Entwicklungsaufgabe.
- Kinderfreundliche Planung/ seniorenrechtliche Planung > Mehrgenerationenansatz?
- Methodenfrage, Personalfrage > Angemessenheit.

3. Runde

- Ressortübergreifende Planungsgruppe in der Verwaltung.
- „Henne oder Ei“: Finanzierungsmittel oder Konzept (Verwaltung) wichtig als politischer Beschluss.

- Ressortübergreifende Finanzierung > nicht nur immer aus Jugendetat, wieso nicht auch aus Stadtplanungsetat?

4. Runde

- Gute Ausbildung (z.B. Tandem Pädagoge/ Planer) > fachübergreifendes Denken , Kooperation, gemeinsame Sprache
- Begriff: Freiraumplanung, sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit
- Planungsinstrument als Strategie
- Wertschätzung von übergeordneten Institutionen
- Fachmensen/-gruppen, welche die Strategie leben (Andere/ Bürger begeistern und motivieren)
- Verankerung durch Struktur

Tisch 9, Ralph Käfer

1. Runde

- Städte wissen nicht, dass eine Spielraumplanung sinnvoll ist.
- Anregung für Spielraumplanung kam von der Politik.
- Einzelne Projekte wurden gut umgesetzt.
- Gesamtkonzepte zur Stadt- und Spielraumplanung.

2. Runde

- Fehlende Kommunikation unter den Ämtern.
- Verständnis für andere Interessengruppen fehlt.
- Keine Vernetzung der Beteiligten.
- Oft personengebunden.
- Motivation aller Beteiligten.
- Fehlende Koordinierungsstelle.

3. Runde

- Standortbesichtigung mit allen Beteiligten.
- Frühzeitiges Einbinden aller Beteiligten.
- Überschaubare Projekte planen und durchführen.
- Nachhaltigkeit prüfen.

4. Runde

- Kinder und Jugendliche auf Augenhöhe begegnen.
- Sinnvolles, schlüssiges Konzept.
- Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten.
- Weg vom Image: Beteiligung darf nichts kosten > eventuell prozentualen Satz der Bau- summe einkalkulieren.
- Keine schlüsselfertige Planung bei Freiraumplanung.

Tisch 10, Evelyn Knecht

1. Runde

Velbert:

- Hier läuft es hierarchiefrei, man lässt uns machen.
- Jugendhilfeplanung, Stadtplanung, Forst und Grün, Geo und Vermessung sowie Jugend-

schutz haben sich selbst zur Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

- Als Leitbild eine Stadt für Kinder.
- Stadtplaner sind offen.
- Kinderfreundlichkeit wird als ein positiver Standortfaktor gesehen und ist damit ein wirtschaftlicher Aspekt und entsprechend wertgeschätzt.
- Vertrauensbildende Maßnahmen sind wichtig, um als Arbeitsgemeinschaft gemeinsam zu agieren.
- Die Projektdurchführung ist interdisziplinär, alle sind beteiligt.

Pankow:

- Verwaltung hat kein Geld für SLP.
- Keine Unterstützung.

Vorarlberg (Österreich):

- Förderrichtlinien großzügig (bis zu 70 Prozent Förderung) > Spielraumkonzept muss jede Gemeinde machen und auch umsetzen [Anm. zum Protokoll: Gesetz sieht aber keine Repressalien für Kommunen vor, die sich nicht danach richten; erhalten nur keine Förderung].

Bodenheim:

- Eltern und Kinder werden ernst genommen bei der Spielleitplanung.

München und Bremen:

- Spiellandschaft Stadt.
- Gesamtkonzept Spielen.
- Die ganze Stadt ist im Blick und wird als Spiellandschaft erschlossen und vernetzt (Spielorte, Spielpunkte, Spielmöglichkeiten, Wege).
- Projekte werden zum Teil modellhaft in kleineren Gebieten, Stadtteilen umgesetzt.
- Interdisziplinäres Arbeiten in Gremien, z.B. in einer Spielraumkommission, Politik, Verwaltung, freie Träger.
- Vernetzung und Kooperationen von mobiler Arbeit und festen Einrichtungen.
- Vielfältige Trägerlandschaft.

2. Runde

- Problem: es gibt viele kleine Projekte, jedoch es fehlt an der Kommunikation.
- Es fehlt die Zeit, um langfristig dranzubleiben.
- Man kann nicht nur auf Ehrenamt bauen, sondern muss feste Strukturen schaffen.
- Außerdem wird Ehrenamt nicht ernst genommen.
- Es besteht eine Kluft zwischen den ehrenamtlich und den beruflich/ professionell Beteiligten.
- Es fehlen dauerhafte Strukturen und eine Alltagskultur der Beteiligung.
- Oft ist auch das gegensätzliche Interesse der Fachbereiche ein Problem! > Es erfolgen starke Reglementierungen; die Verantwortlichen haben Ängste, verfallen in Ressortdenken
- Der politische Wille fehlt mancherorts > kinderfreundliche Stadtgestaltung wird auf der Prioritätenliste nach hinten geschoben; „kein Geld“ / „keine Kapazitäten“ sind die Totschlagargumente.
- Es wird über Projekte geredet, nicht über Strukturen (Projekte sind zu kurzfristig angelegt).
- Es gibt Kompetenzengerangel/ Machtgerangel, Lobbyistendenken/ fehlende Vernetzung > Die Politik muss zum richtigen Zeitpunkt eingebunden werden!
- Es gibt wenige, die Verantwortung übernehmen.

- Die Sicherung der Langfristigkeit der Arbeit ist schwierig.
- Es gibt immer mehr Arbeit, aber weniger Personal.
- In der Verwaltung fehlt zum Teil das Vertrauen in die Bevölkerung.

3. Runde

- Dialogvereinbarung: Inoffizielles wird offiziell nutzbar.
- Der Arbeitskreis SLP hat ein politisches Mandat.
- Vernetztes und interdisziplinäres Arbeiten in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften (Beispiele: Spielleitplanung und Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt) > inhaltliche Schwerpunkte setzen; regelmäßige Treffen.
- Netzwerk in Kommune/ Landkreis/ Bund aufbauen – verschiedene Ebenen verbinden.
- Freiflächen und Freiräume erkennen, entdecken, erhalten und unterstützen.
- Veröffentlichung „Wie kinderfreundlich ist unsere Stadt?“ aus Kindersicht z.B. über Kinderstadt(teil)pläne.
- Qualifizierte Beteiligung.
- Viele Kinder für eine kinderfreundliche Stadtentwicklung einbeziehen.

4. Runde

- Geld und Personal sind wichtig für die Koordination, die im Rathaus oder bei freien Trägern angesiedelt sein kann.
- Ein Netzwerk aus Planern, Sozialpädagogen und Ehrenamtlichen aufbauen.
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben, z.B. mit einem Kinderstadtplan.
- Aktionen und Projekte durchführen.
- Anwohnerfeste feiern.
- Aspekt der Qualifizierung und Fortbildung der Beteiligten ist wichtig.
- Sichtweisen von Kindern aufzeigen und öffentlich machen.
- Sowohl über das Beobachten von Kindern ihre Bedürfnisse wahrnehmen und sich dafür einsetzen, wie zusammen mit Kindern arbeiten und ihnen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie selbst ihre Sichtweisen darstellen können. > Dazu braucht es Personal; in hauptamtliches Personal investieren, dadurch können auch mehr Ehrenamtliche einbezogen werden. Ohne Hauptamtliche fehlt die Struktur.
- Paten einbeziehen und Patenschaften pflegen.
- Kooperationen suchen und überlegen: „was haben meine Kooperationspartner von der Kooperation?“
- Über ausgeglichene Finanzierung alle beteiligen und Strukturen schaffen.
- Das Projekt von unten nach oben entwickeln.

Tisch 11, Brigitte Grether

1. Runde

- Zusammenarbeit in kleineren Kommunen einfacher.
- Leitlinien in Berlin > gut: Koordination u. Kinderbüro; in die Politik einwirken; Ratsbeschluss.
- Hamburg – eher Einzelinitiativen.

2. Runde

- Beim Thema Spielplätze ist es vorwärts gegangen, Beteiligung ist in vielen Köpfen verankert.
- Schwieriger wird es mit dem Stadtraum, v.a. bei der Verkehrsplanung > „Beton nicht nur in den Köpfen“; Spielplätze müssen erreichbar sein.

- Stolpersteine, festgefahrene Strukturen, Vernetzungen.
 - Zusammenarbeit in größeren Kommunen schwieriger.
3. Runde (> Hier kam kein aussagekräftiges Gespräch zustande.)
4. Runde
- In der Planung von Anfang an an die Beteiligung denken.
 - Verantwortliche für Kinderinteressen in den Ämtern.
 - Mehr Öffentlichkeitsarbeit für Spiel.
 - Feste Finanzierung in Haushalt einplanen > Wohnungsunternehmen auch verpflichten, Beteiligungsprojekte mitzufinanzieren.

Tisch 12, Klaus-Peter Gust

1. Runde

- Spandau: Kinderbeteiligung bei Neuplanungen.
- Velbert: Hundert Kinder haben mitgemacht.
- Kassel: Ressorts haben Kinderbeauftragten.
- AG Spielraum nimmt der Verwaltung Arbeit ab.

2. Runde

- Angst, dass Spielräume wegbrechen.
- Erwachsene planen für Kinder > der Sinn mancher Spielplätze/ -geräte erschließt sich nicht.
- Planer sind oft überfordert, fühlen sich vom Rest der Verwaltung allein gelassen.
- SLP als Projekt ist zu temporär.
- Angst der Politik vor Kinderlärm > bei dem Thema „kippen sie leicht“ und machen Rückzieher vor Beteiligung.
- Demographischer Wandel (Einzelkinder, keine Spielpartner in ihrer Altersklasse).
- ÖPNV in ländlichen Räumen unterentwickelt, hindert an der Pflege sozialer Kontakte.
- Geht es bei der Beteiligung darum, was Kinder haben wollen oder was sie machen wollen?!

3. Runde

- Wo Bebauungsplanung gefragt ist, läuft es gut, bei Schulhofneuplanungen eher nicht > bei Schulhoföffnungen schwer für Schülerinnen und Schüler (Chaos).
- Schulhofumgestaltungen laufen jedoch gut mit Beteiligung.
- In Neubaugebieten mit Investoren läuft es gut, wenn eine rechtzeitige Absprache erfolgt.
- Starke Bündnispartner, die nicht in der Verwaltung tätig sind, also eher Ehrenamtliche und Vereine.
- Verwaltung muss Ergebnisse aus der Beteiligung anerkennen.
- Die AG Spielraum nimmt der Verwaltung viel Arbeit ab.
- Gute Zusammenarbeit mit Spielmobile(r)n.
- Regelmäßige Zusammenkünfte sind hilfreich.
- Moderatorenkonferenzen, Zusammentreffen von Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts und freien Trägern.

4. Runde

- Der Stadtrat beschließt die Kinderfreundlichkeit.
- Klarmachen, dass Jugendliche Verantwortung übernehmen, positives Gefühl vermitteln.

- Aktive Streetworker.
- Katalog zur Kinderfreundlichkeit entwickeln.
- Politik und Verwaltung ziehen an einem Strang.
- Gemeinsam über Altersgrenzen > Lernen.
- Schulhöfe müssen geöffnet werden, damit Kinder länger miteinander spielen können.
- Hausnahe Spielplätze und Mansarden als Spielräume erhalten.
- Einsicht in der Verwaltung, dass eine SLP nicht kostenlos zu haben ist.
- Gemeinsames Ziel: Interessen der Kinder und Jugendlichen umsetzen.
- Alle Ressorts in einer AG zusammenfassen, damit sie zusammenarbeiten und kooperieren.
- Ein Kinderbeauftragter in jedem Ressort.

4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse im Dialog

Holger Hofmann, DKHW

Zwei zentrale Eindrücke:

1. Bestärkung für den gemeinsamen Weg: Wir müssen noch mehr in die Öffentlichkeitsarbeit gehen; Prozesse kommen zu kurz, weg von Projektförderung > daran müssen wir arbeiten.
2. Überraschung nach dem Wunsch für eine Koordinierungsstelle
> Haben wir die in den Städten noch nicht oder wirken sie einfach nicht?
> Das ressortübergreifende Arbeiten scheint immer noch schwierig zu sein.

Peter Apel, Stadt-Kinder

„Für wen plant die Planung?“

- Frage der Nachhaltigkeit > Kinder und Jugendliche sind Träger der Innovationen; wir müssen unser Erfahrungswissen an Strukturen weitergeben.
- Qualifizierung, Fortbildung, Weiterbildung > ein gemeinsamer Studiengang wäre sinnvoll.

Dirk Schelhorn, Büro Schelhorn

- Verbindlichkeit auf der Planungsebene.
- AG Spielraum ist wichtig.
- Beteiligung als Lebenshaltung.

Offener Dialog

- Interkommunalen Dialog weiterführen.
- Zielgruppe Erwachsene/ Alte bei der SLP berücksichtigen.
- Fehlende Summe für Beteiligung von K und J bei Förderkulissen.
- Stadtgestaltung statt Stadtentwicklung.
- Akteure aus Bürgerschaft mehr integrieren.
- Wie geht man mit Qualifizierungen um?
- Konsequente Umsetzung der DIN 18034.
- Weiterentwicklung der DIN 18034.
- Rechtliche Verankerung (wie in der Umweltplanung).
- Gesetzliche Grundlage (qualitätsgesichertes Verfahren).
- Begriff Spielleitplanung ist zu eng!